

# Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027

Vom Grossen Rat beschlossen und genehmigt am 28. November 2023

# Inhaltsverzeichnis

Änderungen zum Budget 2024 und Hinweise zu den Planjahren 2025-2027 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 21. und 28. November 2023

I. Üb	oersicht Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027	•
	Finanzierungsrechnung	•
	Erfolgsrechnung	2
	Ausweis Steuergrössen	;
	Ausweis Aufgabenbereiche	ţ
	Finanzkennzahlen	1
II. A	ufgabenbereichspläne	12
	Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	
010	Grosser Rat	13
710	Rechtsprechung	16
810	Finanzaufsicht	20
820	Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	23
	Regierungsrat	
100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	26
	Staatskanzlei	
120	Zentrale Stabsleistungen	38
	Departement Volkswirtschaft und Inneres	
210	Polizeiliche Sicherheit	4
215	Verkehrszulassung	48
225	Migration und Integration	55
230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	64
235	Register und Personenstand	69
240	Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	75
245	Standortförderung	8′
250	Strafverfolgung	87
255	Straf- und Massnahmenvollzug	98
	Departement Bildung, Kultur und Sport	
310	Volksschule	100
315	Sonderschulung, Heime und Werkstätten	111
320	Berufsbildung und Mittelschule	118
325	Hochschulen	128
335	Sport	134
340	Kultur	139
	Departement Finanzen und Ressourcen	
410	Finanzen	147
415	Statistik	156
420	Personal	160
425	Steuern	166
430	Immobilien	176

ı

Abkürzungsverzeichnis

304

# Änderungen zum Budget 2024 und Hinweise zu den Planjahren 2025–2027 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 21. und 28. November 2023

### 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat am 16. August 2023 mit Botschaft Nr. 23.239 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 mit Budget 2024. An seinen Sitzungen vom 21. und 28. November 2023 beriet der Grosse Rat das Budget 2024 und beschloss es am 28. November mit Änderungen bei den Aufgaben und Finanzen. Weiter genehmigte der Grosse Rat die Planjahre 2025–2027 und verlangte Änderungen bei Entwicklungsschwerpunkten, Zielen sowie Anpassungen im Finanzteil.

Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2024 sowie die für die Planjahre 2025–2027 verlangten Änderungen sind in den vorliegenden Aufgabenbereichsplänen umgesetzt.

### 2. Änderungen im Aufgabenteil

Nachfolgend werden die durch den Grossen Rat beschlossenen Änderungen im Aufgabenteil aufgeführt und optisch (durch Streichung bzw. Unterstreichung) hervorgehoben. Der durch den Grossen Rat steuerbare Aufgabenteil umfasst die Entwicklungsschwerpunkte (Abschnitt B.) sowie die Ziele und Indikatoren (Abschnitt C.). Insgesamt hat der Grosse Rat an drei Entwicklungsschwerpunkten und vier Zielen Änderungen beschlossen. Als Folge der vorgenommenen Änderungen im Finanzteil (vgl. nächstes Kapitel) ergeben sich zudem Anpassungen am Ziel 410Z011.

### Justizleitung

### AB 710: Rechtsprechung

710E006	Professionalisierung Dolmetscherwesen
Zielsetzung	Professionalisierung Dolmetscherwesen
<del>2021 – 2025</del>	Aufbau und Umsetzung

Aufbau eines professionalisierten Systems für den Einsatz von Dolmetschenden an den Gerichten in Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Inneres. Die Koordination und die Projektleitung erfolgen durch das Generalsekretariat der Gerichte Kanton Aargau. In Planung ist ein Zulassungs- bzw. Akkreditierungsverfahren, mit dem nur noch Dolmetschende zum Einsatz gelangen, die bestimmte Vorgaben erfüllen und eine entsprechende Schulung durchlaufen haben. Dies setzt jedoch vorab die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen voraus-

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: in Abklärung

### Departement Volkswirtschaft und Inneres

### AB 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

			JB	Budget	Budget	Ï	Planjahre	
Zie	230Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ste	llensuchende Personen werden ra	sch und dau	erhaft in den Ar	beitsmarkt re	eintegriert.			
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	16'100	15'500	13'800	13'800	13'800	13'800
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	112	120	120	120	120	120
03	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Arbeitstagen)	Tage	17.0	10.0	10.0	<del>10.0</del> 9.0	<del>10.0</del> 8.0	<del>10.0</del> 7.0
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	Prozent	36.5	37.0	37.0	37.0	37.0	37.0

# Departement Bildung, Kultur und Sport

# AB 310: Volksschule

310E020	Deutsch lernen vor dem Kindergarten						
Zielsetzung	inder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.						
2017-2019	Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten						
2020	Planungsarbeiten für Pilotprojekte						
2021-2024	Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden						
ab 2023	Ausarbeitung von Umsetzungsvarianten für kantonsweite Umsetzung						
<del>2025</del> 2024	Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten						
<del>2025-2027</del> 2024-2	026Gesetzgebungsprozess						
<del>2025-2028</del> 2024-2	026Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden						
ab <del>2028</del> 2026	Kantonsweite Umsetzung						

310E021	Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)
Zielsetzung	Der Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen an der Aargauer Volksschule ist gedeckt.
ab 2019	Schaltung Stelleninserate im Inland und deutschsprachigen Ausland
2019-2021	Analyse der Situation und Erarbeitung von Massnahmen
2021	Einführung Studienvariante für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2021	Externe Analyse zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen
ab 2022	Revidiertes Lohnsystem für Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule
2023	Einführung berufsintegrierte Studienvariante in Studiengängen zum Lehrberuf an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2023	Befragung aller Berufspersonen in der Aargauer Volksschule
ab 2023	Umsetzung Kommunikationsmassnahmen zur Attraktivität des Lehrberufs
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit in der Schule und übrigen Lebensbereichen
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Schulleitungsfunktion
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen für die Gewinnung von schulischen Förderfachpersonen
2025	Entscheid betreffend Überführung von Massnahmen in den ordentlichen Betrieb

# AB 320: Berufsbildung und Mittelschule

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	320Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Lernenden der beruflichen Grundl	oildung eri	reichen einen Ab	schluss, der	für das Erwe	rbsleben qualif	iziert, und we	rden in ihren
bes	onderen Begabungen gefördert.							
01	Lehrverträge	Anzahl	16'236	16'660	16'880	17'530	18'150	18'540
02	Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattestat (EBA)	Anzahl	1'333	1'405	1'320	1'360	1'410	1'450
03	Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'365	4'365	4'560	4'740	4'910	5'010
04	Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	667	680	700	725	750	765
05	Berufsmaturitätsquote	Prozent	17.4	17.6	17.4	17.4	17.4	17.4
06	Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	62	56	114	116	116	118
07	Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	Prozent	98.3	98.5	98.5	98.5	98.5	98.5
80	Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	10.68	10.70	<del>10.74</del> 10.76	<del>10.81</del> 10.84	<del>10.85</del> 10.88	<del>10.89</del> 10.92
9	Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl I	5'985'851	6'017'515	6'046'000	6'146'005	6'267'920	6'404'830
11	Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	67'840	66'700	<del>67'300</del> 67'421	68'760 68'944	<del>70'580</del> 70'768	<del>72'400</del> 72'592
13	Erstabschlussquote Sekundarstufe II	Prozent	92.7	93.1	93.1	93.2	93.2	93.3

AB 325: Hochschulen

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	325Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Es	werden genügend Lehrpersonen m	nit EDK an	erkanntem Absc	hluss für die	Volksschule	ausgebildet.		
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	191	223	<del>215</del> 230	220 235	<del>225</del> 240	<del>225</del> 245
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	173	190	175	175	175	175
04	Anteil Aargauerinnen und Aargauer an der PH FHNW im Vergleich zu allen PH (FHNW und umliegende PH)	Prozent	52	54	<del>55</del> 57	<del>56</del> 57	<del>56</del> 58	<del>56</del> 58
05	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an der Pädagogischen Hochschule FHNW	l Anzahl	-	-	155	165	160	190
06	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	l Anzahl	-	-	155	155	150	150
07	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern in einem EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	I Prozent			42	44	43	48
80	Erwarteter Ersatzbedarf an Lehrpersonen in VZÄ	Anzahl	-	-	591	583	575	568

# **Departement Finanzen und Ressourcen**

# AB 410: Finanzen

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Ziel	410Z011	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Der	Finanzhaushalt ist stabil und auf	die Dauer a	usgeglichen zu	führen.					
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	0	0	<del>159.7</del> 159.2	<del>172.6</del> 171.8	<del>187.3</del> 186.4	
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	21.1	0	0	0	0	0	
05	Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	116.0	-296.5	<del>-132.3</del> -229.7	0	0	0	
09	Bestand Ausgleichsreserve	Mio. Fr.	837.6	425.1	<del>578.2</del> 480.7	<del>578.2</del> 480.7	<del>578.2</del> 480.7	<del>578.2</del> 480.7	
06	Entwicklung konsolidierter Aufwand	Prozent	3.6	4.5	<mark>2.2</mark> 2.0	2.0	1.3	3.1	
07	Entwicklung nominales BIP	Prozent	4.9	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9	
80	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	68'243	69'455	70'200	71'379	72'578	73'797	

# Departement Bau, Verkehr und Umwelt

# AB 610: Raumentwicklung

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre	
Zie	l 610Z008	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nu	tzungsplanungen werden effizient a	bgewickelt.						
01	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 60 Tagen	Prozent	47.7	60.0	<del>50.0</del> 60.0	<del>50.0</del> 60.0	<del>50.0</del> 60.0	<del>50.0</del> 60.0
02	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 120 Tagen	Prozent	80.3	95.0	90.0 95.0	<del>90.0</del> 95.0	<del>90.0</del> 95.0	<del>90.0</del> 95.0
03	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 90 Tagen	Prozent	47.9	65.0	<del>50.0</del> 65.0	<del>50.0</del> 65.0	<del>50.0</del> 65.0	<del>50.0</del> 65.0
04	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 150 Tagen	Prozent	75.3	95.0	<del>90.0</del> 95.0	<del>90.0</del> 95.0	<del>90.0</del> 95.0	<del>90.0</del> 95.0

# 3. Umsetzung der Beschlüsse und der verlangten Änderungen im Finanzteil

Der Finanzteil der Aufgabenbereichspläne besteht aus den Abschnitten D. (Finanzielle Steuergrössen), E. (Übersicht LUAE) und F. (Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen). Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2024 und zu den Planjahren sind im Finanzteil der Aufgabenbereichspläne vollständig umgesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Beschlüsse des Grossen Rats aus der Beratung mit finanziellen Auswirkungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 16. August 2023 aufgelistet.

in 1'000 Fr.			Budget 2024		Plan 2026	Plan 2027
Saldo Finanzierungsrechnun	ıg gemäss Antra	g Regierungsrat vom 16. August 2023	0	159'680	172'627	187'268
Beratung Grosser Rat vom 2	1. und 28. Nove	mber 2023				
Aufgabenbereich	Steuergrösse	Umschreibung				
710 Rechtsprechung	LUAE	Erhöhung Anwaltstarif gemäss GRB 2023-1058	710	710	710	710
250 Strafverfolgung	Globalbudget	Reduktion Aufbau im Zusammenhang mit der Revision Strafprozessordnung um 3 Stellen	-410	0	0	0
410 Finanzen	LUAE	Verzicht auf Budgetierung Ausschüttung Schweizerische Nationalbank im Budget 2024	106'867	0	0	0
410 Finanzen	LUAE	Erhöhung der Entnahme aus der Ausgleichsreserve für den Budgetausgleich in der Finanzierungsrechnung (Saldo 0)	-97'355	0	0	0
420 Personal	LUAE	Reduktion Einmaleinlage im Rahmen der Revision der beruflichen Vorsorge gemäss GRB 2023-0991	-9'000	0	0	0
515 Betreuung Asylsuchende	Globalbudget	Erhöhung Verpflegungs- und Taschengelder um 0,5 Fr. pro Tag	1'124	739	416	416
Alle Aufgabenbereiche	Globalbudget	Reduktion Sparbeitrag Kanton für 66-70 Jährige im Rahmen der Revision der beruflichen Vorsorge gemäss GRB 2023-0991	-200	-200	-200	-200
Hauptantrag 3		Für das Budget 2024 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf 2,2 % (statt 2,3 %) festgelegt	-1'736	-1'736	-1'736	-1'736
Total Beschlüsse Grosser Ra	at		0	-487	-810	-810
Saldo Finanzierungsrechnun	ıg gemäss Besc	hluss Grosser Rat vom 28. November 2023	ang mit der Revision  -410  0  0  0  0  0  0  0  0  0  0  0  0			186'458

 $An merkung; \ \textbf{(+)} \ Saldoverschlechterung; \ \textbf{(-)} \ Saldoverbesserung$ 

AFP 2024-2027 Auswertungen

# I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027

# Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget	2'899'586	3'169'662	3'250'510	2.6%	3'320'228	3'381'206	3'448'756
Globalbudget Aufwand	4'320'371	4'642'936	4'747'202	2.2%	4'848'604	4'933'993	5'030'049
Globalbudget Ertrag	-1'420'785	-1'473'273	-1'496'692	1.6%	-1'528'377	-1'552'787	-1'581'294
LUAE	-2'895'908	-3'187'771	-3'279'246	2.9%	-3'205'557	-3'204'429	-3'286'125
LUAE Aufwand	2'083'060	1'671'728	1'637'138	-2.1%	1'626'253	1'635'511	1'662'914
LUAE Ertrag	-4'978'968	-4'859'499	-4'916'384	1.2%	-4'831'810	-4'839'940	-4'949'039
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'679	-18'109	-28'736	58.7%	114'671	176'777	162'631
- Abschreibungen	204'269	194'548	182'377	-6.3%	205'429	228'605	272'027
Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	176'835	162'266	150'479	-7.3%	172'807	194'239	233'576
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	27'434	32'282	31'898	-1.2%	32'622	34'366	38'451
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien	12'083	8'911	5'233	-41.3%	8'160	9'785	13'534
+ Nettoinvestitionen	210'711	235'290	258'308	9.8%	284'631	282'327	378'922
Investitionsrechnung Aufwand	291'816	308'559	322'549	4.5%	376'403	372'045	465'093
Investitionsrechnung Ertrag	-81'104	-73'269	-64'241	-12.3%	-91'772	-89'718	-86'171
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	22'204	31'544	52'428	66.2%	42'880	68'513	96'650
Ergebnis Finanzierungsrechnung	0	0	0	0.0%	159'152	171'772	186'409
Finanzierungsrechnung Aufwand	6'480'851	6'406'041	6'477'317	1.1%	6'611'111	6'654'204	6'802'787
Finanzierungsrechnung Ertrag	-6'480'851	-6'406'041	-6'477'317	1.1%	-6'451'959	-6'482'432	-6'616'378

Auswertungen AFP 2024-2027

# **Erfolgsrechnung**

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	1'769'407	1'913'009	1'990'132	4 %	2'023'438	2'050'064	2'074'166
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	471'236	540'895	531'111	-1.8 %	504'804	489'134	479'826
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176'835	162'266	150'479	-7.3 %	172'807	194'239	233'576
35 Einlagen in Speziafinanzierungen	140'826	71'659	26'048	-63.6 %	14'244	2'422	5'016
36 Transferaufwand	3'067'152	2'930'678	2'960'566	1 %	3'026'942	3'100'419	3'182'354
37 Durchlaufende Beiträge	316'265	379'637	366'687	-3.4 %	365'765	361'755	367'980
39 Interne Verrechnungen	269'427	281'226	330'724	17.6 %	336'383	344'873	323'533
Betrieblicher Aufwand	6'211'148	6'279'369	6'355'747	1.2 %	6'444'382	6'542'905	6'666'451
40 Fiskalertrag	-2'692'885	-2'597'138	-2'721'318	4.8 %	-2'746'837	-2'786'043	-2'838'410
41 Regalien und Konzessionen	-391'628	-71'761	-71'091	-0.9 %	-178'391	-178'691	-178'691
42 Entgelte	-328'542	-319'771	-325'885	1.9 %	-321'975	-319'452	-317'208
43 Übrige Erträge	-574	-944	-1'137	20.4 %	-1'122	-1'107	-1'092
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-17'881	-6'378	-7'535	18.1 %	-527	-7'970	-40'624
46 Transferertrag	-2'083'502	-2'165'879	-2'158'555	-0.3 %	-2'176'444	-2'165'541	-2'270'918
47 Durchlaufende Beiträge	-316'265	-379'637	-366'687	-3.4 %	-365'765	-361'755	-367'980
49 Interne Verrechnungen	-269'427	-281'226	-330'724	17.6 %	-336'383	-344'873	-323'533
Betrieblicher Ertrag	-6'100'704	-5'822'732	-5'982'931	2.8 %	-6'127'442	-6'165'432	-6'338'455
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	110'444	456'637	372'816	-18.4 %	316'940	377'473	327'997
34 Finanzaufwand	15'866	10'349	12'979	25.4 %	16'465	12'374	12'302
44 Finanzertrag	-251'912	-164'284	-197'848	20.4 %	-227'352	-215'058	-188'509
Ergebnis aus Finanzierung	-236'046	-153'935	-184'869	20.1 %	-210'887	-202'684	-176'207
Operatives Ergebnis	-125'602	302'702	187'947	-37.9 %	106'053	174'789	151'790
38 Ausserordentlicher Aufwand	176'417	24'945	15'613	-37.4 %	14'010	14'225	14'210
48 Ausserordentlicher Ertrag	-47'136	-345'757	-232'297	-32.8 %	-5'393	-12'237	-3'369
Ausserordentliches Ergebnis	129'281	-320'811	-216'684	-32.5 %	8'617	1'988	10'841
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'679	-18'109	-28'736	58.7 %	114'671	176'777	162'631

AFP 2024-2027 Auswertungen

# Ausweis Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	2'899'586	3'169'662	3'250'510	2.6%	3'320'228	3'381'206	3'448'756
Globalbudget Aufwand	4'320'371	4'642'936	4'747'202	2.2%	4'848'604	4'933'993	5'030'049
30 Personalaufwand	1'771'206	1'911'249	1'975'316	3.4%	2'020'204	2'046'807	2'071'839
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	355'855	416'989	402'793	-3.4%	377'469	363'589	362'584
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	17	18	23	27.8%	23	23	23
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'018'078	2'140'089	2'175'568	1.7%	2'233'119	2'284'099	2'349'901
37 Durchlaufende Beiträge	127'201	135'227	154'792	14.5%	179'303	201'024	207'279
38 Ausserordentlicher Aufwand	7'268	45	25	-44.4%	10	25	10
39 Interne Verrechnungen	40'746	39'318	38'685	-1.6%	38'477	38'426	38'414
Globalbudget Ertrag	-1'420'785	-1'473'273	-1'496'692	1.6%	-1'528'377	-1'552'787	-1'581'294
40 Fiskalertrag	-	-	-		-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-2'060	-1'974	-1'964	-0.5%	-1'964	-1'964	-1'964
42 Entgelte	-252'257	-248'675	-252'556	1.6%	-248'746	-246'123	-243'937
43 Übrige Erträge	-378	-844	-1'046	23.9%	-1'031	-1'016	-1'001
44 Finanzertrag	-21'322	-22'037	-22'264	1.0%	-22'679	-22'790	-22'689
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-945'093	-990'865	-991'496	0.1%	-1'003'754	-1'007'937	-1'031'672
47 Durchlaufende Beiträge	-127'201	-135'227	-154'792	14.5%	-179'303	-201'024	-207'279
48 Ausserordentlicher Ertrag	-493	-3'505	-1'965	-43.9%	-1'980	-2'447	-3'093
49 Interne Verrechnungen	-71'980	-70'147	-70'611	0.7%	-68'920	-69'486	-69'660
LUAE Saldo	-2'895'908	-3'187'771	-3'279'246	2.9%	-3'205'557	-3'204'429	-3'286'125
LUAE Aufwand	2'083'060	1'671'728	1'637'138	-2.1%	1'626'253	1'635'511	1'662'914
30 Personalaufwand	-1'799	1'760	14'816	741.8%	3'234	3'256	2'327
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	115'381	123'906	128'319	3.6%	127'336	125'545	117'242
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	188'919	162'266	155'712	-4.0%	180'967	204'024	247'110
34 Finanzaufwand	15'849	10'331	12'956	25.4%	16'442	12'351	12'279
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	140'826	71'659	26'048	-63.6%	14'244	2'422	5'016
36 Transferaufwand	1'049'075	790'588	784'997	-0.7%	793'823	816'320	832'453
37 Durchlaufende Beiträge	189'063	244'410	211'896	-13.3%	186'462	160'731	160'701
38 Ausserordentlicher Aufwand	169'149	24'900	15'588	-37.4%	14'000	14'200	14'200
39 Interne Verrechnungen				20.7%	297'906	306'447	285'120
LUAE Ertrag	228'681	241'907	292'039				_000
•	228'681 -4'978'968	241'907 -4'859'499	292'039 -4'916'384	1.2%	-4'831'810	-4'839'940	-4'949'039
40 Fiskalertrag					-4'831'810 -2'746'837	-4'839'940 -2'786'043	
40 Fiskalertrag 41 Regalien und Konzessionen	-4'978'968	-4'859'499	-4'916'384	1.2%			-4'949'039
· ·	-4'978'968 -2'692'885	-4'859'499 -2'597'138	-4'916'384 -2'721'318	1.2% 4.8%	-2'746'837	-2'786'043	-4'949'039 -2'838'410
41 Regalien und Konzessionen	-4'978'968 -2'692'885 -389'568	-4'859'499 -2'597'138 -69'787	-4'916'384 -2'721'318 -69'127	1.2% 4.8% -0.9%	-2'746'837 -176'427	-2'786'043 -176'727	-4'949'039 -2'838'410 -176'727
41 Regalien und Konzessionen 42 Entgelte	-4'978'968 -2'692'885 -389'568 -76'285	-4'859'499 -2'597'138 -69'787 -71'095	-4'916'384 -2'721'318 -69'127 -73'329	1.2% 4.8% -0.9% 3.1%	-2'746'837 -176'427 -73'229	-2'786'043 -176'727 -73'329	-4'949'039 -2'838'410 -176'727 -73'271
41 Regalien und Konzessionen 42 Entgelte 43 Übrige Erträge	-4'978'968 -2'692'885 -389'568 -76'285 -196	-4'859'499 -2'597'138 -69'787 -71'095 -100	-4'916'384 -2'721'318 -69'127 -73'329 -91	1.2% 4.8% -0.9% 3.1% -9.0%	-2'746'837 -176'427 -73'229 -91	-2'786'043 -176'727 -73'329 -91	-4'949'039 -2'838'410 -176'727 -73'271 -91
41 Regalien und Konzessionen 42 Entgelte 43 Übrige Erträge 44 Finanzertrag	-4'978'968 -2'692'885 -389'568 -76'285 -196 -230'590	-4'859'499 -2'597'138 -69'787 -71'095 -100 -142'247	-4'916'384 -2'721'318 -69'127 -73'329 -91 -175'584	1.2% 4.8% -0.9% 3.1% -9.0% 23.4%	-2'746'837 -176'427 -73'229 -91 -204'673	-2'786'043 -176'727 -73'329 -91 -192'269	-4'949'039 -2'838'410 -176'727 -73'271 -91 -165'820
41 Regalien und Konzessionen 42 Entgelte 43 Übrige Erträge 44 Finanzertrag 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-4'978'968 -2'692'885 -389'568 -76'285 -196 -230'590 -17'881	-4'859'499 -2'597'138 -69'787 -71'095 -100 -142'247 -6'378	-4'916'384 -2'721'318 -69'127 -73'329 -91 -175'584 -7'535	1.2% 4.8% -0.9% 3.1% -9.0% 23.4% 18.1%	-2'746'837 -176'427 -73'229 -91 -204'673 -527	-2'786'043 -176'727 -73'329 -91 -192'269 -7'970	-4'949'039 -2'838'410 -176'727 -73'271 -91 -165'820 -40'624
41 Regalien und Konzessionen 42 Entgelte 43 Übrige Erträge 44 Finanzertrag 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen 46 Transferertrag	-4'978'968 -2'692'885 -389'568 -76'285 -196 -230'590 -17'881 -1'138'408	-4'859'499 -2'597'138 -69'787 -71'095 -100 -142'247 -6'378 -1'175'014	-4'916'384 -2'721'318 -69'127 -73'329 -91 -175'584 -7'535 -1'167'059	1.2% 4.8% -0.9% 3.1% -9.0% 23.4% 18.1% -0.7%	-2'746'837 -176'427 -73'229 -91 -204'673 -527 -1'172'690	-2'786'043 -176'727 -73'329 -91 -192'269 -7'970 -1'157'604	-4'949'039 -2'838'410 -176'727 -73'271 -91 -165'820 -40'624 -1'239'246

Auswertungen AFP 2024-2027

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Investitionsrechnung Saldo	210'711	235'290	258'308	9.8%	284'631	282'327	378'922
Investitionsrechnung Aufwand	291'816	308'559	322'549	4.5%	376'403	372'045	465'093
50 Sachanlagen	242'845	255'864	269'334	5.3%	321'108	315'386	405'501
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	46'837	49'195	49'211	0.0%	49'380	50'565	54'159
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'133	3'500	4'004	14.4%	5'915	6'094	5'433
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-81'104	-73'269	-64'241	-12.3%	-91'772	-89'718	-86'171
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-656	-	-239	-∞%	-8'144	-	-2'956
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	- 1	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-78'309	-69'769	-59'997	-14.0%	-77'714	-83'611	-77'656
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-6	-	-		-	-13	-125
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'133	-3'500	-4'004	14.4%	-5'915	-6'094	-5'433
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

AFP 2024-2027 Auswertungen

# Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'(	000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р	lanjahre	
		2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
010	Grosser Rat							
	Globalbudget Saldo	3'801	3'980	4'276	7.4%	4'333	4'096	4'120
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	3'801	3'980	4'276	7.4%	4'333	4'096	4'120
710	Rechtsprechung							
	Globalbudget Saldo	43'460	45'346	47'799	5.4%	48'785	49'783	50'538
	LUAE Saldo	17'753	14'685	15'910	8.3%	15'910	15'810	15'710
	Investitionsrechnung Saldo	464	774	981	26.6%	2'470	2'613	1'082
	Finanzierungsrechnung Saldo	60'783	60'400	64'290	6.4%	66'765	67'805	66'930
810	Finanzaufsicht							
	Globalbudget Saldo	2'003	2'261	2'365	4.6%	2'362	2'428	2'430
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	2'003	2'261	2'365	4.6%	2'362	2'428	2'430
820	Öffentlichkeitsprinzip und Datenschu	tz						
	Globalbudget Saldo	646	706	770	9.1%	780	791	801
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	646	706	770	9.1%	780	791	801
100	Zentrale Dienstleistungen und kanton	ale Projekte						
	Globalbudget Saldo	43'585	46'467	48'854	5.1%	45'676	45'701	47'173
	LUAE Saldo	-2'559	958	1'663	73.5%	1'999	1'918	1'520
	Investitionsrechnung Saldo	568	1'625	1'406	-13.4%	1'380	1'095	1'100
	Finanzierungsrechnung Saldo	41'427	48'849	51'156	4.7%	47'846	47'583	49'061
120	Zentrale Stabsleistungen							
	Globalbudget Saldo	9'700	10'633	11'047	3.9%	10'934	11'398	11'765
	LUAE Saldo	-91	18	18	-2.2%	-126	-140	-140
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	9'465	10'494	10'908	3.9%	10'794	11'258	11'626

Auswertungen AFP 2024-2027

in 1'(	000 Fr.	JB 2022	Budget 2023	Budget 2024	%-∆ Vorjahr	2025	Planjahre 2026	2027
210	Polizeiliche Sicherheit							
	Globalbudget Saldo	83'242	90'098	95'654	6.2%	102'601	105'615	109'244
	LUAE Saldo	2'444	5'137	3'748	-27.0%	4'437	4'890	7'957
	Investitionsrechnung Saldo	3'977	5'406	7'613	40.8%	8'030	7'840	7'15(
	Finanzierungsrechnung Saldo	88'398	96'504	104'267	8.0%	111'631	114'455	117'394
215	Verkehrszulassung							
	Globalbudget Saldo	-16'108	-14'743	-9'159	-37.9%	-3'597	-3'359	-3'056
	LUAE Saldo	-848	-233	8	-103.2%	58	-71	-295
	Investitionsrechnung Saldo	644	800	400	-50.0%	400	400	400
	Finanzierungsrechnung Saldo	-16'457	-14'638	-9'454	-35.4%	-3'892	-3'654	-3'35
225	Migration und Integration							
	Globalbudget Saldo	5'670	9'941	10'608	6.7%	11'283	12'464	12'533
	LUAE Saldo	29	160	178	11.3%	178	178	178
	Investitionsrechnung Saldo		100	_	-100.0%	-	-	
	Finanzierungsrechnung Saldo	5'699	10'201	10'786	5.7%	11'461	12'642	12'711
230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktlich		10201	10100	0.1 70		12012	
230	Globalbudget Saldo	354	1'174	1'691	44.0%	1'189	1'240	1'240
	LUAE Saldo	16'764	16'504	17'381	5.3%	17'645	17'822	17'822
		10 / 04	10 304	17 301	5.3%	17 045	17 022	17 022
	Investitionsrechnung Saldo	471440	471070	401070	7.00/	401004	401000	401000
	Finanzierungsrechnung Saldo	17'118	17'678	19'072	7.9%	18'834	19'062	19'062
235	Register und Personenstand							
	Globalbudget Saldo	4'482	7'191	6'928	-3.6%	7'112	7'228	8'171
	LUAE Saldo	-55'902	-51'000	-50'817	-0.4%	-50'817	-50'939	-51'000
	Investitionsrechnung Saldo	-	550	-	-100.0%	-	-	
	Finanzierungsrechnung Saldo	-51'420	-43'259	-44'072	1.9%	-43'888	-43'772	-42'829
240	Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	ch						
	Globalbudget Saldo	2'935	3'212	3'330	3.7%	3'260	3'295	3'151
	LUAE Saldo	16'134	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	
	Finanzierungsrechnung Saldo	18'935	22'312	22'430	0.5%	22'360	22'395	22'251
245	Standortförderung							
	Globalbudget Saldo	3'896	9'335	9'915	6.2%	8'839	8'444	8'470
	LUAE Saldo	-	-	_		-	-	
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	_		-	-	
	Finanzierungsrechnung Saldo	3'896	9'335	9'915	6.2%	8'839	8'444	8'470
250	Strafverfolgung							
	Globalbudget Saldo	29'824	31'302	33'461	6.9%	34'355	34'480	34'536
	LUAE Saldo	-20'134	-18'677	-18'677	0.0%	-18'677	-18'677	-18'677
	Investitionsrechnung Saldo		10077	-	0.070	-	-	10011
	Finanzierungsrechnung Saldo	9'690	12'625	14'784	17.1%	15'678	15'803	15'859
255		9 090	12 023	14 / 04	17.170	13070	13 603	15 058
<b>255</b>	Straf- und Massnahmenvollzug	071045	041470	041757	4.007	001000	001000	0.4100
	Globalbudget Saldo	27'915	31'176	31'757	1.9%	32'920	33'938	34'908
	LUAE Saldo	32'060	26'425	29'727	12.5%	29'727	30'283	30'533
	Investitionsrechnung Saldo	1'069	667	1'879	181.7%	282	595	
	Finanzierungsrechnung Saldo	61'044	58'202	63'195	8.6%	62'761	64'092	64'467

AFP 2024-2027 Auswertungen

in 1'0	000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	ı	Planjahre	
		2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
310	Volksschule							
	Globalbudget Saldo	676'286	744'919	755'032	1.4%	773'479	785'144	791'578
	LUAE Saldo	6'137	427	-293	-168.8%	-466	-353	163
	Investitionsrechnung Saldo	7'018	100	1'515	1'415.0%	1'275	2'120	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	682'663	744'769	755'907	1.5%	774'114	786'624	790'938
315	Sonderschulung, Heime und Werkstä	itten						
	Globalbudget Saldo	261'772	280'910	294'739	4.9%	304'853	314'253	328'860
	LUAE Saldo	417	423	26	-93.9%	-10	-10	-10
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	261'762	280'906	294'729	4.9%	304'843	314'243	328'850
320	Berufsbildung und Mittelschule							
	Globalbudget Saldo	242'768	253'406	259'711	2.5%	269'053	278'856	289'364
	LUAE Saldo	-19'839	-15'650	-14'895	-4.8%	-14'390	-15'720	-17'840
	Investitionsrechnung Saldo	315	300	770	156.7%	1'730	1'970	1'650
	Finanzierungsrechnung Saldo	222'928	237'756	245'286	3.2%	254'993	262'936	271'224
325	Hochschulen							
	Globalbudget Saldo	110'958	114'028	110'807	-2.8%	115'046	115'468	115'625
	LUAE Saldo	130'136	136'749	130'896	-4.3%	134'806	138'870	141'049
	Investitionsrechnung Saldo	10	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	240'865	250'541	241'543	-3.6%	249'852	254'338	256'674
335	Sport							
	Globalbudget Saldo	2'528	2'681	2'810	4.8%	2'960	2'998	3'034
	LUAE Saldo	-0	-0	-0	100.0%	-0	-0	-0
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	2'527	2'681	2'810	4.8%	2'960	2'998	3'034
340	Kultur							
	Globalbudget Saldo	39'784	41'123	42'410	3.1%	43'588	43'793	43'939
	LUAE Saldo	5'569	5'714	7'288	27.5%	6'846	6'155	5'328
	Investitionsrechnung Saldo	271	537	2'270	322.8%	1'708	1'108	358
	Finanzierungsrechnung Saldo	45'369	46'974	49'994	6.4%	50'610	50'215	49'611

Auswertungen AFP 2024-2027

in 1'0	000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
		2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
410	Finanzen							
	Globalbudget Saldo	3'919	3'962	4'675	18.0%	4'733	4'643	4'60′
	LUAE Saldo	-742'028	-873'047	-866'562	-0.7%	-747'084	-748'350	-794'85′
	Investitionsrechnung Saldo	54	3'412	4'426	29.7%	1'418	50	50
	Finanzierungsrechnung Saldo	-738'299	-865'975	-859'211	-0.8%	-742'713	-745'724	-792'267
415	Statistik							
	Globalbudget Saldo	1'895	2'075	2'336	12.6%	2'148	2'069	1'940
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	
	Finanzierungsrechnung Saldo	1'895	2'075	2'336	12.6%	2'148	2'069	1'940
420	Personal							
	Globalbudget Saldo	5'573	6'498	7'761	19.4%	7'396	7'136	7'016
	LUAE Saldo	706	1'049	8'361	697.2%	-675	-675	-675
	Investitionsrechnung Saldo	258	1'682	562	-66.6%	571	262	141
	Finanzierungsrechnung Saldo	4'539	7'125	16'668	133.9%	6'813	6'243	6'002
425	Steuern							
	Globalbudget Saldo	31'024	32'716	34'294	4.8%	35'520	36'324	35'75
	LUAE Saldo	-2'706'588	-2'615'403	-2'757'875	5.4%	-2'786'736	-2'827'957	-2'880'42
	Investitionsrechnung Saldo	2'969	4'054	3'750	-7.5%	3'409	3'702	4'232
	Finanzierungsrechnung Saldo	-2'673'684	-2'580'230	-2'721'277	5.5%	-2'750'391	-2'792'294	-2'847'333
430	Immobilien							
	Globalbudget Saldo	42'552	45'427	49'425	8.8%	48'176	48'066	47'638
	LUAE Saldo	88'734	46'843	44'366	-5.3%	21'965	49'702	55'923
	Investitionsrechnung Saldo	53'127	76'280	99'573	30.5%	118'379	101'777	170'333
	Finanzierungsrechnung Saldo	123'644	99'000	101'881	2.9%	105'109	91'039	134'778
435	Informatik							
	Globalbudget Saldo	36'053	38'008	41'355	8.8%	42'334	42'515	43'150
	LUAE Saldo	4'580	3'719	4'633	24.6%	5'329	6'292	5'873
	Investitionsrechnung Saldo	4'043	5'532	6'416	16.0%	6'678	4'461	5'49
	Finanzierungsrechnung Saldo	40'096	43'540	47'772	9.7%	49'012	46'976	48'64
440	Landwirtschaft							
	Globalbudget Saldo	10'614	10'912	11'159	2.3%	11'213	11'182	11'426
	LUAE Saldo	3'797	4'291	4'382	2.1%	4'482	5'050	5'317
	Investitionsrechnung Saldo	3'797	4'291	4'747	10.6%	4'863	4'964	4'998
	Finanzierungsrechnung Saldo	14'411	15'203	15'905	4.6%	16'076	16'146	16'424

AFP 2024-2027 Auswertungen

in 1'0	000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
		2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
510	Soziale Sicherheit							
	Globalbudget Saldo	-5'252	2'575	897	-65.2%	867	871	956
	LUAE Saldo	2'283	2'220	2'280	2.7%	2'280	2'280	2'280
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	-2'969	4'795	3'177	-33.7%	3'147	3'151	3'236
515	Betreuung Asylsuchende							
	Globalbudget Saldo	5'353	51'566	39'986	-22.5%	31'959	30'969	29'839
	LUAE Saldo	30	23	230	892.1%	436	436	419
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	3'722	∞%	-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	5'353	51'566	43'708	-15.2%	31'959	30'969	29'839
533	Verbraucherschutz							
	Globalbudget Saldo	10'454	11'460	12'541	9.4%	12'732	12'890	13'001
	LUAE Saldo	-2'330	-1'802	-1'854	2.9%	-1'854	-1'854	-1'854
	Investitionsrechnung Saldo	449	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	8'498	9'553	10'631	11.3%	10'822	10'980	11'091
535	Gesundheit							
	Globalbudget Saldo	926'550	970'505	997'816	2.8%	1'017'288	1'044'070	1'072'538
	LUAE Saldo	204'615	-35'718	-1'251	-96.5%	-1'251	-1'251	-1'251
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	1'131'165	934'787	996'566	6.6%	1'016'038	1'042'819	1'071'287
540	Militär und Bevölkerungsschutz							
	Globalbudget Saldo	5'805	6'765	6'978	3.2%	7'038	7'177	7'315
	LUAE Saldo	-2'891	-2'762	-2'800	1.4%	-2'770	-2'770	-2'770
	Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
	Finanzierungsrechnung Saldo	2'914	4'003	4'178	4.4%	4'268	4'407	4'545
545	Sozialversicherungen							
	Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
	LUAE Saldo	196'719	208'818	207'735	-0.5%	213'408	220'136	226'920
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
	Finanzierungsrechnung Saldo	196'719	208'818	207'735	-0.5%	213'408	220'136	226'920

Auswertungen AFP 2024-2027

in 1'0	000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre	
		2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
605	Baubewilligung und Recht							
	Globalbudget Saldo	1'333	1'597	2'108	32.0%	1'737	1'816	1'89
	LUAE Saldo	-	-	-		-	-	
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	
	Finanzierungsrechnung Saldo	1'333	1'597	2'108	32.0%	1'737	1'816	1'897
610	Raumentwicklung							
	Globalbudget Saldo	7'636	8'861	9'255	4.4%	9'179	8'676	8'43
	LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	(
	Investitionsrechnung Saldo	852	500	80	-84.0%	-	-	
	Finanzierungsrechnung Saldo	8'488	9'361	9'335	-0.3%	8'679	8'176	7'937
615	Energie							
	Globalbudget Saldo	7'603	11'795	14'459	22.6%	15'528	13'174	12'387
	LUAE Saldo	-51'217	-51'143	-50'553	-1.2%	-50'553	-50'553	-50'337
	Investitionsrechnung Saldo	-	-	150	∞%	25	25	
	Finanzierungsrechnung Saldo	-43'613	-39'348	-35'944	-8.7%	-34'999	-37'354	-38'165
620	Umweltschutz							
	Globalbudget Saldo	8'978	11'689	10'977	-6.1%	10'635	10'493	10'623
	LUAE Saldo	-10'900	-13'638	-13'363	-2.0%	-13'638	-13'560	-13'534
	Investitionsrechnung Saldo	-	350	910	160.0%	415	250	250
	Finanzierungsrechnung Saldo	-2'118	-1'721	-1'873	8.8%	-2'710	-3'077	-2'947
625	Umweltentwicklung							
	Globalbudget Saldo	15'119	17'642	18'617	5.5%	19'428	19'660	19'018
	LUAE Saldo	-3'806	5'764	5'411	-6.1%	7'522	8'465	8'848
	Investitionsrechnung Saldo	4'574	8'233	6'630	-19.5%	8'742	9'684	10'167
	Finanzierungsrechnung Saldo	11'293	23'385	23'927	2.3%	26'850	28'024	27'866
635	Verkehrsangebot							
	Globalbudget Saldo	128'659	138'493	139'012	0.4%	140'115	140'781	142'714
	LUAE Saldo	59'058	59'775	62'442	4.5%	63'695	64'983	66'30
	Investitionsrechnung Saldo	14'101	21'142	18'776	-11.2%	20'716	23'167	29'874
	Finanzierungsrechnung Saldo	187'717	198'268	201'455	1.6%	203'809	205'763	209'02
640	Verkehrsinfrastruktur							
	Globalbudget Saldo	64'743	67'499	66'087	-2.1%	66'334	63'918	63'714
	LUAE Saldo	-64'743	-67'499	-66'087	-2.1%	-66'334	-63'918	-63'714
	Investitionsrechnung Saldo	112'151	98'505	91'732	-6.9%	102'139	116'244	141'646
	Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	(
645	Wald, Jagd und Fischerei	•	1				•	
J <del>1</del> J	Globalbudget Saldo	11'476	14'472	15'966	10.3%	16'058	16'723	16'36
	LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	10 300
	Investitionsrechnung Saldo	-	450		-100.0%	-	-	,
	Finanzierungsrechnung Saldo	11'476	14'922	15'966	7.0%	16'058	16'723	16'36

AFP 2024-2027 Auswertungen

### Finanzkennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
						Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient (in %)	44.4	32.6	20.2	0.6	-8.3	-7.7	-5.6	1.5	9.7	19.0

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Der Nettovermögensquotient (negatives Vorzeichen) gibt an, wie hoch das Nettovermögen im Vergleich zum Fiskalertrag ist.

Selbstfinanzierungsgrad (in %) 374.9 211.9 200.4 312.7 215.1 -18.2 5.2 39.9 17.3 22.5

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Zinsbelastungsanteil (in %) 0.2 0.2 0.1 0.1 0.1 0.1 -0.2 -0.1 -0.1 0.0

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.

Investitionsanteil (in %) 5.1 5.7 7.1 5.9 5.2 5.4 5.5 6.3 6.2 7.5

Die Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) an den Ausgaben (konsolidierter Aufwand) des Kantons. Der Investitionsanteil zeigt damit die Aktivitäten bei den Investitionen auf.

Kapitaldienstanteil (in %) 3.8 4.5 5.2 5.2 3.6 3.7 3.1 3.5 4.0 4.7

Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Nettoschuld / Nettovermögen 1'605 1'212 754 21 -313 -278 -210 55 362 713 pro Einwohner (in Franken)

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Das Nettovermögen pro Einwohner (negatives Vorzeichen) zeigt das Pro-Kopf-Vermögen nach Abzug des Finanzvermögens.

Staatsquote (in %) 10.6 10.7 11.6 11.6 11.5 11.3 11.2 11.1 10.9 10.9

Die Staatsquote misst die Ausgaben (konsolidierter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.

Steuerquote (in %) 5.3 5.4 5.6 5.3 5.2 4.9 5.0 4.9 4.8 4.8

Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.

Nettoverschuldungs- / 2.5 1.8 1.2 0.0 -0.5 -0.4 -0.3 0.1 0.5 1.0 Nettovermögensquote (in %)

Die Nettoverschuldungsquote zeigt die Nettoschulden in Prozent des BIP Aargau. Der Nettovermögensquotient (negatives Vorzeichen) zeigt das Nettovermögen in Prozent des BIP Aargau.

Anmerkung: Die Nettoverschuldungsquote, Staatsquote und Steuerquote werden in Prozent des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau (BIP Aargau) angegeben. Das BIP basiert auf Modellwerten der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft (IdA VW), welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Seit der Jahresrechnung 2015 wird das BIP gemäss dem neuen Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) berechnet. Aufgrund dieser angepassten Berechnung des BIP sind die Werte dieser Kennzahl nicht mehr mit den Daten von früheren Aufgaben- und Finanzplänen respektive Jahresrechnungen vergleichbar. Bei den Werten der Rechnung 2022 und des Budgets 2023 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2023-2026 und des JB 2022 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierungen des BIP und der Bevölkerungszahl sowie die Umstellung auf Nettoschuld I.

# II. Aufgabenbereichspläne

# Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Parlamentsdienstes sind in § 39 der Geschäftsordnung (GO) geregelt.

### Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

### Organisation

Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats inne. Der Grosse Rat verfügt derzeit über zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die im Jahresverlauf variierenden Sitzungsintensitäten bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Der Parlamentsdienst und die Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit. Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Informatik, Rechts- und Weibeldienst sowie Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht wiederum Leistungen des Hausdienstes beim Parlamentsdienst.

### Umfeldentwicklung

Der Ratsbetrieb wird im Jahr 2024 voraussichtlich im üblichen Rahmen verlaufen. Die Geschäftslast, die in den vergangenen Jahren tief war, hat sich auf einem höheren Niveau stabilisiert. Die Kommissionen sind vermehrt in der Oberaufsicht tätig. Die Zahl der Sitzungen mit Oberaufsichts- und Informationsthemen hat zugenommen.

In den Jahren 2025–2026 steht der Ersatz der Saalanlage an. Weiter sollen einzelne Kommissionszimmer digital besser ausgerüstet werden.

#### Risiken

Störungen des Ratsbetriebs und Gefährdung der Sicherheit: Für die Wahrnehmung seiner demokratischen Aufgaben und Pflichten ist es von zentraler Bedeutung, dass der Grosse Rat seine Verhandlungen unabhängig und geordnet innerhalb seines verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags durchführen kann. Die Gefährdung der Sitzungstätigkeit grossrätlicher Organe in den Tagungslokalitäten, beispielsweise durch Störung des Ratsbetriebs oder gar durch gewaltsame Aktionen, ist zwar eher selten, kann aber potenziell schwerwiegende Folgen haben. Um die Sicherheit in den Tagungslokalitäten der grossrätlichen Organe zu gewährleisten, wurden verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen. Unter anderem ist die Kantonspolizei bei Ratssitzungen jeweils vor Ort, um die Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden an Sonderanlässen jeweils situationsabhängige Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit getroffen.

### Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen:

Zu einem (totalen) Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen kommt es selten. Zudem ist das damit einhergehende Schadenspotenzial i. d. R. verhältnismässig gering. Ohne funktionierende Saalanlage können Ratssitzungen zwar noch durchgeführt werden, dies ist jedoch mit grossem Zusatzaufwand verbunden. Beispielsweise können Abstimmungen nicht mehr elektronisch abgewickelt werden. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit (gemäss § 7 Abs. 3 GO), die Abstimmungsresultate mittels Stimmenzählender zu eruieren. Das Vorgehen beim Einsatz von Stimmenzählenden ist in einem Reglement festgehalten.

Auswirkungen einer Pandemie oder einer Katastrophe auf die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats:

Falls der Grosse Rat infolge eines schwerwiegenden Ereignisses oder einer Pandemie nicht oder nicht im üblichen Rahmen im Grossratsgebäude tagen kann, hat dies erhebliche Auswirkungen auf seine Handlungsfähigkeit. In einem solchen Fall stellen auswärtige Sitzungen eine mögliche Alternative dar. Zudem soll die Möglichkeit von Online-Sitzungen geschaffen werden. Hierzu ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen geplant.

Grosser Rat, AB 010 AFP 2024-2027

# C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	010Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Parlamentsdienst gewährleistet einen fur	nktionieren	den Ratsbetrie	b und ist für	die effiziente V	or- und Nacht	pereitung der	Sitzungen
vera	antwortlich.							
	Sitzungen Grossrat							
01	Grossratssitzungen	Anzahl	29	32	36	34	34	34
02	Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
03	Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	2	2	2	2	2	2
04	Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	99.7	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
	Erledigte Geschäfte							
05	Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	375	500	500	450	500	500
06	Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	187	180	178	171	178	178
80	Erledigte Motionen	Anzahl	38	47	45	40	45	45
09	Erledigte Postulate	Anzahl	36	30	30	28	30	30
10	Erledigte Interpellationen	Anzahl	112	100	100	100	100	100
11	Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	1	2	2	2	2	2
12	Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	0	1	1	1	1	1
13	Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	100	100	100	90	100	100
14	Hängige Geschäfte	Anzahl	128	80	90	80	90	100
	Publikation Beschlüsse							
15	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	8	10	10	10	10	10
16	Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	100.0	94.0	95.0	95.0	95.0	95.0
17	Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 010Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	grossrätlichen Organe Büro, Präsidenten	ıkonferenz uı	nd Kommissio	nen werden	vom Parlamer	ntsdienst adm	inistrativ und	
org	anisatorisch entlastet.							
01	Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	6	4	6	4	4	4
02	Präsidentenkonferenz	Anzahl	0	2	2	2	2	2
03	Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	2'703	2'400	2'600	2'300	2'500	2'500
04	Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	363	330	360	320	340	340
05	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	5	9	9	9	9	9
06	Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	35	30	30	30	30	30
07	Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	65.7	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0

<sup>01:</sup> Im letzten Jahr der Legislaturperiode werden für die Vorbereitung des Legislaturwechsels zusätzliche Bürositzungen benötigt. 03/04: Im letzten Jahr der Legislatur ist die Geschäftslast voraussichtlich höher.

05-14: In den Budget- und Planwerten ist der Verlauf der Legislaturperiode berücksichtigt.

AFP 2024-2027

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	PI	anjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	3'801	3'980	4'276	7.4%	4'333	4'096	4'120
Globalbudget Aufwand	3'843	4'006	4'305	7.5%	4'362	4'125	4'149
30 Personalaufwand	3'025	3'058	3'259	6.6%	3'191	3'228	3'240
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	526	648	745	15.1%	870	596	608
36 Transferaufwand	262	265	264	-0.4%	264	264	264
39 Interne Verrechnungen	30	35	37	5.7%	37	37	37
Globalbudget Ertrag	-42	-26	-29	11.5%	-29	-29	-29
42 Entgelte	-35	-26	-29	11.5%	-29	-29	-29
46 Transferertrag	-3	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-5	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-				-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-		-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	8.73	8.75	9.05	3.4%	9.05	9.05	9.05
Ordentliche Stellen	8.73	8.75	9.05	3.4%	9.05	9.05	9.05
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ab 2024 soll der Kommissionsdienst um 0,3 Stellen erhöht werden, um den Mehraufwand zu decken.

<sup>30</sup> Personalaufwand: Im Jahr 2024 ist von 36 Grossratssitzungen auszugehen (gegenüber 34 Sitzungen in den Planjahren 2025 bis 2027). Der Stellenetat des Kommissionsdienstes wird ab Budget 2024 um 30 Stellenprozente erhöht.

<sup>31</sup> Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Planjahr 2025 stehen verschiedene einmalige Ausgaben im IT-Bereich an. Des Weiteren ist beabsichtigt, im Jahr 2025 die Stühle im Ratssaal zu ersetzen.

### Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger sowie zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane sowie der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwältinnen und Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

### Zuständige Kommission

Kommission für Justiz (JUS)

### Leistungsgruppen

LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts

LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts

LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts

LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht

LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte

LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Miete und Pacht

LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichterinnen und -richter

LG 710.50 Verfahren des Konkursamts

LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

### Organisation

Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

### Umfeldentwicklung

Das Projekt Justitia 4.0 bezweckt eine durchgehende Digitalisierung der Abläufe in der Justiz in der Schweiz. Die Einführung von Justitia 4.0 ist im Jahr 2026 vorgesehen. Auf Bundesebene soll ein Gesetz (BEKJ) zwecks Schaffung einer zentralen Plattform für alle Beteiligten erarbeitet werden.

#### Risiken

Zeitgerechte Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte: Bei nicht zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte droht die Verjährung von Ansprüchen mit möglichen negativen Kostenfolgen für die Rechtsuchenden und den Staat (z.B. Haftungsansprüche). Verfahrensverzögerungen führen generell zu einem Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen.

### Datenschutz:

Die sensitiven Daten der Rechtsprechung/Gerichte - vermehrt in digitalisierter Form vorliegend - müssen so gut wie möglich geschützt werden.

Ausfall ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie): Ein längerer ICT-Ausfall, wie er im AB 100 unter "Ausfall ICT-Infrastruktur" beschrieben ist, hat auch im AB 710 erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitung von Gerichtsfällen (Blockierung aller ICT-gestützten Arbeitsprozesse).

# B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

710E005Justitia 4.0ZielsetzungEinführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten.2019 - 2025Erarbeitungab 2026Einführung und Umsetzung

Mit dem Projekt Justitia 4.0, das mit dem Projekt SmartAargau auf Kantonsebene koordiniert wird, wird der digitale Fortschritt in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem gesicherten zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieser Entwicklung werden Papierakten nach und nach durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Der Start des Projekts auf Bundesebene erfolgte im Jahr 2018. In diversen Fachgruppen, denen auch Mitarbeitende der Gerichte angehören, werden die Anforderungen an den digitalen Aktenaustausch erarbeitet

Auf Grundlage des im Jahr 2021 vorgelegten Entwurfs für ein neues Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und der durchgeführten Vernehmlassung bei den Kantonen erarbeitete das Bundesamt für Justiz bis Ende 2022 eine entsprechende Botschaft. Der parlamentarische Prozess soll 2023/2024 stattfinden. Das Inkrafttreten mit Übergangsperiode ist ab Mitte 2025 vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden zudem die Zuschläge für die Austauschplattform "Justitia.Swiss" erteilt. Eine Grundversion der Plattform "Justitia.Swiss" wurde für den Pilotbetrieb aufgebaut. Der Vollbetrieb wird mit Inkrafttreten des BEKJ gestartet. Parallel wurden im Projekt "Justitia 4.0" die Arbeiten im Hinblick auf die Justizaktenapplikation (JAA) weiterverfolgt.

Der Bruttoaufwand Verpflichtungskredit bezieht sich auf das Vorprojekt, wofür eine Botschaft an den Grossen Rat erstellt wurde. Für das Hauptprojekt wird zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Botschaft erfolgen. Die Kosten für das Hauptprojekt können zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-1056 vom 19.09.2023

Mio. Fr. 3.20

AFP 2024-2027 Rechtsprechung, AB 710

# C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	710Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	eingegangenen Fälle werden speditiv bea	arbeitet.						
01	Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	46'657	46'000	46'500	46'500	46'500	46'500
02	Jährlich erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	45'725	46'000	46'500	46'500	46'500	46'500
03	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	13'324	12'420	12'420	12'420	12'420	12'420
04	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	28.6	27.0	26.7	26.7	26.7	26.7
05	Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	-	900	900	900	900	900
06	Pendente Fälle per 31.12. Zivilgericht	Anzahl	-	130	130	130	130	130
07	Pendente Fälle per 31.12. Strafgericht	Anzahl	-	220	220	220	220	220
08	Pendente Fälle per 31.12. Handelsgericht	Anzahl	-	90	90	90	90	90
09	Pendente Fälle per 31.12. Versicherungsgericht	Anzahl	-	290	290	290	290	290
10	Pendente Fälle per 31.12. Verwaltungsgericht	Anzahl	-	170	170	170	170	170
11	Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	-	9'600	9'600	9'600	9'600	9'600

<sup>02:</sup> Die Fallerledigungen hängen von der Art beziehungsweise dem Gegenstand und der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.

<sup>05-11:</sup> Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts, der Abteilungen des Obergerichts und der Bezirksgerichte.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Ziel	710Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Die	Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.										
01	Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	11'584'000	10'400'000	11'000'000	11'000'000	11'000'000	11'000'000			
02	Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege, amtlichen Honoraren und Verlustscheinen	Fr.	5'740'800	5'200'000	5'400'000	5'400'000	5'400'000	5'400'000			
03	Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	Fr.	3'014'700	3'800'000	3'400'000	3'400'000	3'400'000	3'400'000			

<sup>02:</sup> Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.

<sup>03:</sup> Es wird weiterhin mit hohen Abschreibungen zu Lasten des Staates gerechnet. Im Jahre 2022 waren die nicht beeinflussbaren Debitoren ausserordentlich tief. Die weitere Entwicklung ist schwer abschätzbar.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Z	Ziel 710Z003 E	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gev	wahrt.						
C	01 Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	2'432	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800
C	02 Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide A (OG)	Anzahl	314	360	360	360	360	360
C	03 Bundesgerichts- /Bundesstrafgerichtsentscheide	Anzahl	339	350	350	350	350	350
C	04 Urteile durch 9 Bundesgericht/Bundesstrafgericht bestätigt	%	82.6	87.0	87.0	87.0	87.0	87.0
C	05 Urteile durch 9 Bundesgericht/Bundesstrafgericht, die teilweise bestätigt werden	%	7.1	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
C	O6 Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht, die nicht bestätigt werden	%	10.3	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0

Rechtsprechung, AB 710 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	el 710Z022	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	e eingegangenen Fälle bei den Familienger	ichten (Ob	ergericht und E	Bezirksgerich	te) werden sp	editiv bearbeit	et.	
01	Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	20'848	20'200	20'500	20'500	20'500	20'500
02	Jährlich erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	20'493	20'200	20'500	20'500	20'500	20'500
03	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	5'496	5'450	5'450	5'450	5'450	5'450
04	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	26.4	27.0	26.6	26.6	26.6	26.6
05	Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	-	30	30	30	30	30
06	Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	-	5'420	5'420	5'420	5'420	5'420

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001. Die Zahlen werden ohne die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung) ausgewiesen.

02: Die Fallerledigungen hängen vom Gegenstand und von der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.

05-06: Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts (Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz) und der Bezirksgerichte (Familiengerichte).

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich	Grosser Rat	zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	43'460	45'346	47'799	5.4%	48'785	49'783	50'538
Globalbudget Aufwand	71'228	74'216	76'975	3.7%	77'961	78'959	79'714
30 Personalaufwand	63'339	65'974	69'035	4.6%	69'933	70'831	71'586
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'340	7'708	7'406	-3.9%	7'494	7'594	7'594
36 Transferaufwand	33	34	34	0.0%	34	34	34
39 Interne Verrechnungen	516	500	500	0.0%	500	500	500
Globalbudget Ertrag	-27'768	-28'870	-29'176	1.1%	-29'176	-29'176	-29'176
42 Entgelte	-27'109	-28'040	-28'356	1.1%	-28'356	-28'356	-28'356
43 Übrige Erträge	-174	-750	-750	0.0%	-750	-750	-750
44 Finanzertrag	-53	-80	-70	-12.5%	-70	-70	-70
46 Transferertrag	-432	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	17'753	14'685	15'910	8.3%	15'910	15'810	15'710
LUAE Aufwand	20'249	19'105	19'810	3.7%	19'810	19'810	19'810
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'355	18'700	19'410	3.8%	19'410	19'410	19'410
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	894	405	400	-1.2%	400	400	400
LUAE Ertrag	-2'496	-4'420	-3'900	-11.8%	-3'900	-4'000	-4'100
42 Entgelte	-2'496	-4'420	-3'900	-11.8%	-3'900	-4'000	-4'100
Investitionsrechnung Saldo	464	774	981	26.6%	2'470	2'613	1'082
Investitionsrechnung Aufwand	464	774	981	26.6%	2'470	2'613	1'082
50 Sachanlagen	464	774	981	26.6%	2'470	2'613	1'082
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

Personalaufwand: Aufgrund der Revision der Strafprozessordnung (StPO) wurden 1.95 neue Stellen zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben bzw. der neuen Vorgaben budgetiert. Für den Bereich IKT wird - infolge des gestiegenen Umfangs und der Komplexität der Aufgaben sowie zeitintensiver Projekte, die der technischen Weiterentwicklung dienen - die per Ende 2023 auslaufende Projektstelle in eine ordentliche Stelle umgewandelt. Zur Bewältigung der steigenden Fallzahlen muss die Projektstelle beim Konkursamt bis 2026 verlängert werden. Sachaufwand: Die Reduktion im Sachaufwand von Fr. 0.3 Mio. ist auf einen geringeren Aufwand für die Hardware und die Software zurückzuführen. Bei den Porti und Versandspesen sowie bei der Reinigung der Räume und Gebäude mussten die Budgetbeträge an die Teuerung angepasst werden.

Ertrag: Steigerung der Einnahmen bei der Rückforderung im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege, der amtlichen Honorare und den Forderungen aus Verlustscheinen.

### I UAF

Bei den Debitorenverlusten sowie den Parteikostenentschädigungen wird mit einem geringeren Aufwand gerechnet. Die Aufwendungen für amtliche Honorare sowie der unentgeltlichen Rechtspflege mussten in der Planung erhöht werden. Die Summe der Aufwendungen ist praktisch gleichgeblieben. Die Erträge wurden tiefer resp. vorsichtiger geplant.

AFP 2024-2027 Rechtsprechung, AB 710

### Investitionsrechnung

Die budgetierten Aufwendungen werden für die weitere Umsetzung des Projekts Justitia 4.0 und für die Digitalisierung verwendet. Ab 2024 werden 2 Projektstellen für die Digitalisierung im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 sowie ab dem Planjahr 2026 eine 0.5 Projektstelle für die Ablösung der Software für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter aufgenommen. Wesentliche Anpassungen für die Umsetzung von Justitia 4.0 sind in den Planjahren noch möglich.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Unentgeltliche Rechtspflege							
Saldo	5'036	4'770	5'081	6.5%	5'081	5'081	5'081
Total Aufwand	5'036	4'770	5'081	6.5%	5'081	5'081	5'081
Unentgeltliche Rechtspflege	5'036	4'770	5'081	6.5%	5'081	5'081	5'081
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	377.26	382.52	386.47	1.0%	386.47	386.97	383.97
Ordentliche Stellen	375.44	380.52	383.47	0.8%	383.47	383.47	383.47
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.82	2.00	3.00	50.0%	3.00	3.50	0.50

Aufgrund der Revision der Strafprozessordnung (StPO) wurden die 1.95 neue Stellen zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben bzw. der neuen Vorgaben budgetiert. Die im Jahr 2020 für das Projekt elektronisches Dossier und E-Government bewilligte 1.0 Projektstelle, wird - zur Bewältigung des Mehraufwands und der steigenden Komplexität der Aufgaben (insbesondere zusätzlicher Projektarbeiten auf Bundes- und Kantonsebene und innerhalb der GKA) - ab 2024 in eine ordentliche Stelle umgewandelt. Die im Jahr 2020 für den Abbau der hohen Pendenzenzahl beim Konkursamt bewilligte 1.0 Projektstelle wird aufgrund der steigenden Fallzahlen um weitere 3 Jahre verlängert.

Von 2024 bis 2026 werden 2.0 Projektstellen für die Umsetzung von Justitia 4.0 benötigt. Zur Unterstützung der Ablösung der Software für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter (EasyCase) werden ab dem Planjahr 2026 0.5 Projektstellen für die Jahre 2026 und 2027 eingesetzt.

### Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die Finanzkontrolle gewährleistet die unabhängige Überprüfung der Führung des Finanzhaushalts durch die Behörden. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist sie fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Zu ihren Aufgaben gehören die Prüfung des dem Grossen Rat unterbreiteten Jahresberichts mit Jahresrechnung, die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Schwerpunktprüfungen und Prüfungen im Auftrag des Bundes sowie die Prüfung von Jahresrechnungen bei Revisionsstellenmandaten. Darüber hinaus nimmt die Finanzkontrolle weitere Aufgaben wahr. Diese umfassen Sonderprüfungen und Beratungen des Regierungsrats, der Justizleitung, der Departemente oder der Staatskanzlei sowie von Grossratskommissionen.

Die Finanzkontrolle nimmt die Aufgaben der Abschlussprüfung und der Finanzaufsicht (Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Wirksamkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) nach anerkannten Prüfungsstandards vor.

### Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

### Organisation

Die Organisation der Finanzkontrolle ist im Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) geregelt.

### Umfeldentwicklung

Die zunehmende Digitalisierung in der Verwaltung führt zu mehr IT-Schnittstellen und zur höheren IT-Abhängigkeit. Ausserdem ist festzustellen, dass sich die Regulierungsdichte laufend erhöht. Aufgrund dessen steigt die Komplexität der geprüften Bereiche und dadurch auch der Zeitbedarf bei Schwerpunktprüfungen. Dies wird Einfluss auf die Anzahl der Revisionen haben.

Herausfordernd ist zudem die Anstellung von neuen Mitarbeitenden. Somit bleiben offene Stellen oft auch längere Zeit unbesetzt.

Der Bedarf an zusätzlichen Ressourcen, wegen potentiell neuen Finanzkontrollaufgaben (Transparenzregeln zur Politikfinanzierung), ist im Budget bisher nicht berücksichtigt.

#### Risiken

Nichterkennung von Verstössen / ungenügende Qualität: Verstösse gegen die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung, der Rechnungslegung oder gegen die Grundsätze der Aufgabenerfüllung werden nicht erkannt, was zu einem Reputations- oder finanziellen Verlust des Kantons führen könnte. Um diesem Risiko zu begegnen, prüft die Finanzkontrolle risikoorientiert. Sie bestimmt jeweils eine Wesentlichkeitsgrenze, analysiert bei jeder Revision die Risiken des jeweiligen Prüfungsgebiets und führt entsprechende Prüfungshandlungen durch. Das Qualitätssicherungssystem der Finanzkontrolle beinhaltet alle Bestandteile des ISQC-CH 1 (Qualitätssicherung). Des Weiteren wird ein externes Revisionsunternehmen mit der jährlichen Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle beauftragt.

Ungenügende Überprüfung der Kontrollbereiche:
Nicht alle gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle definierten
Kontrollbereiche werden angemessen überprüft. Dadurch könnten
Mängel bei den Aufgabenbereichen des Kantons oder bei weiteren
Organisationen, die in den Prüfungshorizont der Finanzkontrolle
gehören, unerkannt bleiben. Um dies zu verhindern, führt die
Finanzkontrolle alle 4 Jahre über die Aufgabenbereiche des Kantons
eine Risikobeurteilung durch. Sie stellt damit sicher, dass die internen
Ressourcen entsprechend der identifizierten Risiken eingesetzt werden.
Ausserdem wird in periodischen Abständen neu beurteilt, welches die
zu prüfenden Kontrollbereiche sind.

### Unzureichende Mängelbehebung:

Aufgedeckte Mängel werden nicht oder nicht zeitgerecht behoben. Zur Risikominimierung hat die Finanzkontrolle durch die Einführung einer neuen Software ein geeignetes Instrument um die Massnahmenumsetzungen zusammen mit den Geprüften zu überwachen.

AFP 2024-2027 Finanzaufsicht, AB 810

# C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	810Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, eff	izient und d	ualitativ hoch	wertig.				
12	Jahresrechnungsprüfung	Anzahl	14	14	14	14	14	14
13	Jahresberichtsprüfung	Anzahl	10	10	10	10	10	10
14	Kreditabrechnungsprüfung	Anzahl	14	9	9	9	9	9
15	Schwerpunktprüfung	Anzahl	35	52	49	49	49	49
16	Sonderprüfung	Anzahl	1	1	1	1	1	1
04	Tätigkeit als Revisionsstelle	Anzahl	16	14	14	14	14	14
19	Revisionen pro 100% Stelle	%	8.3	9.0	8.3	8.3	8.3	8.3
17	Aufwand Revisionen (ohne Qualitätssicherung)	Tage	1'130	1'450	1'350	1'350	1'350	1'350
18	Aufwand Qualitätssicherung	Tage	175	220	200	200	200	200
09	Aufwand weitere Tätigkeiten (Mitberichte, Beratung, Projekte etc.)	Tage	511	300	420	420	420	420
07	Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	84.9	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
80	Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko	%	41.7	49.0	49.0	49.0	49.0	49.0
20	Risikoabdeckung pro 100%-Stelle	%	3.8	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3
10	Produktivitätsgrad	%	75.7	73.0	73.0	73.0	73.0	73.0

<sup>15:</sup> Die Anzahl der Schwerpunktprüfungen wurde an die Mehrjahresplanung, welche auf Basis der Risikobewertung erstellt wurde, angepasst.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	P	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	2'003	2'261	2'365	4.6%	2'362	2'428	2'430
Globalbudget Aufwand	2'217	2'452	2'541	3.7%	2'571	2'605	2'639
30 Personalaufwand	2'056	2'273	2'365	4.1%	2'399	2'433	2'467
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	156	175	172	-1.5%	168	168	168
36 Transferaufwand	3	4	4	0.0%	4	4	4
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-214	-191	-177	-7.3%	-209	-177	-209
42 Entgelte	-81	-78	-78	0.0%	-78	-78	-78
46 Transferertrag	-2	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-131	-113	-99	-12.4%	-131	-99	-131
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

49 Interne Verrechnungen: Die Mehrjahresplanung für die Prüfungen im Bereich Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds wurde überarbeitet. Geplant ist, im Zweijahresrhythmus vertiefende Schwerpunktprüfungen durchzuführen.

<sup>19:</sup> Durch die zunehmende Digitalisierung und die steigende Regulierungsdichte erhöht sich der Zeitbedarf pro Revision.

<sup>17/18/09:</sup> Durch interne Projekte (insbesondere im Bereich Digitalisierung), die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und aufgrund von Beratungstätigkeiten werden zunehmend Ressourcen gebunden.

Finanzaufsicht, AB 810 AFP 2024-2027

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB Budget		Budget	%-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	10.91	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
Ordentliche Stellen	10.91	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

# Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

### Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### Organisation

Die Stelle der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz umfasst 420 Stellenprozent, aufgeteilt auf die beauftragte Person, ihre Stellvertretung und Fachspezialisten (Recht und/oder Informatik) sowie eine Assistenz.

Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Medien setzen zunehmen das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten als journalistisches Instrument ein und machen dadurch auch die Bevölkerung auf dieses Recht aufmerksam. Komplexität und Umfang der an öffentliche Organe gerichteten Einsichtsgesuche nimmt dadurch zu

Der Prozess der Digitalisierung in der Verwaltung setzt sich fort. Durch den Einsatz von Cloud-Lösungen und künstlicher Intelligenz werden die Möglichkeiten, aber auch die Gefahren für die Persönlichkeit betroffener Personen potenziert. Es werden nicht einfach bisherige Bearbeitungen von Personendaten nun digital durchgeführt, sondern es entstehen ganz neue Prozesse bei Austausch und Speicherung der Daten. Dabei ist der Schutz der betroffenen Personen von Anfang an mitzudenken (z.B. Vermeiden von Datenfriedhöfen auf Sharepoints oder Schaffung von sicheren Versandmöglichkeiten per E-Mail, Durchführung von Risikoanalysen bei Speicherung von Personendaten auf Schweizer Servern von ausländisch beherrschten Unternehmen). Öffentliche Organe sind dabei zu beraten.

#### Risiken

Nichterkennung von Verstössen gegen Datenschutzvorschriften: Verstösse gegen die Recht- und Verhältnismässigkeit oder organisatorisch-technische Sicherheit von Datenbearbeitungen werden nicht erkannt, was zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten betroffener Personen, Reputationsrisiken und finanziellen Verlusten bei den datenbearbeitenden öffentlichen Organen führen könnte. Es kann nur ein minimaler Teil der von den öffentlichen Organen durchgeführten Bearbeitungen von Personendaten überprüft werden. Zur Reduktion dieser Risiken nimmt die ÖDB Hinweise betroffener Personen und Meldungen von Datensicherheitsverletzungen auf und führt die von der Legislative vorgegebene Anzahl Kontrollen risikoorientiert durch. Als relevante Risiken gelten die Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten, Videoüberwachung, gesetzliche Prüfungsvorschriften (SIS- und VIS-Kontrollen).

Mangelnde Aufgabenerfüllung aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen:

Datenbearbeitungen in der Cloud erfordern die Berücksichtigung internationaler Gesetzgebungen und ständiger Änderung von Vertragsbedingungen internationaler Hyperscaler, neue Technologien wie Künstliche Intelligenz verändern Datenschutzrisiken, die Rechtsprechung und Lehre zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz entwickeln sich weiter. Die ÖDB muss mit diesen Entwicklungen Schritt halten, um ihre Arbeit korrekt und effizient auszuführen. Zur Reduktion der Risiken ist die ÖDB in privatim, der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten und in deren Arbeitsgruppen zu Spezialthemen vertreten, nimmt an Weiterbildungsverstaltungen und -kursen teil und verfolgt die Fachliteratur.

Mangelnde Aufgabenerfüllung aufgrund fehlender Ressourcen: Eine Datenschutzstelle benötigt ausreichende personelle, finanzielle und technologische Ressourcen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen und Anzeigen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Vorab-Konsultationen führen und die Glaubwürdigkeit der Datenschutzstelle beeinträchtigen. Zur Reduktion des Risikos werden die Bearbeitungsdauern beobachtet und im Jahresbericht ausgewiesen. Die Ressourcen werden wirkungsorientiert eingesetzt, d.h. Bearbeitungstiefe und -umfang richten sich nach der Wesentlichkeit für den Schutz der Persönlichkeit.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	820Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlic	hkeitsprinzi	und Datensch	utz ist hoch.				
	Eingang							
01	Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	529	580	580	580	580	580
10	Anfragen von Privaten (Eingang)	Anzahl	127	170	170	170	170	170
11	Anzeigen von Privaten (Eingang)	Anzahl	12	15	15	15	15	15
12	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	188	180	180	180	180	180
13	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	92	110	110	110	110	110
14	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoanlagen (Eingang)	Anzahl	20	20	20	20	20	20
15	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz (auf Vorlage der öffentlichen Organe) (Eingang)	Anzahl	52	50	50	50	50	50
16	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Eingang)	Anzahl	38	35	35	35	35	35
	Erledigung							
05	Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	554	580	580	580	580	580
17	Anfragen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	130	170	170	170	170	170
18	Anzeigen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	13	15	15	15	15	15
19	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	187	180	180	180	180	180
20	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	107	110	110	110	110	110
21	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen (Erledigung)	Anzahl	21	20	20	20	20	20
22	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip (Erledigung)	Anzahl	58	50	50	50	50	50
23	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Erledigung)	Anzahl	38	35	35	35	35	35
	Eigene Geschäfte							
24	Mitwirkung in komm., kant., interkant. Arbeits- und Projektgruppen	Anzahl	10	5	5	5	5	5
25	Sensibilisierung der Bevölkerung	Anzahl	12	5	5	5	5	5
26	Kontrollen	Anzahl	30	20	20	20	20	20

25: Diese Aufgabe kann durch verschiedene Massnahmen wie Publikation von Merkblättern, Leitfäden und anderen Informationen, Durchführung von Schulungen, Referaten etc. erfüllt werden. Aufgrund von Anfragen von Medien und Gelegenheiten für Referate war die Anzahl 2022 höher. 26: Die Beauftragte überprüft bei öffentlichen Organen mittels Kontrollen, ob die rechtlichen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Datenschutzes eingehalten sind. Im Rahmen des Berichts werden dem öffentlichen Organ Hinweise gegeben, mit welchen Massnahmen die festgestellten Mängel behoben werden können. Für die Umsetzung wird eine Frist von bis zu 12 Monaten angesetzt. Um die Wirkung der Hinweise zu erhöhen, führt die Beauftragte Nachkontrollen durch. Im Jahr 2021 bat ein grosser Teil der kontrollierten öffentlichen Organe pandemiebedingt oder aus anderen Gründen um Fristverlängerungen, was zusätzlichen Beurteilungsaufwand bezüglich der durch die Fristverlängerung entstehenden Risiken und Etappierung der Nachkontrollen erforderte. Die Nachkontrollen konnten 2022 abgeschlossen werden, so dass sich für dieses Jahr eine erhöhte Zahl ergab.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel 820Z004		Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Anteil zeitgerechter Erledigungen ist hoc	h.						
01	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Anfragen von Privaten	%	98.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
02	Innerhalb von 90 Tagen erledigte Anzeigen von Privaten	%	85.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
03	Innerhalb von 30 Tagen erledigte nicht komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	99.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
04	Innerhalb von 90 Tagen erledigte komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	93.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
05	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Es wird nicht zwischen Tätigkeiten im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und des Datenschutzes unterschieden. Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip sind aufeinander abgestimmt und beide bei der Beratung und Rechtsanwendung zu berücksichtigen.

05: Es werden nur beurteilungsreife Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen entgegengenommen. Öffentlichen Organen wird die Möglichkeit angeboten, sich vor der Gesuchseinreichung beraten zu lassen.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB Budget Budget %-Δ			Planjahre			
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	646	706	770	9.1%	780	791	801
Globalbudget Aufwand	646	706	770	9.1%	780	791	801
30 Personalaufwand	616	660	724	9.7%	734	744	755
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24	41	41	-0.5%	41	41	41
36 Transferaufwand	6	6	6	3.6%	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

# G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	3.75	3.90	4.10	5.1%	4.10	4.10	4.10
Ordentliche Stellen	3.75	3.90	4.10	5.1%	4.10	4.10	4.10
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ab 2024 werden aufgrund zunehmendem Aufwand (siehe A. Aufgaben und Umfeldentwicklung) und Führungswechsel zusätzliche 0,2 Stellen notwendig.

### Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitungen und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Kommunikation und der Rechtsdienst sowie die politische Planung und die Geschäftskoordination. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

### Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

### Leistungsgruppen

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

LG 200.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

LG 300.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

LG 400.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

LG 500.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

LG 600.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Generalsekretariate begleiten und unterstützen die Abteilungen und Ämter bei der Umsetzung der Legislaturschwerpunkte und vielen zum Teil sehr komplexen Projekten (Revision Polizeigesetz, Nachführung Schulgesetz, Personalrecht etc.). Des Weiteren werden verschiedene Querschnitts-Digitalisierungsprojekte (digitale Langzeitarchivierung, digitaler Spesenworkflow, SmartAargau usw.) vorangetrieben.

Seit August 2022 hat der Regierungsrat eine Taskforce Versorgungssicherheit (TFV) für eine mögliche Strom- und Gas-Mangellage eingesetzt. Das kantonale Krisenmanagement wird vom Departement Bau, Verkehr, Umwelt (BVU) und der Staatskanzlei geleitet. Es sind alle Departemente, die Staatskanzlei und der Kantonale Führungsstab vertreten. Hauptaufgaben der TFV sind die Lagebeurteilung, die Erarbeitung von Eventualplanungen, der Einbezug wichtiger Stakeholder (v. a. Gemeinden, Wirtschafts- und Branchenverbände), die Koordination von Stellungnahmen zu Verordnungen des Bundes sowie die Kommunikation (zentrale Informations- und Kommunikationsplattform unter www.ag.ch/mangellage).

Die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine sowie die seit 2022 steigenden Zuweisungen von Asylsuchenden aus anderen Weltregionen werden insbesondere das Departement für Gesundheit und Soziales (DGS) über eine längere Zeit begleiten.

Aus Kommunikationssicht gilt es, die interne und externe Kommunikation sicherzustellen, die komplexen Querschnittsprojekte verständlich zu kommunizieren und mit den digitalen Kommunikationsmitteln zeitgemäss und transparent zu informieren.

### Risiken

Der Finanzhaushalt des Kantons steht heute auf einem stabilen Fundament: Die Schulden konnten in den letzten fünf Jahren stark reduziert und die Ausgleichsreserve erhöht werden.

Damit verfügt der Kanton zwar über gute Voraussetzungen für die Bewältigung der anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen. Allerdings besteht das Risiko einer Wirtschaftskrise. Damit verbunden wäre ein Einbruch der Steuereinnahmen und eine Verschlechterung der Finanzlage in den kommenden Jahren mit Defiziten. Die Ausgleichsreserve wäre in diesem Fall in wenigen Jahren aufgebraucht und der finanzielle Handlungsspielraum stark eingeschränkt.

### Fachkräftemangel:

In gewissen Aufgabenbereichen wie beispielsweise im Informatik- und Ingenieurbereich, im Vermessungs- und Zivilstandwesen, im Steuerwesen oder bei der Grundbuchführung ist es

schwierig, genügend fähige und kompetente Fachkräfte rekrutieren zu können. Dies gilt auch für spezielle Fachfunktionen wie beispielweise in den tier- und humanmedizinischen Bereichen.

Personalrekrutierungsprobleme ergeben sich aber teilweise auch bei der Kantonspolizei sowie im Volksschulbereich, wo nicht auszuschliessen ist, dass künftig nicht alle Schulleitungs- und Lehrerstellen durch Personen mit der stufengerechten Ausbildung besetzt werden können.

Es ist daher entscheidend, dass sich der Kanton Aargau mit einem überzeugenden Gesamtangebot auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann. Dazu zählen insbesondere zeitgemässe und attraktive Arbeitsbedingungen.

### Auswirkungen einer Pandemie:

Die rasche Ausbreitung eines Virus innerhalb der Bevölkerung führt zu hohen wirtschaftlichen Folgeschäden und massiven gesellschaftlichen Einschränkungen. Zudem kann eine Pandemie eine erhöhte Mortalität nach sich ziehen und zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. Entsprechende Notfallkonzepte in den betroffenen Bereichen (Gesundheit, Personal, Schulen, Wirtschaft) sind notwendig, um die Folgen einer Pandemie einzudämmen. Im Gesundheitsbereich helfen Konzepte in den Spitälern und strikte Priorisierungen bei den Behandlungen, die gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung gering zu halten. Im Nachgang einer Pandemie ist auch mit geringeren Steuer- und Beteiligungserträgen zu rechnen.

Zur Bewältigung einer Krise ist das Funktionieren des Staats sicherzustellen. Für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind Schutzkonzepte notwendig, um krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren. Während einer aussergewöhnlichen Lage, in welcher auch die Arbeitstätigkeit betroffen ist, sind zudem personalrechtliche Grundsätze zu definieren und die technische ICT-Unterstützung aufrecht zu erhalten. Zur Unterstützung der Wirtschaft müssen rasche und pragmatische Lösungen ausgearbeitet werden.

### Ausfall ICT-Infrastruktur:

Ein längerer Ausfall der ICT-Infrastruktur kann die Aufgabenerfüllung in verschiedensten Bereichen stark beeinträchtigen oder gar verunmöglichen. Teile der Kantonsverwaltung wären für längere Zeit nicht erreichbar, ICT-gestützte Arbeitsprozesse wären blockiert, auch der Zahlungsverkehr wäre erschwert, was mit Reputationsschäden verbunden wäre (z.B. keine Steuerveranlagung, kein -inkasso, keine Lohnzahlungen an Kantonsangestellte und Lehrpersonen). Die Applikationen müssen deshalb im Regelbetrieb laufend gewartet werden.

### Cyberangriffe:

Cyberangriffe haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Nebst finanziellen Schäden beeinträchtigen sie die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informationen sowie Daten und sind stets mit einem Imageschaden verbunden.

Die ergriffenen technischen und organisatorischen Massnahmen sind im Informationssicherheits-Management zusammengefasst. Die Massnahmen basieren auf der Informationssicherheitsstrategie, dem Informationssicherheitskonzept und den Sicherheits-Standards. Zudem hat der Kanton Aargau die neue Nationale Cyberstrategie (NCS) gutgeheissen.

### Auswirkungen einer Flüchtlingskrise:

Flüchtlingskrisen können rasch und unerwartet entstehen und zu einer hohen Zahl Schutzsuchender in der Schweiz und im Kanton Aargau führen (Jugoslawien-Krieg in den 90er Jahren, arabischer Frühling 2015 oder Ukraine-Krieg 2022).

Eine solche Entwicklung hat Auswirkungen auf diverse Bereiche: Der Kanton Aargau und die Gemeinden müssen innerhalb kurzer Frist eine ausserordentliche Zahl an Personen aufnehmen. Die im ordentlichen Rahmen bestehenden Kapazitäten können schnell an und über ihre Grenzen hinaus belastet werden. Dies betrifft vor allem die Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten bei Kanton und Gemeinden, die Schulen, die Integrationsmassnahmen, die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (UMA) sowie die zur Bewältigung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Jede Flüchtlingskrise bringt zudem neue Themen und Handlungsfelder mit sich, die zuerst zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geklärt werden müssen.

Steuerungsbereich Grosser Rat

100E005	SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (interdepartementales Programm, Federführung SK)
Zielsetzung	Mit dem Programm SmartAargau fördert der Regierungsrat gezielt Vereinfachungen und Digitalisierungsvorhaben in der kantonalen Verwaltung. Einerseits soll der Bevölkerung, den Unternehmen und den Gemeinden der Zugang zu kantonalen Angeboten und Dienstleistungen mittels Digitalisierung erleichtert werden. Andererseits sollen verwaltungsinterne Prozesse und Abläufe effizienter gestaltet werden.
2017-2018	Vorprojekt mit Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Projekten
2018	Beschluss Umsetzungskonzept
2018-2020	Umsetzung 1. Paket von Projekten
2018-2019	Erarbeitung und Veröffentlichung der Strategie SmartAargau
2019-2021	Umsetzung des 2., 3. und 4. Pakets an Projekten
2022-2024	Umsetzung des 5. und 6. Pakets an Projekten
2023	Zwischenevaluation Strategie SmartAargau
2024	Definition der Nachfolgeorganisation für die digitale Transformation in der Kantonsverwaltung

Im Programm SmartAargau werden seit 2017 administrative Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Bevölkerung und die Gemeinden identifiziert und umgesetzt. Gleichzeitig werden die verwaltungsinternen Prozesse auf Vereinfachungen und Beschleunigungen hin überprüft. Dabei wird das Potenzial, das die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung bieten, gezielt genutzt. Namentlich sollen die erwähnten Anspruchsgruppen von administrativen Entlastungen profitieren. Gleichzeitig werden Effizienzsteigerungen bei internen Prozessen realisiert. Die Umsetzung der Projekte wird von den Departementen verantwortet und von einer interdepartementalen Projektorganisation begleitet. 2018 hat der Regierungsrat eine übergeordnete Dachstrategie in Auftrag gegeben und 2019 die Strategie SmartAargau veröffentlicht. Die Dachstrategie und das Programm SmartAargau wurden eng miteinander verknüpft. Die Umsetzung der Strategie erfolgt weiterhin über das Programm sowie über ergänzende Fachstrategien. Dazu gehören die Fachstrategie Informatik, die Strategie Human Resources und die Strategie Kommunikation 4.0. Zudem wurden in den Bereichen Recht und Technik sowie Weiterbildung und Kommunikation die erforderlichen Rahmenbedingungen und Angebote geschaffen.

Im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, I Teil, bewilligte der Grosse Rat die Weiterführung des Programms SmartAargau bis Ende 2024. Zur Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente, falls erforderlich, separate Verpflichtungskredite beantragt. Mit der Umsetzung der Projekte wurden ab dem Jahr 2023 jährlich wiederkehrende Entlastungen in der Höhe von mehr als 3 Millionen Franken erreicht. 2023 wurde die bisherige Zielerreichung der Strategie SmartAargau mit externer Unterstützung evaluiert. Die Evaluationsergebnisse liegen im Frühjahr 2024 vor und dienen als Diskussionsgrundlage, ob und wie die digitale Transformation der Kantonsverwaltung ab 2025 koordiniert und gesteuert werden soll.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0176 vom 15.06.2021

Mio. Fr. 3.93

100E006	Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (interdepartementales Programm, Federführung SK)
Zielsetzung	Mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" fördert der Regierungsrat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Attraktivität des Standorts Aargau. Das Programm dient dazu, die hauptsächlich in den ersten beiden Strategien des Entwicklungsleitbilds 2021-2030 enthaltenen Stossrichtungen zu erfüllen.
2020	Vorphase mit Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Stossrichtungen
ab 2021	Umsetzung der Hauptphase mit 8 Projekten
2024	Zwischenevaluation der bisherigen Umsetzung

Im Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" werden mit neuen Massnahmen und der gezielten Ergänzung bestehender Vorhaben in insgesamt acht Projekten Rahmenbedingungen für eine zusätzliche Entfaltung und Nutzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau geschaffen. Im Einklang mit dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 soll die Verwirklichung des Potenzials der vorhandenen Ressourcen die volkswirtschaftliche Wertschöpfung unterstützen und die Synergien von Wohnen und Arbeiten im Kanton Aargau stärken.

Die erforderlichen Massnahmen werden interdisziplinär und interdepartemental in acht Projekten erarbeitet und umgesetzt. Bei diesen handelt es sich um die Folgenden: Steuerstrategie, Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan, strategischer Landerwerb, Förderung ressourcenschonender Innovationen, Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Well-Being sowie Durchführung einer Wanderungsbefragung (letztere wurde 2022 abgeschlossen). Die Projekte stehen jeweils unter Federführung eines Departements oder der Staatskanzlei. Die Programmsteuerung obliegt dem Regierungsrat. Zur Programmkoordination wurde eine interdepartementale Kerngruppe unter Leitung der Staatskanzlei eingesetzt. Letztere bereitet zuhanden des Regierungsrats auch die Kommunikationsmassnahmen sowie den Einbezug der Gemeinden und weiterer Stakeholder vor.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.81

400E003	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons (interdepartementales Projekt, Federführung DFR)
Zielsetzung	Für eine zeitgemässe und risikoadäquate Informationssicherheit des Kantons müssen die erforderlichen formell-gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
2023	Verabschiedung Normkonzept
2024	Anhörung
2025	1. Beratung im Grosser Rat
2026	2. Beratung im Grossen Rat
2026	Allfällige Volksabstimmung

Die rasche und intensive Verbreitung von Informationssystemen hat im Zuge der Digitalisierung beziehungsweise der digitalen Transformation nochmals zugenommen. Die Häufung von Informationssicherheitsvorfällen sowie die steigende Komplexität technischer Vorgänge und Kreativität der Angreifer erfordern mehr denn je, den Fokus auf die Definition und Umsetzung von Massnahmen zur Informationssicherheit zu richten. Der wachsenden Risikoexposition wurde auf operativer Ebene mit wirksamen Massnahmen begegnet. Demgegenüber fehlen weitgehend gesetzliche Grundlagen und damit auch die demokratische Legitimation für die kantonale Informationssicherheit. Weiter gelten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sowie die verwaltungsinternen Dokumente zumeist nur für bestimmte Behörden. Es ist daher angezeigt, die Grundzüge und Massnahmen der Informationssicherheit in einem einzigen, modernen Erlass zusammenzuführen und den Herausforderungen in diesem Bereich gesamtheitlich zu begegnen.

Der Regierungsrat hat im Rahmen eines Normkonzepts im Jahr 2023 die Leitsätze zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Informationssicherheit beim Kanton Aargau definiert. Im Budgetjahr 2024 ist die Anhörung, im Jahr 2025 die erste und im Jahr 2026 die zweite Beratung im Grossen Rat vorgesehen.

Aufgrund von personellen Engpässen (Wechsels des Projektleiters sowie des CISO) hat sich der Zeitplan um ein Jahr verzögert. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage ist per 1. Juli 2026 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.44

600E003	Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU)
Zielsetzung	Koordination der klimarelevanten Aktivitäten, Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie.
2020	Aufbau Projekt und departementsübergreifende Zusammenarbeit, Erstellung einer Metrik, Strategie und Handlungsfelder festlegen
2021 ff.	Definition neue Massnahmen, Umsetzung der Massnahmen und Überwachung
2022	Öffentliche Anhörung zum neuen Kapitel "H7 Klima" im kantonalen Richtplan und GR-Botschaft
2023 - 2026 ff.	Weiterentwicklung Wirkungskontrolle (Klimametrik); Stakeholder-Sensibilisierung; Klimadialog Bund-Kantone-Gemeinden; Umsetzung der Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone

Im Rahmen des ESP Klimaschutz und Klimaanpassung werden die kantonalen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klimawandel gezielt verstärkt, koordiniert und kommuniziert. Mit der 2021/2022 veröffentlichten, zweiteiligen Klimastrategie zeigt der Regierungsrat auf, wo der Kanton Aargau die Schwerpunkte zur Bewältigung des Klimawandels setzt und welche Schutz- und Anpassungsmassnahmen ergreift. Die von den sachzuständigen Organisationseinheiten umgesetzten Massnahmen sind auf https://www.ag.ch/massnahmenplan-klima publiziert und werden jährlich aktualisiert. Das Umsetzungs- und Wirkungscontrolling erfolgt im Rahmen eines jährlichen Monitorings und der alle vier Jahre erfolgenden Nachhaltigkeitsberichterstattung (erstmals 2024).

Der Fokus der seit 2022 laufenden Phase liegt in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimastrategie – einerseits in Zusammenarbeit mit den Departementen und andererseits im Dialog mit Stakeholdern ausserhalb der Verwaltung, unter anderem mit den Gemeinden, kantonalen Beteiligungen und Unternehmen. Ziel ist es, Erfahrungen und Praxisbeispiele auszutauschen sowie gemeinsam Wege und Lösungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten. Seit 2022 existiert mit dem neuen Klimakapitel H7 im Richtplan eine Grundlage, um die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen und Schutz- und Anpassungsmassnahmen umzusetzen. Diese Grundsätze werden im Rahmen von GÜP 2 und 3 in den Sachkapiteln verankert.

Mit einer Pauschale von 10 Millionen Franken hat der Regierungsrat im AFP 2021–2024 die Möglichkeit für Anschubfinanzierungen innovativer und interdisziplinärer Projekte mit Klimabezug im Aufgabenbereich 100 geschaffen. Im April 2023 hat der Regierungsrat entschieden, die Laufzeit der Anschubfinanzierungen bis 2027 zu verlängern. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente, falls erforderlich, separate Verpflichtungskredite beantragt. Die Pauschale wird mit fortschreitender Projektdauer jeweils in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben.

Die fachliche Verantwortung für den im Aufgabenbereich 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer im Departement Bau, Verkehr und Umwelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

100E001 "Überprüfung Gebührenrecht": Der Entwicklungsschwerpunkt wird beendet, weil die Beratung im Grossen Rat abgeschlossen sein wird.

Stunden

# C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	i 100Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Pa	rlamentarische Vorstösse werden fristgere	cht bearbo	eitet und umges	setzt.				
01	Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	251	188	196	191	191	191
02	Bearbeitete und vom Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	216	188	196	191	191	191
03	Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	289'736	266'900	279'800	270'800	270'800	270'800
04	Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'341	1'420	1'428	1'418	1'418	1'418
05	Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	93.5	94.2	93.4	94.2	95.3	95.8

01-03: Erfahrungsgemäss werden vor den kantonalen Wahlen mehr Vorstösse eingereicht.

Der Indikator 21 "Vorstösse, die älter als 3 Jahre sind" beruht auf dem Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) § 42 Abs. 3 vom 26. August 2014. Mit Grossratsbeschluss vom 18. Januar 2022 zum GVG wurden die Fristen der parlamentarischen Vorstösse neu geregelt. Als Folge davon wird der Indikator aufgehoben.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	100Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Geschäftsverkehr des Regierungsrats mi	t dem Gros	sen Rat ist sic	hergestellt.				
01	Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'318	1'190	1'195	1'195	1'195	1'195
02	Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	50	52	52	52	52	52
			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	100Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Rechtsfriede wird durch definitive Erledig	jung der Be	eschwerden wi	eder hergeste	ellt.			
01	Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in Departementen	Anzahl	535	525	525	525	525	525
02	Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	87.6	88.0	88.0	88.0	88.0	88.0
03	Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	84.4	68.3	68.3	68.3	68.3	68.3
04	Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	5.5	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7
			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	100Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Begleichung der Zahlungsverbindlichkeit	en erfolgt f	ristgerecht.					
01	Kreditorenrechnungen	Anzahl	375'944	351'200	375'200	376'200	376'200	376'200
03	Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	89.2	87.9	88.1	88.1	88.1	88.1
01: [	Die Anzahl Kreditorenrechnungen hat in den	etzten Jahr	en zugenomme	n. Die Budget-	und Planwert	e wurden entsp	rechend erhöht	
			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	100Z008	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Personalpolitik wird umgesetzt.							
01	Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	25	39	26	26	26	26
02	Krankheits- und Unfallstunden pro Vollzeitstelle	Anzahl	80	61	71	70	70	70
03	Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit, Überstunden und DAG) pro Vollzeitstelle in	Anzahl	67	63	69	69	69	69

				JB	Budget	Budget		Planjahre	
	Ziel	100Z008	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Die	Personalpolitik wird umgesetzt.							
ı	04	Fluktuationsrate netto	%	7.2	5.8	6.6	6.6	6.6	6.6
	05	Kantonale Angestellte pro 1000 Einwohner	Anzahl	6.4	6.5	6.6	6.6	6.5	6.3
	06	Weiterbildungskosten (interne und externe) pro Stelle	Fr.	1'820	2'000	1'900	1'900	1'900	1'900

01: Aus Arbeitgebersicht gestaltet sich der Stellenmarkt aktuell herausfordernd. Diese Schwierigkeiten zeigen sich besonders bei der Anzahl an Bewerbungen. Für fachspezifische Stellen treffen regelmässig zu wenig Bewerbungen ein. Folglich werden die Budget- und Planwerte reduziert. 02: Durch Veränderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft (zum Beispiel digitale Transformation, Fachkräftemangel) sind Auswirkungen auf die Gesundheit festzustellen. Dadurch nahmen die Anzahl Krankheits- und Unfallstunden zu, die eine längere Abwesenheit bedingen. Dieser Trend der Veränderungen wird auch die nächsten Jahre prägen, weshalb die Budget- und die Planwerte nach oben angepasst werden. Mit laufend optimierten Massnahmen für die Mitarbeitenden und auch deren Sensibilisierung mit dem Umgang der eigenen Ressourcen, initiiert aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement, sollen weiterhin und zusätzlich positive Effekte auf die Gesundheit der Mitarbeitenden erzielt werden.

03: Personalrechtlich ist eine Akkumulation an Zeitguthaben in der Höhe von maximal 84 Stunden pro Vollzeitstelle und Jahr möglich. Im Budgetjahr 2024 und in den Planjahren 2025–2027 wird der Wert aufgrund der Erkenntnisse aus der Vergangenheit erhöht.

04: Da sich der Stellenmarkt für Stellensuchende chancenreich gestaltet, ist für das Budgetjahr und für die Planjahre mit erhöhten Fluktuationen zu rechnen.

05: Bei der Berechnung werden die ordentlichen, die fremdfinanzierten und die Projektstellen, exklusive Lehrpersonen, berücksichtigt.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	43'585	46'467	48'854	5.1%	45'676	45'701	47'173
Globalbudget Aufwand	46'615	48'450	52'331	8.0%	48'079	48'721	50'565
30 Personalaufwand	29'768	32'606	33'657	3.2%	33'806	33'933	34'117
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'154	10'572	11'426	8.1%	10'023	9'890	10'177
34 Finanzaufwand	-1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	7'615	4'319	6'220	44.0%	3'645	4'292	5'665
39 Interne Verrechnungen	1'078	952	1'028	8.0%	605	605	606
Globalbudget Ertrag	-3'030	-1'982	-3'478	75.4%	-2'403	-3'020	-3'393
42 Entgelte	-239	-266	-270	1.7%	-270	-270	-270
43 Übrige Erträge	-45	-45	-67	49.4%	-67	-37	-37
44 Finanzertrag	-8	-7	-7	0.0%	-7	-7	-7
46 Transferertrag	-897	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'842	-1'665	-3'134	88.2%	-2'059	-2'706	-3'079
LUAE Saldo	-2'559	958	1'663	73.5%	1'999	1'918	1'520
LUAE Aufwand	-1'949	6'515	1'712	-73.7%	4'248	1'968	1'570
30 Personalaufwand	-2'688	718	850	18.3%	744	741	744
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22	95	95	0.0%	95	95	95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	168	201	767	280.9%	1'210	1'131	731
37 Durchlaufende Beiträge	549	5'500	-	-100.0%	2'200	-	-
LUAE Ertrag	-610	-5'557	-49	-99.1%	-2'249	-50	-50
42 Entgelte	-37	-37	-38	3.8%	-38	-39	-39
43 Übrige Erträge	-25	-20	-11	-45.0%	-11	-11	-11
47 Durchlaufende Beiträge	-549	-5'500	-	-100.0%	-2'200	-	-
Investitionsrechnung Saldo	568	1'625	1'406	-13.4%	1'380	1'095	1'100
Investitionsrechnung Aufwand	568	1'625	1'406	-13.4%	1'380	1'095	1'100
50 Sachanlagen	568	1'225	1'406	14.8%	1'380	1'095	1'100
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	400	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

#### Globalbudget

100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat

30 Personalaufwand: Durch das Ende des Projekts "SmartAargau" im Jahr 2024 fallen ab 2025 0,9 Projektstellen weg. Aufgrund der Verschiebung der nächsten Landesausstellung durch den Bundesrat wurde die Projektstelle "SVIZRA27" gestrichen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Pauschale für das Programm SmartAargau ist im Aufgabenbereich 100 eingestellt und fällt ab 2024 weg. Für die Nationalratspräsidentinnen-Feier wurde die Kompetenzsumme im Budgetjahr 2024 erhöht. Zudem wurden für die Demokratiekonferenzen in den Jahren 2025 und 2027 zusätzliche finanzielle Mittel zulasten der Kompetenzsumme eingestellt. Mehraufwände

entstehen im Zusammenhang mit dem Projekt "Aargau 2030" (siehe 100E006).

### 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für das Projekt/Programm "Park innovAARE AG" fallen im Jahr 2024 höhere Beiträge zur Anschubfinanzierung an (160'000 Franken). Ab dem Jahr 2026 fallen die Beitragszahlungen weg.

36 Transferaufwand. Der Transferaufwand enthält insbesondere Konferenzkosten und Beiträge an laufende Projekte des Konkordats der Kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD).

### 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der tiefere Sach- und übriger Betriebsaufwand ist auf die Software-Lizenzen zurückzuführen. Die Adobe-Lizenzen werden direkt vom Lieferanten an die Schulen verrechnet. Dementsprechend fallen auch die entsprechenden Erträge (Interne Verrechnungen) nicht an.

36 Transferaufwand: Die Beiträge an die kantonale Erziehungsdirektion (EDK) steigen aufgrund der Abgeltung nach Bevölkerungsschlüssel und den geplanten Projekten.

# 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

30 Personalaufwand: Die Erhöhung ist auf die 50%-Projektstelle für das Vorhaben "Gesetz über die Informationssicherheit beim Kanton Aargau" (vgl. 400E003) sowie auf die geplante Lohnerhöhung zurückzuführen.

### 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

30 Personalaufwand: Die Erhöhung des Personalaufwands ist neben der ordentlichen Lohnentwicklung auf die infolge der Revision des Pensionskassendekrets gestiegenen Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen. Die Stellen im Generalsekretariat des Departements Gesundheit und Soziales bleiben konstant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der leicht höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand ist auf höhere Kosten im Bereich der Hardwarebeschaffung in der Informatik zurückzuführen. Das Generalsekretariat des Departements Gesundheit und Soziales beschafft sämtliche Informatikmittel für das Departement zentral. Die Erhöhung war bereits im AFP 2023–2026 abgebildet.

33 Transferaufwand: Der Aufwand für die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren wurde in den fachlich zuständigen Aufgabenbereich 535 Gesundheit verschoben.

## 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Jeweils im Winterhalbjahr ist für die beiden Jahre 2023 und 2024 eine weitere kantonale Kampagne "Versorgungssicherheit Strom und Gas" geplant. Zudem fällt zusätzlicher Aufwand für die Umsetzung und Erweiterung von Digitalisierungsprojekten an.

36 Transferaufwand: Der Aufwand erhöht sich einerseits aufgrund der Beiträge an die Nachsanierungsphase der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) (Fr. 1'531'000.–). Andererseits stammt der Mehraufwand aus der Verschiebung der Jahrestranche aus der Investitionsrechnung ins Globalbudget für den Entwicklungsschwerpunkt 600E003 "Klimaschutz und Klimaanpassung". Die Pauschale ist im Aufgabenbereich 100 eingestellt und wird jeweils Ende Jahr in die einzelnen Aufgabenbereiche der Departemente verschoben.

49 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten berechnet sich entsprechend dem Finanzbedarf der SMDK (vgl. Kostengruppe 36 Transferaufwand).

### LUAE

100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat

30 Personalaufwand: Beim Personalaufwand LUAE handelt es sich um den jährlichen Rückstellungsbedarf für die Ruhegehälter des Regierungsrats.

### 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Ende 2023 ist das Projekt Tutoris (MedBBP) vollständig abgeschrieben. Ab 2024 fallen keine Abschreibungen mehr an.

### 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

37/47 Durchlaufende Beiträge. Es handelt sich um vom Bund zugesagte Beiträge an die SMDK aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten).

# Investitionsrechnung

# 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

50 Sachanlagen: Das Projekt "JustThis" (Élektronische Dossier- und Geschäftsverwaltung) wird 2025 abgeschlossen. Neu sind für den Aufbau und den Betrieb der Plattform von "Justitia 4.0" Fr. 650'000.- beziehungsweise Fr. 850'000.- (ab 2025) vorgesehen.

# 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die Jahrestranche für den Entwicklungsschwerpunkt "Klimaschutz und Klimaanpassung" wurde ins Globalbudget verschoben (vgl. Kostengruppe 36 Transferaufwand).

## zur Information

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	F	Planjahre	
Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
sp.							
13.01.2015	8'000	8'000	4'777	410	140	-	-
16.05.2017	25'600	25'600	653	-	-	-	-
29.08.2017	4'435	4'435	665	366	155	-	-
29.08.2017	150	150	-	128	128	128	128
geplant	1'201	1'201	-	650	850	850	850
geplant	574	574	-	-	-	-	-
09.11.2021	750	750	337	250	-	-	-
26.04.2022	6'000	6'000	5'996	-	-	-	-
ie .							
28.06.2022	518	518	219	-	-	-	-
geplant	750	750	-	-	185	185	190
30.11.2004	225'000						
10.05.2011	57'000	282'000	51'815	1'531	456	1'103	1'476
	Rat sp. 13.01.2015 16.05.2017 29.08.2017 29.08.2017 geplant geplant 09.11.2021 26.04.2022 te 28.06.2022 geplant 30.11.2004	Rat  sp. 13.01.2015 8'000  16.05.2017 25'600  29.08.2017 4'435 29.08.2017 150  geplant 1'201 geplant 574  09.11.2021 750  26.04.2022 6'000  18 28.06.2022 518  geplant 750  30.11.2004 225'000	Rat Teuerung  sp.  13.01.2015 8'000 8'000  16.05.2017 25'600 25'600  29.08.2017 4'435 4'435 29.08.2017 150 150  geplant 1'201 1'201 geplant 574 574  09.11.2021 750 750  26.04.2022 6'000 6'000  10 28.06.2022 518 518  geplant 750 750  30.11.2004 225'000	Rat Teuerung 2023 sp. 13.01.2015 8'000 8'000 4'777 16.05.2017 25'600 25'600 653 29.08.2017 4'435 4'435 665 29.08.2017 150 150 -  geplant 1'201 1'201 - geplant 574 574 -  09.11.2021 750 750 337 26.04.2022 6'000 6'000 5'996 18 28.06.2022 518 518 219  geplant 750 750 -	Rat Teuerung 2023  Sp.  13.01.2015 8'000 8'000 4'777 410  16.05.2017 25'600 25'600 653 -  29.08.2017 4'435 4'435 665 366 29.08.2017 150 150 - 128  geplant 1'201 1'201 - 650 geplant 574 574 -  09.11.2021 750 750 337 250  26.04.2022 6'000 6'000 5'996 -  186 28.06.2022 518 518 219 -  30.11.2004 225'000	Rat         Teuerung         2023         2023           sp.         13.01.2015         8'000         8'000         4'777         410         140           16.05.2017         25'600         25'600         653         -         -         -           29.08.2017         4'435         4'435         665         366         155         29.08.2017         150         150         -         128         128           geplant         1'201         1'201         -         650         850         geplant         574         574         -         -         -           09.11.2021         750         750         337         250         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -         -	Rat         Teuerung         2023         2023         2023         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025         2025

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

# G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	178.23	186.28	187.74	0.8%	185.84	183.74	181.94
Ordentliche Stellen	174.98	178.28	180.94	1.5%	180.94	180.94	180.94
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.25	8.00	6.80	-15.0%	4.90	2.80	1.00

# LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total RR	5.80	6.90	5.90	-14.5%	5.00	5.00	5.00
Ordentliche Stellen RR	5.00	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
Fremdfinanzierte Stellen RR	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen RR	0.80	1.90	0.90	-52.6%	0	0	0

In dieser Kategorie sind die fünf Regierungsräte als ordentliche Stellen ausgewiesen sowie die 0,9 Projektstellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 100E005 "Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau)", die ab 2025 infolge Projektende wegfällt. Eine für 2023 ff. geplante Projektstelle im Zusammenhang mit Svizera 27 wurde nicht umgesetzt.

# LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	27.56	28.80	28.80	0.0%	28.80	28.80	28.00
Ordentliche Stellen	26.98	28.00	28.00	0.0%	28.00	28.00	28.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.58	0.80	0.80	0.0%	0.80	0.80	0

# LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	58.55	63.45	63.91	0.7%	63.91	62.31	61.31
Ordentliche Stellen	56.93	58.15	60.31	3.7%	60.31	60.31	60.31
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.62	5.30	3.60	-32.1%	3.60	2.00	1.00

## Ordentliche Stellen

Im Personaldienst Lehrpersonen werden 1,56 zusätzliche Vollzeitstellen für die Betreuung und Abwicklung der stark angestiegenen Anzahl Anstellungsverhältnisse geschaffen. 0,60 Stellen werden geschaffen für eine/n Sachbearbeiter/in Mediamatik im Bereich Kommunikation, zwecks Aufbau und Betrieb visueller Kommunikationsmittel sowie Ausbildung von Mediamatik-Lernenden.

Projektstellen

Die 2,0 Projektstellen für die Massnahmen für Schutzsuchende aus der Ukraine laufen Ende 2023 aus. Die bisherige 50 Stellenprozent für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 320E016 "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" wird ab dem 1. Januar 2024 um 50 zusätzliche Stellenprozent erhöht.

# LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	22.76	23.20	23.70	2.2%	23.70	23.20	23.20
Ordentliche Stellen	22.76	23.20	23.20	0.0%	23.20	23.20	23.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0.50	∞%	0.50	0	0

Für die Umsetzung des Projekts "Gesetz über die Informationssicherheit beim Kanton Aargau" (vgl. 400E003) wird eine 50%-Projektstelle vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 eingesetzt.

# LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	28.75	29.08	29.08	0.0%	29.08	29.08	29.08
Ordentliche Stellen	28.75	29.08	29.08	0.0%	29.08	29.08	29.08
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	-
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	-

# LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	34.81	34.85	36.35	4.3%	35.35	35.35	35.35
Ordentliche Stellen	34.56	34.85	35.35	1.4%	35.35	35.35	35.35
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.25	0	1.00	∞%	0	0	0

Ordentliche Stellen

Ab 2024 zusätzliche 50% Stelle zur Verstärkung des Human Resources (HR) BVU aufgrund Mengen- und Rekrutierungswachstum. Projektstellen

<sup>1.0</sup> neue Projektstelle ab 2023 bis 2024 für die Umsetzung der Massnahmen des Projekts "Versorgungssicherheit Strom und Gas".

# Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Der Grundauftrag der Staatskanzlei ist die optimale Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene hat die Staatskanzlei den Vorsitz der Generalsekretärenkonferenz inne, bereitet die langfristige Aufgabenplanung vor und sorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen für deren Umsetzung in der Mittelfristplanung. Ferner plant und koordiniert sie die Aussenbeziehungen und organisiert Grossveranstaltungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen und betreut den Auftritt des Kantons auf www.ag.ch. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidentwürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

### Leistungsgruppen

LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen

LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat

LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Umfeldentwicklung Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen:
Die anhaltende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die
Eliminierung sogenannter Medienbrüche werden die Aufgabenerfüllung
prägen. 2024 ist zudem ein Wahljahr, das einen über den Bereich
Wahlen und Abstimmungen hinausgehenden Arbeitsschwerpunkt
bildet. Seit dem Frühling 2023 ist wieder ein durch den Bund
zugelassenes, sicheres E-Voting-System verfügbar, welches durch
erste Kantone für E-Voting-Einsätze erprobt wird. Damit sind für den
Kanton Aargau die Voraussetzungen gegeben, die
Rahmenbedingungen einer Wiederaufnahme des E-Voting-Vorhabens
zu klären.

# Umfeldentwicklung Strategie und Aussenbeziehungen:

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2021–2024 verabschiedete der Regierungsrat das aktualisierte Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030. Die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen koordiniert die Umsetzung wichtiger Stossrichtungen. Dazu gehören die Arbeiten in den interdepartementalen Programmen Aargau 2030 sowie SmartAargau. Im Bereich der Aussenbeziehungen gilt es, in den vom Regierungsrat definierten Schlüsselgeschäften die Aargauer Interessen gegenüber den Bundesbehörden und den Eidgenössischen Räten sowie in der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu vertreten. Die Gremienarbeit in den Aussenbeziehungen wird deshalb auch 2024 einen hohen Stellenwert einnehmen. Im Dezember 2024 wird der Kanton Aargau voraussichtlich die Wahl der designierten Nationalratspräsidentin Maja Riniker in Aarau und Suhr feiern dürfen. Die nächste Demokratiekonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Baden-Württemberg und der Stadt Aarau ist für den Herbst 2025 geplant.

Umfeldentwicklung Kommunikationsdienst Regierungsrat Der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung sind verfassungsmässig verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich über ihre Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten zu informieren und ihnen im Hinblick auf Volksabstimmungen die Meinungsbildung zu kantonalen Vorlagen zu ermöglichen. Durch die Digitalisierung haben sich die Medienwelt und das Mediennutzungsverhalten stark verändert. Studien zeigen, dass sich fast vierzig Prozent der Bevölkerung nicht mehr für politische Nachrichten und Informationen von Qualitätsmedien interessieren. Im Gegenzug steigt die Bedeutung von Social-Media-Plattformen als Informationsquellen. Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats und die Kommunikationsdienste der Departemente sind gefordert, ihre kommunikativen Angebote und Leistungen diesen Entwicklungen anzupassen, zum Beispiel durch den Ausbau von Direktkommunikation (www.ag.ch), Videokommunikation oder Multimediakommunikation. Eine neue, grosse Herausforderung stellt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der politischen

Kommunikation dar. Auch hier sind entsprechende Kompetenzen

Umfeldentwicklung Rechtsdienst Regierungsrat Die Aufgaben des regierungsrätlichen Rechtsdienstes aus den Teilbereichen "Beschwerdewesen", "Rechtsberatung" und "Rechtssetzung" sind eng mit den politischen und rechtlichen Entwicklungen sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene verknüpft. Die Aufgabenbereiche AB 210 'Polizeiliche Sicherheit', AB 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich', AB 255 'Straf- und Massnahmenvollzug', AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule', AB 325 'Hochschulen' und AB 605 'Baubewilligung und Recht' haben einen erheblichen Einfluss auf die Tätigkeiten und damit auf die Auslastung des Rechtsdienstes. Die Zunahme der komplexen Beschwerdefälle, insbesondere im Raumplanungs- und Baurecht, hat sich weiter akzentuiert. Als Beispiel hierfür sei die Garantie des rechtmässigen Vollzugs der gesellschaftlich umstrittenen 5G-Technologien genannt. Auch in diesem Bereich wird mit einem Mehraufwand gerechnet. Der Rechtsdienst ist ausserdem für die rechtlichen Belange bei den Entwicklungsschwerpunkten 710E005 "Justitia 4.0" und 100ES005 "SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung" zuständig. Gerade die Digitalisierung

der öffentlichen Verwaltung – unter Einbezug der neusten

als zentrales Thema für die nächsten Jahre.

# Risiken

# ICT-Ausfall:

aufzubauen.

Ein längerer ICT-Ausfall, ausgelöst beispielsweise durch einen anhaltenden Stromausfall oder durch einen Hackerangriff, wie er im AB 100 beschrieben ist, hat im AB 120 erhebliche Auswirkungen auf die Prozesse der operativen Führungsunterstützung des Regierungsrats, auf das verwaltungsinterne Geschäfts- und

Entwicklungen in im Bereich der Künstlichen Intelligenz – erweist sich

Dokumentenmanagementsystem (iGeko) sowie auf die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Um das Risiko eines ICT-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen.

## Juristische Fehlbeurteilungen:

Juristische Fehlbeurteilungen können zu einem Reputationsverlust des Kantons, zu einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung und/oder zu hohen finanziellen Kosten infolge von Entschädigungszahlungen führen.

# B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

120E007	Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Evaluation der Voraussetzungen für Pilotversuche im Kanton Aargau
Zielsetzung	E-Voting ist Teil eines modernen E-Government-Angebots. Es stärkt das digitale Leistungsangebot und folgt der Strategie zur digitalen Transformation der Dienstleistungen des Kantons (SmartAargau). Mit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) wird Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Aargau ein zusätzlicher und zeitgemässer Stimmkanal geöffnet.
2017-2019	Versuche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit E-Voting
2020	Sistierung
2023-2024	Klärung der Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen

Im Jahr 2020 wurden auf Bundesebene die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für E-Voting überprüft und erneuert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung liessen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund durch den Regierungsrat im Jahr 2020 sistiert.

Voraussetzung für einen Wiederbeginn des Projekts ist ein geprüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System. Mit Entscheid vom 3. März 2023 betreffend Zulassung eines neuen E-Voting-Systems hat der Bundesrat diese Voraussetzung geschaffen. Das E-Voting-System wird nun durch mehrere Kantone erprobt, was weiter zur Klärung der Rahmenbedingungen bezüglich der Nutzung und Finanzierung des Systems beiträgt. Der Grosse Rat wird nach Klärung der Rahmenbedingungen über die Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen im Kanton Aargau entscheiden können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0060 vom 7. März 2017 Mio. Fr. 2.83

# C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 120Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Staatskanzlei stellt effiziente und nachvo	llziehbare P	rozesse im Rah	men der Re	gierungsratss	itzungen siche	r.	
01	Regierungsratssitzungen	Anzahl	41	38	38	38	38	38
02	Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'714	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
03	Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschriftsbereiten RRB	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
04	Protokollkorrekturen der RRB aufgrund berechtigter Intervention der Departemente	Anzahl	2	4	4	4	4	4

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	120Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Wa	hlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitg	erecht und 1	formal richtig d	urchgeführt.				
01	Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	4	4	5	4	4	4
02	Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	439'435	446'000	450'000	454'000	458'000	462'000
03	Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	11'932	12'500	13'000	13'500	14'000	14'500
04	Zeitpunkt der Resultatveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	2.0	3.0	4.0	2.0	2.0	3.0
14	Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0	0

01: Ausserhalb der vom Bund festgelegten Blankoabstimmungstermine finden im Jahr 2024 die kantonalen Wahlen statt.

04: In den Jahren 2024 und 2027 finden arbeitsintensive kantonale resp. eidgenössische Wahlen statt. Folglich werden die Wahlresultate im Internet später veröffentlicht. In den Jahren 2025 und 2026 finden ausschliesslich Abstimmungen und Ersatzwahlen statt.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 120Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	· Arbeitsfriede wird erhalten durch lösung	sorientierte	Bearbeitung a	nstellungsre	chtlicher Kon	flikte.		
08	Telefonische und elektronische Anfragen	Anzahl	62	55	60	60	60	60
01	Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	65	43	50	50	50	50
02	Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	65	43	50	50	50	50
03	Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	66.0	78.0	78.0	78.0	78.0	78.0

Betrifft alle Indikatoren: Die Budget- und Planwerte sind nicht vorhersehbaren Schwankungen ausgesetzt. Die Budgetwerte entsprechen den Durchschnittswerten der vergangenen vier Jahre.

Per 1. Januar 2025 tritt die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes in Kraft. Diese hat wiederum Auswirkungen auf das Personalgesetz. Inwiefern dies Auswirkungen auf die Anzahl der Schlichtungsgesuche haben wird, kann momentan nicht abgeschätzt werden. Aus diesem Grund erfolgte bei den Indikatorwerten der Planjahre vorerst keine Anpassung.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	120Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	kantonale Politik ist in interkantonalen, e	idgenössisch	en und grenz	überschreite	nden Gremier	vertreten.		
01	Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (KdK, regionale und grenzüberschreitende Organe)	Anzahl	14	14	14	14	14	14
02	Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den unter Indikator 01 aufgeführten Organen	Anzahl	2	1	1	1	1	1
04	Einsitze in Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	-	13	13	13	13	13
05	Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	-	1	0	0	0	0

01: Dieser Indikator bildet jene Organe ab, die durch die Staatskanzlei betreut werden. Die Fachdirektorenkonferenzen werden durch die Departemente betreut und sind hier deshalb nicht ausgewiesen (Indikatoren 04 und 05).

02: Der Indikator 02 enthält diejenigen Gremien aus Indikator 01, in denen ein Aargauer Regierungsmitglied das Präsidium innehat. Bis Mai 2023 präsidierte der Kanton Aargau die Nordwestschweizer Regierungskonferenz und übernahm Anfang 2023 auch die Präsidentschaft der Konferenz der Kantonsregierungen.

04/05: Die beiden Indikatoren wurden im Jahr 2023 neu aufgenommen. Der Indikator 04 zeigt auf, in wie vielen Fachdirektorenkonferenzen die Regierungsmitglieder und die Staatsschreiberin des Kantons Aargau Einsitz nehmen.

Der Indikator 05 enthält sodann jene Fachdirektorenkonferenzen aus Indikator 04, in welchen ein Aargauer Regierungsmitglied das Präsidium innehat. Bis Ende 2023 präsidierte Regierungsrat Stephan Attiger die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK).

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre	
Zie	I 120Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Staatskanzlei organisiert Veranstalt	ungen mit nationale	r Ausstrahlur	ıg.				
03	Demokratiekonferenzen	Anzahl	0	1	0	1	0	1
04	Weitere Veranstaltungen oder Repräsentationsanlässe	Anzahl	1	1	1	1	1	1

03: Demokratiekonferenzen finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Auf die Demokratiekonferenz vom November 2023 folgen 2025 und dann 2027 die nächsten Demokratiekonferenzen.

04: In der Regel wird jährlich ein Grossanlass durch die Staatskanzlei vorbereitet und betreut (Erfahrungswert). Im Jahr 2024 wird der Kanton Aargau die Wahlfeier zu Ehren der designierten Nationalratspräsidentin Maja Riniker ausrichten dürfen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	l 120Z022	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Interessen des Kantons Aargau sind au	f nationaler Eb	ene gezielt ver	treten.				
01	Schlüsselgeschäfte	Anzahl	6	6	6	6	6	6
02	Massnahmen in Schlüsselgeschäften	Anzahl	12	12	12	12	12	12

01: Für die von allen Departementen als prioritär erachteten Vorhaben auf Bundesebene wird eine koordinierte Planung der Interessenvertretungsmassnahmen (Instrument, Zielgruppe, Zeitpunkt) erarbeitet. Die Anzahl Schlüsselgeschäfte variiert von Jahr zu Jahr und erfährt auch unterjährige Änderungen. Durchschnittlich werden im Rahmen der Dossierstrategie sechs Schlüsselgeschäfte durch die Staatskanzlei betreut.

02: Zu den von der Staatskanzlei koordinierten Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften gehören beispielsweise im Verbund mit anderen Kantonen verabschiedete Positionsbezüge, Traktandierungen an Parlamentariertreffen und Regierungskonferenzen, spezifische Vorstösse über Fachdirektorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie schriftliche Erläuterungen/Argumentarien zuhanden von Aargauer Mitgliedern der Bundesversammlung. Grundsätzlich wird jährlich mit zwei Interessenvertretungsmassnahmen pro Schlüsselgeschäft gerechnet.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	l 120Z014	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	strategische Führungsunterstützung zu	handen des R	Regierungsrats	ist sicherge	stellt.			
09	Anteil der im AFP abgebildeten ELB- Stossrichtungen	%	88.0	80.0	90.0	70.0	75.0	80.0
10	Strategische Projekte	Anzahl	3	3	3	3	3	3
02	Mitberichte und Stellungnahmen zu strategierelevanten Fragen	Anzahl	52	45	45	40	45	45

09: Die Staatskanzlei begleitet die Umsetzung der regierungsrätlichen, langfristigen Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds (ELB) in der Mittelfristplanung (AFP). Im Jahr 2021 wurde das ELB aktualisiert. Erfahrungsgemäss dauert es eine bestimmte Zeit, bis die neuen Stossrichtungen im AFP abgebildet sind. Im Jahr 2025 folgt die nächste Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds. Der Wert für das Budget 2024 wurde aufgrund des Ist-Werts 2022 angepasst.

10: Pro Jahr werden durchschnittlich drei interdepartementale strategische Projekte durch die Staatskanzlei betreut. Im Budgetjahr 2024 handelt es sich voraussichtlich um folgende Projekte: Koordination Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort", Planung der weiteren digitalen Transformation innerhalb der Kantonsverwaltung (SmartAargau) sowie die interdepartementale Koordination von Delegationstreffen des Regierungsrats mit Aargauer Unternehmen.

02: Erfahrungsgemäss gibt es zu Beginn der Legislaturperiode (2025) etwas weniger Mitberichte zu strategischen Fragen.

			JB	Budget	Budget	PI	anjahre	
Zie	el 120Z007	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	e Öffentlichkeit ist über die kommunikatio	nsrelevanten (	Geschäfte des l	Regierungsra	ats informiert.			
01	Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	17	10	10	10	10	10
02	Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	69.4	76.0	76.0	76.0	76.0	76.0

Im Jahr 2022 blieb der Bedarf an Kommunikationsmassnahmen infolge der Covid-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der Strom- und Energiemangellage ausserordentlich hoch. Es wird weiterhin mit den Durchschnittswerten der Jahre 2017–2019 geplant ohne die kommunikationsintensiven "Corona-Jahre" zu berücksichtigen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Z	iel 120Z008	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
В	ürgerinnen und Bürger erhalten einen dire	ekten Zugang	zur Verwaltung	(Förderung	Social Media)			
0.	1 Betreute Webseiten und Social-Media- Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5	5
02	2 Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	883'076	800'000	800'000	800'000	800'000	800'000
0	Auf Facebook des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	573	400	400	400	400	400

		JB	Budget	Budget		Planjahre	
120Z009	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Rechtsfriede wird durch rasche und defin	nitive Streiterled	ligung wiede	r hergestell	t.			
Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	183	200	180	180	180	180
Erledigte Beschwerden	Anzahl	201	180	180	180	180	180
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	172	125	150	140	125	125
Anteil der erledigten Beschwerden, welche nicht weitergezogen werden	%	86.6	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
	Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats Erledigte Beschwerden Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden Anteil der erledigten Beschwerden, welche	Rechtsfriede wird durch rasche und definitive Streiterled  Neueingänge Beschwerden im Anzahl  Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats  Erledigte Beschwerden Anzahl  Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden  Anteil der erledigten Beschwerden, welche %	Rechtsfriede wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder Neueingänge Beschwerden im Anzahl 183 Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats Erledigte Beschwerden Anzahl 201 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden Anteil der erledigten Beschwerden, welche % 86.6	Rechtsfriede wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestell Neueingänge Beschwerden im Anzahl 183 200 Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats Erledigte Beschwerden Anzahl 201 180 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Tage 172 125 Beschwerden Anteil der erledigten Beschwerden, welche % 86.6 90.0	Tage   Tage	Page	Page

01: Die Anzahl der Neueingänge bei den Beschwerden lässt sich nur schwer prognostizieren. Aufgrund des ausserordentlichen Werts im Covid-Jahr 2021 (308 eingegangene Beschwerden) erfolgte für das Jahr 2023 eine zu hohe Prognose. Unter Beachtung der Anzahl Eingänge während der letzten fünf Jahre (2018: 161; 2019: 182; 2020: 185; 2021, 308; 2022, 183) erscheint eine aktualisierte Prognose von 180 Eingängen realistisch. Inhaltlich lässt eine Zunahme der Komplexität der Beschwerden sowohl im Baubereich als auch bei Beschwerden gegen nicht bestandene Lehrabschlüsse feststellen.

11/03: Die Anzahl erledigter Beschwerden wie auch deren durchschnittliche Bearbeitungsdauer sind vom konkreten Beschwerdegegenstand und der vorerwähnten Komplexität der jeweiligen Fälle abhängig. Als Folge der Krisensituationen in den letzten drei Jahren und den daraus für den Rechtsdienst resultierenden Zusatzaufgaben musste teilweise das Kerngeschäft zurückgestellt werden. Aktuell erfolgt ein Abbau der Pendenzen im Beschwerdewesen. Generell haben jedoch auch die anderweitigen Aufgaben und Aufträge (aufwändige Gesetzgebungsprojekte, Gutachtenerstellung, Aufsichtsanzeigeverfahren etc.) zugenommen. Insgesamt führt dies zu einem zusätzlichen Personalbedarf.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	P	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	9'700	10'633	11'047	3.9%	10'934	11'398	11'765
Globalbudget Aufwand	10'634	11'644	11'992	3.0%	11'835	12'284	12'783
30 Personalaufwand	6'984	7'387	7'630	3.3%	7'736	7'880	8'040
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'906	3'328	3'389	1.8%	3'119	3'419	3'751
36 Transferaufwand	736	930	974	4.7%	980	986	992
39 Interne Verrechnungen	9	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-934	-1'012	-945	-6.6%	-901	-887	-1'018
42 Entgelte	-388	-504	-446	-11.4%	-402	-388	-519
46 Transferertrag	-19	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-528	-508	-499	-1.8%	-499	-499	-499
LUAE Saldo	-91	18	18	-2.2%	-126	-140	-140
LUAE Aufwand	174	218	218	0.0%	74	61	61
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30	61	61	0.0%	61	61	61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	144	157	157	0.0%	13	-	-
LUAE Ertrag	-265	-200	-201	0.2%	-201	-201	-201
42 Entgelte	-265	-200	-201	0.2%	-201	-201	-201
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

### 30 Personalaufwand:

Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die beantragte Stelle beim Rechtsdienst Regierungsrat infolge Mehrbelastung und die geplante allgemeine Lohnerhöhung zurückzuführen.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Infolge der kantonalen und eidgenössischen Wahlen schwanken die Aufwände. Zudem wird das Projekt "Kommunikation KKA 4.0" per Ende 2024 beendet. Es ist geplant, das Projekt E-Voting ab 2025 wiederaufzunehmen, sofern der Bund ein geprüftes E-Voting-System genehmigt (siehe Entwicklungsschwerpunkt 120E007).

# 42 Entgelte:

Die variierenden Erträge stehen im Zusammenhang mit der Rechnungstellung von Wahlunterlagen anlässlich der kantonalen und eidgenössischen Wahlen.

#### LUAE

Der Abschreibungsaufwand steht im Zusammenhang mit dem anfangs 2022 in Betrieb genommenen Projekt "DigitalMeeting".

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

<b>Verpflichtungskredit</b> Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit	Rest- Kredit 2023	Budget 2024	Pla 2025	njahre 2026	2027
E-Voting Weiterführung & Pilotversuche	Rat		Teuerung	2023				
VK, einmaliger Aufwand	07.03.2017	2'830	2'830	1'970	-	250	620	620

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	43.43	44.05	45.05	2.3%	45.05	45.55	45.55
Ordentliche Stellen	42.43	43.05	44.05	2.3%	44.05	44.05	44.05
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	-
Projektstellen	1.00	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.50	1.50

Ab 1. Januar 2024 erhöht sich der Stellenetat beim Rechtsdienst des Regierungsrats um 1,0 ordentliche Stellen. Für das Projekt "Kommunikation KKA 4.0" hat der Regierungsrat eine Projektstelle für die Jahre 2021–2024 bewilligt. Unter der Voraussetzung, dass der Bund ein geprüftes E-Voting-System genehmigt, werden für die Wiederaufnahme des Projekts E-Voting ab 2025 1,0 respektive ab 2026 total 1,5 Projektstellen geplant (siehe Entwicklungsschwerpunkt 120E007).

# Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Strassenverkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

### Leistungsgruppen

LG 210.10 Verkehrssicherheit LG 210.20 Sicherheit und Prävention LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Sicherheitslage wird auch in den nächsten Jahren durch ein starkes, vor allem durch Migration verursachtes Bevölkerungswachstum und eine immer diversere Gesellschaft mit individuelleren Sicherheitsbedürfnissen geprägt sein. Die organisierte Schwerkriminalität, die grenzüberschreitende serielle Vermögenskriminalität ("Kriminaltourismus") sowie die Auswirkungen der rasanten technologischen Entwicklung und der sicherheitspolitischen Zeitenwende (Krieg in Europa) stellen die Polizei vor gewaltige Aufgaben.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl Vermögens- als auch Gewaltdelikte im öffentlichen und privaten Raum auf hohem Niveau verbleiben beziehungsweise zunehmen werden. Durch monoethnische Gruppierungen verübte Strukturdelikte (z.B. Betäubungsmittelhandel, Arbeitsausbeutung, Menschenhandel, Schutzgelderpressungen etc.) werden zunehmend eine Gefahr für die etablierte Gesellschaft werden. Ebenso wird die technologiebasierte Kriminalität (Cyberdelikte, Telefonbetrug etc.) nach wie vor zu den grossen Wachstumstreibern der Kriminalitätsentwicklung gehören.

## Verkehrssicherheit

Der Strassenverkehr wächst auch in Zukunft. Aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends wie der Zunahme der Homeoffice-Nutzung, der fortschreitenden Urbanisierung und der demografischen Entwicklung nimmt der Arbeits- und Pendlerverkehr im Verhältnis zum Bevölkerungsanstieg jedoch weniger stark zu. Gleichzeitig ist die Mobilität einer Transformation unterworfen. CO2-Emissionen, deren Auswirkungen auf den Klimawandel und die Ressourcenknappheit sind Treiber dafür. Neue Mobilitätskonzepte bewirken eine Trendwende (digital vernetzte Angebote, neue Mobilitätsplattformen usw.). Die moderne Verkehrstechnologie dürfte einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben. Allerdings trifft dieser Trend für die Anzahl der Verletzten bei Verkehrsunfällen nicht in allen Bereichen in gleichem Maße zu. Der Anteil der verunglückten Zweiradfahrer und Fußgänger ist in den letzten Jahren angestiegen.

Die polizeiliche Spuren- und Beweissicherung verlagert sich zunehmends in digitale Bereiche und erfordert deshalb andere und anspruchsvollere Vorgehensweisen. Die repressive Polizeiarbeit fokussiert sich auf notorische Delinquenten (Raser, Poser, Nichtfahrgeeignete, Nichtfahrfähige).

### Sicherheit und Prävention

Im Ausland stattfindende Konflikte und politische Machtkämpfe haben einen direkten Einfluss auf die Migrationsströme in Richtung Westeuropa. Sie üben damit einen indirekten Einfluss auf die Gewalt im öffentlichen Raum aus.

Die Migration von männlichen Personen mit einem tiefen Bildungsniveau, verbunden mit einer Perspektivlosigkeit und einem hohen Suchtmittelkonsum, spielt eine wesentliche Rolle in diesem Bereich. Die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten und Massnahmen entwickeln keine grosse nachhaltige Wirkung, weshalb sich die Polizei wiederholt mit denselben Personen beschäftigen muss. Mit einem hohen Ressourceneinsatz wirkt die Polizei einer negativen Entwicklung entgegen und versucht die Sicherheit hoch zu halten. Die Anzahl Fälle von häuslicher Gewalt bewegt sich auf hohem Niveau. Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums dürften die Fallzahlen hoch bleiben beziehungsweise sogar leicht ansteigen. Die Gefahr durch psychisch auffällige Personen, terroristisch motivierte Täter oder gewaltbereite Banden mit einem hohen und unberechenbaren Gewaltpotenzial bleibt latent vorhanden. Die Polizei setzt im Polizeialltag auf einen hohen präventiven Ressourceneinsatz und schenkt diesen Gefahren auch bei der Ausrüstung sowie bei der theoretisch/praktischen Ausbildung die notwendige Aufmerksamkeit.

# Kriminalitätsbekämpfung

Der Kanton Aargau verzeichnet eine Zunahme von Straftaten. Bevölkerung, Wirtschaft und Staat werden unter anderem verstärkt durch digitale Kriminalität bedroht. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Vermögensdelikten, die zunehmend digital begangen werden (beispielsweise Betrugsdelikte durch falsche Kleinanzeigen und Online-Anlagebetrug oder Erpressungsdelikte mit sogenannter Ransomware Software [Verschlüsselungstrojaner]). Das hohe Fachwissen der Täterschaft und der oftmals internationale Bezug steigern dabei die Komplexität der Strafverfolgung. Darüber hinaus gewinnt die Strukturkriminalität, die charakteristischerweise bandenmässig begangen wird, stark an Bedeutung. Festzustellen ist die Strukturkriminalität massgeblich bei Einbruchdiebstählen, Raubüberfällen, Menschenhandel, betrügerischen Firmenkonkursen sowie beim Betäubungsmittelhandel. Sie unterwandert zunehmend die innere Sicherheit sowie die öffentliche Ordnung. Den veränderten Erscheinungsformen der Kriminalität wird mit den Entwicklungsschwerpunkten Bekämpfung Cyberkriminalität, Menschenhandel und Strukturkriminalität begegnet. Interkantonale und internationale Kooperationen sind für die Kriminalitätsbekämpfung wichtig.

# Risiken

# Personalrekrutierung:

In den nächsten Jahren muss die Kantonspolizei pro Jahr durchschnittlich 41 neue Polizistinnen und Polizisten rekrutieren, um die gesetzlich vorgeschriebene Polizeidichte halten sowie die zusätzlichen Anforderungen in den Bereichen Cyberkriminalität und Strukturkriminalität erfüllen zu können. Aufgrund der zweijährigen polizeilichen Grundausbildung ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. Es besteht das Risiko, dass sich auf dem Arbeitsmarkt zu wenig geeignete Personen finden lassen. Anhaltende Rekrutierungsschwierigkeiten würden die Einsatzfähigkeit und die Weiterentwicklung der Kantonspolizei beeinträchtigen. Zur Minimierung des Risikos wird die Personalgewinnung priorisiert.

### Polizeieinsatz:

Bei massiver Gewalt (z.B. Terroranschlag, Geiselnahme), welche einen Polizeieinsatz auslöst, besteht das Risiko, dass Zivilpersonen oder Polizistinnen und Polizisten zu Schaden kommen. Ist dieser Schaden auf ein ungeeignetes Vorgehen der Kantonspolizei zurückzuführen, bedeutet dies ein erhebliches Reputationsrisiko und aufgrund von möglichen Schadenersatzforderungen auch ein finanzielles Risiko. Zur Minimierung des Risikos werden mit den Mitarbeitenden regelmässige Aus- und Weiterbildungen wie auch spezifische Trainings durchgeführt.

Polizeiliche Sicherheit, AB 210 AFP 2024-2027

# B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

210E008	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung
Zielsetzung	Mit zwei grossen Bauvorhaben soll der zusätzliche Raumbedarf der Kantonspolizei im Raum Aarau aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses abgedeckt werden. Zudem können die auf zahlreiche Standorte in und um Aarau verteilten Einheiten der Kantonspolizei im Interesse einer betrieblichen Optimierung an einem Standort zusammengeführt werden.
2017-2021	Planung Neubau Polizeigebäude Aarau
2022-2025	Ausführung Neubau
2021-2024	Planung Gesamterneuerung Polizeikommando (PKO)
2025-2027	Ausführung Gesamterneuerung

Mit dem Neubau eines Polizeigebäudes (NPG) am Standort Telli wird der zusätzliche Raumbedarf aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses und weiterer Organisationsentwicklungsmassnahmen abgedeckt. Ausgelagerte Einheiten werden zwecks betrieblicher Optimierung an einem Standort zusammengeführt. Der Baustart erfolgte im dritten Quartal des Jahres 2022. Die Inbetriebnahme des NPG ist im zweiten Quartal des Jahres 2025 geplant. Das im Jahr 1985 erbaute und stark genutzte Polizeikommando (PKO) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die zweijährige Sanierung des PKO startet Mitte des Jahres 2025. Die finanziellen Mittel sind im Aufgabenbereich 430 "Immobilien" eingestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0238 vom 24.08.2021 Mio. Fr. 64.90
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0846 vom 25.04.2023 Mio. Fr. 44.07

210E010	Bekämpfung Cyberkriminalität
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der personen- und sachmittelbezogenen Fachspezialisierung der Bereiche Prävention, Abwehr, Ermittlung und Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cyberkriminalität), Aus- und Weiterbildung der ganzen Polizei zur effizienten und effektiven Bearbeitung sowie Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität.
2020-2026	Ausbau Kompetenzzentrum Cybercrime: - Personalaufbau im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Aus- und Weiterbildungen im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Anschaffungen der benötigten Sachmittel im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität
bis 2028	Leistungserbringung in sämtlichen Bereichen des NEDIK-Leistungskatalogs

Beinahe jede Straftat weist heute eine digitale Komponente auf. Dies erfordert in allen Bereichen der polizeilichen Arbeit entsprechenden Mehraufwand und erweitertes Fachwissen (von der Tatbestandsaufnahme bspw. durch die Sicherung von Mobiltelefondaten bei einer Drohung bis hin zu komplexen Ermittlungen im anonymisierten Darknet). Aufgrund der Fallzahlen und Risiken im Bereich der Cyberkriminalität muss der Kanton in der Lage sein, sämtliche Phänomene der Internetkriminalität konsequent zu bekämpfen und die Prävention ausbauen zu können. Es ist daher unerlässlich, weitere Ressourcen im präventiven und im repressiven Bereich personell, fachlich und institutionell zu entwickeln. Die gezielte Ausund Weiterbildung soll eine effiziente und effektive Bearbeitung der Cyberkriminalität sicherstellen. In den Jahren 2024 und 2025 ist ein Aufbau von insgesamt acht Stellen geplant (2024: 4, 2025: 4). Es gilt insbesondere, die Bereiche der digitalen Ermittlungstätigkeit (u.a. Ermittlung des Geldflusses auf der Block-Chain) sowie der Massendatenauswertung (Big Data) weiterzuentwickeln.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

210E011	Bekämpfung Menschenhandel
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der Fachspezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie proaktiven Ermittlungstätigkeit im Bereich Menschenhandel.
2020-2024	Personalaufbau im Bereich Bekämpfung Menschenhandel
2020-2024	Aus- und Weiterbildungen im Bereich Bekämpfung Menschenhandel
ab 2024	Systematische Erkennung und Bekämpfung der Strukturen im Bereich Menschenhandel durch Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten

Der Menschenhandel ist ein globales Phänomen, und es ist von einem grossen kriminologischen Dunkelfeld auszugehen. Neben der Zwangsprostitution umfasst er verschiedene Formen von Arbeitsausbeutung. Delikte in diesem Bereich können ausschliesslich mit proaktiver Ermittlungstätigkeit verhindert oder aufgedeckt werden. In den Jahren 2022 und 2023 konnten insgesamt fünf Stellen realisiert werden. Im Jahr 2024 ist ein Aufbau von weiteren vier Stellen geplant. Schwergewichtig sollen die Aufgabenbereiche "Konkretisierung Tatverdacht" (d.h. aufsuchende Milieuarbeit, Opfererkennung, Informations- und Hinweisbeschaffung, Kontrolldruck, Prävention) und "Ermittlungen/Opferschutzmassnahmen" (d.h. Erstgespräche, Spurensicherung, Dokumentation, Unterbringung, Begleitung, Ermittlungsmassnahmen und -technik, Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen) aufgebaut bzw. gestärkt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

AFP 2024-2027 Polizeiliche Sicherheit, AB 210

210E012	Weiterentwicklung Polizeiorganisation und Polizeibestände
Zielsetzung	Mit einem Planungsbericht sollen der grundlegende Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation und die Ressourcen der Polizeikräfte im Kanton Aargau aufgezeigt und damit die strategischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Organisation und der Personalbestände der Polizei erstellt werden.
2020-2021	Evaluation duale Polizeiorganisation mit Bevölkerungsbefragung
2021-2022	Erarbeitung Handlungsbedarf und Planungsbericht an den Grossen Rat
2023	Beratung Planungsbericht durch Grosser Rat
ab 2024	Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rats

Die gesetzliche Mindestvorgabe von einer Polizistin bzw. einem Polizisten pro 700 Einwohnerinnen und Einwohner konnte per 2017 erreicht werden. Mit dieser Polizeidichte bzw. den entsprechenden Beständen der Kantonspolizei und der Regionalpolizeien ist der Kanton Aargau im Quervergleich mit anderen Kantonen deutlich unterdotiert. Der Regierungsrat sieht deshalb einen Überprüfungs- und Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation und die Ressourcen der Polizeikräfte des Kantons, damit die polizeiliche Sicherheit in einer sich permanent ändernden Sicherheitslage (Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Digitalisierung, Globalisierung etc.) und bei ausserordentlichen Ereignissen sichergestellt werden kann.

Die bestehende duale Polizeiorganisation mit Kantonspolizei und 15 Regionalpolizeien wurde 2020 einer erneuten Evaluation unterzogen. Zusätzlich wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Polizeiorganisation funktioniert und sich 90% der Bevölkerung sicher fühlt. Dennoch empfiehlt der Evaluationsbericht eine vertiefte Prüfung, ob an der dualen Polizeiorganisation mit Optimierungsmassnahmen festgehalten werden soll oder ob der Wechsel zu einer Einheitspolizei langfristig sachgerecht wäre. Zudem weist er auf den Unterbestand der Polizeikräfte hin. Der Regierungsrat hat gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation einen Entwurf eines Planungsberichts gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) erarbeitet, mit dem der mittel- bis längerfristige Weiterentwicklungsbedarf der Organisation und der Personalbestände der Polizei im Kanton Aargau sowie die entsprechenden finanziellen und personellen Auswirkungen aufgezeigt werden. Im 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023 fand die Anhörung zu diesem Planungsbericht statt. Gestützt auf den Planungsbericht wird der Grosse Rat die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse fassen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

210E013	Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der Fachspezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie proaktiven Ermittlungstätigkeit im Bereich Strukturkriminalität
2025-2026	Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation des Dienstes Strukturdelikte der Kriminalpolizei
2025-2026	Personalaufbau im Bereich Bekämpfung Strukturkriminalität
2025-2026	Aus- und Weiterbildungen im Bereich Strukturkriminalität
ab 2027	Operative Umsetzung der professionalisierten Bekämpfung der Strukturkriminalität

Im Bereich der Strukturkriminalität agiert die Täterschaft bandenmässig im Rahmen von organisierten Strukturen. Vielfach sind es gut abgeschottete, monoethnische Gruppierungen. Diese dominieren unter anderem den Betäubungsmittelhandel, die illegalen Formen der Prostitutionsbewirtschaftung, das Schlepperwesen sowie das illegale Glücksspiel. Durch die Strukturkriminalität werden der Fiskus und die Volkswirtschaft systematisch und weitreichend betrogen (Bezug oder Abgaben von Geldern im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Institutionen). Die Bekämpfung von Strukturkriminalität erfordert umfangreiche und ressourcenintensive Vor- und Strukturermittlungen in grosser Bearbeitungstiefe. Die Ermittlungen werden in der Regel in Teamarbeit von kriminalpolizeilichen Spezialistinnen und Spezialisten durchgeführt, die über besonderes Fachwissen (bspw. im Bereich Finanzen) verfügen. Um Strukturkriminalität erfolgreich und nachhaltig bekämpfen zu können, ist daher ein quantitativer und qualitativer Aufbau der Ressourcen (inkl. Ausbildung) in den Bereichen Finanzermittlungen, Ausländerkriminalität und Ermittlungsunterstützung (Observations- und Überwachungsmanagement) zwingend. Im Jahr 2025 ist ein Aufbau von insgesamt vier Stellen geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Polizeiliche Sicherheit, AB 210 AFP 2024-2027

# C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	210Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Das	Niveau des subjektiven Sicherheitsempf	ndens ist h	och.					
01	Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	163'623	170'000	175'000	180'000	185'000	185'000
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	269'502	280'000	280'000	280'000	280'000	285'000
03	Max. 15 Min. zwischen Alarmierung und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)	%	83.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
34	Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	651	600	650	700	700	700
36	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	217	200	220	230	240	250
38	Bearbeitete Straftaten bei häuslicher Gewalt	Anzahl	573	600	610	630	650	650
37	Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	601	500	520	540	570	600
06	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	1'738	2'000	2'000	2'100	2'100	2'100
29	Festnahmen	Anzahl	1'520	1'450	1'550	1'600	1'650	1'700
30	Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)	Stunden	40'992	41'000	41'000	42'000	42'000	42'000
09	Subjektives Sicherheitsempfinden: Umfrageantwort "sicher" (minimaler Anteil)	%	-	-	-	-	-	-

02: Die Stunden basieren auf einer jährlichen Nettojahresarbeitszeit von 1'800 Stunden pro Polizistin/Polizist der Polizeikräfte der Gemeinden. 34/36: Mit den Indikatoren 34 und 36 werden sämtliche Interventionen im öffentlichen Raum abgebildet; ohne Delikt und mit Delikt, d.h. mit Strafanzeige.

38: Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums und der Bevölkerungszusammensetzung ist mit einem leichten, kontinuierlichen Anstieg zu rechnen.

37/06: Interventionen bei häuslicher Gewalt sind prioritär Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Die Kantonspolizei leistet den Gemeinden subsidiäre Unterstützung und ist bestrebt, die Zahl dieser Interventionen tief zu halten. Die Indikatoren beziehen sich auf den im Jahr 2018 eingeführten Polizeibericht Häusliche Gewalt (PBHG), welcher bei jeder Intervention i. S. häuslicher Gewalt zu erstellen ist, unabhängig davon, ob daraus eine Strafanzeige resultiert oder nicht. Die KAPO erstellt realistischerweise gut 20% der PBHG, sei es nach Interventionen am Ereignisort oder bei entsprechenden Anzeigeentgegennahmen am Schalter eines Stützpunktes.

30: Lageabhängige Fahndungs- und Präventionskontrollen sind ein wichtiges Element der Präventionsarbeit. Sie ermöglichen vor allem kurzfristige Reaktionen auf neue Phänomene.

09: Die Bevölkerungsbefragung im Jahr 2020 hat ergeben, dass sich 90% der Menschen im Aargau sehr sicher oder sicher fühlen. Die nächste Bevölkerungsbefragung findet nach 2027 statt.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Ziel	210Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Das	Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.										
01	Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	22'595	20'500	20'500	20'500	20'500	20'500			
02	Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	46.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0			
03	Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'436	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500			
04	Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	94.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0			
06	Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	1'695	1'300	1'250	1'200	1'150	1'150			
07	Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	22.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0			
29	Bearbeitete Vermögensdelikte insgesamt	Anzahl	16'860	16'000	16'200	16'300	16'400	16'500			
30	Aufklärungsquote Vermögensdelikte insgesamt (Minimalwert)	%	28.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0			
31	Bearbeitete Delikte Cyber-Phänomene	Anzahl	-	1'400	1'400	1'400	1'500	1'600			

02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheberschaft der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung der Aufklärungsquote werden alle in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet (unabhängig von Tatort und Tatzeit).

06: Die Einbruchdiebstähle werden ohne Einschleichdiebstähle ausgewiesen. Durch verschiedene Massnahmen (erhöhter Ressourceneinsatz, Intensivierung der Fahndungstätigkeit, Optimierung der Technik, rasche Reaktion der Prävention etc.) soll die Anzahl der Delikte wieder auf das Niveau der Jahre 2019-2021 gesenkt werden (2019: 1'344, 2020: 1'122, 2021: 1'376).

AFP 2024-2027 Polizeiliche Sicherheit, AB 210

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Zie	I 210 <b>Z</b> 003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Die	Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.								
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	1'809	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	371	300	300	300	300	300	
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'666	2'400	2'300	2'200	2'100	2'100	
04	Ordnungsbussen	Anzahl	52'826	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000	
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'366	1'250	1'200	1'200	1'150	1'150	
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	227	230	220	210	200	200	
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	22	13	12	12	11	11	

<sup>01:</sup> Art. 90 Abs. 2 SVG: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt.

03/05-07: Begründet durch den immer schneller voranschreitenden technologischen Fortschritt im Strassenverkehr wird mit einem weiteren Rückgang von Verkehrsunfällen und Opferzahlen gerechnet.

06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (stationäre ärztliche Versorgung) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation) verletzt ist.

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Ziel	210Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Die	Die Polizeidichte entspricht 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.								
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	741	705	691	679	677	675	
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'092	1'064	1'038	1'011	1'004	1'002	
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	644	669	694	722	736	746	
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	305	340	349	353	355	361	

<sup>01:</sup> Die Planung der Polizeidichte beruht auf der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau. Massgebend für die Zielerreichung des Personalaufwuchses bzw. der Polizeidichte ist die Bevölkerungszahl des Kantons Aargau am Anfang des betreffenden Jahres. Lesebeispiel für das Jahr 2024: Bevölkerungsprognose des Jahres 2024; 720'410 geteilt durch die Bestände des Polizeikorps der Kantonspolizei und der Polizeikräfte der Gemeinden von 1'043 (103+104) ergibt die geplante Polizeidichte von 1:691.

02: Mit einem Wert von über 1'000 Einwohnerinnen/Einwohner pro Kantonspolizist/Kantonspolizistin weist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich die niedrigste Polizeidichte auf (Quelle: Polizeibestände 01.01.2023/Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten).

04: Die Entwicklung der Bestände basiert auf Angaben der Gemeinden.

Art. 90 Abs. 3 SVG: Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.

<sup>03:</sup> Bei der Berechnung der Korpsgrösse wird der prognostizierte Jahresdurchschnitt budgetiert. Dieser Wert errechnet sich durch die Annahme der möglichen Fluktuation (Anzahl zu erwartende Austritte und Pensionierungen), der geplanten Übertritte nach Abschluss der Polizeischule und der allfälligen Aufnahme von Quereinsteigern ins Polizeikorps (z.B. Fachspezialisten für den Bereich Cybercrime). Die geplante Zunahme des Bestandes erfolgt aufgrund des Bevölkerungswachstums und infolge Stellenaufbau zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (2024: 4 Stellen, 2025: 4 Stellen), des Menschenhandels (2024: 4 Stellen) sowie der Strukturkriminalität (2025: 4 Stellen).

Polizeiliche Sicherheit, AB 210 AFP 2024-2027

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	ı	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	83'242	90'098	95'654	6.2%	102'601	105'615	109'244
Globalbudget Aufwand	122'745	129'756	135'094	4.1%	142'040	144'909	148'393
30 Personalaufwand	103'954	109'015	115'774	6.2%	119'698	121'910	124'667
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'568	18'420	16'592	-9.9%	19'489	20'218	21'018
34 Finanzaufwand	-5	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'705	1'641	1'929	17.5%	2'054	1'982	1'909
39 Interne Verrechnungen	522	681	799	17.4%	799	799	799
Globalbudget Ertrag	-39'503	-39'658	-39'439	-0.6%	-39'439	-39'294	-39'149
42 Entgelte	-10'286	-10'724	-10'979	2.4%	-10'979	-10'979	-10'979
43 Übrige Erträge	-0	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'335	-1'768	-1'996	12.9%	-1'996	-1'851	-1'706
49 Interne Verrechnungen	-26'881	-27'166	-26'465	-2.6%	-26'465	-26'465	-26'465
LUAE Saldo	2'444	5'137	3'748	-27.0%	4'437	4'890	7'957
LUAE Aufwand	2'444	5'137	3'748	-27.0%	4'437	4'890	7'957
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'179	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'266	2'337	2'748	17.6%	3'437	3'890	6'957
36 Transferaufwand	-	1'800	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	
Investitionsrechnung Saldo	3'977	5'406	7'613	40.8%	8'030	7'840	7'150
Investitionsrechnung Aufwand	3'977	5'406	7'613	40.8%	8'030	7'840	7'150
50 Sachanlagen	3'977	3'606	7'613	111.1%	8'030	7'840	7'150
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	1'800	_	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

## Globalbudget

### 30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand steigt aufgrund der durchschnittlichen Lohnerhöhung im Budgetjahr um 2,65% (rund 2,5 Millionen Franken) und in den Planjahren je um 1,45% (rund 1,5 Millionen Franken). Die Umsetzung der zweijährigen Polizeischule hat mit den ersten Übertritten in das zweite Ausbildungsjahr per 1. April 2021 begonnen. Die Lücke, die sich mit den fehlenden Übertritten ins Korps ergibt, wird bis 2026 durch zusätzliche Polizeischülerinnen und Polizeischüler geschlossen (siehe auch G. Stellenplan).

# 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Schwankungen beim Sach- und Betriebsaufwand sind vor allem auf die unterschiedlichen Jahrestranchen für die Fahrzeugbeschaffungen zurückzuführen. So ist der budgetierte Betrag 2024 (1,4 Millionen Franken) um 2,0 Millionen Franken tiefer als im Budget 2023.

## 49 Interne Verrechnungen:

Die Einnahmen aus internen Verrechnungen beinhalten vor allem die Abgeltung aus der Strassenrechnung für die Leistungen der Kantonspolizei zugunsten der Verkehrssicherheit.

### LUAE

# 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Im Budget und in den Planjahren erhöhen sich die Abschreibungen durch die neuen Investitionsvorhaben.

### Investitionsrechnung

## 50 Sachanlagen:

Im Budget 2024 und in den Planjahren sind Mittel für die Erweiterung der Software für die polizeiliche Vorgangsbearbeitung (1,9 Millionen Franken), für die Beteiligung an der Nationalen Abfrageplattform für Polizeidaten POLAP (0,7 Millionen Franken) sowie für die Beschaffung von Destabilisierungsgeräten (1,5 Millionen Franken) und von Polycom Endgeräten für die Servicelösung Polizeikräfte Gemeinden (1,0 Million Franken) eingestellt. Des Weiteren sind der Ersatz der Handfunkgeräte (2,8 Millionen Franken), der Client Hardware (2,5 Millionen Franken), der ballistischen Schutzwesten (1,5 Millionen Franken), der Mobiltelefone inkl. Geräte Polizeikräfte Gemeinden (1,4 Millionen Franken), der persönlichen Dienstwaffe (1,4 Millionen Franken), der Fahrzeugfunkgeräte (1,2 Millionen Franken), der ballistischen Schutzhelme (0,9 Millionen Franken) geplant. Für einen weiteren Ausbau der Instrumente zur Lagedarstellung, -analyse und -planung sind in den Planjahren 2,6 Millionen Franken vorgesehen.

AFP 2024-2027 Polizeiliche Sicherheit, AB 210

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	PI	anjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Abschreibungen Sachanlagen VV 21090							
Saldo	1'266	4'137	2'748	-33.6%	3'437	3'890	6'957
Total Aufwand	1'266	4'137	2'748	-33.6%	3'437	3'890	6'957
Abschreibungen Maschinen/Fahrzeuge	501	581	551	-5.1%	1'158	1'632	1'798
Abschreibungen auf übrige Mobilien	178	94	10	-89.8%	19	19	19
Abschreibungen auf Informatik	586	1'662	2'187	31.6%	2'260	2'238	5'140
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	-	1'800	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	anjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Werterhalt Sicherheitsfunknetz PO	LYCOM							
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	3'500	3'500	653	120	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	07.11.2017	210						
ZK, wiederkehrender A.	29.08.2023	150	360	-	360	360	360	360
KNZ Gesamterneuerung ICT								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'250	5'250	-	150	2'500	2'500	1'500
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	676	676	324	372			
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	418	418	-	-	375	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	722.44	749.60	777.60	3.7%	807.20	818.20	829.60
Ordentliche Stellen	721.69	746.60	774.60	3.8%	804.20	818.20	829.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.75	3.00	3.00	0.0%	3.00	0	0

# Ordentliche Stellen:

Die geplante Stellenbelegung und -entwicklung ergibt sich aus der erwarteten Fluktuation (Anzahl zu erwartende Austritte und Pensionierungen), den geplanten Übertritten nach Abschluss der Polizeiausbildung und der Aufnahme von Quereinsteigern ins Polizeikorps (z.B. Spezialisten im Bereich Cybercrime). Die Budget- und Planzahlen entsprechen dem Jahresdurchschnitt, der aufgrund der monatlichen Veränderung (Januar bis Dezember) der Stellenbelegung ermittelt wird. Neben dem ordentlichen Aufbau aufgrund des Bevölkerungswachstums sind zusätzliche ordentliche Stellen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (2024: 4 Stellen, 2025: 4 Stellen), des Menschenhandels (2024: 4 Stellen) sowie der Strukturkriminalität (2025: 4 Stellen) enthalten und somit in der Berechnung der Verhältniszahl 1:700 berücksichtigt (vgl. Ziel 210Z004). Durch die stetige Zunahme der technischen Mittel sowie die in diesem Bereich umfassendere Unterstützungsleistung zugunsten der Polizeikräfte der Gemeinden sind zusätzliche Ressourcen im Bereich Informatik notwendig (2024: 3 Stellen). Für den Gebäudeunterhalt im Neuen Polizeigebäude (NPG), namentlich die Reinigung, muss das bestehende und hauseigene Reinigungsteam aufgestockt werden (2025: 1,6 Stellen). Nach Abschluss der Sanierung des Polizeikommandos sieht das Gastro-Konzept vor, dass aufgrund des höheren Gästeaufkommens zusätzliche Ressourcen notwendig werden (2027: 1,4 Stellen).

### Projektstellen

Zur Bearbeitung der Covid-19-Kreditbetrugsverfahren werden im Zeitraum von 2023 bis 2025 drei Projektstellen benötigt.

# Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisentzug, etc.) sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

### Leistungsgruppen

LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen LG 215.30 Administrativmassnahmen LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

# Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Fahrzeug- und Führerzulassung

Das durchschnittliche Wachstum der letzten fünf Jahre betrug beim Bestand der Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe 1,7 Prozent, beim Personenwagenbestand 1,2 Prozent. Auch in den nächsten Jahren dürfte sich das Wachstum des gesamten Bestandes fortsetzen.

Die alten blauen Papierführerausweise mit ihren zum Teil stark von den heutigen Kategorien abweichenden Inhalten verursachen erhebliche Kosten in den Datensystemen und werden deshalb abgelöst. Die Inhaberinnen und Inhaber eines blauen Papierführerausweises haben die Pflicht, diesen bis spätestens am 31. Oktober 2024 gegen einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) umzutauschen. Danach verliert der Papierführerausweis als "Legitimationsdokument" seine Wirkung, nicht aber die Fahrberechtigung selber. Als Folge wird im Jahr 2024 mit einem Anstieg der ausgestellten Führerausweise gerechnet.

Die Zulassung der Fahrzeuge mit ukrainischen Kontrollschildern und auch der Führerausweise von ukrainischen Personen mit Schutzstatus S wurde um ein Jahr bis Ende April 2024 verlängert. Die Anzahl der umgetauschten Führerausweise und folglich der durchgeführten Kontrollfahrten dürfte 2024 leicht zunehmen.

### Fahrzeug- und Führerprüfungen

Per 1. April 2024 tritt eine Änderung der Prüfdauer bei den praktischen Führerprüfungen der Kategorie A/A1 (Motorradführerprüfungen) in Kraft. Die Prüfdauer bei diesen Kategorien wird von 30 auf 60 Minuten erhöht, was zulasten der Personalkapazitäten für Fahrzeugprüfungen gehen wird.

Das Durchschnittsalter der Personenwagen sowie das Interesse an Occasionsfahrzeugen sind in den letzten Jahren gewachsen. Der Bestand an Personenwagen von 9 Jahren und älter nahm seit 2014 um 33,1% zu (50'620 Personenwagen), derjenige bis 9 Jahre nahm in der gleichen Periode um 2,0% ab (-4'381 Personenwagen). Aufgrund des kürzeren Prüfintervalls bei älteren Fahrzeugen nimmt folglich die Anzahl zu prüfender Fahrzeuge überproportional zum Fahrzeugwachstum zu. Hinzu kommt, dass durch den Trend zu Occasionsfahrzeugen bzw. durch Lieferschwierigkeiten bei Neuwagen wieder vermehrt gebrauchte 1- bis 3-jährige Personenwagen in die Schweiz importiert werden. Die Zulassungsprüfung dieser Fahrzeuge benötigt mindestens doppelt so viel Zeit wie eine normale Fahrzeugprüfung. Sowohl der kontinuierlich wachsende Fahrzeugbestand als auch die oben erwähnten Faktoren lassen den Bedarf an Ressourcen für die Erledigung der bundesrechtlichen Aufgaben im Bereich Fahrzeugprüfungen stetig ansteigen.

#### Risiken

Zentrales IT-System VIACAR:

Ein längerer Ausfall des Betriebssystems VIACAR (> 1 Arbeitstag) hätte negative Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Dies umso mehr, da in den nächsten Jahren weitere wichtige Digitalisierungsprojekte im Zusammenhang mit VIACAR umgesetzt werden. Um das Risiko eines VIACAR-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen. Für den Fall eines kurzen Betriebsausfalls organisiert das Strassenverkehrsamt die notwendigen Hilfsmittel, damit dringende Geschäfte auch ohne den Einsatz von VIACAR erledigt werden können.

## Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ):

Das Zulassungs- und Kontrollwesen des Strassenverkehrs in der Schweiz wird zentral über das Informationssystem Verkehrszulassung IVZ abgewickelt. Das IVZ wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geführt. Das ASTRA ist verantwortlich für die rechtmässige Datenbearbeitung und die rechtmässige Nutzung des Informationssystems und gewährleiste die Informatiksicherheit. Das IVZ dient als Datendrehscheibe zwischen den Kantonen. Die jeweiligen Fachapplikationen der Strassenverkehrsämter (im Aargau VIACAR) sind auf einen stabilen Betrieb angewiesen. Bei einem Ausfall vom IVZ ist das Abgleichen der Daten zwischen dem IVZ und der Fachapplikation nicht mehr möglich. Dadurch ist die Abwicklung von Geschäften im Zulassungsbereich blockiert oder stark eingeschränkt. Die Einflussmöglichkeiten des Strassenverkehrsamts sind sehr gering.

# B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

215E003	Erneuerung Prüfhalle
Zielsetzung	Die Prüfhalle wurde im Jahr 1973 in Betrieb genommen und ist trotz werterhaltenden Massnahmen in den vergangenen Jahren in einem schlechten Zustand. Konstruktion, Wärmedämmung und Haustechnik entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards. Die Kapazitäten für die Prüfung von leichten Fahrzeugen sind ausgeschöpft. Es sollen deshalb die Infrastrukturen für die Fahrzeugprüfungen saniert und die Prüfkapazitäten an die zu erwartende weitere Zunahme des Fahrzeugbestands angepasst werden.
2021	Anhörung/Projektierung
2022	Kreditbeschluss Grosser Rat
2022-2023	Ausführungsplanung
2023	Realisierung Übergangslösungen für Sanierungsphase
2023-2024	Sanierung Prüfhalle
2024	Inbetriebnahme

Der Grosse Rat stimmte am 18. Januar 2022 dem Baukredit in der Höhe von 17,87 Millionen Franken mit 132 zu 1 Stimmen zu. Die vorangegangene politische Anhörung zeigte, dass die Erneuerung der bestehenden Prüfhalle unbestritten ist und der Prüfstandort Wettingen weiterhin betrieben werden müsse. Die geplante Zusatzhalle, die auch als Ersatzstandort während der Sanierungsphase eingesetzt werden sollte und infolge des ungebrochenen Wachstums als notwendig erachtet wurde, fand keine Unterstützung. Als Alternativen, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Prüftätigkeit während der Erneuerung der bestehenden Prüfhalle, wurden zwei Hallen gemietet (im ehemaligen Autobahnwerkhof Frick und bei IVECO Schweiz AG, Hendschiken). Die Erneuerung der Prüfhalle in Schafisheim wird voraussichtlich bis Ende 2024 andauern. Aufgrund verschiedener Umstände (u.a. Vergabemisserfolge, Mehrkosten Übergangslösungen) muss eine Erhöhung des Verpflichtungskredits beantragt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2022-0382 vom 18.01.2022

Mio. Fr. 17.87

215E005	Weiterentwicklung der elektronischen Dienstleistungsangebote (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Mit der Erweiterung und Weiterentwicklung des bestehenden elektronischen Dienstleistungsangebots des
	Strassenverkehrsamts wird das Ziel verfolgt, die jährlich steigende Anzahl der Geschäftsfälle mit einem geringeren
	zusätzlichen Personalbedarf abzuwickeln und optimale Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden mit einer Reduktion
	der administrativen Belastungen zu erbringen.
2024-2027	Projektierung und laufende Umsetzung Digitalisierungsvorhaben

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts werden effiziente und medienbruchfreie Prozesse entwickelt, um der Bevölkerung und der Wirtschaft Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts in elektronischer Form anbieten zu können. Der Nutzen für die Kundinnen und Kunden sowie die Einfachheit in der Anwendung stehen dabei im Vordergrund. Mit der Steigerung der Effizienz soll aber auch das Mengenwachstum mit einem geringeren zusätzlichen Bedarf an Personal bewältigt werden können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 1.60

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

215E004 "Erweiterung des elektronischen Dienstleistungsangebots (SmartAargau)": Der Entwicklungsschwerpunkt wird 2024 abgeschlossen und durch den Entwicklungsschwerpunkt E005 weitergeführt.

Verkehrszulassung, AB 215 AFP 2024-2027

# C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	215Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Es	nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge	am Verke	hr teil.					
01	Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	621'590	637'600	641'300	651'400	661'500	671'500
02	Bestand Personenwagen	Anzahl	415'196	423'000	425'700	430'600	435'500	440'300
03	Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	582	587	583	583	583	582
05	Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	96'487	109'000	109'250	132'700	132'700	132'700
06	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	18.6	17.5	19.0	19.2	19.4	19.6
80	Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	55'389	56'500	56'500	56'500	56'500	56'500
09	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	18.0	18.7	18.5	18.5	18.5	18.5
21	Anteil Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall	%	10.20	9.00	11.60	10.00	8.50	7.10
22	Anteil reine Elektrofahrzeuge am Personenwagenbestand	%	-	2.4	3.8	4.6	5.3	6.0

01/02: Das durchschnittliche Wachstum der letzten fünf Jahre beträgt 1,7% (Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe), bzw. 1,2% (Personenwagen).

05: Mehrere Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Anzahl durchgeführter Fahrzeugprüfungen im AFP 2024-2027: Aufgrund der Anpassung der Prüfungsdauer im Bereich praktischer Führerprüfungen stehen ab 2024 weniger Kapazitäten für Fahrzeugprüfungen zur Verfügung. Auch die Durchführung von Fahrzeugprüfungen an externen Standorten während der Sanierung der Prüfhalle in Schafisheim im 2024 führt zu einer Abnahme der durchgeführten Fahrzeugprüfungen. Um die daraus resultierenden sowie bestehenden Rückstände bei den Personenwagenprüfungen abzubauen, werden mit dem Reparaturbestätigungsverfahren (eRBV) sowie dem Projekt "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" zusätzliche Kapazitäten geschaffen.

- 06: Aufgrund des Bestandeswachstums der älteren Fahrzeuge wird mit einem Anstieg der Beanstandungsquote gerechnet.
- 09: Die Beanstandungsquote der externen Partner beträgt über die letzten fünf Jahre durchschnittlich 18,5% (TCS 15,6%, AGVS 19,4%, Kt. Zug 20,1%, Kt. BL/BS 16,3%) und liegt so im Rahmen der Beanstandungsquote des Strassenverkehrsamtes (siehe Indikator 06).
- 21: Seit 2019 wird vom Bundesamt für Strassen ASTRA ein Indikator geführt, welcher den Rückstand der periodischen Fahrzeugprüfungen nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervall pro Kanton berechnet. Um die aktuellen Rückstände bei den Personenwagen abzubauen, werden sechs Verkehrsexperten im Rahmen des Projektes "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" eingestellt. Als Folge nimmt der Anteil von Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall in den Planjahren ab.
- 22: Als "reine Elektrofahrzeuge" gelten Fahrzeuge mit Elektroantrieb (elektrisch und elektrisch mit Range Extender). 2022 betrug der Anteil der reinen Elektropersonenwagen am Personenwagenbestand 2,3%.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	215Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Es	nehmen nur verkehrstaugliche Neulenker	innen und N	eulenker am V	erkehr teil.				
02	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie)	%	81.4	80.4	81.3	81.3	81.3	81.3
03	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen	%	67.7	68.5	68.2	68.2	68.2	68.2
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	14'065	15'500	14'000	14'000	14'000	14'000
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	16'400	16'200	16'200	16'200	16'200	16'200

02/03: Der Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie) betrug während der letzten fünf Jahre durchschnittlich 81,3%, derjenige der ersten praktischen Führerprüfungen 68,2%.

09: Ab dem Jahr 2024 dürfte sich die Nachfrage nach theoretischen Führerprüfungen auf dem Niveau vor der Revision der Führerausweisvorschriften im Jahr 2021 einpendeln.

AFP 2024-2027 Verkehrszulassung, AB 215

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	215Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Dienstleistungen im Zusammenhang mit l	Fahrzeug	- und Führerzula	ssung werde	en effizient erb	racht.		
	Fahrzeugzulassung							
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	208'800	224'800	224'800	224'800	224'800	224'800
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	6'639	6'858	6'751	6'751	6'751	6'751
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	13'440	13'300	13'600	13'700	13'800	13'900
	Führerzulassung							
04	Lernfahrausweise	Anzahl	15'763	18'700	16'600	16'600	16'600	16'600
05	Führerausweise	Anzahl	44'423	46'100	85'800	46'200	46'200	46'200
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	6'599	5'735	9'894	6'068	6'068	6'068
	Fahrzeug- und Führerzulassung	_						
16	Anzahl physische Kundenkontakte Schalterhalle	Anzahl	-	215'000	225'000	225'000	225'000	225'000
17	Anzahl Telefonanrufe Fahrzeug- und Führerzulassung	Anzahl	-	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000
18	Anrufe total: Davon Telefonanrufe Voicebot	%	-	25.0	21.0	22.0	23.0	24.0

<sup>02:</sup> Die Anzahl der erstellen Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende basiert auf dem aktuellen Stellenplan. Die Verschiebungen innerhalb des Stellenplans der Sektion Fahrzeug- und Führerzulassung führen zu einer leichten Senkung der Anzahl der erstellten Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende (gegenüber Budget 2023).

<sup>18: 2022</sup> betrug der Anteil der VoiceBot-Anrufe im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung 19,5 Prozent aller abgewickelten Telefonanrufe.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	215Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Anordnung der Administrativmassnahme	n erfolgt re	echtsgleich.					
12	Administrativmassnahmen insgesamt	Anzahl	13'933	13'600	14'050	14'050	14'050	14'050
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	90	100	100	100	100	100
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	12.7	20.0	18.0	18.0	18.0	18.0

<sup>12:</sup> Durch die Senkung des Mindestalters bei der Führerzulassung – der Lernfahrausweis kann seit dem 1. Januar 2021 bereits im Alter von 17 Jahren erteilt werden – dürfte sich künftig ein leichter Anstieg von Administrativmassnahmen ergeben.

<sup>04:</sup> Ab dem Jahr 2024 wird mit einem normalen Verlauf der ausgestellten Lernfahrausweise – wie vor der Revision der Führerausweisvorschriften – gerechnet.

<sup>05:</sup> Die Anzahl der ausgestellten Führerausweise variiert von Jahr zu Jahr, deshalb wird bei der Planung der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre verwendet. Im 2024 ist der Umtausch der blauen Führerausweise mit 39'600 Ausweisen berücksichtigt. Per Ende 2022 waren im Kanton Aargau 58'073 blaue Führerausweise noch nicht umgetauscht.

<sup>06: 2024</sup> werden die blauen Führerausweise in Führerausweise im Kreditkartenformat (FAK) umgetauscht werden müssen, weshalb die Anzahl der erstellten Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende stark zunimmt.

<sup>16:</sup> Die Erfassung des Kundenstroms ist seit Juli 2021 möglich. 2022 besuchten rund 225'000 Kundinnen und Kunden die Schalterhalle. Dieser Wert dient als Grundlage für die Planung.

Verkehrszulassung, AB 215 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	215Z013	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	über 75-jährigen Ausweisinhaberinnen ur	nd -inhaber	(Kat. B) absolv	rieren die ver	rtrauensärztlic	he Kontrollun	tersuchung	
tern	ningerecht.							
01	Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre	Anzahl	47'233	50'000	53'000	56'000	59'000	62'000
02	Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und - inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	7.7	8.0	8.2	8.5	8.8	9.0
03	Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	Anzahl	21'586	20'000	26'000	28'000	30'000	32'000
04	Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	%	85.6	93.0	88.5	89.3	90.0	90.6
05	Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 75-Jährigen	Anzahl	1'942	1'700	2'000	2'100	2'200	2'300

03: Aufgrund der demographischen Entwicklung wird auch in Zukunft mit einer kontinuierlichen Zunahme der Aufgebote für über 75-Jährige gerechnet.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Ziel	215Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Das	Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.										
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	566'405	579'400	590'600	601'700	612'800	623'900			
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	6'079	5'960	6'080	6'080	6'080	6'080			
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	147'292	149'243	151'103	153'122	155'128	157'095			
05	Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.0	3.8	3.9	3.8	3.8	3.7			

<sup>01:</sup> Die erwartete Zunahme der Anzahl erstellter Jahresrechnungen ergibt sich aus der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der vergangenen fünf Jahre.

<sup>03:</sup> Die Motorfahrzeugabgaben verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestandes.

AFP 2024-2027 Verkehrszulassung, AB 215

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	-16'108	-14'743	-9'159	-37.9%	-3'597	-3'359	-3'056
Globalbudget Aufwand	30'851	32'863	34'447	4.8%	34'802	35'140	35'537
30 Personalaufwand	18'344	19'770	21'180	7.1%	21'661	21'901	22'211
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'294	10'966	11'087	1.1%	10'936	11'009	11'071
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'126	2'112	2'165	2.5%	2'190	2'215	2'240
39 Interne Verrechnungen	87	15	15	0.0%	15	15	15
Globalbudget Ertrag	-46'960	-47'607	-43'605	-8.4%	-38'398	-38'498	-38'593
42 Entgelte	-44'204	-45'115	-40'970	-9.2%	-35'738	-35'813	-35'883
46 Transferertrag	-2'755	-2'492	-2'605	4.5%	-2'630	-2'655	-2'680
49 Interne Verrechnungen	-	-	-30	-∞%	-30	-30	-30
LUAE Saldo	-848	-233	8	-103.2%	58	-71	-295
LUAE Aufwand	147'449	149'715	151'815	1.4%	153'885	155'762	157'505
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12	10	10	0.0%	10	10	10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	144	462	703	52.1%	753	624	400
39 Interne Verrechnungen	147'292	149'243	151'103	1.2%	153'122	155'128	157'095
LUAE Ertrag	-148'296	-149'948	-151'808	1.2%	-153'827	-155'833	-157'800
40 Fiskalertrag	-147'573	-149'528	-151'388	1.2%	-153'407	-155'413	-157'380
42 Entgelte	-157	-185	-185	0.0%	-185	-185	-185
46 Transferertrag	-567	-235	-235	0.0%	-235	-235	-235
Investitionsrechnung Saldo	644	800	400	-50.0%	400	400	400
Investitionsrechnung Aufwand	644	800	400	-50.0%	400	400	400
50 Sachanlagen	644	800	400	-50.0%	400	400	400
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

# 30 Personalaufwand:

Die Zunahme des Personalaufwands im Jahr 2024 ist einerseits in einer zusätzlichen Stelle im Bereich Administrativmassnahmen und andererseits in der geplanten Lohnerhöhung begründet. Zudem werden im Zusammenhang mit dem Projekt "Abbau Rückstände bei Personenwagenprüfungen" sechs Projektstellen (Verkehrsexperten) für die Jahre 2024-2027 beantragt. Für die Grundausbildung dieser Verkehrsexperten sind in den Jahren 2024 und 2025 je 60'000 Franken geplant.

# 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Abbau Rückstände bei Personenwagenprüfungen" werden im Jahr 2024 40'000 Franken und in den Jahren 2025-2027 130'000 Franken jährlich für Aufwendungen wie Reinigung und Unterhalt von Geräten und sowie Spesenentschädigungen benötigt. Weiter führt die angekündigte Preiserhöhung des Schilderlieferanten zu einer Zunahme der Kosten für die Kontrollschilderbeschaffung von rund 130'000 Franken jährlich. 2024 sind im Zusammenhang mit der Erneuerung der Prüfhalle 336'000 Franken budgetiert, welche ab dem Jahr 2025 wegfallen.

### 36 Transferaufwand:

Der Anstieg des Transferaufwands ab 2024 resultiert aus der höheren Entschädigung der Schwerverkehrsabgabe.

### 42 Entgelte

Die tieferen Einnahmen ab 2024 sind Folge der geplanten Gebührenrevision im Strassenverkehrsamt (Reduktion von 11,8 Mio. Franken jährlich). Gleichzeitig steigen die Einnahmen der Prüfungsgebühren im Zusammenhang mit dem Projekt "Abbau Rückstände bei Personenwagenprüfungen" im Budgetjahr um 835'000 Franken und in den Planjahren um 1,67 Millionen Franken jährlich. Weiter kann aufgrund des vorgeschriebenen Umtausches des blauen Papierführerausweises im 2024 mit Mehreinnahmen von rund 990'000 Franken gerechnet werden. Aufgrund der Entwicklung der Einnahmen von Kontrollschilderersteigerungen in den letzten drei Jahren wurde der Ertrag im Jahr 2025 um 520'000 Franken und in den Jahren 2026 und 2027 um je 530'000 erhöht. Auch die Inkassoentschädigung nimmt um 120'000 Franken jährlich zu.

# 46 Transferertrag:

Aufgrund der höheren Einnahmen im Zusammenhang mit der Schwerverkehrsabgabe steigt der Transferertrag.

## 49 Interne Verrechnungen:

Seit 2022 werden Reparaturrechnungen im Zusammenhang mit den Gebäuden vom Strassenverkehrsamt bezahlt und per Ende Jahr von der IMAG (AB 430) rückerstattet.

### LUAE

33 Abschreibungen: Die höheren Abschreibungen sind Folge der geplanten Digitalisierungsprojekte.

### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Es handelt sich um die Investitionen im Zusammenhang mit den Digitalisierungsvorhaben im Strassenverkehrsamt.

Verkehrszulassung, AB 215 AFP 2024-2027

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Motorfahrzeugabgaben							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	147'292	149'243	151'103	1.2%	153'122	155'128	157'095
Interne Verrechnung Motorfahrzeugabgaben	147'292	149'243	151'103	1.2%	153'122	155'128	157'095
Total Ertrag	-147'292	-149'243	-151'103	1.2%	-153'122	-155'128	-157'095
Motorfahrzeugabgabe	-147'292	-149'243	-151'103	1.2%	-153'122	-155'128	-157'095

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	ınjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
			roucrung	2020				
Erneuerung Prüfhalle								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	17'870	17'870	17'434	336	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	157.94	168.28	175.28	4.2%	175.28	175.28	175.28
Ordentliche Stellen	157.94	167.28	168.28	0.6%	168.28	168.28	168.28
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	1.00	7.00	600.0%	7.00	7.00	7.00

# Ordentliche Stellen:

Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Bearbeitungszeit infolge der Revision der Strassenverkehrsgesetzgebung (Motion Caroni "Fairere Verfahren im Strassenverkehr", Geschäftsnummer 17.4317 sowie Motion Graf-Litscher "Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!", Geschäftsnummer 17.3520) ist ab 2024 eine Vollzeitstelle im Bereich Administrativmassnahmen geplant.

## Projektstellen:

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Abbau Rückstände bei Personenwagenprüfungen" werden zusätzliche Verkehrsexperten-Stellen beantragt. Die Abdeckung des Personalbedarfs erfolgt über sechs Projektstellen, welche in den Jahren 2024-2027 die Rückstände bei den Personenwagenprüfungen voraussichtlich am Standort Frick abbauen werden.

# Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die Aufgaben des Amts für Migration und Integration (MIKA) bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfügten Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 225.10 Erwerbstätige LG 225.20 Aufenthalt

LG 225.30 Asylverfahren

LG 225.40 Integration und Beratung

### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte Ukraine

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 11. März 2022 erhalten Ukraine-Geflüchtete den Schutzstatus S ohne ein Asylverfahren zu durchlaufen. Die entsprechenden Fallzahlen gehören zu keiner der bestehenden Kennzahlen, weshalb sie nicht im AFP erscheinen. Aufgrund der vorübergehenden Natur des Schutzstatus S wird der AFP nicht mit neuen Kennzahlen ergänzt.

Der Schutzstatus wurde aktiviert, um den Geflüchteten schnell Schutz bieten zu können. Je nachdem, wie sich der Krieg in der Ukraine entwickelt, kann der Schutzstatus während Jahren aufrechterhalten werden. Der Bundesrat beabsichtigt, den Schutzstatus S nicht vor dem 4. März 2025 aufzuheben, sofern sich die Lage in der Ukraine bis dahin nicht grundlegend ändert.

### Erwerbstätige

Die gute wirtschaftliche Lage und der Fachkräftemangel führen zu hohen Gesuchszahlen bei den Arbeitsbewilligungen und bei den Arbeitsmeldungen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Damit diese Gesuche bearbeitet werden können, ist eine zusätzliche Stelle ab 2024 notwendig.

### Aufenthalt

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils vom Mai 2022 und der diesbezüglichen Weisungsanpassung des Staatssekretariats für Migration (SEM) per Oktober 2022 müssen Staatsangehörige von Staaten, mit denen Niederlassungsvereinbarungen bestehen, für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung die Integrationskriterien nach Art. 58a AIG ebenfalls erfüllen, was insbesondere auch für den Nachweis der Sprachkompetenzen gilt.

Die Erteilung der Niederlassungsbewilligung wird deshalb auch bei EU/EFTA -Angehörigen nicht mehr von Amtes wegen geprüft, sondern nur noch auf explizites Gesuch hin. Zudem müssen sämtliche Gesuche vertieft geprüft werden. Aus diesen Gründen ist bei der erstmaligen Erteilung der Niederlassungsbewilligung für EU/EFTA -Angehörige (siehe 225Z005 103) mit tieferen Fallzahlen zu rechnen.

#### Asylverfahren

In der Administration Asyl fällt durch die Personen mit Schutzstatus S ein Mehraufwand an, der insbesondere aus Registrierung, Ausstellung und Verlängerung der Ausweise S, Adressmutationen und Kantonswechsel besteht. Hinzu kommen die freiwilligen Rückreisen, welche die Rückkehrberatungsstelle organisatorisch und im Rahmen der vom Bund finanzierten Rückkehrhilfe unterstützt. Der Bund erarbeitet ein Umsetzungskonzept zur Aufhebung des Schutzstatus S, das auch die organisatorischen und verfahrenstechnischen Fragen zur Rückkehr beinhaltet. Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans waren weder der mögliche Zeitpunkt der Aufhebung des Schutzstatus S noch die Umsetzungsmodalitäten in Bezug auf die Rückkehr bekannt, weshalb noch keine konkreten Auswirkungen in der Planung berücksichtigt werden konnten.

#### Integration

Das Case Management Integration (CMI) im Fachbereich Integration der Sektion Öffentliche Sozialhilfe des Kantonalen Sozialdienstes (KSD, DGS) plant und initiiert die Integrationsprozesse der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen seit April 2014 im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem MIKA. Im Hinblick auf das Kantonale Integrationsprogramm ab 2024 (KIP 3) wurden die organisatorische Zuteilung des CMI gemeinsam mit dem KSD und mit externer Unterstützung überprüft und insbesondere die Schnittstellen zwischen KSD und MIKA evaluiert. Aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung wird das CMI per 1. Januar 2024 vom KSD zum MIKA überführt, da damit die Prozesse optimiert und effizienter organisiert werden können.

### Risiken

# Ausschaffung:

Das Amt für Migration und Integration ist für den Vollzug von Wegweisungen verantwortlich. Um bei Ausschaffungen das gesundheitliche Risiko für die Auszuschaffenden zu minimieren, werden vorgängig gründliche gesundheitliche Abklärungen veranlasst.

# Planung Asylgesuchszahlen:

Die Anzahl der neuen Asylgesuche ist sehr volatil. Die Fallzahlen können weder geplant noch gesteuert werden. Die für den AFP zu budgetierenden Ressourcen werden jeweils – in Absprache mit dem Kantonalen Sozialdienst (KSD, DGS) – auf der Basis der Prognose des Bundes für das laufende Jahr und unter Beizug von Erfahrungswerten / Vorjahreswerten berechnet. Somit besteht immer das Risiko, dass bei starker Zunahme der Gesuche die benötigten Ressourcen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Zur Minimierung des Risikos wird die Entwicklung der Asylgesuchszahlen laufend beobachtet.

# B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

225E003	Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2024-2027
Zielsetzung	Mit Information und Beratung, Sprachförderung und früher Förderung, Berufsbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Umsetzung Integrationsagenda Schweiz), gefördert werden. Diese "spezifische Integrationsförderung" ergänzt die Integration in den Regelstrukturen (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe, Gesundheitswesen).
2022-2023	Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2024-2027 (KIP 3)
2024-2027	Umsetzung KIP 2024-2027 (KIP 3)

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, gute Rahmenbedingungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) bildet auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen. Auf der Basis des AIG bestehen seit dem 1. Januar 2014 Programmvereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Bund, in denen die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden (Kantonale Integrationsprogramme [KIP]). Der Bund wird für die dritte Programmperiode 2024-2027 neue Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Umsetzung ihrer KIP abschliessen und seine finanziellen Beiträge für die spezifische Integrationsförderung in diesem Rahmen an die Kantone ausrichten. Gegenüber der Programmperiode 2022/23 (KIP 2bis) wurden die strategischen Ziele sowie die formalen Voraussetzungen weitgehend übernommen. Kantonale Schwerpunkte während KIP 3 sind die weitere Regionalisierung mit Aufbau und Erweiterung der regionalen Integrationsfachstellen (RIF) sowie die Umsetzung des Strategiekonzepts soziale Integration.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0996 vom 29.08.2023

Mio. Fr. 16.40

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

225E002 "Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2018-2021": Der Entwicklungsschwerpunkt wird Ende 2023 abgeschlossen und durch den Entwicklungsschwerpunkt E003 weitergeführt.

# C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	225Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Wirtschaft werden so weit möglich die en	tsprechen	d qualifizierten	Arbeitskräfte	e bewilligt.			
01	Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	41'826	46'000	46'000	46'000	46'000	46'000
02	Bewilligte Entsendungen aus EU/EFTA- Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	1'061	1'300	1'200	1'200	1'200	1'200
03	Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	7'967	8'350	8'350	8'350	8'350	8'350
04	Davon Neueinreisen aus EU/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	7'663	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
05	Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	304	350	350	350	350	350
06	Grenzgängerbewilligungen und - verlängerungen	Anzahl	5'226	6'400	5'500	5'500	5'500	5'500
10	Bewilligungen für kurzfristige Arbeitseinsätze	Anzahl	1'038	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100

02/06: Die Fallzahlen sind schwankend. Die Planung orientiert sich am langfristigen Durchschnittswert.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	225Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts	vor Lohndu	mping und and	eren Missb	räuchen ist ge	währleistet.		
01	Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'061	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
02	Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	1.1	0.6	0.8	0.8	0.8	0.8
03	Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	14.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
04	Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	693	700	700	700	700	700
05	Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	21.1	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
06	Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	146	230	180	180	180	180

02/06: Die Planwerte werden an den langfristigen Durchschnitt angepasst.

03: Der Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen ist jeweils von den geprüften Branchen abhängig. Die Fokusbranchen werden vom Bund festgelegt und durch weitere, von der kantonalen Tripartiten Kommission beschlossene Fokusbranchen ergänzt.

			JB	Budget	Budget	F	Planjahre	
Ziel	225Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Gesuche um Arbeitsbewilligungen v	verden rasch, effizi	ent und kunde	enorientiert b	bearbeitet.			
02	Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	20.9	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
03	Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	23.3	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

Die Quote war 2022 aufgrund von Pendenzen ausserordentlich tief. Am langfristigen Zielwert wird festgehalten.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	225Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Zuwanderungsbeschränkungen für Perso	onen aus Dri	ttstaaten werde	n konseque	nt umgesetzt.			
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'593	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	105	80	80	80	80	80
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	620	600	600	600	600	600
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	109	160	120	120	120	120
05	Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	640	500	500	500	500	500
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	536	400	400	400	400	400
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	1'412	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
09	Verweigerung Niederlassung	Anzahl	720	900	900	900	900	900

07: Die Erfahrung hat gezeigt, dass seit Einführung der neuen Integrationskriterien gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) nahezu alle Gesuche vertieft zu prüfen sind. Die bisherige Kennzahl "225Z004-I08 Vertiefte Prüfung vor Erteilung Niederlassung" hat somit keine Aussagekraft mehr, weshalb sie nicht weitergeführt wird. Somit sind bei der Erteilung der Niederlassung nun alle Details über Gesetz und Rechtsprechung gesteuert. Es verbleibt kein Handlungsspielraum mehr, weshalb der Indikator nicht mehr steuerbar ist.

10: Der Planwert wird an den langfristigen Durchschnitt angepasst.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 225Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Anwesenheitsanspruch im Rahmen der I	Personenfr	eizügigkeit wird	l geprüft.				
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	1'681	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	225	250	250	250	250	250
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	4'565	4'200	3'800	3'800	3'800	3'800

03: Es ist damit zu rechnen, dass die Praxisänderung (siehe Umfeldentwicklung) zu einer leichten Abnahme der Fallzahlen führen wird, der Bearbeitungsaufwand aufgrund der bei allen Gesuchen notwendigen vertieften Prüfung jedoch nicht abnehmen wird.

		JB	Budget	Budget		Planjahre	
225Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesuche um Aufenthaltsregelungen und \	Verlängeru	ngen werden r	asch, effizien	nt und kunden	orientiert bearl	beitet.	
Umfeldindikatoren							
Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	183'457	184'900	190'200	193'200	196'200	199'200
Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	128'601	131'500	131'000	132'000	133'000	134'000
Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	53'833	52'000	58'000	60'000	62'000	64'000
Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'023	1'400	1'200	1'200	1'200	1'200
Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	25.7	25.7	26.1	26.2	26.3	26.3
Leistungsindikatoren							
Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	58.5	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	35.8	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0
Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen	Anzahl	33'181	28'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	18'212	34'000	32'500	25'000	14'000	20'000
Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	65.8	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	17'485	15'300	16'300	16'300	16'300	16'300
Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	20.9	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0
	Umfeldindikatoren Ausländerbestand im Kanton Aargau, total Ausländerbestand im Kanton Aargau, total Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L Ausländeranteil im Kanton Aargau Leistungsindikatoren Anteil der Familiennachzugsgesuche, die nnert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B Anteil der Verlängerungen B, welche innert	Umfeldindikatoren  Ausländerbestand im Kanton Aargau, total Anzahl Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl Niederlassungsbewilligungen C Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl Niederlassungsbewilligungen C Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl Aufenthaltsbewilligungen B Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl Kurzaufenthaltsbewilligungen L Ausländeranteil im Kanton Aargau %  Leistungsindikatoren Anteil der Familiennachzugsgesuche, die nnert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen Verlängerungen Anzahl Niederlassungsbewilligungen C Anteil der Verlängerungen C, welche innert % 15 Arbeitstagen bearbeitet werden Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen Anzahl B Anteil der Verlängerungen B, welche innert % 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total Anzahl 128'601 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 128'601 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 128'601 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 53'833 Auferthaltsbewilligungen C Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 53'833 Aufenthaltsbewilligungen B Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 1'023 Kurzaufenthaltsbewilligungen L Ausländeranteil im Kanton Aargau % 25.7  Leistungsindikatoren Anteil der Familiennachzugsgesuche, die % 58.5 Innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Anteil der Gesuche um Vorbereitung der % 35.8 Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Erstmalige Ausweiserstellungen und Anzahl 33'181 Mutationen Verlängerungen Anzahl 18'212 Anteil der Verlängerungen C, welche innert % 65.8 Anteil der Verlängerungen B, welche innert % 17'485 Anteil der Verlängerungen B, welche innert % 20.9 Anteil der Verlängerungen B, welche innert % 20.9	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total Anzahl 183'457 184'900 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 128'601 131'500 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 128'601 131'500 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 53'833 52'000 Aufenthaltsbewilligungen B Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 1'023 1'400 Auraufenthaltsbewilligungen L Ausländeranteil im Kanton Aargau, Anzahl 1'023 1'400 Ausländeranteil im Kanton Aargau, Anzahl 1'023 1'400 Ausländeranteil im Kanton Aargau % 25.7 25.7  Leistungsindikatoren Anteil der Familiennachzugsgesuche, die % 58.5 70.0 Anteil der Gesuche um Vorbereitung der % 35.8 40.0 Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Anteil ge Ausweiserstellungen und Anzahl 33'181 28'000 Mutationen Verlängerungen Anzahl 18'212 34'000 Mitoderlassungsbewilligungen C Anteil der Verlängerungen C, welche innert % 65.8 70.0  Anteil der Verlängerungen Anzahl 17'485 15'300  Anteil der Verlängerungen B, welche innert % 20.9 60.0  Anteil der Verlängerungen B, welche innert % 20.9 60.0	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total Anzahl 128'601 131'500 131'000 Niederlassungsbewilligungen C Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 128'601 131'500 131'000 Niederlassungsbewilligungen C Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 53'833 52'000 58'000 Aufenthaltsbewilligungen B Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 1'023 1'400 1'200 Kurzaufenthaltsbewilligungen B Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 1'023 1'400 1'200 Kurzaufenthaltsbewilligungen L Ausländeranteil im Kanton Aargau % 25.7 25.7 26.1 Leistungsindikatoren Anteil der Familiennachzugsgesuche, die nnert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Anteil der Gesuche um Vorbereitung der % 35.8 40.0 40.0 Heierat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Erstmalige Ausweiserstellungen und Anzahl 33'181 28'000 30'000 Mutationen Verlängerungen Anzahl 18'212 34'000 32'500 Niederlassungsbewilligungen C Anteil der Verlängerungen C, welche innert % 65.8 70.0 70.0 16'300 Nerlängerungen Aufenthaltsbewilligungen Anzahl 17'485 15'300 16'300 Anteil der Verlängerungen B, welche innert % 20.9 60.0 60.0 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	Jumpeldindikatoren Ausländerbestand im Kanton Aargau, total Anzahl 183'457 184'900 190'200 193'200 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 128'601 131'500 131'000 132'000 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 53'833 52'000 58'000 60'000 Aufenthaltsbewilligungen C Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 53'833 52'000 58'000 60'000 Aufenthaltsbewilligungen B Ausländerbestand im Kanton Aargau, Anzahl 1'023 1'400 1'200 1'200 Kurzaufenthaltsbewilligungen L Ausländeranteil im Kanton Aargau % 25.7 25.7 26.1 26.2  Leistungsindikatoren Anteil der Familiennachzugsgesuche, die mert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Anteil der Gesuche um Vorbereitung der % 35.8 40.0 40.0 40.0 Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden Verlängerungen Anzahl 18'212 34'000 32'500 25'000 Mutationen Verlängerungen C, welche innert % 65.8 70.0 70.0 70.0 70.0 15 Arbeitstagen bearbeitet werden Anteil der Verlängerungen C, welche innert % 65.8 70.0 70.0 70.0 70.0 16'300 Anteil der Verlängerungen B, welche innert % 20.9 60.0 60.0 60.0	Comparison   Com

<sup>08:</sup> Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	225Z007	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aus	sländerrechtliche Massnahmen werden k	onsequent (	umgesetzt.					
01	Verwarnungen	Anzahl	202	120	120	120	120	120
07	Rückstufungen von C zu B	Anzahl	76	40	40	40	40	40
80	Bewilligungen unter Auflagen	Anzahl	67	30	30	30	30	30
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	237	350	300	300	300	300
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	55	80	50	50	50	50
09	Ausschaffungen von Personen ohne Aufenthaltsrecht	Anzahl	78	70	70	70	70	70
10	Meldungen der Gemeinden betreffend Sozialhilfe (MAS) welche eine manuelle Prüfung auslösen	Anzahl	-	250	250	250	250	250
11	Geprüfte MAS Meldungen	Anzahl	-	150	150	150	150	150
12	Massnahmen aus geprüften MAS Meldungen	Anzahl	-	70	70	70	70	70

<sup>02:</sup> Die Fallzahlen sind nicht steuerbar. Die Planung orientiert sich am mehrjährigen Durchschnittswert.

<sup>10-12:</sup> Neue Kennzahlen aus dem Meldewesen zu ausländischen Sozialhilfebeziehenden.

			JB	Budget	Budget	P	lanjahre	
Ziel 225Z008		Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die Wegweis	ungsentscheide des Bundes w	verden konsequ	uent vollzogen.					
13 Asylgesu	ıche Schweiz	Anzahl	24'511	16'500	20'000	20'000	20'000	20'000
03 Negative	Asylentscheide des Bundes	Anzahl	220	165	200	200	200	200
04 Auslände	errechtliche Administrativhaften	Anzahl	36	40	50	50	50	50
• •	gstage für ausländerrechtliche rativhaften	Anzahl	1'503	2'900	3'200	3'200	3'200	3'200
	ng der Haftplätze für errechtliche Administrativhaften	%	22.9	73.0	73.0	73.0	73.0	73.0
07 Unkontro	ollierte Abgänge im Asylbereich	Anzahl	199	115	130	130	130	130
08 Kontrollie	erte Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	41	50	50	50	50	50
	erte Ausreisen im Asylbereich, usschaffungen	Anzahl	31	35	35	35	35	35
01 Rayonau	ıflagen	Anzahl	18	100	100	100	100	100

	•	, ,	<u>*</u>	• .	
					IR

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Ziel	225Z009	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.											
01	Kantonale Beiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'450	1'504	1'980	1'980	1'980	1'980			
06	Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'957	1'973	2'120	2'120	2'120	2'120			
07	Bundesbeiträge aus Integrationspauschalen	1000 Fr.	12'177	14'246	16'513	16'103	16'110	16'117			
15	Davon Unterstützung an regionale Integrationsfachstellen (RIF)	1000 Fr.	-	1'203	1'504	1'708	1'936	1'936			

<sup>01/06:</sup> Die Kantons- und Bundesbeiträge wurden gemäss der Botschaft zu KIP 3 aktualisiert.

<sup>01/07/08:</sup> Die hohen Fallzahlen im Jahr 2022 sind insbesondere auf die Einführung des Meldewesens zu ausländischen Sozialhilfebeziehenden (siehe 225Z007 I10 bis I12) zurückzuführen. Langfristig werden sich die Werte auf einem tieferen Niveau bewegen.

03: Seit Einführung der gerichtlichen Landesverweisung haben die Wegweisungen nach Bewilligungsentzug abgenommen.

<sup>15:</sup> In Übereinstimmung mit den Schwerpunkten zu KIP 3 wurde die kantonale Finanzierung bei den sechs bestehenden RIF für die neue Programmperiode KIP 3 aktualisiert. In den Jahren 2024 und 2025 sollen noch weitere RIF hinzukommen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	225Z010	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Integration der ausländischen Wohnbevö	lkerung wi	rd gefördert.					
05	Anteil VA/FL, mit denen das Erstgespräch innerhalb von 10 Wochen nach Regelung durchgeführt wurde	%	75.9	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
06	Anzahl Informations- und Beratungsgespräche mit Personen mit besonderem Integrationsbedarf (ohne VA/FL)	Anzahl	-	180	100	100	100	100
07	Erwerbsquote VA/FL Schweiz	%	-	40.0	50.0	50.0	50.0	50.0
80	Erwerbsquote VA/FL Kanton Aargau	%	-	44.0	50.0	50.0	50.0	50.0
11	Meldungen zum Arbeitsantritt von VA/FL	Anzahl	2'036	1'200	1'500	1'500	1'500	1'500
09	Anzahl der 16-55-Jährigen VA/FL in Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit	Anzahl	-	350	600	600	600	600
10	Anzahl VA/FL ab 16 Jahren, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind	Anzahl	-	1'800	1'000	1'000	1'000	1'000

<sup>06:</sup> Erste Erfahrungen zeigen, dass der Anteil an Personen die bereits eine Anschlusslösung haben, grösser ist als erwartet. Diese Personen

benötigen kein Gepräch, da kein Abklärungsbedarf besteht.

07/08: Neue Kennzahl, der Zielwert von 50% wird vom Bund in der Integrationsagenda Schweiz definiert.

09: Neue Kennzahl, erste Erfahrungen zeigen, dass mehr Personen den Angeboten zugewiesen werden können.

10: Neue Kennzahl, der Planwert 2023 bezog sich auf die Schätzung der Eintritte und nicht auf die Anzahl Personen. Das wurde im Zusammenhang mit der Berichterstattung ans SEM präzisiert und in den Planwerten angepasst.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	P	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	5'670	9'941	10'608	6.7%	11'283	12'464	12'533
Globalbudget Aufwand	18'860	20'393	22'306	9.4%	22'245	22'317	22'509
30 Personalaufwand	13'482	13'974	15'103	8.1%	15'316	15'497	15'775
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'964	6'285	7'063	12.4%	6'859	6'751	6'664
36 Transferaufwand	24	38	38	0.0%	38	38	38
37 Durchlaufende Beiträge	208	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	182	97	102	5.2%	32	32	32
Globalbudget Ertrag	-13'190	-10'452	-11'697	11.9%	-10'962	-9'853	-9'976
42 Entgelte	-6'732	-6'850	-6'983	1.9%	-6'537	-5'582	-5'961
43 Übrige Erträge	-1	-	-165	-∞%	-165	-165	-165
46 Transferertrag	-6'042	-3'377	-4'549	34.7%	-4'260	-3'980	-3'850
47 Durchlaufende Beiträge	-208	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-67	-225	-	-100.0%	-	-126	-
49 Interne Verrechnungen	-141	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	29	160	178	11.3%	178	178	178
LUAE Aufwand	35'884	39'956	30'238	-24.3%	28'093	26'469	16'957
30 Personalaufwand	412	574	2'000	248.7%	2'026	2'053	1'123
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'684	25'087	24'315	-3.1%	24'332	22'681	14'318
36 Transferaufwand	841	740	840	13.5%	840	840	840
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'006	11'200	1'688	-84.9%	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	2'940	2'355	1'395	-40.8%	895	895	675
LUAE Ertrag	-35'855	-39'796	-30'060	-24.5%	-27'915	-26'291	-16'779
46 Transferertrag	-23'666	-28'405	-29'327	3.2%	-24'502	-16'502	-16'502
48 Ausserordentlicher Ertrag	-12'177	-11'331	-673	-94.1%	-3'413	-9'789	-277
49 Interne Verrechnungen	-12	-60	-60	0.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	100	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	100	-	-100.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	-	100	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

### 30 Personalaufwand:

Höhere Personalkosten aufgrund der zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan).

# 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Erhöhung der kantonalen Beiträge zur spezifischen Integrationsförderung gemäss Botschaft zu KIP 3 siehe 225Z009 I01 (Brutto 623'000 Franken). Zudem führen die unregelmässigen Fallzahlen (siehe 225Z006) zu Schwankungen bei den Herstellungskosten der Ausweise. Weitere Schwankungen ergeben sich durch IT-Kosten (Hardware Ersatzbeschaffung nach Ablauf Lifecycle, Schnittstellen zu Bundessystemen im Rahmen von eGov).

## 39 Interne Verrechnungen:

Die Verrechnungen mit anderen Departementen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP 3 sind schwankend, da sie sich nach verschiedenen Projekten und Programmen richten.

### 42 Entgelte:

Die Gebühreneinnahmen schwanken aufgrund der unregelmässigen Fallzahlen (siehe 225Z006).

### 43 Übrige Erträge

Beitrag aus der Integrationspauschale für die strukturellen Kosten der fremdfinanzierten Stellen.

### 46 Transferertrag:

Höhere Bundesbeiträge aufgrund der höheren Fallzahlen der Personen mit Schutzstatus S.

# 48 Ausserordentlicher Ertrag:

Die im Rahmen des Projekts KIP 2 und KIP 2bis in den Jahren 2018 und 2019 gebildeten Rücklagen werden 2023 entnommen und innerhalb des Projekts verwendet. Für das KIP 3 (2024-2027) sind derzeit keine Rücklagen beziehungsweise Entnahmen geplant.

#### IUAF

Der vom Bund geleistete Beitrag für Unterstützungsmassnahmen für Ukraine-Geflüchtete ist vorerst bis März 2025 bewilligt. Für die langfristige Planung wird von der Verwendung der Bundesmittel bis 2026 ausgegangen (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken "Integration Ukraine"). Das Massnahmenpaket sowie der personelle Mehraufwand sind für den Kanton saldoneutral.

#### 30 Personalaufwand:

Höhere Personalkosten aufgrund der zusätzlichen Ukraine-Stellen und der Verschiebung des Case Managements Integration (CMI) vom Kantonalen Sozialdienst ins MIKA (siehe Umfeldentwicklung).

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Höhere Integrationskosten, welche durch die Bundesbeiträge (2024-2027: Integrationspauschale und 2024-2026: Unterstützungsmassnahmen Ukraine) gedeckt sind.

#### 36 Transferaufwand:

Die Kosten für den laufenden Betrieb des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) werden den Kantonen vom Bund in Rechnung gestellt. Aufgrund des Projekts Erneuerung ZEMIS ist mit höheren Kosten zu rechnen.

## 38 Ausserordentlicher Aufwand:

Die Integrationspauschale wird im ersten Jahr der Aufenthaltsregelung (Anerkennung als Flüchtling oder vorläufige Aufnahme) ausbezahlt, die Integrationsmassnahmen dauern aber über mehrere Jahre an. Die im jeweiligen Kalenderjahr nicht verwendeten Mittel werden für die Folgejahre zweckgebunden zurückgelegt. Mit den ansteigenden Integrationskosten werden keine Rücklagen in den Panjahren mehr notwendig sein.

### 39 Interne Verrechnungen:

Verrechnungen mit anderen Departementen im Rahmen der Integrationspauschale. Mit dem Wechsel des CMI vom KSD zum MIKA entfallen die entsprechenden internen Verrechnungen.

#### 46 Transferertrag:

Die vom Bund ausbezahlten Integrationspauschalen richten sich nach den im Kalenderjahr erfolgten Aufenthaltsregelungen (Anerkennung als Flüchtling oder vorläufige Aufnahme). Da die Fallzahlen und die Regelungen im Asylbereich schwanken, fallen auch die Erträge unregelmässig an (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken).

#### 48 Ausserordentlicher Ertrag:

Die Rücklagen werden in den Folgejahren wieder entnommen und zweckgebunden verwendet (Details siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken).

#### Investitionsrechnung

### 50 Sachanlagen:

Das Projekt Digitalisierung der Meldungen im Ausländerwesen zwischen Gemeinden und MIKA wurde 2023 abgeschlossen.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Integrationsbeiträge Bund							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	25'738	25'206	16'323	-35.2%	16'103	16'110	16'117
Übrige Benutzungsgebühren	0	-	-		-	-	-
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	281	250	773	208.7%	784	795	807
AGB Verwaltungspersonal	48	41	146	259.3%	148	150	152
Übriger Personalaufw	-	-	165	∞%	165	165	165
Übriger Materialaufwand	1	-	-		-	-	-
Externe Dienstleistungsaufträge	153	-	-		-	-	-
Integrationskosten	9'102	12'100	14'100	16.5%	14'317	14'310	14'303
Informatik-Unterhalt Software	64	10	15	50.0%	15	15	15
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	0	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	13'549	11'200	-	-100.0%	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	2'539	1'605	1'125	-29.9%	675	675	675
Total Ertrag	-25'738	-25'206	-16'323	-35.2%	-16'103	-16'110	-16'117
Übrige Bundesbeiträge	-13'549	-14'100	-15'840	12.3%	-15'840	-15'840	-15'840
Entnahmen aus Rücklagen	-12'177	-11'046	-423	-96.2%	-263	-270	-277
IntV Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-12	-60	-60	0.0%	-	-	

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Р	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Unterstützungsprogramm Ukraine							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	-
Total Aufwand	9'005	13'125	12'825	-2.3%	11'150	9'520	-
Löhne Verwpersonal	73	236	767	225.6%	778	790	-
AGB VerwPers.	10	47	149	217.2%	152	154	-
Ext. Dienstleistung	135	131	-	-100.0%	-	-	-
Integrationskosten	2'156	12'011	10'000	-16.7%	10'000	8'356	-
Informatik-Unterhalt Software	2	-	-		-	-	-
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	0	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	6'278	-	1'688	∞%	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	351	700	220	-68.6%	220	220	-
Total Ertrag	-9'005	-13'125	-12'825	-2.3%	-11'150	-9'520	-
Übrige Bundesbeiträge	-9'004	-13'125	-12'825	-2.3%	-8'000	-	-
Beiträge von öffentlichen Sozialversiche	-1	-	-		-	-	-
Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-		-3'150	-9'520	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
KIP 2bis								
VK, einmaliger Aufwand	27.06.2017	13'600						
ZK, einmaliger Aufwand	15.06.2021	6'800	20'400	-19	-	-	-	-
KIP 3								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	16'400	16'400	-	4'100	4'100	4'100	4'100

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget Budget		Planjahre			
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Stellen total	114.88	115.80	132.25	14.2%	131.50	131.50	124.20	
Ordentliche Stellen	106.99	106.30	110.90	4.3%	110.90	110.90	110.90	
Fremdfinanzierte Stellen	3.17	4.30	14.40	234.9%	14.40	14.40	7.10	
Projektstellen	4.72	5.20	6.95	33.7%	6.20	6.20	6.20	

# Ordentliche Stellen:

Aufgrund der ansteigenden Fallzahlen sind je eine 0,8 Sachbearbeiterstelle bei den Arbeitsbewilligungen und im Team Information erforderlich. Für die Dauer in der die gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Personen mit Schutzstatus S erfüllt werden müssen, werden 3 der total 6 vom Regierungsrat bewilligten Projektstellen in den ordentlichen Stellenplan überführt.

## Projektstellen:

Die bisherigen 2,7 Projektstellen im KIP 2bis werden um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können mit dem KIP 3 auf 3,2 aufgestockt. Von den 6 vom Regierungsrat im Laufe 2023 bewilligten Projektstellen werden 3 als Projektstellen weitergeführt. Die anderen 3 werden ab April 2024 in den ordentlichen Stellenplan überführt.

# Fremdfinanzierte Stellen:

Verschiebung der 3,8 bestehenden CMI Stellen vom KSD zum MIKA (siehe Umfeldentwicklung). Für die Umsetzung des Bundesprogramms Unterstützungsmassnahmen Ukraine sind 7,3 zusätzliche fremdfinanzierte Stellen bis 2026 eingeplant.

# Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Der Arbeitsbereich vollzieht Bundesgesetze wie das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und das Arbeitsrecht (ArG). Die Hauptaufgaben bestehen in der Aufsicht über die Industrie und das Gewerbe hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden und im Entrichten von finanziellen Leistungen für anspruchsberechtigte Personen und Unternehmen.

### Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

### Leistungsgruppen

LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration LG 230.30 Arbeitslosenkasse

### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Arbeitslosenquote ist zum Zeitpunkt der Planung unter Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen bereits wieder deutlich tiefer als vor der Covid-19-Pandemie. Für 2024 werden eine weiterhin tiefe stabile Arbeitslosenquote und eine tiefe Anzahl an Stellensuchenden erwartet. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich für die Erwerbstätigen und Stellensuchenden sehr robust. Dies obwohl mit der Versorgungssicherheit, dem Ukraine-Krieg und den strukturellen Veränderungen aufgrund der Erfahrungen während der Covid-19-Pandemie viele komplexe Unsicherheiten bestehen, die sich ungünstig auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt auswirken könnten. Dennoch bleiben sehr viele Stellen unbesetzt und die Betriebe sind gefordert, ausreichend geeignete Fachkräfte- und Arbeitskräfte zu finden.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Planbegutachtungen und -genehmigungen hoch bleiben wird

### Arbeitsmarktliche Integration

Das Jahr 2024 steht für die Arbeitsmarktliche Integration ganz im Zeichen der Ausrichtung auf die gestiegenen Anforderungen im Arbeitsmarkt. Die Umfeldentwicklung (Fachkräftemangel, Sockelarbeitslosigkeit, Stellensuchende mit Status S und andere Entwicklungen) fordern höhere Flexibilität und Geschwindigkeit in der Bereitstellung der Dienstleistungen. Die Arbeitsmarktliche Integration führt daher die Neuausrichtung zu einer Fachbereichsorganisation konsequent weiter.

Die Prognose der Stellensuchendenzahlen spiegelt die erwartete Konjunkturentwicklung gemäss aktueller Prognose des SECO wieder. Die Ressourcenplanung wird zudem von der Umsetzung der Massnahme 5 aus dem Impulsprogramm des Bundes zur Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials und des weiteren Ausbaus der Kooperation Arbeitsmarkt, vor allem hinsichtlich des Angebots für die Gemeinden (AMIplus) beeinflusst.

#### Arbeitslosenkasse

Die Arbeitslosenkasse führt 2024 das neue Abrechnungssystem ASAL 2.0 Arbeitslosenentschädigung ein. Während der Einführungsphase wird mit Performanceeinbussen von rund 20% gerechnet. Der Digitalisierungsprozess bei der ALK wird durch ASAL 2.0 sowie durch das Projekt eALV weiter vorangetrieben.

Ab 2024 gilt zudem eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Trägern der Arbeitslosenkassen.

## Industrie- und Gewerbeaufsicht

Zwischen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und dem Kanton Aargau wird jährlich eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Aus dieser Vereinbarung resultieren die geplanten Werte der Indikatoren für ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche UVG sowie die Anzahl UVGversicherter Betriebe.

Es zeichnet sich eine Zunahme von Neu- und Änderungsprojekten in Industrie und Gewerbe ab. In den Jahren 2024-2027 wird daher eine höhere Anzahl an Planbegutachtungen und Plangenehmigungen bzw. Betriebsbewilligungen erwartet. Politische und wirtschaftliche Entwicklungen können diese jedoch unmittelbar beeinflussen.

### Risiken

Trägerhaftung (Durchführung):

Die Versicherungsleistungen der Regionalen

Arbeitsvermittlungszentren und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse werden über Drittmittel finanziert. Der Kanton haftet für die finanziellen Folgen von Fehlern bei der Ermittlung der Versicherungsleistung. Um das Risiko von Fehlern mit Kostenfolge zu minimieren, werden im erweiterten internen Kontrollsystem systematisch Einzelfallprüfungen vorgenommen.

## Trägerhaftung (Kostendach):

Der Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse wird über Drittmittel finanziert. Diese Drittmittel sind teilweise mit einem Kostendach oder mit einem Bonus-Malus-System verknüpft. Der Kanton haftet für die finanziellen Folgen bei zu hohen Betriebskosten.

Um das Risiko von zu hohen Betriebskosten zu minimieren, werden in der Planung Reserven eingerechnet. Zudem werden die Planungen intern laufend aktualisiert, um bei Bedarf rasch reagieren zu können.

Beschaffung von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen: Der Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren schliesst die Beschaffung von Bildungsmassnahmen und

Beschäftigungsprogrammen mit ein. Der zuständigen Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) stehen dafür jedes Jahr mehrere Millionen Franken zur Verfügung (finanziert durch Drittmittel). Die Beschaffung der Massnahmen und Programme zur Förderung der Arbeitsintegration unterstehen im Kanton Aargau nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen.

Mit klar geregelten Zuständigkeiten, Prozessen und Kriterien wird das Risiko von Vergaben unter der Hand bzw. unvorteilhaften Vergaben minimiert.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	230Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Arbeitssicherheit und der Gesundheitss	chutz der Ark	eitnehmenden	sind sicher	gestellt.			
06	ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	836	763	800	800	800	800
07	Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	32'246	32'246	32'246	32'246	32'246	32'246
03	Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	413	385	400	400	400	400
04	Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	283	220	250	250	250	250

06/07: Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) regelt die Anzahl der von der EKAS entschädigten Besuche und Kontrollen in Abhängigkeit von der Anzahl Betriebe im Kanton Aargau. Aus dieser Vereinbarung resultieren die Indikatoren für ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) sowie die Anzahl UVG-versicherter Betriebe. Die Vereinbarung wird jährlich neu verhandelt.

03/05: Aufgrund der Zunahme von Neu- und Änderungsprojekten in Industrie und Gewerbe wird in den Jahren 2024-2027 gegenüber 2023 eine höhere Anzahl an Planbegutachtungen und Plangenehmigungen bzw. Betriebsbewilligungen erwartet.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	230Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ste	llensuchende Personen werden rasch und	dauerhaft	in den Arbeitsm	arkt reinteg	riert.			
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	16'100	15'500	13'800	13'800	13'800	13'800
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	112	120	120	120	120	120
03	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Arbeitstagen)	Tage	17.0	10.0	10.0	9.0	8.0	7.0
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	36.5	37.0	37.0	37.0	37.0	37.0

- 01: Die Planung der Anzahl Stellensuchende des Kantons Aargau basiert auf der Konjunkturprognose des SECO vom März 2023.
- 03: Die Dauer von der RAV-Anmeldung bis zum ersten RAV-Beratungsgespräch wird in den Jahren 2024-2027 sukzessive gesenkt. Dies wird erreicht mit Prozessoptimierungen und organisatorischen Massnahmen.

<sup>13:</sup> In den Wiederanmeldungen sind die Anzahl abgemeldeter Personen erfasst, die sich innert einem Jahr wieder anmelden. Damit werden saisonal bedingte Wiederanmeldungen z.B. im Baugewerbe oder im Tourismus vollständig erfasst. Dazu gehören auch Stellensuchende in einem Zwischenverdienst, die während mindestens eines Monats eine sogenannte "Nuller-Auszahlung" haben, d.h. deren Zwischenverdienst höher als das Taggeld ist und die daher in einem solchen Monat kein Taggeld beziehen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	230Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Es	wird eine im Vergleich zum schweizerisch	en Durchschr	nitt hohe arbeit	smarktlich	e Integrationsl	eistung erzielt		
	Arbeitslosigkeit generell							
01	Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	2.2	2.5	2.3	2.3	2.3	2.3
02	Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	2.5	2.6	2.3	2.3	2.3	2.3
15	Abweichung Arbeitslosenquote des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert =0)</td <td>%-Pkt</td> <td>-</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td>	%-Pkt	-	1	0	0	0	0
	Jugendarbeitslosigkeit							
04	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	1.5	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
05	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
16	Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert =0)</td <td>%-Pkt</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td>	%-Pkt	-	-	0	0	0	0
06	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	2.2	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0

		JB	Budget	Budget		Planjahre	
230Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
wird eine im Vergleich zum schweizerisch	en Durchsch	nitt hohe arbei	tsmarktlich	e Integrations	leistung erziel	t.	
Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.7	3.3	3.0	3.0	3.0	3.0
Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert =0)</td <td>%-Pkt</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td>	%-Pkt	-	-	0	0	0	0
Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen							
Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	2.2	2.6	2.4	2.4	2.4	2.4
Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	2.4	2.7	2.4	2.4	2.4	2.4
Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert =0)</td <td>%-Pkt</td> <td>-</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td>	%-Pkt	-		0	0	0	0
Langzeitarbeitslosigkeit							
Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	19.0	19.5	19.5	19.5	19.5	19.5
Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	20.4	19.0	19.0	19.0	19.0	19.0
Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert =0)</td <td>%-Pkt</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-0.5</td> <td>-0.5</td> <td>-0.5</td> <td>-0.5</td>	%-Pkt	-	-	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)  Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert =0)  Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen  Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)  Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)  Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)  Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)  Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)  Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td <td>wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchsch Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert <!--=0) Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz) Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0) Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau) Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td--><td>wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeit Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert <!--=0) Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz) Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0) Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)  Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td--><td>wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktlich Arbeitslosenquote der Jugendlichen % 2.7 3.3 zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der %-Pkt - Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert <!--=0) Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz) Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0) Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau) Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td--><td>  Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der Über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Ander Schweiz   Ander Sch</td><td>  Zaozoooo</td><td>  Zangeritarbeitslosigkeit (Schweiz)   Einheit   Zangeritarbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)</td></td></td></td>	wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchsch Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert =0) Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz) Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0) Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau) Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td <td>wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeit Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert <!--=0) Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz) Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0) Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)  Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td--><td>wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktlich Arbeitslosenquote der Jugendlichen % 2.7 3.3 zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der %-Pkt - Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert <!--=0) Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz) Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0) Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau) Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td--><td>  Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der Über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Ander Schweiz   Ander Sch</td><td>  Zaozoooo</td><td>  Zangeritarbeitslosigkeit (Schweiz)   Einheit   Zangeritarbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)</td></td></td>	wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeit Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert =0) Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz) Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0) Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)  Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td <td>wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktlich Arbeitslosenquote der Jugendlichen % 2.7 3.3 zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der %-Pkt - Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert <!--=0) Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz) Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0) Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau) Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td--><td>  Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der Über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Ander Schweiz   Ander Sch</td><td>  Zaozoooo</td><td>  Zangeritarbeitslosigkeit (Schweiz)   Einheit   Zangeritarbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)</td></td>	wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktlich Arbeitslosenquote der Jugendlichen % 2.7 3.3 zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der %-Pkt - Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert =0) Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz) Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau) Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0) Langzeitarbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau) Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz</td <td>  Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der Über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Ander Schweiz   Ander Sch</td> <td>  Zaozoooo</td> <td>  Zangeritarbeitslosigkeit (Schweiz)   Einheit   Zangeritarbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)</td>	Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der Über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert     Ander Schweiz   Ander Sch	Zaozoooo	Zangeritarbeitslosigkeit (Schweiz)   Einheit   Zangeritarbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen   Personen (Schweiz)   Personen (Kanton Aargau)   Personen (Kanton Aargau)

Für die Jahre 2024-2027 wird eine stabile Arbeitslosenquote auf tiefem Niveau gemäss Konjunkturprognose des SECO vom März 2023 erwartet. Die Arbeitslosenquote des Kantons Aargau soll nicht über der Arbeitslosenquote der Schweiz liegen. Die Arbeitslosenquote wird geprägt von den konjunkturellen, demographischen und strukturellen Entwicklungen im Kanton Aargau und in der Schweiz. Auch eine hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung der Sektion AMI kann sich vorteilhaft auf die Arbeitslosenquote auswirken.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	230Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Arbeitslosenkasse gewährleistet eine ho	he Produktiv	ität.					
01	Anteil von erstbearbeiteten Neuanträgen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen	%	86.8	87.0	70.0	80.0	90.0	90.0
02	Dossiers pro Vollzeitstelle Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung	Anzahl	260	255	240	255	255	255
03	Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19)	Anzahl	8'943	8'800	7'000	7'000	7'000	7'000
12	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall	Fr.	138	105	105	103	93	88
13	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Leistungspunkt	Fr.	-	-	6.16	6.08	5.47	5.20

01: Mit der Einführung des neuen Abrechnungssystems ASAL 2.0 per 2024 im Leistungsbereich Arbeitslosenentschädigung (ALE) ist während der Einführungsphase mit Performanceeinbussen von rund 20% zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Performance in den darauffolgenden Jahren stufenweise wieder ansteigen wird. Das Ausmass der Effizienzgewinne durch ASAL 2.0 bleibt abzuwarten.
02: Im Jahr 2024 werden die Dossiers pro Vollzeitstelle geringfügig tiefer ausfallen aufgrund der anfänglichen Performanceeinbusse durch die Einführung von ASAL 2.0. Ab 2025 wird die Anzahl Dossiers pro Vollzeitstelle im Leistungsbereich ALE wieder gesteigert werden können. Die zukünftige Planungsgrösse wird von der Systemeffizienz von ASAL 2.0 abhängig sein.

12/13: Aufgrund der aufwändigen Vorbereitungsarbeiten und der langen Phase der Inbetriebnahme von ASAL 2.0 wird in den Jahren 2024/2025 weiterhin mit mehr Personalressourcen und daher mit höheren Kosten je Auszahlungsfall bzw. je Leistungspunkt gerechnet. In den Jahren 2026/2027 sollen dann die Kosten deutlich sinken.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	354	1'174	1'691	44.0%	1'189	1'240	1'240
Globalbudget Aufwand	81'950	58'771	55'284	-5.9%	55'345	55'735	56'690
30 Personalaufwand	49'643	49'976	46'624	-6.7%	46'718	47'344	48'011
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'470	5'336	5'418	1.5%	5'401	5'149	5'452
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	24'719	1'472	1'336	-9.3%	1'336	1'336	1'336
37 Durchlaufende Beiträge	-5	-	-		-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	20	45	25	-44.4%	10	25	10
39 Interne Verrechnungen	2'103	1'942	1'881	-3.1%	1'881	1'881	1'881
Globalbudget Ertrag	-81'596	-57'596	-53'593	-7.0%	-54'156	-54'495	-55'450
42 Entgelte	-7'734	-2'583	-3'661	41.7%	-2'688	-2'387	-2'753
43 Übrige Erträge	-20	-5	-20	300.0%	-5	-20	-5
44 Finanzertrag	-33	-27	-27	0.0%	-27	-27	-27
46 Transferertrag	-72'701	-53'836	-48'721	-9.5%	-50'302	-50'896	-51'751
47 Durchlaufende Beiträge	5	-	_		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-11	-85	-80	-5.9%	-50	-80	-50
49 Interne Verrechnungen	-1'102	-1'062	-1'085	2.2%	-1'085	-1'085	-865
LUAE Saldo	16'764	16'504	17'381	5.3%	17'645	17'822	17'822
LUAE Aufwand	17'031	16'704	17'601	5.4%	17'865	18'042	18'042
36 Transferaufwand	17'031	16'704	17'601	5.4%	17'865	18'042	18'042
LUAE Ertrag	-267	-200	-220	10.0%	-220	-220	-220
40 Fiskalertrag	-265	-200	-220	10.0%	-220	-220	-220
49 Interne Verrechnungen	-2	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

## Globalbudget

## 30 Personalaufwand:

Mit der erwarteten konstant tiefen Anzahl der Stellensuchenden werden die fremdfinanzierten Stellen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Arbeitslosenkasse (ALK) angepasst (siehe G. Stellenplan). Das führt zu einer Reduktion des Personalaufwands.

## 36 Transferaufwand:

Es wird ein Rückgang von Beratungen durch die externen Anbietern (ASK und LOS) bei der Arbeitsmarktlichen Integration erwartet.

## 38 Ausserordentlicher Aufwand:

Erwartete Einlagen in Rücklagen aus AVIG-Bonus und Haftungsrisikovergütung weisen schwankende Werte aus aufgrund von Planjahren mit und ohne Dossierrevision.

### 42 Entgelte

Die Einnahmen Informatikdienstleistungen passen sich den Aufwendungen des fremdfinanzierten Informatikaufwands an und weisen infolge des IT-Produktlebenszyklus und interner Verrechnungen schwankende Werte aus.

### 43 Übrige Erträge:

In Planjahren mit Dossierrevision wird eine höhere Haftungsrisikovergütung bei der Arbeitslosenkasse erwartet.

### 46 Transferertrag:

Bundesbeiträge aufgrund von Betriebskosten (Fremdfinanzierung der Sektionen Arbeitslosenkasse und Arbeitsmarktliche Integration).

### 48 Ausserordentlicher Ertrag:

Erwartete Entnahmen aus Rücklagen für Trägerhaftungsfälle weisen schwankende Werte aus aufgrund von Planjahren mit und ohne Dossierrevision.

#### LUAE

### 36 Transferaufwand:

Die Hochrechnung des SECO prognostiziert eine höhere finanzielle Kantonsbeteiligung an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Wichtige Faktoren für diese Beteiligungsbeträge sind der Anteil pro Kanton an der Anzahl kontrollierter Tage Arbeitslosigkeit sowie die Entwicklung der gesamtschweizerischen Lohnsumme.

#### 40 Fiskalertrag:

Nach dem Ende der Pandemie werden höhere Erträge aus Spielbanken- und Spielautomatenabgaben erwartet.

## E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Beiträge an ALV								
Saldo	17'029	16'704	17'601	5.4%	17'865	18'042	18'042	
Total Aufwand	17'031	16'704	17'601	5.4%	17'865	18'042	18'042	
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	17'031	16'704	17'601	5.4%	17'865	18'042	18'042	
Total Ertrag	-2	-	-		-	-	-	
IntV Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-2	-	-		-	-	-	

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	ınjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Corona Krise / Kantonales Massnah	ımenpaket							
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	150'000	150'000	142'830	-	-	-	-
Härtefallmassnahmen für Unternehr	men (M5)							
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	125'000						
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2021	325'000	450'000	186'122	277	25	25	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

## G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	434.75	421.70	373.90	-11.3%	370.40	370.40	370.40
Ordentliche Stellen	14.69	14.90	14.90	0.0%	14.90	14.90	14.90
Fremdfinanzierte Stellen	420.06	406.80	355.50	-12.6%	355.50	355.50	355.50
Projektstellen	0	0	3.50	∞%	0	0	0

### Fremdfinanzierte Stellen:

Die fremdfinanzierten Stellen der RAV und der Arbeitslosenkasse passen sich der erwarteten Anzahl der Stellensuchenden an.

### Projektstellen

Für das Vorhaben "Versorgungssicherheit Strom und Gas; Bereich Wirtschaft" hat der Regierungsrat 0,5 Projektstellen "Wirtschaft" und 1,0 Projektstelle "Unterstützungsmassnahmen" bis Ende 2024 bewilligt. Die Projektstelle "Unterstützungsmassnahmen" wird erst besetzt, wenn der Regierungsrat entsprechende Massnahmen für die Wirtschaft beschlossen hat.

Geplant sind 2,0 Projektstellen für die juristische Bearbeitung von Rückforderungsfällen aus den kantonalen Covid-19-Härtefallmassnahmen bis Ende 2024.

## Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.

### Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

#### Leistungsgruppen

LG 235.10 Handelsregister

LG 235.20 Grundbuch

LG 235.30 Landinformationen

LG 235.40 Personenstand

LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen

## Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

### Handelsregister

Ab 2024 ist ausgehend vom effektiven Bestand der Gesellschaften mit weiterhin kontinuierlich steigenden Eintragungsvolumen zu rechnen. 2025 erfolgt voraussichtlich die Umsetzung des neuen Bundesrechts (Änderung MWST-Gesetz und Verordnung UID), wonach Einzelfirmen aufgrund ihres MWST-pflichtigen Umsatzes auf die Pflicht zur Handelsregistereintragung zu prüfen und entsprechend dazu aufzufordern sind.

#### Grundbuch

Die Umfeldentwicklung (Zinsentwicklung, Immobilienmarkt) deutet darauf hin, dass die Grundbuchgeschäfte auf hohem Niveau stagnieren werden. Die Umsetzung des neuen Bundesrechts (in Kraft seit 1. Januar 2023) mit der Einführung der landesweiten Grundstücksuche sowie der Verwendung der 13-stelligen AHV-Nummer in der Grundbuchführung verursacht einen höheren Ressourcenbedarf. Künftiges Bundesrecht über die Digitalisierung im Notariat soll unter anderem ermöglichen, das Original der öffentlichen Urkunde in elektronischer Form zu erstellen. Damit verbunden sind auch positive Auswirkungen auf den elektronischen Geschäftsverkehr. Die Einführung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Entwicklung ist weiter zu begleiten.

## Landinformationen

Die amtliche Vermessung und der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sind Verbundaufgaben. Der Grosse Rat hat am 10. Dezember 2019 die Ziele für das Vermessungsprogramm 2020–2023 und einen Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,93 Millionen Franken bewilligt.

Für die vom Bund vorgegebene inhaltliche Erweiterung des ÖREB-Katasters 2020-2023 hat der Grosse Rat ebenfalls am 10. Dezember 2019 die entsprechenden Ziele genehmigt.

Die Erarbeitung der Programme für die Vermessung 2024-2027 und des ÖREB-Katasters 2024-2027 im Jahr 2023 basieren auf der Grundlage der Strategien "Amtliche Vermessung" und "ÖREB-Kataster" des Bundes.

### Personenstand

Die Wohnbevölkerung, die Zahl der Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie der Ausländerinnen und Ausländer nimmt weiter zu. Es ist somit weiterhin mit einer Zunahme der Zivilstandsereignisse mit Auslandbezug zu rechnen. Bei den Einbürgerungen wird mit einer stabilen Entwicklung auf Basis der bisherigen Planung (vor der Pandemie) gerechnet.

### Reisepapiere und Beglaubigungen

Aufgrund des 10-Jahres-Zyklus (Gültigkeit) wird die Nachfrage nach Reisedokumenten bis 2025 steigen und ab 2026 sowie vor allem 2027 sinken. Die Erfassung der Datensätze für Ausländerausweise richtet sich nach der Wiederbeschaffungsquote.

#### Risiken

Personalrekrutierung:

In den Bereichen Grundbuchführung, Zivilstandsaufsicht und Vermessung ist es weiterhin schwierig, geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren. Auf entsprechende Stellenausschreibungen meldeten sich in der Vergangenheit keine oder nur wenige geeignete Personen. Im Bereich der Grundbuchführung und der Vermessung ist auf Kaderebene eine Rekrutierung besonders schwierig. Abgänge könnten folglich nicht oder nur sehr schleppend besetzt werden. Eine weitere Verschärfung dieser Situation würde zu einer zunehmenden Belastung des Personals und zur Verzögerung bei der Geschäftsbearbeitung führen. Dadurch kann das Haftungsrisiko aufgrund von fehlerhaften Eintragungen steigen. Zur Minimierung des Risikos werden nach Möglichkeit interne Nachfolgelösungen aufgebaut.

### Entwicklung Einnahmen Grundbuchbereich:

Die Preise für Immobilien sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Zusammen mit der Zunahme der Geschäftslast führte dies zu einer Erhöhung der Einnahmen. Im Budget und im Finanzplan wurde dies mit einer entsprechenden Erhöhung der Einnahmen pro Planperiode berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund von steigenden Zinsen und anderen Faktoren die Nachfrage nach Immobilien stark zurückgeht und die Preise erheblich sinken. Dies würde dazu führen, dass die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden können.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	235Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Handelsregistergeschäfte werden korre	kt und zügig	eingetragen.					
01	Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	12'361	14'100	13'000	13'300	13'600	13'900
02	Bestand Gesellschaften: Gesellschaften beschränkter Haftung	mit Anzahl	14'831	15'800	16'300	17'000	17'700	18'400
03	Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	12'443	12'800	13'100	13'400	13'700	14'000
04	Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	17'390	14'800	15'000	15'200	15'400	15'600
05	Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.5	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
06	Anteil der innert 8 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	78.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0
07	Anteil der innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	8.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0

01/04: In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgte in Umsetzung von Bundesrechtsvorgaben ein Bereinigungsverfahren. Dies führte zu einer Bestandeskorrektur von minus 700 Einzelunternehmen. Diese Bestandeskorrektur ist im Budget 2023 noch nicht enthalten, wird aber in den prognostizierten Zahlen ab 2024 berücksichtigt. Es wird wie bisher mit einem gleichbleibenden Zuwachs im Bestand der Einzelfirmen und Gesellschaften gerechnet. Ab 2024 ist wieder mit einem ordentlichen Eintragungsvolumen zu rechnen.

			JB	Budget	Budget	P	lanjahre	
Zie	235Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Grundbuchgeschäfte werden zügig bearb	eitet.						
01	Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	52'406	55'000	53'000	53'000	53'000	53'000
03	Anteil der Geschäfte, die innert 6 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	52.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
04	Anteil der Geschäfte, die innert 10 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	77.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

01: Die Anzahl Grundbuchanmeldungen wird an das Volumen des Jahres 2022 angeglichen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	235Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Aktualität der amtlichen Vermessung wir	rd gewährlei	stet.					
01	Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	5'022	4'400	4'600	4'600	4'600	4'600
02	Zugriffe auf die Daten der amtlichen Vermessung (Datensatz Parzellen) über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	1'198'376	1'100'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
03	Zugriffe auf den Übersichtsplan über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	92'869	110'000	100'000	100'000	100'000	100'000
04	Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	46	40	30	30	30	30
05	Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	409	430	420	420	420	420
06	Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	200	198	198	198	198	198

<sup>01:</sup> Die Anzahl der Grenz- und Gebäudemutationen (Nachführungsaktivität) ist im Vorjahr aufgrund der regen Bautätigkeit höher ausgefallen. Es wird erwartet, dass die Nachführungsaktivität (Trend der letzten 10 Jahre) abnimmt und sich auf einem tieferen Niveau einpendeln wird. 02/03: Die Georeferenzdaten der amtlichen Vermessung stehen über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS) den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für die Nutzung zur Verfügung (vgl. Art. 1 Geoinformationsgesetz). Der Wert hat informativen Charakter und wird jeweils an das Vorjahr angeglichen.

<sup>04:</sup> Die Anzahl entspricht der geplanten Durchführung der Vermessungsprogramme 2020-2023 und 2024-2027.

<sup>05:</sup> Die Lagefixpunkte werden im Rahmen der Nachführung reduziert (gemäss vorgegebener Fixpunktstrategie des Bundes).

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	235Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Qualität im Zivilstandswesen ist hoch.							
01	Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Ehevorbereitungen, Eheschliessungen, Anerkennungen, Namenserklärungen, Umwandlung Eingetragene Partnerschaften in Ehen und Erklärung Änderung des im Register eingetragenen Geschlechts)	Anzahl	17'179	16'700	17'200	17'200	17'300	17'300
04	Ausländische Zivilstandsereignisse (Prüfung durch kantonale Zivilstandsaufsicht gem. Art 32 IPRG)	Anzahl	2'844	2'500	2'800	2'900	2'900	3'000
02	Anteil notwendiger Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

<sup>01:</sup> Es wird erwartet, dass die Anzahl Geburten, Anerkennungen und Namenserklärungen sowie die gemeldeten Auslandereignisse entsprechend dem Bevölkerungswachstum weiter steigen.

<sup>04:</sup> Die Zahl der ausländischen Zivilstandsereignisse nimmt nach dem pandemiebedingten Rückgang weiter zu.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	235Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Das	Verfahren für ordentliche Einbürgerunge	n ist kurz ເ	ınd die Prüfung	der Dossier	s ist zuverläss	sig.		
01	Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'079	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
02	Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	1'989	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900
07	Anteil der innert 10 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	95.5	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0
80	Anteil der innert 10-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	2.8	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
05	Anteil der nach mehr als 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	1.7	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
06	Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0	0

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Zie	235Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Die	Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.								
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	73'373	70'000	72'000	79'000	74'000	58'000	
02	Erfasste Pässe	Anzahl	47'103	50'000	52'000	59'000	54'000	38'000	
03	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	943	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
05	Erfasste biometrische Datensätze Ausländerausweise	Anzahl	53'708	53'100	45'100	38'600	30'100	29'100	

01/02: Aufgrund des 10-Jahres-Zyklus (Gültigkeit) wird die Nachfrage nach Reisedokumenten bis 2025 steigen und ab 2026 sinken.
05: Die Zahl der erfassten Datensätze für die Ausländerausweise ist abhängig von den Ausweiserstellungen (Erstmalige, Mutationen und Verlängerungen) gemäss Ziel 225Z006. Dabei ist berücksichtigt, dass biometrische Datensätze alle fünf Jahre erneuert werden müssen.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	4'482	7'191	6'928	-3.6%	7'112	7'228	8'171
Globalbudget Aufwand	22'292	25'567	25'374	-0.8%	26'673	25'952	24'218
30 Personalaufwand	14'323	15'936	16'162	1.4%	16'521	16'493	16'317
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'593	4'873	4'325	-11.3%	4'690	4'439	4'304
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	4'281	4'706	4'828	2.6%	5'404	4'983	3'559
39 Interne Verrechnungen	95	52	59	13.5%	59	38	38
Globalbudget Ertrag	-17'809	-18'376	-18'446	0.4%	-19'562	-18'724	-16'046
42 Entgelte	-16'820	-17'547	-17'872	1.8%	-18'958	-18'160	-15'512
43 Übrige Erträge	-15	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-974	-829	-574	-30.8%	-604	-564	-534
LUAE Saldo	-55'902	-51'000	-50'817	-0.4%	-50'817	-50'939	-51'000
LUAE Aufwand	635	227	410	80.9%	410	288	227
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	183	∞%	183	61	-
37 Durchlaufende Beiträge	635	227	227	0.0%	227	227	227
LUAE Ertrag	-56'537	-51'227	-51'227	0.0%	-51'227	-51'227	-51'227
40 Fiskalertrag	-55'902	-51'000	-51'000	0.0%	-51'000	-51'000	-51'000
47 Durchlaufende Beiträge	-635	-227	-227	0.0%	-227	-227	-227
Investitionsrechnung Saldo	-	550	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	550	-	-100.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	-	550	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

## Globalbudget

## 30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand steigt ab 2024 aufgrund höherer Fallzahlen bei den Reisedokumenten sowie der Projektstelle für den Elektronischen Einbürgerungsprozess. Ab 2026 ist durch den prognostizierten Rückgang bei den Reisedokumenten auch mit einem Rückgang des Personalaufwands zu rechnen.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Veränderung des Sachaufwands resultiert vorwiegend aus den Vermessungsprogrammen, der Weiterentwicklung des Katasters der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB sowie 2024 bis 2026 der Erneuerung der Software für den elektronischen Einbürgerungsprozess (EEP).

## 36 Transferaufwand / 42 Entgelte:

Die Änderungen beim Transferaufwand und bei den Entgelten sind mit der Entwicklung der Zahl der Reisedokumente verknüpft.

## 39 Interne Verrechnungen:

2024 und 2025 fallen höhere Beiträge für die Software Infostar an. Ab 2026 fallen diese aufgrund der neuen Software voraussichtlich weg.

### 46 Transferertrag:

Die Veränderung des Transferertrags resultiert aus den Vermessungsprogrammen und der Weiterentwicklung des Katasters der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB.

## Investitionsrechnung

## 50 Sachanlagen:

Das Projekt Ersatz der Erfassungsstationen Biometrie wurde 2023 abgeschlossen.

## E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Grundbuchabgaben Baden							
Saldo	-13'789	-14'000	-14'000	0.0%	-14'000	-14'000	-14'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-13'789	-14'000	-14'000	0.0%	-14'000	-14'000	-14'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-13'789	-14'000	-14'000	0.0%	-14'000	-14'000	-14'000
Grundbuchabgaben Laufenburg							
Saldo	-10'531	-9'000	-9'000	0.0%	-9'000	-9'000	-9'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-10'531	-9'000	-9'000	0.0%	-9'000	-9'000	-9'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-10'531	-9'000	-9'000	0.0%	-9'000	-9'000	-9'000
Grundbuchabgaben Wohlen							
Saldo	-15'376	-14'250	-14'250	0.0%	-14'250	-14'250	-14'250
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'376	-14'250	-14'250	0.0%	-14'250	-14'250	-14'250
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-15'376	-14'250	-14'250	0.0%	-14'250	-14'250	-14'250
Grundbuchabgaben Zofingen							
Saldo	-16'205	-13'750	-13'750	0.0%	-13'750	-13'750	-13'750
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-16'205	-13'750	-13'750	0.0%	-13'750	-13'750	-13'750
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-16'205	-13'750	-13'750	0.0%	-13'750	-13'750	-13'750
Grundbuchabgaben insgesamt							
Saldo	-55'902	-51'000	-51'000	0.0%	-51'000	-51'000	-51'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-55'902	-51'000	-51'000	0.0%	-51'000	-51'000	-51'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-55'902	-51'000	-51'000	0.0%	-51'000	-51'000	-51'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit		Rest-	Budget	Pla	2027	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Vermessungsvorhaben 2								
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	20'300	20'300	2'744	-	-	-	-
Vermessungsvorhaben 2020-2023								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	4'930	4'930	1'394	151	101	61	81
Vermessungsvorhaben 2024-2027								
VK, einmaliger Aufwand	28.11.2023	4'800	4'800	-	651	1'001	1'001	1'001

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	123.23	134.30	131.25	-2.3%	132.30	129.70	125.60
Ordentliche Stellen	118.82	128.30	128.75	0.4%	131.30	129.20	125.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.41	6.00	2.50	-58.3%	1.00	0.50	0

## Ordentliche Stellen:

2024 und 2025 steigt die Anzahl der Stellen aufgrund der Zunahme der Fallzahlen bei den Reisedokumenten. Ab 2026 sinkt sie aufgrund der erwarteten Abnahme der Nachfrage wieder. 2025 ist eine Stelle für die Umsetzung des neuen Bundesrechts (MWST-Gesetz und UID-Verordnung) beim Handelsregisteramt notwendig.

## Projektstellen:

2024 werden zwei Projektstellen für die Umsetzung der Änderungen der Grundbuchverordnung (Verwendung AHV-Nummer) eingesetzt. Ab Mitte 2024 bis Mitte 2026 wird eine Projektstelle für die Erneuerung des elektronischen Einbürgerungsprozesses (EEP) benötigt.

## Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die Gemeindeaufsicht beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Bereich. Die rechtliche Aufsicht umfasst die Bearbeitung von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Gemeindeordnungen, Satzungen, Anstaltsordnungen und Zusammenschlussverträgen sowie die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Behördenmitgliedern.

Die Finanzaufsicht prüft die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, der Gemeindeverbände und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Basis der Statistikdaten und der eingereichten Prüfberichte. Der Finanzhaushalt der Gemeinden wird grundsätzlich in einem Mehrjahresrhythmus einer vertieften Prüfung unterzogen. Bei Bedarf erfolgt eine Prüfung vor Ort. Die Finanzaufsicht stellt zudem den Vollzug des Finanzausgleichs sicher. Im Weiteren werden für kommunale Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende Beratungs- und Schulungsleistungen

erbracht. Die Gemeindeabteilung begleitet jedes Projekt zur

Überprüfung von Gemeindezusammenschlüssen mit beratender

Funktion im Steuerungsgremium.
Die Gemeindeabteilung betreibt das kantonale Einwohnerregister, entscheidet über Anträge für Datenzugriffe in Form von Verfügungen und realisiert die Anbindungen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird die Qualität der Datenlieferungen gewährleistet. Für das Gebäudeund Wohnungsregister fungiert die Gemeindeabteilung als kantonale

Zuständige Kommission Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

### Leistungsgruppen

Koordinationsstelle.

LG 240.10 Gemeindeaufsicht LG 240.20 Finanzausgleich LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

### Gemeindeaufsicht

Das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1978 soll einer Totalrevision unterzogen werden. Basierend auf den Vorschlägen und Ideen von verschiedenen Arbeitsgruppen unter Einbezug der Gemeinden wird 2024 die Anhörungsvorlage zur Gesetzesrevision erarbeitet (Vergleiche auch Entwicklungsschwerpunkte).

### Finanzausgleich

Die Finanzausgleichszahlungen werden sich im Jahr 2024 und in den Folgejahren umfangmässig und strukturell im gleichen Rahmen bewegen wie bisher. Der erste Wirkungsbericht zum Finanzausgleich (Veröffentlichung April 2023) hat aufgezeigt, dass das System im Wesentlichen so wirkt wie beabsichtigt, und dass diese Wirkungen keinen besonderen Schwankungen unterworfen sind. Aufgrund der Detailuntersuchungen beabsichtigt der Regierungsrat gleichwohl, einige Optimierungsmöglichkeiten (Soziallastenausgleich, räumlich-struktureller Lastenusgleich und neues Gefäss im Bereich Pflegekosten) zu prüfen. Daraus können sich Rechtsanpassungen ergeben, die aber frühestens ab 2026 Auswirkungen haben werden.

Bei den Ergänzungsbeiträgen beginnt mit dem Jahr 2024 eine neue Beitragsperiode. Somit müssen alle Gemeinden, die einen Anspruch auf Beiträge erheben, erneut einen Antrag stellen. Es ist aufgrund der mehrheitlich weiterhin guten Finanzlage der Gemeinde höchstens mit einer moderaten Zunahme der beitragsberechtigten Gemeinden zu rechnen.

#### Gemeindedatenaustausch

Im Bereich Risikomanagement wurden Schwachstellen identifiziert, welche bis 2026 mit dem Projekt "ERS Risikomanagement" behoben werden sollen. Betroffen davon sind Gemeinden, IT AG sowie die Fachstelle Datenaustausch/DVI.

Im Bereich Fehlerhandling innerhalb des Gemeinderegistersystems GERES wird ein IT-basierter automatischer Prozess entwickelt, welcher eine einfachere Analyse von Fehlern erlaubt sowie die Feststellung, wo und durch welche Software identische Fehler provoziert werden. Dadurch können Lösungen erarbeitet werden, die diese Fehler in Zukunft verhindern sollen.

Im Rahmen von SmartAargau wird weiterhin die Nutzung der Einwohnerdaten erweitert, ebenso werden die Anbindungsprozesse verbessert.

### Entwicklung Gemeindelandschaft

Im Kanton Aargau bestehen 198 Einwohnergemeinden und 168 Ortsbürgergemeinden. Auf den 1. Januar 2024 schliessen sich die Gemeinden Baden und Turgi zusammen. Weitere Zusammenschlussprojekte laufen, deren Ausgang ist allerdings noch offen. Die Anzahl der Gemeindeverbände beträgt aktuell 156, diejenige der Gemeindeanstalten 11.

Während die Anzahl der Gemeindeanstalten in den Planjahren noch leicht ansteigen dürfte, da verschiedene Forstbetriebe eine Umwandlung planen, wird sich die Anzahl der Gemeindeverbände kaum mehr gross verändern.

#### Risiken

### Besetzung Gemeindebehörden:

Gemeinden bekunden immer wieder Mühe, ihre Behörden (Gemeinderat, Kommissionen) besetzen zu können. Falls es einer Gemeinde nicht gelingt, für ihre Behörden Personen zu gewinnen, besteht das Risiko, dass Mängel in der Führung, namentlich im finanziellen Bereich auftreten und Projekte nicht ordnungsgemäss abgewickelt werden.

Mit Schulung und Beratung von kommunalen Behörden einerseits und aufsichtsrechtlichen Massnahmen andererseits kann das Risiko minimiert werden.

### Ausfall Datenplattform:

Ein längerer Ausfall der IT-Plattform für Einwohnerdaten (> 1 Woche) hätte zur Folge, dass den Datenbeziehenden im Kanton Aargau während des entsprechenden Zeitraums keine aktuellen Daten zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Bundesamt für Statistik könnte die entsprechenden Statistiken nicht termingerecht bzw. nur ohne die Aargauer Daten veröffentlichen. Dies hätte einen Reputationsschaden für den Kanton zur Folge.

## B. Entwicklungsschwerpunkte Steuerungsbereich Grosser Rat

240E009	Totalrevision Gemeindegesetz
Zielsetzung	Primäre Ziele der Revision sind die Erhöhung der Organisationsautonomie der Gemeinden sowie die Vereinfachung von Verfahren. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gemeinden auch künftig ihre Aufgaben selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen können.
2023	Impulsphase: Es werden in sechs thematische Arbeitsgruppen Ideen und Vorschläge gesammelt.
2024	Erarbeitung Normkonzept und Anhörung Gesetzesvorlage
2025-2026	Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
2027	Umsetzungsarbeiten
1. Januar 2028	Inkrafttreten

Das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1978 soll einer Totalrevision unterzogen werden. Die höheren Erwartungen von Bürgerinnen und Bürger, die Änderungen in der Arbeitswelt und auch die Digitalisierung erfordern ein modernes Gemeindegesetz. Im geltenden Gemeindegesetz sind beispielsweise die Vorschriften über die Publikation von Beschlüssen nicht mehr zeitgemäss, und die Regelungen über die Organisation des Gemeinderats basieren primär noch auf dem sogenannten Ressortprinzip. Im Rahmen einer breit abgestützten Impulsphase sollen unter Einbezug der Gemeinden Ideen und Vorschläge für Optimierungen gesammelt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.42

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	ı	Planjahre	
Zie	I 240Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Budgets und Rechnungen.								
80	Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	77.0	70.0	71.0	71.0	71.0	71.0
18	Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden (Mindestanzahl)	Anzahl	30	30	30	30	30	30
19	Verfügungen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Maximalzahl)	Anzahl	0	5	5	5	5	5

- 08: Die eingereichten Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, in der Regel sind sie als zu pessimistisch einzustufen.
- 18: Dieser Indikator beinhaltet sogenannte Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden, welche in einem Mehrjahresrhythmus sowie bei Auffälligkeiten erfolgen
- 19: Dieser Indikator gibt die Zahl der erlassenen Verfügungen infolge mangelhafter oder nicht ordnungsgemässer Rechnungen wieder.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Z	iel 240Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
D	Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.							
0	7 Eingegangene Beschwerden	Anzahl	34	30	30	30	30	30
0	5 Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	32	30	30	30	30	30
0:	2 Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	5.2	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
0:	Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0
04	Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	18.8	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0

Die Anzahl der abgeschlossenen Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen die Bereiche Gemeindeversammlung, Polizei und Einwohnerkontrolle.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zie	240Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Die	Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.									
01	Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	45	70	70	50	50	70		
02	Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	2	0	0	0	0	0		
05	Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	35	60	60	30	30	60		

01/05: Im letzten und im ersten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zie	240Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Die	Die Steuerbelastung unter den Gemeinden ist ausgewogen.									
01	Tiefster Steuerfuss	%	50	50	48	48	48	48		
02	Höchster Steuerfuss	%	127	127	127	127	127	127		
03	Median Steuerfuss	%	108	109	108	108	108	108		
06	Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30% um den Median (Min. Anteil von 80%)	%	84.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0		
07	Durchschnittlicher Steuerfuss	%	102	102	102	102	102	102		

- 01: Oberwil-Lieli weist mit 48% den tiefsten Steuerfuss der Planungsperiode aus, gefolgt von Geltwil mit 50% und Meisterschwanden mit 60%.
  02: Diese Angaben stützen sich wie jene von Indikator 01 auf die von den Gemeinden im Jahr 2022 erarbeiteten Finanzpläne. Ab 2024 planen 5 Gemeinden mit einem Steuerfuss von 127%. Die Anzahl Gemeinden mit diesem Steuerfuss bleibt gemäss Planung 2024 konstant. Dahinter folgen 7 Gemeinden mit einen Steuerfuss von 125%.
- 03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert.
- 06: Als Massstab wird die Streuung +/- 15 Prozentpunkte um den Median-Steuerfuss (I03) verwendet. Der Wert sinkt über die Planperiode, was bedeutet, dass mehr Gemeinden ausserhalb dieser Bandbreite liegen. Diverse Gemeinden sehen in ihren Finanzplänen ab 2024 Steuererhöhungen vor, was zu einer Abnahme des Wertes führt. Aufgrund früherer Erfahrungen sowie aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse 2022 bei den meisten Gemeinden ist aber zu vermuten, dass bei weitem nicht alle gemäss Finanzplanungen vorgesehenen Steuererhöhungen umgesetzt werden.
- 07: Um Ergänzungsbeiträge zu erhalten, muss eine beitragsberechtigte Gemeinde den Steuerfuss mindestens 25 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuerfuss festsetzen. Der für das Jahr 2024 massgebende durchschnittliche Steuerfuss ist jener des Vorvorjahres (2022). Die Prognosewerte für das Budgetjahr und die Planjahre basieren auf Hochrechnungen des Steuerertrags 2022 und den Steuerfüssen in den Budgets 2023 bzw. Finanzplanjahren 2024-2026.

Die Berechnung des durchschnittlichen Steuerfusses beruht auf § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG): "Der durchschnittliche Steuerfuss (ausgedrückt in Prozentpunkten) ergibt sich aus der Division der über alle Gemeinden summierten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen durch die Summe der für alle Gemeinden auf 100% umgerechneten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen, multipliziert mit 100."

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	240Z011	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Disparitäten zwischen den Gemeinden we	erden durch	Ressourcen-	und Lastena	usgleich verm	indert.		
01	Normsteuerertrag pro Kopf (Durchschnitt)	Fr.	2'729	2'838	2'859	2'885	2'898	2'905
02	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	750	845	873	955	991	997
03	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), nach Ressourcenund Lastenausgleich	Fr.	529	636	618	673	696	700
04	Reduktion der Streuung der Pro-Kopf- Normsteuererträge durch Ressourcen- und Lastenausgleich	%	29.47	24.73	29.21	29.53	29.77	29.79
06	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	6	12	1	0	1	1
80	Anzahl Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen (Maximalzahl)	Anzahl	2	3	2	5	5	5

Das Ziel 011 dient der Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Die Berechnung erfolgt aufgrund der für das Jahr 2024 (Basisjahre 2020 bis 2022) ermittelten Werte, welche mit den Entwicklungsprognosen des kantonalen Steueramts hochgerechnet wurden.

01: Der Normsteuerertrag pro Kopf berechnet sich nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) und ist ein Mass für die Finanzkraft der Gemeinden.

02: Mit der Streuung wird die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) dargestellt. Je kleiner der Wert ist, desto weniger unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden voneinander. I02 zeigt diese Abweichung vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich.

03: Dieser Indikator gibt die Ännahmen über die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) wieder, wenn zusätzlich die Zahlungen beim Ressourcen- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.

04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass sich die Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch den Finanzausgleich verändert, das heisst wie stark sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden vermindern.

06: Die Mindestausstattung gemäss § 7 FiAG wurde in § 2 des Finanzausgleichsdekrets (FiAD) auf 84% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf (vgl. I01) festgelegt. Gemeinden, welche diese 84% nach dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen, erhalten zusätzliche Mindestausstattungsbeiträge, welche pro Gemeinde so hoch angesetzt werden, dass die 84% erreicht werden. Durch den anschliessenden Lastenausgleich ist es möglich, dass Gemeinden nach Berücksichtigung aller Ausgleichsgefässe unter den Wert von 84% sinken. Als Richtwert, der in der Regel auch nach Berücksichtigung des gesamten Ressourcen- und Lastenausgleichs nicht unterschritten werden sollte, gelten 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf.

Der im Jahresbericht 2022 angegebene Wert hat sich aufgrund einer nachträglichen Neuberechnung als falsch erwiesen. Richtig wären 3 Gemeinden statt 6.

08: Der Indikator 08 zeigt die Anzahl Gemeinden, welche voraussichtlich im Maximum Ergänzungsbeiträge beziehen werden. Der Wert für 2024 wird aufgrund von Schätzungen festgelegt, weil die definitiven Berechnungen der Ergänzungsbeiträge erst später vorliegen.

			JB	Budget	Budget	PI	anjahre				
Ziel	240Z012	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Der	Der gesetzeskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.										
02	Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich	Mio. Fr.	47.5	53.3	58.8	61.9	56.8	56.4			
03	Oberer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	90.0	91.6	63.2	62.0	76.8	68.2			
04	Unterer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	45.0	45.8	31.6	31.0	38.4	34.1			
05	Steuerzuschlag juristische Personen	%	5.0	6.0	5.0	5.0	5.0	5.0			
06	Steuerzuschlag natürliche Personen	%	1.0	2.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
07	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	16.1	15.6	3.9	2.0	8.9	4.1			

Das Ziel 012 zeigt einen allfälligen Handlungsbedarf auf, um den gesetzlichen Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sicherzustellen. 02-06: Die Planung geht von einem Bestand der Spezialfinanzierung per Ende 2023 von 55 Millionen Franken aus. Für das Jahr 2024 wird mit einem Steuerzuschlag von 5% bei juristischen Personen und von 1% bei natürlichen Personen gerechnet. Bei den Gemeindezusammenschlüssen gibt es grosse Unsicherheiten über den effektiven Finanzierungsbedarf. Der erste Wirkungsbericht zum Finanzausgleich liegt vor und wird eine Grundlage für einen Entscheid über grundsätzliche ertrags- und/oder aufwandseitige Korrekturmassnahmen darstellen. 03: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) dem doppelten vertikalen

03: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) dem doppelten vertikalen Finanzierungsbedarf. Der vertikale Finanzierungsbedarf entspricht der Differenz zwischen allen ausbezahlten Beiträgen und den Abgaben. Mittelfristig wird mit einem jährlichen Bedarf von gut 30 Millionen Franken (plus allfällige Zusammenschlussbeiträge) gerechnet.

04: Der untere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem einfachen vertikalen Finanzierungsbedarf.

07: Es wird die Summe der Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse gemäss § 17 FiAG erfasst.

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre	
Zie	I 240Z007	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Datenqualität der Einwohnerregister d	ler Gemeinden is	t hoch.					
01	Mindestanteil Gemeinden mit 100% Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung	%	94.9	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	2'935	3'212	3'330	3.7%	3'260	3'295	3'151
Globalbudget Aufwand	2'948	3'217	3'333	3.6%	3'263	3'298	3'155
30 Personalaufwand	2'245	2'518	2'558	1.6%	2'461	2'495	2'345
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	690	699	775	10.9%	802	803	809
36 Transferaufwand	0	1	1	0.0%	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	13	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-13	-4	-3	-22.7%	-3	-3	-3
42 Entgelte	-5	-4	-3	-25.0%	-3	-3	-3
43 Übrige Erträge	-6	-0	-0	0.0%	-0	-0	-0
46 Transferertrag	-2	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	16'134	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
LUAE Aufwand	128'332	136'300	121'900	-10.6%	122'300	127'100	123'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134	-	-		-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	7'300	4'000	-45.2%	3'100	-	-
36 Transferaufwand	128'198	129'000	117'300	-9.1%	118'600	126'500	122'700
39 Interne Verrechnungen	-	-	600	∞%	600	600	600
LUAE Ertrag	-112'198	-117'200	-102'800	-12.3%	-103'200	-108'000	-104'200
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-11'527	-	-		-	-5'100	-400
46 Transferertrag	-66'658	-66'900	-67'200	0.4%	-69'100	-69'600	-70'100
49 Interne Verrechnungen	-34'013	-50'300	-35'600	-29.2%	-34'100	-33'300	-33'700
Investitionsrechnung Saldo	-		-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

## Globalbudget

Die Zunahme resultiert aus dem Mehraufwand für den Betrieb GERES. Diese Mehrkosten entstehen infolge Austritt der Kantone ZH und evtl. BE aus der GERES-Community.

### LUAE

Die Einlage fällt gemäss Planung etwas tiefer aus. Beim Aufwand handelt es sich um die Beiträge an die Gemeinden aus dem Finanzausgleich, die Zahlungen zur Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen sowie direkte Ausgleichszahlungen. Die Schwankungen sind zu einem grossen Teil auf die hohen Zahlungen an Gemeindezusammenschlüsse in einzelnen Jahren zurückzuführen (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken).

Bei den Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich handelt es sich um einen Saldoausgleich und bei den internen Verrechnungen um die Erträge aus den Steuerzuschlägen. Das Aufgabenverschiebungsdekret AVD wurde per 01.01.2023 revidiert und enthält neu die Ausgleichszahlung von 600'000 Franken zulasten der Gemeinden in die Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Beiträge an kant. Velorouten gemäss § 25 Abs. 1 lit g Strassengesetz StrG).

<sup>31</sup> Sach- und übriger Betriebsaufwand:

## E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	112'198	117'200	102'200	-12.8%	102'600	107'400	103'600
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	7'300	4'000	-45.2%	3'100	-	-
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	96'055	94'300	94'300	0.0%	97'500	98'500	99'500
Beiträge an Gemeinden	16'143	15'600	3'900	-75.0%	2'000	8'900	4'100
Total Ertrag	-112'198	-117'200	-102'200	-12.8%	-102'600	-107'400	-103'600
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-11'527	-	-		-	-5'100	-400
Innerkantonaler Finanzausgleich	-66'658	-66'900	-66'600	-0.4%	-68'500	-69'000	-69'500
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-34'013	-50'300	-35'600	-29.2%	-34'100	-33'300	-33'700
Feinausgleich Aufgabenteilung							
Saldo	16'000	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
Total Aufwand	16'000	19'100	19'700	3.1%	19'700	19'700	19'700
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	16'000	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
IntV diverse Übertragungen	-	-	600	∞%	600	600	600
Total Ertrag	-	-	-600	-∞%	-600	-600	-600
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-	-	-600	-∞%	-600	-600	-600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	14.52	15.55	14.65	-5.8%	13.65	13.65	12.55
Ordentliche Stellen	11.72	12.55	12.55	0.0%	12.55	12.55	12.55
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.80	3.00	2.10	-30.0%	1.10	1.10	0

Projektstellen:

Die 2,1 Projektstellen im 2024 werden für die Fachstelle Datenaustausch (1,0), Optimierung Datensicherheit (0,6) und Totalrevision des Gemeindegesetzes (0,5) benötigt.

## Aufgabenbereich 245: Standortförderung

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert Unternehmen aus dem Ausland.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 245.10 Standortentwicklung LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

## Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Schweiz und der Kanton Aargau stehen in einem intensiven internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb. Es sind kontinuierliche Anstrengungen notwendig, um bereits ansässige Unternehmen am Standort halten zu können und die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu verbessern. Der Zuzug innovativer, wertschöpfungsstarker Unternehmen mit einer hohen Anzahl Arbeitsplätze ist für den Wirtschafts- und Wohnstandort Aargau von zentraler Bedeutung.

### Innovationsförderung

Eine aktive Innovationsförderung erhöht die Standortattraktivität des Kantons. Ansässige und neu zuziehende Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Start-ups profitieren von den Angeboten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Das Hightech Zentrum Aargau arbeitet eng mit der Abteilung Standortförderung zusammen, die Synergien werden optimal genutzt. Es besteht ein enges Netzwerk an Innovationsförderakteuren, das von der Standortförderung unterhalten wird.

Die Technologietransferzentren ANAXAM und Swiss Photonics Integration Center (Swiss PIC) im Park Innovaare ergänzen die Innovationsförderlandschaft in idealer Weise. Sie ermöglichen der Industrie den Zugang zu den Grossforschungsanlagen am Paul Scherrer Institut (PSI).

### Standortentwicklung

Mit dem Umsetzungsprogramm 2024-2027 werden über die Neue Regionalpolitik (NRP) Projekte angestossen. Diese haben die Zielsetzung, Potenziale in ländlichen Wirtschaftsräumen zu erschliessen, Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperation zu verbessern, sowie die regionale Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen zu stärken. An den von der Standortförderung organisierten Regionentreffen werden das Netzwerk gepflegt und die Professionalisierung der regionalen Standortförderungen über den Austausch von Best Practices vorangetrieben.

Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist ein wichtiger Standortfaktor für ansässige oder an einer Ansiedlung interessierte Unternehmen. Aus diesem Grund engagiert sich die Standortentwicklung unter Beteiligung von Aargauer Unternehmen für die Fachkräfte- und Imageplattform Work Life Aargau.

Ausserdem bereitet die Standortförderung Wirtschaftsdaten auf und stellt diese massgeschneidert den Regionen und Gemeinden zur Verfügung.

### Standortmarketing und -pflege

Die Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE), die für die Schweiz die Standortpromotion im Ausland betreibt und für die Kantone Kontakte zu ansiedlungsinteressierten Unternehmen generiert, ist in einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024-2027 geregelt. Für die Akquisition im Zielmarkt Deutschland besteht eine Zusammenarbeit mit der Handelskammer D-CH.

Für Aargauer Unternehmen unterhält die Standortförderung die Serviceline, welche den Unternehmen für Anfragen allgemeiner Art offen steht. Es finden regelmässige Unternehmensbesuche statt, um die Vernetzung zu fördern und Produktionsverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem sucht die Standortförderung mit Hilfe der eigenen umfassenden Immobiliendatenbank auch Grundstücke und Immobilien für Umsiedlungen oder Expansionen von Aargauer Betrieben.

Mit Beratung und Förderung werden insbesondere junge Technologieunternehmen im Aufbau ihres Geschäfts unterstützt. Der von der Standortförderung unterstützte Technopark Aargau, das Coaching-Angebot von genisuisse Aargau, sowie die Kooperationen mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ), dem Hightech Zentrum Aargau, dem Park Innovaare und dem Business Angels Club Aargau tragen zu guten Rahmenbedingungen für Jungunternehmen und Hightech-Startups bei. Die Koordination der verschiedenen Angebote wird von der Standortförderung sichergestellt.

#### **Tourismus**

Aargau Tourismus trägt massgeblich dazu bei, die Lebens- und Freizeitqualität des Kantons sichtbar zu machen. Der Auftritt als eigene Tourismusregion bei Schweiz Tourismus hilft mit, das touristische Angebot auch ausserhalb des Kantons bekannt zu machen. Die von Aargau Tourismus entwickelte Schulreiseplattform trägt über die Kantonsgrenzen hinaus dazu bei, dass Aargauer Angebote sicht- und erlebbar werden.

### Risiken

### Standortattraktivität:

Durch eine unvorteilhafte Entwicklung bei der Verfügbarkeit von Landreserven, bei der Erreichbarkeit auf der Verkehrsinfrastruktur, bei der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit oder beim Angebot von Fach-/Arbeitskräften könnte die Standortattraktivität des Kantons Aargau stark sinken. Dies beinhaltet das Risiko der Abwanderung bzw. verminderten Zuwanderung von Unternehmen und damit verbunden die Abnahme des Bruttoinlandprodukts (BIP).

Zur Minimierung des Risikos pflegt die Standortförderung einen aktiven Austausch mit den Departementen und Abteilungen, welche wesentlichen Einfluss auf die Standortfaktoren ausüben, wie z.B. das Steueramt oder die Raumentwicklung. Sie unterhält Kontakte zur Politik, zu Arbeitgeber-Verbänden sowie auch direkt zu den Unternehmen im Aargau.

Standortförderung, AB 245 AFP 2024-2027

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

245E006	Förderung ressourcenschonender Innovationen
Zielsetzung	Durch die Weiterentwicklung der Innovationsförderung im Kanton Aargau sollen alle innovativen Aargauer KMU optimalen Zugang zu den besten verfügbaren Technologien haben, mit besonderem Fokus auf ressourcenschonender Innovation.
2021	Konstituierung Teilprojektgruppe mit Arbeitsgruppen
4. Quartal 2022	Abschluss Phase 1, Zwischenbericht Massnahmenplan
2022-2025	Entwicklung und Umsetzung Massnahmen

Die exportorientierten Unternehmen im Kanton Aargau können ihre Wettbewerbsposition nur mit Innovation halten. Zudem braucht es laufend neue technologische Lösungen, um die zwei grossen Transformationen, Digitalisierung und Dekarbonisierung, zu bewältigen. Der Fokus auf ressourcenschonende Innovation hat dabei zwei Gründe. Einerseits haben sich Bund und Kanton Aargau zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 netto auf null zu senken. Andererseits bringt die weltweite Abkehr von fossilen Energien Marktchancen für Anbieter ressourceneffizienter, klimafreundlicher Technologien. Es werden Massnahmen entwickelt, um die Aargauer Unternehmen dabei zu unterstützen, diese Marktchancen zu nutzen. Neben diesem Fokus gibt es eine Reihe weiterer Themen, die bearbeitet werden wie z.B. die Innovation im dritten Sektor und die Digitalisierung. Zudem werden die Koordination und die inhaltliche Abstimmung der bestehenden Innovationsförderlandschaft weiterentwickelt.

Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist ein Teilprojekt des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort".

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.84

245E007	Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie
Zielsetzung	Durch eine Stärkung der Akquisitions- und Ansiedlungsstrategie wird die Unternehmensdichte im Kanton Aargau erhöht. Der Fokus liegt dabei auf innovativen und wertschöpfungsintensiven Unternehmen.
2022/2023	Konzeptionierung der Akquisestrategie, inklusive Definition der Positionierung, der Zielmärkte sowie der Kooperationsmodelle
2023/2024	Entscheid bezüglich künftiger Akquisestrategie
ab 2025	Umsetzung

Der Aargau hat im Vergleich zu anderen bevölkerungsreichen Kantonen eine geringe Dichte an wertschöpfungsstarken Unternehmen. Das Steuersubstrat von juristischen Personen im Aargau ist im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die Unternehmensdichte im Aargau langfristig erhöht. Ansiedlungen erfolgen einerseits aus den bereits jetzt starken Branchen, andererseits aus zukunftsträchtigen Technologiebranchen, die zu Ökosystemen im Aargau passen. Voraussetzung für die definitiv erfolgreichen Ansiedlungen bleiben jedoch attraktive Rahmenbedingungen (Standortfaktoren wie z.B. Steuern) sowie im speziellen die zeitnahe Verfügbarkeit und Bereitstellung von passenden Arealen und Flächen. Zentral für die verstärkte Akquisitionsstrategie ist ein mittel- bis langfristiger Realisierungshorizont.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.50

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

245E008 "Stärkung Regionalmanagement": Im Rahmen der Konzeptarbeit wurde festgestellt, dass die vorgesehene Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts nicht zweckmässig ist. Er wird deshalb geschlossen, und es wird geprüft, in welcher Form die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den Regionen im Tagesgeschäft fortgesetzt werden kann.

AFP 2024-2027 Standortförderung, AB 245

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	245Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Kanton Aargau ist ein attraktiver Standor	t.						
01	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf	Fr.	68'243	69'455	70'200	71'379	72'578	73'797
03	Gesamtzahl der Unternehmen im Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirmen)	Anzahl	39'635	42'700	42'400	43'700	45'000	46'300
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	50	55	55	55	55	55
05	Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm "Hightech Aargau"	Anzahl	4	3	3	3	3	3
06	Standortpflegeprojekte (Ansässige)	Anzahl	70	60	60	60	60	60
80	Sitzverlegungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	495	490	490	490	490	490
09	Sitzverlegungen in andere Kantone (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	515	450	480	480	480	480
10	Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Start-up, Ansiedlungen) geschaffen wurden	Anzahl	355	150	150	170	170	170
12	Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Kantonsrangierung Schweiz)	Rang	7	5	7	7	7	7
13	Kantonaler Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS	Rang	4	4	4	4	4	4

<sup>01:</sup> Indikatorenwerte übernommen von DFR, Finanzen (gespiegelter Indikator, 410Z011 I08)

<sup>08/09:</sup> Das Mittel der letzten Jahre zeigt eine leicht positive Bilanz von Zuzügen gegenüber Wegzügen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zie	I 245Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Die	Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.									
01	Anlässe im In- und Ausland für die Akquisition von Firmenansiedlungen in den Fokusbranchen	Anzahl	12	10	10	10	10	10		
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	225	200	200	200	200	200		
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	5	14	15	16	17	18		
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	2	9	10	11	12	13		

03/04: Aufgrund der neuen Stelle für Areal- und Flächenmanagement sowie infolge der Weiterführung der Basismassnahmen im Bereich der Standortvermarktung aus dem Entwicklungsschwerpunkt "Erhöhung Unternehmensdichte" (245E007) wird ab 2024 jährlich eine zusätzliche erfolgreiche Ansiedlung in den Fokusbranchen/-technologien erwartet. Weitere Massnahmen aus diesem Entwicklungsschwerpunkt sind aktuell unklar und zur Umsetzung ab 2025 terminiert.

<sup>03:</sup> Indikatorenwerte übernommen von DVI, Register und Personenstand (gespiegelter Indikator, 235Z001 I01-I03). Es sind nur die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen enthalten.

<sup>04:</sup> Mit den Unternehmensbesuchen soll die Vernetzung gefördert und Produktionsverlagerungen entgegengewirkt werden.

Standortförderung, AB 245 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zie	I 245Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Da	Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.									
01	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	10	10	10	10	10	10		
02	Einsitz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	4	4	4		
03	Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	49	50	50	50	50	50		
07	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up-Projekte	Anzahl	-	25	25	25	25	25		
05	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / - technologien	Anzahl	9	10	10	10	10	10		
06	Anzahl Firmenneugründungen im Kanton	Anzahl	-	3'100	3'100	3'200	3'200	3'200		

Start-up-Unternehmen sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze und sind Ausdruck eines innovativen Wirtschaftsumfelds.

02: Zur Vernetzung in der Jungunternehmer-Förderung ist der Einsitz der Standortförderung in entsprechenden Gremien wichtig. Die Standortförderung des Kantons Aargau ist in der Forschungskommission des Forschungsfonds Aargau, im Vorstand von genisuisse Aargau, in der Jury der Swiss Innovation Challenge und in der Funktion des Sekretärs beim Business Angels Club Aargau vertreten.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Ziel	245Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Die	Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.										
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	3	3	3	3	3	3			
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	16	2	10	6	10	6			
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	66.7	66.7	66.7	66.7	66.7	66.7			

02: Mit dem Programm NRP 2024-2027 sind ab 2024 wieder neue Projektanträge möglich. Die Eingabe der Anträge erfolgt aufgrund der NRP-typischen Projektdauer in einer Wellenbewegung.

03: Die Werte werden für die Jahre 2024 bis 2027 gleichbleibend fortgeschrieben. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Gemeinden nicht überall bereit sind, regionale Standortförderstrukturen zu finanzieren.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Ziel	245Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Die	Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.									
01	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	678'856	680'000	700'000	700'000	700'000	700'000		
03	Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Anzahl	5	6	6	6	6	6		
04	Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Anzahl	181	180	180	180	180	180		

01: Nach der Covid-19-Pandemie hat im Tourismus und bei den Hotelübernachtungen eine schnelle Erholung eingesetzt.

AFP 2024-2027 Standortförderung, AB 245

				JB	Budget	Budget		Planjahre	
	Ziel	245Z009	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Das	Hightech Zentrum Aargau gewährleistet o	den Aargaue	er Unternehmer	n optimalen	Zugang zu Fö	rdermöglichke	eiten und zu de	en besten
	verf	ügbaren Technologien.							
Ī	01	Anzahl neue Innovationsprojekte	Anzahl	-	350	350	350	350	350
	02	Anzahl Erstberatungen	Anzahl	-	170	160	150	150	150
	03	Kundenzufriedenheit nach Abschluss des Innovationsprojekts (Skala 1 gering bis 10 hoch)	BasPkt.	-	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
	04	Investitionsvolumen in Innovationsprojekten mit Hochschulen	Mio. Fr.	-	12.50	12.50	12.50	12.50	12.50
	05	Extern akquirierte Fördermittel für Hochschulprojekte	Mio. Fr.	-	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
	06	Total der direkten Investitionen in Innovationsprojekte durch Unternehmen	Mio. Fr.	-	6.50	6.50	6.50	6.50	6.50

Mit seiner Ausrichtung auf die Schwerpunkte Energietechnologien und Ressourceneffizienz, Werkstoff- und Nanotechnologien sowie Digitalisierung unterstützt das Hightech Zentrum (HTZ) die Innovationstätigkeit im Aargau substanziell.

<sup>04:</sup> Eigenleistungen der Unternehmen sowie akquirierte Fördermittel für Innovationsprojekte.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Ziel	245Z010	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Der	Der Kanton Aargau ist attraktiv für den Technologietransfer und die Umsetzung von Innovationsprojekten.										
01	Anzahl der neu registrierten Patente im Aargau	Anzahl	-	900	900	900	900	900			
02	Anteil der Wertschöpfung der Industrie im Bereich High- und Mid-Tech im Vergleich zur Gesamtleistung	%	-	56.0	57.0	58.0	59.0	60.0			
03	Anzahl Projekte in Bearbeitung am Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	-	35	25	25	30	35			
04	Anzahl Mitglieder im Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	-	42	44	46	48	50			

<sup>02:</sup> Durch die Ausrichtung auf die Innovation und durch deren Förderung steigt der Anteil der daraus generierten Wertschöpfung kontinuierlich. Die Aktivitäten im Technologietransfer tragen wesentlich dazu bei.

<sup>02:</sup> Die Bekanntheit des HTZ steigt weiter, sodass sich bezüglich der Erstberatungen eine gewisse Sättigung einstellt. Firmen, die das HTZ bereits kennen, setzen weitere Projekte um, eine Erstberatung ist nicht mehr notwendig.

<sup>03:</sup> Infolge des Upgrades und des damit zusammenhängenden Shutdowns der SLS Grossforschungsanlage (Synchrotron Lichtquelle Schweiz, SLS) am Paul Scherrer Institut (PSI) sinkt die Anzahl Projekte vorübergehend.

Standortförderung, AB 245 AFP 2024-2027

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	3'896	9'335	9'915	6.2%	8'839	8'444	8'470
Globalbudget Aufwand	4'107	9'585	10'165	6.0%	9'089	8'644	8'720
30 Personalaufwand	1'700	2'028	2'049	1.0%	2'076	1'956	1'982
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'058	2'766	3'271	18.3%	2'168	1'893	1'893
36 Transferaufwand	193	4'540	4'594	1.2%	4'594	4'594	4'594
37 Durchlaufende Beiträge	156	250	250	0.0%	250	200	250
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-211	-250	-250	0.0%	-250	-200	-250
42 Entgelte	-53	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-3	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-156	-250	-250	0.0%	-250	-200	-250
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Die Veränderungen beim Personalaufwand entstehen durch die allgemeine Lohnentwicklung sowie Anpassungen im Stellenplan (siehe G. Stellenplan).

Die Zunahme basiert auf der Erhöhung bei externen Dienstleistungsaufträgen, insbesondere für das Swiss Photonics Integration Center (Swiss PIC) und für den neuen Leistungsvertrag mit dem Verein Work Life Aargau, um dem Fach- und Arbeitskräftemangel zu begegnen.

## F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	anjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Technologietransferzentrum ANAXAM								
VK, einmaliger Aufwand	16.06.2020	2'400	2'400	600	600	400	400	400
Hightech Aargau								
VK, wiederkehrender A.	14.09.2021	4'210	4'210	-	4'140	4'090	4'090	4'090

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	10.01	12.10	11.60	-4.1%	11.60	10.60	10.60
Ordentliche Stellen	8.25	9.60	10.60	10.4%	10.60	10.60	10.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.76	2.50	1.00	-60.0%	1.00	0	0

Ordentliche Stellen:

Im Bereich Areal- und Flächenmanagement und -entwicklung erfolgt im 2024 ein Aufbau um eine ordentliche Stelle.

Projektstellen

Die Projektstelle in den Jahren 2024 und 2025 betrifft den Entwicklungsschwerpunkt "Förderung ressourcenschonender Innovationen" (245E006).

<sup>30</sup> Personalaufwand:

<sup>31</sup> Sach- und übriger Betriebsaufwand:

## Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Altersjahr werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheidfällung (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

#### Leistungsgruppen

LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke LG 250.40 Jugendanwaltschaft

#### Organisation

Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

# Umfeldentwicklung und Schwerpunkte Staatsanwaltschaft

Die Zahl der geführten Strafverfahren wird sich bei der Staatsanwaltschaft weiterhin auf hohem Niveau bewegen. Durch die Revision der Strafprozessordnung und der weiteren Verlagerung der Ermittlungen in den digitalen Raum ist eine Zunahme der Untersuchungskomplexität in den einzelnen Fällen anzunehmen.

Die Revision der Strafprozessordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der Einführung wird erheblicher materieller und zeitlicher Mehraufwand auf die Staatsanwaltschaft zukommen. Durch die steigenden Ansprüche der Verfahrensführung und die Zunahme der Verfahren wird es ohne zusätzliche Personalressourcen schwierig sein, die Strafverfahren zeitgerecht und in ausreichender Qualität zu erledigen.

Der Einfluss der Digitalisierung auf die Strafverfahren wird weiter zunehmen. Dies führt dazu, dass einerseits die Fähigkeiten der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Ermittlungen im Cyberraum zu tätigen, weiter gestärkt werden muss, und andererseits mit einer Zunahme der schweren Cyberstrafverfahren zu rechnen ist. Die auf diesen Bereich spezialisierten Personalressourcen sind deshalb auszubauen.

Der sich verschärfende Arbeitskräftemangel eröffnet Straftätern neue Geschäftsfelder im Bereich Menschenhandel, weshalb auch diese Ressourcen zu stärken sind.

Die Covid-19-Betrugsverfahren werden seit Sommer 2022 vom Spezialteam bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft bearbeitet und sollten bis zirka Ende 2026 abgeschlossen sein.

#### Jugendanwaltschaft

Die Anzeigen bei der Jugendanwaltschaft sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Verlässliche Prognosen der Entwicklung sind allerdings nicht möglich. Verfahren mit schweren Delikten führen zu einem höheren Aufwand in den Untersuchungsverfahren, bei den Abklärungen und den Interventionen. Auch hier kann die Entwicklung nicht genau prognostiziert werden. Bei den durchzuführenden Strafuntersuchungen ist weiterhin eine zunehmende Formalisierung und Digitalisierung festzustellen, was zu höherer Komplexität und längerer Verfahrensdauer führt. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, da auch höchstrichterliche Entscheide eine zunehmende Formalisierung befördern. In der Folge nehmen die anwaltlichen Vertretungen zu, was ebenfalls zu komplexeren, aufwändigeren Verfahren führt.

Die Entwicklung der Vollzugstage ist schwankend. Nachdem bei den Vollzugstagen im Jahr 2022 ein Rückgang zu verzeichnen war, dürften diese aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre in Zukunft wieder ansteigen. Festzuhalten ist, dass für die Kostenentwicklung nicht die reine Anzahl der Vollzugstage entscheidend ist, sondern die Art und die Qualität der jeweiligen Unterbringung (Psychiatrie, geschlossene Unterbringung, offene Unterbringung etc.).

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität wird die Jugendanwaltschaft weiterhin stark beschäftigen. Die Jugendanwaltschaft ist diesbezüglich sowohl bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden als auch im Untersuchungs- und im Vollzugsverfahren gefordert.

## $Gesch\"{a}\textit{fts} \textit{verwaltungsprogramm}$

Gemäss der aktuellen Planung werden die Staatsanwaltschaften und die Jugendanwaltschaft 2025 das neue Geschäftsverwaltungsprogramm "JustThis" einführen können. Die Inbetriebnahme verlangt eine sorgfältige Einführung aller Mitarbeitenden und wird zu verschiedenen grösseren und kleineren Veränderungen in den Arbeitsabläufen führen, da unter anderem auf die elektronische Aktenführung umgestellt wird.

### Risiken

Untersuchungshandlungen:

Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft bewältigen über 45'000 Verfahren pro Jahr. Im Falle von unrechtmässigen oder fehlerhaften Untersuchungshandlungen, bei Verletzung des Beschleunigungsgebots oder bei Eintritt von Verjährungen bestünde das Risiko eines Reputationsschadens und von Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos wird ein regelmässiges unterjähriges Controlling durchgeführt.

Strafverfolgung, AB 250 AFP 2024-2027

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

250E005	Bekämpfung Cyberkriminalität
Zielsetzung	Aufbau, Pflege und interne Vermittlung des für die Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cybercrime) benötigten ständig aktuellen Fachwissens, insbesondere im Bereich IT-Technologie, technische Überwachung und internationale Rechtshilfe. Sicherstellung der Vernetzung im In- und Ausland.
2020	Aufbau zusätzlicher spezialisierter Personalressourcen
2020-2021	Aus- und Weiterbildung, Erarbeitung Ausbildungsunterlagen und Wissensvermittlung innerhalb des Aufgabenbereichs
2020-2021	Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität
ab 2022	Führen von Pilotverfahren im Bereich Cyberkriminalität zur Klärung offener Vorgehensfragen
2024	Aufbau weiterer spezialisierter Personalressourcen

Der Einfluss der IT auf Strafverfahren wird stetig grösser. Eine wirksame Verfolgung ist nur möglich, wenn die hinterlassenen digitalen Spuren rasch und richtig im In- und Ausland gesichert werden können. Dies setzt voraus, dass das erforderliche Fachwissen vorhanden ist, das aufgrund der rasanten Entwicklung der Technologie ständig aktuell gehalten werden muss. Mit der Bildung des Kompetenzzentrums Cybercrime bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft sind Grundlagen und Strukturen dafür geschaffen und in Betrieb. Es zeigt sich bereits, dass mit den vorhandenen Ressourcen die Bedürfnisse der Mitarbeitenden an Aus- und Weiterbildung und die Erfordernisse der Verfahren weder optimal noch vollständig erfüllt werden können. Ein Aufbau von vier weiteren 100%-Stellen ist erforderlich und für 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

250E006	Bekämpfung Menschenhandel
Zielsetzung	Spezialisierung von Strafverfolgerinnen und Strafverfolgern im Themenbereich "Bekämpfung Menschenhandel"
2020/2021	Aufbau zusätzlicher spezialisierter Personalressourcen, Aus- und Weiterbildung und Vernetzung im Bereich Menschenhandel
ab 2021	Führung der Strafverfahren im Bereich Menschenhandel
2024	Aufbau weiterer spezialisierter Personalressourcen

Strafverfahren im Bereich Menschenhandel stellen die verfahrensleitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vor vielerlei besondere Herausforderungen, vor allem in zeitlicher Hinsicht. Die Herausforderungen können nur zeitgerecht erfüllt werden, wenn verfahrensleitende Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte sich praktisch ausschliesslich auf diesen Bereich konzentrieren können. Das Team Menschenhandel/strukturierte Kriminalität hat die Arbeit aufgenommen und führt entsprechende Verfahren. Auch hier zeigt sich, dass mit den vorhandenen Ressourcen nicht alle potenziellen Verfahren durch die Spezialisten geführt werden können, weshalb ein weiterer Aufbau von zwei 100%-Stellen 2024 geplant ist.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	250Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über	die ganze	Staatsanwalts	chaft ist gew	ährleistet.			
16	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	8'486	8'400	10'200	11'200	12'100	13'000
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	44'978	42'700	45'150	45'100	45'100	45'100
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	43'085	42'600	44'150	44'200	44'200	44'100
19	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	10'137	8'500	11'200	12'100	13'000	14'000
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	3'324	3'000	3'500	3'500	3'500	3'500
24	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau über 18 Jahre	Anzahl	581'831	587'931	595'142	602'188	609'644	616'946
25	Beschuldigte	Anzahl	49'402	46'500	49'000	49'000	49'000	49'000
27	Anteil Beschuldigte an ständiger Wohnbevölkerung über 18 Jahre	%	8.5	7.9	8.2	8.1	8.0	7.9

16/19: Durch die Einführung der Revision der Strafprozessordnung und die dadurch zunehmende Untersuchungskomplexität wird ein Anstieg der aktiven Verfahren erwartet.

02: Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Durch Auslaufen der ausserordentlichen Covid-19-Verfahren kann ab 2025 mit einem Rückgang gerechnet werden.

03: Die Erledigungen der Covid-19-Betrugsverfahren fallen ab 2027 weg.

AFP 2024-2027 Strafverfolgung, AB 250

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Zie	el 250Z020	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.									
01	Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	756	700	800	800	800	800	
02	Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	331	400	400	400	400	400	
03	Berufungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	65	80	80	80	80	80	
04	Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	200	200	200	200	200	200	
05	Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	130	140	140	140	140	140	

01: Es werden mehr Fälle mit obligatorischer Landesverweisung erwartet, bei denen die notwendige amtliche Verteidigung obligatorisch ist.

			JB	Budget	Budget	PI	anjahre	
Ziel	250Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kan	tonalen Staats	anwaltschaft w	verden zielge	erichtet geführt.			
	Strafverfahren							
13	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Janu	ar Anzahl	471	450	550	550	450	350
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	432	400	350	300	300	300
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	241	300	350	400	400	300
16	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	640	550	550	450	350	350
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	70	100	100	100	100	100
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	96	50	80	80	80	80
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	77	30	80	80	80	80
80	Anklagen	Anzahl	33	60	60	60	40	40
	Rechtshilfeverfahren							
09	Hängige Rechtshilfeverfahren per 1. Janu	ar Anzahl	94	100	100	100	100	100
10	Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	195	160	160	160	160	160
11	Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	172	160	160	160	160	160
12	Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	117	100	100	100	100	100

<sup>13/16:</sup> Anpassungen aufgrund der Abarbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren sowie aufgrund der neuen Bereiche Cybercrime und Menschenhandel/strukturierte Kriminalität.

 $02/03: \hbox{Die Covid-19-Betrugsverfahren sollten bis Ende 2026 abgeschlossen sein}.\\$ 

06/07: Die Rechtsprechung lässt neu in Verfahren gegen Unbekannt anstelle von Sistierungen Einstellungen bzw. Nichtanhandnahmeverfügungen zu, weshalb mit einem Anstieg zu rechnen ist.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 250Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kanto	onalen Staats	sanwaltschaft v	verden unte	er Beachtung o	des Beschleun	igungsgebots	•
dui	chgeführt.							
01	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	91	80	100	100	50	50
02	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	14.2	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
03	Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	60	60	60	60	60	60
04	Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	51.3	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0

<sup>01:</sup> Die erhöhten Werte 2024 und 2025 widerspiegeln den zeitgleichen Eingang der zahlreichen Covid-19-Betrugsverfahren. Nach Abschluss dieser Verfahren werden die Werte voraussichtlich wieder sinken.

Strafverfolgung, AB 250 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zi	el 250Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
D	Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.									
17	7 Aktive hängige Strafverfahren per 1. Janu	uar Anzahl	7'833	7'800	9'500	10'500	11'500	12'500		
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	44'077	42'000	44'500	44'500	44'500	44'500		
03	B Erledigte Strafverfahren	Anzahl	42'300	42'000	43'500	43'500	43'500	43'500		
20	Aktive hängige Strafverfahren per 31.  Dezember	Anzahl	9'369	7'800	10'500	11'500	12'500	13'500		
0	5 Erlassene Strafbefehle	Anzahl	33'878	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500		
06	6 Einstellungsverfügungen	Anzahl	3'177	3'000	3'500	3'500	3'500	3'500		
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	5'027	4'000	4'500	4'500	4'500	4'500		
09	Anklagen	Anzahl	605	600	600	600	600	600		

<sup>17/20:</sup> Anstieg aufgrund der Revision der StPO und der steigenden Untersuchungskomplexität.

zu, weshalb mit einem Anstieg zu rechnen ist.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zie	250Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Die	Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.									
01	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	83.2	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0		
03	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	3.8	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0		
04	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate per Stichtag	Anzahl	389	500	600	600	600	600		
05	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	4.2	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0		

<sup>04:</sup> Anstieg aufgrund der Entwicklung der letzten drei Jahre, der höheren Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität.

<sup>02/03:</sup> Durch den Anstieg der aktiven Verfahren (Indikator 17) ist es bei den aktuellen Ressourcen nicht mehr möglich, Verfahren in gleicher Anzahl zu erledigen.
06/07: Die Rechtsprechung lässt neu in Verfahren gegen Unbekannt anstelle von Sistierungen Einstellungen bzw. Nichtanhandnahmeverfügungen

AFP 2024-2027 Strafverfolgung, AB 250

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	250Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltscha	ift und die	Effizienz ihrer	schriftlichen	Entscheide si	nd hoch.		
	Anzeigen							
01	Eingegangene Anzeigen (Delikte)	Anzahl	6'302	5'660	5'860	5'860	5'860	5'860
02	Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige (Delikte)	Anzahl	1'938	1'600	1'800	1'800	1'800	1'800
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	896	800	850	850	850	850
16	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	36'503	36'841	37'603	37'970	38'668	39'120
20	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 10 bis 14 Jahren	%	2.5	2.2	2.3	2.2	2.2	2.2
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige (Delikte)	Anzahl	4'252	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'494	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
18	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	20'878	21'301	21'644	22'485	22'695	23'244
21	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 15 bis 17 Jahren	%	7.2	7.0	6.9	6.7	6.6	6.5
15	Weitere Anzeigen (Jugendliche unter 10 oder über 17 Jahre, Delikte)	Anzahl	112	60	60	60	60	60
	Entscheide							
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren (ohne Vorladung)	Anzahl	3'182	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	72.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
08	Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'754	1'600	1'700	1'700	1'700	1'700

01-03/08: Die Werte der Indikatoren werden an den Mittelwert der letzten drei Berichtsjahre angepasst. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Werte wieder sinken könnten.

		JB	Budget	Budget		Planjahre	
I 250 <b>Z</b> 007	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
mittleren und schwereren Fälle werden g	ründlich abç	geklärt, um die gef	ährdeten	Jugendlichen	zu identifizier	en mit dem Zie	el der
herkennung und Frühintervention.							
Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)	Anzahl	354	280	330	330	330	330
Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	143	250	200	200	200	200
Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung	Anzahl	678	750	700	700	700	700
Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen	Anzahl	96	100	100	100	100	100
Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	69.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	50.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	8	10	10	10	10	10
	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.) Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen) Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer	e mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abg üherkennung und Frühintervention.  Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)  Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen  Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)  Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer	emittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefüherkennung und Frühintervention.  Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)  Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen  Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung  Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen  Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)  Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab % 50.0 Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle  Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle Anzahl 8 (Aufhebung oder Änderung einer	Einheit 2022 2023 Emittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten iherkennung und Frühintervention.  Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)  Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen  Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit Anzahl 678 750 vorangegangener Vorladung  Anzahl angeordnete vorsorgliche oder Stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen  Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)  Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab % 50.0 70.0 Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle  Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle Anzahl 8 10 (Aufhebung oder Änderung einer	Einheit 2022 2023 2024  Emittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen iherkennung und Frühintervention.  Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)  Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen  Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit Anzahl 678 750 700 vorangegangener Vorladung  Anzahl angeordnete vorsorgliche oder Anzahl 96 100 100 stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen  Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)  Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab % 50.0 70.0 70.0 70.0 Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle  Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle Anzahl 8 10 10 (Aufhebung oder Änderung einer	Einheit 2022 2023 2024 2025  mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizier iherkennung und Frühintervention.  Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)  Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen  Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung  Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen  Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)  Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle  Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle Anzahl 8 10 10 10 10 (Aufhebung oder Änderung einer	Einheit 2022 2023 2024 2025 2026  mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Zicherkennung und Frühintervention.  Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)  Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen  Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung  Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen  Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)  Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle  Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle  Anzahl 8 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10

<sup>01:</sup> Die zunehmende Formalisierung der Untersuchungen hat in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der schriftlich angeordneten

Zwangsmittel geführt. Es ist anzunehmen, dass sich diese Tendenz fortsetzen wird.

02: Anpassung aufgrund der sinkenden IST-Zahlen der letzten Berichtsjahre. Für das künftige Abklärungsinstrument, welches aktuell in der Pilotphase ist, fehlen Erfahrungswerte.

<sup>03:</sup> Annäherung an den Mittelwert der letzten drei Berichtsjahre. Aufgrund der hohen Falllast ist eine Erholung nicht absehbar.

Strafverfolgung, AB 250 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 250Z008	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	für Jugendliche angeordneten Massnahm	nen werden u	inter Vermeidur	ng von Abbr	üchen vollzog	gen.		
01	Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	3	10	10	10	10	10
02	Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	5'681	8'800	8'800	8'800	8'800	8'800
03	Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	528	450	450	450	450	450
04	Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	96.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	29'824	31'302	33'461	6.9%	34'355	34'480	34'536
Globalbudget Aufwand	30'101	31'457	33'716	7.2%	34'610	34'735	34'791
30 Personalaufwand	27'234	28'712	30'765	7.2%	31'617	31'725	31'781
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'840	1'778	1'634	-8.1%	1'676	1'693	1'693
36 Transferaufwand	967	967	1'317	36.2%	1'317	1'317	1'317
39 Interne Verrechnungen	59	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-276	-155	-255	64.5%	-255	-255	-255
42 Entgelte	-13	-155	-255	64.5%	-255	-255	-255
46 Transferertrag	-263	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-20'134	-18'677	-18'677	0.0%	-18'677	-18'677	-18'677
LUAE Aufwand	20'650	21'403	21'403	0.0%	21'403	21'403	21'403
30 Personalaufwand	157	150	150	0.0%	150	150	150
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'412	21'073	21'073	0.0%	21'073	21'073	21'073
36 Transferaufwand	81	180	180	0.0%	180	180	180
LUAE Ertrag	-40'784	-40'080	-40'080	0.0%	-40'080	-40'080	-40'080
42 Entgelte	-40'180	-39'570	-39'570	0.0%	-39'570	-39'570	-39'570
43 Übrige Erträge	-156	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
49 Interne Verrechnungen	-449	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	-		-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

## Globalbudget

## 30 Personalaufwand:

Ab 2024 sind für den Entwicklungsschwerpunkt 250E005 "Bekämpfung Cyberkriminalität" zusätzliche 4,0 ordentliche Stellen und für den Entwicklungsschwerpunkt 250E006 "Bekämpfung Menschenhandel" zusätzliche 2,0 ordentliche Stellen eingeplant. Durch die Revision der Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, sind ab 2024 zusätzliche Stellen eingeplant, welche gestaffelt erhöht werden. Ab 2024 wird die erste Erhöhung mit 3,0 ordentlichen Stellen geplant und ab 2025 weitere 3,0 ordentliche Stellen. In den Jahren 2024 bis Ende Juni 2026 sind 4,6 Projektstellen für die Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren erfasst.

## 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Ab 2024 sind die jährlichen Ersatzbeschaffungen der Hardware tiefer budgetiert.

## 36 Transferaufwand:

Erhöhung der Beiträge an kantonale Spitäler aufgrund Anpassung des Leistungsvertrags mit dem Kantonsspital Aarau betreffend Betriebsbeitrag an das IRM Aarau.

## 42 Entgelte:

Umbuchung der Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen von der Kontogruppe 46 Transferertrag. Anpassung der Taggeldentschädigung an die Vorjahreswerte.

## E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
StA Richterliche Bussen und Geldstrafen							
Saldo	-17'901	-17'550	-17'550	0.0%	-17'550	-17'550	-17'550
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-17'901	-17'550	-17'550	0.0%	-17'550	-17'550	-17'550
Richterliche Bussen	-12'414	-11'950	-11'950	0.0%	-11'950	-11'950	-11'950
Richterliche Geldstrafen	-5'487	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
StA Debitorenverluste und Wertberichtigun	ngen						
Saldo	5'241	6'348	6'348	0.0%	6'348	6'348	6'348
Total Aufwand	6'507	8'123	8'123	0.0%	8'123	8'123	8'123
Betreibungskosten	1'606	1'300	1'300	0.0%	1'300	1'300	1'300
Wertberichtigung (Delkredere)	-2'780	223	223	0.0%	223	223	223
Debitorenverluste	7'681	6'600	6'600	0.0%	6'600	6'600	6'600
Total Ertrag	-1'266	-1'775	-1'775	0.0%	-1'775	-1'775	-1'775
Übrige Gebühren	-660	-495	-495	0.0%	-495	-495	-495
Rückerstattung Betreibungskosten	-905	-900	-900	0.0%	-900	-900	-900
Übr. Rückerstattung	298	-380	-380	0.0%	-380	-380	-380
StA Untersuchungskosten							
Saldo	-13'319	-13'500	-13'500	0.0%	-13'500	-13'500	-13'500
Total Aufwand	7'101	6'430	6'430	0.0%	6'430	6'430	6'430
Externe Strafvollzugskosten	854	500	500	0.0%	500	500	500
Untersuchungsaufwand	6'247	5'930	5'930	0.0%	5'930	5'930	5'930
Total Ertrag	-20'420	-19'930	-19'930	0.0%	-19'930	-19'930	-19'930
Strafbefehlsgebühren	-16'532	-16'330	-16'330	0.0%	-16'330	-16'330	-16'330
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-3'888	-3'600	-3'600	0.0%	-3'600	-3'600	-3'600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2023	Budget 2024	Pla 2025	anjahre 2026	2027
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	1'740	1'740	595	637			
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	1'087	1'087	-	-	682	364	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

Strafverfolgung, AB 250 AFP 2024-2027

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	179.14	184.20	190.80	3.6%	193.80	193.80	189.20
Ordentliche Stellen	176.24	177.20	186.20	5.1%	189.20	189.20	189.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.90	7.00	4.60	-34.3%	4.60	4.60	0

### Ordentliche Stellen:

2024 sind bei der Staatsanwaltschaft für den Entwicklungsschwerpunkt 250E005 "Bekämpfung Cyberkriminalität" ein Aufbau von 4,0 ordentlichen Stellen und für den Entwicklungsschwerpunkt 250E006 "Bekämpfung Menschenhandel" ein Aufbau von 2,0 ordentlichen Stellen erforderlich. Aufgrund der Revision der Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, ist eine gestaffelter Aufbau von 6,0 ordentlichen Stellen eingeplant. Ab 2024 wird die erste Erhöhung mit 3,0 ordentlichen Stellen geplant und ab 2025 weitere 3,0 ordentliche Stellen.

Ab 2024 entfallen von den 186,2 ordentlichen Stellen 161,8 auf die Staatsanwaltschaft und 24,4 auf die Jugendanwaltschaft.

#### Projektstellen

Die 4,6 Projektstellen sind in den Jahren 2024 bis Ende Juni 2026 bei der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren erforderlich.

## Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugsauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle möglichst zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA), inklusive Zentralgefängnis (ZG), und die Bezirksgefängnisse (BGf) stellen den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten Haftplätze für Untersuchungshaft sowie Straf- und Massnahmenvollzug zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben. (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern

### Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

#### Leistungsgruppen

LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe

LG 255.20 Bezirksgefängnisse

LG 255.30 Justizvollzugsanstalt

LG 255.40 Jugendheim

### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Auf mittlere und längere Sicht besteht bei den Bezirksgefängnissen des Kantons Aargau bzw. in der gesamten Gefängnislandschaft Aargau (JVA Lenzburg und Bezirksgefängnisse) grundlegender Handlungsbedarf.

Dieser ergibt sich aus baulichen, rechtlichen, konzeptionellen und schliesslich auch aus betrieblichen Gründen (namentlich Berichte Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, Zunahme von älteren und pflegebedürftigen Gefangenen, schweizweite Neustrukturierung der U-Haft) sowie aus dem Alter einzelner Bezirksgefängnisbetriebe.

## Jugendheim

Der Regierungsrat trifft Ende 2023 einen Richtungsentscheid hinsichtlich der langfristigen Entwicklung des Jugendheims Aarburg (neuer Standort und Angebotsanpassung, bisheriger Standort und Angebotsanpassung, mögliche andere Nutzungszwecke für bisherigen Standort).

### Risiken

### Vollzugserleichterungen:

Sollte sich im Nachgang zu einer vom Amt für Justizvollzug gewährten Vollzugserleichterung oder Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug ein Gewaltdelikt ereignen, bestünde einerseits das Risiko grossen Leids für die betroffenen Dritten und andererseits für den Kanton Aargau ein erhebliches Risiko für Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos wird ein straffes Fall- und Risikomanagement angewandt.

## Ausbruch aus einem Aargauer Gefängnis:

Während und im Nachgang eines Ausbruchs bestünde ein Risiko sowohl für Mitarbeitende als auch für Dritte. Zudem würde ein Ausbruch einen gewissen Reputationsschaden für den Kanton Aargau mit sich bringen. Zur Minimierung des Risikos werden die umfassenden Sicherheitskonzepte jährlich überprüft und die Sicherheitssysteme auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Gleichzeitig ist auch sicherzustellen, dass zur Minimierung des Risikos die dafür notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

255E003	Justizvollzugsanstalt Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe
Zielsetzung	Den Gefangenen kann eine arbeitsmarktgerechte Beschäftigung (Resozialisierung) angeboten werden. Gleichzeitig werden die Gewerbebetriebe auf die aktuelle und zukünftige Nachfrage ausgerichtet, und die Wirtschaftlichkeit wird damit langfristig gesteigert.
2020	Vertiefte Machbarkeitsstudie
2020-2023	Projektierung
2024	Kreditbeschluss Grosser Rat / Baubewilligungsverfahren
2024/2025	Realisierung Bauten
2026	Betriebsaufnahme

Neben kleineren Massnahmen (Flächenoptimierungen Druckerei und Industriemontage) sollen die Gewerbebetriebe der Joghurterie und der Bäckerei ausgebaut werden. Dies ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht möglich. Es sollen diesbezüglich Produktionsanlagen beschafft und die beiden Gewerbe in neuen, grösseren Räumlichkeiten untergebracht werden. Gleichzeitig sollen die Verkaufsaktivitäten im 5\*-Laden im Sinne der Internalisierung der Wertschöpfungskette Ur-Produktion - Verarbeitung - Verkauf ausgebaut werden. Das unmittelbar an den 5\*-Laden angrenzende baufällige Suter-Haus soll abgerissen werden. Es ist geplant, anstelle des Suter-Hauses einen Ersatzneubau mit zusätzlicher Verkaufsfläche zu erstellen. Die finanziellen Mittel für das Gesamtvorhaben sind im Aufgabenbereich 430 "Immobilien" eingestellt. Im Gegensatz zur letztjährigen Planung ist der Beschluss über den Ausführungskredit durch den Grossen Rat im Jahr 2024 anstatt 2023 geplant. Die Betriebsaufnahme ist für das Jahr 2026 anstatt 2025 vorgesehen. Die Kosten erhöhten sich während der Projektierung im Vergleich zur Machbarkeitsstudie auf 10,01 Millionen Franken (vorher 4,94 Millionen Franken). Dies namentlich aufgrund einer detaillierten Haustechnik- und Elektroplanung, einer zusätzlichen Unterkellerung sowie der notwendigen Erweiterung der Lager- und Kühlflächen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 10.01

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	255Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile i	st gewährleis	stet.					
01	Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	5'742	7'500	7'000	7'000	7'000	7'000
02	Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
03	Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstell ist	% t	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
18	Einsatz Electronic Monitoring	Anzahl	45	70	80	80	80	80

01: Die Covid-19-Pandemiesituation führte in den Jahren 2020 und 2021 zu einem massiven Rückgang der Falleingänge im Vergleich zu den Vorjahren. Die Budget- und Planwerte ab 2024 entsprechen den ausgewiesenen Mittelwerten ohne die beiden Jahre 2020 und 2021.

18: Seit 2022 werden mittels Electronic Monitoring (EM) neben strafrechtlichen Massnahmen zusätzlich auch zivilrechtliche Massnahmen gemäss Art. 28c ZGB vollstreckt, was zu einem Anstieg der Planwerte führt.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	255Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Resozialisierung wird mittels Bewährung	shilfe unters	tützt.					
01	Anzahl Bewährungshilfeaufträge nach StGB	Anzahl	57	60	60	60	60	60
02	Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden.	%	79.0	82.0	82.0	82.0	82.0	82.0
03	Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	973	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
04	Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfeaufträge	%	81.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über jene Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und danach ihren Wohnsitz frei wählen können.

04: Ein Bewährungshilfeauftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug und kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	255Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ent	scheide der Vollzugsbehörde zielen auf die	e grösstmö	gliche öffentlic	che Sicherhe	it ab.			
01	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	138	120	120	120	120	120
02	Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	40	40	40	40	40	40
03	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	7	10	10	10	10	10
04	Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	0	4	4	4	4	4
06	Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen der Gefährlichkeit	Anzahl	67	90	80	80	80	80
07	Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	22	30	30	30	30	30
09	Anträge auf Anordnung von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. StPO (oder § 44 EG StPO) im Zusammenhang mit Nachentscheidverfahren		13	15	15	15	15	15
10	Der AFA zur Risikoabklärung oder - sprechstunde vorgelegte Fälle	Anzahl	21	40	35	35	35	35

06/10: Seit 2021 kann ein Kanton gemäss den konkordatlichen ROS-Richtlinien auf die Vorlage an die Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) und damit die Erstellung einer Risikoabklärung verzichten, wenn die bestehenden Unterlagen für die Erstellung einer Vollzugsplanung genügen. Im Aargau wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, was in zahlreichen Fällen bei klarer Ausgangslage dazu führt, dass die Fallanalyse intern gemacht wird. Der entsprechende Entscheid wird durch die Amtsleitung getroffen. Eine interne Gefährlichkeitsbeurteilung erfolgt auch dann, wenn durch die AFA eine Risikoabklärung vorgenommen worden ist. Die interne Beurteilung basiert

Planjahre

dann auf den Ausführungen der AFA. Aufgrund der Erfahrungswerte 2020 bis 2022 werden die Planwerte der gesamthaft intern vorzunehmenden Gefährlichkeitsbeurteilungen sowie der bei der AFA in Auftrag gegebenen Risikoabklärungen leicht nach unten angepasst.

07: Gemäss Art. 75a StGB beurteilt die Fachkommission Fälle mit schweren Delikten (Anlassdelikte nach Art. 64 StGB wie Mord oder Vergewaltigung) im Hinblick auf Vollzugsöffnungen (Ausgang, Urlaub, Versetzung in den offenen Vollzug, Gewährung der bedingten Entlassung), wenn die Vollzugsbehörde die Frage der Gemeingefährlichkeit des Insassen nicht eindeutig beantworten kann. Von einem generellen Trend zu weniger Vorlagen ist nicht auszugehen. Bei derart geringen Zahlen sind stärkere Schwankungen möglich.

JB

**Budget** 

Budget

Ziel	255Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	optimale Belegung der Bezirksgefängnis	se des Kanto	ns Aargau ist	gewährleiste	et.			
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen	Anzahl	108	108	108	108	108	108
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau	%	66.9	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0
			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	255Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	optimale Belegung der Justizvollzugsans	stalt Lenzburg	g (JVA) ist gew	rährleistet.				
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	199	199	199	199	199	199
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	167	167	167	167	167	167
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	90.0	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	79.7	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	14.7	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
06	Anteil Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis	%	85.3	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90% für die Strafanstalt und bei 85% für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	255Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	optimale Belegung des Jugendheims Aar	burg (JHA) is	st gewährleist	et.				
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	44	44	44	44	44	44
02	Auslastung des Jugendheims	%	82.4	84.0	84.0	84.0	84.0	84.0
			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	255Z007	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	erfolgreiche Resozialisierung wird durch	Schul- und E	Berufsabschlü	sse geförde	t.			
01	Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	86.0	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0
02	Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
03	Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	60.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
04	Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, ihnen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Bei vielen jugendlichen Klienten handelt es sich aber oftmals nicht um eine Resozialisierung, sondern um eine "Erstsozialisierung". Durch einen Schulabschluss, das Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Verhalten und Leben in Wohngruppen sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches und deliktfreies Leben und in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. 01-04: Weil es sich um tiefe absolute Werte handelt, können die Prozentwerte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget Budget	%-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	27'915	31'176	31'757	1.9%	32'920	33'938	34'908
Globalbudget Aufwand	60'566	64'713	66'674	3.0%	68'026	69'160	70'230
30 Personalaufwand	44'365	47'177	49'088	4.1%	50'210	51'146	51'836
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'800	17'111	17'179	0.4%	17'325	17'523	17'902
34 Finanzaufwand	5	15	10	-33.3%	10	10	10
36 Transferaufwand	381	411	398	-3.2%	482	482	482
39 Interne Verrechnungen	15	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-32'651	-33'537	-34'917	4.1%	-35'106	-35'222	-35'322
42 Entgelte	-29'934	-31'878	-33'225	4.2%	-33'414	-33'530	-33'630
43 Übrige Erträge	-23	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'229	-1'659	-1'692	2.0%	-1'692	-1'692	-1'692
49 Interne Verrechnungen	-464	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	32'060	26'425	29'727	12.5%	29'727	30'283	30'533
LUAE Aufwand	33'739	28'135	31'507	12.0%	31'507	32'063	32'313
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'684	26'949	30'244	12.2%	30'244	30'244	30'244
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	66	168	154.8%	168	724	974
36 Transferaufwand	1'055	1'120	1'095	-2.2%	1'095	1'095	1'095
LUAE Ertrag	-1'679	-1'710	-1'780	4.1%	-1'780	-1'780	-1'780
42 Entgelte	-1'679	-1'710	-1'780	4.1%	-1'780	-1'780	-1'780
Investitionsrechnung Saldo	1'069	667	1'879	181.7%	282	595	-
Investitionsrechnung Aufwand	1'069	1'035	1'879	81.5%	1'050	970	-
50 Sachanlagen	1'069	1'035	1'879	81.5%	1'050	970	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-368	-	-100.0%	-768	-375	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-368	-	-100.0%	-768	-375	-

## Globalbudget

Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan), der Lohnentwicklung, höheren Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse sowie höheren Inkonvenienzen aufgrund der Änderung in der Spesen- und Inkonvenienzverordnung.

## 42 Entgelte:

Höhere Kostgeldtarife gemäss Beschluss der Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Innerschweiz führen zu höheren Entgelten.

## LUAE

## 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Höhere Kostgeldtarife gemäss Beschluss der Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Innerschweiz führen zu höherem Sachaufwand.

## 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Im Budget und in den Planjahren erhöhen sich die Abschreibungen durch die neuen Investitionsvorhaben.

### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Die Investitionen in Sachanlagen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes stehen in Zusammenhang mit den folgenden Projekten in der JVA Lenzburg: Erneuerung Zellenruf und digitales Gefangenenmanagement (2024-2025), Neuterrassierung Rebberg (2024-2026), Erneuerung Videoüberwachung im Zentralgefängnis (2025-2026) sowie Ersatz Telefonanlage (2026).

<sup>30</sup> Personalaufwand:

## E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
VDB LUAE Strafvollzug offen und geschloss	sen						
Saldo	8'271	9'110	9'105	-0.1%	9'105	9'105	9'105
Total Aufwand	8'271	9'110	9'105	-0.1%	9'105	9'105	9'105
Ext. Dienstleistung	226	350	300	-14.3%	300	300	300
Externe Strafvollzugskosten	7'685	8'280	8'395	1.4%	8'395	8'395	8'395
Ärzt. Leistungen	172	250	220	-12.0%	220	220	220
Nebenkosten Strafvollzug	38	30	30	0.0%	30	30	30
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	15	20	20	0.0%	20	20	20
Beiträge an Kantone und Konkordate	135	180	140	-22.2%	140	140	140
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Massnahmen Vollzug n. Art.59 S	tGB						
Saldo	19'746	14'989	17'679	17.9%	17'679	17'679	17'679
Total Aufwand	19'746	14'989	17'679	17.9%	17'679	17'679	17'679
Ext. Dienstleistung	284	250	280	12.0%	280	280	280
Externe Strafvollzugskosten	19'064	14'359	16'989	18.3%	16'989	16'989	16'989
Ärzt. Leistungen	238	230	250	8.7%	250	250	250
Nebenkosten Strafvollzug	127	100	120	20.0%	120	120	120
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	32	50	40	-20.0%	40	40	40
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Externe Straf- und Massnahmen	vollzugskosten i	insgesamt					
Saldo	31'140	25'419	28'604	12.5%	28'604	28'604	28'604
Total Aufwand	32'819	27'129	30'384	12.0%	30'384	30'384	30'384
Weiterer Aufwand	32'819	27'129	30'384	12.0%	30'384	30'384	30'384
Total Ertrag	-1'679	-1'710	-1'780	4.1%	-1'780	-1'780	-1'780
Weiterer Ertrag	-1'679	-1'710	-1'780	4.1%	-1'780	-1'780	-1'780

# G. Stellenplan zur Information

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

Anzahl	JB Budget		Budget	%-∆		Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Stellen total	335.36	352.29	353.29	0.3%	359.24	359.24	359.24	
Ordentliche Stellen	335.36	352.29	353.29	0.3%	359.24	359.24	359.24	
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0	
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0	

## Ordentliche Stellen:

Bei der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist für den Bereich Sicherheitssysteme ein Aufbau von 1,0 ordentlichen Stellen im Jahr 2024 notwendig. Ab 2025 ist ein weiterer Aufbau von 5,95 Stellen geplant. Davon entfallen 1,0 Stellen auf den Gesundheitsdienst und je 0,5 Stellen auf den Sozialdienst und auf die juristische Administration. Weitere 3,95 Stellen für den Produktions- und Betriebsbereich stehen im Zusammenhang mit den Stellenaufstockungen zwecks Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe der JVA (Entwicklungsschwerpunkt 255E003).

## Aufgabenbereich 310: Volksschule

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die Aufgabe der Volksschule besteht darin, allen Kindern und Jugendlichen kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlagen für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 310.10 Unterricht
LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität
LG 310.30 Beratung und Unterstützung

#### Organisation

Die obligatorische Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Die Schülerinnen und Schüler werden in Regelklassen oder in Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen die Regelschule, wo sie spezifisch gefördert werden, oder eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten). Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung vor Ort. Der Kanton stellt für das schulinterne Qualitätsmanagement Instrumente zur Verfügung, nimmt die Aufsichtsfunktion wahr und kontrolliert die Schulqualität periodisch oder bei Bedarf. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule und weitere Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, die sich im schulischen Umfeld zeigen oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden, Kirchgemeinden, Verwaltung und Regierungsrat in Kinder- und Jugendbelangen unterstützt. Insbesondere spricht der Kanton in diesem Bereich Beiträge.

## Umfeldentwicklung und Massnahmen

Auf der Stufe Kindergarten treten im Budgetjahr und in den Planjahren weiterhin starke Jahrgänge ein. Diese und die bereits vorhandenen Jahrgänge führen weiterhin zu einem Schülerwachstum. Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund in die Schule. Der Vielfalt der Familien und Lebensformen ist Rechnung zu tragen. Den damit verbundenen Herausforderungen ist mit pädagogischen Angeboten zu begegnen. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Gesellschaft und die Wirtschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schul- und Leistungsstufen.

Vermehrte Migrations- und Fluchtströmungen wirken sich auch auf die öffentliche Volksschule aus. Unter anderem aufgrund der Schutzsuchenden aus der Ukraine sind die Schulen und Gemeinden mit der Beschulung der entsprechenden Kinder und Jugendlichen stark gefordert. Der Kanton unterstützt, indem er in Zusammenhang mit der Beschulung der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine zusätzliche Ressourcen bereitstellt und Ressourcen für zusätzliche Schülerinnen und Schüler aus anderen Fluchtströmungen prognostiziert.

Weiterhin gibt es eine demografisch bedingte Lehrpersonenknappheit. Lehrpersonen der "Babyboomergeneration" gehen in Pension. Damit verlassen tendenziell mehr Lehrpersonen die Aargauer Volksschule als Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz ausgebildet werden. Die angespannte Lage im Stellenmarkt ist in allen Fachkräftebereichen spürbar: bei den Lehrpersonen, den Schulleitungspersonen, bei der schulischen Heilpädagogik

und der Logopädie. Die Attraktivität des Lehrberufs muss hochgehalten werden, auch damit Lehr- und Schulleitungspersonen im Beruf verbleiben oder wiedereinsteigen. Im Projekt MAGIS werden Massnahmen gebündelt, koordiniert und umgesetzt, die dazu beitragen, den Personalbedarf zu decken (vgl. 310E021).

Der Kanton will die Schulen bei der Digitalisierung unterstützen. Handlungsbedarf zeigt sich in den Bereichen Bildungsidentität, im Datenaustausch sowie den entsprechenden Schnittstellen. Die drei Bereiche hängen eng zusammen und werden im Projekt Koneksa bearbeitet. Ziel ist es, die Digitalisierung in den Schulen durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität sowie durch die Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton zu fördern (vgl. 310E025).

In Zusammenhang mit drei parlamentarischen Vorstössen soll die Deutschförderung von fremdsprachigen Kindern vor dem Kindergarteneintritt verstärkt werden. Seit 2021 bis 2024 werden im Rahmen von Pilotprojekten zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" in ausgewählten Gemeinden Erkenntnisse gesammelt, die eine Entscheidungsgrundlage bilden zur Erarbeitung einer Gesetzesgrundlage für die Deutschförderung vor dem Kindergarten für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen (vgl. 310E020). Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist Aufgabe der Volksschule, also von Regel- und Sonderschule. Im Projekt Sonderschulung, das unter der Leitung der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten steht, wird unter anderem das Ziel verfolgt, Regelschulen für den Unterricht und die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zu stärken (vgl. 315E006).

Die Volksschulen haben in den letzten Jahren zahlreiche Neuerungen erfahren: Per Schuljahr 2020/21 wurden der Aargauer Lehrplan Volksschule und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt. Per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Die Auswirkungen dieser gewichtigen Neuerungen werden in den kommenden Jahren systematisch überprüft. Wo nötig werden Anpassungen vorgenommen (vgl. 310E023). Zudem wird das Schulgesetz einer Totalrevision unterzogen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. August 2025 geplant (vgl. 310E024).

### Risiken

## Schwierige Personalrekrutierung:

Es besteht das Risiko, dass nicht alle Lehrpersonen- und Schulleitungsstellen an der Aargauer Volksschule adäquat besetzt werden können. Dadurch würde die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele gefährdet. Gute Arbeitsbedingungen helfen, die Stellen in der Aargauer Volksschule attraktiv zu halten. Dazu gehören unter anderem passende Rahmenbedingungen an der Schule vor Ort sowie ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Lohnsystem. Zudem soll die Attraktivität des Lehrberufs hochgehalten werden, um genügend Studierende für die Ausbildung zur Lehrperson zu gewinnen und die bestehenden Lehrpersonen zu halten.

### Pandemie:

Viele Lehrpersonen könnten aufgrund einer Pandemie krankheits- oder quarantänebedingt ausfallen. Damit wären erheblich mehr Stellvertretungen notwendig als sonst, was zu einem finanziellen Mehraufwand führen würde. Zudem könnte es aufgrund von Schulschliessungen und schul- sowie abteilungsspezifischen Quarantänen zu Unterrichtsausfällen beziehungsweise Fernunterricht kommen.

### Ausfall IT-Infrastrukturen:

Ein Ausfall von relevanten IT-Systemen kann die Kommunikation mit den Schulen beziehungsweise die Administrationsarbeiten im Kanton und in den Schulen sowie die Durchführung von Leistungstests an den Schulen stark beeinträchtigen und dem Kanton damit auch einen Reputationsschaden zufügen. Um eine solche Situation möglichst zu vermeiden, werden die entsprechenden Systeme regelmässig gewartet und weiterentwickelt.

AFP 2024-2027 Volksschule, AB 310

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E020	Deutsch lernen vor dem Kindergarten
Zielsetzung	Kinder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.
2017-2019	Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten
2020	Planungsarbeiten für Pilotprojekte
2021-2024	Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden
ab 2023	Ausarbeitung von Umsetzungsvarianten für kantonsweite Umsetzung
2024	Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten
2024-2026	Gesetzgebungsprozess
2024-2026	Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden
ab 2026	Kantonsweite Umsetzung

Im Zusammenhang mit der als Postulat überwiesenen Motion der FDP-Fraktion vom 13. September 2016 (16.190), dem Postulat der CVP-Fraktion vom 18. September 2018 (18.190) sowie der als Postulat überwiesenen Motion Rudolf vom 3. März 2020 (20.53) werden die Vorbedingungen und möglichen Konsequenzen einer obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten geprüft. Seit 2021 werden dazu während drei Jahren in ausgewählten Gemeinden im Rahmen von Pilotprojekten entsprechende Erkenntnisse gesammelt. Seit dem 1. Quartal 2023 werden gestützt auf einen ersten Zwischenbericht Umsetzungsvarianten und Stossrichtungen bezüglich der Einführung einer kantonalen Gesetzesgrundlage für eine Deutschförderung vor dem Kindergarten diskutiert und erste Vorentscheidungen getroffen. 2024 wird entschieden, ob der entsprechende Gesetzgebungsprozess initiiert wird. Die kantonsweite Umsetzung ist gemäss Grossratsbeschluss zum AFP 2024-2027 um zwei Jahre vorgezogen beziehungsweise neu ab 2026 geplant. In den ausgewiesenen Mitteln enthalten sind die Beiträge an die Pilotgemeinden zur Umsetzung der Förderangebote an den Institutionen Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Tagesfamilien sowie Ausgaben für Dienstleistungen und Sachaufwände im Rahmen des gesamten Projektvorhabens. Die finanziellen Mittel auf Stufe Regierungsrat sichern die Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden bis zum Entscheid des Regierungsrats hinsichtlich der Initiierung eines Gesetzgebungsprozesses. Der Zusatzkredit auf Stufe Grosser Rat erhöht den bestehenden Verpflichtungskredit von 1,99 Millionen Franken um 1,15 Millionen Franken auf ein Gesamtkreditvolumen von 3,14 Millionen Franken. Er sichert die Übergangsfinanzierung bei der Initiierung des Gesetzgebungsprozesses bis zur Einführung einer kantonalen Gesetzesgrundlage.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 3.14

310E021	Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)
Zielsetzung	Der Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen an der Aargauer Volksschule ist gedeckt.
ab 2019	Schaltung Stelleninserate im Inland und deutschsprachigen Ausland
2019-2021	Analyse der Situation und Erarbeitung von Massnahmen
2021	Einführung Studienvariante für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2021	Externe Analyse zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen
ab 2022	Revidiertes Lohnsystem für Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule
2023	Einführung berufsintegrierte Studienvariante in Studiengängen zum Lehrberuf an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2023	Befragung aller Berufspersonen in der Aargauer Volksschule
ab 2023	Umsetzung Kommunikationsmassnahmen zur Attraktivität des Lehrberufs
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit in der Schule und übrigen Lebensbereichen
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Schulleitungsfunktion
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen für die Gewinnung von schulischen Förderfachpersonen
2025	Entscheid betreffend Überführung von Massnahmen in den ordentlichen Betrieb

Auf der Grundlage einer Situationsanalyse werden Massnahmen auf kantonaler Ebene und im Bildungsraum Nordwestschweiz geprüft und im Projekt MAGIS jene Massnahmen umgesetzt, die dazu beitragen, den Personalbedarf zu decken. Das Projekt umfasst vier Teilprojekte zu den Schulleitungen, Lehrpersonen, Förderfachpersonen und Assistenzpersonen. Kurz- und mittelfristige Massnahmen gelten der erhöhten Sichtbarkeit des Lehrberufs, unter anderem Kommunikationsmassnahmen, um die Attraktivität und Perspektiven des Lehrberufs aufzuzeigen. Langfristig angelegte Massnahmen in der Lehrpersonenausbildung werden von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet und umgesetzt, beispielsweise die EDK-anerkannten Studienvarianten für Quereinsteigende sowie Bachelor Plus/Master Plus (berufsintegriertes Studium). Für Berufseinsteigende während des Studiums werden erfahrene Lehrpersonen zu Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" weitergebildet. Hinsichtlich des Personalbedarfs der Schulleitungen startete im Winter 2021/22 die Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung. Die Ergebnisse der Analyse liegen Ende 2023 vor und bilden die Grundlage für die Erarbeitung von Massnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Schulleitungsfunktion in der Volksschule. Ab 2023 werden Massnahmen betreffend die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit in der Schule und übrigen Lebensbereichen (Life-Domain-Balance) sowie von spezifischen Massnahmen für die Gewinnung von schulischen Förderfachpersonen umgesetzt. Die Ergebnisse der im Frühsommer 2023 durchgeführten Befragung von Schulleitungen, Lehrpersonen, Förderfachpersonen und Assistenzpersonen zu zielgruppenspezifischen Themen und allfälligen Handlungsbereichen werden im vierten Quartal 2023 ausgewertet und publiziert. 2025 soll entschieden werden, ob gegebenenfalls aus dem Projekt initiierte Massnahmen in den ordentlichen Betrieb überführt werden. Für das Projekt MAGIS wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,8 Millionen Franken beschlossen. Die finanziellen Mittel umfassen Personalaufwände für eine Projektstelle, Ausgaben für die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen und Unterstützungsangebote sowie für entsprechende Fachstudien und Expertisen. Zusätzlich wurde für die Pilotierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,86 Millionen Franken beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)

Mio. Fr. 3.66

Volksschule, AB 310 AFP 2024-2027

310E023	Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen
Zielsetzung	Die Neuerungen an der Volksschule im Lehrplan, in der Ressourcensteuerung und bei den Führungsstrukturen sind wirksam und erfolgreich. Sofern notwendig, werden Anpassungen vorgenommen.
2022-2025	Daten erheben, Erfahrungen festhalten und Wirkungen zu den umgesetzten Neuerungen analysieren (unter anderem über Checks, Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK), Monitoringbericht Ressourcierung)
2026	Daten analysieren, Erfahrungen auswerten, Handlungsbedarf aufzeigen und allfällige Anpassungsvorschläge ausarbeiten
2027	Bericht zu den Erkenntnissen mit allfälligen Anträgen an den Grossen Rat

Per Schuljahr 2020/21 wurden an den Volksschulen der Aargauer Lehrplan und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt, per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Zu diesen gewichtigen Reformen an der Volksschule werden systematisch Erfahrungen gesammelt, deren Wirkung analysiert und ausgewertet. Anhand der Analysen wird allfälliger Handlungsbedarf eruiert. Die Auswirkungen der umgesetzten Volksschulreformen werden auf verschiedenen Ebenen erhoben. Mit dem externen Monitoring zur Volksschule werden vorwiegend Daten in Zusammenhang mit der Umsetzung der Ressourcensteuerung erfasst und es wird analysiert, ob die angestrebten Ziele erreicht und die Bildungsrechte aller Schülerinnen und Schüler eingehalten werden. Im Rahmen der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz erfolgt jährlich ein Austausch zu den Erfahrungen mit dem Lehrplan (Lehrplan 21) und zu damit verbundenen kantonalen Anpassungen. Hinweise zu den Auswirkungen des Lehrplans auf das Erreichen der Bildungsziele geben zudem die jährlichen Check-Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK). Zudem werden Rückmeldungen der schulischen Verbände und der Gemeinde-Verbände zu den Auswirkungen, insbesondere zu den kommunalen Führungsstrukturen, eingeholt und ausgewertet. Falls die Erkenntnisse aus dieser Überprüfungsphase einen Handlungsbedarf aufzeigen, werden sie dazu genutzt, allfällige Handlungsoptionen auszuarbeiten. 2027 wird dem Grossen Rat Bericht erstattet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

310E024	Totalrevision Schulgesetz
Zielsetzung	Das Schulgesetz wird im Rahmen einer Totalrevision systematisch neu geordnet, sprachlich aktualisiert und auf der Basis der vergangenen Teilrevisionen konsolidiert sowie in Bezug auf die heutigen Verhältnisse nachgeführt. Im Zuge dieser Totalrevision sind keine grösseren materiellen Änderungen vorgesehen.
2022	Erarbeitung Normkonzept
3./4. Quartal 2023	Anhörung Gesetzesvorlage
2024-2025	Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
1. August 2025	Inkrafttreten

Das geltende Schulgesetz (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) trat im Anschluss an eine Volksabstimmung am 1. April 1982 in Kraft. Das bestehende Regelungswerk des Schulgesetzes, wie es sich heute präsentiert, hat in den vergangenen 40 Jahren mehrere Teilrevisionen erlebt. Nach den letzten inhaltlich weitgehenden Teilrevisionen unter dem Titel "Stärkung der Volksschule" und "Neue Führungsstrukturen" ist die Zeit reif für eine Konsolidierung dieses wichtigen Gesetzes. Dabei sollen grössere inhaltliche Änderungen möglichst vermieden werden. Vielmehr sollen eine Bereinigung der Systematik sowie eine Nachführung der bereits erfolgten Entwicklungsschritte die Leitlinie für eine Totalrevision bilden. Auf materieller Ebene sind nur wenige Neuerungen und Anpassungen vorgesehen; diese dienen in erster Linie dazu, im Zuge dieser Revision die für die Umsetzung von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die Totalrevision hat eine Konsolidierung der rechtlichen Bestimmungen zur Folge, die Raum offen lässt für spätere weitergehende inhaltliche Teilrevisionen von grösserer politischer Dimension. 2022 wurde das Normkonzept erarbeitet, ab September 2023 wird die Anhörung durchgeführt, danach folgt der parlamentarische Prozess. Das Inkrafttreten ist per 1. August 2025 geplant. Für die Totalrevision des Schulgesetzes wurde ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 480'000 Franken beschlossen. Dieser wird im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" (Projektstelle und Sachaufwand) geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.48

AFP 2024-2027 Volksschule, AB 310

310E025	Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa – Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Die Digitalisierung der Schulen wird gefördert durch zwei Bestandteile: Erstens durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität für alle Schülerinnen und Schüler, damit sie digitale Lernmedien und weitere Online-Dienstleistungen einfach nutzen können; zweitens durch die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton.
	Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa – Leuchtturmprojekt SmartAargau)
	Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa – Leuchtturmprojekt SmartAargau)
2023	Erarbeitung Umsetzungskonzept Koneksa (1–4)
2024 bis 1. Quartal 2025	Prozess Beschaffung und Vergabe (2–4)
	Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa – Leuchtturmprojekt SmartAargau)
1. August 2025	Inkraftsetzung Rechtsgrundlagen im Rahmen der Totalrevision Schulgesetz (1)
2026	Kantonaler Anschluss an Edulog (2)
ab SJ 2026/27	Einführung kantonale Bildungsidentität und Datenaustauschstandards sowie Start Anschlussservices (2–4)

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E022 "Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)" waren Massnahmen für die Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung zu entwickeln. Zwei zu diesem Zweck durchgeführte Initialprojekte zeigten einen deutlichen Handlungsbedarf in den Bereichen Bildungsidentität, Datenaustausch und Schnittstellen auf. Die drei Bereiche hängen eng zusammen und werden im Projekt Koneksa gemeinsam angegangen. Ziel ist es, die Digitalisierung in den Schulen zu fördern: Erstens durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität für alle Schülerinnen und Schüler, damit sie digitale Lernmedien und weitere Online-Dienstleistungen einfach nutzen können; zweitens durch die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton. Das Projekt gliedert sich in vier Teilprojekte: Rechtsgrundlagen, Bildungsidentität, Datenaustausch und Anschluss Schulen. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend eine kantonale Bildungsidentität, kantonale Datenaustauschstandards und den Anschluss der Schulen an die kantonalen Services werden im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes (vgl. 310E024 "Totalrevision Schulgesetz") erstellt. Für alle Personen im Schulfeld wird eine kantonale Bildungsidentität eingeführt, die für die Schülerinnen und Schüler für die ganze schulische Laufbahn gilt. Auf dieser Grundlage wird der kantonale Anschluss an Edulog (Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz) umgesetzt. Für die Vereinfachung des Datenaustauschs werden Datenaustauschstandards definiert und entsprechende Schnittstellen zu kantonalen Anwendungen implementiert. Um den Anschluss aller Schulen an die digitalen Systeme des Kantons sicherzustellen, wird ein Basismodul Schuladministration zur freiwilligen Nutzung für Schulen zur Verfügung gestellt und die Voraussetzungen für den Anschluss weiterer Schuladministrationslösungen an die kantonalen Anwendungen werden geklärt. Die ausgewiesenen finanziellen Mittel umfassen Personalaufwände für die Projektstellen sowie Aufwände für externe Dienstleistungen für die Konzeptphase und die Vorbereitung im Hinblick auf die Beschaffung. Für die Beschaffung und den Aufbau der Leistungen für die Schulen fallen voraussichtlich Aufwände an, die den bestehenden Verpflichtungskredit von 1,32 Millionen Franken um rund 1,5 Millionen Franken auf 2,82 Millionen erhöhen. Der entsprechende Zusatzkredit wird beim Grossen Rat voraussichtlich mit der zweiten Lesung zur Totalrevision Schulgesetz Anfang 2025 beantragt. Für die kantonale Bildungsidentität sowie die Anschlussservices werden zudem wahrscheinlich wiederkehrende Aufwände im Umfang von jährlich rund 3 Millionen Franken anfallen. Von den neuen Serviceleistungen profitieren die Gesamtheit aller Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen im Kanton Aargau (Bildungsidentität) sowie voraussichtlich die rund 40 Prozent der Schulen, welche bisher über keine digitale Schuladministrationslösung verfügen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 2.82

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

310E022 "Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)": Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts wurden zwei Initialisierungsprojekte durchgeführt, die einen deutlichen Handlungsbedarf in den drei Bereichen Bildungsidentität, Datenaustausch und Schnittstellen aufzeigten. Diese werden im Rahmen des 2023 gestarteten Projekts Koneksa bearbeitet. Der Entwicklungsschwerpunkt 310E022 wird deshalb in den Folge-Entwicklungsschwerpunkt 310E025 "Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa –Leuchtturmprojekt SmartAargau)" überführt und per Ende 2023 abgeschlossen.

Volksschule, AB 310 AFP 2024-2027

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	310Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	finanziellen Mittel für die Volksschule sind	d hinsichtli	ch ihrer Zielsetz	ung optima	l eingesetzt.			
	Lernende und Abteilungen							
01	Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	80'032	83'099	83'862	84'175	84'071	84'352
02	Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'235	4'420	4'431	4'451	4'446	4'461
03	Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.9	18.8	18.9	18.9	18.9	18.9
	Stundentafel							
04	Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	162	162	162	162	162	162
05	Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	97	97	97	97	97	97
06	Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	98	98	98	98	98	98
07	Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	99	99	99	99	99	99
	Lektionenverpflichtung							
80	Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	28	28	28
	Ressourcen-Pauschale pro Komponente							
21	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Standardkomponente (SK)	Anzahl	5'937	6'222	6'220	6'313	6'325	6'284
22	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 1 (ZK 1)	Anzahl	405	424	422	427	428	427
23	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 2 (ZK 2)	Anzahl	48	52	51	51	50	50
	Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen							
10	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'558	6'898	6'912	7'021	7'044	7'002
19	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	912'360	995'382	1'023'602	1'048'441	1'059'808	1'068'107
13	Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	11'400	11'978	12'206	12'456	12'606	12'663
14	Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	285	308	294	298	300	302
18	Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	53'231	58'927	58'114	59'633	60'821	61'971
20	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	310'372	333'028	347'763	356'000	359'764	362'699

Das Ziel bildet die Ressourcierung der Volksschule ab. Jede Schülerin, jeder Schüler generiert eine Pauschale, die aus einer Standardkomponente und aus bis zu zwei Zusatzkomponenten besteht. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen bestimmt, wie viele Schülerinnen- und Schülerpauschalen ausgelöst und den Schulen im Rahmen von Ressourcenkontingenten zur Verfügung gestellt werden. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden und die Jahrgänge verteilt sind und die einzelnen Schulen ihren Gestaltungsraum bei der Abteilungsbildung wahrnehmen, ergibt sich die Anzahl Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen ergeben sich aus den Vorgaben der Stundentafel und dem zusätzlichen Förderbedarf. Für ein 100-Prozent-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind sämtliche Unterrichts- und Förderangebote enthalten. Neben den pauschal gesprochenen Ressourcenkontingenten (Schülerinnenund Schülerpauschale) kommen Ressourcen für zusätzliche Angebote hinzu, zum Beispiel für kantonale Angebote der Begabtenförderung, Instrumentalunterricht oder regionale Integrationskurse. Aus sämtlichen Angeboten ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule. Die im Budgetjahr und im Planjahr 2025 budgetierten Massnahmen für die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine wirken sich auf mehrere Indikatorenwerte aus (vgl. 101, 102, 121, 122, 123, 110, 119, 113, 120). Die Folgen dieser Massnahmen wirken sich aufgrund der Stichtagsberechnung von zwei Schuljahren teilweise bis ins Planjahr 2026 aus (101, 102, 121, 122, 110, 119, 113, 120).

01/02: Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den Planjahren an, unter anderem auch aufgrund einer Zunahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. Es treten – im Vergleich zu den austretenden – weiterhin grössere Jahrgänge in die Volksschule ein. Mit dem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. Die Indikatoren entsprechen dem gewichteten Mittel aus zwei Schuljahren (7/12 des alten und 5/12 des neuen Schuljahrs). Bei Indikator 01 sind im Budgetjahr 1'551, im Planjahr 2025 1'075 und im Planjahr 2026 281 schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine eingeplant, bei Indikator 02 im Budgetjahr 82, im Planjahr 2025 57 und im Planjahr 2026 14 zusätzliche Abteilungen.

21: Mit der Standardkomponente wird der Regelunterricht unter "Standardbedingungen" ressourciert. Die Höhe der Standardkomponente pro Schülerin und Schüler wird stufen- und leistungszugbezogen mit dem Verhältnis von Richtwerten zur Menge der Ressourcen pro Abteilung und der Abteilungsgrösse festgelegt. Diese sind auf Verordnungsstufe festgelegt und beeinflussen auch das Ausmass des Gestaltungsraums der Schulen bezüglich der Abteilungsbildung (vgl. 103). Für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sind im Budgetjahr 126, im Planjahr 2025 127 und im Planjahr 2026 88 Vollzeitäquivalente eingeplant.

22: Unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich der sprachlichen und sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler bedingen bei den Schulen unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarf. Mit den differenziert gesprochenen Ressourcen der Zusatzkomponente 1 werden sprachliche und soziale Faktoren ausgeglichen. So wird den Schulen ermöglicht, auf Bedürfnisse mit zusätzlichen Ressourcen einzugehen und

AFP 2024-2027 Volksschule, AB 310

Fördermassnahmen zu ergreifen, damit alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen in vergleichbarer Art und Weise die Bildungs- und Leistungsziele der Volksschule erreichen können. Die effektiv gesprochenen Ressourcen hängen von den in den Verordnungen festgelegten Berechnungsformeln, der Schülerzahlentwicklung und der Entwicklung der relevanten statistischen Werte (Ausländerquote, Sozialhilfequote und Quote der Einkommensschwachen) ab. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre werden gemäss den aktuellen Erkenntnissen zur Schülerzahlentwicklung und den neusten vorliegenden statistischen Angaben zu den drei Quoten berechnet. Für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sind im Budgetjahr und im Planjahr 2025 je 9 und im Planjahr 2026 6 Vollzeitäquivalente eingeplant.

23: Über die Zusatzkomponente 2 werden Ressourcen für Schulen gesprochen, welche bei der Schulorganisation aufgrund ihrer Grösse oder räumlich verteilter Schulstandorte strukturelle Nachteile haben. Die Zusatzkomponente 2 gewährleistet, dass auch kleinere Schulen auf Kindergarten- und Primarstufe in der Lage sind, ein sachgerechtes Schulangebot anzubieten. Für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sind im Budgetjahr und im Planjahr 2025 je 1 Vollzeitäquivalent eingeplant.

10/19/13: Die Vollzeitäquivalente und Lohnkosten Lehrpersonen steigen im Budgetjahr und in den Planjahren aufgrund der Schülerzahlentwicklung. Weiter führt die Lohnsummenentwicklung zu höheren Lohnkosten Lehrpersonen und damit auch zu höheren Lohnkosten pro Lernende/-n. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden Effizienzgewinne erwartet, dies in Zusammenhang mit der per Schuljahr 2020/21 eingeführten Ressourcierung der Volksschule. Bei Indikator 10 sind für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine im Budgetjahr 136, im Planjahr 2025 137 und im Planjahr 2026 94 Vollzeitäquivalente und bei Indikator 19 im Budgetjahr 19'300'000 Franken, im Planjahr 2025 19'700'000 Franken und im Planjahr 2026 13'769'000 Franken eingeplant. Bei Indikator 13 betragen die Lohnkosten pro Lernende/-n ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine im Budgetjahr 12'217 Franken, im Planjahr 2025 12'395 Franken und im Planjahr 2026 12'500 Franken.

14/18: Mit dem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen (vgl. I01) erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente und die Lohnkosten der Schulleitungen.

20: Die Entwicklung der Gemeindebeiträge im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen (vgl. I19) und Schulleitungen (vgl. I18) zurückzuführen. Die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine machen davon im Budgetjahr 5'790'000 Franken, im Planjahr 2025 5'910'000 Franken und im Planjahr 2026 4'131'000 Franken aus.

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Zie	I 310Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.									
01	Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	70	71	72	73	73	73	
80	Anteil Lernende, die in elf Jahren die Volksschule durchlaufen	%	-		76	76	76	76	
04	Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	84	85	85	85	85	85	

01: Im Anteil der Lernenden, welche bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, sind alle Lernenden im Abschlussjahr berücksichtigt, also auch Lernende, die während ihrer Schullaufbahn in den Kanton Aargau gezogen sind. Aufgrund des angepassten Übertrittsverfahrens in der Volksschule seit Schuljahr 2016/17 wird ein leichter Anstieg prognostiziert. Ab 2025 ist keine weitere Steigerung mehr zu erwarten. Die Verlängerungen der Schullaufbahn ergeben sich beispielsweise durch die Absolvierung einer Einschulungsklasse (1. Klasse in zwei Jahren) oder aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe.

08: Ergänzend zu Indikator 01 wird neu auch Indikator 08 geführt. Er weist den Anteil der Lernenden aus, die in elf Jahren (oder zehn Jahren) die Volksschule durchlaufen. Dieser Indikator umfasst den Anteil der Lernenden, die ihre Schullaufbahn ausschliesslich im Kanton Aargau verbracht haben.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	310Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Volksschule Aargau bietet im interkanton	alen Vergle	eich konkurrenz	fähige Löhn	ıe.			
07	Lohn im elften Dienstjahr Kindergarten (Klassenlehrperson)	Fr.	100'036	101'587	105'791	106'849	107'917	108'996
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	99.6	102.0	99.6	99.6	99.6	99.6
80	Lohn im elften Dienstjahr Primarschule (Klassenlehrperson)	Fr.	104'262	105'878	110'261	111'364	112'478	113'603
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	99.2	100.0	99.2	99.2	99.2	99.2
09	Lohn im elften Dienstjahr Sekundarstufe (Klassenlehrperson)	Fr.	113'258	115'013	119'775	120'973	122'183	123'405
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	95.6	99.0	95.6	95.6	95.6	95.6

07/08/09: Um die Vergleichbarkeit mit der Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone zu gewährleisten, wird neu für das elfte Dienstjahr der Lohn der Erfahrungsstufe 11 (statt wie bisher 10) verwendet. Mit der neuen Berechnung ergeben sich für das Budgetjahr 2023 folgende Werte: Indikator 07: 103'413 Franken, Indikator 08: 107'782 Franken, Indikator 09: 117'082 Franken. Im Budgetjahr wird von einer Lohnsummenentwicklung von 2,5 Prozent (davon 0,2% Systempflege) und in den Planjahren von einer Lohnsummenentwicklung von 1,2 Prozent (davon 0,2% Systempflege) ausgegangen. Auf die Indikatoren wirkt sich die Systempflege nicht aus.

02/04/06: Die Lohnentwicklung in den Referenzkantonen (Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) ist schwer abschätzbar und eine Prognose des Lohnvergleichs generell schwierig. Entgegen der Erwartung liegen die Jahresberichtswerte 2022 deutlich tiefer als prognostiziert. Die Entwicklung der Löhne im interkantonalen Vergleich wird beobachtet. Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Jahresberichtswerte 2022 angepasst.

Volksschule, AB 310 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 310Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.								
01	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	82	86	86	86	86	86
02	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	49	80	80	80	80	80

Die beiden Indikatoren messen nicht direkt die Arbeitszufriedenheit, sondern das Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung. Die Daten stammen aus den Befragungen im Rahmen der kantonalen Qualitätskontrolle und umfassen nur die Schulen, die im jeweiligen Jahr kontrolliert werden; es handelt sich somit um eine jährlich wechselnde Stichprobe.

Die Erhebung der Daten wird angepasst, damit neben dem Verhältnis zur Arbeitsbelastung weitere Teilaspekte der Arbeitszufriedenheit erfasst werden können. Die Ergebnisse der neuen Messmethode werden für den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 vorliegen.

02: Der Kanton hat eine Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung der Schulleitungen in Auftrag gegeben (vgl. 310E021). Die Ergebnisse werden Ende 2023 vorliegen und die Grundlage bilden für die Erarbeitung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit der Schulleitungen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Ziel	310Z008	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Eine	Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden									
dur	ch sinnvolle Problemlösungsvorschläge u	nterstützt.								
13	Aufträge pro Jahr für einzelfallorientierte Dienstleistungen	Anzahl	-	3'660	3'700	3'730	3'750	3'750		
14	Aufträge pro Jahr für Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen	Anzahl	-	375	375	375	375	375		
06	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	4'339	7'030	4'420	4'400	4'400	4'400		
12	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst pro 100 Volksschüler/-innen	Anzahl	5.3	8.2	5.1	5.1	5.1	5.1		
07	Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	2'263	3'650	2'250	2'250	2'250	2'250		
08	Anteil der Eltern und Lehrpersonen, welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Diensts als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	94	95	95	95	95	95		

Im Herbst 2022 wurde das neue Auftragsverwaltungssystem des Schulpsychologischen Diensts eingeführt. Die bestehenden Daten wurden migriert und im Rahmen eines Sonderefforts bereinigt. Mit dem neuen Auftragsverwaltungssystem änderte sich teilweise die Definition bei der Datenerfassung sowie die Datenverwaltung. Diese Bereinigungen und Änderungen wirken sich stark auf die Werte der Indikatoren 06, 12 und 07 aus.

13: Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und der angespannten Situation im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst wird bis 2026 ein Anstieg bei den einzelfallorientierten Dienstleistungen (Beurteilung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen) erwartet. Mit gezielten Dienstleistungen und Unterstützungen für die Schulen will der Schulpsychologische Dienst dem kontinuierlichen Anstieg entgegenwirken. In Zusammenhang mit schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine sind im Budgetjahr 50 und im Planjahr 2025 30 zusätzliche Aufträge eingeplant.

14: Es wird von einer Konstanten Anzahl Aufträge im Bereich der Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen ausgegangen. Diese Leistungen umfassen Schulhaussprechstunden für Lehrpersonen und Schulleitungen, Expertenrunden zu Fragen bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie den regelmässigen interdisziplinären Austausch, zum Beispiel mit Schulleitungen, Schulsozialarbeitenden oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Weiter werden Referate an Schulen oder die Teilnahme an Elternabenden dazugezählt.

06/12: Der Indikator 06 steht mit dem Indikator 12 in Zusammenhang. Damit die schulpsychologische Grundversorgung aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau auch für die Zukunft gewährleistet werden kann, ist für das Budgetjahr und das Planjahr 2025 eine weitere gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Diensts geplant (vgl. Abschnitt G. Stellenplan). Aufgrund dessen wird erwartet, dass sich die Anzahl Fälle in Bearbeitung trotz Schülerinnen- und Schülerwachstum stabilisiert. Mit der Einführung des neuen Auftragsverwaltungssystems für den Schulpsychologischen Dienst wurden sämtliche Fälle in die neue Applikation überführt und im Rahmen eines Sonderefforts bereinigt. Mit der neuen Systemunterstützung werden Fälle seither in der Regel früher als bislang abgeschlossen. Durch die Bereinigung und die Systemunterstützung hat sich die Anzahl Fälle in Bearbeitung stark verringert. In Zusammenhang mit schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine sind bei Indikator 06 im Budgetjahr 20 zusätzliche Aufträge eingeplant. Der Budgetwert des Indikators 12 würde ohne schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine 5,2 betragen.

07: Die Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst zeigen an, welche Grundleistungen der Schulpsychologische Dienst unabhängig der sonstigen Aufträge erbringt. Mit dem neuen Auftragsverwaltungssystem wurden Langzeitfälle anders definiert: Damit werden Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, die eine Sonderschule besuchen, erfasst. Ebenfalls darin enthalten sind einzelne Schülerinnen und Schüler, welche die Regelschule besuchen und langfristig vom Schulpsychologischen Dienst begleitet werden. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, welche die Regelschule besuchen, sind darin nicht mehr enthalten. Grund ist, dass mit der Einführung der neuen Ressourcensteuerung bei Verdacht auf Behinderung keine Langzeiterfassung mehr erfolgt. Damit erübrigt sich für den Schulpsychologischen Dienst auch ein automatisches Case Management mit einem Überprüfungszeitpunkt. Aufgrund dieser Änderung fallen die Werte der Langzeitfälle im Vergleich zum Budgetwert 2023 viel tiefer aus.

AFP 2024-2027 Volksschule, AB 310

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Ziel	310Z009	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Der	Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.									
02	Gemeinden/Kirchgemeinden, die finanziell unterstützt werden	Anzahl	34	50	50	50	50	50		
08	Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	299'754	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000		

02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern sowie der Anzahl und dem Umfang der eingegebenen Projekte ab.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zie	I 310Z022	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Die	Die Schulen erfüllen die elementaren Qualitätsansprüche.									
01	Kontrollierte Schulen	Anzahl	37	41	41	41	41	41		
02	Quote der Schulen ohne negative Auffälligkeiten	%	62	67	67	67	67	67		
03	Quote der Schulen mit vertiefter Prüfung ohne Handlungsbedarf	%	11	25	25	25	25	25		
04	Quote der Schulen mit vertiefter Prüfung mit Handlungsbedarf	%	27	8	8	8	8	8		

Im Abstand von fünf Jahren wird an jeder Schule geprüft, ob diese die elementaren Qualitätsansprüche erfüllt.

- 01: Der Budgetwert und die Planwerte entsprechen der durchschnittlichen Anzahl der kontrollierten Schulen bei einem Prüfturnus von fünf Jahren. Im Einzelnen können, je nach Grösse der geprüften Schulen, in einem Jahr auch etwas mehr oder weniger Schulen kontrolliert werden.
- 02: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) keine negativen Auffälligkeiten ergeben hat. Damit wird das Verfahren bei diesen Schulen abgeschlossen. In Bezug auf die Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass dies bei rund zwei Dritteln der kontrollierten Schulen der Fall ist.
- 03: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben hat, bei dem bei der vertieften Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) jedoch kein Handlungsbedarf festgestellt wurde. Hinsichtlich der Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass dies bei rund drei Vierteln der kontrollierten Schulen mit vertiefter Prüfung der Fall ist.
- 04: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben und die vertiefte Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) diese bestätigt hat. Es besteht somit ein Handlungsbedarf. Diese Schulen werden von der Schulaufsicht bei der Defizitaufbereitung (Stufe 3 des Verfahrens) begleitet. Im Anschluss erfolgt eine Nachkontrolle (Stufe 4 des Verfahrens). In Bezug auf die Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass bei rund einem Viertel der kontrollierten Schulen mit vertiefter Prüfung Handlungsbedarf festgestellt wird.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	310Z023	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Ressourcen der Zusatzkomponente 1 (ZK	1) führen z	u Schulerfolg,	unabhängig	von sprachlic	hen und sozia	len Faktoren.	
01	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Deutsch zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	75	70	70	70	70	70
02	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Mathematik zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache		43	40	40	40	40	40
03	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	800	780	780	780	780	780
04	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	772	780	780	780	780	780
05	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	798	780	780	780	780	780
06	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1		776	780		780	780	780

Im Rahmen der Zusatzkomponente 1 erhalten die Schulen abhängig von sozioökonomischen Werten eine bestimmte Menge an Ressourcen pro Schülerin und Schüler zugeteilt (vgl. 310Z001-I22). Damit wird beabsichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von sozialen und sprachlichen Faktoren die Schule erfolgreich absolvieren und gleiche Leistungen erbringen können.

01/02: Die beiden Indikatoren weisen aus, welche Differenzen zwischen dem durchschnittlichen Ergebnis im Check P3 (Leistungstest in der dritten Klasse der Primarschule) von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Erstsprache und demjenigen von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache in den Fächern Deutsch und Mathematik bestehen. Die Punktzahlen bilden den Kompetenzaufbau im jeweiligen Fach ab. Die Punktedifferenzen zwischen den beiden Fächern können deshalb nur beschränkt miteinander verglichen werden.

03-06: Die Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen der Oberstufe im Rahmen des Check S3 in den Fächern Deutsch und Mathematik dienen als Indikator zum Vergleich des Schulerfolgs. Es werden die durchschnittlichen Ergebniswerte der Lernenden der Real- und

Volksschule, AB 310 AFP 2024-2027

Sekundarschule von Schulen mit wenig Ressourcen der Zusatzkomponente 1 mit denjenigen von Schulen mit viel Ressourcen der Zusatzkomponente 1 verglichen. Da Bezirksschülerinnen und -schüler fast keine Ressourcen gemäss Zusatzkomponente 1 auslösen, werden sie bei der Auswertung der verschiedenen Indikatorenwerte nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichen zwischen den Schulen mit wenig und viel Zusatzkomponente 1 pro Schülerin und Schüler wird jeweils das obere Drittel mit dem unteren Drittel verglichen. Erreichen die beiden Vergleichsgruppen in den jeweiligen Fächern dieselben durchschnittlichen Ergebnisse, ist dies ein Indiz dafür, dass die vorliegende Zielsetzung erreicht wird.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	676'286	744'919	755'032	1.4%	773'479	785'144	791'578
Globalbudget Aufwand	1'005'102	1'096'505	1'122'145	2.3%	1'149'028	1'164'710	1'174'348
30 Personalaufwand	990'234	1'083'237	1'110'609	2.5%	1'137'484	1'150'170	1'159'845
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'589	3'566	3'923	10.0%	3'717	6'424	6'081
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	6'663	9'654	7'604	-21.2%	7'818	8'107	8'413
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'565	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	51	49	9	-82.0%	9	9	9
Globalbudget Ertrag	-328'816	-351'586	-367'113	4.4%	-375'550	-379'566	-382'770
42 Entgelte	-5'614	-15'391	-15'477	0.6%	-15'477	-15'477	-15'477
46 Transferertrag	-323'202	-336'195	-351'636	4.6%	-360'073	-364'089	-367'293
LUAE Saldo	6'137	427	-293	-168.8%	-466	-353	163
LUAE Aufwand	13'828	6'677	7'347	10.0%	7'174	7'287	7'803
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	229	677	347	-48.8%	174	287	803
36 Transferaufwand	6'550	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	7'049	6'000	7'000	16.7%	7'000	7'000	7'000
LUAE Ertrag	-7'691	-6'250	-7'640	22.2%	-7'640	-7'640	-7'640
46 Transferertrag	-641	-250	-640	156.0%	-640	-640	-640
47 Durchlaufende Beiträge	-7'049	-6'000	-7'000	16.7%	-7'000	-7'000	-7'000
Investitionsrechnung Saldo	7'018	100	1'515	1'415.0%	1'275	2'120	-
Investitionsrechnung Aufwand	7'018	100	1'515	1'415.0%	1'275	2'120	-
50 Sachanlagen	468	100	1'515	1'415.0%	1'275	2'120	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	6'550	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

AFP 2024-2027 Volksschule, AB 310

#### Globalbudget

Im Globalbudget sind die Auswirkungen der Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Schule im Budgetjahr sowie in den Planjahren 2025 und 2026 berücksichtigt. Es handelt sich ausschliesslich um Lohnkosten für Lehrpersonen. Im Budgetjahr sind dafür 19,3 Millionen Franken eingestellt, im Planjahr 2025 19,7 Millionen Franken und im Planjahr 2026 sind aufgrund der damit zusammenhängenden Auswirkungen dafür auslaufend 13,8 Millionen Franken budgetiert (vgl. 310Z001-I19).

Von der Ukraine-Situation unabhängig führen im Budgetjahr und in den Planjahren die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen, die auch aufgrund der Zunahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich zusätzlich ansteigen, die Anpassung der Sparbeiträge und des Koordinationsabzugs aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse sowie die Lohnsummenentwicklung zu einem Anstieg des Personalaufwands. Der Anstieg begründet sich zudem in der Pilotierung beziehungsweise der ab Schuljahr 2025/26 geplanten Verstetigung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg", welches fester Bestandteil der Studienvarianten für Quereinsteigende sowie Bachelor Plus/Master Plus ist (vgl. 310E021 sowie Abschnitt F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen). In Zusammenhang mit der per Schuljahr 2020/21 eingeführten Ressourcierung der Volksschule werden ab Schuljahr 2023/24 Effizienzgewinne erwartet und eingeplant. Die gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Diensts erhöht ebenfalls den Personalaufwand im Budgetjahr und im Planjahr 2025 (vgl. Abschnitt G. Stellenolan).

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Budgetjahr und im Planjahr 2025 aufgrund von höheren Aufwendungen im Projekt MAGIS (vgl. 310E021) und für externe Fachanalysen. Im Planjahr 2025 fallen letztmalig Aufwendungen an für das externe Monitoring zur Volksschule (vgl. 310E023), im Planjahr 2026 erfolgt der periodisch notwendige Hardware-Ersatz. Der Anstieg ab Planjahr 2026 begründet sich in wiederkehrenden Aufwänden für die kantonale Bildungsidentität und die Anschlussservices (vgl. 310E025).

Der Transferaufwand im Budgetjahr sinkt, da für Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine keine Aufwände mehr für Abgeltungen von Infrastrukturaufwendungen budgetiert sind. Der Anstieg in den Planjahren ist auf die Schulgelder im Rahmen der regionalen Schulabkommen (RSA) zurückzuführen.

Bei den internen Verrechnungen fallen keine Abgeltungen an die Informatik Aargau mehr an, da jene Leistungen künftig durch Externe wahrgenommen werden.

Beim Transferertrag führen im Budgetjahr und in den Planjahren die steigenden Lohnkosten Lehrpersonen zu höheren Gemeindebeiträgen (vgl. 30 Personalaufwand).

#### LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Budgetjahr und im Planjahr 2025 ergeben sich in Zusammenhang mit dem Projekt des Schulpsychologischen Diensts für die Erneuerung des Auftragsverwaltungssystems und Anpassung an die optimierten Arbeitsprozesse sowie mit den IT-Anpassungen, die mit der Umsetzung Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule erfolgten. Ab Planjahr 2026 wird zudem die Lösung in Zusammenhang mit der Erneuerung der Schnittstelle zwischen der Administration Lehrpersonen Schule Aargau (ALSA) und dem Personal- und Lohnsystem (PULS) abgeschrieben. Ab Planjahr 2027 werden Abschreibungen fällig in Zusammenhang mit der umfangreichen technischen Erneuerung von ALSA auf Benutzerebene.

Der Transferertrag wird aufgrund der im Jahr 2022 höher ausgefallenen Rückerstattung aus der CO2-Abgabe erhöht.

#### Investitionsrechnung

Unter Sachanlagen sind die Investitionsaufwendungen für das Projekt Koneksa (vgl. 310E025), die Erneuerung der Schnittstelle ALSA-PULS sowie die technische Erneuerung von ALSA auf Benutzerebene (vgl. 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen LUAE) eingestellt.

### E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	7'049	6'000	7'000	16.7%	7'000	7'000	7'000
Gemeinden	7'049	6'000	7'000	16.7%	7'000	7'000	7'000
Total Ertrag	-7'049	-6'000	-7'000	16.7%	-7'000	-7'000	-7'000
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-7'049	-6'000	-7'000	16.7%	-7'000	-7'000	-7'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

Volksschule, AB 310 AFP 2024-2027

## F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	anjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung Schulleitungspensen								
VK, wiederkehrender A.	03.09.2019	4'760	4'760	-	-	-	-	-
Massnahmen für Schutzsuchende Ukra	ine							
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	46'300	46'300	42'170	-	-	-	-
Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"								
VK, wiederkehrender A.	geplant	1'140	1'140	-	-	475	1'140	1'140

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

# G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆	ı	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total Verwaltungspersonal	90.06	100.65	102.15	1.5%	104.15	100.55	100.55
Ordentliche Stellen	88.20	94.40	96.40	2.1%	98.40	98.40	98.40
Fremdfinanzierte Stellen	0.35	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	1.51	5.90	5.40	-8.5%	5.40	1.80	1.80
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	7'003.86	7'379.00	7'375.00	-0.1%	7'491.00	7'518.00	7'476.00

#### Ordentliche Stellen

Für das Budgetjahr und das Planjahr 2025 ist eine weitere gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Diensts geplant. Damit soll die schulpsychologische Grundversorgung aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau auch für die Zukunft gewährleistet werden.

Für die Koordinationsarbeiten im Bildungsraum Nordwestschweiz sind 120 Projektstellenprozente und für den Ausbau und die Koordination im Rahmen des Sprach- und Kulturaustausches (Umsetzung Motion 20.54) sind 60 Projektstellenprozente im Budgetjahr und in den Planjahren eingeplant.

Im Budgetjahr und im Planjahr 2025 sind zudem 60 Projektstellenprozente für das Projekt MAGIS (vgl. 310E021) sowie 300 Projektstellenprozente für das Projekt Koneksa (vgl. 310E025) eingeplant.

Lehrpersonen

Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sind im Budgetjahr 139, im Planjahr 2025 140 und im Planjahr 2026 97 Vollzeitäquivalente eingeplant. Aufgrund der Stichtagsberechnung von zwei Schuljahren wirken sich die Stellen für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine bis ins Planjahr 2026 aus.

## Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission Kommission Bildung, Kultur und Sport

### Leistungsgruppen

LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen Kinder/Jugendliche LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

### Organisation

Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinderund Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlichrechtlichen Anbietern.

### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten und Unfällen. Dadurch sowie durch den gesellschaftlichen Wandel verändern sich die Behinderungsformen, wobei sich voraussichtlich längerfristig der Betreuungs- und Pflegeaufwand erhöhen wird.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 315E008 "Klären der gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe" soll im Kanton Aargau flächendeckend ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kernleistungen der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Koordination der Massnahmen im Einzelfall wie auch des Gesamtsystems sichergestellt werden, entsprechend der als Postulat überwiesenen (GR.20.337) Motion Kohler. Damit nimmt dieser Entwicklungsschwerpunkt auch die noch zu bearbeitenden Elemente des Entwicklungsschwerpunkts 315E007 "Förderung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter" auf, dessen wesentliche Ziele erreicht werden konnten, und erlaubt insbesondere die nötige Unterstützung über die frühe Kindheit hinaus sicher zu stellen.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen bleibt für die Volksschule sehr anspruchsvoll, wodurch weiterhin eine hohe Nachfrage nach Sonderschulplätzen zu erwarten ist. Diese Situation wird entsprechend der Motion 21.21 mit einem Entwicklungsschwerpunkt weiterverfolgt (vgl. 315E006 "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung"). Nachdem die kurzfristigen Massnahmen abgeschlossen wurden, konzentriert sich die Bearbeitung des Schwerpunkts nun auf das Übertrittsverfahren zwischen Regel- und Sonderschule, Unterstützungsangebote für die Regelschule bei sozialer und sprachlicher Beeinträchtigung sowie die Schärfung des Profils der Sonderschulen.

Durch die Beseitigung von Fehlanreizen und die Möglichkeit, aufsuchende Familienarbeit über das Betreuungsgesetz zu finanzieren wird eine dämpfende Wirkung auf den Bedarf nach ausserfamiliärer Platzierung erwartet. Das bestehende Angebot im Kanton ist auch bei sinkendem Bedarf erforderlich, da deutlich mehr Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen platziert sind, als ausserkantonale Kinder und Jugendliche in Einrichtungen des Kantons Aargau. Zudem sollen durch drei neue Angebote gezielt Lücken in der Versorgung geschlossen werden: eine hoch strukturierte Therapiestation für insgesamt rund vierzig Jugendliche, eine Beobachtungsstation für zwanzig Kinder und Jugendliche sowie ein Wohnangebot mit zwölf Plätzen für Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Werkstufe (Berufswahlorientierung).

In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem steigenden Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung zu rechnen. Die ambulanten Angebote der Unterstützung beim Wohnen und der Begleitung im Arbeitsmarkt dämpfen das Wachstum und ermöglichen Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der Wohnform und der Arbeitsstelle. Die Altersstruktur der erwachsenen Personen mit einer Behinderung und die gestiegene Lebenserwartung sind wesentliche langfristige Treiber des Wachstums. Weitere Faktoren sind das Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau und die tendenziell abnehmende Tragfähigkeit der Familiensysteme, was zu früheren Heimeintritten von Menschen mit einer Behinderung führt. Ferner wird eine weitere Zunahme von Teilnutzungen der Tagesstrukturen erwartet.

Subjektfinanzierung, wie sie sich für Pflege und Betreuung von betagten Menschen bewährt, soll auch für die Unterstützung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen angestrebt werden (vgl. 315E009 "Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe"). Mit einem Pilotversuch sollen Erfahrungen für eine flächendeckende Einführung gesammelt werden. Damit wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen gestärkt, wie dies die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention insbesondere in Art. 19 fordert.

Die eigene Bedarfsprognose, die Prognosen anderer Kantone und weitere Analysen zeigen, dass der Bedarf weiter steigt. Im Erwachsenenbereich wird eine Zunahme von zwei Prozent pro Jahr erwartet, was auch der Entwicklung in den letzten Jahren und der umfassenden Angebotsplanung 2022-2026 entspricht.

Die Lohndifferenz des Betreuungspersonals, insbesondere desjenigen mit sozialpädagogischer Ausbildung, wird im Vergleich zu den umliegenden Kantonen immer grösser und hat sich auch gegenüber dem pädagogischen Personal akzentuiert. Zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Betreuungseinrichtungen auf dem Stellenmarkt für Betreuungspersonal sowie zur Sicherstellung der Betreuungsqualität ist eine Anhebung der Löhne erforderlich. Die Erhöhung erfolgt in drei gleichen Stufen. Ein erster Schritt ist im Jahr 2023 erfolgt, zwei weitere sind für 2024 und 2025 geplant. Daraus entstehen für den Kanton Mehrkosten von 2 (für 2023), 4 (für 2024) respektive 6 (für 2025 und Folgejahre) Millionen Franken.

Aufgrund der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine sind die Sonderschulen und Betreuungseinrichtungen im Kanton Aargau stark gefordert. Der Kanton unterstützt mit gezielten Massnahmen. Dies führt im Budgetjahr und im Planjahr 2025 zu höheren Ausgaben.

### Risiken

### Ausfall Betreuungsinstitution:

Eine systemtragende Einrichtung kann den Betrieb nicht mehr sicherstellen oder wichtige ausserkantonale Angebote fallen weg. Im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung sowie durch die Aufsichtstätigkeit wird die Funktionsfähigkeit in qualitativer oder quantitativer Hinsicht überprüft. Durch Austausch und Absprachen mit anderen Kantonen wird die Entwicklung gegenseitig langfristig abgesprochen.

### Anstieg des Betreuungsbedarfs:

Der Bedarf an Betreuungsleistungen steigt unerwartet stark an. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsprognose sowie der Angebotsplanung, in welchen auch Umfeldeinflüsse berücksichtigt werden, werden Bedarf und Angebot laufend aufeinander abgestimmt.

## Verletzung der persönlichen Integrität:

Die seelische, geistige oder körperliche Integrität von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann in einer Einrichtung verletzt werden. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Konzept zum umfassenden Schutz der Integrität der Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu erstellen. Dieses Konzept sowie dessen Umsetzung werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit regelmässig überprüft. Für alle Formen von Übergriffen besteht eine Meldepflicht.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

315E006	Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung
Zielsetzung	Mittels kurzfristiger Massnahmen und langfristiger Anpassungen werden Engpässe bei der Bereitstellung einer angemessenen Schulung und Förderung von Kindern und Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen reduziert.
	Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung
ab SJ 2021/22	Beschleunigter Aufbau der aufsuchenden Familienarbeit
ab SJ 2021/22	Möglichkeiten zur Nutzung verfügbarer Ressourcen der Volksschule aufzeigen
ab SJ 2021/22	Schaffung zusätzlicher befristeter Sonderschulplätze
2022-2023	Verankerung der behinderungsspezifischen Beratung für kognitive Beeinträchtigung
	Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung
2021-2024	Überprüfung und Optimierung der Zuweisungs- und Aufnahmeabläufe in Sonderschulen
2023-2024	Entwicklung und Einführung von Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regelschulen bei sozialer und sprachlicher Beeinträchtigung
2023-2024	Anpassung des Profils bestehender Sonderschulen an die Bedarfssituation
bis SJ 2024/25	Anpassung der Rechtsgrundlagen und Umsetzung

Sonderschulen sind aktuell gut ausgelastet und ausserkantonale Platzierungen erfolgen weiterhin häufig. Der im Kanton Aargau schon hohe Anteil an Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen bleibt auf hohem Niveau. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt sollen ausgehend von der bestehenden kantonalen Gesetzgebung die aktuelle Situation kurzfristig bewältigt und die Voraussetzungen für eine Stabilisierung und leichte Reduktion der Sonderschulquote geschaffen werden. Regelschulen sollen mittels verstärkter behindertenspezifischer Beratung in ihrer Kompetenz zur Schulung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen gestärkt werden. Ergänzend wird aufgezeigt, wie die dafür erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Volksschule verfügbar gemacht und eingesetzt werden können. Die kurzfristigen Massnahmen sind abgeschlossen. Im Projekt wird eine verbindliche Regelung von Übertrittsprozessen (von der Regelschule in die Sonderschule und umgekehrt) erarbeitet. Zur Stärkung der Regelschule werden ergänzend zu den bestehenden Angeboten bei kognitiver, körperlicher und Sinnesbeeinträchtigung Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bei sozialer oder sprachlicher Beeinträchtigung aufgebaut. Schliesslich werden die Profile der Sonderschulen geschärft, um sie besser auf die Bedarfssituation abzustimmen. Mittel- und langfristig soll die Sonderschulquote dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden, einerseits aufgrund der rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz und UNO- Behindertenrechtskonvention), andererseits mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.70

315E008	Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe
Zielsetzung	Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kernleistungen der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Koordination der Massnahmen im Einzelfall wie auch des Gesamtsystems sind flächendeckend sichergestellt.
2023-2024	Erarbeitung des Entwurfs der gesetzlichen Regelungen und Anhörung zu gesetzlichen Anpassungen
2025	Parlamentarischer Prozess und Entscheid über gesetzliche Anpassungen
2026	Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen
01.01.2027	Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen und anschliessend Umsetzung

Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe betrifft die Kernleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und hat ein grosses Potential zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere auch in der frühen Kindheit. Sie umfasst damit auch die Zielsetzungen des bisherigen Entwicklungsschwerpunkts 315E007 "Förderung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter". Ein leicht zugängliches Beratungs- und Unterstützungsangebot soll daher flächendeckend in guter Qualität und ausreichender Menge verfügbar sein. Hilfesysteme für anspruchsvolle Familienkonstellationen haben häufig eine beträchtliche Komplexität, die von den Eltern allein nicht bewältigt werden kann. Die Koordination soll verbessert und dadurch die Effektivität des Ressourceneinsatzes gesteigert werden. Kinder- und Jugendhilfe betrifft viele Bereiche: Bildung, Gesundheit, Soziales und weitere. Sie beginnt mit der Geburt und soll bei Bedarf über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus weitergeführt werden können. Entsprechend sind mehrere Departemente daran beteiligt. Die Organisation im Kanton soll überprüft und wo sinnvoll angepasst werden, auch um möglichst einfache und klare Schnittstellen zwischen Kanton, Gemeinden und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Durch eine frühe, gezielte Unterstützung von Säuglingen und Kleinkindern sowie ihren Familien kann eine hohe Wirksamkeit erzielt werden. Entscheidend ist dabei, mit den betroffenen Familien so früh wie möglich in Kontakt zu kommen. Niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote sind dafür besonders gut geeignet. Die ausgewiesenen finanziellen Mittel werden für eine Projektstelle (0,6 Mio. Fr.) sowie für externe Dienstleistungen (0,2 Mio. Fr.) eingesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.80

315E009	Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe
Zielsetzung	Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird gestärkt, wie es die von der Schweiz ratifizierte UNO- Behindertenrechtskonvention fordert. Dies wird durch die Einführung einer Subjektfinanzierung für die Unterstützung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen angestrebt, wie sie sich für Pflege und Betreuung von betagten Menschen bewährt.
2024	Erarbeitung und Entscheid über Pilotverordnung
2025-2026	Pilotprojekt
2027-2028	Auswertung Pilotphase und Vorbereitung gesetzliche Grundlage, Anhörung
2029	Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen sowie Vorbereitung der Umsetzung
ab 2030	Flächendeckende Umsetzung

Das aktuelle Betreuungsgesetz finanziert Einrichtungen, die Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen anbieten; das entspricht einer Objektfinanzierung. Ergänzend zu stationären Angeboten können seit 2022 auch ambulante Unterstützungs- und Begleitangebote für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung finanziert werden. Diese sind ebenfalls objektfinanziert, um unerwünschte Effekte der Mengenausweitung zu verhindern. Mittelfristig ist die vollständige Umstellung auf eine Subjektfinanzierung geplant, also sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich: Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten damit direkt die erforderlichen Mittel, um die für sie erforderlichen Leistungen einzukaufen. Aktuell wird ein Pilotprojekt zur Subjektfinanzierung vorbereitet. Die Subjektfinanzierung stärkt damit die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein Wechsel zu einer Subjektfinanzierung wird auch von Behindertenorganisationen, insbesondere von Inclusion Handicap, sowie dem UNO-Ausschuss gefordert, der die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz periodisch überprüft. Auch in anderen Kantonen (BS, ZH, LU, BE) laufen Bestrebungen zur Einführung einer Subjektfinanzierung. Die Subjektfinanzierung bringt einen grundlegenden Wechsel der Steuerung durch den Kanton und birgt das Risiko der Kostensteigerung. Die finanziellen Mittel werden für eine Projektstelle (0,7 Mio. Fr.) sowie für externe Dienstleistungen (0,9 Mio. Fr.) eingesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.60

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

315E007 "Förderung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter": Wesentliche Ziele des Entwicklungsschwerpunkts, wie das Erstellen eines Berichts "frühkindliche Entwicklung" und eine substantielle Verstärkung der frühen Förderung durch heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Frühbereich und die interdisziplinäre Autismusabklärungsstelle der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) konnten erreicht werden. Es besteht jedoch insbesondere in Bezug auf das Erreichen der Zielgruppe und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren ein weiterer Handlungsbedarf. Wichtig ist dabei, dass diese Anstrengungen koordiniert für die gesamte Kindheit und Jugend angegangen werden. Daher werden diese Elemente in den neuen, breiter konzipierten Entwicklungsschwerpunkt 315E008 "Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe" aufgenommen.

Rudget

Rudget

## C. Ziele und Indikatoren

Planiahro

			JB	Duagei	Duagei		Pianjanre	
Zie	l 315Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Für	Kinder und Jugendliche mit besonderen	Bedürfnisse	en wird ein bedarf	sgerechte	s Angebot an	ambulanten Le	eistungen zur	
Frü	herfassung, Abklärung und Prävention zu	r Verfügung	gestellt.					
16	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	Stunden	127'388	135'577	140'491	146'349	151'788	157'783
17	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	Stunden	10'800	15'636	22'200	24'072	27'090	30'241
07	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	%	88	96	93	94	95	96
18	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	%	58	96	82	95	96	96
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	24.6	30.7	32.3	34.8	36.8	39.3
09	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	14.8	18.4	19.4	20.9	22.1	23.6

Die im Budgetjahr und im Planjahr 2025 budgetierten Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wirken sich auf mehrere Indikatoren (vgl. 116, 114 und 109) aus.

16/07: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz im Budgetjahr und in den Planjahren hängt mit den steigenden Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger und einer Stärkung von behindertenspezifischer Beratung zur Verminderung von Sonderschulplatzierungen zusammen. Für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sind im Budgetjahr 600 und im Planjahr 2025 300 Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz eingeplant.

17/18: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz begründet sich mit der kantonalen Angebotsplanung 2022-2026. Das ambulante Angebot der aufsuchenden Familienarbeit soll die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Familie teilweise vermeiden. Des Weiteren wird Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen ermöglicht, ihre Kinder stundenoder tageweise durch Dritte betreuen zu lassen, wodurch die Tragfähigkeit der Familien erhöht wird. Aufgrund des Jahresberichtswertes 2022 ist davon auszugehen, dass sich die Nutzung von neu geschaffenen Leistungen nach und nach entwickelt, weshalb eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2026 ansteigende Auslastung geplant wird. Die Nachfrage nach Entlastung von Familien ist sehr hoch, weshalb höhere Budget- und 14: Die Zunahme der Restkosten ist auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger, die Stärkung der behindertenspezifischen Beratung sowie den Aufbau der neuen ambulanten Leistungen gemäss Betreuungsgesetz (vgl. 117) zurückzuführen. Für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sind im Budgetjahr 0,14 Millionen Franken und im Planjahr 2025 0,07 Millionen Franken und Ukraine sind im Budgetjahr 0,08 Millionen Franken und im Planjahr 2025 0,04 Millionen Franken eingeplant.

Dlaniahro

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	315Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Kinder und Jugendliche mit besonderen b bildungs- und Wohnplätzen zur Verfügun	_		wird ein beda	erfsgerechtes /	Angebot an So	onderschulung	JS-,
	Sonderschulen					-		
01	Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	82'212	85'401	86'134	86'432	86'315	86'618
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'180	2'302	2'272	2'257	2'244	2'266
20	Sonderschulquote	%	2.55	2.65	2.59	2.57	2.55	2.55
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'970	2'054	2'013	2'030	2'038	2'072
80	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	99	99	99	99	99
	Wohneinrichtungen	-						
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	725	742	727	713	702	709
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	556	594	586	616	633	648
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	91	96	93	94	95	96
	Aargauer Dienstleistungs- anbieter in der Familienpflege (DAF)							
21	Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	5	45	41	57	76	76
22	Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	21	46	58	71	84	85
23	Auslastung der vereinbarten Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	%	29	98	70	80	90	90
	Restkosten							
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich		199.9	206.8	209.4	213.9	217.1	226.0
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	119.9	124.1	125.6	128.3	130.2	135.6

ID

Rudget

Budget

Die im Budgetjahr und im Planjahr 2025 budgetierten Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wirken sich auf mehrere Indikatoren (vgl. 101, 102, 120, 106, 104, 107, 114 und 115) aus.

01. Für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sind im Budgetjahr 1'579 und im Planjahr 2025 1'088 Kinder und Jugendliche eingeplant.

02/06: Der Anstieg der vereinbarten Sonderschulplätze zum Jahresberichtswert 2022 begründet sich im Wesentlichen mit der geplanten Therapiestation ab Schuljahr 2024/25 für Jugendliche. Der Rückgang gegenüber dem Budgetwert 2023 ist darauf zurückzuführen, dass der aufgrund der Ukraine-Krise erwartete Anstieg von Kindern und Jugendlichen sowie der Anzahl Sonderschulplätze kaum eintrat. Mittel- bis langfristig soll die Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden (vgl. 120). Dies soll unter anderem durch verstärkte ambulante Angebote (vgl. 315Z001-116 und -117) und durch die Stärkung der Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Regelschule aufgefangen werden. Der Bedarf an Schulplätzen soll vermehrt innerkantonal abgedeckt werden, was die Platzausbauten im Budgetjahr und in den Planjahren bei stark spezialisierten Angeboten (vgl. 107) bedingt. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Budgetjahr 28 und im Planjahr 2025 13 Kinder und Jugendliche sowie dazugehörende Plätze in Sonderschulen eingeplant.

20: Der Kanton Aargau weist eine überdurchschnittlich hohe Sonderschulquote aus. Diese soll zunächst stabilisiert und dann mittel- bis langfristig dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden (vgl. 315E006). Ohne Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine würde der Wert im Budgetjahr 2,61 und im Planjahr 2025 2,58 Prozent betragen.

04/07: Der Anstieg der vereinbarten Wohnplätze zum Jahresberichtswert 2022 begründet sich im Wesentlichen mit der geplanten Therapiestation ab Schuljahr 2024/25 für Jugendliche sowie dem geplanten Wohnangebot für Jugendliche mit einer kognitiven Behinderung in der Werkstufe ab Schuljahr 2024/25. Der Rückgang gegenüber dem Budgetwert 2023 ist darauf zurückzuführen, dass der aufgrund der Ukraine-Krise erwartete Anstieg von Kindern und Jugendlichen kaum eintrat. Die Anzahl vereinbarter Plätze in Wohneinrichtungen werden seit 2022 grundsätzlich konstant gehalten. Das demographische Wachstum soll durch aufsuchende Familienarbeit (vgl. 315Z001-117) und Pflegeplatzierungen (vgl. I21 und I22) aufgefangen werden. Zusätzliche Plätze werden für stark spezialisierte Angebote geschaffen: zwölf Plätze für Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Werkstufe (Berufswahlorientierung), welche ein schwieriges familiäres Umfeld haben und Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit brauchen, zwanzig neue Plätze einer Beobachtungsstation sowie rund vierzig Plätze einer Therapiestation für Jugendliche. Dieser Ausbau ist im Budgetjahr und in den Planjahren abgebildet (vgl. I07). Der Bedarf an Wohnplätzen soll zunehmend innerkantonal abgedeckt werden können. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Budgetjahr sieben und im Planjahr 2025 drei Kinder und Jugendliche sowie dazugehörende Plätze in Wohneinrichtungen eingeplant.

21-23: Aufgrund des Jahresberichtswertes 2022 ist davon auszugehen, dass sich die Nutzung der Plätze in Pflegefamilien, die durch eine DAF begleitet werden, verzögert entwickelt, weshalb eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2026 ansteigende Auslastung geplant wird. Anschliessend soll das Wachstum der demographischen Entwicklung folgen.

14: Die Veränderung der Resikosten im Budgetjahr und den Planjahren begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten im Zusammenhang mit dem geplanten Aufbau der stark spezialisierten Angebote (vgl. 107) und der Finanzierung der geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Planjahre aus. Für die Massnahmen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sind im Budgetjahr 3,01 Millionen Franken und im Planjahr 2025 1,36 Millionen Franken eingeplant.

Dionichro

		JB	Budget	Budget		Planjahre	
03	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
hsene Menschen mit besonderen B	etreuungsb	edürfnissen wi	rd ein bedar	fsgerechtes A	ngebot in den	Bereichen Wo	ohnen und
ktur zur Verfügung gestellt.							
en - Stationäre Angebote		-				-	
uer Erwachsene in einrichtungen	Anzahl	1'920	1'965	1'944	1'957	1'971	1'988
nbarte Wohnplätze in Aargauer htungen	Anzahl	2'009	2'033	2'049	2'055	2'084	2'106
stung der vereinbarten Wohnplätze in uer Einrichtungen	%	94	97	96	96	96	96
en - Ambulante Angebote							
uer Erwachsene mit ambulanter stützung zum Wohnen	Anzahl	59	80	120	160	200	204
nbarte Stunden ambulante stützung zum Wohnen	Stunden	10'286	20'571	30'857	41'143	51'429	52'457
stung der vereinbarten Stunden ante Unterstützung zum Wohnen	%	67	75	80	98	98	98
und Tagesstätten							
uer Erwachsene in Werk- und estätten	Anzahl	4'380	4'305	4'507	4'622	4'739	4'858
nbarte Werk- und Tagesstättenplätze gauer Einrichtungen	Anzahl	3'242	3'257	3'269	3'274	3'283	3'317
stung der vereinbarten Werk- und stättenplätze in Aargauer htungen	%	94	97	96	96	96	96
itung im Arbeitsmarkt							
uer Erwachsene mit Begleitung im smarkt	Anzahl	26	102	153	204	255	260
nbarte Stunden für Begleitung im smarkt	Stunden	4'159	8'316	12'475	16'634	20'792	21'208
stung der vereinbarten Stunden für itung im Arbeitsmarkt	%	35	90	75	80	85	90
osten							
ge des Kantons und der Gemeinden (sosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	204.8	222.5	240.5	249.7	260.2	273.4
nsanteil an den Kosten (Restkosten) vachsenenbereich	Mio. Fr.	122.9	133.5	144.3	149.8	156.1	164.1
	ktur zur Verfügung gestellt.  en - Stationäre Angebote  uer Erwachsene in einrichtungen barte Wohnplätze in Aargauer ntungen stung der vereinbarten Wohnplätze in uer Einrichtungen en - Ambulante Angebote uer Erwachsene mit ambulanter stützung zum Wohnen abarte Stunden ambulante stützung zum Wohnen stung der vereinbarten Stunden ante Unterstützung zum Wohnen - und Tagesstätten uer Erwachsene in Werk- und stätten barte Werk- und Tagesstättenplätze gauer Einrichtungen stung der vereinbarten Werk- und stättenplätze in Aargauer ntungen itung im Arbeitsmarkt uer Erwachsene mit Begleitung im smarkt barte Stunden für Begleitung im smarkt stung der vereinbarten Stunden für itung im Arbeitsmarkt osten ge des Kantons und der Gemeinden kosten) im Erwachsenenbereich insanteil an den Kosten (Restkosten)	Anzahl  sturzur Verfügung gestellt.  en - Stationäre Angebote  uer Erwachsene in Anzahl einrichtungen  barte Wohnplätze in Aargauer Anzahl einrichtungen  stung der vereinbarten Wohnplätze in were Einrichtungen  en - Ambulante Angebote  uer Erwachsene mit ambulanter Anzahl estützung zum Wohnen  statitzung zum Wohnen  stung der vereinbarten Stunden ante Unterstützung zum Wohnen  en und Tagesstätten  uer Erwachsene in Werk- und Anzahl stätten  statiten  statiten Werk- und Tagesstättenplätze Anzahl gauer Einrichtungen  stung der vereinbarten Werk- und stättenplätze in Aargauer  ntungen  itung im Arbeitsmarkt  uer Erwachsene mit Begleitung im Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und smarkt  uer Erwachsene mit Begleitung im Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und smarkt  uer Erwachsene mit Begleitung im Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der Vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der Vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der Vereinbarten Stunden für Werk- und Stunden smarkt  stung der Vereinbarten Stunden smarkt  stung der Vereinbarten Stunden smarkt  stung d	Insene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wiktur zur Verfügung gestellt.  In Stationäre Angebote  In Stationäre Angebote  In Stationäre Angebote  In In Stationäre Angebote  In In Stationäre Angebote  In In Stationäre Mohnplätze in Anzahl  In In Stationäre Wohnplätze in Anzahl  In In In Stationäre Wohnplätze in Mohnplätze in Mohnplätzen i	Einheit 2022 2023  Insene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarktur zur Verfügung gestellt.  In Stationäre Angebote  In Berne Herwachsene in Anzahl 1'920 1'965  In Berne Herwachsene mit Anzahl 1'920 1'965  In Berne Herwachsene in Werk- und 1'286 1'965  In Berne Herwachsene in Werk- und 1'975  In Berne Herwachsene in Werk- und 1'986 1'975  In Berne Herwach	Einheit 2022 2023 2024  Insene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Aktur zur Verfügung gestellt.  Ien - Stationäre Angebote  Iuer Erwachsene in Anzahl 1'920 1'965 1'944  Iberichtungen  Iberichtungen  Iberichtungen  Istung der vereinbarten Wohnplätze in % 94 97 96  Iuer Einrichtungen  Iuer Erwachsene mit ambulanter Anzahl 59 80 120  Iuer Erwachsene mit ambulanter Anzahl 59 80 120  Iuer Erwachsene mit ambulante Stunden 10'286 20'571 30'857  Iuer Erwachsene mit Stunden 80'87 75 80  Iund Tagesstätten  Iuru Tagesstätten  Iuru Tagesstätten  Iuru Erwachsene in Werk- und Anzahl 4'380 4'305 4'507  Istaticung aum Wohnen  Iutung im Arbeitsmarkt  Iuer Erwachsene mit Begleitung im Stunden 94 97 96  Iutung im Arbeitsmarkt  Iuer Erwachsene mit Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475  Iung im Arbeitsmarkt  Iuer Erwachsene mit Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475  Iung im Arbeitsmarkt  Iung im Arbeitsmarkt	Einheit 2022 2023 2024 2025  Insene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot in den ktur zur Verfügung gestellt.  In Stationäre Angebote  uer Erwachsene in Anzahl 1'920 1'965 1'944 1'957  einrichtungen  Ibarte Wohnplätze in Aargauer Anzahl 2'009 2'033 2'049 2'055  Intungen  Ibarte Wohnplätze in Aargauer Anzahl 97 96 96  Ibarte Stationäre Angebote  uer Erwachsene mit ambulanter Anzahl 59 80 120 160  Ibarte Stunden ambulanter Anzahl 59 80 120 160  Ibarte Stunden ambulanter Stunden 10'286 20'571 30'857 41'143  Ibarte Stunden ambulanter Stunden 10'286 20'571 30'857 41'143  Ibarte Stunden ambulanter Stunden 4'380 4'305 4'507 4'622  Ibarte Werk- und Tagesstätten  uer Erwachsene in Werk- und Anzahl 4'380 4'305 4'507 4'622  Ibarte Werk- und Tagesstätten 13'242 3'257 3'269 3'274  Ibarte Werk- und Tagesstätten 9% 94 97 96 96  Ibarte Werk- und Tagesstätten 14:24 3'257 3'269 3'274  Ibarte Werk- und Tagesstätten 15:25 15:25 20.25  Ibarte Werk- und Tagestamer Werk- und 9% 94 97 96 96  Ibarte Werk- und Tagestamer Werk- und 9% 94 97 96 96  Ibarte Werk- und Tagestamer Werk- und 9% 94 97 96 96  Ibarte Werk- und Tagestamer Werk- und 9% 94 97 96 96  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 4'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 16'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 16'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 16'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stunden 16'159 8'316 12'475 16'634  Ibarte Stunden für Begleitung im Stund	Einheit   2022   2023   2024   2025   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026   2026

Dudget

Dudget

Die im Budgetjahr und im Planjahr 2025 budgetierten Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wirken sich auf mehrere Indikatoren (vgl. 101, 103, 111 und 112) aus.

01/05/07: Der Rückgang gegenüber dem Budgetwert 2023 resultiert, weil der infolge der Ukraine-Krise und dem Zustrom an Schutzsuchenden erwartete, temporäre Anstieg von Erwachsenen in Wohneinrichtungen (vgl. l01) nicht eintrat. Im Zusammenhang mit dem steigenden Bedarf an Wohnplätzen mit hohem Betreuungs- und Pflegeaufwand werden zwanzig zusätzliche Plätze geplant im Budgetjahr. Des Weiteren ist ein Platzausbau von zehn Plätzen für Frauen in sozialer Notlage geplant, da die Platzkapazität im interkantonalen Vergleich gering und die Auslastung sehr hoch ist. Grundsätzlich soll dem demographisch und durch gesellschaftliche Entwicklungen bedingt steigenden Bedarf nach Unterstützung beim Wohnen im Budgetjahr und in den Planjahren nicht durch zusätzliche stationäre Wohnangebote, sondern primär durch ambulante Unterstützung (vgl. l15–l17) entsprochen werden. Die Auslastung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich auf entsprechend dem Vorjahreswert reduzierten Wert konstant bleiben. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Budgetjahr sieben und im Planjahr 2025 drei Erwachsene eingeplant.

15-17: Aufgrund des Jahresberichtswertes 2022 ist davon auszugehen, dass sich die Nutzung von neu geschaffenen Leistungen nach und nach entwickelt, weshalb eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2025 ansteigende Auslastung geplant wird. Anschliessend entspricht das Wachstum voraussichtlich der demographischen Entwicklung.

03/06/08: Dem steigenden Bedarf nach Unterstützung in Tagesstrukturen soll im Budgetjahr und in den Planjahren nicht primär durch zusätzliche Werk- und Tagesstättenplätze, sondern durch die ambulante Unterstützung (vgl. 118–120) entsprochen werden. Die 2020 bis 2022 beobachtete coronabedingte Zurückhaltung gegenüber der Nutzung einer Tagesstruktur führt zu einem Nachholdbedarf. Die Auslastung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich auf entsprechend dem Vorjahreswert reduzierten Wert konstant bleiben. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Budgetjahr sieben und im Planjahr 2025 drei Erwachsene eingeplant.

18-20: Aufgrund des Jahresberichtswertes 2022 ist zu erwarten, dass sich die Nutzung von neu geschaffenen Leistungen nach und nach entwickelt, weshalb eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2027 ansteigende Auslastung geplant wird. Anschliessend entspricht das Wachstum voraussichtlich der demographischen Entwicklung.

11: Der Anstieg der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf den zusätzlichen Bedarf an ambulanten Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung, die Finanzierung der geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal sowie die zusätzlichen Pflegeplätze und Plätze für Frauen in sozialer Notlage zurückzuführen. Diese Entwicklungen bilden sich auch in den Planjahren ab, wo diese Mehrkosten jedoch durch die neuen ambulanten Angebote gedämpft werden. Für die Massnahmen für schutzsuchende Erwachsene aus der Ukraine sind im Budgetjahr 1,05 Millionen Franken und im Planjahr 2025 0,45 Millionen Franken eingeplant.

12: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I11). Für die Massnahmen für schutzsuchende Erwachsene aus der Ukraine sind im Budgetjahr 0,63 Millionen Franken und im Planjahr 2025 0,27 Millionen Franken eingeplant.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	261'772	280'910	294'739	4.9%	304'853	314'253	328'860
Globalbudget Aufwand	438'138	465'713	488'368	4.9%	506'991	522'644	547'164
30 Personalaufwand	18'459	20'314	19'647	-3.3%	20'019	20'110	20'157
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	781	1'017	1'432	40.9%	1'394	1'361	1'237
36 Transferaufwand	418'899	444'382	467'288	5.2%	485'577	501'173	525'770
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-176'366	-184'803	-193'628	4.8%	-202'138	-208'391	-218'304
42 Entgelte	-4'239	-805	-782	-2.9%	-2'784	-2'786	-2'788
46 Transferertrag	-172'118	-183'978	-192'837	4.8%	-199'344	-205'595	-215'506
49 Interne Verrechnungen	-10	-20	-10	-50.0%	-10	-10	-10
LUAE Saldo	417	423	26	-93.9%	-10	-10	-10
LUAE Aufwand	4'727	4'527	4'336	-4.2%	4'300	4'300	4'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	427	427	36	-91.6%	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	4'299	4'100	4'300	4.9%	4'300	4'300	4'300
LUAE Ertrag	-4'310	-4'104	-4'310	5.0%	-4'310	-4'310	-4'310
46 Transferertrag	-10	-4	-10	150.0%	-10	-10	-10
47 Durchlaufende Beiträge	-4'299	-4'100	-4'300	4.9%	-4'300	-4'300	-4'300
Investitionsrechnung Saldo	-		-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	_

#### Globalbudget

Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung sind im Budgetjahr 2,52 Millionen Franken und im Planjahr 2025 1,13 Millionen Franken netto eingestellt.

Die Reduktion des Personalaufwands im Budgetjahr begründet sich im Wesentlichen durch Minderkosten bei den Lehrpersonen an den Heilpädagogischen Sonderschulen im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung und Sonderschulung von 0,6 Millionen Franken. In den Planjahren fallen Mehrkosten im Zusammenhang mit den zwei zusätzlichen Vollzeitstellen für die Koordination der Sonderschulzuweisungen sowie durch die Lohnsummenentwicklung an.

Die Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der Fachapplikation sowie höheren Kosten für externe Expertisen anlässlich des Projekts Subjektfinanzierung zurückzuführen.

Der Transferaufwand (Restkosten) steigt im Budgetjahr um 22,91 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr an. Im Wesentlichen begründet sich dieser Anstieg mit Mehrkosten im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung und Sonderschulung (4,20 Mio. Fr.), der Lohnsummenentwicklung (3,02 Mio. Fr.), der Teuerung (6,41 Mio. Fr.) sowie der geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal (3,33 Mio. Fr.). Zusätzliche Restkosten im Kinder- und Jugendbereich begründen sich mit der Profilanpassung einer Aargauer Einrichtung (0,80 Mio. Fr.) sowie der Angleichung des Budgets an den Jahresbericht 2022 für ausserkantonale Platzierungen (1,80 Mio. Fr.) Im Erwachsenenbereich ist ein zusätzlicher Anstieg der Restkosten im Budgetjahr auf den zusätzlichen Bedarf an ambulanten Betreuungsangebote für Erwachsene mit einer Behinderung, der Angleichung des Budgets an den Jahresbericht 2022 für ausserkantonale Platzierungen (1,50 Mio. Fr.) sowie die zusätzlichen Pflegeplätze und Plätze für Frauen in sozialer Notlage (1.85 Mio. Fr.) zurückzuführen. Durch den verstärkten Ausbau der ambulanten Angebote wird das Kostenwachstum gedämpft.

Da sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40 Prozent an den Restkosten beteiligen und im Budgetjahr wie auch in den Planjahren mit einer Zunahme der Restkosten gerechnet wird, steigt entsprechend der Transferertrag. Der Mehrertrag im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung und Sonderschulung beläuft sich im Budgetjahr auf 1,68 Millionen Franken und im Planjahr 2025 auf 0,75 Millionen Franken.

Die Reduktion bei den Entgelten begründet sich mit tieferen Beiträgen von öffentlichen Sozialversicherungen bei den Heilpädagogischen Sonderschulen.

Im Bereich der internen Verrechnungen (Ertrag) handelt es sich um eine Kostenübernahme durch den Kantonalen Sozialdienst des Departements Gesundheit und Soziales für Leistungen aus dem Asylbereich.

### LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Budgetjahr resultieren aus den Investitionen in die neue Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten. Die vom Bundesamt für Justiz (BJ) ausgerichteten Betriebsbeitragszahlungen für anerkannte Einrichtungen erfolgen direkt an den Kanton und werden an die betreffenden Einrichtungen weitergeleitet. Der Zahlungsvorgang wird über die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) saldoneutral abgewickelt.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2023	Budget 2024	Pla 2025	njahre 2026	2027
Massnahmen für Schutzsuchende Uk VK, einmaliger Aufwand	raine 28.06.2022	400	400	208	_	-		

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total Verwaltungspersonal	23.46	25.48	24.48	-3.9%	25.48	25.48	24.23
Ordentliche Stellen	21.53	21.48	21.48	0.0%	23.48	23.48	23.48
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.93	4.00	3.00	-25.0%	2.00	2.00	0.75
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	103.82	105.00	103.00	-1.9%	103.00	103.00	103.00

#### Ordentliche Stellen

Für die Koordination der Sonderschulzuweisungen sind ab dem Planjahr 2025 zwei Vollzeitstellen geplant. Bis Ende 2024 erfolgt die Koordination durch die Projektstelle Sonderschulung.

### Projektstellen

Die Projektstelle für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine läuft Ende 2023 aus. Der Rückgang im Planjahr 2025 ergibt sich aus dem Abschluss des Projektes Sonderschulung (vgl. 315E006). Der Rückgang im Planjahr 2027 ergibt sich aus dem Abschluss des Projekts Subjektfinanzierung (vgl. 315E009).

#### Lehrpersonen

Der Rückgang gegenüber dem Budgetwert 2023 resultiert aufgrund drei Vollzeitstellen im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Betreuung ist im Budgetjahr 2024 und im Planjahr 2025 eine Vollzeitstelle berücksichtigt.

## Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnschaffenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission Kommission Bildung, Kultur und Sport

### Leistungsgruppen

LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung LG 320.20 Berufliche Grundbildung LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung LG 320.40 Mittelschulbildung

#### Organisation

Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask!) wahrgenommen.

### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften ist essentiell für den Wirtschaftsstandort Aargau. Die Prozesse der Berufswahl und Berufsvorbereitung sowie der Übergang zur Sekundarstufe II sollen deshalb weiter optimiert werden (vgl. 320E015). Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt präsentiert sich nach wie vor stabil. Infolge des signifikanten Wachstums der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule, der Ukraine-Krise sowie des anhaltend hohen Zustroms von Geflüchteten im Asylbereich steigen die Lernendenzahlen in den Bildungsangeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) hingegen an.

In der beruflichen Grundbildung steht diesem Wachstum ein umfangreiches und breit gefächertes Angebot an Lehrstellen gegenüber, weshalb auch die Lernendenzahlen in der beruflichen Grundbildung entsprechend ansteigen werden. Im Bereich der Berufsmaturität hat sich die Situation nach einer deutlichen Zunahme der Einfrütte in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) infolge der Einführung des prüfungsfreien Übertritts auf hohem Niveau stabilisiert, es wird aber auch in den kommenden Jahren eine Zunahme der Lernendenzahlen in der Berufsmaturität erwartet.

Im Zuge der Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt und den damit verbundenen steigenden Anforderungen an Arbeitnehmende haben die Verbundpartner (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) den Strategieprozess "Berufsbildung 2030" lanciert. Die Rahmenbedingungen für eine konstante Weiterentwicklung der einzelnen Berufe sollen verbessert, die Bildungsangebote verstärkt flexibilisiert und die Nutzung digitaler Technologien an den drei Lernorten sowie in der Bildungsadministration vorangetrieben werden. Auf kantonaler Ebene wird die duale berufliche Grundbildung im Rahmen von verschiedenen Teilprojekten weiterentwickelt, um deren Position zu festigen und die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen (vgl. 320E015).

Im Bereich der höheren Fachschulen (HF) bleibt das Angebot an subventionsberechtigten Bildungsgängen sowie die Anzahl unterstützter Studierender aus dem Kanton Aargau mehrheitlich stabil. An der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) wird aufgrund des anhaltenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialbereich und der Umsetzung der Pflegeinitiative hingegen eine weitere Zunahme der Studierendenzahlen erwartet.

Im Rahmen der nicht-formalen Weiterbildung wird das Angebot an Kursen und Projekten zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener weiter gefördert. Ergänzend läuft bis Ende 2024 das Pilotprojekt Bildungsgutscheine für öffentlich zugängliche Grundkompetenzkurse, damit die finanziellen und bürokratischen Hürden eines Kursbesuchs für die oftmals niedrigqualifizierte und finanziell schwächer gestellte Zielgruppe gesenkt und deren Weiterbildungsbereitschaft erhöht werden kann.

An den Tagesmittelschulen wird ebenfalls ein Wachstum erwartet. Grund dafür sind die steigende Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule sowie eine voraussichtlich leicht steigende Maturitätsguote, Zudem werden ab dem Schuliahr 2025/26 die Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, neu im Kanton Aargau beschult. Dazu wird ein Provisorium der Kantonsschule Stein in Betrieb genommen. Insgesamt ergibt sich durch das erwartete Wachstum ein grosser Bedarf für zusätzlichen Schulraum. Mit den im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" dargelegten Massnahmen soll der zusätzliche Schulraum bereitgestellt werden. Dazu gehören zunächst die Kapazitätserweiterungen an den Kantonsschulen Wettingen und Baden sowie die neue Mittelschule im Fricktal. Auch im Mittelland sind weitere Ausbauschritte notwendig, die neben Wohlen und Aarau auch neue Standorte in Lenzburg und Windisch umfassen (vgl. 320E013).

Mit dem Projekt "Kanti 22" werden die Aargauer Mittelschulen auf die künftigen Herausforderungen vorbereitet. In sieben Teilprojekten wurden zeitgemässe Lehrpläne, Unterrichts- und Prüfungsformen aufgearbeitet und mit dem gesamtschweizerischen Projekt "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" (WEGM) abgestimmt. Im Rahmen des Projekts wurden bereits massgebliche Resultate erzielt. Darauf aufbauend werden in verschiedenen Bereichen Folgeprojekte realisiert (vgl. 320E014).

#### Risiken

### Engpass Schulinfrastruktur Mittelschulen:

Die Schulinfrastruktur ist gesamtkantonal seit Jahren voll ausgelastet. Das prognostizierte Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler erfordert eine Erweiterung der Schulraumkapazität. Die Bereitstellung des zusätzlichen Schulraums erfordert lange Planungs- und Entscheidprozesse und wurde darum frühzeitig angegangen, wobei sich aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten Verzögerungen ergeben können. Wenn das Raumangebot mit den steigenden Lernendenzahlen nicht mithalten kann, wird der Schulbetrieb unmittelbar tangiert. Zur Minimierung dieses Risikos wurde ein Planungsbericht erarbeitet, welcher vom Grossen Rat im September 2019 genehmigt wurde (vgl. 320E013), zudem sollen zwei neue Mittelschulstandorte im Schulgesetz festgesetzt werden.

Engpass Schulinfrastruktur Gesundheits- und Sozialschulen: In den letzten Jahren haben die Lernenden- und Studierendenzahlen im Bereich Gesundheit und Soziales stetig zugenommen und die Schulinfrastruktur der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) sowie der HFGS ist bereits stark aus- respektive überlastet. Beim prognostizierten Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040 ergibt sich weitreichender Handlungsbedarf. Ohne langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs kann die Ausbildungsleistung des Kantons den zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich nicht mehr ausreichend abdecken. Zur Minimierung dieses Risikos wird ein Planungsbericht erarbeitet, welcher vom Grossen Rat 2024 verabschiedet werden soll (vgl. 320E016).

### Entwicklung Lehrstellenangebot:

In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem Anstieg der Anzahl an Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule steigt das Risiko eines künftigen Mangels an Lehrstellen. Die Akteure am Übergang von der Volksschule in die Ausbildungen der Sekundarstufe II können bei Bedarf auf verschiedene bewährte Massnahmen zurückgreifen, wobei insbesondere der frühzeitigen Erfassung und engen Begleitung betroffener Jugendlicher sowie den Massnahmen zur Sicherung des Lehrstellenangebotes eine zentrale Rolle zukommt.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

320E013	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen
Zielsetzung	Mit der Umsetzung der im Planungsbericht dargelegten Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen wird für ein ausreichendes Raumangebot an den Aargauer Mittelschulen gesorgt.
2018	Erarbeitung Planungsbericht
2019	Genehmigung Planungsbericht durch GR
	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen
2021	Standortentscheid für eine neue Tagesmittelschule im Fricktal durch GR (inkl. Landsicherung)
2024	Entscheid Projektierungskredit Standort Fricktal durch GR
2025	Entscheid Ausführungskredit Standort Fricktal durch GR
SJ 2029/30	Inbetriebnahme Standort Fricktal
	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen
Q2-Q3 2023	Durchführung einer öffentlichen Anhörung Standortentscheid Mittelland
Q4 2024	Standortentscheid Mittelland durch GR
2035	Früheste Inbetriebnahme

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen (s. Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045", GRB 2019-1398), welche die Errichtung von neuen Mittelschulstandorten im Fricktal und im Mittelland vorsieht. Daneben sind auch an den bestehenden Standorten Massnahmen zur Kapazitätserweiterung vorgesehen. Aufgrund einer veränderten Ausgangslage im Mittelland, unter anderem durch ein Angebot der Stadt Aarau, das zusätzliche Kapazität für die Mittelschulen am Standort Aarau ermöglichen könnte, wurde eine Auftrennung der Standortentscheide für die neuen Mittelschulen im Fricktal und im Mittelland beschlossen. Der Standortentscheid für die Mittelschule im Fricktal wurde durch den Grossen Rat im Herbst 2021 gefällt. Die neue Mittelschule soll in Stein, auf dem Areal Neumatt Ost errichtet werden (GRB 2021-0295). Die Entscheide zum Projektierungs- und zum Ausführungskredit für den Standort Fricktal sind in den Jahren 2024–2025 vorgesehen. Die Eröffnung der neuen Kantonsschule Stein ist nach heutigem Kenntnisstand auf das Schuljahr 2029/30 vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird in Stein eine Übergangslösung für einen Teil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Fricktal geführt, da der Kanton Basel-Landschaft keine Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal mehr aufnehmen wird und der Kanton Basel-Stadt nur beschränkte Kapazitäten zur Verfügung stellen kann. Für das Vorhaben "Errichtung Mittelschule Fricktal" hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand in der Höhe von 13,785 Millionen Franken beschlossen. Dieser wird sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" als auch im AB 430 "Immobilien" geführt und umfasst die Planungsarbeiten inklusive Architekturwettbewerb, den Grundstückserwerb inklusive die Kompensationsmassnahmen für die Fruchtfolgeflächen sowie einen Teil der Projektierungsarbeiten. Für das Mittelland schlägt der Regierungsrat vor, zwei neue Standorte – Lenzburg und Windisch – im Schulgesetz aufzunehmen. Für diese Vorhaben sind verschiedene Verpflichtungskredite notwendig (Lenzburg: einmalig 4,15 Mio. Fr., wiederkehrend 0,32 Mio. Fr.; Windisch: einmalig 24,50 Mio. Fr.). Die Kredite werden sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" als auch im AB 430 "Immobilien" geführt und umfassen den Landerwerb, die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte bis zum Projektierungskredit. Der Entscheid über die weiteren Massnahmen zur Kapazitätserweiterung im Mittelland ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

${\bf Bruttoaufwand\ Verpflichtungskredit:}$	Regierungsrat	Mio. Fr.	1.80
$Brut to aufwand\ Verpflichtungskredit:$	GRB geplant	Mio. Fr.	24.50
$Brut to aufwand\ Verpflichtungskredit:$	GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.32
$Brut to aufwand\ Verpflichtungskredit:$	GRB geplant	Mio. Fr.	4.15
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2021-0295 vom 09.11.2021	Mio. Fr.	13.79

320E014	Kanti 22 - Weiterentwicklungen an den Aargauer Mittelschulen
Zielsetzung	Die Bildungsgänge an den Aargauer Mittelschulen werden aktualisiert und erneuert, um zeitgemässe Lehrpläne, Unterrichtsformen und Maturaprüfungen sicherzustellen sowie die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern.
SJ 2025/26	Umsetzung "Profile der FMS und der FM berufsfeldbezogen schärfen" (Teilprojekt 4)
SJ 2023/24	Umsetzung "Übergang von der Sekundarstufe I in die Kantonsschulen" (Teilprojekt 1)
SJ 2024/25	Umsetzung "Revision der Stundentafel des Aargauer Gymnasiums" (Teilprojekt 6)
SJ 2024/25	Umsetzung "Maturprüfungen der Zukunft" (Teilprojekt 7)

Das Vorhaben ist in sieben Teilprojekte unterteilt, die unter Einbezug von Lehrpersonen und Schulleitungen entwickelt werden und auch mit dem gesamtschweizerischen Projekt "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" (WEGM) abgestimmt sind. Die Teilprojekte 2 "Basale fachliche Studierkompetenzen am Aargauer Gymnasium", 3 "Überarbeitung der Lehrpläne in der Informatikmittelschule" und 5 "Zeitgemässe Strukturen für zeitgemässe Bildung" wurden bereits umgesetzt.

In Teilprojekt 1 wurde eine Koordinationsgruppe, bestehend aus Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern der Sekundarstufe I und II sowie aus Vertretungen der Abteilungen Berufsbildung und Mittelschule sowie Volksschule, gebildet. Ziel der Gruppe ist, die bestehenden Austauschgefässe am Übergang von der Sekundarstufe I zu den Mittelschulen (wie die "Bez meets Kanti"-Treffen) zu verstetigen sowie die Resultate der Treffen nachhaltig allen Lehrpersonen zugänglich zu machen. Bei den Austauschgefässen sollen der Wissensstand und die Kompetenzen der Übertretenden mit dem Neuen Aargauer Lehrplan sowie die fachlichen Erwartungen der Mittelschulen in Übereinstimmung gebracht werden. Zusätzlich wird geprüft, wie die Resultate des Leistungstests der 3. Klasse der Oberstufe (Check S3) für die Mittelschulen nützlich gemacht werden können

Das Teilprojekt 4 führte im Nachvollzug des revidierten FMS-Reglements der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zu einer Schärfung des Profils der Fachmittelschulen (FMS) und der Fachmaturitäten (FM) durch neu ausgerichtete und höher gewichtete Berufsfelder, eine aktualisierte Stundentafel und eine kompetenzorientierte, berufsfeldbezogene Überarbeitung der Lehrpläne. Seit Schuljahr 2022/23 wird nach neuer Stundentafel und neuem Lehrplan und im Rahmen der neu strukturierten Berufsfelder unterrichtet. Ein Folgeprojekt verfolgt die Neukonzeption der Fachmaturität Pädagogik auf das Schuljahr 2025/26.

In Teilprojekt 6 wurden eine neue Stundentafel und ein Konzept zur Stärkung der politischen Bildung am Aargauer Gymnasium erarbeitet. Sobald alle Rahmenbedingungen des nationalen Projekts WEGM bekannt sind, werden die Arbeiten in einem Folgeprojekt wiederaufgenommen und in einen neuen Entwicklungsschwerpunkt überführt. Als Basis für die kantonalen Arbeiten haben Bundesrat und EDK 2023 das revidierte Maturitätsanerkennungsreglement respektive die Maturitätsanerkennungsverordnung verabschiedet und beschliessen gemäss Planung 2024 den revidierten Rahmenlehrplan.

In Teilprojekt 7 wurden verschiedene Prüfungsformen für eine Maturität der Zukunft evaluiert. Es geht nun in einem Folgeprojekt darum, die bereits vorliegenden Vorschläge für zukünftige mündliche und schriftliche Abschlussprüfungen zu konkretisieren. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die Fächer Deutsch, Mathematik, zweite Landessprache, Englisch und die Schwerpunktfächer. Die Resultate aus diesem Teilprojekt sind mit jenen von WEGM abzustimmen und in die Vorgaben für die Maturprüfungen aufzunehmen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

320E015	Festigung der dualen beruflichen Grundbildung
Zielsetzung	Die Berufsvorbereitung und die duale berufliche Grundbildung werden weiterentwickelt, um die Position der dualen Berufsbildung im Kanton Aargau zu festigen, die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems sicherzustellen und die Übergänge
	von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern.
2021-2024	Pilotprojekt zur Förderung der Deutschkompetenzen Erwachsener in der Nachholbildung (Teilprojekt 2)
SJ 2024/25	Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (Teilprojekt 3)
ab 2022	Beteiligung an der Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Teilprojekt 4)
ab 2022	Entwicklung von Modellen der Flexibilisierung für die Berufsbildung (Teilprojekt 5)

Der Entwicklungsschwerpunkt bestand ursprünglich aus sechs Teilprojekten, wovon das Teilprojekt 1 "Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II)" bereits per Schuljahr 2021/22 umgesetzt wurde. Dafür beschloss der Grosse Rat im Jahr 2020 einen Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 0,65 Millionen Franken, welcher im Jahr 2022 um einen Zusatzkredit von 0,65 Millionen Franken auf 1,30 Millionen Franken erhöht wurde. Per Beginn des Schuljahrs 2023/24 wurde zudem die flächendeckende Einführung des Prinzips "Bring Your Own Device (BYOD)" sowie der dazugehörigen pädagogischen Konzepte an allen Berufsfachschulen abgeschlossen (Teilprojekt 6). Während die Teilprojekte 2 und 3 auf kantonaler Ebene angesiedelt sind, handelt es sich bei den Teilprojekten 4 und 5 um Vorhaben auf Bundesebene, die aufgrund der massgeblichen Beteiligung des Kantons Aargau im Entwicklungsschwerpunkt geführt werden.

Im Teilprojekt 2 wurden per 2021 im Rahmen eines 4-jährigen Pilotprojekts Deutschtests und Vorbereitungskurse im Hinblick auf einen Berufsabschluss für Erwachsene (Nachholbildung) eingeführt. Für das Pilotprojekt wurde vom Regierungsrat ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von rund 0,65 Millionen Franken beschlossen. Diese Massnahme soll dazu beitragen, die in der Nachholbildung vergleichsweise hohe Nichtbestehensquote in den Qualifikationsverfahren zu senken.

Im Teilprojekt 3 wurde mit der vermehrten Bildung von angebotsübergreifenden Niveaugruppen ein erster Schritt in Richtung einer verstärkten Individualisierung des schulischen Unterrichts an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) unternommen. Die Niveaugruppen werden dabei nicht mehr ausschliesslich nach der Vorbildungsstufe der Lernenden und dem von ihnen besuchten Angebot (schulisches und kombiniertes Brückenangebot sowie Brückenangebot Integration) gebildet, sondern nach ihren effektiven Kompetenzen. In einem nächsten Schritt sollen nun auch die Zuteilung der Lernenden zu den Angeboten an deren individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen ausgerichtet werden und eine flexible Arbeitsplanung die optimale Förderung der Lernenden ermöglichen. Die Umsetzung soll neu ab Schuljahr 2024/25 erfolgen. Im Teilprojekt 4 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Herbst 2021 die nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit einem Aktionsplan bis 2023 verabschiedet. Darauf aufbauend werden verschiedene konkrete Massnahmen umgesetzt. Für die Phase ab 2024 wird zudem ein weiterer Aktionsplan erarbeitet. Der Kanton Aargau ist über seine Vertretung in der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) direkt an der Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen Strategie beteiligt.

Im Rahmen von Teilprojekt 5 wurde ein Modell erarbeitet, das es den Berufsfachschulen künftig erlaubt, Lernende in verwandten Berufen mit gleichen Kompetenzen gemeinsam zu unterrichten. Nun liegt es an den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), diese Grundlagen im Rahmen der wiederkehrenden Überarbeitungen ihrer Bildungsverordnungen nach Möglichkeit aufzugreifen. Im Bereich der Berufsmaturität konnten auf kantonaler Ebene erste flexibilisierte Modelle erarbeitet werden, wovon eines bereits in der Pilotphase ist. Das zweite Modell wurde per Schuljahr 2022/23 erstmals angeboten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2020-1838 vom 23.06.2020 und GRB 2022-0529 vom 28.06.2022 (wiederkehrend) Mio. Fr. 1.30 Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.65

320E016	Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen
Zielsetzung	Die Entwicklungsperspektiven und der Raumbedarf der kantonalen Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) werden vertieft geprüft und Vorschläge hinsichtlich einer optimalen Positionierung und der dafür erforderlichen Ausrichtung und Ausstattung der beiden Schulen erarbeitet.
Q2 2023	Durchführung einer öffentlichen Anhörung Planungsbericht
Q1 2024	Genehmigung Planungsbericht durch GR
ab 2024	Umsetzung der Beschlüsse GR

Die räumliche Situation der beiden kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen BFGS und HFGS ist angespannt. Erstens sind die Schulen stark aus- respektive überlastet; zweitens sind die Hauptgebäude der beiden Schulen in einem schlechten baulichen Zustand und müssen totalsaniert oder ersetzt werden; drittens bestehen an beiden Schulen Zumietungen und Übergangslösungen, die langfristig nicht gesichert sind. Hinzu kommt das erwartete Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf für eine langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs von BFGS und HFGS. Solche Grossvorhaben erfordern einen langen planerischen Prozess, der mit vielfältigen gesellschaftlichen, raumplanerischen und politischen Interessen abgeglichen werden muss. Insbesondere stellen sich Fragen zur Versorgung mit genügend gut ausgebildetem Fachpersonal, zur Trägerschaft durch den Kanton oder alternativen Trägern, zur Weiterentwicklung des innerkantonalen Bildungsangebots und zur organisatorischen und räumlichen Ausrichtung der beiden Schulen. Aus diesem Grund wurde ein Planungsbericht für die langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen erarbeitet. Für die erste Umsetzungsphase 2023–2026 inklusive Standortevaluation und Sicherung der drei Standorte wurde pro Standort ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 0,88 Millionen Franken beschlossen. Diese werden sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" wie auch im AB 430 "Immobilien" geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)

Mio. Fr. 2.63

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	320Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Lernenden der beruflichen Grundbildung	erreichen	einen Abschlus	s, der für da	s Erwerbslebe	n qualifiziert, ı	und werden in	ihren
bes	onderen Begabungen gefördert.							
01	Lehrverträge	Anzahl	16'236	16'660	16'880	17'530	18'150	18'540
02	Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattestat (EBA)	Anzahl	1'333	1'405	1'320	1'360	1'410	1'450
03	Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'365	4'365	4'560	4'740	4'910	5'010
04	Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	667	680	700	725	750	765
05	Berufsmaturitätsquote	%	17.4	17.6	17.4	17.4	17.4	17.4
06	Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	62	56	114	116	116	118
07	Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	98.3	98.5	98.5	98.5	98.5	98.5
80	Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	10.68	10.70	10.76	10.84	10.88	10.92
09	Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	5'985'851	6'017'515	6'046'000	6'146'005	6'267'920	6'404'830
11	Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	67'840	66'700	67'421	68'944	70'768	72'592
13	Erstabschlussquote Sekundarstufe II	%	92.7	93.1	93.1	93.2	93.2	93.3

01/02: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Gemäss der Modellrechnung nimmt die Lernendenzahl infolge des Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule im Budgetjahr und in den Planjahren markant zu. Ergänzend wurde beim Indikator 02 der Budgetwert sowie die Planwerte aufgrund des Jahresberichtswerts 2022 angepasst.

03/04: Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem.

05: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine Berufsmaturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2022 fortgeschrieben. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2022 16,2 Prozent.

06: Die Anzahl der Jugendlichen, welche die Bedingungen von Swiss Olympic für die Aufnahme in eine leistungssportfreundliche Berufsausbildung erfüllen, fluktuiert jährlich. Durch den erstmaligen Einbezug der Lernenden, die ein ausserkantonales Angebot besuchen, jedoch durch den Kanton Aargau finanziert werden, ergibt sich im Budgetjahr ein markanter Anstieg. Der Jahresberichtswert 2022 inklusive den Lernenden in ausserkantonalen Angeboten würde 114 betragen.

07: Das Berufsinspektorat überprüft seit 2012 die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden.

08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/n für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält.

09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den subventionierten Berufsfachschulen und der

Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf).

11: Der Pauschalbeitrag liegt im Budgetjahr trotz einer höheren Anzahl Pflichtlektionen und einer höheren Pflichtlektionenpauschale insgesamt tiefer als im Rechnungsjahr 2022, weil 2022 ein zusätzlicher Einmalbetrag zugunsten der vier KV-Schulen ausgerichtet wurde. Der Grund dafür war der massive Zusatzaufwand im Bereich Neukonzeption der KV-Ausbildung sowie der Ausbildung der Lehrpersonen infolge der Gesamtrevision der bundesrätlichen Bildungsverordnung (Bivo). Der Anstieg resultiert aus der Zunahme der Lernenden, was höhere Beiträge an die nichtkantonalen Berufsfachschulen zur Folge hat.

13: Die Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II wird als Indikator zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verwendet. Sie misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr einen Erstabschluss auf der Sekundarstufe II in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Bei der Berechnung der Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II werden einerseits die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Berufsatteste (EBA) und andererseits die gymnasialen Maturitäten und die Fachmittelschulausweise (FMS-Ausweise) berücksichtigt. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2022 90,2 Prozent. Aufgrund der Umsetzung von umfangreichen Unterstützungsmassnahmen am Übergang zur Sekundarstufe II, dem Ausbau der Angebote in der Berufsvorbereitung sowie der Intensivierung der beruflichen Orientierung in der Volksschule in den letzten Jahren wird von einer weiteren sukzessiven Steigerung der Erstabschlussquote ausgegangen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Zie	320Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Die	Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.								
01	Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	898	925	935	965	995	1'025	
05	Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	2'596	2'600	2'610	2'620	2'630	2'640	
11	Beitrag des Kantons an subventionsberechtigte Bildungsgänge höherer Fachschulen	1000 Fr.	19'232	20'700	20'200	20'500	20'500	20'500	

01: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen wird eine weitere Zunahme der Studierendenzahlen angestrebt. Zudem wird auch von einem Wachstum infolge der Umsetzung der Volksinitiative "Für eine starke Pflege" (Pflegeinitiative) ausgegangen.

05: Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wird von einer marginalen Zunahme der Studierendenzahl im Budgetjahr und in den Planjahren ausgegangen. Im Zuge der Erneuerungen von HF-Rahmenlehrplänen wurde entschieden, dass einige Rahmenlehrpläne nicht mehr weitergeführt werden. Für den Kanton Aargau ist zahlenmässig insbesondere der Bildungsgang Bauführung HF mit den Vertiefungen Hochbau, Tiefbau und Verkehrswegbau von Bedeutung, welcher seit 2023 auslaufend beschult und künftig nur noch in Form einer eidgenössischen Prüfung angeboten wird. Es ist noch nicht abschätzbar, ob die HF-Studierendenzahlen deswegen insgesamt abnehmen oder ob es Verschiebungen in andere HF-Bildungsgänge geben wird.

11: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2022 gesenkt. Ab Planjahr 2025 wird mit einem Anstieg des durchschnittlichen Subventionsbeitrags pro Studierender / pro Studierendem gerechnet, weil von höheren Bundespauschalen ausgegangen wird.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	320Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Mittelschulen bilden die Lernenden entsp	rechend ih	ren Fähigkeiten	, Neigungen	und besonde	ren Begabung	en aus und qu	alifizieren
sie	für den Eintritt in die Tertiärstufe.							
01	Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, WMS, IMS)	Anzahl	5'763	6'133	6'210	6'490	6'770	6'990
02	Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	300	335	320	320	320	320
03	Gymnasiale Maturitätsquote	%	17.2	16.8	17.2	17.2	17.2	17.2
04	Abschlüsse gemäss Maturitäts- Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'076	1'080	1'130	1'060	1'190	1'140
05	Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	122	120	120	120	120	120
06	Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'353	1'380	1'410	1'480	1'570	1'630
10	Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.4	21.5	21.7	21.8	21.8	21.6
80	Kosten pro Lernende/n der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, WMS, IMS)	Fr.	19'666	19'679	20'263	20'422	20'550	20'809

01/02/06/10: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

01: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den vergangenen Übertritts- und Promotionsquoten ins und im Mittelschulsystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Mittelschulmodell analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Zusätzlich wird von einem leichten Anstieg der Übertrittsquote ausgegangen. Gemäss der Modellrechnung nimmt die Lernendenzahl in den Planjahren markant zu. Per Schuljahr 2025/26 wird zudem das Provisorium der Kantonsschule Stein in Betrieb genommen, womit Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, erstmals im Kanton Aargau beschult werden. Dies führt zu einem zusätzlichen Anstieg der Schülerzahlen ab dem Planjahr 2025.

Zudem werden infolge der Ukraine-Krise und dem hohen Zustrom an Schutzsuchenden im Jugendalter zusätzliche Lernende im Budgetjahr und im Planjahr 2025 erwartet. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Budgetjahr 31 und im Planjahr 2025 14 Lernende eingeplant.

02: Während beim Passerellenlehrgang und beim Vorkurs Pädagogik von konstanten Lernendenzahlen ausgegangen wird, wurden beim Maturitätslehrgang der Budgetwert und die Planwerte gemäss Erfahrungen aus der Jahresberichterstattung 2022 reduziert.

03: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine gymnasiale Maturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2022 fortgeschrieben. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2022 22,2 Prozent.

04: Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME. Aufgrund des unterschiedlichen Bestands an Lernenden in den verschiedenen Jahrgängen schwankt die Anzahl im Budgetjahr und in den Planjahren.
06: Infolge der Zunahme der Lernendenzahl am Gymnasium erhöht sich anteilsmässig auch die Anzahl der Lernenden mit zweisprachiger Matur. Sämtliche Kantonsschulen bieten einen Lehrgang Immersion an.

08: Der Anstieg ist auf die Anpassung der Sparbeiträge und des Koordinationsabzugs aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse, die Lohnsummenentwicklung, den Aufbau der Schulverwaltung der bestehenden Aargauer Kantonsschulen sowie den Aufbau der Schulleitung und -verwaltung der Kantonsschule Stein ab Schuljahr 2025/26 zurückzuführen.

			JB	Budget	Budget	P	lanjahre	
Zie	1 320 <b>Z</b> 004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	len Angeboten der Kantonalen Schule für tifizierendes Angebot der Sekundarstufe l		(ksb) erwerbe	en die Jugen	dlichen die Gr	undlagen für d	en Übertritt in	ein
	Brückenangebote							
01	Lernende im vollschulischen Angebot	Anzahl	563	676	707	660	620	620
02	Lernende im kombinierten Angebot	Anzahl	79	120	80	80	80	80
04	Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung	%	68	72	75	75	75	75
07	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Brückenangebote	Fr.	14'761	15'882	14'896	15'065	15'282	15'569
	Bildungsangebote Integrationsbereich							
80	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 1	Anzahl	47	86	64	0	0	0
09	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 2	Anzahl	13	15	11	0	0	0
06	Lernende im Brückenangebot Integration	Anzahl	182	288	344	320	300	300
10	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Bildungsangebote Integrationsbereich	Fr.	14'221	11'266	10'903	12'364	12'761	12'884

01/02/06/08/09: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

01: Seit dem Schuljahr 2023/24 erhöht sich die Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule substanziell. Bei einer gleichbleibenden Direktübertrittsquote in die Sekundarstufe II nimmt in der Folge die Anzahl Lernende im Budgetjahr zu. Zudem werden infolge dem hohen Zustrom an Schutzsuchenden im Jugendalter zusätzliche Lernende im Budgetjahr und im Planjahr 2025 erwartet. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Budgetjahr 87 und im Planjahr 2025 40 Lernende eingeplant.

02: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2022 angepasst.

04: Die Quote lag in den Vorjahren tiefer, da die Unterstützung der Jugendlichen infolge der Coronavirus-Krise unter erschwerten Rahmenbedingungen zu erfolgen hatte. Im Budgetjahr wird von einer weitergehenden Stabilisierung der Quote ausgegangen.

07: Der Budgetwert wurde aufgrund des Jahresberichtswerts 2022 angepasst. Der Anstieg in den Planjahren ist auf die Anpassung der Sparbeiträge und des Koordinationsabzugs aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse sowie die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen.

08/09: Die im Auftrag des Amts für Migration und Integration durchgeführten Integrationskurse Grundkompetenzen 1 (IKG 1) und Grundkompetenzen 2 (IKG 2) werden ab 2024 nicht mehr von der ksb ausgerichtet. Das Amt für Migration und Integration schreibt den Auftrag aus und wird die Kurse inskünftig einem privaten Anbieter übertragen. Die letzten Lernenden an der ksb schliessen voraussichtlich im Sommer 2024 ab. Infolge der Ukraine-Krise und dem hohen Zustrom an Schutzsuchenden im Jugendalter werden im IKG 1 zusätzliche Lernende im Budgetjahr erwartet. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Budgetjahr 26 Lernende eingeplant.

06: Das 2-jährige Angebot vermittelt mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, Berufsfindung und Schlüsselkompetenzen individuelle Bildungsinhalte und kann im zweiten Jahr mit einem Praktikum (1 bis 2 Tage pro Woche) kombiniert werden. Aufgrund des anhaltend hohen Zustroms von Geflüchteten im Asylbereich wurden der Budgetwert und die Planwerte erhöht. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Budgetjahr 44 und im Planjahr 2025 20 Lernende eingeplant.

10: Durch die höhere Anzahl an Lernenden kann im Budgetjahr die Abteilungsbildung optimiert werden, was die Durchschnittskosten entsprechend senkt. Der Anstieg in den Planjahren ist auf die Anpassung der Sparbeiträge und des Koordinationsabzugs aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse sowie die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	320Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ein	qualitativ hochstehendes, niederschwellig	g zugängli	ches Informatio	ns- und Bera	atungsangebo	t wird sicherge	stellt.	
01	Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	250	280	250	250	250	250
02	Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	7'863	8'300	8'400	8'400	8'400	8'400
07	Besucher/-innen der Infozentren und Infotheken der BSLB	Anzahl	20'129	23'000	21'000	24'000	21'000	24'000
14	Besucher/-innen von Informationsveranstaltungen der BSLB an Schulen	Anzahl	17'160	18'000	19'000	19'000	19'000	19'000
80	Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	746	650	750	750	750	750
09	Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	79	82	82	82	82	82
10	Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	174	190	180	180	180	180
13	Globalbeitrag BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	8'267	10'267	10'733	10'889	11'047	11'207

- 01: Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle sind der Umfang und die Vielschichtigkeit der zu koordinierenden Aufgaben gestiegen. Hinzu kommen eine veränderte Zuweisungspraxis in das CMBB und eine damit verbundene Aufgabenverschiebung durch die Schaffung der zentralen Anlaufstelle "Wegweiser". Dadurch reduziert sich die Anzahl der aktiven Fälle im Budgetjahr.
- 02: Infolge der prognostizierten Zunahme der Lernendenzahlen in der Oberstufe der Volksschule wird ein entsprechender Anstieg im Budgetjahr enwartet
- 07: Alle zwei Jahre findet die vom Aargauischen Gewerbeverband organisierte Aargauische Berufsschau (AB) statt. Sie vermittelt Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen, einen Überblick über eine Vielzahl von Lehrberufen. Ask! ist jeweils mit einem Stand vertreten, an dem Berufsberaterinnen und Berufsberater Auskünfte rund um die Berufswahl geben und Fragen beantworten. In den Planjahren 2025 und 2027 wird deshalb eine höhere Anzahl Besucherinnen und Besucher prognostiziert.
- 14: Infolge der prognostizierten Zunahme der Lernendenzahlen in der Oberstufe der Volksschule wird ein entsprechender Anstieg im Budgetjahr erwartet.
- 08: Die Nachfrage im Bereich der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB) ist nach wie vor hoch und die Tendenz zu komplexeren Fällen setzt sich fort. Die personellen Ressourcen konnten in den letzten Jahren ausgebaut werden, weshalb die Anzahl beratener und behandelter Personen auf dem Niveau des Berichtsjahres 2022 gehalten werden kann.
- 10: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2022 angepasst.
- 13: Der ordentliche Beitrag an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!) in der Höhe von 10,267 Millionen Franken wurde im Jahr 2022 aufgrund einer Revisionsempfehlung der kantonalen Finanzkontrolle einmalig um 2 Millionen Franken gekürzt, wodurch ask! keine nennenswerten Reserven zur Deckung künftiger Defizite mehr aufweist. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird der Globalbeitrag infolge der deutlichen Zunahme der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe, des Anstiegs von Beratungen für Personen mit Migrationshintergrund und der Zunahme komplexer Fälle beim Jugendpsychologischen Dienst und der Lehrpersonenberatung deshalb erhöht, damit der Beratungsauftrag weiterhin sichergestellt werden kann.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	ı	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	242'768	253'406	259'711	2.5%	269'053	278'856	289'364
Globalbudget Aufwand	278'358	290'642	297'699	2.4%	306'950	317'266	328'321
30 Personalaufwand	159'354	172'725	178'108	3.1%	184'793	192'772	201'320
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'383	24'962	25'137	0.7%	26'001	26'591	26'904
34 Finanzaufwand	-1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	95'309	91'667	93'143	1.6%	94'909	96'650	98'843
39 Interne Verrechnungen	1'313	1'288	1'311	1.8%	1'248	1'253	1'255
Globalbudget Ertrag	-35'590	-37'236	-37'988	2.0%	-37'898	-38'410	-38'957
42 Entgelte	-7'847	-9'229	-9'081	-1.6%	-8'881	-8'470	-8'376
43 Übrige Erträge	-	-0	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-26'517	-27'168	-27'945	2.9%	-28'622	-29'542	-30'180
49 Interne Verrechnungen	-1'227	-840	-961	14.5%	-394	-398	-401
LUAE Saldo	-19'839	-15'650	-14'895	-4.8%	-14'390	-15'720	-17'840
LUAE Aufwand	43'350	49'800	49'255	-1.1%	50'155	49'325	47'705
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	361	350	350	0.0%	350	350	350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	350	350
36 Transferaufwand	42'989	49'450	48'905	-1.1%	49'805	48'625	47'005
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-63'189	-65'450	-64'150	-2.0%	-64'545	-65'045	-65'545
46 Transferertrag	-63'189	-65'450	-64'150	-2.0%	-64'545	-65'045	-65'545
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	315	300	770	156.7%	1'730	1'970	1'650
Investitionsrechnung Aufwand	321	300	770	156.7%	1'730	1'970	1'650
50 Sachanlagen	-	-	470	∞%	330	150	50
56 Eigene Investitionsbeiträge	321	300	300	0.0%	1'400	1'820	1'600
Investitionsrechnung Ertrag	-6	-	-		-	-	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-6	-	-		-	-	-

### Globalbudget

Im Globalbudget sind die Auswirkungen der Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Bereich Schule im Budgetjahr sowie im Planjahr 2025 berücksichtigt. Es handelt sich ausschliesslich um Personalaufwand Lehrpersonen. Im Budgetjahr sind dafür 2,6 Millionen Franken und im Planjahr 2025 1,2 Millionen Franken eingestellt. Von der Ukraine-Situation unabhängig führen im Budgetjahr und in den Planjahren die wachsenden Schülerzahlen vor allem an den Mittelschulen, die Anpassung der Sparbeiträge und des Koordinationsabzugs aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse sowie die Lohnsummenentwicklung zu einem Anstieg des Personalaufwands. Des Weiteren bewirken der Aufbau der Schulverwaltung der bestehenden Aargauer Kantonsschulen sowie der Aufbau der Schulleitung und -verwaltung der Kantonsschule Stein ab Schuljahr 2025/26 eine Erhöhung des Personalaufwands (vgl. Abschnitt G. Stellenplan).

Der Anstieg beim Transferaufwand resultiert einerseits aus der Zunahme der Lernenden im Berufsbildungsbereich (vgl. 320Z001-I01), was höhere Beiträge an die nichtkantonalen Berufsfachschulen (vgl. 320Z001-I11) sowie höhere Beiträge an überbetriebliche Kurse zur Folge hat. Andererseits wird der Beitrag an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask!; vgl. 320Z005-I13) erhöht.

Die Erhöhung des Transferertrags erfolgt aufgrund der Zunahme der Lernenden im Budgetjahr im Brückenangebot Integration an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb; vgl. 320Z004-I06) sowie in den Planjahren an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS), was zu höheren Gemeindebeiträgen führt. Hinzu kommen mehr ausserkantonale Studierende an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS; vgl. 320Z002-I01), was zu höheren Beiträgen von anderen Kantonen führt. Im Budgetjahr resultiert die Zunahme der internen Verrechnungen aus höheren Beiträgen des kantonalen Amts für Migration und Integration (MIKA) im Bereich Brückenangebote Integration (vgl. 320Z004-I06). Ab Planjahr 2025 entfallen die Beiträge vom MIKA, weil die Integrationskurse Grundkompetenzen 1 (IKG 1) und Grundkompetenzen 2 (IKG 2) nicht mehr von der ksb ausgerichtet werden (vgl. 320Z004-I08 und -I09).

### LUAE

Unter Abschreibungen Verwaltungsvermögen ist ab 2026 eine jährliche Abschreibung der Investitionen in eine neue IT-Lösung "Schuladministration" an den Mittelschulen eingestellt (vgl. Investitionsrechnung/Sachanlagen). Der Transferaufwand verringert sich ab Planjahr 2026 infolge geringerer Lastenausgleichszahlungen an den Kanton Baselland, weil mehr Schülerinnen und Schüler dann die neue Kantonsschule Stein besuchen.

Beim Transferertrag ergeben sich im Budgetjahr Mindereinnahmen aufgrund des erwarteten Rückgangs des interkantonalen Lastenausgleichs bei der dualen Berufslehre. Der Anstieg in den Planjahren ist auf den Bundesbeitrag an die Berufsbildung zurückzuführen.

### Investitionsrechnung

Die bestehende IT-Lösung für die Schuladministration an den Mittelschulen muss erneuert werden. Die geschätzten Kosten für eine zeitgemässe Schuladministrationssoftware sind in den Jahren 2024 bis 2027 eingestellt (Sachanlagen). Bei den eigenen Investitionsbeiträgen entsprechen die Werte der im Budgetjahr und in den Planjahren eingestellten Beträge den geplanten Investitionsbeiträgen an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Vorhaben über 2 Millionen Franken werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grossen Rat jeweils als Verpflichtungskredite beantragt. Der Anstieg im Planjahr 2025 ist hauptsächlich auf den Kantonsbeitrag für die erweiterte Instandsetzung des kantonalen Teils des Bildungszentrums Zofingen (BBZ) zurückzuführen.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Bundesbeitrag an die Berufsbildung							
Saldo	-49'944	-51'500	-51'300	-0.4%	-51'800	-52'300	-52'800
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-49'944	-51'500	-51'300	-0.4%	-51'800	-52'300	-52'800
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-49'944	-51'500	-51'300	-0.4%	-51'800	-52'300	-52'800
Interkantonaler Lastenausgleich duale Be	rufslehre						
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	11'735	12'800	11'700	-8.6%	11'700	11'700	11'700
Ausserkantonale Schulen	11'735	12'800	11'700	-8.6%	11'700	11'700	11'700
Total Ertrag	-11'735	-12'800	-11'700	-8.6%	-11'700	-11'700	-11'700
Gemeindebeiträge	-11'735	-12'800	-11'700	-8.6%	-11'700	-11'700	-11'700
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelsch	ulen						
Saldo	13'083	13'300	14'200	6.8%	13'700	12'100	10'700
Total Aufwand	13'083	13'300	14'200	6.8%	13'700	12'100	10'700
Ausserkantonale Schulen	13'083	13'300	14'200	6.8%	13'700	12'100	10'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Interkantonaler Lastenausgleich HF							
Saldo	14'877	15'100	15'400	2.0%	15'600	15'600	15'600
Total Aufwand	14'877	15'100	15'400	2.0%	15'600	15'600	15'600
Ausserkantonale Schulen	14'877	15'100	15'400	2.0%	15'600	15'600	15'600
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	F	Planjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Projekt prüfungsfreier Übertritt BM II								
VK, wiederkehrender A.	28.06.2022	1'302	1'302	-	-	-	-	-
Massnahmen für Schutzsuchende Ukra	ine							
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	1'300	1'300	719	-	-	-	-
Projekt Pflegeinitiative Teilprojekt 3								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	17'844	17'844	-	-	323	1'110	1'425

Die Umsetzung der ersten Etappe Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive) wird zum grössten Teil im AB 535 "Gesundheit" geführt. Ein Teilkredit in der Höhe von 17,8 Millionen Franken liegt in der Zuständigkeit des AB 320 "Berufsbildung und Mittelschule".

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total Verwaltungspersonal	169.16	180.44	181.94	0.8%	188.07	191.24	195.24
Ordentliche Stellen	169.16	175.84	181.74	3.4%	187.54	189.54	193.54
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	4.60	0.20	-95.7%	0.53	1.70	1.70
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	766.00	831.00	829.00	-0.2%	849.00	880.00	913.00

### Ordentliche Stellen

Infolge des Schülerzahlenwachstums werden die Schulverwaltungsstellen der bestehenden Aargauer Kantonsschulen in 4 Schritten um insgesamt 9 Stellen aufgestockt (2023: 2 Stellen; 2024: 3 Stellen; 2025: 2 Stellen und 2026: 2 Stellen). Zusätzlich benötigt die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule ab dem Budgetjahr 2 Stellen in den beiden Berufsbildungssektionen für die Bewältigung des angestiegenen Arbeitsvolumens aufgrund des Anstiegs der Lernendenzahlen im Berufsbildungsbereich. Für die Kantonsschule Stein muss zudem die Schulleitung und -verwaltung aufgebaut werden (2023: 1,2 Stellen; 2024: 0,9 Stellen; 2025: 3,8 Stellen und 2027: 4 Stellen). Projektstellen

Die im Zusammenhang mit den Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Budget 2023 eingestellten 4,6 Projektstellen werden nicht mehr benötigt. Ab dem Budgetjahr bis 2027 sind für das Projekt "Umsetzung MAR" an den Mittelschulen 0,2 neue Projektstellen geplant. Für die Umsetzung der ersten Etappe Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive) wurden ab September 2025 1,0 beziehungsweise ab 2026 bis 2032 1,5 Projektstellen bewilligt.

#### Lehrpersonen

Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind im Budgetjahr 15 und im Planjahr 2025 7 Vollzeitäquivalente eingeplant (Kantonale Schule für Berufsbildung sowie Mittelschulen).

## Aufgabenbereich 325: Hochschulen

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission Kommission Bildung, Kultur und Sport

#### Leistungsgruppen

LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

#### Organisation

Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissensund Technologietransfer durch die Mitträgerschaft an der FHNW und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), der Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, der Unterstützung des Technoparks Aargau sowie der Zusammenarbeit mit der Universität Basel betreffend Swiss Nanoscience Institute (SNI) und mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) betreffend strategische Partnerschaft. Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zur Förderung im Bereich Hightech Aargau bei (u.a. Hightech Zentrum, PARK innovAARE und Technologietransferzentrum ANAXAM am PSI).

Mit Stipendien und Darlehen werden Menschen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotenzials und die Chancengerechtigkeit gefördert. Die Beiträge sind für Personen möglich, welche eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II, in einem kantonalen Brückenangebot oder auf den Tertiärstufen A (Hochschulen) und B (höhere Fachschulen) absolvieren.

### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Auf gesamtschweizerischer Ebene sorgt der Bund zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs. Zu diesem Zweck schafft das Hochschulförderungs- und - koordinationsgesetz (HFKG) die Grundlagen für die hochschulpolitische Koordination, die Finanzierung von Hochschulen, die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und die Qualitätssicherung der Hochschulen durch die Akkreditierung.

Für die gemeinsame Koordination Bund-Kantone ist die Schweizerische Hochschulkonferenz zuständig, die in Form der Plenarversammlung und des mit grösseren Kompetenzen ausgestatteten Hochschulrats tagt. Dieser setzt sich aus dem Vertreter des Bundesrats, den zehn Universitätskantonen sowie vier periodisch gewählten Nicht-Universitätskantonen zusammen, zu welchen auch der Kanton Aargau zählt. Diese Mitgliedschaft im Hochschulrat verschafft dem Kanton Aargau die Möglichkeit, sich auf Bundesebene wirkungsvoll für seine hochschulpolitischen Anliegen einsetzen zu können. Der Kanton Aargau wurde für die Amtsperiode 2023–2026 erneut in den Hochschulrat gewählt.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird durch die vier Trägerkantone mittels eines mehrjährigen Leistungsauftrags geführt. Der Leistungsauftrag 2021–2024 setzt Schwerpunkte in der strategischen Weiterentwicklung der FHNW in den Bereichen Ausbildung und Digitalisierung. Dazu gehört das Vorhaben, das FHNW-Portfolio in Lehre und Forschung insbesondere bezüglich Digitalisierung gezielt weiterzuentwickeln. 2024 unterbreiten die Trägerregierungen ihren Parlamenten den Leistungsauftrag 2025–2028 inkl. Globalbeitrag. Die hierzu laufenden Verhandlungen werden durch die Interparlamentarische Kommission IPK FHNW begleitet.

Der Bund rechnet im Hochschulbereich mit einem generell höheren Studierendenwachstum als in den vergangenen Jahren (Universitäten 1,5%, Fachhochschulen 1,4%, pädagogische Hochschulen 2,2%).

Im Bereich der Ausbildungsbeiträge wird basierend auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre von tieferen Ausgangswerten bei den Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie dem Stipendienvolumen ausgegangen. In den Planjahren wird hingegen, basierend auf einer prognostizierten leichten Zunahme der Studierenden sowie der Berufslernenden und Mittelschülerinnen und -schüler, ein geringer Anstieg bei den Stipendienzahlen erwartet.

Der Regierungsrat plant, ab Mitte 2024 eine externe Evaluation der Auswirkungen der Stipendiengesetzrevision 2018 durchführen zu lassen und anschliessend dem Grossen Rat die Ergebnisse und daraus abgeleitete Schlüsse vorzulegen (vgl. auch Postulat GR.22.303).

Die Einführung des neuen Stipendienportals 2021 führte neben einem internen Effizienzgewinn zu positiven Auswirkungen auf die Kundenfreundlichkeit, insbesondere bezüglich Kommunikationsmöglichkeiten und Transparenz. Die vollständige digitale Eröffnung der Beitragsverfügungen wird bis Ende 2024 gemäss den aktualisierten Vorgaben der kantonalen Übermittlungsverordnung (ÜmV) vorgenommen. Zudem werden in den kommenden Jahren weitere Optimierungsschritte wie beispielsweise Verbesserungen für die Zusammenarbeit mit Institutionen und Gemeinden oder im Bereich der Darlehensbewirtschaftung umgesetzt.

### Risiken

Rückgang Bundessubventionen für FHNW:

Unter dem HFKG richtet der Bund seine Grundbeiträge an die öffentlich-rechtlichen Hochschulen in einem wettbewerbsorientierten Verteilmodell aus. Dies führt bei der FHNW und ihren Trägern zu einer erhöhten Planungsunsicherheit hinsichtlich ihres Anteils an den Bundessubventionen. Darüber hinaus stellt auch die Entwicklung des Gesamtrahmens der Bundessubventionen ein Risiko dar. Der FHNW soll deshalb weiterhin ein angemessenes Eigenkapital ermöglicht werden, damit sie über eigene Mittel allfällige Schwankungen auffangen kann.

### Anstieg Stipendienausgaben:

Änderungen in der Bildungslandschaft (z.B. erheblich höhere Studiengebühren oder ein grosser Andrang an Personen in Ausbildung) erhöhen die Stipendienausgaben. Auch veränderte volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. Teuerung, tiefere Einkommen und höhere Arbeitslosigkeit infolge eines volkswirtschaftlichen Einbruchs,) führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf und damit auch zu höheren Stipendienausgaben. Diese Entwicklung kann nicht beeinflusst werden.

AFP 2024-2027 Hochschulen, AB 325

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	325Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Den	Aargauer Studierenden werden hinreiche	nd Studie	nplätze zur Verl	ügung geste	llt.			
01	Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	22.6	20.4	20.4	20.4	20.4	20.4
02	Eintrittsquote an die Universitäten	%	15.2	13.8	13.8	13.8	13.8	13.8
03	Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'356	3'630	3'596	3'639	3'752	3'792
04	Aargauer Studierende an Konkordats- Fachhochschulen	Anzahl	92	120	112	111	120	120
05	Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'797	4'355	3'693	3'644	3'635	3'631
06	Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'619	4'705	4'724	4'759	4'762	4'770
07	Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	11'864	12'810	12'125	12'153	12'269	12'313
80	Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'520	1'580	1'547	1'558	1'552	1'558
09	Aargauer Studierende, total	Anzahl	13'384	14'390	13'672	13'711	13'821	13'871
10	Hochschulausgaben pro Student/-in aus dem Kanton Aargau	Fr.	16'855	16'213	16'609	17'128	17'288	17'378

Kernaufgabe des Aufgabenbereichs ist es, eine hinreichende Anzahl und Qualität von Studienplätzen zu gewährleisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn alle Studierenden aus dem Kanton Aargau, welche die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die interkantonalen Vereinbarungen Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Universitätsvereinbarung (IUV) erlauben es den Aargauer Studierenden, überall in der Schweiz ohne

Beschränkung zu studieren.

Die Prognose der Studierendenentwicklung und der Eintrittsquoten ist schwierig, da unter anderem die effektiven Jahresberichtswerte des Bundesamts für Statistik (BFS) jeweils erst zwei Jahre verzögert vorliegen.

01/02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die hierzulande erstmals in eine Fachhochschule (I01) beziehungsweise in eine universitäre Hochschule (I02) auf der Stufe Bachelor eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom BFS werden nur Vergangenheitsdaten publiziert, aktuell liegen die Daten aus dem Jahr 2021 vor, die im Jahr 2023 veröffentlicht wurden. Da die Studierendeneintritte 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Verzicht auf Zwischenjahr) eher hoch waren, basieren die Prognosen weiterhin auf der 2021 publizierten Eintrittsquote von 2019. Die Zahlen für den Aargau liegen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Fachhochschulen 23,4% resp. Universitäten 22,2%). Die Quote wird voraussichtlich in den kommenden Jahren trotz erwartetem Studierendenwachstum konstant bleiben, da das Studierendenwachstum auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist.

- 03: Die Prognose hinsichtlich der Aargauer Studierenden an der FHNW basiert auf Angaben der FHNW. Die FHNW verfolgt diese ambitionierten Ziele in einer zunehmend von Konkurrenz geprägten Fachhochschullandschaft. Es wird davon ausgegangen, dass die FHNW dank ihres umfassenden Portfolioerneuerungsprozesses Marktanteile zurückgewinnen wird. Die Ist-Werte dieses Indikators beeinflussen zu 80 Prozent den vierkantonalen Verteilschlüssel der Trägerkantone zur Finanzierung der FHNW im Rahmen des FHNW-Leistungsauftrags. Die übrigen 20 Prozent richten sich nach der Anzahl Studierenden im jeweiligen Standortkanton (Studienort).
- 05: Die Studierendenentwicklung der Aargauer Fachhochschulstudierenden wird durch eine Umstellung der FHV-Abrechnung auf gesamtschweizerischer Ebene beeinflusst. Die Hochschulen dürfen nur noch die effektiv bezogenen Studienleistungen verrechnen, weshalb auch die Anzahl Studierendenden, für die der Kanton Aargau FHV-Beiträge bezahlt, ab dem Budgetjahr tiefer sein wird (inkl. Ist 2022).
- 06: Die Annahmen bei der Studierendenentwicklung an den Universitäten beruhen auf den Prognosen der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudierenden in den letzten Jahren. Aufgrund im Durchschnitt gleichbleibender Neueintritte der Aargauer Maturanden bleibt die prognostizierte Anzahl Studierender bis zum Ende der Planungsperiode stabil.
- 07: Eine direkte Steuerung der Zahl der in Anspruch genommenen Studienplätze (Summe der Indikatoren 03 bis 06) ist nicht möglich, da der Kanton nicht (resp. nicht alleiniger) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten sowie zu den ausserkantonalen Hochschulen steht.
- 10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studierenden aus dem Kanton Aargau. Der prognostizierte leichte Anstieg ist auf die Übernahme der Teuerung in den interkantonalen Hochschulvereinbarungen und mit einer ersten Schätzung des FHNW-Globalbeitrags 2025–2028 zurückzuführen.

Hochschulen, AB 325 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	el 325Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Es	werden genügend Lehrpersonen mit EDK	anerkannte	m Abschluss f	ür die Volks	schule ausgeb	ildet.		
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	191	223	230	235	240	245
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	173	190	175	175	175	175
04	Anteil Aargauerinnen und Aargauer an der PH FHNW im Vergleich zu allen PH (FHNW und umliegende PH)	%	52	54	57	57	58	58
05	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	-	-	155	165	160	190
06	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	-	-	155	155	150	150
07	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern in einem EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	-	-	42	44	43	48
08	Erwarteter Ersatzbedarf an Lehrpersonen in VZÄ	Anzahl	-	-	591	583	575	568

01: Eine Prognose, wie viele Personen sich für ein PH-Studium entscheiden und ob sie dieses an der Pädagogischen Hochschule FHNW oder an einer auswärtigen PH absolvieren, ist mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden. Die von der FHNW prognostizierte Zunahme bei der PH FHNW beruht auf der Erwartung, dass die Einführung neuer Studiengänge (Quereinsteiger/innen seit 2021, berücksichtigt ab Budget 2022, und Begleiteter Berufseinstieg ab dem Budgetjahr) zu höheren Studierendenzahlen führen wird. Diese neuen Studiengänge entsprechen den im Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" vorgesehenen Massnahmen "Einführung Studienvariante für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW" und "Einführung berufsintegrierte Studienvariante in Studiengängen zum Lehrberuf an der Pädagogischen Hochschule FHNW".

02: Aufgrund dieser Unsicherheiten basieren der Budgetwert und die Planwerte der umliegenden PH wie in den vergangenen Jahren jeweils auf den letzten bekannten Jahresberichtswerten.

05/06: Diese neuen Indikatoren zeigen, wie viele Aargauer/innen ihr PH-Studium abgeschlossen haben und damit in den Arbeitsmarkt eintreten können. Sie ergänzen die Indikatoren 1 und 2.

07: Dieser Indikator ersetzt den bisherigen Indikator 3. Neu wird die Anzahl Abschlüsse berücksichtigt statt der Eintritte vor drei (Primar) resp. fünf (Sek I) Jahren (gemäss Regelstudiendauer). Der Indikator stellt die Anzahl neu ausgebildeter Aargauer Lehrer/innen ins Verhältnis zum jährlichen Lehrkräftebedarf (neu als Indikator 8 ausgewiesen), unter Berücksichtigung der jeweiligen durchschnittlichen Arbeitspensen (durchschnittlich 63% bei den austretenden Lehrkräften und durchschnittlich 80% bei den eintretenden PH-Absolventen/innen). Nicht berücksichtigt werden die interkantonale Mobilität von Aargauer und ausserkantonalen PH-Absolventen/innen sowie das weitere Rekrutierungspotenzial bei Zuzügern/innen, Wiedereinsteigern/innen und Lehrern/innen, die ihr Arbeitspensum erhöhen.

08: Dieser neue Indikator zeigt den erwarteten Bedarf an Lehrern/innen in Vollzeitäquivalenten an der Volksschule Aargau, der pro Jahr zu besetzen ist. Während in den bisherigen Berechnungen des Indikators 03 die vom Bundesamt für Statistik (BFS) eruierte gesamtschweizerische Austrittsquote verwendet wurde, liegen diesem Indikator neue Angaben des BFS zum Kanton Aargau zugrunde.

AFP 2024-2027 Hochschulen, AB 325

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	l 325Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Pe	rsonen mit ungenügendem finanziellem Rü	ickhalt köni	nen mit Unters	tützung von	Ausbildungsb	eiträgen eine A	Ausbildung ab	osolvieren.
01	Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'344	4'038	3'490	3'600	3'710	3'780
12	Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	13'961	17'770	14'600	15'000	15'400	15'700
13	Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	237	330	250	255	260	265
14	Ausbezahlte Splittingdarlehen	1000 Fr.	965	1'330	980	1'000	1'020	1'040
15	Bezugsquote der Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	%	34	37	34	34	34	34
16	Personen, die übrige Darlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	183	130	195	200	205	210
17	Ausbezahlte übrige Darlehen	1000 Fr.	1'665	1'260	1'690	1'740	1'780	1'820

Der Kanton Aargau regelt die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze sowie die Bemessungsgrundlagen auf kantonaler Ebene mit Stipendiengesetz, Stipendiendekret und Stipendienverordnung.

Der Stipendienaufwand ergibt sich aus der Summe der gewährten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss auf die Stipendienhöhe haben das Einkommen und das Vermögen der Eltern sowie die durch die Ausbildung anfallenden Kosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden. Im vorliegenden Ziel sind auch die beiden Darlehenskategorien – Splittingdarlehen und übrige Darlehen – abgebildet. Splittingdarlehen sind Beiträge für Erstausbildungen auf Tertiärstufe, welche zu einem Drittel in Form von Darlehen gewährt werden. Die übrigen Darlehen enthalten Darlehen für Zweitausbildungen sowie Darlehen gemäss § 3 Abs. 2 des Stipendiengesetzes (Darlehen für Härtefälle sowie wenn die finanziellen Verhältnisse der Eltern nicht ermittelt werden können oder diese die Beiträge nicht leisten).

01/12: Die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie die Höhe der ausbezahlten Stipendien sind in den letzten Jahren tendenziell gesunken. Die rückläufige Entwicklung dieser Zahlen ist auf die Auswirkungen der Gesetzesrevision 2018 und der Coronavirus-Krise sowie auf weniger Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe zurückzuführen. Im Budgetjahr und in den Planjahren hingegen wird wieder von einem geringfügigen Anstieg der Anzahl Stipendiatinnen und Stipendiaten und von einem höheren Stipendienvolumen ausgegangen, da eine leichte Zunahme der Personen in Ausbildung erwartet wird.

13/14: Aufgrund der fixen Verknüpfung der Splittingdarlehen mit den Stipendien wird analog den Stipendienwerten von einem tieferen Ausgangswert ausgegangen. Darauf aufbauend und basierend auf der prognostizierten leichten Zunahme der Studierenden wird in den Planjahren eine geringe Steigerung bei den Indikatoren 13 und 14 erwartet.

16/17: Die Nachfrage nach übrigen Darlehen ist im Gegensatz zur Nachfrage nach Splittingdarlehen grösser, da die übrigen Darlehen einem individuellen Bedürfnis entsprechen. Es wird deshalb auf höherem Ausgangsniveau ein kontinuierlicher Anstieg erwartet.

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre	
Zie	I 325Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Dei	r Wissens- und Technologietransfer zur E	intwicklung de	s Standorts Aa	rgau wird gef	fördert.			
01	Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	78.8	78.4	80.5	80.6	80.8	80.8

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (FHNW, Swiss Nanoscience Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau und ANAXAM) erwirtschaften. Die von Privaten, öffentlichen Förderinstitutionen oder der öffentlichen Hand stammenden Beiträge (bspw. Nationalfonds, Innosuisse) bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis.

01: Der Hauptanteil der Drittmittel ist auf die Drittmittelerträge der FHNW zurückzuführen, die von ihr jährlich budgetiert werden. Die budgetierten Drittmittel berücksichtigen die durchschnittliche Entwicklung der letzten drei Jahre.

Hochschulen, AB 325 AFP 2024-2027

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	1	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	110'958	114'028	110'807	-2.8%	115'046	115'468	115'625
Globalbudget Aufwand	111'034	114'148	110'908	-2.8%	115'147	115'568	115'726
30 Personalaufwand	1'265	1'283	1'355	5.6%	1'374	1'393	1'413
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	227	306	354	15.4%	417	419	257
36 Transferaufwand	107'959	112'559	109'199	-3.0%	113'356	113'756	114'056
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'582	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-76	-121	-101	-16.3%	-101	-101	-101
42 Entgelte	-71	-121	-101	-16.6%	-101	-101	-101
44 Finanzertrag	-1	-	-0	-∞%	-0	-0	-0
46 Transferertrag	-4	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	130'136	136'749	130'896	-4.3%	134'806	138'870	141'049
LUAE Aufwand	132'490	138'805	133'050	-4.1%	136'920	140'960	143'090
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	126	130	140	7.7%	150	160	170
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	239	235	160	-31.9%	-	-	-
36 Transferaufwand	132'125	138'440	132'750	-4.1%	136'770	140'800	142'920
LUAE Ertrag	-2'354	-2'057	-2'154	4.7%	-2'114	-2'090	-2'041
44 Finanzertrag	-372	-57	-154	171.3%	-114	-90	-41
46 Transferertrag	-1'982	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Investitionsrechnung Saldo	10	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	10	-	-		-	-	-
50 Sachanlagen	10	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

Der höhere Personalaufwand ergibt sich aufgrund von Mutationseffekten (Veränderung Altersstruktur). Zusätzlich führen die Anpassung von Sparbeiträgen und Koordinationsabzug aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse sowie die gewährte Teuerung zu einem Anstieg des Personalaufwands.

Die Schwankungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen im Informatikbereich an (u.a. periodischer Hardwareersatz, Weiterentwicklung Stipendienportal).

Der Rückgang beim Transferaufwand ist hauptsächlich auf tiefere Ausgaben für Ausbildungsbeiträge zurückzuführen.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr werden weniger Rückerstattungen von Stipendien bei Ausbildungsabbrüchen (Entgelte) erwartet (vgl. 325Z003-I12).

### LUAE

Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand kommt durch die ansteigende Summe der jährlich ausbezahlten Darlehen, welche auch zu höheren Debitorenverlusten bei den Studiendarlehen führt, zustande.

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen sind auf die Investitionen im Bereich Informatik (neues Stipendienportal) zurückzuführen. Das Stipendienportal wird über 3 Jahre bis August 2024 abgeschrieben.

Der tiefere Budgetwert beim Transferaufwand ist auf die interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und die Fachhochschulvereinbarung (FHV) zurückzuführen. Es wird gegenüber dem Budget 2023 von einem geringen Studierendenwachstum ausgegangen. Im Rahmen einer Anpassung der IUV wurden zudem die Tarife gesenkt (vgl. 325Z001).

Aufgrund einer Empfehlung der kantonalen Finanzkontrolle wurden in der Jahresrechnung 2022 erstmals Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen gemäss Bruttoprinzip verbucht (Finanzertrag). Die Budgetierung gemäss Bruttoprinzip erfolgt erstmals in diesem AFP. Da die Bestände der altrechtlichen und verzinslichen Darlehen stetig abnehmen, werden die Wertberichtigungen dieser Darlehen sowie die entsprechenden Zinseinnahmen in den Planjahren geringer ausfallen.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Fachhochschulvereinbarung (FHV)							
Saldo	51'014	55'200	52'300	-5.3%	53'200	54'600	55'200
Total Aufwand	51'014	55'200	52'300	-5.3%	53'200	54'600	55'200
Hochschulbeiträge	51'014	55'200	52'300	-5.3%	53'200	54'600	55'200
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)							
Saldo	80'351	83'100	79'900	-3.9%	83'000	85'700	87'200
Total Aufwand	80'351	83'100	79'900	-3.9%	83'000	85'700	87'200
Hochschulbeiträge	80'351	83'100	79'900	-3.9%	83'000	85'700	87'200
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Р	lanjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
FHNW, LA Beitrag 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	336'972	336'972	84'243	84'243	-	-	-
FHNW, LA Beitrag 2025-2028								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	352'000	352'000	-	-	88'000	88'000	88'000
Forschungsfonds, LV 2018-2022								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	4'000	4'000	-	-	-	-	-
Forschungsfonds, LV 2023-2027								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	1'400	1'400	1'400	1'400

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	9.41	9.50	9.50	0.0%	9.50	9.50	9.50
Ordentliche Stellen	9.41	9.50	9.50	0.0%	9.50	9.50	9.50
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die Stellen setzen sich aus 3,70 der Fachstelle Hochschulen und Innovationsförderung und 5,80 der Sektion Stipendien zusammen.

## Aufgabenbereich 335: Sport

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäre Ziele sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

#### Organisation

Im Aufgabenbereich werden kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mit dem freiwilligen Schulsport sowie mit dem Projekt 'Bewegte Schule Aargau' unterstützt und organisiert. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die Beratung, Unterstützung und Vernetzung der Verbände, Vereine und Gemeinden sowie die Sportanlagenberatung sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds, welche das Ziel verfolgt, die Gelder des Swisslos-Sportfonds fachkompetent, effizient sowie unter Gewährleistung bestmöglicher Synergien zu vergeben.

### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Aktuelle Trends wie die Individualisierung, der demografische Wandel oder die Digitalisierung haben wesentlichen Einfluss auf die Aargauer Sportlandschaft. Zudem zeigt sich eine abnehmende Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten; für viele Vereine und Verbände wird es immer schwieriger, Vorstände zu besetzen oder genügend ehrenamtlich tätige Leiterinnen und Leiter zu finden. Der Kanton Aargau will mit einem modernen Sportgesetz den Sport Stärken und für alle Akteure im Bereich Sport bestmögliche Rahmenbedingungen bieten sowie wirkungsvolle Unterstützung leisten. Dieses Ziel wird mit dem Entwicklungsschwerpunkt 'Stärkung des Aargauer Sports - Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes' verfolgt (vgl. 335E005). Parallel dazu werden aber auch kurzfristig umsetzbare Massnahmen ergriffen oder verstärkt wie bspw. das Projekt 1418coach. Jugendliche ab 14 Jahren erhalten dabei die Möglichkeit, in Begleitung Leitungsverantwortung zu übernehmen. Bis Ende 2024 können rund 1'400 Jugendliche ausgebildet werden, um den Mangel an Ehrenamtlichen und Leiterpersonen zu mildern. Das Projekt 1418coach wird bis 2025 mit Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds finanziert. Die Signale von Bundesamt für Sport (BASPO) lauten dahingehend, dass dieses sehr erfolgreiche Programm ab 2026 weitergeführt und mit Bundesgelder stärker unterstützt werden wird (Integration in das nationale J+S-Sportförderprogramm; 1418coach als Vorstufe der J+S-Grundausbildung). Seitens Kanton Aargau sind daher ab 2026 keine Mittel eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen sind noch offen.

Die Mittel des Swisslos-Sportfonds sind für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Die Swisslos-Sportfonds-Verordnung ermöglicht eine wirkungsvolle Unterstützung des Breiten- und Leistungssports, von Sportanlagen und des Ehrenamts (z.B. Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre). Im betragsmässig grössten Förderbereich 'Bauten und Anlagen' bleibt der Druck auf den Swisslos-Sportfonds trotz verschiedener Sparmassnahmen (bspw. Einführung eines degressiven Beitragsmodells, Verzicht auf eine zusätzliche Unterstützung bei Kunstrasen) sehr hoch.

Hauptverantwortlich dafür sind die für den Aargauer Sport sehr wichtigen grossen Infrastrukturprojekte (z.B. Neubau Fussballstadion Torfeld Süd in Aarau). Gemäss der aktuellen Planung beträgt der Fondsbestand bis Ende 2027 noch 4,5 Millionen Franken (Stand per Ende 2022: 16,9 Mio. Fr.).

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Trends und der finanziellen Herausforderung im Swisslos-Sportfonds wurde im AFP 2023-2026 ein neuer Entwicklungsschwerpunkt "Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes" aufgenommen. Analog zum Kulturbereich soll auch der gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial sehr wichtige Bereich der Sport- und Bewegungsförderung mit ordentlichen Mitteln unterstützt werden können und eine entsprechende gesetzliche Grundlage soll mit dem Aargauer Sportgesetz geschaffen werden. Unterstützt werden sollen Sport- und Bewegungsförderungsangebote im Breitensport sowie im Nachwuchsleistungssport. Unter Einbezug der wesentlichen Partner wie dem BASPO, Swiss Olympic, benachbarter Sportämter und der IG Sport Aargau wurden 2022 die Vorarbeiten für den Gesetzgebungsprozess in fünf Teilprojekten gestartet.

#### Risiken

Anhaltend hohe Nachfrage nach Swisslos-Sportfonds-Beiträgen bei Bauten und Anlagen:

Angesichts eines abnehmenden Fondsbestands ist eine wirkungsvolle finanzielle Mitfinanzierung von zusätzlichen Grossvorhaben nicht gesichert.

### Rückgang Swisslos-Erträge:

SWISSLÖS (Interkantonale Landeslotterie) schüttet jährlich Erträge für gemeinnützige Zwecke zugunsten des Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau aus. Die Kürzung der Erträge von SWISSLOS (z.B. aufgrund von sinkenden Erträgen aus Sportwetten) hätte kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf die Sportförderung im Kanton Aargau (Bau/Sanierung von Sportanlagen, Durchführung von Sportveranstaltungen, Förderung von Nachwuchsleistungs- und Spitzensport). Da die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich mit Mitteln des Sportfonds erfolgt, wäre die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport stark eingeschränkt.

### Rückgang Bundessubventionen:

Das Bundesamt für Sport (BASPO) leistet Beiträge an kantonale Ausund Weiterbildungskurse sowie an Angebote des freiwilligen Schulsports. Eine Kürzung dieser Subventionen hätte spürbare Auswirkungen auf die Förderung von J+S im Kanton Aargau und die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport im Bereich Kinder- und Jugendsport würde damit erschwert.

Die beiden zuletzt aufgeführten Risiken liegen ausserhalb der direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons Aargau. Die Problematiken sinkender Erträge von SWISSLOS und allfälliger Kürzungen der Bundesbeiträge im J+S-Bereich müssten gesamtschweizerisch angegangen werden. Der Kanton Aargau hat in den entsprechenden Gremien Einsitz. Bezüglich der Gesuche für Bauten und Anlagen hat der Regierungsrat die Einführung eines degressiven Unterstützungsmodells beschlossen (10–40% je nach Projektvolumen). Damit soll die Handlungsfähigkeit des Swisslos-Sportfonds aufrechterhalten werden können. Zudem werden im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes" zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für die wichtige Staatsaufgabe, Sport- und Bewegungsförderung' geprüft.

AFP 2024-2027 Sport, AB 335

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

335E005	Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes
Zielsetzung	Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung § 78 Abs. 1 folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, wird für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein Gesetz geschaffen. Der Kanton Aargau will mit einem modernen Sportgesetz den Sport stärken und für alle Akteure im Bereich Sport bestmögliche Rahmenbedingungen bieten sowie eine wirkungsvolle Unterstützung leisten.
2022	Erarbeitung Grundlagen Sportgesetz
2023	Erarbeitung Gesetzesvorlage
2024/2025	Anhörung, Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
1.1.2026	Inkrafttreten

Die Kantone sind in der Sportförderung sowohl Vollzugs- als auch Kooperationspartner des Bundes: Sie führen in seinem Auftrag das Programm Jugend+Sport durch und übernehmen zusammen mit den Gemeinden wichtige Förderaufgaben im Breiten- und Leistungssport. 19 Kantone haben zu diesem Zweck ein Sportgesetz erlassen. Mit einem schlanken Rahmengesetz sollen auch im Kanton Aargau die Sportförderung als staatliche Aufgabe verankert und auf die gesellschaftlichen Veränderungen, die den Sport vor Herausforderungen stellen, reagiert werden (infolge bspw. eines individualisierten Freizeitverhaltens oder des zusätzlichen Bedarfs an Sportinfrastrukturen und Bewegungsräumen).

Unter Einbezug der wesentlichen Partner wie dem Bundesamt für Sport, Swiss Olympic, der IG Sport und den Gemeinden wurden 2022 die Vorarbeiten für den Gesetzgebungsprozess in fünf Teilprojekten gestartet. Dabei geht es um einen noch gezielteren Einsatz von Swisslos-Sportfondsmittel, um eine Stärkung des Breitensports, um Ethik und Werte im Sport, um eine Optimierung der Bildungsmodelle und -möglichkeiten für Leistungssportlerinnen und -sportler sowie um die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Digitalisierung. Gewisse Ergebnisse dieser Teilprojekte werden ausserhalb des Sportgesetzes umgesetzt, für andere ist eine Verankerung im neuen Sportgesetz vorgesehen. 2024 sind die Anhörung und die erste Lesung im Grossen Rat geplant.

Das Vorhaben wird mit internen Ressourcen bearbeitet. Im weiteren Verlauf des Projekts werden zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für die wichtige Staatsaufgabe, Sport- und Bewegungsförderung' zu Lasten der ordentlichen Rechnung geprüft; bislang hängt die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich von den im Swisslos-Sportfonds verfügbaren Mitteln ab.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Ziel	335Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Für	Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.								
01	Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	44'761	45'134	45'690	46'037	46'612	46'903	
02	Anteil der Kinder (5-10 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	33	40	34	36	38	40	
04	Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	78'002	79'099	80'519	81'845	83'253	84'644	
05	Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	52	52	53	54	54	55	
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	6'685	7'407	6'917	7'005	7'085	7'171	
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	5'749	6'610	6'050	6'180	6'250	6'410	

Jugend+Sport (J+S) ist im bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Bewegung und Sport verankert. Das Programm J+S steht Kindern und Jugendlichen von fünf bis zwanzig Jahren offen.

01/04: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.

02/05/07: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Prognosen der Bevölkerungsstatistik Aargau sowie dem prognostizierten Nachfragewachstum des Bundesamts für Sport (BASPO) für das Programm J+S. Die Coronavirus-Krise führte zu einer Abnahme der sportlichen Aktivitäten bei den Kindern und Jugendlichen und entsprechend auch zu weniger J+S-Aktivitäten. Das BASPO geht davon aus, dass sich der Kurs-und Lagerbetrieb in den kommenden Jahren wieder erholt.

10: Schon seit einigen Jahren zeigt sich, dass die Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten im Programm J+S aufgrund steigender Belastungen in Berufs- und Privatleben sinkt, weshalb langfristig von einer Abflachung des Wachstums auszugehen ist. Mit dem Projekt 1418coach sowie einem attraktiven und flexiblen Kursangebot wird dieser Entwicklung entgegengewirkt. Weiter führt auch der vom Bundesamt für Sport per Anfang 2022 eingeführte Systemwechsel mit einer Lockerung der zweijährigen Weiterbildungspflicht (vgl. Kommentar zu I01 im folgenden Ziel 335Z002) dazu, dass die Anzahl an aktiven J+S-Leiterinnen und -Leiter etwas tiefer ist, als mit dem Budget 2023 erwartet wurde. Eine J+S-Anerkennung kann neu durch den Besuch einer Weiterbildung auch zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt wieder aktiviert werden.

Sport, AB 335 AFP 2024-2027

		JB	Budget Budget		Planjahre		
Ziel 335Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027

	der und J+S Coachs sind mit einer konzen gabe vorbereitet und bilden sich bedürfni			_		•	zstufen geziel	t auf ihre
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	5'146	6'680	5'260	5'210	5'160	5'110
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	95	96	96	96	96	96
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	96	92	92	92	92	92

Die Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter sowie der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leiterinnen und -Leiter absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Alle zwei Jahre besuchen die J+S-Leiterinnen und -Leiter dann eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport jährlich rund 90 solcher J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter sowie Coachs durch, davon einen grossen Teil im kantonalen Kurs- und Sportzentrum GoEasy in Untersiggenthal.

01: Aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung per 1.1.2022 und den damit verbundenen Lockerungen bezüglich der Weiterbildungspflicht ist mit einer Abnahme der Anzahl besuchten Weiterbildungen zu rechnen. Neu werden bei einer Absolvierung einer Aus- oder Weiterbildung sämtliche frühere J+S-Anerkennung wieder aktiviert, es müssen somit deutlich weniger sportartenspezifische Weiterbildungen besucht werden.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zie	I 335Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Mö	Möglichst viele Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten									
Spo	ortunterricht nach Wahl zu besuchen.									
09	Anteil der Lernenden der Volksschule, die die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen	%	77	78	79	80	81	82		
02	Anteil der Lernenden der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	16	19	18	18	19	19		
07	Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'448	1'651	1'684	1'718	1'752	1'786		
80	Anzahl Schulen (Schulträger), die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten	Anzahl	92	102	98	101	104	107		

09: Dieser Indikator bildet den Anteil der Schülerinnen und Schüler ab, welche die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen. Dies sind alle Schülerinnen und Schüler, die Angebote in ihrem Schulumfeld haben, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau. Das Wachstum soll einerseits durch ein Angebotswachstum in bestehenden Gemeinden und Schulträgern erfolgen und andererseits sollen Gemeinden/Schulträger, die sich für ein Angebot eignen und heute ein solches noch nicht führen, zur Teilnahme motiviert werden. Nicht jede Gemeinde eignet sich allerdings zur Durchführung des freiwilligen Schulsports. Insbesondere in vielen kleineren Gemeinden finden die Jugendriegen einen hohen Zuspruch, weshalb dort keine oder weniger Teilnahmen im freiwilligen Schulsport zu verzeichnen sind.
02: Gegenüber dem coronabedingt tieferen Anteil im Jahr 2022 (16%) wird im Budgetjahr wieder ein Anstieg der Quote auf 19 Prozent erwartet. In den Folgejahren wird davon ausgegangen, dass sich der Anteil der Lernenden parallel mit dem Bevölkerungswachstum entwickelt. Die Quote bleibt auch darum konstant, da viele Kinder im freiwilligen Schulsport eine Sportart entdecken und anschliessend in ein Vereinsangebot wechseln, während sie das Angebot im freiwilligen Schulsport dann nicht mehr besuchen.

07: Ziel ist es, durch den freiwilligen Schulsport möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Der Kanton Aargau verfügt im interkantonalen Vergleich bereits über ein umfangreiches Kursangebot und vergrössert dieses in den kommenden Jahren weiter. 08: Dieser Indikator gibt die Gesamtanzahl Schulen (Schulträger) an, die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten. Ziel ist es, neue Schulträger zu gewinnen, welche noch keine Kurse anbieten. Fusionen von Gemeinden oder Schulbehörden können dazu führen, dass der Wert dieses Indikators sinkt, obwohl mehr Schulen Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten. Dieser Indikator wurde auf den AFP 2022-2025 eingeführt, entsprechend musste der Budgetwert 2023 noch ohne einen effektiven Vergleichswert festgelegt werden. Die Prognose 2023 fiel etwas zu hoch aus, in den Budget- und Planjahren wird eine Zunahme erwartet.

AFP 2024-2027 Sport, AB 335

### D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	2'528	2'681	2'810	4.8%	2'960	2'998	3'034
Globalbudget Aufwand	4'174	4'358	4'515	3.6%	4'670	4'710	4'750
30 Personalaufwand	3'380	3'510	3'614	2.9%	3'759	3'794	3'828
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	778	847	886	4.6%	896	901	906
36 Transferaufwand	16	1	16	3'000.0%	16	16	16
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-1'646	-1'677	-1'705	1.7%	-1'710	-1'712	-1'716
42 Entgelte	-325	-379	-397	4.9%	-397	-395	-395
46 Transferertrag	-1'041	-1'048	-1'038	-0.9%	-1'043	-1'047	-1'051
49 Interne Verrechnungen	-280	-250	-270	8.0%	-270	-270	-270
LUAE Saldo	-0	-0	-0	100.0%	-0	-0	-0
LUAE Aufwand	11'771	16'636	11'297	-32.1%	11'410	11'523	18'221
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	150	-	451	∞%	660	351	-
36 Transferaufwand	11'281	16'310	10'524	-35.5%	10'411	10'850	17'883
37 Durchlaufende Beiträge	82	70	70	0.0%	70	70	70
39 Interne Verrechnungen	257	257	253	-1.6%	269	253	269
LUAE Ertrag	-11'771	-16'637	-11'298	-32.1%	-11'410	-11'524	-18'222
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-5'450	-	-100.0%	-	-	-6'584
46 Transferertrag	-11'689	-11'117	-11'228	1.0%	-11'340	-11'454	-11'568
47 Durchlaufende Beiträge	-82	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
Investitionsrechnung Saldo	-				-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

#### Globalbudget

Der höhere Personalaufwand ergibt sich zum einen aufgrund der Anpassung der Sparbeiträge und des Koordinationsabzugs aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse und zum anderen aus der Lohnsummenentwicklung. Zudem rechnet die Sektion Sport mit Mehrausgaben aufgrund der erwarteten Zunahme von Angeboten im Bereich des freiwilligen Schulsports.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie die Entgelte fallen im Budgetjahr höher aus, da mehr J+S Kurse, Exkursionen sowie Jugendcamps durchgeführt werden.

Der höhere Transferaufwand steht grösstenteils im Zusammenhang mit dem nationalen Präventionsprogramm "cool and clean". Der Kanton prämiert jährlich die Präventionsarbeit von Aargauer Sportvereinen und richtet einen Präventionspreis von 15'000 Franken aus. Der Anstieg bei den Internen Verrechnungen ist auf die kantonalen "cool and clean" Massnahmen aus der Rücklage 'Alkoholzehntel' im Rahmen

des Tabakpräventionsprogramms zurückzuführen.

#### I UAF

Der Transferaufwand entspricht den ausbezahlten Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Swisslos-Sportfonds. Diese schwanken je nach Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche und Höhe der unterstützten Projekte von Jahr zu Jahr. Für die hohen Werte in den Jahren 2023 und 2027 sind die geplanten Auszahlungen beispielweise zu Gunsten der Grossprojekte Neubau Aargauer Turnzentrum in Lenzburg, der Sanierung der Sportanlage Tägi in Wettingen oder Neubau Fussballstadion Torfeld Süd in Aarau verantwortlich. Dies führt dazu, dass gemäss der aktuellen Planung in diesen beiden Jahren hohe Entnahmen aus dem Swisslos-Sportfonds (5,5 resp. 6,6 Mio. Fr.) erforderlich sind, während 2024 bis 2026 geringe Einlagen zwischen 0,4 und 0,7 Millionen Franken erfolgen können. Insgesamt wird eine deutliche Abnahme des Fondsbestands erwartet. Der Transferertrag entspricht den aktualisierten Ertragsprognosen von SWISSLOS.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzieru	ıng)						
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	11'689	16'566	11'227	-32.2%	11'340	11'453	18'151
SLSF Sportbauten und -anlagen	6'353	10'736	4'546	-57.7%	4'268	5'365	12'400
SLSF Sportgeräte und -material	304	410	500	22.0%	500	500	500
SLSF Kurse und Lager	64	130	130	0.0%	130	130	130
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	923	1'323	1'508	14.0%	1'688	988	988
SLSF Diverses	201	167	194	16.2%	209	209	249
SLSF Breitensport	1'962	1'985	1'985	0.0%	1'985	1'985	1'985
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'475	1'559	1'661	6.5%	1'631	1'673	1'631
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	150	-	451	∞%	660	351	-
Interne Verrechnungen diverse Dienstleistungen	257	257	253	-1.6%	269	253	269
Total Ertrag	-11'689	-16'566	-11'227	-32.2%	-11'340	-11'453	-18'151
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-5'450	-	-100.0%	-	-	-6'584
SLSF Diverses	-	-	-		-	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-11'689	-11'116	-11'227	1.0%	-11'340	-11'453	-11'568
IntV Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	9.84	9.60	9.60	0.0%	9.60	9.60	9.60
Ordentliche Stellen	9.44	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Der Stellenplan führt die Stellen der Sektion Sport auf. Die Leiterinnen und Leiter von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt, weil diese nebenamtlichen Einsätze mit Pauschalbeiträgen entschädigt werden.

### Aufgabenbereich 340: Kultur

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission Kommission Bildung, Kultur und Sport

#### Leistungsgruppen

LG 340.10 Kulturförderung

LG 340.20 Museum Aargau

LG 340.30 Aargauer Kunsthaus

LG 340.50 Kantonsarchäologie

LG 340.60 Denkmalpflege

LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

#### Organisation

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: das Aargauer Kunsthaus, Museum Aargau, die archäologische Sammlung sowie die Aargauer Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv Aargau. Die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung nehmen ihre Aufgaben unter der Dachorganisation "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

#### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Das Kulturkonzept für die Jahre 2023–2028 ist in der Umsetzungsphase. Es bildet die Richtschnur für die kantonale Kulturpolitik und dient als Grundlage für den zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der finanziellen Mittel des Kantons. Es formuliert vier kulturpolitische Ziele, welche jeweils mit konkreten Massnahmen unterlegt sind:

- 1) Kultur als relevante gesellschaftliche Ressource verankern
- 2) Kulturelle Teilhabe stärken
- 3) Stabilität und Nachhaltigkeit fördern
- 4) Innovation ermöglichen, Potenziale aktivieren.

Die Coronavirus-Krise hat den Kulturbereich sehr hart getroffen. In der Pandemie zeigten sich die Schwächen der Kulturbranche wie das Prekariat vieler Kulturschaffender sowie das Problem der fehlenden Gewinnreserven von subventionierten Betrieben besonders deutlich. Auch verschärften sich bereits bekannte Trends wie die zunehmende Kurzfristigkeit von Ticketkäufen oder der Digitalisierungsdruck, was viele Kulturbetriebe zu neuen Strategien drängt. Es ist nach wie vor unklar, welche mittel- und langfristigen Konsequenzen die Pandemie haben wird. Das neue Kulturkonzept setzt sich mit den dringlichsten Herausforderungen auseinander und soll zur Stabilisierung und Resilienz des Kulturbereichs beitragen. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton werden etappenweise im Aufgaben- und Finanzplan ausgewiesen (vgl. bspw. 340Z001-113).

Ein wichtiger Pfeiler der Kulturförderung bleibt der Swisslos-Fonds. Mittel aus dem Swisslos-Fonds können für gemeinnützige Vorhaben in den Bereichen "Kultur allgemein", "Kunst", "Theater", "Film und Musik" sowie "Denkmalpflege und Archäologie" ausgerichtet werden. Bei allen Projekten beträgt der Finanzierungsanteil des Swisslos-Fonds in der Regel maximal fünfzig Prozent.

Die Wettbewerbssituation für die kantonalen Museen ist dynamischer geworden und in der Folge sind die Anforderungen an eine stetige inhaltliche Erneuerung gestiegen. Dem begegnet Museum Aargau mit einer klaren Strategie und eindeutigen Positionierung im nationalen Markt. Museum Aargau fokussiert dabei noch stärker auf Angebote, mit welchen auf einmalige Art und Weise Geschichte an originalen Schauplätzen erlebbar wird. So erhält Museum Aargau mit der Entwicklung des neuen Standorts "Klosterhalbinsel Wettingen" eine Präsenz in der Region Baden. Kulturtouristisch soll der Kanton Aargau zudem verstärkt als Stammlande der Habsburger positioniert werden. Im Aargauer Kunsthaus wird die national bedeutende Sammlung von Schweizer Kunst verstärkt zur Geltung gebracht. Das Vermittlungsangebot soll einem möglichst breiten und diversen Publikum Erlebnisse mit der Kunst ermöglichen. Dabei nimmt die Bedeutung von neuen, digitalen Vermittlungsformaten weiter zu.

Um die nationale Debatte zur Kulturvermittlung auch in Zukunft mitzuprägen, wird der Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und der Transfer von Fachwissen intensiviert. Die Fördergefässe der Fachstelle Kulturvermittlung sowie das Netzwerk von Kulturverantwortlichen an Schulen gelten national als Vorzeigemodelle, sie werden jedoch laufend auf ihre Aktualität und Wirkung hin evaluiert und es werden neue Schwerpunkte gesetzt. So werden die Aargauer Kulturinstitutionen und Festivals im Rahmen des neuen Programms "DigiCulture" mit Massnahmen zur Unterstützung der digitalen Transformation gefördert.

Die Bautätigkeit im Kantonsgebiet verläuft nach wie vor auf hohem Niveau. Die bauliche Verdichtung akzentuiert sich in den Siedlungskernen, die sowohl archäologisch als auch denkmalpflegerisch besonders sensibel sind. Der Umfang der Baumassnahmen bringt die Kantonsarchäologie und die Denkmalpflege weiterhin an die Grenzen ihrer Kapazitäten hinsichtlich Schutz und Dokumentation der Kulturgüter. Bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden kann es zu Interessenskonflikten kommen. In der Regel kann mit einer Güterabwägung ein Kompromiss erreicht werden.

#### Risiken

### Unterfinanzierte Kultureinrichtungen:

Einzelne Kultureinrichtungen sind strukturell unterfinanziert und könnten mittel- bis längerfristig in ihrer Existenz bedroht werden. Die Coronavirus-Krise traf schwach oder unsubventionierte Unternehmen besonders hart und hinterlässt viele bisher gut funktionierende Kulturbetriebe in einem geschwächten Zustand. Zusätzlich trifft die energiepreisgetriebene Teuerung Kulturbetriebe mit grossen Räumlichkeiten wie Sälen und Depots überdurchschnittlich. Die Anzahl der finanziell gefährdeten Betriebe hat sich entsprechend erhöht. Insgesamt ist die Gefahr sehr gross, dass die Vielfalt des kulturellen Angebots langfristig leiden wird. In den Indikatoren 340Z001-I13 und - I20 sind geplante Massnahmen ersichtlich.

### Abnahme Vereinsarbeit:

Die Abnahme des langjährigen, verbindlichen, ehrenamtlichen Engagements kulturinteressierter Menschen in den traditionellen Vereinen ist ein bereits erkennbares Risiko des Kulturlebens. Massnahmen sollen auf Basis einer 2021 durchgeführten Strukturanalyse zu den Laienkulturvereinen im Rahmen des Kulturkonzepts 2023–2028 umgesetzt werden.

#### Digitalisierung:

Die technische Infrastruktur der Kulturakteure auf einem aktuellen Stand zu halten, bindet zunehmend finanzielle Mittel, welche nicht mehr in das eigentliche Kulturangebot fliessen können. Die Förderung durch das Programm "DigiCulture" bietet den Kulturbetrieben unter anderem die Möglichkeit, digitale Schwächen auszumerzen und digitale Stärken aus- oder aufzubauen.

Kultur, AB 340 AFP 2024-2027

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

340E004	Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung
Zielsetzung	Mit neuen Kulturvermittlungsangeboten sollen unterschiedliche Zielgruppen für kulturelle Themen gewonnen, an kulturelle Schauplätze herangeführt sowie für ein Engagement im Bereich Kultur motiviert werden.
2013-2022	Freiwilligenprogramm Museum Aargau zur Erreichung neuer Bevölkerungskreise
2017-2019	Eingeladen IV für Freiwillige im Kulturbereich
2018-2022	Pilot Freiwilligenprogramm im Aargauer Kunsthaus, in der Kantonsarchäologie und in Bibliothek und Archiv Aargau
2020-2022	Eingeladen V für ausserkantonale Schulklassen
2021-2024	Förderprogramm "DigiCulture" für Aargauer Institutionen zur digitalen Transformation bei Vermittlung und Kommunikation
2022	Entscheid des Grossen Rats über Verstetigung der Freiwilligenprogramme

Die Aktion "Eingeladen" wird weitergeführt. Die Angebote haben sich etabliert und neue "Eingeladen"-Formate werden in Zukunft nicht mehr im Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt. Für die Verstetigung des Freiwilligenprogramms der Abteilung Kultur wurde ein wiederkehrender Verpflichtungskredit bewilligt.

Das Programm "DigiCulture" startet im Jahr 2024 den dritten Förderdurchlauf und wird evaluiert. Das Swisslos-Fonds finanzierte Programm bietet Aargauer Kulturinstitutionen und Festivals Unterstützung und Förderung, um sich im digitalen Bereich weiterentwickeln zu können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2022-0481 vom 21.06.2022 (wiederkehrend)

Mio. Fr. 0.47

340E023	Einbindung Kloster Wettingen in Museum Aargau
Zielsetzung	Auf der Klosterhalbinsel Wettingen soll ein kulturtouristisches Angebot etabliert werden, das sich an ein breites Publikum (Individualbesuchende, Gruppen und Schulklassen) aus der Schweiz und dem nahen Ausland richtet.
2019-2022	Erarbeitung Konzept Kulturangebot; Definition Marktpositionierung; Erarbeitung und Schaffen der baulichen Voraussetzungen für 6-jährigen Pilotbetrieb
2022	Start erste Saison unter Museum Aargau
2023-2027	Erarbeitung weiterer Vermittlungsmodule und Angebote
2025-2026	Evaluation des Angebots
2027	Entscheid des Grossen Rats über Verstetigung des Angebots
2027	Jubiläumsaktivitäten zur Gründung des Klosters Wettingen im Jahr 1227 (800-jähriges Bestehen)

Das Vermittlungsangebot geht dem Verhältnis von Glauben, Macht und Wissen innerhalb der Klostermauern nach. Inhaltlicher Ausgangspunkt des Angebots ist die spannende und wechselhafte Geschichte der Klosterräumlichkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Nutzung. Die Geschichte des Orts wird von den heutigen Nutzenden der Klosterräumlichkeiten, den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Wettingen, erzählt. Ihre Erzählungen und ihre Wahrnehmung des Orts prägen das Besuchererlebnis massgeblich mit. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die heutige Nutzung der Klosterräumlichkeiten unmittelbar an die Themen des Vermittlungsangebotes (Glaube, Macht, Wissen) anschliesst. 2025/26 ist eine Evaluation der Pilotphase des Vermittlungsangebots geplant. Sofern sich das Vorhaben bewährt, sollen auf das 800-Jahr-Jubiläum des Klosters im Jahr 2027 die Vermittlungsangebote in einer zweiten Realisierungsetappe erweitert und verstetigt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

AFP 2024-2027 Kultur, AB 340

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	340Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Das	kreative Potenzial sowie die Vielfalt und	Qualität des	kulturellen An	gebots im K	anton werden	gefördert.		
01	Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	678	745	690	695	700	705
02	Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	324	330	335	340	345	350
03	Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	398	420	420	420	420	420
04	Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	249	245	250	255	260	265
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	4'997	5'000	5'250	5'250	5'250	5'250
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	1'400	1'400	1'470	1'470	1'470	1'470
22	Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	518	518	557	545	565	572
07	Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	26	35	30	30	30	30
10	Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kulturgesetz	Anzahl	16	16	20	20	20	20
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kulturgesetz	1000 Fr.	2'450	2'500	3'170	3'170	3'170	3'170
23	Betriebsbeitrag für Naturama	1000 Fr.	2'248	2'283	2'344	2'375	2'406	2'438

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds sowie mittels Leistungsvereinbarungen des Aargauer Kuratoriums für Programmbeiträge und der Abteilung Kultur für Betriebsbeiträge. Das Aargauer Kuratorium ist abschliessend zuständig für die Förderung des professionellen künstlerischen Schaffens. Das Kulturgesetz ermöglicht die Unterstützung von Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung aus allen Bereichen des Kulturlebens. Die entsprechenden Betriebsbeiträge sind Bestandteil des Globalbudgets des Aufgabenbereichs. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen.

- 01: Die Coronavirus-Krise hat eine bisher anhaltende Verringerung der Anzahl eingereichter Gesuche beim Aargauer Kuratorium bewirkt. Der Budgetwert wurde entsprechend angepasst. Aufgrund der wachsenden Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl eingereichter Gesuche und Jurierungsanmeldungen allmählich wieder steigt.
- 02: Aufgrund der wachsenden Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl eingereichter Gesuche kontinuierlich steigt. 04: Die langfristig steigende Tendenz wird im Budgetjahr und in den Planjahren fortgeschrieben.
- 20/21: Dem Aargauer Kuratorium stehen für seine Fördertätigkeit Mittel der ordentlichen Rechnung (I20) und Mittel aus dem Swisslos-Fonds (I21) zur Verfügung. Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Aargauer Kuratorium Förderbeiträge an Festivals und Kulturprogramme bestreiten, die keine Eigenproduktionen enthalten. Damit Veranstalter in den Genuss der Förderbeiträge kommen, müssen ihre Programme den hohen qualitativen Kriterien entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt. Die Erhöhung der Fördermittel beruht auf einem Teuerungsausgleich über die gesamte Fördermittelsumme. 22: Der Indikator umfasst den Personal- und Sachaufwand für die Bearbeitung der Gesuche sowie die Sitzungsgelder und Spesen der Kuratorinnen und Kuratoren zulasten der Finanzierungsrechnung. Auf die in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegenen Anforderungen an die Kuratorinnen und Kuratoren in Zusammenhang mit der Gesuchsbearbeitung wird mit einer Verschlankung der Prozesse und einer Erhöhung der Entschädigung der Kuratorinnen und Kuratoren um 25'000 Franken reagiert. Der Personalbestand der Geschäftsstelle bleibt unverändert, die Lohnsummenentwicklung führt jedoch zu höherem Personalaufwand. Die Schwankungen sind auf anfallende IT-Kosten zurückzuführen. 07: Das Aargauer Kuratorium und die Standortgemeinden fördern gemeinsam lokale Kulturkommissionen und -vereine, die in ihren Gemeinden ein spartenübergreifendes Jahresprogramm gestalten. Das Aargauer Kuratorium spricht seine Beiträge nicht für einzelne Veranstaltungen, sondern jeweils für ein ganzes Jahresprogramm, wenn dieses die qualitativen Kriterien erfüllt. Seit der Coronavirus-Krise werden weniger Jahresprogramme eingereicht.
- 10: Mit der "Bühne Aarau" und dem "Capriccio Barockorchester" wurden 2022 zwei neue Institutionen als von mindestens kantonaler Bedeutung nach § 10 Kulturgesetz anerkannt. Beide erhalten ab 2024 eine Leistungsvereinbarung und einen Betriebsbeitrag. Im Jahr 2023 beantragte das Kurtheater Baden einen Betriebsbeitrag (vgl. I13). Das Aargauer Kuratorium führt seit 2023 eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Aargauer Kulturmagazin "AAKU".
- 13: Ab dem Budgetjahr 2024 ist geplant drei neue Institutionen mit Betriebsbeiträgen gemäss § 10 Kulturgesetz zu unterstützen: Bühne Aarau (Theater Tuchlaube und Alte Reithalle), Capriccio Barockorchester aus Rheinfelden sowie das Kurtheater Baden. Damit werden erstmals seit der Schaffung des Instruments der Betriebsbeiträge im neuen Kulturgesetz von 2010 und der Definition der ursprünglichen neun mit Betriebsbeiträgen unterstützten Institutionen, neue Institutionen in den Kreis der sogenannten "Kulturleuchttürme" aufgenommen. Die zusätzlichen Betriebsbeiträge führen zu einem Mehrbedarf von 550'000 Franken. Zudem ist für die bereits unterstützten Institutionen ein Teuerungsausgleich vorgesehen, um einer de facto Kürzung der Beiträge vorzubeugen. Dies ist im Sinne des Kulturkonzepts, Massnahme 3c, welche zum Ziel hat, der Kulturbranche mehr Stabilität zu ermöglichen.
- 23: Der Betriebsbeitrag wird gemäss Entscheid des Grossen Rats jeweils an die kantonale Lohnsummenentwicklung angepasst.

Kultur, AB 340 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Zie	I 340 <b>Z</b> 002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Die	Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.										
01	Wechselausstellungen	Anzahl	10	10	10	9	10	9			
02	Besucher/innen Museum Aargau	Anzahl	299'336	282'000	272'000	280'000	291'000	292'000			
03	Besucher/innen Aargauer Kunsthaus	Anzahl	37'039	37'000	45'000	48'000	50'000	51'000			
80	Anteil ausserkantonaler Besucher/innen	%	53	53	53	53	53	53			
06	Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthaus	Anzahl	3'060	2'320	2'500	2'500	2'500	2'500			

<sup>01:</sup> Die Manor-Ausstellung im Aargauer Kunsthaus findet biennal in den geraden Kalenderjahren statt.

02: In den Jahren 2023/24 und teilweise 2025 bleibt das Kloster Königsfelden aufgrund von Renovierungsarbeiten geschlossen. Die entsprechende Reduktion um 15'000 sind in den Besuchszahlen ab 2024 berücksichtigt (nicht jedoch im Budgetwert 2023). Ab 2024 wird auf Schloss Wildegg mit einem Besuchsplus von 5'000 Personen gerechnet. Auf Schloss Habsburg sind ab 2025 mehr Besuchende geplant, da der Kanton den Standort verstärkt als Stammlande der Habsburger positioniert. Generell wurden die Aussenbereiche der Standorte während der Coronavirus-Krise stark frequentiert. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Besuchsverhalten wieder an die bisherigen Erfahrungswerte angleicht.

03: Nach den unter anderem coronabedingt tieferen Besuchszahlen der letzten Jahre ist es schwierig abzuschätzen, wie schnell die Besuchszahlen, insbesondere diejenigen der traditionell besuchsstarken Ausstellung "Blumen für die Kunst", nachhaltig auf vorpandemisches Niveau zurückkehren

werden. Ausserdem liegt der strategische Fokus auf qualitativen Aspekten, welche der quantitativen Publikumsgewinnung übergeordnet werden.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	340Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Das	Kulturgut wird gesammelt, erforscht und	zugängli	ich gemacht sow	ie vor Zerstö	rung und Verl	ust geschützt.		
	Museum Aargau							
15	Objekte in der historischen Sammlung	Anzahl	-	-	46'300	46'375	46'450	46'525
	Aargauer Kunsthaus	-						
01	Werke in der Sammlung Aargauer Kunsthaus	Anzahl	21'057	21'200	21'450	21'650	21'850	22'050
	Kantonsarchäologie							
03	Archäologische Grabungen und Untersuchungen	Anzahl	173	160	160	160	160	160
04	Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	Anzahl	6	4	4	4	4	4
	Denkmalpflege							
05	Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	Anzahl	15	7	7	7	7	7
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	Anzahl	1'356	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
	Kantonsbibliothek							
80	Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau	Anzahl	1'809	2'100	1'800	1'800	1'800	1'800
13	Verfügbare physische Medien	Anzahl	723'376	730'000	736'000	742'000	748'000	754'000
14	Verfügbare elektronische Medien	Anzahl	37'125	67'000	41'000	43'000	45'000	47'000
10	Umfang des Medienbestands	km	13.0	13.2	13.2	13.3	13.4	13.5
	Staatsarchiv							
07	Umfang des Archivguts	km	13.5	13.9	14.1	14.4	14.7	15.0
11	Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten	Anzahl	31'044	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000

<sup>15:</sup> Die Sammlung von Museum Aargau umfasst Objekte von der Antike bis zur Gegenwart, vom wertvollen Kunstwerk bis zum Alltagsgegenstand. Ein grosser Teil dieser Objekte ist im Sammlungszentrum Egliswil untergebracht. Die Bestände dokumentieren die über 150-jährige Sammlungstätigkeit des Kantons Aargau. Daneben gelangten aber auch von Privatpersonen und Vereinen zusammengetragene Sammlungen in den Besitz des Kantons. Während vor hundert Jahren auch ägyptische Mumien und orientalische Waffen Eingang in die kantonale Sammlung fanden, werden heute nur noch Objekte mit direktem Bezug zum Kanton Aargau gesammelt. Der geplante jährliche Zuwachs beruht auf langjährigen Erfahrungswerten. Es handelt sich um einen neuen Indikator, weshalb die Werte der Vorjahre fehlen.

<sup>01:</sup> Die Anzahl der Neuzugänge wird jährlich auf rund zweihundert geschätzt. Die effektive Anzahl ist abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthaus keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebots und den Kunstpreisen. Ankäufe werden grossmehrheitlich mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds getätigt. Neuzugänge hängen im Weiteren substantiell von Schenkungen und Dauerleingaben ab

<sup>03:</sup> Die Zielwerte wurden mit dem AFP 2023–2026 leicht angepasst. Sie sind nun an der Grenze dessen, was die Kantonsarchäologie mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen in der im Kulturgesetz geforderten wissenschaftlichen Qualität bewältigen kann, solange grössere Notgrabungen gemacht werden müssen.

<sup>08:</sup> Durch die Schliessung der Aargauer Druckerei "ZT Medien AG" in Zofingen gelten weniger Zeitschriften als aargauisch und fallen nicht mehr

AFP 2024-2027 Kultur, AB 340

unter den Sammelauftrag. Gleichzeitig wurden Dorfzeitschriften fusioniert oder erscheinen weniger häufig.

13: Die Kantonsbibliothek pflegt eine prospektive Aussonderung von jährlich rund 1'000 physischen Medien, während jährlich rund 7'000 Neuzugänge geplant sind. Nicht ausgeschieden werden die sogenannten Argoviensia, die Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau (vgl. 108), da diese zum gesetzlichen Sammelauftrag der Kantonsbibliothek gehören.

14: Gemäss neuer Zählung der Schweizerischen Bibliotheksstatistik werden nur noch E-Medien gezählt, die kostenpflichtig erworben werden. Die Online-Edition der Acta Helvetica mit rund 31'000 Dokumenten wird entsprechend nicht mehr berücksichtigt. Der jährliche Anstieg basiert auf dem Konzept, das digitale Angebot schrittweise auszubauen, angepasst an das wachsende Angebot von elektronischen Medien und ihrer Nutzung. 10: Durchschnittlich wächst der Umfang um rund 100 Laufmeter jährlich.

07: Das Staatsarchiv geht von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Archivguts um 300 Laufmeter aus. Die Annahme stützt sich auf langjährige Erfahrungswerte.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 340Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	kantonalen Kulturinstitutionen ermög	lichen der Bevö	ilkerung Verga	ngenheit und	d Gegenwart z	u erleben und	zu reflektiere	n sowie sich
mit	der Zukunft auseinanderzusetzen.							
01	Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	2'873	2'708	2'918	2'993	3'056	3'064
02	Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	133'528	109'100	112'500	113'500	114'500	115'500
03	Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen	Anzahl	41	25	26	26	26	26
05	Grabungsführungen	Anzahl	37	50	50	50	50	50
06	Führungen und Referate der Denkmalpflege	Anzahl	76	65	65	65	65	65

01: Die als Workshops geführten Übernachtungen von Schulklassen auf dem Legionärspfad (3'500 Schülerinnen und Schüler) werden ab 2024 zu den Angeboten Geschichtsvermittlung gezählt und erhöhen die Anzahl Veranstaltungen. Das Kloster Königsfelden bleibt bis Sommer 2025 aufgrund Renovationsarbeiten geschlossen.

02: Die erhöhte Anzahl Veranstaltungen führt zu mehr Teilnehmenden. Der Jahresberichtswert 2022 war aufgrund nicht regelmässig durchgeführter Grossveranstaltungen besonders hoch.

03: Die Zusammenarbeit der Kantonsarchäologie mit der Vindonissa-Professur der Universität Basel sowie die enge Kollaboration mit Augusta Raurica führt zu einer leicht höheren Anzahl von publizierten Auswertungs- und Forschungsergebnissen. Der Jahresberichtswert 2022 war aussergewöhnlich hoch.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	340Z028	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bib	liothek und Archiv Aargau positioniert sic	h als Wiss	sens- und Lerno	rt.				
	Kantonsbibliothek							
01	Abfragen des Webkatalogs	Anzahl	515'450	490'000	500'000	510'000	520'000	520'000
02	Ausleihen pro Jahr	Anzahl	79'974	63'000	64'000	65'000	66'000	67'000
	Staatsarchiv							
03	Einsicht in Archivalien	Anzahl	3'213	3'150	3'350	3'500	3'650	3'800
04	Abfragen im Online-Inventar	Anzahl	69'586	75'000	80'000	80'000	80'000	80'000
05	Forschungsarbeiten durch externe Wissenschaftler/innen und an Universitäten mit Archivgut	Anzahl	90	75	80	80	80	80
	Bibliotheksförderung							
06	Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsangeboten Bibliotheksförderung	Anzahl	402	420	420	420	420	420

01/02: Während der Coronavirus-Krise waren die Werte höher als erwartet. Aktuell wird von einem kontinuierlichen Anstieg ausgegangen, welcher auf einem tieferen Niveau als in den Vorjahren verläuft.

03: In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Archivalien stark angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend fortsetzt. 04: Das Angebot von digital verfügbaren Archiveinheiten wird laufend verbessert und zunehmend genutzt. Es wird eine Stabilisierung der Nutzung auf hohem Niveau erwartet.

05: Der Indikator ist abhängig von wechselnden Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekten und Forschungsinteresse von Schul-, Hochschul- und Forschungsinstitutionen, weshalb es zu Schwankungen kommen kann.

Kultur, AB 340 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	340Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kin	der und Jugendliche erhalten Zugang zu	einem vielfälti	gen Kulturlebe	n.				
04	Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule	Anzahl	2'923	2'600	2'800	2'800	2'800	2'800
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	97'465	85'000	90'000	90'000	90'000	90'000
03	Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	Anzahl	173	170	170	170	170	170

04/02: Aufgrund der grossen Nutzung von Kultur macht Schule werden die Indikatoren an die Nachfrage der Aargauer Schulen angenähert, soweit es die bis 2025 gesprochene Projektfinanzierung durch den Swisslos-Fonds erlaubt.

03: Es werden weitere Fusionen von Schulträgern erwartet, was sich in einer geringeren Gesamtzahl der Schulträger mit Kulturverantwortlichen gegenüber dem Jahresberichtswert 2022 niederschlägt.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	P	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	39'784	41'123	42'410	3.1%	43'588	43'793	43'939
Globalbudget Aufwand	49'752	46'970	48'168	2.6%	49'444	49'673	49'880
30 Personalaufwand	22'651	24'934	25'227	1.2%	25'566	25'753	25'877
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'400	9'162	9'139	-0.2%	9'920	9'466	9'517
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	16'611	12'814	13'762	7.4%	13'895	14'384	14'416
39 Interne Verrechnungen	90	60	40	-33.3%	63	70	70
Globalbudget Ertrag	-9'968	-5'847	-5'758	-1.5%	-5'856	-5'879	-5'941
42 Entgelte	-4'557	-4'080	-4'112	0.8%	-4'212	-4'244	-4'254
46 Transferertrag	-4'599	-957	-817	-14.6%	-815	-806	-858
49 Interne Verrechnungen	-812	-809	-829	2.5%	-829	-829	-829
LUAE Saldo	5'569	5'714	7'288	27.5%	6'846	6'155	5'328
LUAE Aufwand	6'541	6'252	7'826	25.2%	7'385	6'693	5'866
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	154	∞%	156	156	4
36 Transferaufwand	5'569	5'714	7'134	24.9%	6'690	5'999	5'324
37 Durchlaufende Beiträge	973	539	539	0.0%	539	539	539
LUAE Ertrag	-973	-539	-539	0.0%	-539	-539	-539
47 Durchlaufende Beiträge	-973	-539	-539	0.0%	-539	-539	-539
Investitionsrechnung Saldo	271	537	2'270	322.8%	1'708	1'108	358
Investitionsrechnung Aufwand	271	537	2'411	349.0%	1'992	1'561	656
50 Sachanlagen	16	137	665	385.6%	570	705	498
56 Eigene Investitionsbeiträge	255	400	1'746	336.5%	1'422	856	158
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-141	-∞%	-284	-453	-298
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-141	-∞%	-284	-453	-298

AFP 2024-2027 Kultur, AB 340

#### Globalbudget

Im Budgetjahr und in den Planjahren führen die Anpassung der Sparbeiträge und des Koordinationsabzugs aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse sowie die Lohnsummenentwicklung zu einem Anstieg des Personalaufwands. Im Planjahr 2025 sind grössere Investitionen in das Sammlungsdepot des Aargauer Kunsthauses sowie die Aufwertung des Besuchserlebnisses im Klosters Königsfelden (Museum Aargau) im Hinblick auf das Klosterjahr 2027 geplant, welche zu einer Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands führen. Dank der Aufrüstung der Depotinfrastruktur des Aargauer Kunsthauses (zusätzliche Gitterwände, spezielle Regale, Humidor für audiovisuelle Kunst, Quarantäneraum usw.) kann dieses rund zehn Jahre länger genutzt werden.

Die Erhöhung des Transferaufwands im Budgetjahr ist primär auf die Fördermittel des Aargauer Kuratoriums sowie auf die Betriebsbeiträge gemäss § 10 Kulturgesetz zurückzuführen (vgl. 340Z001-I13 und -I20). Der Anstieg ab dem Planjahr 2025 steht unter anderem im Zusammenhang mit den Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerschaften (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden). Förderbeiträge unter 250'000 Franken sind im Globalbudget, Förderbeiträge über 250'000 Franken in der Investitionsrechnung (eigene Investitionsbeiträge) eingestellt. Je nach Höhe des berechneten Förderbeiträges verschieben sich die entsprechenden Mittel vom Globalbudget in die Investitionsrechnung und umgekehrt. Grundsätzlich ist die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden. Aufgrund der erst im Verlauf des Jahres 2025 geplanten Wiedereröffnung des Klosters Königsfelden nach der Sanierung sind im Budgetjahr diesbezüglich keine internen Verrechnungen von Leistungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt enthalten. Beim Transferertrag sind insbesondere die Beiträge des Bundes an das Aargauer Kunsthaus sowie an die Vorhaben der Kantonsarchäologie budgetiert. Die Beiträge des Bundes an das Aargauer Kunsthaus sind unverändert. Da der Bund in den Jahren ab 2024 unter anderem das in der Investitionsrechnung budgetierte Vorhaben Gesamtsanierung Kastellmauer Kaiseraugst substantiell unterstützt, fallen die für Grabungsvorhaben im Globalbudget eingestellten Bundesbeiträge etwas tiefer aus (vgl. Kommentar Investitionsrechnung).

#### LUAE

Ab dem Budgetjahr bis 2026 werden die Aufwände für die Migration des Aargauer Bibliotheknetzes zur SLSP Lösung (neues Bibliothekssystem) abgeschrieben (Abschreibungen Verwaltungsvermögen). Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern sowie den Direktabschreibungen der Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten, die in der Investitionsrechnung geführt werden, zusammen. Die für den Kulturlastenausgleich budgetierten Mittel sind konstant, die Schwankungen resultieren aus den Direktabschreibungen (vgl. Kommentar Investitionsrechnung).

#### Investitionsrechnung

Ab dem Budgetjahr ist bei den Sachanlagen die Gesamtsanierung der Kastellmauer Kaiseraugst geplant. Bei den eigenen Investitionsbeiträgen sind die Förderbeiträge über 0,25 Millionen Franken an die Eigentümerschaft von denkmalgeschützten Bauobjekten als Verpflichtungskredite eingestellt. Die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer ist gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden. Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung sind die Beiträge des Bundes sowie die Kostenbeteiligung der Eigentümerschaft an den Aufwand für die Sanierung der Kastellmauer budgetiert.

## E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	PI	anjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Interkantonaler Kulturlastenausgleich							
Saldo	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Total Aufwand	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

### F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	ınjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase I)								
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	17'480	17'480	10'349	-	-	-	-
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase II)								
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	16'153	16'153	3'426	-	-	-	-
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase III)								
VK, einmaliger Aufwand	14.06.2022	5'000	5'000	4'033	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

Kultur, AB 340 AFP 2024-2027

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	154.84	178.68	178.48	-0.1%	178.68	177.74	175.48
Ordentliche Stellen	144.71	152.13	153.08	0.6%	154.03	154.63	154.63
Fremdfinanzierte Stellen	2.27	2.70	2.70	0.0%	2.70	2.70	2.70
Projektstellen	7.86	23.85	22.70	-4.8%	21.95	20.41	18.15

#### Ordentliche Stellen

Ab dem Budgetjahr wird eine 0,5 Stelle für das neue Thema digitale Aktenführung bei Bibliothek und Archiv Aargau geschaffen. Zudem ist die Verstetigung von 0,3 Stellen für die Koordination der Projekte im Bereich der Sprach- und Leseförderung in den Gemeindebibliotheken und kombinierten Gemeindebibliotheken im Aargau geplant. Dabei handelt es sich um ein gesamtschweizerisches Vorhaben. Weiter sind 0,15 Stellen für die Betreuung des Angebots Funkenflug der Kulturvermittlung vorgesehen. Der Auftrag wurde bisher extern vergeben, sprich die Stelle führt zu keinem finanziellen Mehrbedarf. Die Verstetigung der aus einem Projekt des Departement Finanzen und Ressourcen entstanden Swisslos-Fonds Fachstelle führt zu einem zusätzlichen Bedarf von 0,25 Stellen ab 2025. Es handelt sich um eine saldoneutrale Massnahme, da der Aufwand für die Stelle dem Swisslos-Fonds weiterverrechnet wird. Auf dem Schloss Habsburg plant Museum Aargau einen betreuten Besucherempfang. Dafür werden ab 2025 0,7 Stellen benötigt. Im Hinblick auf das Klosterjahr 2027 soll nach der Renovation der Klosterkirche Königsfelden sowie der Inbetriebnahme zusätzlicher Räumlichkeiten im nahegelegenen Gebäude ab 2026 die Vermittlung des historischen Orts ausgebaut werden. Dafür sind 0,6 Stellen geplant.

#### Projektstellen

Bei den Projektstellen handelt es sich grossmehrheitlich um befristet angestellte Grabungsmitarbeitende. Die Schwankungen sind entsprechend auf die verschiedenen Grabungsvorhaben zurückzuführen.

### Aufgabenbereich 410: Finanzen

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Dabei wird der Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie der Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei erstellt. Er führt das operative Aufgaben- und Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungs- und Berichtswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität und den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

#### Leistungsgruppen

LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme LG 410.40 Tresorerie

#### Umfeld

Dank des vollständigen Abbaus der Fehlbeträge und der Sonderlasten in den vergangenen Jahren sowie der gut geäufneten Ausgleichsreserve verfügt der Kanton Aargau über ein sehr stabiles Fundament für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen und die Umsetzung zukunftsweisender Vorhaben. Der finanzpolitische Handlungsspielraum ist aufgrund der kurz- und mittelfristigen Plandefizite allerdings eingeschränkt. Es werden weiterhin wichtige Investitionen und strategische Vorhaben umgesetzt. Für weiterführende Informationen bezüglich des finanziellen Ausblicks, des finanziellen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Unsicherheiten wird auf die Botschaft zum AFP 2024–2027 verwiesen.

Die Finanz- und Kapitalmärkte beeinflussen die Finanzlage des Kantons massgeblich. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre verfügt der Kanton Aargau über hohe Liquiditätsbestände, welche unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko- und Ertragsverhältnisses angelegt werden können. Die international renommierte Ratingagentur Standard & Poor's hatte das Rating für den Kanton Aargau im Dezember 2022 auf die höchste Stufe AAA mit stabilem Ausblick erhöht und im Juni 2023 bestätigt. In ihrer Analyse betont sie insbesondere das umsichtige Finanzmanagement und die tiefe Verschuldung bei gleichzeitig hohen Liquiditätsreserven. Ziel ist es, dieses Rating auch über die nächsten Jahre beizubehalten. Dies be-dingt eine Weiterführung des umsichtigen Finanzmanagements und eine vorsichtige, sich an den finanziellen Möglichkeiten orientierende Politik.

Der Kanton kann Beteiligungen eingehen, um damit die Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Dritte zu übertragen. Die Abteilung Finanzen stellt durch ein aktives Beteiligungsmanagement die Wahrung der Eigentümerinteressen sowie die Minimierung der Risiken für den Kanton Aargau sicher. Sie erfüllt diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen. Eine hohe Bedeutung wird der Aktualisierung von Eigentümerstrategien, der Durchführung von Eigentümergesprächen, dem Risikomanagement und der Besetzung der obersten Leitungsorgane mit fachlich versierten Persönlichkeiten zugemessen. Die Ansprüche an das Beteiligungsmanagement haben in den letzten Jahren durch komplexere und anspruchsvollere Arbeiten und Rahmenbedingungen kontinuierlich zugenommen. Eine vermehrte Ressourcenbindung in der Abteilung ist die Folge.

Die digitale Transformation hat einen bedeutenden Einfluss auf die Systeme des Rechnungswesens. Die Anforderungen steigen seitens der externen und internen Anspruchsgruppen. Gleichzeitig erschweren die dezentral und heterogen gestalteten Prozesse standardisierte Lösungen.

In den nächsten Jahren kommt der Ablösung auslaufender Systeme und der Abstimmung der verschiedenen Prozesse eine grosse Bedeutung zu. Ein Beispiel hierfür ist die Erneuerung des Systems RAPAG (410E019), dessen mehrjährige Umsetzung im Sommer 2023 startete.

#### Risiken

Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA): Für den Kanton Aargau stellen die Ausgleichszahlungen aus dem NFA eine zentrale Ertragsposition dar. Die Zahlungen unterliegen systeminhärenten Schwankungen und werden durch Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Zudem sind sie von den Entwicklungen der übrigen Kantone abhängig. Da die Bemessungsjahre jeweils in der Vergangenheit liegen, sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den NFA noch immer schwer zu prognostizieren. Die Budgetierung wird daher regelmässig mit den neusten Erkenntnissen abgeglichen.

(Teil-)Ausfall der Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB): Aufgrund der hohen Bilanzsumme der SNB und der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten infolge geopolitischer Risiken (Krieg in der Ukraine, Differenzen zwischen USA und China) steigt die Wahrscheinlichkeit von Schwankungen bei den Ausschüttungen. Nach dem Verlust der SNB im Geschäftsjahr 2022 wird auch aufgrund des Geschäftsjahres 2023 nicht mit einer Ausschüttung an die Kantone für das Jahr 2024 gerechnet. In den Planjahren steigt die Chance auf erneute Ausschüttungen.

Gefahr einer Wertberichtigung auf dem Aktienkapital der Kantonsspital Aarau AG (KSA): Der Verwaltungsrat des KSA stellte Mitte November 2022 ein Finanzhilfegesuch über 240 Millionen Franken. Trotz der vom Grossen Rat bewilligten Finanzhilfe kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass das KSA in den folgenden Jahren erneut finanzielle Hilfe benötigt. Um dies zu vermeiden, sind Massnahmen durch das KSA und durch den Kanton erforderlich. Diese Massnahmen beinhalten unter anderem eine Überprüfung des Leistungsangebots, eine Anpassung der Unternehmens- und Eigentümerstrategie sowie eine Neubesetzung des Verwaltungsrats. Das Departement Finanzen und Ressourcen unterstützt das federführende Departement Gesundheit und Soziales bei der engen Begleitung der Umsetzung dieser notwendigen Anpassungen und fordert Resultate ein.

### Handlungsfelder

Der finanzielle Handlungsspielraum muss durch ein konsequentes Finanzcontrolling aufrechterhalten werden. Die Abteilung Finanzen nimmt dies wahr, indem sie im Rahmen ihrer Mitberichte und Stellungnahmen zu finanzrelevanten Regierungsgeschäften und bei der Mitwirkung in departementalen Projekten die Einhaltung der Grundsätze der Aufgabenerfüllung (Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und finanzieller Tragbarkeit) konsequent einfordert.

Die für die Planung relevanten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Zudem werden die Auswirkungen von finanzpolitisch relevanten Bundesvorlagen auf den Kanton Aargau laufend geprüft und die finanzpolitischen Interessen des Kantons Aargau im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen von interkantonalen Konferenzen beziehungsweise im Rahmen von Vernehmlassungen aktiv vertreten.

Im Bereich des Beteiligungsmanagements werden die Eigentümerstrategien der Beteiligungen des ersten und zweiten Kreises alle vier Jahre überarbeitet. Im Budgetjahr ist unter anderem die Überarbeitung der Eigentümerstrategien der Kantonsspital Aarau AG, der Aargauischen Kantonalbank und der AEW Energie AG geplant.

Die aktuell gültigen Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) stammen vom 18. September 2013 und haben sich grundsätzlich bewährt. Dennoch ist eine vertiefte Überprüfung dieser Richtlinien geplant, damit das Beteiligungsmanagement möglichst effektiv und basierend auf den aktuellsten Erkenntnissen sowie neusten Best Practices erfolgt. Die Überarbeitung der PCG Richtlinien erfolgt bis Ende 2025.

Finanzen, AB 410 AFP 2024-2027

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E019	Erneuerung System RAPAG
Zielsetzung	Die aktuell genutzte SAP-Version für die Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau (RAPAG) wird vom Hersteller ab 2027 nicht mehr unterstützt und muss deshalb auf eine neue technologische Basis gestellt werden.
2021	Vorstudie
2022	Ausschreibung technische Migration sowie Ablösung CO-Finanzplanung und Anpassungen am BW und MIS
2023	Beschluss Grosser Rat Verpflichtungskredit
2023/24	Umsetzung
2025	Produktivsetzung neues System

Da die bestehende Rechnungswesensapplikation RAPAG vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt wird, ist eine rechtzeitige Migration auf die neue SAP Version SAP S/4HANA zwingend erforderlich. Die Erneuerung beinhaltet einerseits die technische Migration auf das System SAP S/4HANA inklusive der Einführung einer Nachfolgelösung für die CO-Finanzplanung und andererseits notwendige Anpassungen am verwaltungsinternen MIS System. Für die Umsetzung dieses Vorhabens hat der Grosse Rat am 16. Mai 2023 einen Verpflichtungskredit beschlossen

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0887 vom 16.05.2023

Mio. Fr. 6.55

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

410E017 "Optimierungen der Steuerung der Aufgaben und Finanzen (Teilrevision Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung Aufgaben und Finanzen)": Die GAF-Revision wurde im Jahr 2023 vom Grossen Rat beschlossen und tritt auf das Budget- und Rechnungsjahr 2024 in Kraft. Der Entwicklungsschwerpunkt wurde daher beendet.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	410Z011	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dau	er ausgegl	ichen zu führen					
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	0	0	159.2	171.8	186.4
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	21.1	0	0	0	0	0
05	Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	116.0	-296.5	-229.7	0	0	0
09	Bestand Ausgleichsreserve	Mio. Fr.	837.6	425.1	480.7	480.7	480.7	480.7
06	Entwicklung konsolidierter Aufwand	%	3.6	4.5	2.0	2.0	1.3	3.1
07	Entwicklung nominales BIP	%	4.9	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9
80	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	68'243	69'455	70'200	71'379	72'578	73'797

Die Indikatoren I02 (Bisherige Fehlbeträge § 51 GAF) und I03 (Abtragung bisherige Fehlbeträge) werden nicht mehr ausgewiesen, da alle bisherigen Fehlbeträge mit der Jahresrechnung 2021 vollständig abgetragen wurden.

01: Der Saldo der Finanzierungsrechnung beinhaltet im Budgetjahr 2024 ein Defizit von 229,7 Millionen Franken. Das Defizit wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. In den Planjahren 2025 bis 2027 liegen die Defizite zwischen 159,2 und 186,4 Millionen Franken. Im AFP 2024–2027 wird der Saldo der Finanzierungsrechnung nach dem gemäss Botschaft 22.17 angepassten Finanzierungsmodell Immobilien berechnet.

04: Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr innert fünf Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Im AFP 2024–2027 sind keine Fehlbeträge abzutragen.

05: Im Budget 2024 ist für den Budgetausgleich eine Auflösung von 229,7 Millionen Franken der Ausgleichsreserve notwendig. In den Planjahren werden weder Entnahmen noch Einlagen budgetiert.

09: Der tatsächliche Bestand der Ausgleichsreserve per Ende 2022 betrug 837,6 Millionen Franken. In der aktuellen Endjahresprognose wird damit gerechnet, dass im Jahr 2023 eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve nötig sein wird, die deutlich tiefer als der Budgetwert von 296,5 Millionen Franken ausfallen dürfte.

06: Der konsolidierte Aufwand steigt im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 2,0%. Das Aufwandwachstum ist unter anderem dem steigenden Personalaufwand geschuldet. Dieser ist zum einen auf die Abfederungsmassnahmen im Rahmen der Sicherung der beruflichen Vorsorge und zum anderen auf die Lohn- und Stellenentwicklung zurückzuführen. Das höhere Wachstum im Planjahr 2027 ist insbesondere auf die höheren Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und Immobilien zurückzuführen.

07/08: Aufgrund der anhaltenden Inflation, des Zinsumfelds und der Aufwertung des Schweizer Frankens ist weiterhin mit einem unterdurchschnittlichen realen BIP-Wachstum zu rechnen. Ab dem Planjahr 2025 ist von einer Rückkehr zum Potenzialwachstum auszugehen (siehe Kap. 1 Botschaft). Aufgrund der anhaltenden, aber sich abschwächenden Teuerung wird ein nominales BIP-Wachstum von 2,9% erwartet.

AFP 2024-2027 Finanzen, AB 410

IR

Rudget

Rudget

Dlaniahro

			JD	Duugei	Buugei	ГІ	anjanie	
Zie	I 410Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Dei	r Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der Jah	resbericht (J	3) sowie die be	eiden Samme	lvorlagen sind f	rist- und benu	ıtzergerecht	
era	rbeitet.							
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen	Tage	0	0	0	0	0	0
02	Parlamentarische Änderungswünsche	Anzahl	0	0	0	0	0	0
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in Sammelvorlagen	Anzahl	11	7	9	9	9	9
14	Nachtragskredite in Sammelvorlagen	Anzahl	2	3	3	3	3	3

Das vorliegende Ziel wurde strukturell vereinfacht. Die Terminüberschreitungen bei Botschaftsvorlagen werden nicht mehr pro Publikation (AFP, Jahresbericht bzw. Sammelvorlagen) ausgewiesen. Ebenso werden die parlamentarischen Änderungswünsche zum AFP und Jahresbericht nicht mehr einzeln ausgewiesen. Die bisherigen Indikatoren 103, 104 und 105 werden daher nicht mehr dargestellt.

- 13: Basierend auf den vergangenen Jahreswerten wird auch in den kommenden Jahren mit einer höheren Anzahl von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten gerechnet. Bei der Prognose der Budget- und Planjahrwerte handelt es sich um den Durchschnittswert der letzten vier Jahre.
- 14: Die Anzahl Nachtragskredite ist nur bedingt beeinflussbar. Nachtragskredite sind aber, wenn immer möglich, zu vermeiden. Bei der Prognose der Budget- und Planwerte handelt es sich um den gerundeten Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	l 410Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	finanziellen Auswirkungen von Vorhab	en sind in den E	Entscheidungs	grundlagen	umfassend u	nd verständlic	h dargestellt.	
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	122	150	130	130	130	130
02	Mitberichte	Anzahl	318	320	320	320	320	320
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	2	4	2	2	2	2
06	Für Regierungsratssitzung geprüfte Geschäfte	Anzahl	-	-	500	500	500	500

- 01: Aufgrund der Werte für die Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen der letzten Jahre wird mit einer tieferen Anzahl an Sitzungen gerechnet.
- 03: Der Kurs "Wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen" wird neu konzipiert und soll ab dem Budgetjahr 2024 als E-Learning zur Verfügung stehen. Der Kurs "Grundlagen des Finanzrechts" wird zweimal jährlich angeboten.
- 06: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt die Anzahl an Geschäften, welche durch die Abteilung Finanzen für die Regierungsratssitzungen geprüft wurden. Der Berichtswert für das Jahr 2022 betrug 514. Ab dem Budgetjahr basieren die Werte auf der Annahme, dass die Anzahl an geprüften Regierungsgeschäften in etwa konstant bleibt.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	410Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	finanzpolitischen Grundlagen werden reg	gelmässig	aktualisiert und	l finanzreleva	nte Geschäfte	auf Bundesel	oene beurteilt.	
01	Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
05	Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	1
09	Stellungnahmen zu Bundesvorlagen	Anzahl	11	10	12	12	12	12
10	Beurteilung Geschäfte KdK und FDK	Anzahl	11	7	10	10	10	10
11	Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB	Anzahl	-	-	-	1	-	-
12	Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge	Anzahl	-	-	-	1	-	-

- 09: Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wird mit einem höheren Wert ab dem Budgetjahr 2024 gerechnet.
- 10: Die Anzahl Geschäfte der Konferenz der Kantone KdK und Finanzdirektorenkonferenz FDK haben in der Vergangenheit zugenommen. Eine höhere Anzahl an Geschäften wird auch in den Planjahren erwartet.
- 11: Die finanzielle Langfristperspektive wird in periodischen Abständen von vier Jahren grundlegend aktualisiert.
- 12: Wie von der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) verlangt, wird die Auswertung respektive der Bericht über die Kantonsbeiträge alle vier Jahre aktualisiert. Die nächste Auswertung ist für 2025 geplant.

Finanzen, AB 410 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	410Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Beteiligungen des Kantons werden zentr	al betreut und	d über ihre Täti	gkeiten wir	d Transparenz	hergestellt.		
01	Kantonale Beteiligungen	Anzahl	39	40	49	49	49	49
02	Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2
03	Vorbereitungen von Generalversammlungen	Anzahl	34	37	36	36	36	36
06	Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	39	40	49	49	49	49
05	Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	6	1	5	5	10	7
80	Vorbereitungen Eigentümergespräche	Anzahl	-	-	38	38	38	38
09	Mitwirkung bei Nominationsverfahren für oberste Leistungsorgane	Anzahl	-	-	4	4	4	4

Weiterführende Informationen zu den Beteiligungen finden sich unter www.ag.ch/beteiligungen.

01/06: Die Anzahl Beteiligungen erhöht sich auf 49, da im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 neu zehn Forstbetriebe respektive –gesellschaften mitgezählt werden, an denen der Kanton Aargau beteiligt ist. Im Gegenzug wurde die im AFP 2023–2026 geplante neue Beteiligung, welche den Checks und Aufgabensammlungen im Volksschulbereich eine strukturierte Organisationsform geben sollte, nicht gegründet. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Beteiligungen in den Planjahren unverändert bleibt.

03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Bei vierzehn Beteiligungen (inklusive der neu dazugezählten Forstbetriebe respektive –gesellschaften) des dritten Kreises erfolgen keine entsprechenden Aktivitäten. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führt jährlich zwei Genossenschaftsversammlungen durch.

05: Für Beteiligungen des ersten und des zweiten Kreises werden Eigentümerstrategien erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Diese werden grundsätzlich alle vier Jahre überarbeitet. Im Budgetjahr 2024 ist die Überarbeitung der Eigentümerstrategie für die Kantonsspital Aarau AG, die Aargauische Kantonalbank, die AEW Energie AG, die NSNW AG und die Schulverlag plus AG vorgesehen. Alle Eigentümerstrategien werden in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen erneuert und vom Regierungsrat beschlossen. Unter Berücksichtigung des 4-Jahresrhythmus' ergibt sich ein Anstieg in den Planjahren 2026 und 2027.

08: Dieser Indikator ist neu. Er misst die von der Abteilung Finanzen vorbereiteten Eigentümergespräche mit verschiedenen Beteiligungsgesellschaften. Die budgetierten Werte orientieren sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

09: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt auf, wie oft die Abteilung Finanzen bei Nominationsverfahren der obersten Leistungsorgane der Beteiligungen mitwirkt. Die Budgetwerte orientieren sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	410Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Finanzanlagen und die Finanzverbindlichl	keiten sind	optimal bewirt	schaftet.				
01	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	1
02	Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	1.9	1.1	1.7	1.9	2.2	2.5
03	Geldmarktsatz (3-Monats-SARON)	%	1.0	0.4	1.9	1.7	1.6	1.6
04	Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	739	690	690	590	545	545
05	Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	632	300	1'000	790	550	340
06	Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	27.0	7.0	7.0	7.0	7.0	0
07	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-9	-1	5	5	5	5
80	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-	10	10	10	10	10
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	11	5	0	0	0	0
13	Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Bandbreite 30-50%	%-Pkt	0	0	0	0	0	0
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	8.5	7.0	7.0	7.0	7.0	0

01: Die international renommierte Ratingagentur Standard & Poor's hat das Rating für den Kanton Aargau im Dezember 2022 auf AAA mit stabilem Ausblick erhöht und im Juni 2023 bestätigt. Der Indikator weist jeweils eine '1' aus, wenn das Rating für den Kanton Aargau bei AAA liegt. In allen anderen Fällen beträgt der Wert '0'. Es wird aufgrund einer umsichtigen Finanzpolitik davon ausgegangen, dass das Rating für die Planjahre bei AAA bleiben wird. Der Ratingbericht ist unter www.aq.ch/finanzen veröffentlicht.

02/03: Nach einer weitgehenden Normalisierung des Zinsniveaus wird für das Budget- und die Planjahre von leicht steigenden Renditen ausgegangen, während für den SARON mit einem leichten Rückgang für die Planjahre gerechnet wird.

04: Die Finanzverbindlichkeiten können aufgrund der aktuell hohen Liquidität in den kommenden Jahren bei Fälligkeit reduziert werden. Dies bedeutet, dass dank der hohen Liquiditätsreserven aus heutiger Sicht trotz der Plandefizite keine neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten eingegangen werden müssen.

AFP 2024-2027 Finanzen, AB 410

05: Der hohe Bestand an kurzfristigen Finanzanlagen wird jeweils für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten verwendet werden. Die erwarteten Defizite in den Planjahren führen zu einer Reduktion des Bestands.

- 06: Die langfristigen Finanzanlagen beinhalten aktuell das einzige gewährte Darlehen an eine Institution mit öffentlicher Beteiligung (vgl. Indikator 12). Dieses Darlehen läuft per Ende August 2027 aus.
- 07: Nach der weitgehenden Normalisierung des Zinsniveaus wird davon ausgegangen, dass aufgrund der sehr guten kantonalen Schuldnerbonität (AAA) bei der Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Referenzzinssatz SARON unterschritten werden kann.
- 08: Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass der Kanton aufgrund seines AAA-Ratings langfristige Gelder um bis 10 Basispunkte unter dem Referenzzinssatz aufnehmen kann.
- 09: Im Budget- und Planungszeitraum sind kurzfristige Finanzanlagen geplant (siehe Indikator 05). In einem normalisierten Zinsumfeld wird davon ausgegangen, dass solche Anlagen zum beim Abschluss gültigen Referenzzinssatz SARON abgeschlossen werden. Aus diesem Grund beträgt der Budgetwert für das Budget- und die Planjahre 0.
- 13: Es besteht das Ziel, den Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten mittelfristig in der Zielbandbreite zu halten.
- 12: Die im Spitalgesetz verankerte befristete Möglichkeit für Finanzhilfen an die Listenspitäler in Form von rückzahlbaren Darlehen läuft per Ende 2023 aus. Ein Darlehen über 7 Millionen Franken an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH Hitzkirch) läuft noch bis Ende August 2027.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	410Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Rechnungslegung ist vollständig, nachvo	llziehbar u	nd verständlich.					
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	1	1	1	1	1	1
02	Geprüfte Beanstandungen der Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	2	3	3	3	3	3
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	317	350	350	350	350	350

<sup>02:</sup> Bei Beanstandungen der Finanzkontrolle haben die Departemente die Möglichkeit, die Abteilung Finanzen für eine fachliche Beurteilung gewählter Lösungsansätze miteinzubeziehen. Dies können Prüfungen der Umsetzung der Massnahmen oder auch Abklärungen im Bereich der Rechnungslegung sein. Der Indikator zeigt die Anzahl an Prüfungen und Abklärungen durch die Abteilung Finanzen.

03: Für das Budget- und die Planjahre wird mit einem Grundvolumen von rund 350 Sachfragen im Bereich des Rechnungswesens, welche durch die Abteilung Finanzen zu beantworten sind, gerechnet.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	410Z009	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Betreuung und Gestaltung der für das	Rechnungswe	sen relevanten	Informatiks	ysteme ist gev	vährleistet.		
02	First-Level Support SAP	Anzahl	845	900	900	1'100	1'000	1'000
80	SAP-Anwender	Anzahl	1'094	1'200	1'200	1'300	1'300	1'300
09	First-Level Support MIS	Anzahl	182	150	150	170	160	160
10	Total verarb. Kreditorenrechnungen RAPAG	Anzahl	218'000	200'000	222'000	224'000	226'000	228'000
11	Anteil E-Rechnungen an verarb. Kreditorenrechnungen (RAPAG)	%	53	50	60	62	64	65

- 02: Mit der technischen Migration des Systems RAPAG wird der Unterstützungsaufwand in den ersten Jahren nach der Einführung voraussichtlich ansteigen.
- 08: Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung werden vermehrt Funktionalitäten im SAP RAPAG angeboten. Dies führt zu einer steigenden Zahl von SAP Anwendern in den kommenden Jahren.
- 09: Die budgetierte Zunahme im Planjahr 2025 ist auf die Erneuerung des Systems RAPAG zurückzuführen. Das MIS ist ein Bestandteil dieser Erneuerung.
- 10: Für die Gesamtzahl an Kreditorenrechnungen wird auf das Ziel 100Z004 im AB 100 verwiesen. Die budgetierten Werte wurden aufgrund der Erfahrungswerte leicht nach oben angepasst.
- 11: Dieser Indikator zeigt den Anteil E-Rechnungen in Prozent, welcher über RAPAG verarbeitet wird. Es wird von einer stetig steigenden Anzahl an E-Rechnungen bei abnehmender Wachstumsgeschwindigkeit ausgegangen. Als langfristige Zielgrösse wird 70% angestrebt. Diese Zielgrösse wird im vorliegenden Zeitrahmen jedoch noch nicht erreicht werden.

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

## D. Finanzielle Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	I	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	3'919	3'962	4'675	18.0%	4'733	4'643	4'601
Globalbudget Aufwand	4'396	4'398	5'069	15.3%	5'127	5'037	4'995
30 Personalaufwand	3'216	3'168	3'569	12.7%	3'616	3'576	3'544
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'175	1'230	1'500	22.0%	1'511	1'461	1'451
39 Interne Verrechnungen	4	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-477	-436	-394	-9.7%	-394	-394	-394
42 Entgelte	-106	-90	-90	0.0%	-90	-90	-90
43 Übrige Erträge	-0	-1	-1	-16.7%	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-1	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-370	-346	-304	-12.2%	-304	-304	-304
LUAE Saldo	-742'028	-873'047	-866'562	-0.7%	-747'084	-748'350	-794'851
LUAE Aufwand	325'945	112'669	132'115	17.3%	130'377	137'126	113'703
30 Personalaufwand	320	318	316	-0.6%	314	312	310
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	227	1	-	-100.0%	1'680	2'016	2'016
34 Finanzaufwand	7'996	6'581	6'676	1.4%	6'512	6'071	5'999
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	130'848	54'257	-	-100.0%	-	-	2'945
36 Transferaufwand	36'012	37'091	46'870	26.4%	38'316	37'956	35'041
38 Ausserordentlicher Aufwand	148'969	13'500	13'700	1.5%	13'800	14'000	14'000
39 Interne Verrechnungen	1'575	921	64'554	6'911.4%	69'755	76'771	53'391
LUAE Ertrag	-1'067'973	-985'716	-998'677	1.3%	-877'461	-885'476	-908'554
41 Regalien und Konzessionen	-319'859	-374	-374	0.0%	-107'674	-107'974	-107'974
44 Finanzertrag	-222'987	-136'822	-169'096	23.6%	-168'831	-186'751	-160'351
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-7'315	-∞%	-527	-297	-
46 Transferertrag	-524'291	-552'059	-530'082	-4.0%	-532'019	-515'659	-589'203
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-296'454	-229'660	-22.5%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-835	-7	-62'150	903'238.4 %	-68'410	-74'795	-51'026
Investitionsrechnung Saldo	54	3'412	4'426	29.7%	1'418	50	50
Investitionsrechnung Aufwand	54	3'412	4'426	29.7%	1'418	50	50
50 Sachanlagen	37	3'112	2'676	-14.0%	1'318	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	16	300	1'750	483.3%	100	50	50
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

Der Personalaufwand (30) erhöht sich ab dem Budgetjahr aufgrund einer neuen ordentlichen Stelle im Beteiligungsmanagement sowie einer für die Jahre 2024 bis Mitte 2026 befristeten Projektstelle für das Projekt 'Revision PCG-Richtlinien'. Das Projekt erklärt auch den gestiegenen Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) im Budgetjahr und im Planjahr 2025. Hinzu kommen höhere Spesen im Zahlungsverkehr, welche auf die Einführung von Zahlungsverkehrsspesen eines Finanzdienstleisters zurückzuführen sind. Die Folge sind erhöhte Sach- und übrige Betriebsaufwände im Budget- und in den Planjahren.

Per 1. Januar 2023 wurde der Prozess der Swisslos-Fonds-Gesuchsbearbeitung im Departement Bildung, Kultur und Sport zentralisiert. Aus diesem Grund sinken die durch die Abteilung Finanzen verrechenbaren internen Kosten (49 Interne Verrechnungen / LUAE 39 interne Verrechnungen).

AFP 2024-2027 Finanzen, AB 410

#### IUAF

Die Ausgleichsreserve wies per Ende 2022 einen Bestand von 837,6 Millionen Franken aus. Im Budget 2023 ist für den Ausgleich eine Auflösung von 296,5 Millionen Franken eingestellt. Für den Budgetausgleich 2024 werden weitere 229,7 Millionen Franken entnommen (48 Ausserordentlicher Ertrag). Zusätzliche Entnahmen aus der Ausgleichsreserve sind in den Planjahren nicht geplant.

Die Einlage der Abgeltung für die Staatsgarantie in die Reserve erfolgt ordnungsgemäss und entspricht seit 2023 dem einzig noch verbleibenden ausserordentlichen Aufwand (38), da keine Abtragungen bisheriger Fehlbeträge mehr notwendig sind.

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird voraussichtlich per 1. Januar 2024 vollständig getilgt sein. Die Erträge, welche den Aufwand der Spezialfinanzierung Sonderlasten ab dem Budgetjahr 2024 übertreffen, werden aufgrund der rechtlichen Grundlagen (Änderung G Sonderlasten im Rahmen der Vorlage "Sicherung der beruflichen Vorsorge") in die ordentliche Rechnung eingelegt (39/49 interne Verrechnungen) und nicht mehr in den Einlagen Spezialfinanzierungen (35) gezeigt, was die Einlage in den Swisslos-Fonds zu der einzigen verbleibenden Position in dieser Kontogruppe macht.

Im Planjahr 2027 wird mit einer Einlage von 2,9 Millionen Franken in den Swisslos-Fonds gerechnet (35 Einlagen in Spezialfinanzierungen). Im Budgetjahr 2024 wird mit einer Entnahme von 7,3 Millionen Franken gerechnet, in den Planjahren 2025 und 2026 mit 0,5 Millionen Franken respektive 0,3 Millionen Franken (45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Die Werte sind abhängig von den gewährten Beiträgen an die Gesuchsstellenden und den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte (36 Transferaufwand) sowie der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton Aargau (46 Transferertrag).

Es wird im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan mit einer leichten Erhöhung der Vermittlungsprovisionen für Geldmarktdarlehensgeschäfte gerechnet (34 Finanzaufwand), während ein Schuldscheinverfall sowie auslaufende Darlehen im Planjahr 2025 den Finanzaufwand reduzieren (34).

Nach der fehlenden Ausschüttung der SNB im Jahr 2023 wird auch für das Budgetjahr 2024 nicht mit einer SNB-Ausschüttung gerechnet (41 Regalien und Konzessionen).

Im Transferertrag (46) sind die Ressourcenausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich und die Beiträge von Swisslos enthalten. Der Ressourcenausgleich im Budgetjahr 2024 liegt gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung unter dem Budgetwert 2023. Seit 2020 werden im Zuge der Umsetzung der STAF (Steuerreform- und AHV-Finanzierung) die Unternehmensgewinne im Ressourcenpotenzial anders gewichtet. Im Kanton Aargau führt dies ab dem Budgetjahr 2024 zu einem steigenden Ressourcenindex und dementsprechend zu Mindereinnahmen. Ab dem Planjahr 2027 wird mit einem sinkenden Ressourcenindex gerechnet, weil das Ressourcenpotenzial im Vergleich zu anderen Kantonen im Aargau weniger stark zunehmen wird.

Die Erhöhung des Finanzertrags (44) im Vergleich zum Budgetwert 2023 liegt vor allem an den höheren Zinserträgen auf Festgeldanlagen, welche sich über die Planjahre wieder stetig reduzieren. Zudem wird ab dem Budgetjahr mit einem höheren Ertragsanteil der Aargauischen Kantonalbank (AKB) und höheren Dividenden der AEW Energie AG gerechnet. Ab dem Planjahr 2026 wird sowohl eine Dividende (1,3 Millionen Franken) der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) als auch eine Dividende der Kantonsspital Baden AG (KSB) (1,8 Millionen Franken) erwartet. Die Ausschüttung einer Dividende durch die Axpo-Holding AG wird für das Budgetjahr 2024 und das Planjahr 2025 ausgesetzt. Der Rückgang im Planjahr 2027 ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Dividenden der AEW Energie AG zurückzuführen.

### Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind in den Sachanlagen (50) die geplanten Ausgaben für die Erneuerung des Systems RAPAG (410E019) enthalten.

Die eigenen Investitionsbeiträge (56) betreffen das Projekt 'Reaktivierung Seitenarm, Klingnauer Stausee'. Die Investitionen, welche über den Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' laufen, werden über Investitionsbeiträge zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert. Dementsprechend wird die Direktabschreibung der Investitionsbeiträge in der Spezialfinanzierung im Transferaufwand (LUAE 36) verbucht.

### E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	е		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027		
Beteiligungserlöse									
Saldo	-399'911	-67'469	-131'556	95.0%	-246'218	-267'643	-244'372		
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-		
Total Ertrag	-399'911	-67'469	-131'556	95.0%	-246'218	-267'643	-244'372		
Anteil an Gewinnausschüttung SNB	-319'493	-	-		-107'300	-107'600	-107'600		
Ertragsanteil AKB	-49'500	-50'600	-51'700	2.2%	-52'250	-52'250	-52'250		
Ertragsanteil AGV	-3'155	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000		
Zins Dotationskapital BVSA	-6	-2	-7	250.0%	-7	-7	-7		
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-1'872	-668	-848	27.0%	-783	-783	-783		
Dividende Axpo Holding AG	-11'117	-	-		-	-11'117	-11'117		
Dividenden AEW Energie AG	-14'730	-15'162	-15'814	4.3%	-16'431	-16'951	-17'448		
Dividenden Spitäler	-	-	-		-	-3'103	-3'103		
Dividende SNB	-38	-38	-38	0.0%	-38	-38	-38		
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-	-	-62'150	-∞%	-68'410	-74'795	-51'026		

Finanzen, AB 410 AFP 2024-2027

in 1/000 Er	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
in 1'000 Fr.	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Finanzaufwand und -ertrag							
Saldo	3'804	4'466	-13'628	-405.2%	-8'792	-5'233	-1'805
Total Aufwand	7'996	6'581	6'676	1.4%	6'512	6'071	5'999
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	473	450	500	11.1%	500	500	500
Negativzinsen auf flüssige Mittel	1'165	-	-		-	-	-
Zinsen auf Schuldscheinen	950	950	950	0.0%	786	450	450
Zins auf Anleihen	4'969	4'969	4'969	0.0%	4'969	4'969	4'969
Zinsen auf Darlehen APK	335	177	177	0.0%	177	72	-
Weiterer Aufwand	104	35	80	128.6%	80	80	80
Total Ertrag	-4'192	-2'115	-20'304	860.0%	-15'304	-11'304	-7'804
Negativzinsen auf kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-270	-	-		-	-	-
Emissionsertrag Anleihen	-327	-252	-252	0.0%	-252	-252	-252
IntV Finanzertrag Sonderlasten	-660	-	-		-	-	-
Zinsen Festgeld	-2'587	-1'800	-20'000	1'011.1%	-15'000	-11'000	-7'500
Zins Darlehen Spitäler / Pflegeheime	-12	-6	-	-100.0%	-	-	-
Weiterer Ertrag	-336	-57	-52	-8.8%	-52	-52	-52
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	127'396	53'799	65'740	22.2%	69'273	76'253	52'856
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	320	318	316	-0.6%	314	312	310
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	126'407	53'181	-	-100.0%	-	-	-
Direktabschreibung Investitionsbeiträge	16	300	1'750	483.3%	100	50	50
IntV Finanzaufwand Sonderlasten	660	-	-		-	-	-
IntV diverse Übertragungen	-7	-	63'674	∞%	68'859	75'891	52'496
Total Ertrag	-127'396	-53'799	-65'740	22.2%	-69'273	-76'253	-52'856
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-55	-54	-54	0.0%	-54	-54	-54
Ertragsanteil AKB	-40'500	-41'400	-42'300	2.2%	-42'750	-42'750	-42'750
Ertragsanteil AGV	-79'583	-	-		-	-	-
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-414	-	-		-	-	-
Dividenden AEW Energie AG	-6'670	-12'338	-23'386	89.5%	-26'469	-33'449	-10'052
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-	-	-
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-175	-7	-	-100.0%	-	-	-
Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	35'682	33'549	41'197	22.8%	34'746	34'857	34'903
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	4'441	1'076	-	-100.0%	-	-	2'945
Beiträge aus Swisslos-Fonds	30'320	31'552	40'318	27.8%	33'850	33'977	31'062
IntV diverse Dienstleistungen	922	921	880	-4.4%	896	880	896
Total Ertrag	-35'682	-33'549	-41'197	22.8%	-34'746	-34'857	-34'903
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen FK	-	-	-7'315	-∞%	-527	-297	-
Beiträge von SWISSLOS	-35'682	-33'549	-33'882	1.0%	-34'219	-34'559	-34'903

AFP 2024-2027 Finanzen, AB 410

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	%-∆ Planjahre			
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)								
Saldo	-481'790	-512'751	-490'398	-4.4%	-492'434	-476'171	-549'371	
Total Aufwand	5'675	5'239	4'802	-8.3%	4'366	3'929	3'929	
NFA Härteausgleich	5'675	5'239	4'802	-8.3%	4'366	3'929	3'929	
Total Ertrag	-487'465	-517'990	-495'200	-4.4%	-496'800	-480'100	-553'300	
NFA Ressourcenausgleich Bund	-302'892	-319'200	-297'120	-6.9%	-298'080	-288'060	-331'980	
NFA Ressourcenausgleich Kantone	-184'573	-198'790	-198'080	-0.4%	-198'720	-192'040	-221'320	
Abgeltung Staatsgarantie AKB								
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0	
Total Aufwand	11'871	13'500	13'700	1.5%	13'800	14'000	14'000	
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	11'871	13'500	13'700	1.5%	13'800	14'000	14'000	
Total Ertrag	-11'871	-13'500	-13'700	1.5%	-13'800	-14'000	-14'000	
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-11'871	-13'500	-13'700	1.5%	-13'800	-14'000	-14'000	
Ausgleichsreserve								
Saldo	116'015	-296'454	-229'660	-22.5%	-	-	-	
Total Aufwand	116'015	-	-		-	-	-	
Einlagen in Ausgleichsreserve	116'015	-	-		-	-	-	
Total Ertrag	-	-296'454	-229'660	-22.5%	-	-	-	
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-	-296'454	-229'660	-22.5%	-		-	

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

<b>Verpflichtungskredit</b> Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2023	Budget 2024	Pla 2025	nnjahre 2026	2027
Erneuerung RAPAG								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2023 16.05.2023	6'547 360	6'547 360	3'367	2'676 176	1'318 209	- 110	- 110
VK, wiederkehrender A.	16.05.2023	360	360	-	176	209	110	110

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	19.55	21.10	22.60	7.1%	22.60	20.60	19.60
Ordentliche Stellen	19.05	18.60	19.60	5.4%	19.60	19.60	19.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.50	2.50	3.00	20.0%	3.00	1.00	0

Ab dem Budgetjahr 2024 wird eine neue ordentliche Stelle für das Beteiligungsmanagement geführt. Für das Projekt 'Erneuerung System RAPAG' sind seit 2023 zwei befristete Projektstellen bis Ende 2025 eingestellt. Des Weiteren ist für das Projekt 'Revision Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)' eine befristete Projektstelle vom Budgetjahr 2024 bis Mitte 2026 eingestellt.

### Aufgabenbereich 415: Statistik

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch und wertet Register- sowie Administrativdaten aus.

Die im Auftrag des Bundes zu erhebenden Daten sind notwendig, um den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Raumes des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung zur Verfügung. Neben den aktuellsten statistischen Informationen werden auch historische Daten zur Verfügung gestellt. Dies erlaubt die Entwicklung über die Zeit sichtbar zu machen. Die statistischen Informationen dienen als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für die kommunale und kantonale Politik und Verwaltung. Damit unterstützt der Aufgabenbereich die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

LG 415.10 Datenerhebung LG 415.20 Datenaufbereitung

#### Organisation

Die Organisationsstruktur der Statistik Aargau orientiert sich an den Aufgabenfeldern der öffentlichen Statistik: Datenmanagement (d.h. Erhebung, Plausibilisierung, Übersichtsstatistik), Datenmagazin (d.h. Datenaufbewahrung), Datenanalytik und Datenshop (d.h. Diffusion bzw. Datenverbreitung). Während das Datenmanagement in fünf Fachgebiete unterteilt ist, sind die drei weiteren Aufgabenfelder als Stabsstellen Data Services (Magazin und Shop) sowie Data Analytics organisiert. In der Leistungsgruppe Datenerhebung wird der Prozess der 'Erhebung und Plausibilisierung' inkl. Projektionen abgebildet, während die Leistungsgruppe Datenaufbereitung die Erstellung von Übersichtsstatistiken, Datenanalytik und Prozesse des Datenshops beinhaltet.

Die Organisation ist thematisch ausgerichtet, wohingegen die beiden Leistungsgruppen nach dem statistischen Verarbeitungsprozess gebildet wurden.

#### Risiken

### Datenschutzverletzung:

In der öffentlichen Statistik kommen Daten aus vielen Lebensbereichen zusammen und es wird unter anderem mit besonders schützenswerten Daten gearbeitet. Um das Risiko von Datenschutzverletzungen zu vermindern, wurden technische und organisatorische Massnahmen etabliert. So wurden beispielsweise die Mitarbeitenden im Umgang mit sensiblen Daten geschult und das Informationssicherheitskonzept implementiert. Bei Fragen zur Weitergabe von Daten im Vertragswesen wird konsequent der Rechtsdienst des Departements Finanzen und Ressourcen einbezogen. Die Rechtsicherheit und -gleichheit wird im Gesetz über die öffentliche Statistik normiert (vgl. 415E004).

#### Handlungsfelder

Statistik Aargau befolgt die auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Standards, die unter anderem die Unabhängigkeit der öffentlichen Statistik fordern und Grundsätze für die Qualität und das Veröffentlichen von statistischen Informationen regeln. Agiles Handeln und Handlungsspielraum werden durch das Verschlanken der Prozesse mittels moderner Werkzeuge errungen. Die neue Datenaufbewahrungsstruktur ermöglicht zudem Innovationen.

Damit statistische Daten als öffentliches Gut benutzerfreundlich zur Verfügung gestellt werden können, wird der Zugang zum statistischen Informationssystem von Statistik Aargau überarbeitet. Durch eine Eigenentwicklung entsteht eine Webapplikation, die zukünftig intern gewartet werden kann. Bei der Umsetzung des Projekts wird das methodische und technische Wissen erweitert, das bei der Erstellung des digitalen Gemeindeporträts aufgebaut wurde (415E002).

Der Unterhalt der technischen Erneuerungen sowie die Modernisierung der Datenpublikation (vgl. insbesondere 415E002) erfordert spezifisches Fachwissen, das primär innerhalb von Statistik Aargau gehalten werden muss. Ein Wissensmanagement, die Stärkung der Stabsstelle Data Services sowie das Netzwerk mit der Abteilung Informatik Aargau ermöglichen die rasche Bearbeitung von auftretenden Herausforderungen.

Daten fallen durch digitale Prozesse in grossen Mengen an und gehören zur strategischen Infrastruktur. Ein Sammeln und Verwahren der Daten in der öffentlichen Statistik genügen nicht mehr. Die vertiefte Analyse der Daten eröffnet ein enormes Potenzial. So werden beschreibende Statistiken mit modellbasierten analytischen Ansätzen ergänzt, das Potenzial neuer Datenquellen ergründet und statistische Beratungen durchgeführt. Bei Statistik Aargau wird ein Datenanalytik-Center aufgebaut (415E003), um wertvolle Steuerungsgrundlagen zu schaffen.

Um die rechtlich bisher nur ungenügend regulierte öffentliche Statistik auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen, wurde ein Gesetz erarbeitet (415E004). Dieses beschreibt den Status Quo und hat zum Ziel, das System der öffentlichen Statistik im Kanton Aargau zu stärken, Rechtssicherheit und -gleichheit zu schaffen und dadurch das Vertrauen in die öffentliche Statistik zu stärken. Im Vordergrund steht das rechtliche Ermöglichen der insbesondere auch digitalen Nutzung von vorhanden elektronischen Daten. Der Grosse Rat hat im Mai 2023 dem neuen Gesetz über die öffentliche Statistik in 1. Beratung zugestimmt (GRB Nr. 2023-0886).

Die Digitalisierungsbestrebungen von SmartAargau zeigten unter anderem eine Lücke bezüglich der Zugänglichkeit von offenen Behördendaten (open governmental data). Statistik Aargau startete im Jahr 2023 das Projekt "Kantonale Datenstrategie und Erneuerung der OGD-Strategie sowie Masterplan zu deren Umsetzung". Das Ziel ist, die im Jahr 2022 ausgelaufene OGD-Strategie sowie die dazugehörige Policy zu erneuern. Um Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung gut nutzen zu können, ist die Datenstrategie und die Governance zentral. Darüber hinaus muss bekannt sein, welche Daten vorhanden sind. So werden im Rahmen des Projekts ein Metadatenkatalog erstellt sowie die Datenstrategie ausgearbeitet. Für die Umsetzung der OGD-Strategie strebt Statistik Aargau längerfristig eine OGD-Fachstelle an.

AFP 2024-2027 Statistik, AB 415

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

415E002	Smarter Datenbezug - Erneuerung des statistischen Datenportals
Zielsetzung	Statistik Aargau verfügt über eine Datenbank mit statistischen Daten, die datenschutzkonform öffentlich zugänglich publiziert werden. Das Datenportal als Fenster in diese Datenbank wird grundlegend erneuert, damit die Daten benutzerfreundlich einsehbar sind.
2021-2024	Umsetzung des Projekts
Juni 2024	Projektabschluss mit dem Go-live des Smarten Datenbezugs

Die bestehende Benutzeroberfläche des Datenportals wird von einer interaktiven Webapplikation abgelöst. Im Budgetjahr wird die Applikation publiziert und deren Unterhalt in die bestehende Produktepalette integriert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.34

415E003	Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik
Zielsetzung	Durch die Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik sollen die Grundlagen für ein Datenanalytik-Center geschaffen werden, um Daten besser in Wert zu setzen. Dazu wird die beschreibende Statistik mit der modellbasierten Analytik ergänzt und neue Datenquellen werden ergründet.
2021-2024	Ergründen neuer Datenquellen und methodischer Ansätze
2023-2024	Etablierung eines neuen Datenanalytik-Centers

Zwecks der evidenzbasierten Entscheidungsfindung nimmt der Bedarf an fundierten datenanalytischen Auswertungen von umfangreichen, teilweise verknüpften Datensätzen zu. Die Datenkompetenz und die Dienstleistungen rund um die Datennutzung, Analyse sowie deren Interpretation sind wichtige Erfolgsfaktoren für die kantonale Verwaltung. Deshalb gehören sie zu den Aufgaben des angestrebten Datenanalytik-Centers innerhalb von Statistik Aargau. Neben der wiederkehrenden Bevölkerungsprojektion, bei der unter anderem auch auf die spezifischen Kundenwünsche der Gemeinden und der Ingenieurbüros eingegangen wird, werden in der Budgetperiode bestehende Datensätze in Wert gesetzt und auf Anfragen aus der kantonalen Verwaltung eingegangen. Für eine beständige Weiterführung des Datenanalytik-Centers wird die Ressourcenfrage geklärt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.68

415E004	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die öffentliche Statistik
Zielsetzung	Die heutige Tätigkeit der öffentlichen Statistik soll auf eine stabile rechtliche Grundlage gestellt und die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik, sei dies durch Nutzung moderner Datenanalytik oder neuer Datenquellen, geschaffen werden.
2021	Verabschiedung Normkonzept
2022	Anhörung
2023	Erste und zweite Beratung im Grossen Rat
2024	Allfällige Volksabstimmung
Q2 2024	Inkrafttreten

Mit dem Statistikerlass wird eine gesetzliche Grundlage für die öffentliche Statistik des Kantons Aargau geschaffen. Diese gesetzliche Grundlage ist entsprechend der Statistikproduktionsprozesse aufgebaut und normiert dabei die Erhebung, Bearbeitung, Aufbewahrung und den Schutz der Daten sowie die Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen. Neben den erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für bisherige statistische Aktivitäten soll insbesondere auch der Handlungsspielraum der öffentlichen Statistik erweitert werden, damit der Kanton die nötige Flexibilität zur Nutzung von Daten erhält. Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, die der Staat nutzen sollte, damit der laufend steigenden Anforderung nach evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen nachgekommen werden kann. Auch wird das statistische Amtsgeheimnis (Statistikgeheimnis) sowie die Zweckbindung der Daten für einen starken Datenschutz statuiert, was Rechtssicherheit und -schutz erschafft. Mit der Gesetzgebung wird die öffentliche Statistik im Kanton Aargau gestärkt und die Vertrauenswürdigkeit in die offiziellen Statistiken gefestigt. Zudem wird die Objektivität und Zugänglichkeit der Statistiken für die demokratische Meinungs- und politische Willensbildung sichergestellt und ein Mehrwert für die Öffentlichkeit geschaffen.

Der Grosse Rat hat dem Gesetz im Mai 2023 in 1. Beratung zugestimmt. Die 2. Beratung im Grossen Rat findet gemäss aktueller Planung im Dezember 2023 statt. Eine allfällige Volksabstimmung würde im Jahr 2024 stattfinden. Das Inkrafttreten des Statistikgesetzes ist im zweiten Quartal 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Statistik, AB 415 AFP 2024-2027

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Ziel	415Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Die	Die statistischen Daten werden effizient bearbeitet und termingerecht erhoben.								
05	Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	10	10	10	10	10	10	
06	Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	13	15	14	13	13	15	
03	Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	
04	Anteil eingehaltener Termine an der Gesamtzahl der Erhebung im Auftrag des Bundes	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	

Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden Aktivitäten für eine spezifische Statistik (z.B. Lehrkräftestatistik), die sowohl Produkte für die Indikatoren 05 und 06 enthalten, entweder bei 105 oder 106 mitgezählt.

06: Im Budgetjahr finden die Grossratswahlen im Kanton Aarau statt. Im Planjahr 2027 stehen die nächsten eidgenössischen Ständerats- und Nationalratswahlen an (analog 2023).

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	415Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sta	tistische Daten werden qualitativ hochw	ertig aufbere	itet, so dass sie	als Informa	tions- und Pla	nungsgrundla	ge für Politik,	Verwaltung
und	l Öffentlichkeit dienen.							
	Veröffentlichungen							
01	Gedruckte Publikationen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
03	Informationsobjekte Internet	Anzahl	48	49	47	45	45	47
04	Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
	Bereitstellung von Informationen							
05	Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	101'169	75'000	100'000	100'000	100'000	100'000
06	Beantwortete Anfragen	Anzahl	331	300	300	300	300	300
07	Zufriedene interne und externe Kunden	%	-	90.0	-	90.0	-	90.0

<sup>03:</sup> Die Anzahl Informationsobjekte im Internet hängt von den Wahlaktivitäten auf kantonaler und nationaler Ebene ab. Zudem können aufgrund aktueller Geschehnisse sowie Mitarbeit in kantonalen Projekten weitere Informationsobjekte dazukommen, was den über die Zeit leicht variierenden Budgetwert erklärt.

<sup>05:</sup> Basierend auf dem Berichtswert 2022 wurde die Budgetierung der aufgerufenen Seiten und Dokumente angepasst.

<sup>07:</sup> Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt. Bei der letzten Erhebung im Jahr 2021 wurde eine Kundenzufriedenheit von 87,4% erreicht.

AFP 2024-2027 Statistik, AB 415

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	1'895	2'075	2'336	12.6%	2'148	2'069	1'940
Globalbudget Aufwand	2'050	2'229	2'488	11.6%	2'301	2'222	2'092
30 Personalaufwand	1'836	1'851	2'069	11.8%	1'922	1'868	1'816
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	90	251	296	18.0%	255	226	150
36 Transferaufwand	123	127	123	-3.1%	124	127	127
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-155	-154	-153	-1.0%	-153	-153	-153
42 Entgelte	-153	-154	-153	-1.0%	-153	-153	-153
46 Transferertrag	-2	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

Aufgrund der Projektstelle für das Projekt "Kantonale Datenstrategie und Erneuerung der OGD-Strategie sowie Masterplan zu deren Umsetzung" steigt im Budgetjahr der Personalaufwand (30). In den Planjahren reduziert sich der Personalaufwand, da zwei Projektstellen à 50% sowie à 100% im Budgetjahr 2024 auslaufen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (31) steigt im Budgetjahr aufgrund der Projekttätigkeit im Zusammenhang mit der "Kantonalen Datenstrategie und Erneuerung der OGD-Strategie sowie Masterplan zu deren Umsetzung".

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre 2026 11.00	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	11.57	11.50	12.50	8.7%	11.00	11.00	10.00
Ordentliche Stellen	9.04	9.00	9.00	0.0%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	1.00	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	1.53	1.50	2.50	66.7%	1.00	1.00	0

Ende Budgetjahr 2024 laufen die Projektstellen für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte "Smarter Datenbezug" (50%-Projektstelle) sowie "Vertiefung Datenanalytik" (100%-Projektstelle) aus. Für das Projekt "Kantonale Datenstrategie und Erneuerung der OGD-Strategie" wird unterjährig vom Jahr 2023 bis ins Planjahr 2026 eine Projektstelle (100%) eingesetzt.

### Aufgabenbereich 420: Personal

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die Abteilung Human Resources Aargau erarbeitet Grundlagen für eine zeitgemässe, einheitliche HR- und Lohnpolitik inklusive der beruflichen Vorsorge, koordiniert die HR-strategischen Entscheidungsprozesse und sorgt für die juristische Umsetzung im Rahmen der HR-Governance. Sie stellt das departementsübergreifende Personalkostenmanagement und das HR-Controlling sicher und pflegt den Kontakt zur Personalkommission und den Personalverbänden. Als Kompetenzcenter für Themen wie Lohnpolitik, Anstellungsbedingungen, Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Berufsbildung und Employer Branding/HR-Marketing ist sie verantwortlich für die Konzipierung, Umsetzung, Evaluation und zeitgemässe Weiterentwicklung der HR-Prozesse Führungsinstrumente, Bildungsangebote und HR-IT-Systeme. Den Personalverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau steht sie beratend zur Verfügung und sorgt für die Vernetzung und den Wissenstransfer. Weiter stellt sie die monatlichen Lohnzahlungen sicher und ist zuständig für die Personalund Lohnadministration der kantonalen Mitarbeitenden.

### Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### Leistungsgruppen

LG 420.10 Lohnpolitik und HR-Controlling LG 420.20 Payroll und HR-IT-Systeme LG 420.30 HR-Management und -Entwicklung

#### Organisation

Die Organisationsstruktur der Abteilung HR Aargau wurde Anfang 2023 nach einer Überprüfung der Strukturen, Aufgaben und Prozesse neu ausgerichtet. Die angepasste Struktur wird im Aufgabenbereich Personal mit den drei Leistungsgruppen abgebildet. Die Thematik Lohnpolitik wird in der umbenannten Sektion Lohnpolitik und HR-Controlling (vormals HR-Strategie und -Controlling) neu positioniert. Die Sektion Payroll und Systeme heisst neu Payroll und HR-IT-Systeme, wodurch die Abgrenzung der HR-IT-Systeme zu den übrigen Informatiksystemen deutlicher hervorgehoben wird. Die Sektion HR-Management und -Entwicklung bleibt unverändert. Weiter wird der Abteilungsstab in Stab HR-Strategie und Geschäfte umbenannt. Ihm obliegt die integrale Umsetzungsverantwortung für die HR-Strategie sowie die unterstützenden Führungs- und Planungsaufgaben und die Koordination des Personalrechts.

### Umfeld

Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Arbeitswelt. In Zeiten des Wandels und der fortschreitenden digitalen Transformation zählen eine auf Austausch, Zusammenarbeit und Vertrauen ausgerichtete Unternehmens- und Führungskultur sowie motivierte und veränderungsbereite Mitarbeitende, die sich mit dem Arbeitgeber identifizieren, zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren. Als einer der grössten Arbeitgeber der Region mit breitem Aufgabenspektrum in über 80 Berufen steht der Kanton Aargau zudem in Konkurrenz mit anderen Verwaltungen sowie der Privatwirtschaft.

#### Risiken

Herausforderung Fachkräftemangel und Sicherung des Erfahrungswissens:

Als Folge der demografischen Entwicklung nimmt die Anzahl offener Stellen schweizweit zu. Dies erschwert zunehmend die Gewinnung und die Erhaltung von Fachkräften. Der Kanton Aargau muss sich gegenüber öffentlichen und privaten Arbeitgebern als attraktiver Arbeitgeber behaupten. Zusätzlich führt der hohe Anteil Mitarbeitender zwischen 50 und 65 Jahren in den nächsten Jahren zum Verlust von weiteren Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern.

Das dadurch wegfallende, spezifische Erfahrungswissen muss gesichert werden. Der Arbeitgeber Kanton Aargau begegnet diesen Herausforderungen mit verstärktem Employer Branding, der Schaffung von zeitgemässen Anstellungsbedingungen sowie der Investition in die Personalentwicklung. Dadurch sichert er die Arbeitsmarktfähigkeit und fördert das lebenslange Lernen wie auch den gezielten Ausbau der Nachwuchsförderung.

Veränderte Anforderungen an Führung und Mitarbeitende als Folge des Wandels in Gesellschaft und Arbeitswelt:
Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Ansprüche und Erwartungen an die kantonale Verwaltung, deren Vorgesetzte und Mitarbeitende. Veränderungsbereitschaft, Interaktionskompetenz, eine erhöhte Resilienz für den Umgang mit Unsicherheiten und das Selbstmanagement werden wichtiger. Flexible Arbeitsstrukturen mit flexiblen Arbeitszeiten, Arbeitsorten und Homeoffice sowie die intensive persönliche und virtuelle Zusammenarbeit erfordern neue Führungsqualitäten; diese sind massgeblich für qualitativen und quantitativen Output der gesamten Organisation. Der Arbeitgeber Kanton Aargau legt Wert auf eine gezielte Auswahl und stetige Entwicklung der Führungspersonen und der Mitarbeitenden und fördert Rahmenbedingungen für eine

leistungsfördernde und motivierende Zusammenarbeit.

Nicht mehr zeitgemässe HR-Prozesse und Systeme:
Die digitale Transformation erfordert neue prozessuale und
organisatorische Rahmenbedingungen. Die starren formalen HRProzesse, die Mehrheit der HR-IT-Systeme wie auch die personalrechtlichen Grundlagen stammen aus einer Arbeitswelt, welche
insbesondere einseitig stark auf Stabilität ausgerichtet war. Der
Arbeitgeber Kanton Aargau muss mit der notwendigen Optimierung der
HR-Prozesse respektive der Erneuerung oder der Ablösung von
diversen HR IT-Systemen den Anschluss sicherstellen. Mit der
Weiterentwicklung der HR IT-Systemlandschaft und der Modernisierung
der personalrechtlichen Grundlagen vollzieht der Arbeitgeber Kanton
Aargau den zeitgerechten Wandel in die digital-agile Arbeitswelt.

#### Handlungsfelder

Mit den Vorhaben Employer Branding, Führung Aargau und Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft, abgeleitet aus der HR-Strategie 2020–2026 (420E012), wird den oben genannten Risiken begegnet. Ab 2023 wurden - als Grundlage für das lebenslange Lernen - Entwicklungsgespräche mit Mitarbeitenden geführt sowie das überarbeitete Kompetenzmodell eingeführt. Ab 2024 soll mit der Definition eines gemeinsamen Führungsverständnisses und der Formulierung von Führungserwartungen, gekoppelt mit dem Personalentwicklungskonzept, die Führungsqualität langfristig erhalten und gefördert werden. Eine gestaffelte Überarbeitung der HR-IT-Systeme, basierend auf der Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft (420E018), startete 2023. Dadurch wird die Ablösung, beziehungsweise die Optimierung der HR-IT-Systeme sowie die Effizienz der HR-Prozesse langfristig sichergestellt. Prioritär wird die Optimierung der Zeitwirtschaft und Leistungserfassung vorangetrieben. Die Umsetzung ist ab 2024 geplant.

#### Massnahmen

Im Rahmen des Vorhabens 12 der HR-Strategie (Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling) werden die Ziele und Indikatoren des Aufgabenbereichs 420 'Personal' kontinuierlich überarbeitet und auf die HR-Strategie abgestimmt. Mit dem AFP 2024–2027 werden die Leistungsgruppen in die angepasste Organisationsstruktur überführt. Mit den nachfolgenden AFPs folgt, je nach Fortschritt der einzelnen HR-Strategie Vorhaben, die Überarbeitung weiterer Ziele.

AFP 2024-2027 Personal, AB 420

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E012	Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2020–2026)
Zielsetzung	Die Fachstrategie Human Resources (HR-Strategie) stellt die Vision, die Werte sowie die strategischen Ziele und die Stossrichtungen für die nächsten Jahre gesamtheitlich dar. Mit der HR-Strategie hat der Regierungsrat im Jahr 2020 zwölf Vorhaben verabschiedet, welche bis Ende 2027 gestaffelt umgesetzt werden. Dazu gehören das bereits umgesetzte Vorhaben V1:Weiterentwicklung PULS2021, weitere sieben Vorhaben mit Innovationscharakter (V2:Personalentwicklung, V3:Betriebliches Gesundheitsmanagement, V4:Neuausrichtung Lohnpolitik, V5:Employer Branding, V6:Führung Aargau, V7:Berufsbildung und Perspektiven, V8:Weiterentwicklung Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle) sowie vier strukturelle Vorhaben (V9:Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen, V10:Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft, V11:Weiterentwicklung HR-Prozesse und HR-Information sowie V12:Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling).
2020	Erarbeitung HR-Strategie und Planung Detailmassnahmen
2021-2026	Umsetzung der Einzelvorhaben
2024	Zwischenbilanz Umsetzung
2027	Abschlussbericht Umsetzung und Neuausrichtung

Im Budgetjahr 2024 werden die inhaltlich-materiellen Grundlagenarbeiten abgeschlossen und die Regierungsratsentscheide für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben abgeholt, welche in separaten Entwicklungsschwerpunkten, teilweise in den Leistungsgruppen, abgebildet werden. Im Vorhaben 'Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie)' wird die Verabschiedung des Normkonzepts angestrebt. Weiter wird Ende 2024 eine Zwischenbilanz der Umsetzung der HR-Strategie erstellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (diverse)

420E017	Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Der Kanton Aargau verfügt über ein fortschrittliches, zukunftsgerichtetes Personalrecht als übersichtliche und transparente Grundlage zur Gewährleistung der Arbeitgeberattraktivität. Das Personalrecht soll hinsichtlich Personaleinsatz ein effektives und effizientes, betriebswirtschaftlich orientiertes Funktionieren des Kantons ermöglichen und die Vision und die Werte der HR-Strategie stützen. Es soll zudem die Grundlage für eine sinnvolle, organisatorische Ausgestaltung der HR-Arbeit im Kanton darstellen und die Weiterentwicklung und die Durchsetzung der Personalpolitik unterstützen.
2021	Abschluss Vorstudie und Projektstart
2022-2024	Erarbeitung und Verabschiedung Normkonzept
2025	Anhörung und erste Beratung im Grossen Rat (Gesetze und Dekrete)
2026	Zweite Beratung und Beschluss im Grossen Rat (Gesetze und Dekrete)
2026	Anhörung und Verabschiedung im Regierungsrat (Verordnungen)
2027	Inkraftsetzung

Die ursprünglich im Jahr 2023 vorgesehene Verabschiedung des Normkonzepts wird im Budgetjahr 2024 erfolgen. Auf dieser Basis wird anschliessend die Anhörungsvorlage verfasst. Sie wird die Aktualisierung der rund 15 personalrechtlichen Erlasse auf Ebene Gesetz, Dekret und Verordnung beinhalten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.77

420E018	Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft (Vorhaben 10 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Ziel des Vorhabens ist es, die über die Jahre gewachsene HR-IT-Systemlandschaft gesamtheitlich neu auszurichten, zu konsolidieren, zu modernisieren, in ihrer Komplexität zu reduzieren sowie die Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft zu legen.
2021-2022	Vorstudie, Ist-Analyse und Soll-Konzept mit Masterplan (HR-IT-Roadmap)
2023-2027	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner einzelner Projekte
2023-2027	Ablösung respektive Weiterentwicklung der einzelnen, definierten Umsysteme

Mit dem erfolgreichen Start des Programms "Digital4HR" hat die Evaluation der Optimierung und Vereinfachung der HR-IT-Systeme und deren HR-Prozesse begonnen. Mit Hilfe der erarbeiteten HR-IT-Roadmap wurde ab dem Budgetjahr 2023 damit begonnen, die Anpassung respektive Erneuerung der einzelnen Umsysteme anzustossen. Prioritär wird dabei die Optimierung der Zeitwirtschaft und Leistungserfassung (420E021) vorangetrieben. In den Folgejahren sollen weitere Projekte etappenweise umgesetzt werden. Die Verpflichtungskredite für diese einzelnen Vorhaben werden aufgrund der gestaffelten Umsetzung und separaten Inbetriebnahme bei Bedarf mittels separaten Beschlüssen beantragt, respektive in separaten Entwicklungsschwerpunkten geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.62

420E021	Optimierung Zeitwirtschaft und Leistungserfassung
Zielsetzung	Die Zeitwirtschaft und Leistungserfassung sollen zukünftig einheitlich und wenn möglich in nur einem System geführt werden Die Daten sollen zentral und einmalig erfasst werden sowie für die Umsysteme verwendet und adäquat ausgewertet werden können.
2022	Durchführung Submission, Evaluation Implementierungspartner
2023	Beschluss Grosser Rat (Verpflichtungskredit)
2024	Umsetzung
2025	Einführung Zeit- und Leistungserfassungstool

Nachdem im 2023 der Verpflichtungskredit für den evaluierten Implementierungspartner "timeAG" mittels Grossratsbeschluss bewilligt wird, steht das Budgetjahr 2024 im Zeichen der Umsetzung der Optimierungen, sodass das neue System für die Zeitwirtschaft und Leistungserfassung ab 2025 eingeführt werden kann.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 3.36

Personal, AB 420 AFP 2024-2027

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zi	el 420Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Di	e Personal- und Lohnpolitik sind zeitgemäs	s und gege	nüber vergleich	nbaren Arbe	itgebern konk	urrenzfähig.		
15	Commitment	%	-	-	-	-	84.0	
16	Arbeitszufriedenheit	%	-	-	-	-	74.0	
03	Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	35.4	33.0	35.8	36.0	36.2	36.4
17	Lohnniveau im Vergleich zu den Vergleichskantonen	%	98.8	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0
12	Abweichung Lohnentwicklung im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-2.50	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00
06	Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	78	70	70	70	70	70

<sup>15:</sup> Dieser Indikator zeigt die Leistungsbereitschaft, Treue sowie Identifikation des kantonalen Personals mit dem Arbeitgeber Kanton Aargau. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Der Benchmark (Ergebnisse von 11 Institutionen in der öffentlichen Verwaltung und private Institutionen) liegt bei 83%. Die Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2022 ergab einen Wert von 84 von 100 Punkten, was einem überaus positiven Ergebnis entspricht.

<sup>12:</sup> Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahrs. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil. Aus lohnpolitischer Sicht ist eine Abweichung von maximal -1 Prozentpunkt bei der Lohnentwicklung anzustreben.

			JB	Budget	Budget	P	lanjahre	
Zie	I 420Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Personal- und Lohnadministration ist vo	ollständig, kor	rekt und termin	gerecht.				
03	Lohnausweise	Anzahl	25'819	24'000	25'000	25'000	25'000	25'000
04	Lohnabrechnungen	Anzahl	78'778	89'000	80'000	80'000	80'000	80'000
05	Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	46'341	40'000	45'000	45'000	45'000	45'000
09	Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	16'463	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
03/0	04/05: Der Budgetwert und die Planwerte wu	urden aufgrund	der Jahresberic	htswerte 2022	2 angepasst.			

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	420Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Mitarbeitenden sind durch vielfältige Pers	sonalentwick	lungsmassnahi	nen für die a	aktuellen und	künftigen Auf	gaben befähigt.	
02	Durchgeführte Weiterbildungstage des internen Bildungsangebots	Anzahl	165	155	150	150	150	150
03	Teilnahmen am internen Bildungsangebot	Anzahl	1'746	1'450	1'450	1'450	1'450	1'450
04	Teilnahmen am internen Bildungsangebot für Führungsverantwortliche	Anzahl	359	300	300	300	300	300
05	Positive Beurteilung des Nutzens durch die Teilnehmenden am internen Bildungsangebot	%	83.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
09	Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (HRAG und ITAG)	Anzahl	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8

Die Instrumente zur Förderung der beruflichen Entwicklung umfassen neben dem internen Bildungsangebot zudem Tools und Anwendungen zu Laufbahnmodellen, den Entwicklungskompass sowie Förder- und Entwicklungsgespräche.

02/03/04: Die erhöhten Jahresberichtswerte 2022 resultierten aus den aufgestauten Nachfragen infolge Annullationen wegen der Covid-19-Pandemie.

<sup>16:</sup> Dieser Indikator zeigt die Zufriedenheit des kantonalen Personals mit der Arbeitssituation sowie die Erfüllung der Ansprüche und Erwartungen an einen idealen Arbeitgeber. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Der Benchmark (Ergebnisse von 11 Institutionen in der öffentlichen Verwaltung und private Institutionen) liegt bei 73%. Die Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2022 ergab einen Wert von 72 von 100 Punkten.

<sup>17:</sup> Dieser Indikator zeigt das Lohnniveau (Niveau der Durchschnittsgehälter) gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, LU, SO, ZG und ZH). Die Budget- und Planwerte entsprechen der festgelegten Toleranzgrenze.

AFP 2024-2027 Personal, AB 420

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Z	iel 420Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
C	Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mi	itarbeiten	den wird unters	tützt und gef	ördert.			
0	6 Angebote der Gesundheitsförderung	Anzahl	15	15	15	10	10	10
0	1 Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	95	70	80	80	80	80
0	Abgeschlossene Begleitungen im Case     Management	Anzahl	53	40	40	40	40	40
0	3 Reintegrierte Mitarbeitende im Case Management	Anzahl	17	20	20	20	20	20
0	4 Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	83.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

06: Das Vorhaben Betriebliches Gesundheitsmanagement der HR-Strategie (V3) betont die künftigen Anforderungen im Gesundheitsmanagement (BGM-Konzept), was die Angebotsvielfalt reduziert.

01: In den letzten Jahren hat sich nicht nur die Arbeitswelt gewandelt, auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden sind längerfristig festzustellen. So nahmen die Anzahl Langzeiterkrankungen und die Menge an schweren Krankheitsbildern in den letzten beiden Berichtsjahren deutlich zu (unter anderem auch aufgrund der Covid-19 Pandemie). Der Budget- und die Planwerte wurden daher leicht nach oben angepasst. Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (Vorhaben 3 der HR-Strategie) sollen ab 2025 zusätzliche positive Effekte auf die Gesundheit der Mitarbeitenden erzielt werden.

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre	
Zie	el 420Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Berufslernenden werden erfolgreich aus	gebildet.						
01	Berufslernende	Anzahl	135	145	145	145	145	145
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	91.2	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0

01: Im Rahmen des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (Entwicklungsleitbild 2021–2030) bietet der Kanton Aargau mit Lehrbeginn August 2023 zusätzliche Lehrstellen für Mediamatiker/innen an, um Nachwuchskräfte in Berufsgruppen wie IT/ICT zu fördern.

02: Die Verantwortung für eine erfolgreiche Berufslehre liegt in der Zuständigkeit der Anstellungsbehörden (Abteilungen). HR Aargau unterstützt und koordiniert die Departemente bei der Bereitstellung und Besetzung von Lehrstellen sowie bei der Ausbildung.

			JB	Budget	Budget	F	Planjahre	
Zie	l 420Z014	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Dei	Kanton Aargau gewinnt und bindet die p	assenden Mit	arbeitenden.					
01	Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	838	550	650	650	650	650
02	Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	65	65	65	65	65	65
03	Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.76	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00

01: Aufgrund von externen Sondereffekten (Betreuung Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine) mussten im Jahr 2022 zusätzliche befristete Stellen ausgeschrieben werden. Im Weiteren mussten mehr Wiederbesetzungen ausgeschrieben werden, infolge einer im Berichtsjahr leicht höheren Fluktuation. Infolge der auch künftig erwarteten leicht höheren Fluktuation sowie des vorherrschenden Fachkräftemangels, werden Budgetwert und Planwerte angepasst.

Personal, AB 420 AFP 2024-2027

### D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	P	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	5'573	6'498	7'761	19.4%	7'396	7'136	7'016
Globalbudget Aufwand	6'524	7'280	8'463	16.3%	7'996	7'735	7'616
30 Personalaufwand	5'145	5'650	5'997	6.1%	5'986	5'812	5'752
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'333	1'608	2'435	51.4%	1'978	1'891	1'831
34 Finanzaufwand	26	-	10	∞%	10	10	10
36 Transferaufwand	11	22	22	0.0%	22	22	22
39 Interne Verrechnungen	9	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-952	-781	-703	-10.1%	-600	-600	-600
42 Entgelte	-349	-266	-187	-29.7%	-183	-183	-183
43 Übrige Erträge	-10	-17	-17	0.0%	-17	-17	-17
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-246	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
49 Interne Verrechnungen	-347	-299	-299	0.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	706	1'049	8'361	697.2%	-675	-675	-675
LUAE Aufwand	2'097	2'269	11'681	414.8%	645	645	645
30 Personalaufwand	-	-	11'500	∞%	-	-	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	100	165	165	0.0%	165	165	165
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'998	2'104	16	-99.2%	480	480	480
LUAE Ertrag	-1'392	-1'220	-3'320	172.1%	-1'320	-1'320	-1'320
43 Übrige Erträge	-16	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
44 Finanzertrag	-996	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
46 Transferertrag	-380	-150	-2'250	1'400.0%	-250	-250	-250
Investitionsrechnung Saldo	258	1'682	562	-66.6%	571	262	141
Investitionsrechnung Aufwand	258	1'682	562	-66.6%	571	262	141
50 Sachanlagen	258	1'682	562	-66.6%	571	262	141
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

Im Personalaufwand (30) nehmen die Aufwendungen infolge der geplanten Stellenerhöhung (130 ordentliche Stellenprozente sowie 40 Stellenprozente Praktikumsstellen im Budgetjahr 2024 und zusätzliche 100 ordentliche Stellenprozente im Planjahr 2025) sowie der geplanten Lohnentwicklung zu.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) nehmen die Aufwendungen für externe Dienstleistungen und externe Informatikdienstleistungen aufgrund der Vorhaben zur Umsetzung der HR-Strategie (Betriebliches Gesundheitsmanagement) und aufgrund von Digitalisierungsvorhaben im Rahmen von SmartAargau (Erweiterung Organisationsmanagement, Implementierung Self Services PULS2021 und Ablösung Lohnrundentool) sowie für Lizenzkosten des geplanten neuen Lohnrundentools und des Spesentools zu.

Ab dem Budgetjahr 2024 entfallen bei den Entgelten (42) die Rückerstattungen aus dem Bilanzkonto 'Gesundheitsvorsorge', da die Rückstellungen für die Gesundheitsvorsorge im Budgetjahr 2023 aufgebraucht sein werden.

Der Lohnaufwand für die Projektstelle zur Programmunterstützung SmartAargau wird bis 2024 dem im AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' geführten Verpflichtungskredit verrechnet (49 Interne Verrechnungen).

#### LUAE

Im Budgetjahr 2024 sind beim Personalaufwand (30) finanzielle Mittel für arbeitgeberseitige Massnahmen zur Abfederung der erneuten Senkung des Umwandlungssatzes der Aargauischen Pensionskasse enthalten. Dies umfasst die Einmaleinlage über 11,5 Millionen Franken. Für die Aufwendungen der Lehrpersonen an die Einmaleinlage werden von den Gemeinden Rückerstattungen im Umfang von 2,0 Millionen Franken vereinnahmt (46 Transferertrag).

#### Investitionsrechnung

Im Budgetjahr 2024 fallen durch die etappenweise Umsetzung des Projekts 'Optimierung Zeitwirtschaft und Leistungserfassung' (420E021) weniger Aufwendungen an. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird weiterhin das Projekt 'Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft' (420E018) bearbeitet.

AFP 2024-2027 Personal, AB 420

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆			
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	25.99	26.00	27.30	5.0%	26.70	25.90	24.10
Ordentliche Stellen	21.05	20.20	21.50	6.4%	22.50	22.50	22.50
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.94	5.80	5.80	0.0%	4.20	3.40	1.60

Im Budgetjahr 2024 sowie im Planjahr 2025 werden je eine ordentliche Stelle (je 100 Stellenprozente) für SAP Fachspezialisten zur Sicherstellung der Fachexpertise im Bereich SAP HCM-Support, Reporting, Wartung und Weiterentwicklung SAP-Systeme sowie SAP-Umsysteme aufgebaut. Aufgrund der stetig gewachsenen Arbeitslast in dieser Querschnittsfunktion der HR-Dienstleistungen ist ein etappierter Stellenaufbau notwendig. Zudem werden ab dem Budgetjahr 2024 30 ordentliche Stellenprozente für das Servicemanagement des neuen Zeit- und Leistungserfassungstools von der Informatik Aargau (Aufgabenbereich 435) zu Human Resources Aargau (Aufgabenbereich 420) verschoben.

Im Budgetjahr 2024 enden das Projekt 'Programmunterstützung SmartAargau' (80 Stellenprozente) sowie das Vorhaben 2 der HR-Strategie 'Personalentwicklung' (80 Stellenprozente). Im Planjahr 2025 endet, nach einjähriger Verlängerung, das Vorhaben 7 der HR-Strategie 'Berufsbildung und Perspektiven' (80 Stellenprozente). Im Planjahr 2026 werden die Vorhaben 4 'Neuausrichtung Lohnpolitik' (90 Stellenprozente) und das Vorhaben 9 'Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen' (90 Stellenprozente) der HR-Strategie enden.

### Aufgabenbereich 425: Steuern

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für rechtmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Der Aufgabenbereich veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

#### Leistungsgruppen

LG 425.10 Steuern natürliche Personen LG 425.20 Steuern juristische Personen LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

#### Umfeld und Handlungsfelder

Aufgrund der erfreulichen Steuereinnahmen 2022 und der aktuellen Wirtschaftsprognosen wird von höheren Steuereinnahmen als noch im AFP 2023–2026 ausgegangen.

Mit dem Planungsbericht Steuerstrategie 2022-2030 (425E017) hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen mit dem Ziel, den Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken, vorgelegt. Der Grosse Rat hat die darin enthaltenen Leitsätze am 21. März 2023 beraten und mit Änderungen genehmigt. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes 2025 (425E019) steht die Umsetzung der ersten Leitsätze im Fokus. Es handelt sich dabei um Massnahmen zur Vermögenssteuer, Drittbetreuungskosten, Abzüge für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten sowie die Gewinnsteuern für Vereine und Stiftungen (Stand Anhörungsvorlage). Das Inkrafttreten dieser Teilrevision ist auf den 1. Januar 2025 geplant. Vor der Erarbeitung der Umsetzung der weiteren Leitsätze aus der Steuerstrategie wird die Situation insbesondere betreffend Erfüllung des Leitsatzes 1, der ertragsneutralen Umsetzung der Steuerstrategie, auf dann aktualisierten Zahlen neu beurteilt. Dabei können auch die Entwicklungen auf internationaler Ebene zur OECD-Mindestbesteuerung beobachtet und die neusten Erkenntnisse der Entwicklung des konjunkturellen Umfelds berücksichtigt werden.

Zeitgleich mit der Steuergesetzrevision 2025 wird auch das Vorhaben Schätzungswesen (425E013) in Kraft treten. Die Informatikapplikation wird in diesem Zuge mit dem Projekt DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister) angepasst.

In der Herbstsession 2020 beschloss das Bundesparlament, die Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung 2019–2023 aufzunehmen Der Bundesrat hat nun Ende 2022 eine Vernehmlassung zur Einführung der Individualbesteuerung bei den Kantonen gestartet. Der Regierungsrat des Kantons Aargau lehnt eine Neuregelung, wie dies in der Vernehmlassungsvorlage beschrieben wurde, klar ab. Bei Beachtung der Komplexität und des grossen Aufwands infolge Umstellung auf eine Individualbesteuerung wäre stattdessen eine Anpassung der heutigen Tarifgestaltung bei den Bundessteuern so angezeigt, wie es die Mehrheit der Kantone inklusive des Kantons Aargau - bereits kennen: Idealerweise durch ein Vollsplitting oder ein Teilsplitting. Der Kanton Aargau hat die sogenannte "Heiratsstrafe" bereits seit langem abgeschafft. Sollte die Individualbesteuerung dennoch eingeführt werden, hätte das markante Auswirkungen auf den Veranlagungsprozess und dürfte den administrativen Aufwand um mindestens 30% erhöhen. Auch die Informatikapplikationen müssten angepasst werden, was Kosten von mehreren Millionen Franken verursachen würde. Bei den Steuern würden sich deutliche Mindereinnahmen ergeben. Ohne konkrete Umsetzungsvorgaben können jedoch keine Berechnungen vorgenommen werden.

Vom 21. Dezember 2022 bis 4. April 2023 hat der Bund den Kantonen eine zweite Gesetzesanpassung zur Vernehmlassung unterbreitet: Neu sollen unselbstständig erwerbstätige Personen zwischen einer

Pauschale für die Berufskosten oder der Geltendmachung der tatsächlichen Berufskosten wählen können.

Damit sollen Verzerrungen bei der Wahl zwischen den Arbeitsformen reduziert und der administrative Aufwand sowohl bei der steuerpflichtigen Person wie auch bei den Steuerbehörden verkleinert werden. Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz den in die Vernehmlassung gegebenen Umsetzungsvorschlag. Auch begrüsst der Regierungsrat die vorgeschlagene aufkommensneutrale Zielsetzung. Er beantragt jedoch, die Höhe des Pauschalabzugs nochmals neu zu ermitteln und die Pauschale entsprechend anzupassen, denn eine administrativ vereinfachende Wirkung setzt voraus, dass die Steuerpflichtigen die angebotene Pauschale bevorzugen und nur vergleichsweise wenige Personen über den Nachweis der effektiven Kosten einen höheren Abzug erhalten. Falls diese Gesetzesänderung auf Bundesebene beschlossen wird, hätte der Kanton Aargau diese zu übernehmen. Die Kantone können die Höhe der Pauschale selbständig festlegen. Es wird daher von der Entscheidung des kantonalen Gesetzgebers abhängen, ob auf Kantons- und Gemeindeebene Mehroder Mindereinnahmen entstehen.

Im Rahmen der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS; 425E018) wurden bereits erste Massnahmen im Bereich Automatisierung von manuellen Schnittstellen umgesetzt. Im Weiteren wurden die ersten Funktionen für das elektronische Steuerkonto umgesetzt, insbesondere eine Übersicht der Steuerrechnungen mit Detailbuchungen. Weitere Funktionen sind bereits geplant oder in Umsetzung. Für das sichere Anmeldeverfahren soll "CH-Login+" eingesetzt werden. Die Applikation wird vom Bund realisiert und der Kanton Aargau, zusammen mit dem Kanton Zürich, nehmen als Pilotkantone teil.

#### Risiken

Nicht optimale Ausschöpfung des Steuersubstrats: Aufgrund des konstanten Anstiegs des Arbeitsvolumens bei gleichbleibenden knappen Personalressourcen können sich hohe Pendenzen aufstauen oder es müssen Prüfgrenzen vorgegeben werden, damit die Arbeitslast bewältigt werden kann. Dies kann dazu führen, dass das Steuersubstrat nicht optimal ausgeschöpft werden kann, insbesondere auch dasjenige für die Gemeinden. Auch das Ziel der Rechtsgleichheit könnte darunter leiden. Es wird laufend abgewogen, wie die vorhandenen personellen Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden können. Im Rahmen der Digitalisierungsund Applikationsstrategie werden die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologie etabliert. Damit soll dem Mengenwachstum entgegengewirkt werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Aufgaben mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht länger in der gewünschten Qualität und den zeitlich gewünschten Bedingungen erbracht werden können. Sollen die Indikatoren wie zum Beispiel die Veranlagungsstände (425Z001 Indikatoren 08 und 09) oder die Revisionsdichten (425Z001 Indikatoren 10 und 11) beibehalten werden, die Erreichbarkeit und Auskunftsbereitschaft gegenüber den steuerpflichtigen Personen nicht eingeschränkt und das Steuersubstrat (insbesondere auch für die Gemeinden) ausgeschöpft werden können, so müssen die personellen Ressourcen erhöht werden. Das Kantonale Steueramt hat für das Budget- und die Planjahre im Stellenplan ausgewiesen, wie sich die personellen Ressourcen entwickeln müssen, um die quantitativen und qualitativen Ziele zu erreichen.

#### Ausfall IT-Applikationen:

Die Steuerapplikationen werden vom Kantonalen Steueramt in Zusammenarbeit mit externen Partnern entwickelt und betrieben. Aufgrund eines allfälligen technischen Fehlers oder Applikationsausfalls könnte die Veranlagung und Rechnungsstellung auf der Basis falscher Berechnungen und Auswertungen erfolgen oder gar verunmöglicht werden. Dies wäre nicht nur mit Kosten, sondern auch mit einem Reputationsschaden verbunden (siehe Risiko im AB 100). Mittels sorgfältiger Release-Planung und ausgiebiger Tests wird angestrebt, dieses Risiko zu minimieren.

AFP 2024-2027 Steuern, AB 425

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E013	Vorhaben Schätzungswesen
Zielsetzung	Das Schätzungswesen wird – auch unter Berücksichtigung der Veränderungen auf Bundesebene – überarbeitet und vereinfacht.
2019	Erarbeitung Grundlagenbericht
2020	Detailkonzept
2021	Normkonzept
2022	Anhörung
2022	1. Beratung Grosser Rat
2024	2. Beratung Grosser Rat
01.01.2025	Inkrafttreten

Mit dem Vorhaben wird sichergestellt, dass die steuerliche Liegenschaftsbewertung im Kanton Aargau wieder den gesetzlichen und verwaltungsgerichtlichen Vorgaben entspricht. Die Mehreinnahmen, welche sich aus dem neuen Schätzungswesen ergeben, sollen im System belassen und damit zur Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandorts verwendet werden. Zeitgleich wird daher eine separate neue Steuergesetzrevision 2025 (425E019) vorgelegt. Dieser Wille hat der Grosse Rat mit der Überweisung der Postulate 22.143 (Steuersenkung für natürliche Personen) und 22.149 (Kompensation der Mehreinnahmen) geäussert. Der Grosse Rat hat eine Verschiebung des Inkrafttreten des neuen Schätzungswesens um ein Jahr auf den 1. Januar 2025 beschlossen, zumal eine entsprechende Steuergesetzrevision erst nach der Beratung des Planungsberichts zur Steuerstrategie 2022–2030 gestartet werden konnte und somit frühestens am 1. Januar 2025 in Kraft treten könnte.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.55

425E016	Teilrevision Steuergesetz 2022
Zielsetzung	Der Grosse Rat hat mittels Postulaten den Regierungsrat beauftragt, den Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen zu erhöhen und die Gewinnsteuersätze der juristischen Personen zu senken.
2021	Beratung im Grossen Rat (1./2.)
2022	Volksabstimmung
01.01.2022	Inkrafttreten Erhöhung Abzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen
2022-2024	Inkrafttreten Reduktion Gewinnsteuer (gestaffelt)

Im Jahr 2024 tritt die letzte Etappe dieser Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft. Die ordentliche Gewinnsteuerbelastung beläuft sich ab 1. Januar 2024 auf 15,1%. Ab diesem Zeitpunkt verfügt der Kanton Aargau damit über einen einheitlichen Steuertarif. Reingewinne bis und mit Fr. 250'000.— werden im Aargau schon heute mit 15,1% besteuert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

425E017	Steuerstrategie 2022-2030
Zielsetzung	Der Kanton Aargau weist im interkantonalen Vergleich bei den Steuererträgen von ertragsstarken juristischen Personen und den einkommens- und vermögensstarken natürlichen Personen ein unterdurchschnittliches Wachstum auf. Mit der Steuerstrategie sollen mögliche Handlungsfelder und wirkungsvolle steuerpolitische Massnahmen zur Förderung des Wirtschafts- und Wohnkantons Aargau aufgenommen und bearbeitet werden.
2020-2022	Erarbeitung Planungsbericht Steuerstrategie
2022/23	Beratung Planungsbericht im Grossen Rat
2025	Umsetzungspaket 1 (Steuergesetzrevision 2025)
2027	Umsetzungspaket 2 (Steuergesetzrevision 2027)

Der Grosse Rat hat am 21. März 2023 den Planungsbericht inklusive der Leitsätze beraten und mit Änderungen genehmigt. Mit der Teilrevision Steuergesetz 2025 (425E019) werden die ersten Leitsätze umgesetzt. Weitere Gesetzesrevisionen sind geplant. Einige der Leitsätze betreffen die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Für deren Umsetzung werden Projekte in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestartet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Steuern, AB 425 AFP 2024-2027

425E018	Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Das Kantonale Steueramt hat eine Digitalisierungs- und Applikationsstrategie für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Diese enthält ein digitales Leitbild, Applikationszielbilder und ein Umsetzungsportfolio. Mit dem festgelegten Zielbild und den initiierten Umsetzungsprojekten soll die digitale Transformation des Steuerwesens in den nächsten Jahren vorangetrieben werden, indem die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologien etabliert werden.
2021	Beschluss Grosser Rat (Verpflichtungskredit)
2022	eServices Steuerwesen 1. Teil (einfache Geschäftsvorfälle, elektronischer Austausch)
2024	eServices Steuerwesen 2. Teil (Steuerkonto) und Optimierung Prüfprozesse (Automatisierung)
2025	eServices Steuerwesen 3. Teil (Grundlagen für online Steuererklärung, Bezahlung Steuern) und Ausbau Datenmanagement (Künstliche Intelligenz)
2025	Abschluss Anpassung Supportprozesse

Ziel des Vorhabens ist – in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden – der Bevölkerung und den Unternehmen zur Abwicklung des Steuerwesens medienbruchfreie und digitale Dienstleistungen anzubieten.

Im Bereich Automatisierung von manuellen Schnittstellen wurden bereits erste Massnahmen umgesetzt, welche zur Entlastung der Mitarbeitenden geführt hat. Im Weiteren wurden die ersten Funktionen für das elektronische Steuerkonto umgesetzt, insbesondere eine Übersicht der Steuerrechnungen mit Detailbuchungen. Weitere Funktionen sind bereits geplant oder in Umsetzung.

Der Aargau wird, zusammen mit dem Kanton Zürich, als Pilotkanton am Projekt CH-Login+ teilnehmen. Das geplante Steuerkonto verwendet, im Rahmen des Smart Service Portals, dieses sichere Anmeldeverfahren. Da CH-Login+ vermutlich erst im 1. Quartal 2024 zur Verfügung stehen wird, verzögert sich der 2. Teil der eServices im Steuerwesen und damit auch weitere geplante Teilprojekte (Grundlagen für online Steuererklärung, Bezahlung Steuern und Ausbau Datenmanagement) um ein Jahr.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0309 vom 23.11.2021

Mio. Fr. 4.36

425E019	Teilrevision Steuergesetz 2025
Zielsetzung	Mit der Teilrevision des Steuergesetzes sollen erste Massnahmen aus der Steuerstrategie umgesetzt werden.
2023	Erarbeitung Gesetzesvorlage und Anhörung
2024	Beratung Grosser Rat (1./2.)
2025	Allfällige Volksabstimmung
01.01.2025	Inkrafttreten

Im Sinne eines 1. Umsetzungspakets werden mit der Teilrevision des Steuergesetzes 2025 erste Leitsätze der Steuerstrategie 2022–2030 (vgl. 425E017) umgesetzt. Im Fokus stehen dabei gemäss Anhörungsvorlage die Massnahmen zur Vermögenssteuer (Leitsatz 10), Drittbetreuungskosten (Leitsatz 12), Abzüge für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (Leitsatz 13) sowie die Gewinnsteuern für Vereine und Stiftungen (Leitsatz 6). Das Inkrafttreten soll zeitgleich mit dem Vorhaben Schätzungswesen (425E013) per 1. Januar 2025 erfolgen.

Parallel zu dieser Revision wird noch eine zweite Teilrevision des Steuergesetzes durchgeführt. Bei dieser handelt es sich hauptsächlich um zwingende Anpassungen ans Bundesrecht.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

AFP 2024-2027 Steuern, AB 425

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	425Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Das	Veranlagungsverfahren ist effizient und d	las Steuerp	ootenzial ist aus	sgeschöpft.				
	Veranlagungsverfahren							
01	Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	428'248	435'000	440'000	445'000	450'000	455'000
02	Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	18'195	18'300	18'100	18'050	18'000	17'950
03	Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	16'663	16'926	17'121	16'667	16'854	17'041
04	Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	59'219	56'000	62'000	63'000	64'000	65'000
05	Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	25'596	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
06	Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	30'629	32'000	33'000	34'000	35'000	36'000
07	Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	942	985	957	986	1'014	1'043
	Veranlagungsstand							
80	Veranlagungsstand natürliche Personen	%	64.8	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0
09	Veranlagungsstand juristische Personen	%	54.5	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
	Revisionsdichte							
10	Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	1.9	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
11	(Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	1.7	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
	Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug							
12	Gerichtsentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	241	250	250	250	250	250
13	Gerichtsentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	77.6	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
14	Veranlagungen natürliche Personen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

<sup>02:</sup> Die Anzahl selbstständig erwerbender Personen ist leicht rückläufig.

<sup>03:</sup> Ab 2025 ist eine zusätzliche Steuerkommissär-Stelle geplant. Somit kann die Anzahl Steuerpflichtige pro Steuerkommissär wieder etwas gesenkt werden, nachdem sie in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Damit können die Steuerkommissäre die Gemeindesteuerämter wieder besser unterstützen.

<sup>04:</sup> Die Anzahl von quellensteuerpflichtigen Personen ist im Jahr 2022 sehr stark angestiegen. Der akute Fachkräftemangel dürfte in den nächsten Jahren dazu führen, dass dieser Wert weiterhin ansteigt, da die Unternehmen vermehrt auch im Ausland Personal rekrutieren.

<sup>07:</sup> Ab dem Budgetjahr 2024 sind zwei zusätzliche Revisoren-Stellen eingeplant. Somit kann die Anzahl juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson wieder etwas gesenkt werden, nachdem sie in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Im interkantonalen Vergleich ist dieser Wert auch nach der geplanten Stellenerhöhung nach wie vor sehr hoch.

<sup>08:</sup> Seit 2019 konnten die Pendenzen in der Sektion Verrechnungssteuer dank befristeter Projektstellen stark reduziert werden. Dies führte zu einer deutlichen Verbesserung des Veranlagungsstands der natürlichen Personen. Im letzten AFP 2023–2026 wurde der Zielwert auf 67% reduziert, was unter optimalen Bedingungen ein realistischer Wert ist. Würden die befristeten Projektstellen im Bereich Verrechnungssteuer nach 2023 auslaufen, wäre auch die Einhaltung des neuen Zielwerts wieder gefährdet. Dies würde auch für die Gemeinden bedeuten, dass die Steuereinnahmen erst mit Verzögerung eintreffen. Deshalb hat der Regierungsrat 2 Projektstellen verlängert.

<sup>09/11:</sup> Die Zielwerte für den Veranlagungsstand sowie die (Teil-)Revisionsdichte bei den juristischen Personen können künftig nur erreicht werden, wenn zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Das konstante Wachstum an zu veranlagenden Unternehmen sowie die höhere Komplexität (zum Beispiel OECD-Mindeststeuer und die STAF-Massnahmen) der Fälle bedingen zwei neue Stellen ab dem Budgetjahr 2024. Ansonsten müssen die Unternehmen länger auf ihre Veranlagung warten und/oder es können weniger Revisionen durchgeführt werden, was zu Mindereinnahmen führen würde.

Steuern, AB 425 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	425Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Steuerbezug ist straff.							
01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'709.0	2'610.5	2'751.4	2'781.4	2'824.4	2'879.4
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'441.5	2'334.2	2'469.4	2'494.4	2'532.4	2'582.4
80	Kantonssteuern natürliche Personen	Mio. Fr.	1'990.5	1'977.0	2'073.0	2'114.0	2'156.0	2'199.0
09	Kantonssteuern juristische Personen	Mio. Fr.	369.2	294.0	325.0	308.0	303.0	309.0
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	267.6	276.3	282.0	287.0	292.0	297.0
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	9.0	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	13.9	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.30	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.37	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027" zu finden.

04/05: Bei den Ausständen handelt es sich um Bruttowerte (Einzahlungen, welche grösser als die in Rechnung gestellten Beträge waren, werden nicht berücksichtigt). Zudem beinhalten sie nur verfallene Steuerschulden (Zahlungsfrist ist abgelaufen).

02: Der Indikator beinhaltet die Kantonssteuern der natürlichen und juristischen Personen sowie die übrigen kantonalen Steuern.

			JB	Budget	Budget	ı	Planjahre	
Z	iel 425Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
П	r-Dienstleistungen für Gemeinden si	nd kundengerecht.						
0	1 Releases pro Jahr	Anzahl	2	3	3	3	3	3
0	2 Anwenderschulungen	Anzahl	2	1	1	1	1	1
0	3 Anfragen Hotline	Anzahl	20'301	18'000	20'000	20'000	20'000	20'000
0	4 Reklamationen Verarbeitung Servic Steuerbezug	elösung Anzahl	1	1	1	1	1	1

Für die Veranlagung und den Bezug (ohne direkte Bundessteuer) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind die Gemeinden zuständig. Für diese Aufgabe stellt der Kanton den Gemeinden gegen eine kostendeckende Entschädigung die notwendigen Steuerapplikationen zur Verfügung: VERANA für die Veranlagung der Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen Personen, STAG für den Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen und DIGITAX für die elektronische Archivierung der Steuerakten. Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Projekt Bezug3.5 (GRB Nr. 2021-0199) werden – in enger Absprache mit den Gemeinden – die Bezugsapplikationen gezielt erweitert. Im Zentrum stehen dabei die Verbesserungen der Funktionalitäten, Optimierung der Debitorenbewirtschaftung (Risikomanagement) sowie die Schaffung der Grundlagen für eServices (eRechnung, eKonto).

03: Die Anzahl Anfragen bei der Hotline hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Rahmen der Neukalkulation der Dienstleistungen für die Gemeinden wird, unter anderem auch zur zeitnahen Bewältigung der vielen Anfragen, die Aufstockung der fremdfinanzierten Stellen geprüft.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zie	425Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Fin	Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.									
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	8	8	8	8	8	8		
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	2	2	2		

AFP 2024-2027 Steuern, AB 425

### D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	31'024	32'716	34'294	4.8%	35'520	36'324	35'755
Globalbudget Aufwand	47'399	48'531	50'608	4.3%	52'661	53'423	52'710
30 Personalaufwand	29'311	31'976	33'887	6.0%	35'109	35'891	35'177
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'769	14'255	14'363	0.8%	14'873	14'853	14'853
36 Transferaufwand	1	-	-		-	-	
39 Interne Verrechnungen	2'317	2'299	2'358	2.5%	2'679	2'679	2'679
Globalbudget Ertrag	-16'374	-15'815	-16'314	3.2%	-17'141	-17'099	-16'954
42 Entgelte	-14'110	-13'477	-13'788	2.3%	-14'149	-14'149	-14'149
43 Übrige Erträge	-12	-	-		-	-	
46 Transferertrag	-226	-320	-469	46.5%	-613	-572	-427
49 Interne Verrechnungen	-2'026	-2'017	-2'057	2.0%	-2'379	-2'379	-2'379
LUAE Saldo	-2'706'588	-2'615'403	-2'757'875	5.4%	-2'786'736	-2'827'957	-2'880'421
LUAE Aufwand	86'630	86'997	77'135	-11.3%	76'774	77'753	80'689
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'105	20'050	20'210	0.8%	20'210	20'210	20'210
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'090	1'597	1'445	-9.5%	2'584	4'363	6'899
34 Finanzaufwand	5'005	3'750	6'280	67.5%	6'280	6'280	6'280
36 Transferaufwand	25'418	11'300	13'600	20.4%	13'600	13'600	13'600
39 Interne Verrechnungen	34'013	50'300	35'600	-29.2%	34'100	33'300	33'700
LUAE Ertrag	-2'793'218	-2'702'400	-2'835'010	4.9%	-2'863'510	-2'905'710	-2'961'110
40 Fiskalertrag	-2'487'002	-2'394'400	-2'516'700	5.1%	-2'540'200	-2'577'400	-2'627'800
42 Entgelte	-22'182	-17'750	-20'900	17.7%	-20'900	-20'900	-20'900
44 Finanzertrag	-4'565	-4'350	-4'410	1.4%	-4'410	-4'410	-4'410
46 Transferertrag	-279'468	-285'900	-293'000	2.5%	-298'000	-303'000	-308'000
Investitionsrechnung Saldo	2'969	4'054	3'750	-7.5%	3'409	3'702	4'232
Investitionsrechnung Aufwand	3'781	5'185	5'452	5.1%	5'190	5'035	5'180
50 Sachanlagen	3'781	5'185	5'452	5.1%	5'190	5'035	5'180
Investitionsrechnung Ertrag	-811	-1'131	-1'702	50.5%	-1'782	-1'333	-948
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-811	-1'131	-1'702	50.5%	-1'782	-1'333	-948

### Globalbudget

Das Wachstum beim Personalaufwand (30) ist auf die neuen ordentlichen Stellen, die zusätzlichen Projektstellen sowie die geplante Lohnerhöhung zurückzuführen. Im Planjahr 2027 reduziert sich dieser Aufwand gegenüber dem Vorjahr, da vier ordentliche Stellen infolge des neuen Schätzungswesens abgebaut werden können sowie zwei Projektstellen zum Abbau der Pendenzen bei der Verrechnungssteuer wegfallen. Ein Teil der Mitarbeitenden arbeitet an Projekten, welche teilweise von den Gemeinden finanziert werden. Aufgrund des erhöhten Aufwands sind ab Planjahr 2025 zwei zusätzliche fremdfinanzierte Stellen enthalten. Die Gemeindebeiträge werden als interne Verrechnungen (49) ausgewiesen.

Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands (31) ist hauptsächlich auf einen etwas höheren Informatik-Unterhalt zurückzuführen. Es handelt sich dabei mehrheitlich um wiederkehrende Kosten für Wartung, Support und Lizenzen nach Abschluss von Projekten. So zum Beispiel für die Einführung des neuen Betreibungs-Tools, welches vor allem den Bezug der natürlichen Personen entlastet. Ab 2025 handelt es sich zum Beispiel um den Unterhalt des neuen EasyTax. Andererseits kann der Aufwand für Spesen im Zahlungsverkehr reduziert werden, da die Einzahlungen am Postschalter mit ESR-Einzahlungsscheinen in den letzten Jahren rückläufig waren.

Die höheren Entgelte (42) resultieren hauptsächlich aufgrund der Zunahme von Strafbefehlsgebühren sowie dem Mehrertrag aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen.

Beim Ertrag aus internen Verrechnungen (49) handelt es sich um die Vergütung von Löhnen von verschiedenen Stellen. Zum einen handelt es sich um die Stellen zur Erledigung von Mehrwertabgabe-Fällen, welche von der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe vergütet werden. Zum anderen um die fremdfinanzierten Stellen für die IT-Dienstleistungen für die Gemeinden. Letztere sollen auf das Jahr 2025 um zwei Stellen erhöht werden, was die Zunahme der internen Verrechnungen erklärt.

#### LUAE

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027" zu finden.

Steuern, AB 425 AFP 2024-2027

### Investitionsrechnung

Die Zunahme der Sachanlagen (50) im Budgetjahr ist hauptsächlich auf die grosse Kredittranche beim Projekt DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen) zurückzuführen. Diese fällt im Jahr 2025 deutlich tiefer aus, wodurch sich der gesamte Aufwand für die Sachanlagen reduziert.

Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63) handelt es sich um die Gemeindeanteile für die Projekte EasyTax – Online-Steuererklärung, Digitalisierungs- und Applikationsstrategie, Umsetzung Tax 4.0, neuer Steuerbezug, Konsolidierung Applikationsstrategie, ARCHIV4 und DIGO.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Ordnungsbussen Steuern natürliche Persor	nen						
Saldo	-5'319	-3'080	-4'500	46.1%	-4'500	-4'500	-4'500
Total Aufwand	11'355	9'420	10'700	13.6%	10'700	10'700	10'700
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-35	100	100	0.0%	100	100	100
Debitorenverluste	4'073	4'020	4'000	-0.5%	4'000	4'000	4'000
Gemeindeanteile an Bussen	7'318	5'300	6'600	24.5%	6'600	6'600	6'600
Total Ertrag	-16'675	-12'500	-15'200	21.6%	-15'200	-15'200	-15'200
Ordnungsbussen	-14'638	-10'600	-13'200	24.5%	-13'200	-13'200	-13'200
Entschädigungen von Gemeinden	-2'037	-1'900	-2'000	5.3%	-2'000	-2'000	-2'000
Kantonale Steuern natürliche Personen							
Saldo	-2'075'293	-2'041'770	-2'145'970	5.1%	-2'187'970	-2'230'970	-2'274'970
Total Aufwand	33'444	49'430	37'530	-24.1%	37'530	37'430	37'630
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	1'545	800	800	0.0%	800	800	800
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	10'639	11'800	11'800	0.0%	11'800	11'800	11'800
Verluste und Erlasse Sondersteuern	559	430	430	0.0%	430	430	430
Vergütungszinsen	640	500	2'000	300.0%	2'000	2'000	2'000
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	3'037	2'100	3'000	42.9%	3'000	3'000	3'000
IntV diverse Übertragungen	17'024	33'800	19'500	-42.3%	19'500	19'400	19'600
Total Ertrag	-2'108'737	-2'091'200	-2'183'500	4.4%	-2'225'500	-2'268'400	-2'312'600
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'695'499	-1'692'000	-1'779'000	5.1%	-1'819'000	-1'860'000	-1'902'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	-207'208	-205'000	-206'000	0.5%	-206'000	-206'000	-206'000
Quellensteuern	-87'819	-80'000	-88'000	10.0%	-89'000	-90'000	-91'000
Grundstückgewinnsteuern	-48'079	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-40'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-36'447	-24'000	-36'000	50.0%	-37'000	-38'000	-39'000
Nachsteuern	-8'693	-9'000	-7'000	-22.2%	-7'000	-7'000	-7'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich NP	-17'024	-33'800	-19'500	-42.3%	-19'500	-19'400	-19'600
Übrige Entgelt	-3'838	-3'400	-4'000	17.6%	-4'000	-4'000	-4'000
Zinsertrag Steuern	-4'130	-4'000	-4'000	0.0%	-4'000	-4'000	-4'000

AFP 2024-2027 Steuern, AB 425

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Kantonale Steuern juristische Personen							
Saldo	-366'181	-292'400	-323'400	10.6%	-306'400	-301'400	-307'400
Total Aufwand	20'225	18'400	18'000	-2.2%	16'500	15'800	16'000
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	1'385	200	200	0.0%	200	200	200
Verluste und Erlasse juristische Personen	1'835	1'600	1'600	0.0%	1'600	1'600	1'600
Vergütungszinsen	16	100	100	0.0%	100	100	100
IntV diverse Übertragungen	16'989	16'500	16'100	-2.4%	14'600	13'900	14'100
Total Ertrag	-386'405	-310'800	-341'400	9.8%	-322'900	-317'200	-323'400
Gewinnsteuern juristische Personen	-349'169	-276'000	-307'000	11.2%	-290'000	-285'000	-291'000
Steuererleichterungen juristische Personen	374	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Kapitalsteuern juristische Personen	-20'449	-20'000	-20'000	0.0%	-20'000	-20'000	-20'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-16'989	-16'600	-16'200	-2.4%	-14'700	-14'000	-14'200
Zinsertrag Steuern	-173	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Anteile Bundessteuern natürliche Personen							
Saldo	-192'957	-203'740	-206'600	1.4%	-209'600	-212'600	-215'600
Total Aufwand	4'316	3'400	3'600	5.9%	3'600	3'600	3'600
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-8	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	574	500	700	40.0%	700	700	700
Vergütungszinsen	817	700	700	0.0%	700	700	700
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	160	150	150	0.0%	150	150	150
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	2'773	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Total Ertrag	-197'274	-207'140	-210'200	1.5%	-213'200	-216'200	-219'200
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-1'518	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zinsertrag Steuern	-189	-140	-200	42.9%	-200	-200	-200
Anteil an direkter Bundessteuer	-165'243	-166'000	-169'000	1.8%	-172'000	-175'000	-178'000
Anteil an Verrechnungssteuer	-30'324	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-40'000
Anteile Bundessteuern juristische Personen							
Saldo	-74'594	-72'560	-75'430	4.0%	-77'430	-79'430	-81'430
Total Aufwand	5'827	4'450	5'580	25.4%	5'580	5'580	5'580
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-42	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse juristische Personen	207	200	200	0.0%	200	200	200
Vergütungszinsen	335	200	330	65.0%	330	330	330
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	5'327	4'000	5'000	25.0%	5'000	5'000	5'000
Total Ertrag	-80'420	-77'010	-81'010	5.2%	-83'010	-85'010	-87'010
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-11'133	-6'000	-8'000	33.3%	-8'000	-8'000	-8'000
Zinsertrag Steuern	-74	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Anteil an direkter Bundessteuer	-69'213	-71'000	-73'000	2.8%	-75'000	-77'000	-79'000

Steuern, AB 425 AFP 2024-2027

in 1'000 Fr.	JB Budget		Budget	%-∆	ı	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Abschreibungen (LG42510)								
Saldo	583	513	227	-55.7%	1'874	4'363	6'363	
Total Aufwand	583	513	227	-55.7%	1'874	4'363	6'363	
Abschreibungen auf Informatik	583	513	227	-55.7%	1'874	4'363	6'363	
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-	

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
JUST-VU								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2019	3'750	3'750	98	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	27.08.2019	100	100	-	-	-	-	-
Bezug 3.5								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	3'700	3'700	1'180	860	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	22.06.2021	50	50	-	30	-	-	-
Neuer Steuerbezug								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'700	5'700	-	-	893	1'226	1'729
DIGO								
VK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	8'384	8'384	8'384	2'520	2'210	1'145	-
VK, wiederkehrender A.	14.11.2023	214	214	-	0	360	360	360

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

AFP 2024-2027 Steuern, AB 425

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	211.46	219.27	225.07	2.6%	228.07	228.07	221.07
Ordentliche Stellen	185.34	195.77	199.77	2.0%	202.77	203.77	199.77
Fremdfinanzierte Stellen	11.41	13.30	13.30	0.0%	15.30	15.30	15.30
Projektstellen	14.71	10.20	12.00	17.6%	10.00	9.00	6.00

Aufgrund des kontinuierlichen Mengenwachstums und der zunehmenden Komplexität der zu bearbeitenden Dossiers wurde die Zielerreichung betreffend Veranlagungsstände, Revisionsdichten und Pendenzenbestände stark erschwert und teilweise verunmöglicht. Daher wurde eine ganzheitliche Analyse der Personalsituation im Kantonalen Steueramt durchgeführt. Die nachfolgenden Stellenerhöhungen sind das absolute Minimum um die Aufgaben in gewünschter Qualität und zeitnah zu erfüllen. Die ordentlichen Stellen nehmen im Budgetjahr 2024 um vier Stellen zu. Es handelt sich dabei um zwei zusätzliche Revisorenstellen bei den juristischen Personen sowie um zwei Stellen im Bereich Bezug. Bei den juristischen Personen führt das Wachstum der Anzahl Unternehmen sowie die zunehmende Komplexität (zum Beispiel aufgrund der neuen OECD-Mindeststeuer oder den STAF-Massnahmen) dazu, dass die Arbeit mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht weiter in guter Qualität mit den bestehenden personellen Ressourcen erledigt werden kann. Auch für den Bezug haben der Arbeitsumfang sowie der Aufgabenbereich in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Fachstelle Bezug Kantonssteuern unterstützt unter anderem auch die Gemeinden bei komplexen Bezugshandlungen wie zum Beispiel dem gesetzlichen Grundpfandrecht, Arrest, Zession, Paulianische Anfechtungsklagen und bei der Führung der Buchhaltung. Dieses Team wird um eine Stelle aufgestockt. Das ordentliche Inkasso ist aufgrund des Wachstums der Einwohner (Bezug direkte Bundessteuer) und der Anzahl Unternehmen (Bezug juristische Personen) mit immer mehr Fällen und auch deutlich ansteigenden Anfragen (telefonisch, per E-Mail, per Post) konfrontiert. Auch dieses Team wird um eine Stelle erhöht.

Ab 2025 ist ein Wachstum von drei ordentlichen Stellen geplant. So wird im Bereich natürliche Personen eine zusätzliche Stelle budgetiert. Diese soll die Sektionsleitung bei der Bearbeitung von Ruling Anfragen unterstützen um eine zeitnahe Beantwortung sicher zu stellen. Zudem kann die Stelle als Springer eingesetzt werden bei längeren Ausfällen von Steuerkommissärinnen oder Steuerkommissären. Zurzeit führen solche Ausfälle häufig zu Rückständen und nicht optimaler Betreuung der Gemeindesteuerämter. Der Bereich Organisation und Applikationen ist zuständig für alle Applikationen im Kantonalen Steueramt. Mit zwei zusätzlichen Stellen sollen ab 2025 die Stellvertretungen sichergestellt werden und ein IT-Risikomanagement aufgebaut und implementiert werden. Das Ziel ist ein stabilerer Applikationsbetrieb sowie die Einführung eines Applikationsmonitorings. Ohne zusätzliche Ressourcen läuft das Steueramt Gefahr, dass in einer oder mehreren Applikationen Ausfälle oder Applikationsfehler auftreten. Dies hätte Auswirkungen auf die Gemeinden und die steuerpflichtigen Personen und wäre mit einem Reputationsschaden verbunden.

Ab 2026 wird, dank einer zusätzlichen Stelle im Bereich Applikationen, ein IT-Sicherheitsmanagement aufgebaut und geführt. Diese Stelle ist verantwortlich für die Erstellung von ISDS-Konzepten, Datenschutzfolgeabklärungen und eine umfassende IT-Compliance.

Das neue Schätzungswesen birgt enormes Vereinfachungspotenzial, wodurch im Jahr 2027 vier ordentliche Stellen abgebaut werden können.

11 der aktuellen 13,3 fremdfinanzierten Stellen sichern den Betrieb der Applikationen für die Gemeinden. Um die Dienstleistungen weiterhin in gewohnter Qualität und zeitnah erbringen zu können, müssen diese Stellen um zwei erhöht werden. Da die Vereinbarung mit den Gemeinden alle 5 Jahre überprüft wird, ist die Erhöhung ab 2025 vorgesehen.

Die Projektstellen nehmen im Budgetjahr um insgesamt 1,8 Stellen zu. Es sind zwei neue Projektstellen für Prozess- und Schnittstellenoptimierungen geplant, welche vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 laufen. Für das Projekt Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen (DIGO) sind vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2026 zwei befristete Stellen in der Fachabteilung notwendig. Andererseits fallen die 1,5 Projektstellen für das Vorhaben Schätzungswesen weg und die Projektstellen zur Abarbeitung der Pendenzen im Bereich Verrechnungssteuer reduzieren sich um 1 Stelle. Die restliche Differenz von 0,3 Stellen ergibt sich aus Verschiebungen beim Projekt DIMES.

Im Planjahr 2025 fallen die Projektstellen für DIMES und den Bezug 3.5 weg. Die zwei Projektstellen für das Projekt DIGO enden per 30. Juni 2026, weshalb der Wert für das ganze Jahr um eine Stelle abnimmt. Ab 2027 laufen zudem auch die zwei Projektstellen für den Abbau der Pendenzen bei der Verrechnungssteuer aus.

## Aufgabenbereich 430: Immobilien

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für dessen Substanzwerterhalt und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### Leistungsgruppen

LG 430.10 Portfoliomanagement LG 430.20 Projektmanagement

LG 430.30 Immobilienmanagement

### Umfeld und Handlungsfelder

Das kantonale Immobilienportfolio, bestehend aus Liegenschaften im Eigentum und Mietobjekten, steht vor grossen Herausforderungen. Gestützt auf die demografische Entwicklung wird der Fokus der laufenden und nächsten zwei Legislaturperioden auf die Bereitstellung von Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und öffentliche Sicherheit gelegt. Im Rahmen der GAF-Revision wurde eine Nachfolgelösung des befristeten Reformvorhabens durch den Grossen Rat (GRB Nr. 2023-0792) gutgeheissen, womit die Finanzierung der notwendigen Grossvorhaben sichergestellt werden kann.

Die Strategie, kantonseigene Areale zu bevorzugen sowie bestehende Immobilien auf der Grundlage der Immobilienstandards auf Nutzungsverdichtung, -optimierung und -erweiterung zu untersuchen, wird konsequent weiterverfolgt. Die Revision des Immobilien-Standards für Büroflächen berücksichtigt Neuerungen in der Arbeitswelt wie die verstärkte Digitalisierung, flexibles Arbeiten und das Homeoffice. Diese Faktoren werden bei der Optimierung des gesamten, bestehenden Immobilienportfolios des Kantons Aargau miteinbezogen und fliessen zusammen mit den neusten Entwicklungen in den Entwicklungsschwerpunkt 'Standortstrategie Aargau' (vgl. 430E007), der auch die Entwicklung der kantonalen Schulen berücksichtigt, ein. Im Sinne der Nachhaltigkeit steigert der Kanton Aargau mit dem Entwicklungsschwerpunkt 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' (vgl. 430E009) die Stromproduktion durch die Installation von Photovoltaikanlagen. Damit kann der Kanton Aargau seine Vorbildfunktion bei diesem Aspekt der Nachhaltigkeit weiter stärken.

Im vorliegenden AFP sowie in den darauffolgenden Jahren sind grosse Investitionsspitzen zu bewältigen. Grosszyklische Erneuerungen fallen zusätzlich zu den geplanten Neubauprojekten im Bestand an. Mit Blick auf die Langfristplanung über die nächsten 10 Jahre und der damit verbundenen Verdreifachung des Investitionsbudgets gegenüber dem bisherigen durchschnittlichen Investitionsbedarf ist eine Anpassung des Personalbestands erforderlich. In den Jahren 2024 bis 2026 werden gesamthaft drei zusätzliche Projektleiterstellen benötigt. Darüber hinaus wird die bereits etablierte Fachstelle Projektabwicklung zur Effizienzsteigerung moderat ausgebaut.

Zahlreiche Grossvorhaben stehen im Fokus der Budget- und Planjahre (vgl. AFP-Botschaft, Kapitel 'Immobilien'). Für die Grossvorhaben 'Kantonsschule Fricktal' in Stein, die 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' sowie die Gesamtsanierung des landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg in Gränichen wird die Projektierung angestossen. Nach abgeschlossener Projektierung ist für die beiden Vorhaben Integrationszentrum Kanton Aargau und Ersatz der Provisorien mit Erweiterung der Kantonsschule Baden die Beantragung des Ausführungskredits beim Grossen Rat geplant. Für die Sanierung des Polizeikommandos Aarau wird mit der Ausführungsplanung begonnen, wobei sich das Grossvorhaben Neubau Polizeigebäude Aarau bereits in der Ausführungsphase befindet. Das Projekt Amt für Verbraucherschutz in Unterentfelden wird im dritten Quartal des Budgetjahrs fertiggestellt. Im Rahmen der Gesamtstrategie, welche aus den Anhörungen zu den Gesundheits- und Sozial- sowie Mittelschulen hervorgeht, wird unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen auf die jeweiligen standortund arealspezifischen Gegebenheiten eingegangen.

Mit der Einführung der neuen Immobilienverordnung wird die Anwendung des Produktkatalogs Immobilien konsolidiert und gefestigt sowie die aktive Gestaltung der Schnittstellen zu den Nutzerdepartementen und den anderen Kundengruppen weiterentwickelt. Eine zentral gesteuerte Beschaffungsorganisation dient zur Sicherung der Dienstleistungsqualität und der Verbesserung der Kostentransparenz sowie der konsequenten Anwendung der kantonalen Immobilienstandards. Die über sechs Jahre geplanten Gebäudeanalysen von Bauund Gebäudetechnik aller Liegenschaften des Portfolios (Ziel 430Z023-I11) dienen dem gezielten Einsatz des baulichen Unterhalts und der Sicherung des Substanzwerterhalts der kantonalen Liegenschaften. Die Analysen und die anschliessende Umsetzung der notwendigen Massnahmen erfordern zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Das Projekt kann dank der soliden Planung und der leistungsfähigen Organisation schneller voranschreiten als geplant. So wird der Abschluss spätestens im Jahr 2026 erfolgen.

Die Fachstelle für nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften stellt die zukunftsgerichtete Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios sicher. Sie erarbeitet das Konzept Netto-Null-2050 und schliesst die Schnittstelle zur Umsetzung der 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' (430E009). Nach Abschluss des Konzepts Netto-Null-2050, welches den Status Quo der fossilen Heizanlagen der kantonalen Liegenschaften abbildet, wird sich zeigen, ob daraus resultierende Beschleunigungsmassnahmen und Projekte abgeleitet werden müssen.

#### Risiken

Langfristige strategische Flächenplanung: Fehlende strategische Landund Büroflächenreserven führen zu kurzfristigen, teuren Anmietungen
und schränken die Handlungsfreiheit bei der langfristigen Entwicklung
des Gesamtbausaldos ein. Damit die Stossrichtungen aus der
Immobilienstrategie ihre Wirkung erzielen, sind Grundstücke frühzeitig
zu sichern und zu entwickeln. Die Verantwortlichkeiten zwischen den
Organisationseinheiten sind klar zu regeln und die Finanzierung zu
sichern. Für die wirksame Umsetzung der Strategie 'Eigentum vor
Miete' ist ein frühes Wissen der Nutzerentwicklung essenziell, um nicht
kurzfristig einen unerwarteten Flächenbedarf mit Anmietungen
abdecken zu müssen. Kurzfristig eingereichte neue Vorhaben
gefährden die langfristige Planung breit abgestützter Projekte.

Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für Investitionen: Die sehr volatilen Rohstoffpreise und die instabile weltpolitische und internationale Lage haben einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft, was zu Marktverwerfungen und Material- respektive Lieferengpässen in der Baubranche führt. Folglich ist mit Mehrkostenanmeldungen zu rechnen. Das geplante Investitionsvolumen verbleibt auch im Hinblick auf die Umsetzung der 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' hoch, wozu nebst den finanziellen Ressourcen auch zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden. Die Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen ist in Anbetracht der anstehenden Herausforderungen und dem derzeitigen Fachkräftemangel akzentuiert zu überprüfen. Wenn der Markt es zulässt, ist die Verfügbarkeit von Ressourcen möglichst sicherzustellen. Nebst den verwaltungsinternen Ressourcen hat insbesondere der Fachkräftemangel grosse Auswirkungen auf die Planungsbüros bis hin zu den auszuführenden Unternehmungen. Alle zuvor erwähnten Aspekte bergen Risiken einer Kreditüberschreitung sowie einer Projektverzögerung.

Gewährleisten der Gebäudesicherheit: Eine unzureichende immobilienbezogene Risikobewirtschaftung in den Bereichen Werkeigentümerverantwortung und Betreiberhaftpflicht birgt die Gefahr von Sach- und Personenschäden. Aufgestaute Erneuerungen führen zu erhöhtem Unterhalt und nicht nachhaltigen Investitionen aufgrund zwingender Instandhaltungsmassnahmen. Der Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen am bewirtschafteten Gebäudewert liegt seit Jahren unterhalb des Zielbands von 1,6–2%. Damit wird der Substanzwert des kantonalen Immobilienportfolios verzehrt und die Erhaltung der Nutzungstauglichkeit nicht im erforderlichen Mass erbracht. Aufgrund der hohen Volatilität der Energiepreise und der instabilen internationalen Lage sind in den Bereichen baulicher Unterhalt und Raumbereitstellung im Budget- und in den Planjahren zudem Mehrkosten und etwaige Budgetüberschreitungen zu erwarten.

AFP 2024-2027 Immobilien, AB 430

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

430E007	Standortstrategie Aargau
Zielsetzung	Die im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien erarbeitete und auf die Zentralverwaltung beschränkte 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau' wird auf die aktuellen Bedürfnisse nachjustiert und auf das ganze Kantonsgebiet, unter Einbezug aller Teilportfolios, zu einer 'Standortstrategie Aargau' ausgeweitet.  Mit einer 'Standortstrategie Aargau' soll einerseits Handlungsspielraum zur nachhaltigen Aufgabenerfüllung geschaffen und gleichzeitig bei veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Gebäude und Grundstücke zielgerichtet gesteuert werden. Mit einer abgestimmten Vorgehensweise wird die Verlässlichkeit der Umsetzung erhöht und die dafür notwendigen Ressourcen rechtzeitig bereitgestellt. Der effiziente Ressourceneinsatz ist gesichert.
2022	Integration und Abstimmung der langfristigen Immobilienbedürfnisse in die 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau'
2023	Aufbau 'Standortstrategie Aargau' und Abgleich der langfristigen Bedürfnisse und Teil-Strategien
2024	Vollzug und Monitoring

Mit der Immobilienstrategie 2021–2029 hat der Regierungsrat ein ganzheitliches Zielbild zum gesamten Immobilienportfolio und strategische Stossrichtungen festgelegt. Mit der Umsetzung der Stossrichtungen werden langfristig die heutigen Verwaltungsstandorte auf möglichst wenige reduziert und gleichzeitig Gebäude von historischer Bedeutung erhalten. Dadurch können kantonseigene Verwaltungsgebäude wie zum Beispiel das Telli-Hochhaus und das heutige Laborgebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden. Zudem werden möglichst alle von der Zentralverwaltung angemieteten Objekte aufgegeben. Durch diese Optimierung des Teilportfolios Zentralverwaltung sollen massgebliche Einsparungen bei den Raum- und Betriebskosten erzielt und gleichzeitig die Arbeitsplatzbedingungen verbessert werden. Aufgrund von Erkenntnissen über den Immobilienbestand und der Nutzerbedürfnisse wurde ein räumliches Gesamtkonzept für den Standort Aarau (Zentralverwaltung) sowie Absichten für weitere Teilportfolios formuliert. Die 'Standortortstrategie Aargau' wird auf den Erkenntnissen aus der 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau', den Stossrichtungen und dem Finanzierungsmodell für Grossvorhaben aufgebaut. Anschliessend wird im Jahr 2024 ein Monitoring-Instrument geschaffen und aufgebaut. Mit einer kantonsweiten und gesamtheitlichen Betrachtung und dem damit verbundenen Monitoring wird über mehrere AFP-Perioden ein Überblick über die Entwicklungen bei den einzelnen Vorhaben der Departemente die Planungs- und Umsetzungssicherheit erhöht werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

430E009	Solaroffensive für kantonale Immobilien
Zielsetzung	Die neuen erneuerbaren Energiequellen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung. Auf Basis der Solaroffensive kann der Kanton Aargau seine Vorbildfunktion weiter stärken und die Stromproduktion mit der Installation von Photovoltaikanlagen im Rahmen von vorgezogenem Gebäudeunterhalt bei Fassaden und Dachflächen steigern.
2023	Erstellung Konzept
2024	Beschluss Grosser Rat Projektierungskredit
2025	Anhörung
2026	Beschluss Grosser Rat
2026-2033	Ausführung mit 4300 kW PV-Leistungszuwachs

Das Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) ist mit der Motion GR 21.151 vom 8. Juni 2021 betreffend Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften aufgefordert, einen Beitrag zur Solaroffensive zu leisten.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 'Solaroffensive für kantonale Immobilien', der die Installation von Stromspeichern, Photovoltaikanlagen sowie auch zu einem wesentlichen Teil die damit verbundenen Instandstellungen der Dächer vorsieht, wird der Zubau von Photovoltaik-Flächen auf den bestehenden kantonseigenen Liegenschaften erhöht. Der Kanton Aargau kann bei diesem Aspekt der Nachhaltigkeit als Vorbild wirken, indem sein Zubauziel um den Faktor vier gegenüber der Vorgabe gesteigert wird. Nebst den finanziellen Ressourcen ist für die Umsetzung eine Projektstelle ab dem Budgetjahr 2024 (Ausschreibungsphase) bis 2033 (Kreditabrechnung) vorzusehen. Mit dem Grossvorhaben 'Aargau Solaroffensive kantonale Immobilien' werden weitere rund 4300 kW PV-Leistung bereitstehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 57.60

Immobilien, AB 430 AFP 2024-2027

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	430Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Das	kantonale Immobilienportfolio weist ein o	ptimales k	Kosten-Nutzen-	Verhältnis au	ıf und der baul	iche Unterhal	t ist nachhaltio	J
sich	nergestellt.							
	Eigenbestand							-
01	Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	483	482	488	489	489	487
02	Gebäudeversicherungswert	Mio. Fr.	2'012.8	2'008.6	2'014.8	2'037.0	2'037.0	2'028.2
07	Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	0	0	0	0	0	0
80	Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	0	0	0	0	0	0
25	Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	16'551	16'123	16'336	16'796	16'909	16'908
	Spezialfinanzierung							
05	Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	69	68	69	69	69	69
06	Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	34.5	33.5	34.5	34.5	34.5	34.5
	Fremdvermögen	-						
11	Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	51	51	51	51	51	51
12	Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	68.4	69.5	69.5	69.5	69.5	69.5
	Anmietungen							
14	Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	21'403	20'601	21'507	20'464	21'038	21'345
16	Mieterausbau	1000 Fr.	5'582	9'944	1'761	4'681	2'667	40'233
	Immobilienkennzahlen							
27	Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.8	1.2	1.5	1.4	1.5	1.4
28	Anteil der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.6	1.1	1.0	1.1	2.0	1.5
29	Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.4	2.3	2.5	2.5	3.5	2.9
30	Anteil Raumbereitstellung an der Finanzierungsrechnung	%	16.0	18.5	20.2	18.2	21.3	14.7
31	Anteil Bausaldo (exkl. Grossvorhaben) an der Finanzierungsrechnung	%	36.8	61.9	62.2	95.9	56.5	70.5
33	Durchgeführte strategische Immobilienanalysen	Anzahl	81	80	80	80	80	80

01/02: Die nachfolgende Kommentierung konzentriert sich auf die wesentlichsten Liegenschaftsveränderungen. Im Jahr 2023 wurde eine Teilparzelle und die darauf stehenden 6 Liegenschaften beim Kloster Königsfelden in Windisch (ehem. PDAG) erworben. Verkauft wird die Liegenschaft an der Oberstadtstrasse in Baden infolge Zusammenschliessung der Konkursämter (2024) sowie die Heimstätte Kinderstation Rüfenach (5 Liegenschaften) und die Liegenschaft 'Produktionsbauten Galvanik Mettauertal' nach Abschluss der Bodensanierung am Standort (2025). Aufgrund des vorgesehenen Arealabtauschs im Zusammenhang mit der Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland' am Standort Aarau wird im Jahr 2025 die Sportanlage Telli (2 Liegenschaften) der Stadt Aarau abgegeben. Im Gegenzug übernimmt der Kanton Aargau von der Stadt die Schulanlage Zelgli (9 Liegenschaften). Im Jahr 2027 werden das Laborgebäude und AC-Laboratorium am Kunsthausweg in Aarau veräussert. Aufgrund dieser Veränderungen am kantonalen Immobilienportfolio resultieren Anpassungen beim Gebäudewert im Verwaltungsvermögen (102).

14: Der Mehraufwand im Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 erklärt sich durch die eingelöste Vertragsverlängerungs-Option für die gemieteten Flächen der Kantonalen Schule für Berufsbildung Baden und der zusätzlich angemieteten Flächen für das Staatsarchiv. Im Planjahr 2025 fallen die provisorisch gemieteten Flächen in Frick und Hendschiken für die Erneuerung der Prüfhalle des Strassenverkehrsamts Schafisheim weg. Ab dem Planjahr 2026 sind die vorübergehend sukzessiv gemieteten Flächen der Übergangslösung (Provisorien) der Mittelschule 7. Standort im Fricktal in Stein geplant.

16: Die gemieteten Liegenschaften werden bei Bedarf an die Nutzungsbedürfnisse angepasst. Der Indikator zeigt das Investitionsvolumen in den gemieteten Liegenschaften und entspricht der Summe der Indikatoren 430Z003-I08 und I09. Der markante Anstieg des Planwerts im Jahr 2027 erfolgt aufgrund des Mieterausbaus für die Schulraumprovisorien.

27: Der Indikator zeigt den Anteil des baulichen Unterhalts der Erfolgs- und Investitionsrechnung (430Z023-I05 und 430Z003-I21) am bewirtschafteten Gebäudewert der kantonseigenen Liegenschaften und sollte zwischen 0,8 und 1% liegen. Im Rahmen der Umsetzung des übergeordneten Ziels 'Zentrale technische Führung Immobilien' sind diverse Massnahmen im baulichen Unterhalt im Sinne einer konsolidierten Weiterentwicklung ergriffen worden, wie beispielsweise die konsequente Implementierung der Immobilienverordnung, die zentral geführten Analysen der Gebäude- und Anlagenzustände (vgl. 430Z023-I11) sowie der Start der Implementierung des Systems "Sicherer Immobilienbetrieb". Der erhöhte Wert des Indikators bildet den Finanzaufwand beim Nachholbedarf des vernachlässigten Liegenschaftsunterhalts ab.

28: Die geplanten strategischen Immobilienanalysen (vgl. 430Z001-l33) geben die langfristigen finanztechnischen Planungsgrössen für diesen Indikator vor. Der Wert entspricht dem Anteil der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert der kantonseigenen Liegenschaften und sollte zwischen 0,7 und 1% liegen. Der Indikator steigt vor allem im Planjahr 2026 aufgrund des geplanten Vorhabens im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Schulraumbedarf der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (vgl. 430Z003-l03).

29: Der Indikator bildet die Summe der Indikatoren I27 und I28. Für den minimalsten nachhaltigen Unterhalt muss der Indikatorenwert zwischen 1,6 und 2,0% liegen. Werte über dem Mittelwert von 1,8% dienen dem Abbau des aufgestauten Gebäudeunterhalts. Aufgrund der hohen Investitionstranchen (vgl. 430Z003-I03 und I21) steigt der Wert vor allem im Planjahr 2026.

AFP 2024-2027 Immobilien, AB 430

30: Die Aufwände und Erträge der An- und Vermietungen inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigungen werden im Begriff 'Raumbereitstellung' zusammengefasst. Bis Ende 2024 fallen für die Anmietung des Ersatzstandorts während der Sanierung der Prüfhalle in Schafisheim Aufwendungen an. Ab dem Planjahr 2026 sind die vorübergehend sukzessiv gemieteten Flächen der Übergangslösung (Provisorien) der Mittelschule 7. Standort im Fricktal in Stein geplant. Da im Planjahr 2027 die Finanzierungsrechnung steigt, sinkt der prozentuale Anteil der Raumbereitstellung verhältnismässig. Im Gegenzug steigt in den Planjahren 2024 und 2026 der prozentuale Anteil der Raumbereitstellung, da die Finanzierungsrechnung sinkt.

31: Der Anteil des Bausaldos an der Finanzierungsrechnung exklusive Grossvorhaben fällt im Planjahr 2025 sehr hoch aus. Im Wesentlichen ist dies auf den ausserordentlich hohen Bausaldo IR zurückzuführen. Der Bausaldo IR ist mitunter aufgrund des geplanten Liegenschafts- und Grundstückkaufs beim Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (vgl. 430Z003-I17) erhöht. Wäre der Arealabtausch nicht Bestandteil der Planung, würde der Indikator im Planjahr 2025 auf 71,4% sinken.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	430Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	in der Investitionsrechnung geführten Ba	uvorhaben	sind wirtschaf	tlich, nachha	ltig und subst	anzwerterhalte	end realisiert.	
	Bausaldo Investitionsrechnung							
19	Bausaldo IR	1000 Fr.	53'533	76'280	99'813	126'523	101'777	173'290
20	Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	-741	-1'900	-72	-2'000	-892	-125
12	Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	0	-15'450	-19'336	-14'494	-24'973	-39'487
	Eigenbestand							
21	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	4'444	9'307	14'104	11'930	12'460	10'033
01	Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	16'680	51'410	84'448	54'170	72'549	108'631
03	Sanierungen und Veränderungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	11'077	20'346	18'783	21'815	38'696	29'176
06	Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	8'965	1'123	125	1'225	1'220	2'180
17	Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	7'496	1'500	-	49'196	-	22'150
	Fremdvermögen							
18	Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	31	-	-	-	50	500
	Anmietungen							
80	Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	3'935	8'574	1'433	2'625	2'317	39'423
09	Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	1'647	1'370	328	2'056	350	810
	Verpflichtungskredite inkl. Grossvorhaben							
13	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr.	Anzahl	27	16	34	24	24	24
14	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr.	Anzahl	35	35	33	35	31	29
25	Grossvorhaben	Anzahl	9	14	14	14	12	11
26	Anteil Bausaldo Grossvorhaben am Bausaldo IR	%	41.5	41.4	52.5	33.9	67.3	55.8
27	Saldo Grossvorhaben	1000 Fr.	22'204	31'544	52'428	42'880	68'513	96'650
15	Termingerecht abgeschlossene Ausführungen	%	82.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

Immobilien Aargau bearbeitet als Bauherrenvertreterin sämtliche Neubau- und Erneuerungsvorhaben sowie Nutzungsanpassungen in den Phasen Planung (Architekturwettbewerbe und Studienaufträge), Projektierung (Vor- und Bauprojekt) und Ausführung. In den nächsten Jahren sind aufgrund der Realisierung von drei neuen Mittelschulstandorten und diverser weiterer dringender Hochbauvorhaben grosse Investitionsspitzen zu bewältigen. Es gilt deswegen sowohl die benötigten finanziellen als auch die personellen Ressourcen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu sichern.

19: Der Bausaldo IR inkl. Grossvorhaben ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I18, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend der Änderungen der einzelnen nachfolgenden Indikatoren.

20: Die Sanierung eines schadstoffbelasteten Grundstücks und der darauf stehenden Liegenschaften im Mettauertal wurde vom Jahr 2023 ins Budget- und ins Planjahr 2025 verschoben. Die für die Sanierung vorgesehenen Beiträge vom Bund, von der Gemeinde und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt werden im Planjahr 2025 erwartet. Im Planjahr 2026 beteiligt sich der Bund an der Weiterentwicklung und Optimierung des Gewerbebetriebs der Justizvollzugsanstalt Lenzburg. Zusätzlich leistet die Stadt Lenzburg ab dem Planjahr 2026 einen Beitrag an den Anpassungen am Schloss Lenzburg beim Nordtrakt zur Umsetzung neuer Raumanforderungen der Stiftung und des Museums.

12: Die budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich. Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht.

21: Îm Budgetjahr werden im Bereich des investiven baulichen Unterhalts folgende Massnahmen getätigt: Sanierung Kanalisation Jugendheim Aarburg, Instandhaltungsmassnahmen Küche des Ausbildungszentrums Eiken, Ersatz Heizung Stiftsgebäude Kloster Olsberg, Dachsanierung und Installation Photovoltaikanlage an der Liegenschaft der mobilen Einsatzpolizei Schafisheim und Ersatz Wärmeerzeugung bei der Kantonsschule Baden. Das Grossvorhaben 'Aargau Solaroffensive kantonale Immobilien' startet im Budgetjahr mit der Projektierung und im 2026 mit der Ausführung der Installation von Stromspeichern, Photovoltaikanlagen und Instandstellung der Dächer von bestehenden kantonseigenen Liegenschaften. Im Planjahr 2025 folgen diverse sicherheitsrelevante Massnahmen im Telli-Verwaltungsgebäude und Massnahmen zur

Immobilien, AB 430 AFP 2024-2027

Verbesserung der Energieeffizienz an der Alten Kantonsschule Aarau. Für das Planjahr 2026 ist der Ersatz der gemeinsam genutzten Gebäudeteile des Telli-Zentrums seitens Stockwerkeigentümergemeinschaft vorgemerkt. Der Kostenanteil zulasten des Kantons beträgt hierbei insgesamt rund 5 Millionen Franken. Für den kurzfristig anfallenden baulichen Unterhalt ist jährlich ein Sockel von rund 2 Millionen Franken eingestellt.

01: Die folgenden Vorhaben befinden sich in der Planungs-, Projektierungs- oder Ausführungsphase und lösen die grössten Investitionstranchen des Bausaldos IR aus. Budgetjahr 2024: Aarau Neues Polizeigebäude, Umnutzung Westflügel Kantonsschule Wettingen, Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden, Neubau Amt für Verbraucherschutz Unterentfelden, Neubau Bezirksgericht Lenzburg und Neue Mittelschule 7. Standort (Fricktal). Im Planjahr 2025 folgen zusätzlich die Projekte der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (Weiterentwicklung und Optimierung Gewerbebetrieb, 5-Stern Verkaufsladen). Im Planjahr 2026 folgt das Integrationszentrum und der neue Standort Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE) und im Planjahr 2027 der Neubau der Sportanlage Rössliguet Alte Kantonsschule Aarau.

03: Ab dem Budgetjahr sind diverse grosszyklische Sanierungen im Fokus: Ersatz Gaskessel 'Dutschmis' Strassenverkehrsamt-Areal, Erneuerung Prüfhalle Schafisheim und Restaurierung Klosterkirche Windisch. Im Planjahr 2025 ist zusätzlich der Start der Sanierungen am Polizeikommando Aarau, Haus M Buchenhof und Mensa Bildungs- und Verwaltungszentrum Unterentfelden geplant. Ab den Planjahren 2026 und 2027 folgen die Gesamtsanierung Liebegg (Future Liebegg), Erneuerungen infolge zusätzlichem Schulraumbedarf der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) und die Sanierung des Calame-Hauses.

06: Im Budgetjahr startet die Umnutzung des Trakts für bildnerisches Gestalten (BiG) der Neuen Kantonsschule Aarau und im Planjahr 2025 sind bei der Kantonsschule Wohlen nebst dem Einbau einer Photovoltaikanlage und den geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit der Raumnutzung Anpassungen an der Bibliothek vorgesehen. Ab dem Planjahr 2026 sind Aufwendungen für die Vorstudie, das Auswahlverfahren und die Projektierung im Zusammenhang mit der Standortoptimierung der kantonalen Schule für Berufsbildung Aarau geplant.

- 17: Die Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland' sieht im Planjahr 2025 einen Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau vor. Einerseits ist dieser Arealabtausch vorgesehen, um den Flächenbedarf der zunehmenden Schülerzahl der Mittelschulen in Aarau sicherzustellen. Andererseits wird mit dem Abtausch eine strategische Landreserve auf dem Areal der Neuen Kantonsschule Aarau gesichert. Mit dem Ertrag aus den gleichzeitig zu tätigenden Landverkäufen (rund 24,9 Mio. Fr.) resultiert für den Kanton eine Nettobelastung von rund 24,3 Millionen Franken. Unabhängig vom Arealabtausch sollen die zwei Standorte des Bezirksgerichts Zurzach aus Optimierungsgründen zusammengelegt werden. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung ist im Planjahr 2027 hierzu der Erwerb einer Immobilie vorgesehen. Weiter ist im Planjahr 2027 der Kauf eines Grundstücks für die Neue Mittelschule 9. Standort (Mittelland) vorgemerkt.

  18: Ab dem Planjahr 2026 wird der Nordtrakt vom Schloss Lenzburg den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst.

  08: Im Budgetjahr sind die letzten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Zusammenzug der Gerichte Kanton Aargau im Eniwa-Gebäude und der Ausführungsstart am neuen Standort des sozialpädagogischen Diensts Lenzburg geplant. Weiter ist im Planjahr 2025 der Mieterausbau aufgrund des zusätzlichen Flächenbedarfs der Abteilung Standortförderung vorgesehen. In den Planjahren 2026 und 2027 fallen Mieterausbauten für folgende Vorhaben an: Provisorien Mittelschulen 8. Standort (Mittelland), zusätzliche Schulräume Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) und zusätzlicher Flächenbedarf der Administration des Kunsthauses.
- 09: Im Budgetjahr ist gestützt auf die Standortstrategie 'Nutzungsoptimierungen der Büroflächen' vom Departement Gesundheit und Soziales der Start der Umsetzung des 3-Zonen Sicherheitskonzepts am Gerichtsstandort Rheinfelden vorgesehen. Ab dem Planjahr 2025 ist zusätzlich die Umsetzung des 3-Zonenkonzepts beim KAPO-Stützpunkt Brugg geplant.
- 13: Die Praxis zeigt, dass Vorhaben mit kleinem finanziellem Umfang meist kurzfristig geplant werden und dadurch einer starken Volatilität ausgesetzt sind. Die Differenz zwischen den Budgetwerten 2023 und 2024 ist nutzerabhängigen Veränderungen geschuldet. Für die Planjahrwerte wird der Durchschnittswert der letzten 10 Jahren übernommen.
- 14: Die Details der Projekte finden sich in den Kommentaren zu den Indikatoren 430Z003-I21, I01, I03, I06, I17, I08 und I09.
- 25: Mit dem Beschluss des Grossen Rats zur GAF-Revision (GRB Nr. 2023-0792) wurde die Zugangsschwelle für Grossvorhaben von 20 auf 50 Millionen Franken erhöht. Demzufolge werden ab dem Budgetjahr alle bisherigen Grossvorhaben unter 50 Millionen Franken, für welche bis zum 31. Dezember 2023 kein GR-Beschluss vorliegt, ordentlich der Finanzierungsrechnung belastet. Eine Übersicht und Beschreibung der Grossvorhaben befindet sich in der Botschaft 'Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027'.
- 26/27: Bei den Grossvorhaben mit den budgetintensivsten Jahrestranchen ab dem Budgetjahr handelt es sich um die folgenden Projekte: Aarau Neues Polizeigebäude, Neue Mittelschule 7. Standort (Fricktal) und Neubau Amt für Verbraucherschutz Unterentfelden. Im Planjahr 2025 stehen weiter die Sanierungen am Polizeikommando Aarau, Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden und in den Planjahren 2026 und 2027 die Projekte Neue Mittelschulen Mittelland, Gesamtsanierung Liebegg (Future Liebegg) und Aargau Solaroffensive kantonale Immobilien im Fokus.

15/16: Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist infolge Lieferschwierigkeiten und -engpässen mit Bauverzögerungen zu rechnen. Darüber hinaus ist eine Abschätzung der Baupreisentwicklung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Trotz dieser Ausgangslage besteht weiterhin das Ziel, die Projekte sowohl innerhalb der geplanten Termine als auch im Rahmen der bewilligten Kredite auszuführen.

			JB	Budget	Budget	P	lanjahre			
Zie	I 430Z023	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.										
10	Abschreibungen auf Grossvorhaben	1000 Fr.	12'083	8'911	5'233	8'160	9'785	13'534		
11	Durchgeführte Gebäudeanalysen	Anzahl	70	80	90	110	80	0		
01	Bausaldo ER	1000 Fr.	14'214	16'582	15'926	17'153	18'163	18'390		
05	Baulicher Unterhalt ER	1000 Fr.	11'706	13'676	14'795	15'809	17'497	17'871		
06	Nutzungsanpassungen ER	1000 Fr.	2'211	1'850	442	703	1	1		
04	Beiträge ER	1000 Fr.	-650	-343	-239	-239	-252	-364		

Immobilien Aargau stellt die Gebrauchstauglichkeit sowie den Substanzwerterhalt der kantonalen Liegenschaften sicher und optimiert den Gebäudebetrieb. Mittelfristig werden alle relevanten Liegenschaften mittels Gebäudeanalysen, Sicherheitsbegehungen und Flächenaufnahmen durchleuchtet, um so die finanziellen Mittel nachhaltig und gezielt einsetzen zu können. Um dies zu ermöglichen, ist es essenziell, die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen rechtzeitig sicher zu stellen.

10: Ab dem Budgetjahr erreichen weitere Liegenschaften der FHNW das Ende der Abschreibungsdauer, weshalb die Abschreibungen im Budgetjahr sinken. Ende 2024 wird der Neubau Amt für Verbraucherschutz in Unterentfelden und im Jahr 2025 das neue Polizeigebäude Aarau und die Provisorien neue Mittelschule 7. Standort in Betrieb genommen und linear abgeschrieben. Im Planjahr 2027 ist zusätzlich vorgesehen, die Grossvorhaben Sanierung Polizeikommando Aarau und Ersatz Provisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden an die Nutzer zu übergeben. Im Gegensatz zu den Abschreibungen der Nicht-Grossvorhaben sind diese finanzierungsrechnungsrelevant.

11/05: Die Gebäudeanalysen liefern zentrale gebäudespezifische Grundlagen-Kenntnisse über die Inventarisierung und den Zustand der technischen Gebäudeanlagen und massgeblichen Gebäudeteile. Ebenso dienen sie als Basis für die Erstellung einer fundierten Massnahmenplanung und einen gezielten und nachhaltigen Unterhalt. Nach der erfolgreichen Pilotphase im Jahr 2021 und der Weiterführung der Analysen in den Folgejahren werden die Massnahmen im baulichen Unterhalt seit 2023 gezielt budgetiert. Die Anzahl, das finanzielle Volumen und die Dringlichkeit der notwendigen Instandsetzungen/-haltungen kann variieren, dennoch werden durch die Umsetzung der Massnahmen die

AFP 2024-2027 Immobilien, AB 430

notwendigen Mittel für den baulichen Unterhalt steigen. Im Jahr 2026 sind die letzten 80 Analysen der gesamthaft rund 480 Liegenschaften geplant. 06: Der Waschplatz 'Gutshof' beim Amt für Justizvollzug Lenzburg entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen betreffend Dichtigkeit und wird im Budgetjahr saniert. Weiter sind im Budgetjahr 2024 Massnahmen am 'Calatrava-Haus' der Kantonsschule Wohlen, am Bildungs- und Verwaltungszentrum Unterentfelden und eine Erweiterung innerhalb der Liegenschaft der Kantonspolizei Baden geplant. Im Planjahr 2025 ist die Überdachung eines Vorplatzes und ein gleichzeitiger Einbau einer Solaranlage beim Strassenverkehrsamt Schafisheim beabsichtigt. Des Weiteren ist der Rückbau des Bezirksgefängnisses Zurzach vorgesehen. In den Planjahren 2026 und 2027 sind keine Massnahmen vorgesehen. 04: Ab dem Budgetjahr werden Unterhalts- und Instandhaltungsmassnahmen am Schloss Lenzburg direkt unter der Leitung der Stadt Lenzburg ausgeführt. Dies hat zur Folge, dass für den Bereich des baulichen Unterhalts keine Beiträge mehr fliessen. Ab dem Planjahr 2026 werden jedoch Beiträge erwartet, die infolge Umsetzung der neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums am Schloss Lenzburg zu tätigen sind.

			JB	Budget	Budget		Planjahre			
Zie	430 <b>Z</b> 027	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.										
01	Relevante Gebäude	Anzahl	47	47	47	47	47	47		
02	Relevanter Gebäudewert	Mio. Fr.	695	695	695	695	695	695		
03	Energie-Effizienz Über- / Unterfüllung	%-Pkt	15.4	10.9	11.3	11.3	11.3	11.3		
04	Kalkulierte Energie Einsparung	MWh/a	10'579	10'437	10'580	10'580	10'580	10'580		
05	CO2-Intensität Über- / Unterfüllung	%-Pkt	17.9	9.0	8.9	8.9	8.9	8.9		
06	Kalkulierte CO2-Intensität-Einsparung	t CO2/a	1'783	1'777	1'783	1'783	1'783	1'783		

Zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emmissionen wurde mit dem Bund ein Absenkpfad für die Liegenschaften im Grossverbrauchermodell vereinbart. Nach Ablehnung der Revision des CO2-Gesetzes werden, gestützt auf die Mitteilung der EnAW (Energie-Agentur der Wirtschaft), die für den Zeitraum 2014 bis 2023 geltenden CO2-Verpflichtungen bis 2024 sowie auch die Zielvereinbarung durch das Bundesamt für Energie verlängert. Das Ziel zeigt die Über- beziehungsweise Untererfüllung der pro Jahr vereinbarten Zielwerte (I03 und I05) sowie die gesamthaft kalkulierten Einsparungen (I04 und I06) anhand der getätigten Massnahmen im Vergleich zu den festgelegten Massnahmen beim Projektstart (Monitoring). Im Laufe des Budgetjahrs 2024 wird mit dem Bund eine neue Zielvereinbarung ausgearbeitet, in welcher der neue Absenkpfad für den Zeitraum 2025 bis 2034 (10 Jahre) definiert wird. Um den Zielrahmen für den AFP 2024–2027 weiterhin aufrecht zu erhalten, wird der Zielwert 2023 für das Budgetjahr 2024 extrapoliert und für die Folgejahre fortgeschrieben.

03/05: Ein positiver (+) Wert stellt eine Übererfüllung, ein negativer (-) Wert eine Untererfüllung dar.

04/06: Zur Messung der Zielerreichung werden die getätigten baulichen Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gemeldet und die resultierenden Einsparungen kalkuliert.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	42'552	45'427	49'425	8.8%	48'176	48'066	47'638
Globalbudget Aufwand	63'404	66'862	69'448	3.9%	68'637	68'946	69'607
30 Personalaufwand	6'165	7'362	8'241	11.9%	8'445	8'728	8'852
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'111	57'800	59'496	2.9%	58'477	58'499	59'033
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	737	680	635	-6.6%	635	635	635
39 Interne Verrechnungen	1'391	1'021	1'077	5.6%	1'081	1'084	1'087
Globalbudget Ertrag	-20'852	-21'435	-20'024	-6.6%	-20'462	-20'880	-21'969
42 Entgelte	-368	-174	-130	-25.3%	-130	-130	-130
44 Finanzertrag	-18'555	-17'576	-17'812	1.3%	-18'228	-18'339	-18'238
46 Transferertrag	-402	-83	-	-100.0%	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-2'000	-400	-80.0%	-400	-700	-1'890
49 Interne Verrechnungen	-1'527	-1'602	-1'681	4.9%	-1'704	-1'711	-1'711
LUAE Saldo	88'734	46'843	44'366	-5.3%	21'965	49'702	55'923
LUAE Aufwand	90'540	46'978	45'397	-3.4%	52'388	49'839	56'172
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	1'060	∞%	-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50'617	38'007	44'289	16.5%	48'691	49'741	55'625
34 Finanzaufwand	2'849	-	-		3'650	-	-
36 Transferaufwand	37'074	60	48	-20.2%	48	98	548
LUAE Ertrag	-1'806	-135	-1'030	665.9%	-30'423	-137	-250
42 Entgelte	-137	-120	-100	-16.7%	-100	-100	-100
44 Finanzertrag	-1'648	-	-906	-∞%	-30'299	-	-
46 Transferertrag	-10	-	-10	-∞%	-10	-23	-135
49 Interne Verrechnungen	-11	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Investitionsrechnung Saldo	53'127	76'280	99'573	30.5%	118'379	101'777	170'333
Investitionsrechnung Aufwand	54'524	78'180	99'885	27.8%	128'523	102'669	173'415
50 Sachanlagen	54'493	78'180	99'885	27.8%	128'523	102'619	172'915
56 Eigene Investitionsbeiträge	31	-	-		-	50	500
Investitionsrechnung Ertrag	-1'397	-1'900	-311	-83.6%	-10'144	-892	-3'081
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-656	-	-239	-∞%	-8'144	-	-2'956
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-741	-1'900	-72	-96.2%	-2'000	-880	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	_		-	-13	-125

### Globalbudget

30 Personalaufwand: Zur Bewältigung des steigenden Projektvolumens und um den Substanzwerterhalt des Gebäudebestands nachhaltig zu sichern, wurden zusätzliche Stellen eingestellt (Details vgl. G. Stellenplan).

<sup>31</sup> Sach- und übriger Betriebsaufwand: Nach der erfolgreichen Pilotphase der Gebäudeanalysen im Jahr 2021 und deren Weiterführung in den Folgejahren können die Massnahmen im baulichen Unterhalt seit 2023 gezielter budgetiert werden. Unabhängig von den Gebäudeanalysen fallen im Planjahr 2025 die Ersatzstandorte zur Aufrechterhaltung der Motorfahrzeugkontrolle infolge Erneuerung der Prüfhalle des Strassenverkehrsamts Schafisheim weg, weshalb sich der Sachaufwand reduziert.

<sup>36</sup> Transferaufwand: Bei Strassenliegenschaften, an deren Erwerb sich die Gemeinden beteiligt haben, werden die Aufwände und Erträge mittels eines Gemeindebeitragssatzes verrechnet. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das kantonale Strassenwesen per 1. Januar 2022 wurde der Beitragssatz für alle Gemeinden auf 35% festgelegt. Aufgrund dessen sinkt der Aufwand ab dem Budgetjahr.

<sup>42</sup> Entgelte: Die Erträge aus Photovoltaikanlagen werden ab dem Budgetjahr in der Kontogruppe 44 'Finanzertrag' abgebildet. Aufgrund dessen entfallen diese Erträge ab dem Budgetjahr.

<sup>44</sup> Finanzertrag: Neu werden die Erträge aus Photovoltaikanlagen ab dem Budgetjahr in der Kontogruppe 44 'Finanzertrag' abgebildet. Weiter führen Pacht-, Baurechts- und Nebenkosteneinnahmen von vermieteten Immobilien zu einem leichten Mehrertrag.

<sup>46</sup> Transferertrag: Ab dem Budgetjahr werden Unterhalts- und Instandhaltungsmassnahmen am Schloss Lenzburg direkt unter der Leitung der Stadt Lenzburg ausgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Beiträge der Stadt Lenzburg für den baulichen Unterhalt entfallen.

<sup>48</sup> Ausserordentlicher Ertrag: Da der bauliche Unterhalt gesteigert wird, wurden Rücklagen im baulichen Unterhalt für eine gezielte Verwendung freigegeben und deren Auflösung im Budget- und in den Planjahren budgetiert.

<sup>49</sup> Interne Verrechnungen: Die Weiterverrechnung der Strom- und Heizkosten des Bildungszentrums Suhr (HFGS) mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport werden ab dem Budgetjahr in der Kontogruppe 49 'Interne Verrechnungen' abgebildet.

AFP 2024-2027 Immobilien, AB 430

#### IUAF

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Gemeinde Rüfenach hat diverse Massnahmen für eine massgeschneiderte und hochwertige Siedlungsentwicklung geplant. Unter anderem ist eine Umzonung des im Kantonseigentum stehenden Areals 'Kinderstation Rüfenach' von einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Bauzone, welche zur Wahrung der erhaltenswerten Eigenart des Dorfes dient, vorgesehen. Bei Zonenänderungen in eine Bauzone ist von Gesetzes wegen eine Mehrwertabgabe zu leisten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden mittels linearer Abschreibung ab Nutzungsbeginn bewertet und abgeschrieben. Je mehr Bauvorhaben an ein Nutzerdepartement übergeben werden, desto höher sind die Abschreibungen. In den Planjahren werden folgende Grossvorhaben an ein Nutzerdepartement übergeben: Neubau Amt für Verbraucherschutz Unterentfelden, Erneuerung Prüfhalle Schafisheim, Aarau Neues Polizeigebäude, Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden, Provisorien Neue Mittelschule 7. Standort (Fricktal) und Sanierung des Polizeikommandos Aarau.

34 Finanzaufwand: Die Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland' sieht im Planjahr 2025 einen Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau vor. Für den Abtausch wurde eine neue Schätzung der Liegenschaften vorgenommen, welche unter dem Buchwert lag. Der Abtausch der abzugebenden Grundstücke erfolgte somit unter dem Buchwert, was eine buchhalterische Wertberichtigung zur Folge hat.

36 Transferaufwand: Der hohe Berichtswert 2022 war auf die Rückstellung im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung für die Beseitigung von Boden- und Gebäudekontaminationen beim Neubau des Kantonsspitals Aarau zurückzuführen. Ab dem Planjahr 2026 wird das Schloss Lenzburg (Nordtrakt) den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst. Da Investitionen im Fremdvermögen (vgl. 56 'Eigene Investitionsbeiträge') im Transferaufwand direkt abgeschrieben werden, steigt der Aufwand im Planjahr 2026. Beim Anstieg im Planjahr 2027 handelt es sich um direkte Abschreibungen von Investitionsbeiträgen für das Schloss Lenzburg.

42 Entgelte: Die Erträge sinken auf das Budgetjahr, weil die Liegenschaften sukzessive aus der Wohnbauförderung Kanton Aargau entlassen werden und demensprechend weniger Bundessubventionen zu erwarten sind.

44 Finanzertrag: Aufgrund der vorgesehenen Veräusserungen im Budgetjahr und im Planjahr 2025 sind zusätzliche Erträge zu erwarten (vgl. 430Z001-I01). Insbesondere führt der Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau im Planjahr 2025 zu einem Ertrag von rund 24,935 Millionen Franken.

46 Transferertrag: In den Planjahren 2026 und 2027 werden Rückzahlungen abgeschriebener Investitionsbeiträge der Stadt Lenzburg für Investitionen am Schloss Lenzburg erwartet (Nordtrakt, vgl. 66 Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge).

#### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Aufwandssteigerung im Vergleich zum Budget 2023 ist im Wesentlichen auf folgende Bauvorhaben zurückzuführen: Sanierungen am Polizeikommando Aarau, Neubau Amt für Verbraucherschutz Unterentfelden, Neue Mittelschulen 7. (Fricktal), 8. und 9. Standort (Mittelland), Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden, zusätzlicher Bedarf an Schulräume der Berufsfachschule und Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (BFGS und HFGS), Gesamtsanierung Liebegg (Future Liebegg), Arealabtausch mit der Stadt Aarau aufgrund der Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland', Aargau Solaroffensive kantonale Immobilien und Neubau der Sportanlage Rössligut Alte Kantonsschule Aarau.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Ab dem Planjahr 2026 wird das Schloss Lenzburg (Nordtrakt) an die neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst.

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Aufgrund der vorgemerkten Veräusserungen (vgl. 430Z001-I01) ist im Budgetjahr und in den Planjahren 2025 und 2027 mit zusätzlichen buchhalterischen Erträgen zu rechnen. Insbesondere führt der Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau im Planjahr 2025 zu einem Mehrertrag (rund 6 Mio. Fr.).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Im Planjahr 2025 leisten der Bund, die Gemeinde und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt einen Beitrag an die Sanierung eines schadstoffbelasteten Grundstücks und deren Liegenschaften im Mettauertal. Im Planjahr 2026 beteiligt sich der Bund an den Projekten der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (Weiterentwicklung und Optimierung Gewerbebetrieb, 5-Stern Verkaufsladen). 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich ab 2026 an den Anpassungen am Schloss Lenzburg (Nordtrakt), die infolge neuer Raumanforderungen der Stiftung und des Museums zu tätigen sind.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	P	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
LG Immobilienmanagement LUAE							
Saldo	87'403	46'631	43'971	-5.7%	48'405	49'705	55'885
Total Aufwand	87'413	46'646	43'996	-5.7%	48'430	49'743	56'035
Abschreibung ausserplanmässig Gebäude	-	-	-		-	-	5'593
Abschreibung ausserplanmässig Mieterausbau	168	-	-		-	-	-
Abschreibung ausserplanmässig SiB	150	-	1'500	∞%	-	-	-
Abschreibungen Gebäude	21'834	21'765	22'092	1.5%	23'610	24'304	23'945
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten	24'659	21'967	16'717	-23.9%	20'803	21'660	22'135
Abschreibungen Mieterausbau	3'390	2'833	3'628	28.1%	3'960	3'724	3'862
Abschreibungen auf übrige Mobilien	181	80	58	-27.5%	58	5	-
Entschädigungen an öffentlichen Unternehmungen	37'000	-	-		-	-	-
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	31	-	-		-	50	500
Total Ertrag	-11	-15	-25	66.7%	-25	-38	-150
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-13	-125
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-11	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Entsch. Bund Militär	-	-	-10	-∞%	-10	-10	-10
LG Portfoliomanagement							
Saldo	1'200	-	154	∞%	-26'649	-	-
Total Aufwand	2'849	-	1'060	∞%	3'650	-	-
Wertberichtigung Sachanlagen FV	2'849	-	-		3'650	-	-
Mehrwertabgabe	-	-	1'060	∞%	-	-	-
Total Ertrag	-1'648	-	-906	-∞%	-30'299	-	-
Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-101	-	-		-	-	-
Marktwertanpassungen Liegenschaften	-1'547	-	-906	-∞%	-30'299	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget		Planjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser		mit	Kredit	2024	2025	2026	2027
	Rat		Teuerung	2023				
Eiken, DGS/Zivilschutzzentrum, T	eilsan.							
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	8'300	8'445	748	-	-	-	-
Zofingen, BKS/BZZ, Erw. Instands	setzung							
VK, einmaliger Aufwand	12.05.2020	20'255	22'740	7'664	490	200	-	-
Unterentfelden, DRF/IT, Zusamme	enzug ITAG							
VK, einmaliger Aufwand	08.06.2021	10'935	12'071	2'017	-	-	-	-
Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeig	jebäude							
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	64'900	73'959	48'013	28'000	11'727	100	-
Unterentfelden, DGS/AVS, Neubau	u AVS							
VK, einmaliger Aufwand	14.09.2021	48'460	55'087	27'336	19'000	1'300	-	-
Aarau, GKA, GKA-Standort Eniwa	-Gebäude							
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	12'770	14'371	5'044	350	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	09.11.2021	922	922	-	-	-	-	-
Stein, BKS/BM,Stao 7 neue Kanto	nsschule							
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	13'035	13'035	2'396	2'300	-	-	-
VK, einmaliger Aufwand	geplant	181'800	181'800	-	6'400	9'700	27'400	42'000
Wettingen, KSWE,Umnutz.Ergänz	.Westflügel							
VK, einmaliger Aufwand	11.01.2022	17'930	20'422	10'112	8'040	-	-	-
Aargau, DVI/StA,StaoCOVID-Straf	verfahren							
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	684	684	407	99	25	-	-
Schafisheim, DVI/StVA,Prüfhalle E	Erneuer.							
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	17'085						
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	4'700	23'897	10'110	7'799	450	-	-
Baden, BKS/KSBA, Ersatz Schulra	aum-Prov.							
VK, einmaliger Aufwand	14.06.2022	4'900	4'900	194	-	-	-	-
VK, einmaliger Aufwand	geplant	60'000	60'000	-	5'400	15'600	15'600	15'500
Lenzburg, GA/BG, Neubau Bezirk	sgericht							
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2022	19'990	22'689	14'106	9'972	3'000	-	-
Aargau, DGS, Integrationszentrun	n							
VK, einmaliger Aufwand	06.09.2022	4'204	4'693	2'896	600	500	-	-
VK, einmaliger Aufwand	geplant	36'687	36'687	-	-	-	12'100	16'000
Aarau, DVI/KAPO, San. Polizeikon	nmando							
VK, einmaliger Aufwand	25.04.2023	44'070	44'070	42'799	1'000	9'500	20'000	12'049
Bad Zurzach, GKA/GR, Standorto	ptimierung							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'634	8'634	-	-	-	-	2'000
Gränichen, DFR/LZL LiebeggGesa	mtsanierung							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	52'300	52'300	-	-	3'085	12'251	12'072

Immobilien, AB 430 AFP 2024-2027

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	anjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Aarburg, DVI/JHA,EvaluationBest	andNeubau							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'550	26'550	-	-	-	-	3'662
Aargau, DGS/AMB, neuer Stando	rt KKE							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'565	8'565	-	-	2'600	6'500	3'500
Aarau, BKS/BM, HFGS, zusätz. So	hulräume							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'475	6'475	-	-	-	-	2'500
VK, wiederkehrender A.	geplant	600	600	-	-	-	-	-
Erlinsbach, DVI/SIPO, Ausbildung	<b>j</b> splatz							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'772	5'772	-	-	-	-	2'077
Lenzburg,DVI/JVA,Internalisierun	g/Erw.5*							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'005	10'005	-	1'750	5'420	3'050	-
Aargau,BKS/BM,BFGS Zusätzl. S	chulräume 1							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'844	6'844	-	-	-	3'113	663
Aargau,BKS/BM,BFGS Zusätzl. S	chulräume 2							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'900	7'900	-	-	-	-	6'350
VK, wiederkehrender A.	geplant	260	260	-	-	-	-	-
Aargau,DFR/DFR,Solaroffensive								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	57'600	57'600	-	-	-	4'744	7'566

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	38.23	46.95	53.95	14.9%	54.65	55.65	54.65
Ordentliche Stellen	38.23	45.95	48.95	6.5%	50.65	51.65	51.65
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	1.00	5.00	400.0%	4.00	4.00	3.00

Zur Bewältigung des steigenden Projektvolumens und der damit verbundenen Herausforderungen werden zur Umsetzung der zahlreichen Bauvorhaben zusätzliche ordentliche Stellen benötigt. Dies führt zu einer Erhöhung um je eine zusätzliche Stelle 'Projektleiter' im Budget- und in den Planjahren 2025 und 2026. Zwecks Erhöhung der Effizienz der Projektleitenden ist ab dem Planjahr 2025 der Ausbau der 'Fachstelle Projektabwicklung' mit 0,5 Stellen vorgesehen. Um den Substanzwerterhalt des Gebäudebestands nachhaltig zu sichern, sind ebenfalls entsprechende personelle Ressourcen sicherzustellen. Ab dem Budgetjahr sind deshalb zwei ordentliche Stellen, sowie im Planjahr 2025 weitere 0,2 Stellen eingestellt.

Zur langfristigen Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen sowie der Mittelschulen im Aargauer Mittelland ist ab Mitte 2023 bis 2026 respektive 2024 bis 2027 je eine Projektstelle vorgesehen. Ab dem Jahr 2024 bis 2033 ist für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 430E009 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' eine Projektstelle geplant. Ebenso ist für die Dauer von 2024 bis 2033 eine weitere Projektstelle für das Projekt 'Energie- und Betriebsoptimierung' geplant. Die Projektstelle für die Weiterentwicklung des Beschaffungswesens im Immobilienmanagement läuft im Budgetjahr 2024 aus.

## Aufgabenbereich 435: Informatik

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die Informatik Aargau (IT AG) ist zuständig für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik. Dabei begleitet sie kantonale Digitalisierungs- und Informatikprojekte und sorgt für leistungsfähige und moderne Informatiklösungen.

Daneben unterstützt die IT AĞ mit ihren Dienstleistungen die Arbeit der kantonalen Verwaltung praxistauglich und effizient und ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie anderen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik einen einfachen elektronischen Zugang. Der Aufgabenbereich ist auch verantwortlich für das Erbringen von Informatik-Basisleistungen und verwaltungsweiten Gesamtlösungen. Dazu gehören insbesondere der sichere Betrieb der beiden zentralen Rechenzentren, die Betreuung des gesamten Datennetzwerks und der Querschnittsapplikationen sowie die Führung des Service Desks.

Zuständige Kommission Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

### Leistungsgruppen

LG 435.10 Benutzerservices LG 435.20 Infrastrukturservices LG 435.30 Beratung und Support

#### Umfeld

Die rasant fortschreitende Digitale Transformation in der Kantonalen Verwaltung führt laufend zu neuen Anforderungen bei der Erbringung der Dienstleistungen in den Fachbereichen der Departemente, der Staatskanzlei, des Parlamentsdiensts und den Gerichten Kanton Aargau. Nicht nur werden Prozesse und Lösungen komplexer und integrierter, sie unterliegen auch einem schnelleren Wandel. Durch ein geändertes Nutzerverhalten, welches Dienstleistungen der öffentlichen Hand jederzeit sicher und elektronisch voraussetzt, kommen weitere Anforderungen an die Serviceerbringer hinzu, um die traditionellen Systeme und Prozesse weiterzuentwickeln.

Im März 2022 wurde das Smart Service Portal mit rund 470 kantonalen und kommunalen Dienstleistungen aufgeschaltet. Bestehende und zukünftige Dienstleistungen sollen möglichst medienbruchfrei produziert und konsumiert werden können. So ist geplant, Dokumente als PDF direkt im Smart Service Portal zur Verfügung zu stellen, womit auch der aufwändige Postversand erheblich reduziert werden kann. Das Smart Service Portal wird inhaltlich und funktional weiter ausgebaut. Das Portal soll mit der Zunahme an Dienstleistungen in relevante Themen-Cockpits für die Einwohnerinnen und Einwohner strukturiert werden, um thematisch vertiefte Informationen bereitstellen zu können. Zum Beispiel ist ein Cockpit Steuern in der Entwicklung, wo die Nutzenden eine vollständige Übersicht über ihre Steuererklärungen und -rechnungen einsehen können. Weitere Cockpits sind angedacht, so zum Beispiel im Bereich Strassenverkehr (Übersicht über die eigenen Fahrzeuge, Fahrzeugprüfungen etc.).

Die kantonsübergreifende Organisation "Digitale Verwaltung Schweiz" lanciert zusammen mit dem Bundesamt für Informatik (BIT) einen Authentifizierungsdienst für Schweizer Behörden. Dieser ist aus dem Konzept "CH-Login+" entstanden und ist als Vorstufe zur geplanten E-ID gedacht. Der Kanton Aargau, zusammen mit weiteren Kantonen, wirkt bei der Entwicklung mit. Im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens haben alle 26 Kantonsregierungen der "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS" formell zugestimmt.

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Cloud-Computing für Unternehmen wurde eine Cloud-Computing-Strategie erarbeitet und im Jahr 2023 verabschiedet. Die Anwendung der Prinzipien der Cloud-Computing-Strategie kommt bei allen neuen Systemen zum Zug, welche in den nächsten Jahren von der ITAG evaluiert und realisiert werden.

### Risiken

Cyberkriminalität und Datensicherheit: Die zunehmende Digitalisierung von Behördenprozessen und die fortschreitende elektronische Zusammenarbeit bringt neue Angriffsmethoden hervor. Die Bedrohungen im Bereich der Cyberkriminalität haben in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ deutlich zugenommen. Mit zusätzlicher Sicherung aller logischen, aus dem Internet erreichbaren Systemzugängen mit Zwei-Faktor-Authentifizierung, wird die konsequente Weiterentwicklung der Informationssicherheit und des Datenschutzes unterstützt. Weiter werden vermehrt Systeme zum Einsatz kommen, welche die Erkennung von Angriffen ermöglichen, bevor es zu Beeinträchtigungen kommt.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wird weiter ausgebaut und alle Schutzobjekte (Infrastrukturen, Systeme, Daten) werden strukturiert erfasst. Der daraus resultierende Schutzbedarf vereinfacht periodische Kontrollen und nachvollziehbare Audits. Zudem wird die Weiterentwicklung des Security-Teams in Richtung eines "Security Operations Center" (SOC) angestrebt, um sicherheitsrelevante Analysefähigkeiten zu verbessern ("Security Detection") wie auch die Reaktionskompetenz und Geschwindigkeit zu erhöhen ("Incident Response").

### Fachpersonalmangel:

Die Entwicklungen bei den Informationstechnologien sind von einer hohen Komplexität und Dynamik geprägt, wodurch laufend neue Fachkenntnisse vorausgesetzt werden. Dieses IT-Fachpersonal ist schwer zu finden und die gezielte Weiterbildung der Belegschaft kann mit der Geschwindigkeit der Digitalisierung oft nicht mithalten, welche zudem laufend intensiviert wird. Dies führt zu langen Rekrutierungszeiten und den Bedarf, die Wissens- und Kapazitätslücken durch externe Dienstleister auszugleichen.

#### Handlungsfelder

Durch die angewendeten Methoden beim Smart Service Portal, wo den Fachbereichen und Gemeinden Module & Bausteine ("Microservices") zum Fertiggestalten anstatt Komplettlösungen zur Verfügung gestellt werden, konnten viele positive Erfahrungen gesammelt werden. Das Konzept soll künftig auch für die Entwicklung von umfassenden E-Services angewendet werden. Ein Ansatz dafür ist das "Citizen Development", bei dem ein Selfservice-Ansatz im Vordergrund steht. Es soll möglich werden, neue digitale Dienstleistungen direkt durch die Fachbereiche zu veröffentlichen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zu einer schnelleren und kostengünstigeren Umsetzung digitaler Dienstleistungen im Kanton Aargau geleistet werden.

Das Ausrollen von IT-Services ist heute ein aufwändiger und teilweise langwieriger Prozess mit vielen manuellen oder teilautomatisierten Aktivitäten. Diesen Prozess gilt es zwischen der Entwicklung und dem Betrieb zu koordinieren. Im Softwarebereich spricht man bei der prozessualen Zusammenführung der Entwicklung (Dev) und dem Betrieb (Ops) von "DevOps". Es geht darum, durch eine enge Zusammenarbeit und dem Einsatz von Automatisierungswerkzeugen die Bereitstellung von Software schneller, zuverlässiger und effizienter zu machen. Mit DevOps führen wir neben der Entwicklung und dem Betrieb auch die IT-Sicherheit, unsere Technologie-Partner und Lieferanten näher zusammen und kreieren auf Basis innovativer Technologien einen gemeinsamen Fluss kontinuierlichen Feedbacks und konsequenter Automatisierung. Durch dieses Zusammenspiel wird ein durchgreifender Kulturwandel in der Informatik eingeleitet.

Die Komplexität der AGIS-Infrastruktur hat in den letzten Jahren durch diverse Erweiterungen stetig zugenommen, und damit auch der Wartungs- und Pflegeaufwand. Um die Agilität und Nutzerfreundlichkeit der Applikationen zu erhöhen, wird in den nächsten Jahren geprüft, welche Komponenten des AGIS-Portals neu konzipiert werden sollen, um insbesondere die Wartungsfreundlichkeit zu verbessern. Dem Trend der IT-Industrie folgend kommen auch hier die neuen DevOps-Methoden zum Einsatz.

Um den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung die neuen digitalen Arbeitsmöglichkeiten näher zu bringen, werden durch die IT-Ausbildung, in Abstimmung mit HR Aargau, neue Bildungsangebote für "Digital Skills" evaluiert und aufgebaut. Mit der Bereitstellung eines Microlearning-Systems wird den kantonalen Mitarbeitenden ermöglicht, neues IT-Wissen jederzeit und an jedem Ort in kleinen, auf das jeweilige Bedürfnis angepasste Bausteine zu beziehen.

Informatik, AB 435 AFP 2024-2027

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	l 435Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
De	r Informatikeinsatz des Kantons ist wirtsc	haftlich und	effizient.					
01	IT-Arbeitsplätze in der Gesamtverwaltung	Anzahl	6'068	5'900	6'000	6'000	6'000	6'000
04	Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	80	93	101	99	101	89
06	IT-Betriebskosten der Gesamtverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	8'179	9'201	9'598	10'149	11'343	11'962

01: Der IST-Wert 2022 mit 6'068 IT-Arbeitsplätzen ist auf temporäre Zusatzarbeitsplätze zurückzuführen, die in erster Linie durch externe Faktoren (Zusatzpersonal zur Bewältigung der Ukraine-Krise) verursacht wurden. Diese Faktoren gehen mittelfristig zurück, aber werden teilweise durch den Ausbau der Regionalpolizeien kompensiert. In der Planung wird mit 6'000 IT-Arbeitsplätzen ab 2024 gerechnet.

04: Der IT-Gesamtaufwand entspricht dem Saldo der IT-Finanzierungsrechnung und sämtlichen informatikrelevanten Aufwendungen exklusive Personalkosten: Betrieb und Unterhalt der Hard- und Software, externe IT-Dienstleister und IT-Projektkosten. Der Budgetwert verändert sich entsprechend der im jeweiligen Aufgabenbereich budgetierten Aufwände.

06: Dieser Indikator zeigt die Kosten in der Erfolgsrechnung pro IT-Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss HRM2. Die Entwicklung ist abhängig von Veränderungen bei der Anzahl IT-Arbeitsplätze (Indikator 01). Schwankungen sind daneben auf Veränderungen bei den Erneuerungszyklen (Hardware, Software) und bei den Abschreibungen unter anderem auf aktualisierte Projektplanungen zurückzuführen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 435Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Geoinformationen werden gemäss Geo-	Information	sgesetz durch d	as Aargauis	che Geograph	ische Informa	tionssystem (A	AGIS)
bec	larfsgerecht bereitgestellt.							
01	Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatensätze	Anzahl	645	615	650	655	660	665
02	Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	143	140	143	143	143	143
03	Abgaben an Drittkunden	Anzahl	1'836	2'000	1'500	1'000	1'000	1'000
06	Nutzung Online Karten	Anzahl	1'294'500	1'120'000	1'400'000	1'450'000	1'450'000	1'450'000

Mit dem im Jahr 2022 abgeschlossenen Projekt "Erweiterung Geoportal" wurden die Darstellungs- und Downloaddienste für die Geodaten des Kantons Aargau ausgebaut. Damit wurde ein zeitgemässer und kundenfreundlicher Zugang zu den Geodaten ermöglicht und die Anzahl manueller Datenabgaben (vgl. Indikator 03) nachhaltig reduziert.

03: Kunden können via Geodatenportal AGIS-Daten bestellen, welche ihnen per Downloadlink oder Speichermedien abgegeben werden. Schnittstellen ersetzen seit 2022 zunehmend diese Lieferungen, weshalb die Zielwerte in diesem Indikator sinken und dafür im Indikator 06 ansteigen.

06: Dieser Indikator gibt Auskunft über die Gesamtzahl der Zugriffe, unabhängig von der Zugriffsart (Desktop oder Webnutzung). Die Weiterentwicklung im Bereich der Online-Karten wird durch einen Produktwechsel eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit bringen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Z	iel 435Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
D	as kantonale und kommunale Angebot 'Sm	art Service	es Aargau' von e	elektronische	n Dienstleistu	ingen wird stet	tig ausgebaut	und ist
st	abil verfügbar.							
08	B Elektronische Dienstleistungen Kanton und Gemeinden	Anzahl	-	-	490	500	510	520
04	4 Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.1	99.6	99.6	99.6	99.6	99.6
06	Registrierte Benutzer des 'Smart Service Portal'	Anzahl	96'289	115'000	120'000	130'000	140'000	150'000
0	7 Besucher 'Smart Service Portal'	Anzahl	992'722	950'000	1'000'000	1'050'000	1'100'000	1'200'000

Mit der Aufschaltung des Smart Service Portals im März 2022 mit zusätzlichen kommunalen Dienstleistungen steigt die Anzahl von Besuchern, was sich in höheren Zielwerten widerspiegelt. Auf der kantonalen Ebene des Portals werden weitere Grundfunktionen geschaffen, wie zum Beispiel die Möglichkeit für die Gemeinden, die Gemeindebenutzerkonten beim Kanton selbständig verwalten zu können (erstellen, mutieren, löschen). Auch auf der Gemeindeebene werden viele neue Dienstleistungen digitalisiert und automatisiert: Es werden Formular-Services eingeführt (Online-Bestellung von Bürgerrechtsausweisen, Namensnachweisen, Adresssperren etc.), ein Portal für Schadenmeldungen aufgebaut sowie Buchungslösungen für die Mobilien und Immobilien, welche die Gemeinden vermieten, aufgeschaltet.

08: Dieser Indikator ist neu und ersetzt den Indikator 01 "Elektronische Dienstleistungen". Neu werden alle Dienstleistungen (nicht nur End-to-End Lösungen) gezählt, da diese Darstellung das Angebotsvolumen auf dem Portal repräsentativer darstellt.

04: Der Indikator bezieht sich auf die Verfügbarkeit der Basisfunktionen der Internet-Homepage, deren Stabilität auf dem vergleichbar hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden soll. Nicht einberechnet sind Störungen auf applikatorischer Ebene.

06/07: Mit zunehmendem Dienstleistungsangebot seitens Kanton und Gemeinden wird die Anzahl Besucher zunehmen.

AFP 2024-2027 Informatik, AB 435

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	435Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Das	kantonale Netzwerk ist sicher, leistungst	fähig und hat	eine hohe Verfü	ügbarkeit.				
01	Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24)	%	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9
05	Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr	%	81.5	91.5	91.5	91.5	91.5	91.5
06	Anzahl Totalausfälle der IT aufgrund von Cyber Attacken	Anzahl	-	0	0	0	0	0

- 01: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Das Netzwerk wird kontinuierlich bedarfsgerecht ausgebaut und wo notwendig erneuert, so dass von einer weiterhin sehr hohen Verfügbarkeit auszugehen ist.
- 05: Der Anteil Spam war in den letzten beiden Berichtsjahren aufgrund eines erhöhten, regulären Emailverkehrs, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Bestätigungen von Impfterminen, Kontakt-Nachverfolgung), tiefer. Es ist davon auszugehen, dass der Spam-Anteil zukünftig wieder über 90% betragen wird.
- 06: Dieser Indikator erfasst die Totalausfälle, die aufgrund einer Malwareinfektion entstehen. Nicht erfasst werden Infektionen einzelner Systeme, bei denen der Angreifer sich nicht im Netzwerk ausbreiten konnte.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	435Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Service Desk-Leistungen werden nachfrag	gegerecht	und profession	ell erbracht.				
01	Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	16'064	18'500	17'500	16'500	16'500	16'500
02	Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	68.5	65.0	68.0	68.0	68.0	68.0
04	Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	88.2	-	85.0	-	85.0	-

- 01: Der für 2022 geplante Arbeitsplatz-Hardware Ersatz sowie die Einführung von Microsoft 365 im Departement Finanzen und Ressourcen wurde auf 2023/24 verschoben. Daher ist von mehr Anfragen in den Jahren 2023/24 als in den Folgejahren auszugehen.
- 04: Die Umfrage, welche durchschnittlich alle zwei Jahre durchgeführt wird, besteht aus rund zehn Fragen, etwa zur Beurteilung der Erreichbarkeit oder der Fachkompetenz.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	el 435Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Di	e IT-Projekte werden effizient und effekt	iv umgesetzt.						
01	Projekte und Vorhaben im Portfolio	Anzahl	185	150	145	140	140	140
03	Technische Projektleitungen	Anzahl	58	65	65	65	65	65
05	Abgebrochene Projekte	%	0.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
06	Geprüfte Projektanträge	Anzahl	29	32	32	32	32	32
07	Projekte in der Initialisierungsphase	Anzahl	-	60	60	60	60	60

- 01: Weiterhin besteht ein hoher Bedarf an IT-Projekten. Das Programm SmartAargau führte zu einem Anstieg der Digitalisierungsvorhaben der Fachbereiche, welcher auch darüber hinaus anhalten wird und bringt eine Verlagerung von Aufgaben zur Informatik Aargau. Da die Projekte immer komplexer und zeitaufwändiger werden, kann eine kleinere Anzahl gleichzeitig umgesetzt werden.
- 03: Dieser Indikator zeigt die Anzahl der Projekte an, bei denen die IT AG die Projektleitung übernimmt oder den Teilbereich Informatik eines Projektes führt.
- 07: Die Anzahl Projekte in der Initialisierungsphase zeigt die Innovationsdynamik der Verwaltung im Hinblick auf die Digitalisierung. Im Jahr 2022 waren es 70 Projekte.

Informatik, AB 435 AFP 2024-2027

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	36'053	38'008	41'355	8.8%	42'334	42'515	43'150
Globalbudget Aufwand	39'576	41'592	44'895	7.9%	45'549	45'709	46'344
30 Personalaufwand	19'267	20'209	21'022	4.0%	21'297	21'587	21'881
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'959	21'049	23'233	10.4%	23'392	23'052	23'184
36 Transferaufwand	340	335	640	91.2%	860	1'070	1'280
39 Interne Verrechnungen	11	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-3'523	-3'584	-3'540	-1.2%	-3'215	-3'193	-3'193
42 Entgelte	-1'003	-1'017	-1'017	0.0%	-1'017	-1'017	-1'017
46 Transferertrag	-192	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-2'328	-2'568	-2'523	-1.7%	-2'198	-2'177	-2'177
LUAE Saldo	4'580	3'719	4'633	24.6%	5'329	6'292	5'873
LUAE Aufwand	4'580	3'719	4'633	24.6%	5'329	6'292	5'873
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'580	3'719	4'633	24.6%	5'329	6'292	5'873
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	4'043	5'532	6'416	16.0%	6'678	4'461	5'491
Investitionsrechnung Aufwand	4'043	5'532	6'416	16.0%	6'678	4'461	5'491
50 Sachanlagen	4'043	5'532	6'416	16.0%	6'678	4'461	5'491
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

#### Globalbudget

Softwareausbau (z.B. Microsoft 365 & Teams) und die Umstellung auf Cloud-Lösungen (z.B. SAP & Confluence) führen zu steigenden Aufwänden (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Neu werden in der kantonsübergreifenden Rahmenvereinbarung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) neben den Mitgliederbeiträgen auch die Projekte und Vorhaben abgebildet (36 Transferaufwand).

#### LUAE

Die Abschreibungen (33) beziehen sich hauptsächlich auf die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum.

### Investitionsrechnung

Bei den Investitionen (50 Sachanlagen) fällt die Ersatzbeschaffung der Arbeitsplatzgeräte im Departement Finanzen und Ressourcen in den Planjahren 2023 und 2024 ins Gewicht. In den Planjahren 2024 und 2025 steigen die Aufwände für den zyklischen Ersatz der Rechenzentrums-Hardware und der Netzwerkkomponenten.

# G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	118.70	123.10	122.80	-0.2%	122.80	121.80	121.80
Ordentliche Stellen	116.01	119.10	118.80	-0.3%	120.80	120.80	120.80
Fremdfinanzierte Stellen	0.98	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	1.71	3.00	3.00	0.0%	1.00	0	0

Ab dem Budgetjahr 2024 werden 30 ordentliche Stellenprozente für das Servicemanagement des neuen Zeit- und Leistungserfassungstools von der Informatik Aargau (Aufgabenbereich 435) zu Human Resources Aargau (Aufgabenbereich 420) verschoben. Die zunehmende Anzahl an Projekten und Verlagerungen von Dienstleistungen in das Smart Service Portal erfordern mehr Kapazitäten bei der Informatik Aargau. Die zwei Projektstellen für die Umsetzung der zahlreichen SmartAargau-Vorhaben (vgl.100E005) werden zur internen Sicherung der Kenntnisse und Fähigkeiten und zur Kompensation des Mengenwachstums ab dem Planjahr 2025 in ordentliche Stellen umgewandelt. Die bestehende Projektstelle RAPAG wurde bis 2025 verlängert.

## Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Landwirtschaft Aargau fördert unter Einbezug wichtiger Partner eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft und setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

#### Leistungsgruppen

LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

#### Umfeld, Handlungsfelder

Die Land- und Ernährungswirtschaft hat sich in den letzten 30 Jahren stark von einer produktions- und preisorientierten Politik hin zu einer zielgerichteten Politik zur Förderung gemeinwirtschaftlichen Leistungen entwickelt. Im Fokus dieser Veränderungen standen insbesondere ökologische Bereiche, welche mit Direktzahlungen sukzessive weiterentwickelt und immer stärker ausdifferenziert wurden. Um eine nachhaltige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft gewährleisten zu können, braucht es jedoch weitere Anstrengungen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette bis hin zu den Konsumierenden.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E006 "Agrarpolitik des Bundes" zeigt der Kanton Aargau die Umsetzung und den Vollzug der Agrarpolitik auf. Mit der parlamentarischen Initiative werden im Budgetjahr wichtige Massnahmen umgesetzt, die dazu beitragen, die landwirtschaftliche Produktion umweltfreundlicher zu machen. Leitplanken dazu sind die Absenkpfade im Bereich Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe. In einer zweiten Etappe mit Fokus auf 2025/26 werden unumstrittene Massnahmen aus dem Paket der Agrarpolitik 22+ wie die Innovationsförderung, Digitalisierung oder Sozialversicherungsschutz-Massnahmen lanciert. Ab 2027 wird die Debatte zu einer Agrarpolitik 30+ mit dem Ziel einer kohärenten Land- und Ernährungswirtschaft, entlang der ganzen Wertschöpfungskette, geführt. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP; 440E008) wird ein nationaler Zwischenbericht zur Zielerreichung erstellt, welcher der Bundesrat im Budgetjahr beschliessen und publizieren wird. Darin wird unter anderem über die Massnahmen und Projekte der Kantone rapportiert.

Das Aargauer Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung LIEBEGG wird gemäss Entwicklungsschwerpunkt 440E009 "Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)" auf zukünftige Entwicklungen und Anforderungen der Landwirtschaft ausgerichtet, sodass Innovationen und Pilotprojekte für eine umweltschonende und wirtschaftliche Bewirtschaftung gefördert und ermöglicht werden. Der Zuwachs der Lernendenzahlen von rund 20% in den letzten beiden Jahren von 354 Lernenden auf 420 Lernende bedingt als Sofortmassnahme eine Erhöhung der Stellenprozente der Mitarbeitenden mit Unterrichtsfunktionen. Die Finanzierung ist über die Lektionenpauschale, die Gemeindebeiträge und die Beiträge von ausserkantonalen Lernenden sichergestellt. Die laufende Bildungsreform mit einem fakultativen vierten Lehrjahr und die kantonale Wachstumsprognose der Lernendenzahlen um mehr als 10% führen zu einem grösseren Raumbedarf. Aktuell wird dieser mit improvisierten Lösungen (Dauermiete Zelt, gestaffelte Nutzung der Mensa, Priorisierung von Weiterbildungsangeboten zu Gunsten der Bildung) überbrückt. In diesem Zusammenhang ist die Erweiterung und Sanierung des Landwirtschaftszentrum Liebegg geplant.

Gemäss neuem Auftrag des Bundes müssen die Vernetzungs- und Landschaftsqualitäts-Projekte per 2026 zusammengefasst werden.

Entsprechend ist eine komplette Überarbeitung des Labiola-Beitragssystems - mit der Anpassung von über 1'400 Verträgen erforderlich. Zusätzlich muss die Verordnung über Direktzahlungen und Beiträge (VDZB) angepasst und ein neues kantonales Vernetzungskonzept erarbeitet werden. In diesem soll auch die Basis für die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur im Kanton Aargau (Entwicklungsschwerpunkt 625E009 "Biodiversität und Ökologische Infrastruktur") geschaffen werden. Die Umsetzung dieser verschiedenen Vorhaben erfolgt gemeinsam durch Landwirtschaft Aargau (Lead) und die Abteilung Landschaft und Gewässer (BVU). Die für den Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung verwendete Informatik-Lösung "Agricola" entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und muss ersetzt werden. Im Sinne einer Standardisierung und zur Optimierung der Kosten erfolgt dies im Rahmen eines interkantonalen Projekts zusammen mit 11 weiteren Kantonen

Der Klimawandel stellt für die Land- und Ernährungswirtschaft eine wichtige Herausforderung dar. Die Land- und Ernährungswirtschaft soll durch Reduktion von Treibhausgasemissionen einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Gleichzeitig ist sie gefordert, ihre Produktion vorausschauend an die Veränderung des Klimas anzupassen, indem sie Chancen nutzt und negative Auswirkungen auf Erträge und Umwelt abfedert. Mit dem neuen Entwicklungsschwerpunkt 440E010 "Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie" werden die nächsten Schritte bei der Umsetzung der nationalen und kantonalen Massnahmen aufgezeigt.

Um im Kanton Aargau gute Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu schaffen, laufen im Budgetjahr in über 50 Gemeinden Grundlagenund Strukturverbesserungsprojekte zur nachhaltigen Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Natur und Landschaft. Der Fokus in dieser zukunftsorientierten Agrarund Raumplanungspolitik liegt dabei auf den Strukturverbesserungen. Landwirtschaft Aargau setzt sich dafür ein, dass die Verfahren und Prozesse auf allen Ebenen beschleunigt sowie zeitlich und prozessual verbindlicher festgelegt werden.

### Risiken

Die Landwirtschaft Aargau sieht sich mit folgenden Risiken in den nächsten vier Jahren konfrontiert:

### Klimawandel:

Perioden mit anhaltender Hitze und Trockenheit stellen die landwirtschaftliche Produktion vor grosse Herausforderungen. Häufigere Naturereignisse können wirtschaftliche Einbussen zur Folge haben. Mildere Temperaturen wirken sich generell positiv aus und bieten neue Chancen für wärmebedürftige Kulturen.

### Fehlende Planungssicherheit:

Das sehr hohe Reformtempo, die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik mit schwer vorhersehbaren Auswirkungen und die laufend neuen Vorschriften beeinträchtigen die Rahmenbedingungen. Wie hoch der staatliche Einfluss mit Stützungsbeiträgen und Auflagen in Zukunft sein wird, entscheiden Schweizer Politik und Volk in den kommenden Jahren.

### Druck auf Kulturland:

Seit dem Jahr 2000 ist die landwirtschaftliche Nutzfläche von 1'072'492 ha (Aargau 63'822 ha) um 2,7% auf 1'043'729 ha (Aargau 60'326 ha) zurückgegangen. Das sind 28'763 ha oder 0,1% pro Jahr. Der Druck auf das Kulturland als Grundlage der Nahrungsmittelproduktion und des Erholungsraums vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse. Zudem wird eine effiziente landwirtschaftliche Produktion durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet erschwert.

Landwirtschaft, AB 440 AFP 2024-2027

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

440E006	Agrarpolitik des Bundes
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird die Mitgestaltung, die Umsetzung und der Vollzug der Agrarpolitik des Bundes sichergestellt.
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018–2021 der Agrarpolitik des Bundes
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme
2019-2021	Konsolidierungsphase AP 2018–2021
2022	Planung und Konzeption der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative des Bundes auf Kantonsebene
2023-2024	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme insbesondere der Parlamentarischen Initiative
2023-2025	Planung und Konzeption der nächsten Etappe

Die zukünftige Ausrichtung geht gemäss Bundesrat Richtung Stärkung der Innovationskraft und Know-How, Verbesserung der Ressourceneffizienz und Standortanpassung, Erhöhung der Transparenz und Kostenwahrheit sowie Vereinfachung der Instrumente. Angestrebt wird eine Etappierung, in welcher in einem ersten Schritt politisch unbestrittene Anliegen wie "Soziale Absicherung", "Strukturverbesserungen" oder auch "Massnahmen im Bereich der Tier- und Pflanzenzucht" gesetzlich verankert werden. In einer zweiten Etappe (Horizont 2030) werden dann zusammen mit den Kantonen die Weichen für eine kohärente Land- und Ernährungswirtschaft gestellt. Im Budgetjahr werden zum Beispiel neu die Schleppschlauchpflicht oder die Umsetzung der 3,5% Biodiversitätsflächen auf der Ackerfläche kontrolliert. Jährlich ist mindestens ein Verordnungspaket des Bundes angekündigt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

440E008	Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
Zielsetzung	Förderung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel.
2020	Lancierung des Projekts Precision-Farming-Technologien / Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2020	Fokuskontrolle bezüglich Einhaltung der Pufferstreifen entlang Gewässer und Gehölz
2020-2026	Sensibilisierung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Rahmen von Flurbegehungen und Informationsveranstaltungen
2020-2026	Unterstützung bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen für Pflanzenschutzgeräte
2022-2026	Lancierung des Projekts zur Bekämpfung von Botrytis-Resistenzen / Optimierung und Reduktion des Fungizid-Einsatzes
2023	Lancierung neuer Bundesmassnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2024	Zwischenbilanz

Mit den Projekten 'Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien' (PFLOPF) und 'Botrytis-Bekämpfung' wird die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel (PSM) reduziert, indem im Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbau neue Technologien am Markt verfügbar gemacht und in der Praxis genutzt werden. Diese ermöglichen, dass PSM bei gleichbleibender Wirkung präziser eingesetzt und damit die unerwünschten Austräge in die Umwelt verringert werden. Die Sensibilisierung und Unterstützung der Bewirtschaftenden ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil, sei es mit Flurgängen, Infoveranstaltungen und der Durchführung von Spezialtagen (Indikator 13; Ziel 440Z001) oder mit Beratungen und Beiträgen zum Bau von sicheren Füll- und Waschplätzen. Im Budgetjahr wird ein nationaler Zwischenbericht zur Zielerreichung erstellt, welcher vom Bundesrat beschlossen und publiziert wird. Darin wird unter anderem über die Massnahmen und Projekte der Kantone rapportiert. Die Risikoreduktionsziele des Parlaments für Oberflächengewässer, Grundwasser und naturnahe Lebensräume sowie die meisten Ziele des Aktionsplans können mit den eingeführten Massnahmen bis 2027 voraussichtlich erreicht werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.41

440E009	Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung weiterentwickelt. Es soll verstärkt als Drehscheibe zwischen Forschung, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten wirken.
2022	Bedürfnisermittlung mit Machbarkeitsstudie
2023	Vorstudie und Projektierung
2023	Konzept zur Förderung eines Umfelds für Innovationen und Zusammenarbeit
2024-2025	Botschaft an den Grossen Rat (Projektierungskredit)
2025-2026	Anhörung und Botschaft an den Grossen Rat (Ausführungskredit)
2026-2029	Bauphase
Ab 2029	Inbetriebnahme / Bezug

Das Aargauer Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung soll im Raum Nordwestschweiz weiter gestärkt und auf zukünftige Entwicklungen und Anforderungen ausgerichtet werden. Wissensgenerierung und -vermittlung in Bereichen wie Klima, Ressourceneffizienz und Digitalisierung bedingen eine adäquate Infrastruktur, von welcher nebst der land- und hauswirtschaftlichen Zielgruppe auch die Aargauer Bevölkerung in hohem Mass profitieren soll. Anhand einer Machbarkeitsstudie wurden die wirtschaftlich besten Massnahmen zur Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms, des Bedarfs im Hinblick auf die Infrastruktur und energetische Optimierung ermittelt. Für die Planung der Gesamtsanierung wurde vom Regierungsrat ein Verpflichtungskredit (Planungskredit) bewilligt. Danach folgen Projektierungs- und Ausführungskredit, die beide in der Kompetenz des Grossen Rats liegen werden. Gemäss derzeitigem Terminplan ist der Beschluss eines Projektierungskredits Mitte 2025 geplant, Ende 2026 der Beschluss des Ausführungskredits. Die Inbetriebnahme ist schrittweise ab 2029 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.97

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

AFP 2024-2027 Landwirtschaft, AB 440

440E010	Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie
Zielsetzung	Damit den Risiken des Klimawandels erfolgreich begegnet werden kann, ist der Boden als Grundlage einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft zu erhalten und die dazu notwendige Infrastruktur zu schaffen.
2024-2026	Erarbeitung einer kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen
2024-2026	Umsetzung Projekte Klimaschutz wie Pflanzenkohle, Agroforst, Humus, Heuschrecken gegen Foodwaste oder GastroAPP
2024-2026	Umsetzung Projekte Klimaanpassung wie Bewässerungs-App, Wegleitung nachhaltige Bewässerung, Drainagesystem als Wasserspeicher oder erneuerbare Energien (Agri-PV)
ab 2025	Lancierung flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+
ab 2026	Umsetzung der neuen kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen

Die Landwirtschaft in der Schweiz verursacht rund 14% aller Treibhausgasemissionen. Diese sind hauptsächlich nichtenergetischen Ursprungs. Über einen nachhaltigen Umgang mit den wertvollsten Landwirtschaftsflächen, den sogenannten Fruchtfolgeflächen, der Produktion von erneuerbaren Energien und einer standortangepassten Produktion leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Klimaproblematik. Pflanzenkohle besteht zum Überwiegenden Anteil aus reinem Kohlenstoff und gilt als mögliche CO2-Senke. Nutzen und Einsatz in der Landwirtschaft sollen weiter erforscht und ausgebaut werden. Mit der zunehmenden Trockenheit spielt der sorgsame Umgang mit der Ressource Wasser eine immer wichtigere Rolle. Deshalb soll eine benutzerfreundliche Smartphone-App für Landwirte entwickelt werden, welche künftig den optimalen Bewässerungszeitpunkt ermittelt. Dies trägt zu einem gezielteren und geringeren Wasserverbrauch bei. Gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) des Bundes vom 8. Mai 2020 ergeben sich für den Kanton folgende Aufgaben: Neue flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+ (aktuell nicht verlässliche Bodendaten aus den Jahren 1980/90) sowie die Einführung einer Kompensationsregelung im Richtplan, solange noch keine "verlässlichen" Bodendaten vorhanden sind.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.86

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

440E007 "Aufwertung und Erhalt von landwirtschaftlichen Nutzflächen". Die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts wird in den Entwicklungsschwerpunkt 440E010 "Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie" integriert.

Landwirtschaft, AB 440 AFP 2024-2027

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	440Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Das	Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg	g unterstüt	zt, fördert und	bildet als Ko	mpetenzzentru	ım seine Kund	den in den Bei	reichen
nac	hhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft u	nd Ernähru	ıng.					
	Bildung							
10	Angebotene Bildungsgänge	Anzahl	7	7	7	7	8	8
11	Geführte Klassen	Anzahl	25	23	24	24	25	25
12	Überbetriebliche Kurstage für Lernende	Anzahl	961	640	950	950	1'100	1'250
17	Lernende / Teilnehmende aller Bildungsgänge	Anzahl	-	-	435	435	450	450
18	Stellen im Bereich Bildung gemäss Lehrkräftestatistik	Anzahl	-	-	13.5	13.5	14.0	14.0
	Veranstaltungen / Kurswesen							
01	Durchgeführte Weiterbildungshalbtage	Anzahl	421	480	480	480	480	480
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
13	Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel	Anzahl	4'491	1'700	4'500	4'500	4'500	4'500
	Dienstleistungen / Publikationen							
09	Publikationen in Online- und Printmedien	Anzahl	211	200	200	200	200	200
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	746	750	750	750	750	750
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Praxisversuche	Anzahl	28	30	35	35	35	35
	Pflanzengesundheit							
14	Auf besonders gefährliche Schadorganismen kontrollierte Gemeinden	Anzahl	51	60	60	60	60	60
15	Gemeinden mit nachgewiesenen besonders gefährlichen Schadorganismen	Anzahl	21	15	20	20	20	20
16	Aufwand für Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Bund und Kanton)	1000 Fr.	167	300	300	300	300	300
19	Gemeinden, welche am Programm 'Neophytensäcke' teilnehmen	Anzahl	-	-	160	170	180	190

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten.

- 10: Das Angebot der Bildungsgänge wird ab Planjahr 2026 mit dem Bildungsgang "Agrotechniker HF" erweitert.
- 11: Aufgrund des steigenden Interesses an landwirtschaftlichen Berufen wird mit einer höheren Schülerzahl gerechnet und die Anzahl der geführten Klassen erhöht.
- 12: Aufgrund des Jahresberichtswerts wird der Budgetwert angepasst. Infolge Revision des Lehrplans Grundbildung Landwirtschaft erhöhen sich die überbetrieblichen Kurstage für Lernende ab dem Jahr 2026.
- 17: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt die Entwicklung der Lernenden. Im Jahr 2021 lag der Wert bei 354, im Jahr 2022 bei 420 und im Jahr 2023 bei 433 Personen.
- 18: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt die Entwicklung der zur Unterrichtung notwendigen Anzahl Stellen für Lehrpersonen gemäss Lehrkräftestatistik. Im Jahr 2022 lag der Wert bei 13,0, im Jahr 2023 bei 13,5 Stellen.
- 13: Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (440E008) werden spezifische Pflanzenschutz-Weiterbildungen angeboten, die im Vorjahr auf sehr grosses Interesse stiessen. Aufgrund des Jahresberichtswerts werden die Budget- und Planjahreswerte angepasst.
- 09: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen ist die Nachfrage nach praxisrelevantem Fachwissen gross. Dieses wird über gezielte Publikationen gefördert.
- 05: Aufgrund der Erweiterung des Praxisversuchswesen im Bereich biologischer Anbau erhöhen sich die Anzahl Versuche.
- 15: Aufgrund des Jahresberichtswerts werden die Budget- und Planjahreswerte angepasst.
- 19: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt die Anzahl Gemeinden, welche für die Sammlung und Entsorgung der Neophyten spezielle Säcke verwenden und so mithelfen, die Vermehrung durch das Absamen zu verhindern. Bis Mitte 2023 nehmen 150 Gemeinden an diesem Programm teil.

AFP 2024-2027 Landwirtschaft, AB 440

Ziel	440Z002	Einheit	JB 2022	Budget 2023	_	2025	Planjahre 2026	2027
Der	Vollzug der agrarpolitischen Massnahmei	ı im Berei	ch Direktzahlun	gen erfolgt e	effizient und tei	rmingerecht.		
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	148.1	146.0		148.0	148.0	148.0
	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'370	2'355	2'340	2'330	2'320	2'310
27	Landwirtschaftliche Nutzfläche der direktzahlungsberechtigten Betriebe	Hektar	-	-	57'550	57'500	57'450	57'400
20	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	%	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0
03	Im Vorjahr eingereichte Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
18	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	102.4	104.0	105.0	106.0	107.0	107.0
19	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	86.9	86.0	86.0	86.0	86.0	86.0
	Biodiversität (direktzahlungsberechtigte Betriebe)							
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen	Hektar	11'650	11'550	12'500	12'600	12'700	12'800
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	20.2	20.3	21.7	21.9	22.1	22.3
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Hektar	8'985	8'700	9'700	9'800	9'900	10'000
22	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) an der gesamten Biodiversitätsförderfläche	%	77.1	75.3	77.6	77.8	78.0	78.1
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	17.6	18.8	19.2	19.5	19.6	19.7
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.4	1.4	1.5	1.6	1.6	1.7
	Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz							
23	Anteil der Flächen von Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen, welche mit extensiver Produktion (Extenso) bewirtschaftet werden	%	56.7	56.0	58.0	60.0	62.0	64.0
24	Flächen mit Verzicht oder Teilverzicht von Herbizideinsatz auf offener Ackerfläche und bei Spezialkulturen	Hektar	4'324	3'800	4'370	4'420	4'470	4'500
25	Landwirtschaftsbetriebe, welche nach den Richtlinien des biologischen Anbaus produzieren	Anzahl	-	298	315	320	325	330
26	Fläche, welche nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet wird Landschaftsqualität	Hektar	-	7'475	7'775	7'898	8'021	8'144
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
	Nitrat- und Phosphatprojekte							
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	106	120	110	110	110	110
80	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	90	90	90	90	90	90

<sup>27:</sup> Dieser Indikator ist neu. Die direktzahlungsberechtigte Fläche richtet sich nach dem Wohnortsprinzip und beinhaltet auch Flächen ausserhalb des Kantons, welche von Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter mit Wohnsitz im Kanton Aargau bewirtschaftet werden. Die Beitragszahlungen erfolgen ebenfalls nach dem Wohnortsprinzip.

<sup>18/19:</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt in den schwach vernetzten Regionen stabil bleibt und die Werte in stark vernetzten Regionen weiter ansteigen werden.

<sup>05/12:</sup> Die gesamte Biodiversitätsförderfläche (BFF) aller Qualitätsstufen steigt an, unter anderem aufgrund der Ausscheidung der

Landwirtschaft, AB 440 AFP 2024-2027

Gewässerräume. Ferner müssen aufgrund der parlamentarischen Initiative 19.475 ab 2024 bei Betrieben mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche mindestens 3,5% Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche ausgeschieden werden, was zu einer weiteren Zunahme der BFF führen wird. 06/22: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG) im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zurückzuführen. Ab 2024 werden zudem für den ökologischen Leistungsnachweis 3,5% Ackerbiodiversitätsförderflächen gefordert, was zu einer weiteren Zunahme führen wird.

13/14: Es ist ein erklärtes Ziel von Bund und Kanton, dass der Anteil qualitativ hochwertiger Biodiversitätsförderflächen (Flächen der Qualitätsstufe II und Vernetzungsflächen) steigen soll. Massnahmen zur Förderung dieser Flächen werden von Bund und Kanton unterstützt, entsprechend steigen auch die Beiträge.

23: Aufgrund der Massnahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel nimmt der Anteil der Fläche mit vollständigem Verzicht von Wachstumsregulatoren, Fungiziden und chemisch-synthetischen Stimulatoren zu.

24: Dieser Indikator zeigt im Sinne der Erfolgskontrolle des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel die Fläche aller Spezialkulturen und Ackerkulturen, für welche Beiträge aufgrund des Verzichts oder Teilverzichts von Herbiziden ausbezahlt werden. Dazu zählen auch die Flächen von Biobetrieben. Aufgrund des Verordnungspakets "Sauberes Wasser" wird mit einer leichten Zunahme gerechnet.

25/26: Gemäss der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einem Anstieg gerechnet.

07/08: Die Projektkoordination der Nitrat- und Phosphatprojekte liegt beim Kanton (Auflage des Bundes). Der Kanton beteiligt sich nicht an den Projektbeiträgen, diese werden vom Bund und den Gemeinden getragen. Aktuell gibt es in der Gemeinde Wohlenschwil ein Nitratprojekt.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	440Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Grundlagen für Strukturverbesserungen เ	ınd Raumı	nutzung werden	gefördert.				
20	Anzahl Betriebe im Kanton gemäss Betriebsstrukturerhebung	Anzahl	-	-	2'900	2'860	2'820	2'780
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton gemäss Betriebsstrukturdatenerhebung	Hektar	60'326	60'300	60'200	60'100	60'000	59'950
02	Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz	Hektar	40'475	40'476	40'477	40'478	40'479	40'480
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	1'865	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	1'102	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
05	Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungsgeschäfte	Anzahl	71	90	90	90	90	90
19	Seit 2018 unterstützte Gesuche für Beiträge zur Reduktion von Ammoniakverlusten und Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer	Anzahl	104	170	200	230	260	290
	Moderne Meliorationen							
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	104	104	104	104	103	103
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	0	0	0	0	1	1
80	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	9	9	9	9	8	7
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.1	1.7	2.1	2.7	3.6	3.6
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.7	0.5	0.7	0.9	1.2	1.2
	Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)							
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	9	16	16	16	16	16
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	0.7	3.1	5.2	5.2	3.4	4.8
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.10	0.60	1.00	1.00	0.70	0.90
	Weitere Strukturverbesserungsprojekte							
16	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte	Anzahl	5	6	7	7	7	7
17	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	1.30	6.50	4.80	4.30	4.80	4.30
18	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.40	1.50	1.10	1.00	1.10	1.00
	Darlehen und Kredite durch die ALK							
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	135	144	145	147	150	150
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	22.7	23.0	24.0	25.0	25.0	25.0

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.

AFP 2024-2027 Landwirtschaft, AB 440

Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte sind im Sinne der Agrarpolitik und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu jeweils rund 30% je durch den Bund und den Kanton, zu rund 25% von der Gemeinde und zu rund 15% durch die Grundeigentümer finanziert.

- 20: Dieser Indikator ist neu. Er beinhaltet alle Betriebe, die gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: 1 ha LN, 30 Aren Spezialkulturen, 10 Aren in geschütztem Anbau, 8 Mutterschweine oder 300 Geflügel.
- 01: Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.
- 02: Die vom Bund vorgegebene Minimalfläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha, wobei der Kanton eine Kompensationspflicht einführen muss, bevor er eine neue Bodenkartierung durchführt. Der steigende kantonale Wert ist auf Auszonungen und Rekultivierungsmassnahmen zurückzuführen.
- 19: Zur Verminderung von Ammoniak-Emissionen in die Luft und des Pflanzenschutzmitteleintrags in Gewässer sollen bauliche und technische Massnahmen unterstützt werden. Aufgrund der per 1.1.2021 durch das Bundesamt für Landwirtschaft zusätzlich eingeführten Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele und zur Erfüllung der Anforderungen des Landschafts- und Heimatschutzes wird mit einer Zunahme der Gesuche gerechnet.
- 06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit mindestens 40 Jahren keine Melioration mehr durchgeführt wurde.
- 07: Im Budgetjahr ist keine Vorplanung für Moderne Meliorationen vorgesehen. Ab dem Planjahr 2026 wird jährlich mit einer laufenden Vorplanung gerechnet.
- 08-10: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Küttigen, Abtwil, Ehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen, Staffelbach, Moosleerau und Reitnau. Im Planjahr 2026 wird die Melioration Küttigen abgeschlossen. Dasselbe gilt für die Melioration Abtwil im Planjahr 2027. Je nach Projektyphase und Projektyerlauf schwanken die Investitionen von Jahr zu Jahr.
- 11: PWI-Projekte können innerhalb eines Jahres ab Planungsbeginn bewilligt werden. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa gleich viele Projekte neu aufgegleist wie abgeschlossen werden.
- 12/13: Die Beiträge an PWI- und Erneuerungsprojekte schwanken aufgrund der Grösse der Projekte und deren Projektverlauf.
- 16: Im Budget sowie in den Planjahren werden grössere Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte realisiert.
- 17/18: Der Kantonsanteil für die weiteren Strukturverbesserungsprojekte beträgt zwischen 20% und 30% der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.
- 14/15: Im Budgetjahr und in den Planjahren wird aufgrund einer zu erwarteten Bauteuerung mit einem leichten Anstieg von Kreditvergaben gerechnet.

Landwirtschaft, AB 440 AFP 2024-2027

### D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	1	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	10'614	10'912	11'159	2.3%	11'213	11'182	11'426
Globalbudget Aufwand	18'060	17'232	18'032	4.6%	18'022	17'808	18'006
30 Personalaufwand	11'048	11'310	12'190	7.8%	12'361	12'455	12'591
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'145	3'949	3'945	-0.1%	3'897	3'570	3'566
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'840	1'953	1'877	-3.9%	1'744	1'764	1'829
39 Interne Verrechnungen	27	20	20	0.0%	20	20	20
Globalbudget Ertrag	-7'446	-6'320	-6'874	8.8%	-6'809	-6'625	-6'580
42 Entgelte	-3'032	-2'944	-3'052	3.7%	-3'051	-2'896	-2'876
43 Übrige Erträge	-2	-6	-6	0.0%	-6	-6	-6
44 Finanzertrag	-33	-28	-33	18.2%	-33	-33	-33
46 Transferertrag	-2'423	-1'449	-1'761	21.5%	-1'701	-1'712	-1'702
49 Interne Verrechnungen	-1'955	-1'893	-2'022	6.8%	-2'019	-1'979	-1'963
LUAE Saldo	3'797	4'291	4'382	2.1%	4'482	5'050	5'317
LUAE Aufwand	133'942	135'061	135'102	0.0%	135'202	135'770	136'087
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	341	341
36 Transferaufwand	3'797	4'291	4'382	2.1%	4'482	4'709	4'975
37 Durchlaufende Beiträge	130'146	130'770	130'720	-0.0%	130'720	130'720	130'770
LUAE Ertrag	-130'146	-130'770	-130'720	-0.0%	-130'720	-130'720	-130'770
47 Durchlaufende Beiträge	-130'146	-130'770	-130'720	-0.0%	-130'720	-130'720	-130'770
Investitionsrechnung Saldo	3'797	4'291	4'747	10.6%	4'863	4'964	4'998
Investitionsrechnung Aufwand	19'822	20'522	21'455	4.5%	22'027	22'593	23'048
50 Sachanlagen	-	-	365	∞%	381	255	23
56 Eigene Investitionsbeiträge	19'006	18'664	19'160	2.7%	19'674	20'144	20'410
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	815	1'858	1'930	3.9%	1'972	2'194	2'615
Investitionsrechnung Ertrag	-16'025	-16'231	-16'708	2.9%	-17'164	-17'629	-18'050
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15'210	-14'373	-14'778	2.8%	-15'192	-15'435	-15'435
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-815	-1'858	-1'930	3.9%	-1'972	-2'194	-2'615

### Globalbudget

Infolge der gestiegenen Anzahl Lernende und Klassen sind drei neue ordentliche Stellen am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg notwendig, wodurch sich der Personalaufwand (30) erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch die Entschädigung BKS sowie durch Gemeindebeiträge und Beiträge von ausserkantonalen Lernenden (saldoneutral, vgl. 42 Entgelte und 46 Transferertrag).

Für das Projekt Botrytis+ fällt im Budgetjahr ein tieferer Sach- und Betriebsaufwand (31) an. Für Periodische Wiederinstandstellungen wird aufgrund der Projektverläufe mit tieferem Transferaufwand (36) gerechnet. Zudem reduziert sich der Transferaufwand ab dem Budgetjahr 2024 infolge Beendigung des Ressourcenprojekts Bienen.

Höhere Schülerzahlen am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg generieren höhere Entgelte (42) und einen höheren Transferertrag (46) aus Gemeindebeiträgen und Beiträge von ausserkantonalen Lernenden.

### LUAE

Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben (36 Transferaufwand).

Die Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge (37/47 Durchlaufende Beiträge) für die Direktzahlungen ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

### Investitionsrechnung

Die Ablösung der für den Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung verwendeten IT-Lösung "Agricola" verursacht höhere Kosten in den Sachanlagen (50).

Die Höhe der Beiträge (56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung) wird durch den Verlauf der Strukturverbesserungsprojekte beeinflusst. Ebenso generieren höhere Vernetzungsbeiträge im Programm Labiola auch höhere Beiträge des Bundes

Die saldoneutralen Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte entsprechen dem erwarteten Baufortschritt (57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge).

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwir	tschaftsbetriebe							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0	
Total Aufwand	129'591	130'000	130'000	0.0%	130'000	130'000	130'000	
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	129'591	130'000	130'000	0.0%	130'000	130'000	130'000	
Total Ertrag	-129'591	-130'000	-130'000	0.0%	-130'000	-130'000	-130'000	
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-129'591	-130'000	-130'000	0.0%	-130'000	-130'000	-130'000	

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtmelioration Ehrendingen								
VK, einmaliger Aufwand	30.06.2020	2'470	2'470	1'447	110	218	436	540
Programm Labiola 2016-2024								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	27'176	12'400	-	-	-
Programm Labiola 2022-2025								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	5'580	5'580	3'851	1'270	2'581	-	-
Programm Labiola 2026-2029								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'660	10'660	-	-	-	2'615	2'615

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	76.65	76.85	81.85	6.5%	81.85	81.35	80.35
Ordentliche Stellen	74.18	74.05	77.05	4.1%	77.05	77.05	77.05
Fremdfinanzierte Stellen	1.55	1.30	1.30	0.0%	1.30	1.30	1.30
Projektstellen	0.92	1.50	3.50	133.3%	3.50	3.00	2.00

Infolge der gestiegenen Anzahl Lernende und Klassen sind drei neue ordentliche Stellen am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg notwendig. Die Finanzierung erfolgt durch die Entschädigung BKS sowie durch Gemeindebeiträge und Beiträge von ausserkantonalen Lernenden. Diese Stellen werden gemäss dem ausgewiesenen Bedarf der im Ziel 440Z001 neu erstellten Indikatoren 17 und 18 angepasst.

Die Projektstellen erhöhen sich im Budgetjahr um zwei Stellen. Für die Zusammenfassung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte des Bundes, der Verabschiedung des kantonalen Vernetzungskonzepts und der Schaffung der Basis für die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur ist im Bereich Biodiversität eine Projektstelle (100%) von Mitte 2023 bis Mitte 2027 eingestellt. Diese wird zur Hälfte im Aufgabenbereich 'Umweltentwicklung' (AB 625) des Departement Bau, Verkehr und Umwelt, eingestellt. Für die Ablösung der für den Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung verwendeten IT-Lösung "Agricola" und die Implementierung der neuen IT-Lösung ist eine Projektstelle (100%) von Mitte 2023 bis Mitte 2026 eingestellt.

## Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Beratung und Schulung von Gemeinden, Behörden, Institutionen und Dritten im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Ausrichtung der Sozialhilfe; Prüfung und Abwicklung der Beitrags- und Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe; Fallführung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften; Unterstützung bei der Wohnungssuche für Flüchtlinge in kantonalen Unterkünften; Sachverhaltsabklärungen bei Sozialhilfebeziehenden durch den Aussendienst im Auftrag und auf Gesuch der Gemeinden; Vollzug des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden; Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Alters- und Familienpolitik.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

#### Leistungsgruppen

LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden LG 510.30 Soziale Prävention und Integration LG 510.40 Opferhilfe

#### Organisation

Die kommunalen und regionalen Sozialdienste sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Der Kantonale Sozialdienst berät und unterstützt sie dabei. Überdies bildet der Kantonale Sozialdienst die in der Sozialhilfe tätigen Personen mit Kursen und Tagungen im Sozial- und Präventionsbereich weiter. Der Bund gilt die Kosten für Sozialhilfeleistungen an anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) während längstens fünf Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs beziehungsweise sieben Jahren ab Einreise mit Globalpauschalen ab. Der Kantonale Sozialdienst wickelt den Transfer zwischen Bund und Gemeinden quartalsweise ab. Den Gemeinden bietet der Kantonale Sozialdienst mittles Leistungsvereinbarungen Unterstützung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen an (Hausbesuche).

Das Case Management Integration (CMI) leitet die Integrationsprozesse der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen im Auftrag und zusammen mit dem Amt für Migration und Integration des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Mit der Einführung der durchgehenden Fallführung im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz näherten sich die Abläufe zwischen dem CMI und dem Amt für Migration und Integration an. Im Vorfeld des Kantonalen Integrationsprogramms 3, welches im Jahr 2024 startet, haben der Kantonale Sozialdienst und das Amt für Migration und Integration die Schnittstellen evaluiert. Es zeigte sich, dass die Prozesse durch eine Überführung des CMI ins Amt für Migration und Integration optimiert werden können. Aus diesem Grund wurde der Wechsel des CMI zum Amt für Migration und Integration per 1. Januar 2024 beschlossen. Die bis anhin durch das Amt für Migration und Integration fremdfinanzierten Stellen im CMI sind neu im Aufgabenbereich 225 'Migration und Integration' geführt. Die Fallführung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, die in kantonalen Unterkünften untergebracht sind, verbleibt im Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit'.

Die Beschwerdestelle SPG ist die Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden. Sie befasst sich auch mit den gegen die Sozialbehörden gerichteten Aufsichtsanzeigen. Die Opferhilfe wird in zwei Einheiten geführt. Die Opferberatung berät Opfer von Straftaten und deren Angehörige aus dem Kanton Aargau gemäss dem Opferhilfegesetz. Der Fachbereich Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen, koordiniert die Angebote der Opferhilfe im Kanton und führt die Aufsicht über verschiedene Institutionen.

### Umfeldentwicklung

### Sozialhilfe:

Nachdem der Bestand an anerkannten Flüchtlingen bis fünf Jahre ab Einreichung des Asylgesuchs (Ausweis B) sowie an vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bis sieben Jahre ab Einreise (Ausweis F) seit 2020 rückläufig war, hat er 2022 wieder zugenommen.

Der Durchschnittsbestand belief sich im Jahr 2022 auf 2'419 Personen. Aufgrund zunehmender Zuweisungen durch den Bund ist mit einem weiteren Anstieg des Bestands zu rechnen. Ab dem Jahr 2024 wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 2'600 Personen geplant. Dem Sozialhilfeaufwand für diese Personengruppe steht der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes gegenüber.

### Opferberatung und Opferhilfe:

Seit 1. Januar 2023 bietet die Opferberatung Aargau gemeinsam mit sechs weiteren Opferberatungsstellen für eine Projektdauer von zwei Jahren eine Chatberatung an. Bei erfolgreichem Verlauf prüft der Kantonale Sozialdienst eine Überführung des Angebots in die Kernaufgaben der Opferberatung. Das Sexualstrafrecht befindet sich aktuell in Revision. Mit dem geplanten Straftatbestand des sexuellen Übergriffs – in Ergänzung zu jenen der Vergewaltigung, Nötigung und sexuellen Belästigung – sollen auch mündige Opfer besser geschützt werden. Als Folge der Sensibilisierung für die Thematik ist bei der Opferberatung und der Opferhilfe mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

### Fürsorgerische Zwangsmassnahmen:

Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone, kantonale Anlaufstellen zu betreiben, um die Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bei der Aufarbeitung ihrer Biografie, bei der Aktensuche sowie bei der Einreichung eines Gesuchs für einen Solidaritätsbeitrag zu unterstützen. Im Kanton Aargau diente zwischen 2013 und 2022 die Opferberatung zusammen mit dem Staatsarchiv als Anlaufstelle. Die entsprechend benötigten Stellen wurden über den Swisslos-Fonds finanziert. Seit dem 1. Januar 2023 übernimmt die Opferberatung Aargau die Beratung von Betroffenen im Rahmen ihrer Regelaufgaben. Als Zeichen der Erinnerung erarbeitet die Beratungsstelle Opferhilfe im Auftrag des Regierungsrats eine Studie über die Arbeit der Anlaufstellen. Diese wird via den Swisslos-Fonds finanziert.

### Fachstelle Alter und Familie:

Gemäss aktueller Bevölkerungsprojektion wird der Altersquotient (Verhältnis der Anzahl Personen im Rentenalter zu den Personen im erwerbsfähigen Alter) von 31 % im Jahr 2022 auf voraussichtlich 50 % im Jahr 2050 ansteigen. Zugunsten der Lebensqualität der wachsenden Altersgruppe 65+ und mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Alterspflege gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden erlauben. Rund 34 % der Haushalte im Kanton Aargau sind Haushalte mit Kindern. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entsprechend hat er die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer Stoss-richtung im Entwicklungsleitbild 2021-2030 ernannt. Im Rahmen des Programms "Aargau 2030 -Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" erstellt die Fachstelle Alter und Familie im Auftrag des Regierungsrats bis im Frühjahr 2024 eine Studie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Aargau. Damit schafft der Regierungsrat eine Daten-grundlage zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinder-betreuung im Kanton Aargau und definiert Handlungsfelder. Die Studie befasst sich mit der Nachfrage und dem Angebot, der Finanzierung, den Qualitätskriterien sowie der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die Gemeinden und Institutionen sind eng in die Arbeiten einbezogen. Für die Erarbeitung des Projekts hat der Regierungsrat eine Projektstelle für zwei Jahre bewilligt (Juli 2023 bis Juni 2025).

### Risiken

### Sozialhilfeaufwand für B- und F-Flüchtlinge:

Der Sozialhilfeaufwand für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird vom Bund über eine Pro-Kopf-Pauschale abgegolten. Der tatsächliche Aufwand hängt von der Zusammensetzung dieser Personengruppen ab. Bei einem hohen Anteil kostenintensiver Fälle kann der Sozialhilfeaufwand die Pauschalabgeltungen übersteigen.

### Personelle Ressourcen:

Die Personalressourcen des Aufgabenbereichs 510 sind in allen Bereichen relativ knapp bemessen. Die Notwendigkeit zur Bearbeitung politischer Vorstösse führt potentiell zu Engpässen im operativen Tagesgeschäft beziehungsweise bedingt zusätzliche Projektstellen.

AFP 2024-2027 Soziale Sicherheit, AB 510

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

510E002 Umsetzung Massnahmen der Sozialpolitischen Planung (SOPLA); Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Abbau bestehender Schwelleneffekte

Auf Grundlage einer Analyse der Bedarfsleistungen beschloss der Regierungsrat am 18. Mai 2022 Verordnungsänderungen, um Fehlanreize und Unstimmigkeiten im System zu beheben. Mit dem Inkrafttreten der teilrevidierten Verordnungen im Jahr 2023 wird der Entwicklungsschwerpunkt abgeschlossen. Die Änderung der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) betrifft die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen sowie die Elternschaftsbeihilfe und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Mit einer Anpassung der Stipendienverordnung per 1. August 2023 wurden die Erwerbsanreize auch in diesem Bereich verbessert.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Zie	510Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Die	Die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge ist sichergestellt.										
06	Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge	Mio. Fr.	28.8	33.1	34.4	34.4	34.4	34.4			
07	Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes	Mio. Fr.	-40.6	-38.2	-41.9	-41.9	-41.9	-41.9			

06/07: Die Fallführung der Flüchtlinge liegt bei den Gemeinden und die Statusentscheidungen werden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) getroffen. Der Aufwand für die Sozialhilfe und der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes sind daher für den Kanton kaum steuerbar. Der AFP 2023–2026 rechnete mit rund 2'300 B- und F-Flüchtlingen. Der Durchschnittsbestand belief sich 2022 im Kanton Aargau auf 2'419 Personen. Aktuell ist aufgrund zunehmender Zuweisungen durch den Bund mit einem moderaten Anstieg des Bestands zu rechnen. Gemäss aktueller Prognose des Staatsekretariats für Migration (SEM) plant der AFP 2024–2027 deshalb mit rund 2'600 Personen. Bei der Berechnung des Aufwands berücksichtigt der Kantonale Sozialdienst insbesondere die folgenden Risiken und Entwicklungen: Die sozialhilferechtliche Fallführung in Bezug auf Flüchtlinge liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Sie stellen dem Kanton grundsätzlich vierteljährlich innert 60 Tagen nach Quartalsende Rechnung für die Sozialhilfekosten für Flüchtlinge. Da jedoch keine gesetzliche Verwirkungsfrist zur Einreichung der Sozialhilfeabrechnungen der Gemeinden besteht, können sie den Sozialhilfeaufwand für Flüchtlinge beim Kanton bis zu fünf Jahre rückwirkend (Verjährungsfrist) zurückfordern. Im Rahmen der laufenden Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) wird die Einführung einer solchen Verwirkungsfrist geprüft. (geplantes Inkrafttreten des revidierten SPG auf den 1. Januar 2024 mit einer Übergangsfrist in Bezug auf die Verwirkungsfrist bis 1. Januar 2025). Somit ist es möglich, dass im Jahr 2024 ein Nachholeffekt entsteht und Gemeinden ältere Quartalsabrechnungen vor Inkrafttreten der Bestimmung zur Verwirkungsfrist einreichen. Die auf den 1. Mai 2023 in Kraft getretene Änderung der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) passt den Grundbedarf in der Sozialhilfe an die Teuerung an. Die Teuerungsanpassung führt zu einer Erhöhung der durch den Kanton an die Gemeinden zu erstattenden Sozialhilfekosten. Höhere Mietnebenkostenabrechnungen von sozialhilfebeziehenden Flüchtlingen aufgrund gestiegener Energiekosten führen beim Kantonalen Sozialdienst ebenfalls zu finanziellen Mehrausgaben.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsaufwand des Kantons im Indikator 06 nicht abgebildet wird. Dieser umfasst insbesondere die Personalaufwendungen des Kantonalen Sozialdiensts im Zusammenhang mit der Prüfung und Abwicklung der erwähnten Quartalsabrechnungen, der Immobilienfachstelle, der Fallführung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften sowie der Beratung der Gemeinden in diesem Bereich. Hingegen ist in den Einnahmen aus der Globalpauschale des Bundes im Indikator 07 ein Anteil an die Verwaltungskosten enthalten.

Die Prognose des Ertrags aus der Globalpauschale des Bundes wurde entsprechend der höher prognostizierten Anzahl Personen angepasst. Da der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes im Budget 2024 sowie in den Planjahren 2025–2027 höher ist als der Aufwand, ist die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge sichergestellt.

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre				
Zie	l 510Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Die	Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.										
01	Kursteilnehmer	Anzahl	198	110	110	110	140	110			
02	Tagungsteilnehmer	Anzahl	275	260	260	260	260	260			
03	Anteil der Teilnehmer, welche den praktischen Nutzen des Weiterbildungsangebots als "hoch" einschätzen	%	92.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0			

Mit diesem Ziel wird die Sicherstellung der Aufgabe gemäss § 42 SPG (Weiterbildung der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie Mitglieder der Sozialbehörden) aufgezeigt.

01: Der Kantonale Sozialdienst hat sein Kursangebot um digitale respektive hybride Formate erweitert. Alle vier Jahre, jeweils nach den Kommunalwahlen (2022, 2026 usw.), wird ein Einführungskurs für neue Behördenmitglieder mit dem Ressort Soziales angeboten. Dies führt in den jeweiligen Jahren zu einer leicht höheren Anzahl Kursteilnehmender.

02: Der Kantonale Sozialdienst bietet Tagungen und vertiefenden Informationsveranstaltungen online, hybrid oder als Präsenzveranstaltung an. 03: Der Indikator wurde im AFP 2022–2025 neu aufgenommen. Er misst die Qualität respektive den Nutzen der Weiterbildungsangebote für die tägliche Arbeit der Teilnehmenden.

Soziale Sicherheit, AB 510 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	510Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Der Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.							
01	Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	301	310	315	320	325	330
02	Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	279	310	312	318	324	329
03	Offene Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	85	75	78	80	81	82
04	Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	28.0	24.2	24.8	25.0	24.9	24.9
09	Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	0.7	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
06	Opferberatungsfälle	Anzahl	2'100	1'900	2'200	2'300	2'300	2'300
07	Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	670	550	680	690	700	710
08	Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Mit den Indikatoren soll die Sicherstellung einer leistungsfähigen Opferhilfe aufgezeigt werden, die ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt.
01-04/07: Die Indikatoren bilden die Entwicklung der Anzahl Gesuche um längerfristige Hilfeleistungen, Genugtuungen und Entschädigungen sowie Soforthilfen ab. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre ist mit einem weiteren Anstieg der Gesuchszahlen zu rechnen (insbesondere aufgrund des Bevölkerungswachstums und verstärkter Sensibilisierung). Die Anzahl erledigter Gesuche und die Pendenzenquote sind abhängig von den personellen Ressourcen.

06: Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie infolge Einführung des Pilotprojekts Chatberatung (ab 2023) rechnet der Kantonale Sozialdienst mit einer Zunahme der Fälle.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	510Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bes	schwerden gegen Entscheide der Sozialbe	hörden we	rden zeitnah be	handelt und	erledigt.			
01	Hängige Beschwerden per 31.12.	Anzahl	92	100	100	100	100	100
02	Eingegangene Beschwerden	Anzahl	153	250	250	250	250	250
03	Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten erledigt sind	%	93.7	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
04	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Monat	5.8	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
05	Quote der weitergezogenen Beschwerdeentscheide (Akzeptanz)	%	10.3	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0

01/03/04: Da es in der Sozialhilfe um Fragen der Existenzsicherung geht, sind sozialhilferechtliche Beschwerdeverfahren speditiv zu behandeln. Zur Sicherstellung der Akzeptanz der Verfahren muss die Qualität der Entscheide hochgehalten werden. Da jedes Verfahren anders gelagert ist und in einzelnen Verfahren mehrere Schriftwechsel sowie zum Teil weitreichendere Abklärungen des Sachverhalts sowie der Rechtslage erfolgen müssen, lässt sich keine maximale Bearbeitungszeit festlegen. Die Indikatoren sind zudem abhängig von den personellen Ressourcen. Mit den gemäss Budgetbeschluss 2023 vom Grossen Rat genehmigten zusätzlichen Personalressourcen werden – bei gleichbleibender Anzahl der Fälle – eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 4 Monaten wieder erreicht sowie eine weitere Verschlechterung der Quote der Verfahren, welche innert 12 Monaten erledigt sind, vermieden.

			JB	Budget	Budget	PI	anjahre	
Zie	I 510Z008	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
And	erkannte und vorläufig aufgenommene Flü	ichtlinge werd	den bei der Wol	hnungssuche	beraten und u	nterstützt.		
01	Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Anzahl	288	295	295	295	295	295
02	Durchschnittlicher Zeitraum, bis Personen mit Flüchtlingseigenschaft einen regulären Wohnsitz in einer Gemeinde gründen	Wochen	16	16	16	16	16	16

<sup>01:</sup> Aufgrund der zunehmenden Zuweisungen durch den Bund ist im Vergleich zum Jahr 2022 mit einem moderaten Anstieg zu rechnen (vgl. A. Umfeldentwicklung).

<sup>02:</sup> Der Indikator hängt stark von der Situation auf dem Wohnungsmarkt ab und ist nur teilweise durch die Dienstleistungen der Immobilienfachstelle steuerbar.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	F	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	-5'252	2'575	897	-65.2%	867	871	956
Globalbudget Aufwand	37'877	42'974	43'932	2.2%	43'901	43'905	43'990
30 Personalaufwand	5'216	5'742	5'495	-4.3%	5'513	5'519	5'599
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'925	2'463	2'142	-13.0%	2'143	2'142	2'147
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	27'615	31'649	33'395	5.5%	33'345	33'345	33'345
39 Interne Verrechnungen	3'121	3'120	2'900	-7.1%	2'900	2'900	2'900
Globalbudget Ertrag	-43'129	-40'399	-43'034	6.5%	-43'034	-43'034	-43'034
42 Entgelte	-41'221	-38'777	-42'492	9.6%	-42'492	-42'492	-42'492
43 Übrige Erträge	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-77	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'830	-1'622	-542	-66.6%	-542	-542	-542
LUAE Saldo	2'283	2'220	2'280	2.7%	2'280	2'280	2'280
LUAE Aufwand	5'397	3'276	3'336	1.8%	3'336	3'336	3'336
36 Transferaufwand	2'343	2'240	2'300	2.7%	2'300	2'300	2'300
37 Durchlaufende Beiträge	3'038	1'020	1'020	0.0%	1'020	1'020	1'020
39 Interne Verrechnungen	16	16	16	0.0%	16	16	16
LUAE Ertrag	-3'113	-1'056	-1'056	0.0%	-1'056	-1'056	-1'056
42 Entgelte	-46	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-30	-36	-36	0.0%	-36	-36	-36
47 Durchlaufende Beiträge	-3'038	-1'020	-1'020	0.0%	-1'020	-1'020	-1'020
Investitionsrechnung Saldo	-	•	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

### 30 Personalaufwand:

Einerseits werden die durch das Amt für Migration und Integration fremdfinanzierten Stellen des Case Management Integration (CMI) ab dem Jahr 2024 direkt dort angegliedert. Anderseits hat der Regierungsrat eine Projektstelle für das Projekt "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Rahmen des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" bis zum 30. Juni 2025 bewilligt.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Überführung des CMI zum Amt für Migration und Integration sowie die Budgetierung des Leistungsvertrags mit benevol für den Betrieb der Fach- und Vermittlungsstelle "benevol Aargau" unter 36 Transferaufwand statt wie bisher unter 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand im AFP 2024–2027 haben einen Minderaufwand zur Folge.

### 36 Transferaufwand und 42 Entgelte:

Die Veränderungen bei 36 Transferaufwand sowie 42 Entgelte sind hauptsächlich auf die Entwicklungen des Sozialhilfeaufwands für B- und F-Flüchtlinge sowie die Entwicklungen des Ertrags aus der Globalpauschale des Bundes für diese Personengruppe zurückzuführen. Diese Entwicklungen sind unter Ziel 510Z001 beschrieben. Ausserdem erfolgt die Verbuchung des Leistungsvertrags mit benevol für den Betrieb der Fach- und Vermittlungsstelle "benevol Aargau" neu unter 36 Transferaufwand statt wie bisher unter 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand.

### 39 Interne Verrechnungen:

Durch die tiefer prognostizierte Anzahl B- und F-Flüchtlinge, welche in kantonalen Asylstrukturen in Zuständigkeit des Aufgabenbereichs 515 'Betreuung Asylsuchende' untergebracht sind, reduzieren sich die Aufwände der internen Verrechnung mit diesem Aufgabenbereich.

### 49 Interne Verrechnungen:

Da das CMI ab dem Jahr 2024 beim Amt für Migration und Integration geführt wird, entfällt die interne Verrechnung der durch den Kantonalen Sozialdienst erbrachten Leistungen.

### LUAE

### 36 Transferaufwand:

Die Aufwendungen für Beiträge an Opfer von Straftaten wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst.

Soziale Sicherheit, AB 510 AFP 2024-2027

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB Budget		Budget	Budget %-∆		Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Stellen total	45.59	48.58	42.28	-13.0%	42.18	41.78	41.88	
Ordentliche Stellen	33.24	36.78	35.78	-2.7%	36.18	36.28	36.38	
Fremdfinanzierte Stellen	10.33	11.80	5.50	-53.4%	5.50	5.50	5.50	
Projektstellen	2.02	0	1.00	∞%	0.50	0	0	

### Ordentliche Stellen:

Aufgrund der Reorganisation des Empfangs und der Ukraine-Hotline innerhalb des Kantonalen Sozialdiensts wird 1,0 Stelle vom Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' in den Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' verschoben.

#### Fremdfinanzierte Stellen

Das Amt für Migration und Integration finanziert bis Ende 2023 3,8 Stellen im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2bis sowie 2,5 Stellen für die Umsetzung des Bundesprogramms Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S (Schutzgesuche aus der Ukraine) im Case Management Integration (CMI) des Kantonalen Sozialdiensts. Aufgrund des Wechsels des CMI zum Amt für Migration und Integration werden diese Stellen ab 2024 dort angegliedert und fallen im Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' weg.

### Projektstellen:

Für das Projekt "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Rahmen des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" hat der Regierungsrat eine Projektstelle mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2025 bewilligt.

## Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Unterkunft, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen.

### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

#### Leistungsgruppen

LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

#### Organisation

Personen, die in der Schweiz Asyl beantragen, werden zunächst durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) in einem Bundesasylzentrum untergebracht. In diesen regionalen Bundesasylzentren führt das SEM die Asylverfahren durch. Es wird zwischen beschleunigten und erweiterten Verfahren unterschieden. Resultiert aus dem beschleunigten Verfahren ein positiver Asylentscheid (anerkannte Flüchtlinge, Ausweis B) oder eine vorläufige Aufnahme (vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F), weist das SEM die Personen in einen Kanton zu. Der Kantonale Sozialdienst bringt Personen aus dem beschleunigten Verfahren zunächst in einer kantonalen Unterkunft unter. Sie sollen dadurch auf den Aufenthalt in einer Gemeinde und auf ein möglichst selbstständiges Leben vorbereitet werden. In einer zweiten Phase beziehen diese Personen je nach Ausweiskategorie eine Wohnung oder wechseln in eine Gemeindeunterkunft. Die Gemeinden erhalten für Personen, die in ihre Zuständigkeit fallen (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F) eine zeitlich unbefristete Abgeltung. Personen, deren Asylgesuch weitere Abklärungen benötigt (erweitertes Verfahren), werden vor Abschluss ihres Asylverfahrens auf die Kantone verteilt (Asylsuchende, Ausweis N). Für ihre Unterbringung und Betreuung ist bis zum Vorliegen des Asylentscheids der Kantonale Sozialdienst zuständig. Personen im erweiterten Asylverfahren, die nach ihrer Zuweisung ausreisepflichtig werden, verbleiben in der Zuständigkeit des Kantonalen Sozialdiensts, bis sie selbstständig ausreisen oder ihre Rückführung vorgenommen werden kann

Mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 und dem darauffolgenden Flüchtlingsstrom hat der Bundesrat im März 2022 für Personen aus der Ukraine den Schutzstatus S ohne Aufenthaltsbewilligung aktiviert. Personen mit Schutzstatus S durchlaufen kein reguläres Asylverfahren. Ihre Registrierung und Zuweisung in die Kantone erfolgt innerhalb weniger Tage. Die Zuständigkeiten und Abläufe in Bezug auf die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Personen mit Schutzstatus S sind im Kanton Aargau grösstenteils analog zu denjenigen von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern geregelt. Somit sind in der Regel die Gemeinden für diese Personengruppe zuständig. Der Bund und/oder das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration Aargau. sind für alle Statuswechsel, die Rückführung und die freiwillige Rückkehr zuständig. Bei allen Personengruppen ist die gesundheitliche Grundversorgung sichergestellt. Je nach Aufenthaltsstatus und persönlichen Eigenschaften stehen den Personen verschiedene Massnahmen zur Förderung ihrer Eigenständigkeit und ihrer Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zur Verfügung.

### Umfeldentwicklung

### Zuweisungen und Bestand:

Die Zahl der Zuweisungen von geflüchteten Personen durch den Bund und der Bestand an Personen aus dem Asylbereich werden durch Ereignisse und Entwicklungen im Ausland beeinflusst und sind durch den Kanton Aargau nicht oder nur eingeschränkt steuerbar. Im Jahr 2023 rechnet das Staatssekretariat für Migration (SEM) im wahrscheinlichsten Szenario mit 27'000 regulären Asylgesuchen schweizweit.

Betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine sind Prognosen schwierig. Das SEM geht davon aus, dass bei gleichbleibender Konfliktintensität die Zahl der Anträge auf den S-Status kontinuierlich zurückgeht. Für diesen Fall ist im Jahr 2023 mit 20'000 bis 30'000 S-Anträgen zu rechnen. Gestützt auf die Prognosen des SEM rechnet der Kantonale Sozialdienst für das Jahr 2024 mit der Zuweisung von 2'390 Schutzsuchenden sowie Personen aus dem beschleunigten und dem

erweiterten Verfahren (ohne Familiennachzüge und Geburten). Für die Jahre 2025 bis 2027 wird von je 1'340 Personen in den betreffenden Kategorien ausgegangen. Aufgrund der erwarteten Entwicklungen rechnet der Kantonale Sozialdienst für das Jahr 2024 bei den Asylsuchenden, den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie bei den Schutzsuchenden mit Ausweis S mit einem Bestand von 8'520 Personen. Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen im Kanton Aargau sank 2022 im Vergleich zum Jahr 2021. Grund dafür war die Aufhebung der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassenen Reisebeschränkungen. In den Jahren 2024 bis 2027 rechnet der Kantonale Sozialdienst mit einem Bestand von 350 Ausreisepflichtigen. Diese Personengruppe hat einen zeitlich unbefristeten Anspruch auf Nothilfe.

### Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich:

Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA) sind besonders schutzbedürftig und benötigen aufgrund ihres Alters eine umfassende Betreuung. UMA werden altersgerecht in UMA-Unterkünften, bei Pflegefamilien oder Verwandten untergebracht. Sie besuchen Schulen und Beschäftigungsprogramme und/oder absolvieren eine Berufslehre oder ein Praktikum. Um die Integrationsziele zu erreichen, erhalten sie bei Bedarf Unterstützung in Form eines Coaching. Das Ziel besteht darin, UMA den Weg in ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Die Anzahl UMA im Kanton Aargau nimmt seit Ende 2020 kontinuierlich zu, weshalb der Kantonale Sozialdienst in den Jahren 2022 und 2023 weitere UMA-Unterkünfte eröffnen musste. Für die Jahre 2024 bis 2027 wird von einem Bestand von jeweils 390 UMA ausgegangen. Die Unterbringung und Betreuung der UMA ist personalintensiv. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf rund Fr. 3'300.- in kantonalen UMA-Unterkünften und auf rund Fr. 4'800.- in Pflegefamilien. Die Globalpauschale des Bundes deckt nur einen Teil der Kosten. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke, die der Kanton Aargau zu tragen hat.

### Betreuung und Sicherheit:

Ein externer Sicherheitsdienstleister unterstützt die Bemühungen um die Sicherheit der untergebrachten Personen des Asylbereichs und der Bevölkerung. Der Kantonale Sozialdienst beurteilt die Sicherheitslage zusammen mit den Partnerorganisationen (zum Beispiel Kantons- und Regionalpolizei) laufend und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

### Risiken

Entwicklung der Anzahl untergebrachter Personen: Die Personen des Asylbereichs werden in der Regel oberirdisch untergebracht. Der Kantonale Sozialdienst strebt nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Überlegungen eine hohe Auslastung der kantonalen Unterkünfte an. Daher stehen in den kantonalen Unterkünften nur wenige Reserveplätze zur Verfügung. Bei (rasch) steigenden Beständen muss der Kantonale Sozialdienst die Unterbringungs- und Betreuungskapazität (rasch) erhöhen. In diesem Fall verdichtet er zuerst die Belegung in den oberirdischen Unterkünften und sucht Liegenschaften, die er anmieten und für die Unterbringung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs nutzen kann. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, eröffnet er die geschützten unterirdischen Operationsstellen (GOPS). Aufgrund der hohen Anzahl regulärer Asylgesuche im Jahr 2022 und der vielen Schutzsuchenden aus der Ukraine hat der Regierungsrat im Januar 2023 die Notlage ausgerufen. Der Kantonale Sozialdienst hat im Dezember 2022 die GOPS Muri und im März 2023 die Notunterkunft Birmenstorf eröffnet. Weitere unterirdische Notunterkünfte stehen als Reserve zur Verfügung. Die Eröffnung zusätzlicher Notunterkünfte ist abhängig von der Entwicklung der Zuweisungen im Verlauf des Jahres 2023. Mit einem externen Dienstleister wurde nach durchgeführter Submission ein vierjähriger Rahmenvertrag (2022 bis 2025) für die Betreuung der in den Notunterkünften untergebrachten Personen abgeschlossen. Bei sinkenden Beständen besteht die Gefahr, dass die bestehenden Fixkosten durch die wegfallenden Erträge aus der Globalpauschale des Bundes nicht mehr gedeckt werden können. Die Zahl der Zuweisungen sowie die Zahl der in den Asylunterkünften untergebrachten Personen werden zur optimalen Planung und Steuerung der Kapazitäten laufend beobachtet. Auch die Anzahl der benötigten kantonalen Unterkünfte und der personelle Mitteleinsatz werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

# B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

515E002	Kantonales Integrationszentrum
Zielsetzung	Der Regierungsrat hatte im Frühling 2019 mit Blick auf die Neuausrichtung der Asylpolitik des Bundes und die Integrationsagenda Schweiz beschlossen, ein Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen zu schaffen. Ziel ist die rasche und nachhaltige Integration für Personen mit Bleibeperspektive.
2023	Projektierung des Neubauvorhabens
2024-2025	Baubewilligungsverfahren, öffentliche Anhörung Ausführungskredit
2025	Vorbereitung Ausführung, Botschaft Ausführungskredit an den Grossen Rat
2026–2028	Bauausführung

Der Grosse Rat hat im September 2022 den Projektierungskredit in Höhe von 4,95 Millionen Franken für die weitere Planung des Integrationszentrums an der Rohrerstrasse in Aarau bewilligt. Parallel dazu hat ein Beurteilungsgremium mit Vertretungen aus vier kantonalen Departementen, der Stadt Aarau sowie externen Fachexperten im Sommer 2022 im Rahmen eines offiziellen Auswahlverfahrens ein Generalplaner-Team ausgewählt. Dieses Team ist mit der Planung und – unter Vorbehalt der Bewilligung des Ausführungskredits – später auch mit der Realisierung des Integrationszentrums beauftragt. Bis Ende 2023 erarbeitet die Projektleitung zusammen mit dem Generalplaner-Team das Vorprojekt+ und stimmt in den drei Teilprojektgruppen "Unterbringung, Betreuung, Sicherheit", "Integration und städtischer Raum" und "Schule Kinder" gemeinsam mit Vertretungen der Stadt Aarau das im Jahr 2019 erstellte, standortunabhängige Betriebs- und Nutzungskonzept auf den Standort Aarau ab. Der Grosse Rat wird im Jahr 2025 nach vorangehender Anhörung den Ausführungskredit zum Integrationszentrum beraten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB Nr. 2022-0567 vom 6. September 2022

Mio. Fr. 4.95

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	515Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Betreuung der Asylsuchenden, Schutzsuch	chenden u	nd Nothilfebezi	ehenden ist s	sichergestellt.			
02	Dem Kantonalen Sozialdienst zugewiesene Personen aus dem beschleunigten und dem erweiterten Verfahren sowie Schutzsuchende	Anzahl	1'658	700	2'390	1'340	1'340	1'340
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Ausweis N (im Verfahren) und Ausweis F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft) sowie Schutzsuchende mit Ausweis S, Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden	Anzahl	2'602	2'465	8'520	5'630	3'210	3'210
15	Asylsuchende mit Ausweis N in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	475	340	690	670	670	670
16	Asylsuchende mit Ausweis N in Zuständigkeit der Gemeinden (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	48	50	90	90	90	90
18	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in Zuständigkeit der Gemeinden (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	1'733	1'805	1'810	1'710	1'650	1'650
17	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	346	270	810	800	800	800
23	Schutzsuchende mit Ausweis S in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	-	-	520	240	0	0
24	Schutzsuchende mit Ausweis S in Zuständigkeit der Gemeinden (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	-	-	4'600	2'120	0	0
19	Ausreisepflichtige (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	352	380	350	350	350	350
13	Im Kanton untergebrachte unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA)	Anzahl	132	180	390	390	390	390
07	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende, Schutzsuchende und Nothilfebeziehende	Anzahl	1'830	1'400	3'100	2'700	2'400	2'400
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünfte (Bettenbelegung)	%	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
10	Aufwand für Sicherheit in kantonalen Unterkünften	Mio. Fr.	2.4	3.5	4.5	3.5	3.2	3.1
25	Sicherheitsaufwand pro in kantonaler Unterkunft untergebrachter Person	Fr.	-	-	1'811	1'608	1'654	1'591

Der Bundesrat hatte am 11. März 2022 den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine auf ein Jahr befristet aktiviert. Aufgrund der zeitlichen Befristung dieser Massnahme wurde im AFP 2023–2026 darauf verzichtet, die Personen mit Schutzstatus S im Ziel 001 und in den zugehörigen Indikatoren abzubilden. Im November 2022 beschloss der Bundesrat die Verlängerung des Schutzstatus S. Dieser bleibt nun mindestens bis am 4. März 2024 in Kraft. Aufgrund dieser Entwicklung und des sich abzeichnenden längerfristigen Bestands von Personen mit Schutzstatus S wurden im Hinblick auf den AFP 2024–2027 entsprechende Anpassungen im Ziel 001 und den zugehörigen Indikatoren vorgenommen. So werden im AFP 2024–2027 die Schutzsuchenden neuerdings im Ziel 001 und in den Indikatoren 01, 02, 05, 07, 25 abgebildet beziehungsweise fliessen in deren Berechnung mit ein. Da dies im AFP 2023–2026 nicht beziehungsweise nur bedingt der Fall war, eignen sich die Werte der betroffenen Indikatoren für das Jahr 2023 nur teilweise für einen Vergleich mit deren prognostizierten Werten für die nachfolgenden Jahre. Zur Abbildung der Anzahl der im Kanton untergebrachten Schutzsuchenden werden mit dem AFP 2024–2027 zusätzlich zwei neue Indikatoren eingeführt. Dabei handelt es sich um die Indikatoren 23 und 24. Der Indikator 24 beinhaltet – analog zu den Indikatoren 16 und 18 – auch die bei Privaten untergebrachten Personen, da diese ebenfalls in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

Um bei den beiden bisherigen Indikatoren 16 und 18 zu verdeutlichen, dass auch andere Unterbringungsformen miteingeschlossen sind, wird in deren Bezeichnung neu der Ausdruck "in Zuständigkeit der Gemeinden" verwendet anstatt "in Gemeindeunterkünften". Zudem wird der Indikator 11 ab dem Jahr 2024 durch den Indikator 25 ersetzt.

02: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet im wahrscheinlichsten Szenario für das Jahr 2023 mit 27'000 Asylgesuchen schweizweit. Für das Jahr 2024 erlässt es keine Prognose. Aufgrund der Prognose des SEM für das Jahr 2023 wird im Jahr 2024 mit der Zuweisung von 1'020 Personen aus dem erweiterten Asylverfahren sowie mit rund 410 Personen aus dem beschleunigten Asylverfahren gerechnet. Zusätzlich geht der Kantonale Sozialdienst von rund 960 Zuweisungen von Schutzsuchenden mit Ausweis S aus. Die Zuweisungen sind ohne Familiennachzüge und Geburten gerechnet.

01: Dieser Indikator umfasst die Summe der Indikatoren 15, 16 (Asylsuchende, Ausweis N) sowie 17, 18 (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F) und 23, 24 (Schutzsuchende mit Ausweis S). Aufgrund der Zunahme der Bestandszahlen im Jahr 2022, den ab 2024 mit einbezogenen Schutzsuchenden mit Ausweis S sowie gestützt auf die Prognose des SEM für das Jahr 2023 erhöht sich der Bestand dieses Indikators im Jahr 2024 deutlich. Wären die Schutzsuchenden mit Ausweis S bereits im Jahr 2023 unter diesem Indikator berücksichtigt worden, so wäre dessen Wert für das Jahr 2023 mit rund 12'465 Personen um ein Vielfaches höher ausgefallen. Diese Personengruppe war jedoch 2023 noch nicht im Indikator 01 enthalten und wird erstmals im AFP 2024–2027 ausgewiesen.

15: Auf Basis der Prognosen des SEM, den Statistikauswertungen sowie aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2022 wird für das Budgetjahr 2024 eine Zunahme der Anzahl Asylsuchender (Ausweis N) erwartet. Für die Planjahre 2025–2027 wird mit einer Stabilisierung auf hohem Niveau

gerechnet.

16: Asylsuchende mit Ausweis N werden nur in Ausnahmefällen den Gemeinden zugewiesen, z. B. bei der Zusammenführung von Familien.
18: Die Asylverfahren aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurden oft mit einer vorläufigen Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer (Ausweis F) entschieden. Diese Personen erfüllen nun die Anspruchsvoraussetzungen für ein Gesuch zur Umwandlung der vorläufigen Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung B (bei Vorliegen eines persönlichen Härtefalls). Da die Anzahl eingereichter Asylgesuche, die mit einer vorläufigen Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer (Ausweis F) enden, in den vergangenen Monaten zugenommen hat, wird für das Jahr 2024 mit einem praktisch unveränderten Wert gerechnet.

17: Durch Zunahme von Asylgesuchen werden auch mehr Regelungen hin zu vorläufigen Aufnahmen entschieden. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) aus dem erweiterten Verfahren sind in der Regel zum Zeitpunkt des Entscheids des SEM in einer kantonalen Unterkunft untergebracht. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird die vorläufige Aufnahme bereits im Bundesasylzentrum gewährt. Diese Personengruppe wird zunächst in einer kantonalen Unterkunft untergebracht. Danach werden die Personen den Gemeinden zugewiesen. Ein Teil dieser Personengruppe (UMA und besonders vulnerable Personen) bleibt längerfristig in einer kantonalen Unterkunft wohnhaft. Dies führt zu einer Zunahme von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern in kantonalen Unterkünften. Insbesondere die starke Zunahme der Anzahl UMA hat einen markanten Anstieg der Werte dieses Indikators für das Budgetjahr 2024 und die nachfolgenden Planjahre zur Folge, da diese grösstenteils eine vorläufige Aufnahme erhalten.

23/24: Ende 2022 lebten 4'721 Schutzsuchende mit Ausweis S im Kanton Aargau. Bis Anfangs 2024 rechnet der Kantonale Sozialdienst mit einer weiteren, jedoch verlangsamten Zunahme. Für den Durchschnittsbestand im Jahr 2024 wird mit 5'120 Schutzsuchenden mit Ausweis S gerechnet. Im AFP 2023–2026 rechnete der Kantonale Sozialdienst für das Jahr 2023 mit 10'000 Schutzsuchenden mit Ausweis S. Die beiden Indikatoren 23 und 24 werden jedoch erstmals im AFP 2024–2027 ausgewiesen und enthalten dementsprechend für das Jahr 2023 keine Werte.

- 19: Aufgrund der Aufhebungen von Reisebeschränkungen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erlassen wurden, können wieder mehr Personen ausreisen respektive Rückführungen durchgeführt werden. Der durchschnittliche Bestand an Personen mit rechtskräftigen Negativoder Nichteintretensentscheiden nimmt daher eher ab.
- 13: Seit Ende 2020 haben die Zuweisungen von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich (UMA) erheblich und kontinuierlich zugenommen. Im 2022 hat sich diese Entwicklung akzentuiert. Ende 2022 waren bereits 213 UMA im Kanton Aargau untergebracht. Gemäss dem SEM ist im Jahr 2023 nochmals mit einer Zunahme zu rechnen. Für die Jahre 2024 bis 2027 wird daher von einem Bestand von jeweils 390 UMA ausgegangen.
- 07: În den kantonalen Unterkünften leben vor allem Asylsuchende (Ausweis N), Ausreisepflichtige sowie unbegleitete minderjährige Asylsuchende (unterschiedliche Ausweise). Zu Beginn ihres Aufenthalts im Kanton sind auch vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) kantonal untergebracht. Zudem muss der Kanton auch für Schutzsuchenden mit Ausweis S genügend Plätze in kantonalen Unterkünften bereithalten. Um eine Überschreitung des unter Indikator 05 ausgewiesenen Zielwerts einer 80-prozentigen Auslastung verhindern zu können, werden bis im Jahr 2024 in kantonalen Unterkünften 3'100 Plätze benötigt.
- 05: Als Zielwert gilt auch unter Berücksichtigung der Schutzsuchenden mit Ausweis S weiterhin eine Auslastungsquote der kantonalen Unterkünfte von 80 %. Dieser Auslastungsgrad wirkt relativ tief angesichts der hohen Zuweisungen von Schutzsuchenden mit Ausweis S und Personen aus dem regulären Asylbereich. Die vorhandenen Reserveplätze sind jedoch essentiell, um die notwendige Aufnahmefähigkeit des Kantons sicherzustellen.
- 10: Sicherheitskosten fallen nur in einzelnen Unterkünften an. Der Vertrag mit dem externen Sicherheitsdienstleister wurde nach erfolgter Submission für die Jahre 2022 bis 2025 abgeschlossen. Im Zusammenhang mit den hohen Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine mussten im Jahr 2023 Notunterkünfte eröffnet werden. Der Betrieb der unterirdischen Unterbringung in geschützten Spitälern (GOPS) und den Notunterkünften sowie den zusätzlichen UMA-Unterkünften (Präsenz während der Nacht) führt zu einem höheren Sicherheitsaufwand. Der ausgewiesene Sicherheitsaufwand bezieht sich ausschliesslich auf kantonale Unterkünfte. Die Bezeichnung wurde auf den AFP 2024–2027 hin entsprechend präzisiert. Der Sicherheitsaufwand im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden war bereits bisher enthalten, die Berechnungsgrundlage verändert sich nicht.
- 25: Der Indikator 25 gelangt erstmals für das Jahr 2024 zur Anwendung. Er ersetzt den vormaligen Indikator 11, welcher ab 2024 nicht mehr ausgewiesen wird. Der ausgewiesene Sicherheitsaufwand bezieht sich ausschliesslich auf kantonale Unterkünfte, weshalb nur Personen in die Berechnung einfliessen, die in kantonalen Unterkünften untergebracht sind. Der Indikator ergibt sich aus der Division des Sicherheitsaufwands (Indikator 10) durch die Anzahl der in kantonalen Unterkünften untergebrachten Personen (inkl. Ausreisepflichtige und Flüchtlinge). Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind durch Einbezug des neuen Indikators 23 ebenfalls mitberücksichtigt.

 JB
 Budget
 Budget
 Planjahre

 Ziel 515Z002
 Einheit
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027

Zur Förderung der Tagesstruktur von Personen im Asylbereich werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.

07 Präsenztage in Tage - 1'294 1'294 1'294 1'294 1'294 1'294

In Zusammenarbeit mit externen Anbietern bietet der Kantonale Sozialdienst Beschäftigungsprogramme für Personen in kantonalen Unterkünften an. Die Verträge mit den Anbietern laufen per Ende 2023 aus. Die Teilnehmerzahlen sind seit einiger Zeit rückläufig, da die Teilnahme an Deutschkursen in den letzten Jahren gefördert wurde. Der Kantonale Sozialdienst hat aus diesem Grund die Beschäftigungsprogramme inhaltlich angepasst und richtet diese stärker auf Personen aus, die nicht an Deutschkursen teilnehmen können oder gesundheitlich und psychisch angeschlagen sind. Anstelle der Anzahl Plätze (I04) wird neu die Anzahl der Präsenztage (I07) in den Beschäftigungsprogrammen ausgewiesen. Somit fällt der Indikator 04 ab dem Budgetjahr 2024 weg. Der Indikator 07 wurde bereits bis 2019 verwendet und soll nun reaktiviert werden. Der Indikator 07 ermöglicht es, die tatsächliche Inanspruchnahme der Beschäftigungsprogramme abzubilden.

Bis im Jahr 2023 bot der Kantonale Sozialdienst Deutschkurse für Asylsuchende (Ausweis N) an. Diese Kurse wurden bis anhin durch die Indikatoren 01 und 08 abgebildet. Ab 2024 organisiert das Amt für Migration und Integration diese Deutschkurse in Zusammenarbeit mit einem externen Sprachanbieter. Aufgrund dieser Verschiebung der Zuständigkeiten fallen die beiden Indikatoren 01 und 08 weg und sie werden für die Jahre 2024–2027 nicht mehr ausgewiesen.

Im AFP 2024–2027 wird das Ziel 002 erstmals unter seiner neuen Bezeichnung "Zur Förderung der Tagesstruktur von Personen im Asylbereich werden Beschäftigungsprogramme angeboten" ausgewiesen.

07: Durchschnitt der Anzahl Präsenztage in den Jahren 2022 bis 2023.

### D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	5'353	51'566	39'986	-22.5%	31'959	30'969	29'839
Globalbudget Aufwand	59'250	151'405	104'544	-31.0%	79'865	66'762	66'763
30 Personalaufwand	14'988	19'169	25'377	32.4%	25'303	23'087	23'074
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'379	88'503	68'650	-22.4%	44'886	35'032	34'945
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	6'620	43'648	10'442	-76.1%	9'601	8'569	8'669
39 Interne Verrechnungen	264	85	75	-11.8%	75	75	75
Globalbudget Ertrag	-53'897	-99'838	-64'557	-35.3%	-47'906	-35'793	-36'924
42 Entgelte	-1'797	-1'498	-2'062	37.7%	-1'523	-1'093	-1'093
46 Transferertrag	-48'951	-95'187	-59'561	-37.4%	-43'449	-31'765	-32'895
49 Interne Verrechnungen	-3'149	-3'154	-2'935	-7.0%	-2'935	-2'935	-2'936
LUAE Saldo	30	23	230	892.1%	436	436	419
LUAE Aufwand	35'823	89'157	61'830	-30.7%	34'403	10'872	10'774
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30	23	230	892.1%	436	436	419
37 Durchlaufende Beiträge	35'793	89'134	61'600	-30.9%	33'967	10'436	10'356
LUAE Ertrag	-35'793	-89'134	-61'600	-30.9%	-33'967	-10'436	-10'356
47 Durchlaufende Beiträge	-35'793	-89'134	-61'600	-30.9%	-33'967	-10'436	-10'356
Investitionsrechnung Saldo	-	-	3'722	∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	3'722	∞%	-	-	-
50 Sachanlagen	-	-	3'722	∞%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

Im AFP 2023–2026 sind Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine nur im Budgetjahr 2023 berücksichtigt. Im AFP 2024–2027 wird mit Auswirkungen bis ins Jahr 2025 gerechnet (vgl. C. Ziele und Indikatoren, Indikatoren 23 und 24).

Der Grosse Rat hat am 28. November 2023 die Erhöhung des Verpflegungsgeldes für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft und Schutzsuchende um Fr. 0,50 pro Tag und Person beschlossen (GRB Nr. 2023-1179). Der Saldo des Globalbudgets wurde im Budgetjahr 2024 gemäss dem Beschluss um 1,1 Millionen Franken erhöht.

### 30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand nimmt um rund 30 % gegenüber Budget 2023 zu und verhält sich analog zur Entwicklung des Stellenetats (vgl. G. Stellenplan).

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Durch die insgesamt tiefer prognostizierte Anzahl an Personen des Asylbereichs (inklusive Schutzsuchende aus der Ukraine) reduzieren sich die Aufwendungen, beispielsweise für die medizinische Versorgung oder für die Unterbringung in kantonalen Unterkünften. Der Einbezug der unterirdischen Notunterbringung im Jahr 2024 führt hingegen zu zusätzlichem Aufwand für externe Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen.

### 36 Transferaufwand:

Aufgrund der insgesamt tiefer prognostizierten Anzahl an Personen des Asylbereichs (inklusive Schutzsuchende aus der Ukraine) reduzieren sich die Aufwendungen für die materielle Hilfe. Diese beinhalten das Verpflegungs-, Taschen- und Kleidergeld sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit situationsbedingten Leistungen.

### 42 Entgelte:

Im Budget 2023 konnte noch nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Schutzsuchenden aus der Ukraine an den Unterbringungs- und Krankenkassenkosten beteiligen können. Dies ist jedoch der Fall, weshalb ein Mehrertrag resultiert.

### 46 Transferertrag:

Die Erträge aus der Globalpauschale des Bundes sind abhängig von der Pro-Kopf-Pauschale sowie vom Bestand an Personen des Asylbereichs. Aufgrund der insgesamt tiefer prognostizierten Anzahl an Personen des Asylbereichs (inklusive Schutzsuchende aus der Ukraine) reduzieren sich die Erträge entsprechend.

### 49 Interne Verrechnung:

Durch die tiefer prognostizierte Anzahl Personen im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenbereichs 510 'Soziale Sicherheit' (B- und F-Flüchtlinge), welche in kantonalen Asylstrukturen untergebracht sind, reduzieren sich die Erträge aus der internen Verrechnung mit diesem Aufgabenbereich.

### LUAE

Im AFP 2023–2026 sind Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine nur im Budgetjahr 2023 berücksichtigt, im AFP 2024–2027 wird mit Auswirkungen bis ins Jahr 2025 gerechnet (vgl. C. Ziele und Indikatoren, Indikatoren 23 und 24)

### 37 Durchlaufende Beiträge und 47 Durchlaufende Beiträge:

Der tiefere Sozialhilfeaufwand für Personen des Asylbereichs, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen – dazu gehören auch die bei Privaten untergebrachten Personen – resultiert aus einer tieferen Bestandsprognose dieser Personengruppe (inklusive Schutzsuchende aus der Ukraine).

### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Im Zusammenhang mit der Beschaffung zusätzlicher kantonaler Unterkünfte fallen im Jahr 2024 Investitionskosten an.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden fü	r Asylsuchende						
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	35'793	89'134	61'600	-30.9%	33'967	10'436	10'356
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Aufwand)	35'793	89'134	61'600	-30.9%	33'967	10'436	10'356
Total Ertrag	-35'793	-89'134	-61'600	-30.9%	-33'967	-10'436	-10'356
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Ertrag)	-35'793	-89'134	-61'600	-30.9%	-33'967	-10'436	-10'356

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

### F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	PI	anjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
VK Sicherheitskosten								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	14'400	14'400	5'354	-	-	-	-
VK Sicherheitsdienstleistungen 202	22-2025							
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	11'180						
ZK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	1'927	13'107	7'256	4'480	3'510	3'180	3'090
VK Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	140'300	140'300	92'660	-	-	-	-
VK UMA ex. Platzierungen Verein L	ernwerk							
VK, einmaliger Aufwand	20.06.2023	5'921	5'921	5'921	2'965	2'965	2'965	2'965
VK KU Oftringen								
VK, einmaliger Aufwand	21.11.2023	4'599	4'599	4'599	3'783	90	90	90
V/I/ Value file letone and one all to 71/ 700 and								

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	123.88	169.55	219.56	29.5%	215.13	190.66	187.37
Ordentliche Stellen	15.57	15.90	99.18	523.8%	94.18	78.68	76.48
Fremdfinanzierte Stellen	96.86	86.65	119.38	37.8%	119.95	110.98	109.89
Projektstellen	11.45	67.00	1.00	-98.5%	1.00	1.00	1.00

Die längerfristigen Auswirkungen des Ukraine Kriegs, die steigenden Bestände des regulären Asylbereichs sowie die Zunahme an betreuungsintensiven UMA (vgl. C. Ziele und Indikatoren) belasten die personellen Ressourcen im Bereich Betreuung massiv und führen zu einem Mehrbedarf. Auch in den Bereichen Administration, Liegenschaften und Logistik, Rechtsdienst, Rechnungswesen, Support-Bereiche, Kommunikation sowie in den Führungsbereichen des KSD (Leitung, Stab, politische Geschäfte, Controlling) sind zusätzliche Ressourcen erforderlich, um die überlagernden Entwicklungen im Asylbereich nachhaltig bewältigen und den laufenden Betrieb sicherstellen zu können.

Im Rahmen des AFP 2024–2027 hat der Kantonale Sozialdienst eine Neubeurteilung der zu verwendenden Planstellenkategorien vorgenommen. Ein fixer Basisbestand der Stellen aller Bereiche/Funktionen wurde bisher als ordentlich geführt. Die restlichen Stellen wurden, abgesehen von den Projektstellen, als fremdfinanziert kategorisiert. Aufgrund der Integration der Schutzsuchenden in den Regelbetrieb werden die ohnehin bis Ende 2023 befristeten Ukraine-Projektstellen anderen Planstellenkategorien zugeteilt. Ab dem Jahr 2024 werden ausschliesslich Betreuerstellen der Sektion Betreuung Asyl und des Fachbereichs UMA als fremdfinanziert geführt. Alle anderen Stellen werden – mit Ausnahme der Projektstelle im Zusammenhang mit dem Integrationszentrum – den ordentlichen Stellen zugeteilt.

#### Ordentliche Stellen:

Aufgrund der Reorganisation des Empfangs und der Ukraine-Hotline innerhalb des Kantonalen Sozialdiensts wird 1,0 Stelle vom Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit' in den Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' verschoben.

Aufgrund der Neubeurteilung der Planstellenkategorien werden bisher als fremdfinanziert geführte Stellen sowie Ukraine-Projektstellen in den Bereichen Leitung, Administration, Liegenschaften und Logistik etc. neu den ordentlichen Stellen zugeteilt. Zusammen mit der benötigten Erhöhung des Stellenetats dieser Bereiche ergibt sich eine Zunahme von 82,30 Stellen.

### Fremdfinanzierte Stellen:

Diese Kategorie enthält ab 2024 nur die Betreuerstellen aus der Sektion Betreuung Asyl und des Fachbereichs UMA. Der Stellenaufbau im Bereich Betreuung orientiert sich an der prognostizierten Anzahl und Zusammensetzung (insbesondere Anteil UMA) der in kantonalen Unterkünften betreuten Personen. Die für die Betreuung vorgesehenen Ukraine-Projektstellen werden durch fremdfinanzierte Stellen abgelöst. Hingegen werden die bisher als fremdfinanziert geführten Stellen in den Bereichen Leitung, Administration, Liegenschaften und Logistik etc. den ordentlichen Stellen zugeteilt. Insgesamt resultiert ein Mehrbedarf von 32,73 Stellen.

### Projektstellen:

Der Regierungsrat hat aufgrund der hohen Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine 66 Projektstellen bewilligt. Diese sind bis 31. Dezember 2023 befristet und werden ab 2024 in anderen Planstellenkategorien geführt. Es bleibt einzig die Projektstelle im Zusammenhang mit dem Integrationszentrum.

### Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien, Organismen und Radon. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachtanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

### Leistungsgruppen

LG 533.10 Lebensmittelkontrolle LG 533.20 Trink- und Badewasser LG 533.30 Chemiesicherheit LG 533.40 Veterinärdienst

#### Organisation

Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernaufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch die entsprechenden Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amts an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund. Er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem die Kontrolle von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das AVS ist seit rund 20 Jahren nach den erforderlichen ISO-Normen akkreditiert.

### Umfeldentwicklung

### Lebensmittelkontrolle:

Die seitens Bund geplante Teilrevision des Lebensmittelgesetzes soll unter anderem eine bessere Kontrolle des Internethandels ermöglichen, helfen Lebensmittelbetrug zu bekämpfen und die Rahmenbedingungen zur Abklärung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche zu verbessern. Damit alle Marktteilnehmer gleichermassen kontrolliert werden können, sind für den kantonalen Vollzug zusätzliche Kompetenzen bei der Überprüfung des Internethandels unabdingbar. Dazu zählt die Möglichkeit zur verdeckten Ermittlung. Das AVS begrüsst die geplante Einführung dieser längst notwendigen gesetzlichen Regelung. Bei durch Lebensmittel bedingten Erkrankungen ist die rasche Ermittlung der Ursache und deren Behebung die effektivste Massnahme zur Verhinderung weiterer Erkrankungsfälle. Der im neuen Lebensmittelgesetz geplante Austausch von Untersuchungsdaten zwischen Betrieben, Labors und Behörden unterstützt solche Abklärungen in entscheidendem Masse. Mit dem im Spätsommer 2024 bezugsbereiten Neubau in Unterentfelden erhält das AVS für seine Tätigkeit im Bereich der Lebensmittelkontrolle neue und zugleich zeitgemässe Laborräumlichkeiten. Dies bietet weiterhin Gewähr für eine effektive Lebensmittelkontrolle, welche auf Inspektion und Untersuchung gleichermassen angewiesen ist.

### Trink- und Badewasser:

Das hohe Schutzniveau bei der Trinkwasserversorgung misst sich daran, ob das Trinkwasser jederzeit, das heisst sowohl während regulären wie auch bei aussergewöhnlichen Versorgungslagen für die Konsumentinnen und Konsumenten bekömmlich ist. Von drohenden Krisenlagen wie Strommangel, aber auch Überschwemmungen, anhaltender Trockenheit, Cyberkriminalität etc. sind die

Wasserversorger unmittelbar betroffen. Entsprechend intensiv laufen die Vorbereitungen für ein möglichst gutes Krisenmanagement. Das AVS wirkt diesbezüglich in mehreren kantonalen Projekten mit, die auf eine langfristig sichere Versorgung der Aargauer Bevölkerung mit genügend und einwandfreiem Trinkwasser ausgerichtet sind. Im Bereich der Pflanzenschutzmittelrückstände hat der Bund mit dem Ziel, einen besseren Schutz der Trinkwasserressourcen zu erreichen, die betreffende Gesetzgebung angepasst. Die Wirksamkeit dieser neuen Vorgaben wird das AVS im Rahmen seiner Vollzugsaufgabe überprüfen.

Bei den Inspektionen der Schwimmbäder ist es das Ziel dafür zu sorgen, dass die Betriebe neben der Badewasseraufbereitung auch die Duschanlagen hygienisch korrekt betreiben und die Wasserqualität regelmässig im Rahmen der Selbstkontrolle überprüfen.

#### Chemiesicherheit:

Massnahmen zur Verhinderung eines drohenden Energiemangels können unter anderem einen Einfluss auf die Aufgabe der Störfallvorsorge haben. Mit dem vermehrten Bedarf einer Speicherung fossiler Energieträger vor Ort resultieren im Umkreis solcher Anlagen höhere Risiken für die Bevölkerung. Daneben bleibt die Berücksichtigung der Störfallvorsorge bei der Raumplanung unter dem Gesichtspunkt des anhaltend verdichteten Bauens eine wichtige Aufgabe. Das AVS wird sich im Rahmen seiner Tätigkeit dafür einsetzen, dass trotz dieser Entwicklungen keine erhöhte Gefährdung von Mensch und Umwelt resultiert.

Im Internet werden zunehmend chemische Produkte angeboten. Oft handelt es sich bei den Anbietern um Personen ohne Kenntnisse der gesetzlichen Anforderungen an solche Produkte. Der Umstand, dass das Chemikalienrecht bisher nicht auf die Besonderheiten dieses Marktes ausgerichtet ist, macht diese Kontrollen zusätzlich anspruchsvoll. Deshalb setzt sich das AVS beim zuständigen Bundesamt mit Forderungen zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für eine griffige Vollzugspraxis ein.

#### Veterinärdienst:

Die Vogelgrippe scheint sich in Europa als eine ganzjährig auftretende Seuche zu etablieren, welche nicht mehr an den winterlichen Vogelzug gebunden ist. Entsprechend ist auch im Kanton Aargau zukünftig mit vermehrten Ausbrüchen über das ganze Jahr zu rechnen. Mit dem 2024 startenden nationalen Projekt "Bekämpfung Moderhinke" soll diese für Schafe sehr schmerzhafte Klauenerkrankung in der Schweiz getilgt werden. Das AVS hat sich mit dem Ziel einer möglichst optimalen und effektiven Bekämpfung bereits 2023 am Vorprojekt beteiligt.

Der Fachkräftemangel ist auch für das AVS spürbar. Indem Tierärzte in den Nutztierpraxen fehlen, wird es zunehmend schwieriger, für sämtliche kleinen Schlachtbetriebe im Kanton jederzeit amtliche Tierärztinnen und Tierärzte für die Fleischkontrolle zur Verfügung zu stellen. Es ist deshalb unsicher, ob sämtliche Betriebe auch zukünftig den jeweiligen Schlachttermin frei wählen können. Das AVS ist bestrebt, für alle Beteiligten tragfähige Lösungen zu suchen und mit diesen mögliche Lösungsansätze frühzeitig zu besprechen. Das nach wie vor starke Interesse der Bevölkerung am Tierwohl führt dazu, dass weiterhin zahlreiche Meldungen zu unsachgemässer Tierhaltung angezeigt werden. Insgesamt geht das AVS davon aus, dass dadurch die Qualität der Tierhaltungen im Kanton steigt.

### Risiken

### Vollzug:

Bei der Aufgabenerfüllung des AVS besteht die Gefahr, dass infolge fehlenden Know-hows Vollzugsaufgaben mangelhaft wahrgenommen werden. Dies kann zu gesundheitlichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und zu finanziellen Schäden für die Betriebe oder für den Kanton führen. Durch Gewährleistung einer guten Ausund Weiterbildung der Mitarbeitenden wird dieses Risiko minimiert.

### Laborbetrieb:

Mit dem Bezug des Neubaus in Unterentfelden im Spätsommer 2024 wird die Gefahr einer Havarie und der damit verbundenen längeren Schliessung des Laborbetriebs gebannt.

AFP 2024-2027 Verbraucherschutz, AB 533

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Ziel	533Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Ein	Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.								
02	Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	3'251	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100	
03	Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	2'922	3'200	2'500	3'200	3'200	3'200	
05	Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	7.84	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	
10	Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	7'683	7'700	7'700	7'700	7'700	7'700	
11	Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	101.9	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die Messkriterien dafür sind die Inspektionsquoten und die untersuchten Proben pro Einwohner. In der Schweiz sind seit 2017 je Betriebskategorie regelmässige, risikobasierte Inspektionen gesetzlich vorgeschrieben. Die stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine Vorgaben kennt.

03: Aufgrund des Laborumzugs im Spätsommer 2024 muss das Amt für Verbraucherschutz in diesem Berichtsjahr die Probenzahl reduzieren und damit innerhalb der üblichen risikobasierten Stichprobennahme zusätzlich Prioritäten setzen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	533Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ein	hohes Schutzniveau bei Trink- und Bade	wasser ist gev	währleistet.					
01	Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	265	264	264	264	264	264
02	Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	20.8	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0
03	Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	2	2	2	2	2	2
04	Bäder	Anzahl	98	100	100	100	100	100
05	Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	30.6	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
06	Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.11	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
80	Anteil der umgesetzten Massnahmen aus Inspektionen	%	81.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

Mit Inspektionen wird die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen betrieblichen Selbstkontrolle überprüft und durchgesetzt. Amtliche, auf spezifische Risiken ausgerichtete Probenahmen dienen ergänzend zur Kontrolle, ob die Anforderungen an die Wasserqualität und die Absicherungsmassnahmen auch bei kritischen Situationen gewährleistet sind.

Verbraucherschutz, AB 533 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	533Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ein	hohes Schutzniveau bei Chemikalien und	Organismer	ist gewährleis	stet.				
01	Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	902	920	900	900	900	900
02	Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	15.2	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
04	Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.43	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
07	Schulen und Kindergärten, bei denen die Radon-Sanierungsfristen nicht eingehalten wurden	Anzahl	0	0	0	0	0	0
80	Raumplanungs- und Bauprojekte, die beurteilt werden	Anzahl	137	120	130	130	130	130

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die bewährte Inspektionsfrequenz soll ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch themenspezifische, national koordinierte Kampagnen ergänzt.

08: Angleichung Indikator an Ergebnis Jahresberichte 2021 und 2022.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	533Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ein	hohes Schutzniveau bei der Tiergesundh	eit und beim	Tierschutz ist	gewährleis	tet.			
01	Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	76'433	76'000	76'000	76'000	76'000	76'000
02	Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen für den internationalen Handel	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
03	Reaktionszeit auf Meldungen bei hochansteckenden Tierseuchen	Tage	0	0	0	0	0	0
05	Anteil der Fälle, bei denen innert 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
80	Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	2.65	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
12	Beissvorfälle mit potenziell gefährlichen Hunden, die überprüft werden	Anzahl	737	750	750	750	750	750
13	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	99.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
14	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Schlachtbetriebe inklusive Kontrollen des Tierschutzes beim Schlachten wird eingehalten Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Ti	%	-	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierwohls und sichere Lebensmittel tierischer Herkunft gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinärdienstes. Vom Bund koordinierte Überwachungsprogramme zur Erkennung von Tierseuchen in der Nutztierpopulation dienen unter anderem auch der Gewährleistung des freien Zugangs zum internationalen Tier- und Warenverkehr.

AFP 2024-2027 Verbraucherschutz, AB 533

### D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	10'454	11'460	12'541	9.4%	12'732	12'890	13'001
Globalbudget Aufwand	14'562	15'615	17'188	10.1%	17'382	17'548	17'267
30 Personalaufwand	11'144	11'994	12'345	2.9%	12'469	12'635	12'594
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'189	3'429	4'628	35.0%	4'698	4'698	4'458
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	219	192	215	12.0%	215	215	215
39 Interne Verrechnungen	10	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-4'108	-4'155	-4'647	11.8%	-4'649	-4'658	-4'266
41 Regalien und Konzessionen	-26	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
42 Entgelte	-3'218	-2'981	-3'218	8.0%	-3'225	-3'225	-3'225
43 Übrige Erträge	-4	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-465	-415	-415	0.0%	-415	-415	-415
48 Ausserordentlicher Ertrag	-395	-735	-988	34.5%	-984	-993	-601
LUAE Saldo	-2'330	-1'802	-1'854	2.9%	-1'854	-1'854	-1'854
LUAE Aufwand	96	108	56	-48.1%	56	56	56
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21	3	-	-100.0%	-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	76	105	56	-46.6%	56	56	56
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-2'426	-1'910	-1'910	0.0%	-1'910	-1'910	-1'910
40 Fiskalertrag	-914	-810	-810	0.0%	-810	-810	-810
41 Regalien und Konzessionen	-1'512	-1'100	-1'100	0.0%	-1'100	-1'100	-1'100
42 Entgelte	-0	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	449	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	449	-	-		-	-	-
50 Sachanlagen	449	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	

### Globalbudget

### 30 Personalaufwand

Zusätzlich anzustellende amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten (140 Stellenprozente) übernehmen unter der Aufsicht einer Amtstierärztin oder eines Amtstierarztes (40 Stellenprozente) ab 2024 Schlachttieruntersuchungen sowie Tiertransport- und Betäubungskontrollen. Damit wird die heute bei rund einem Fünftel der geschlachteten Tiere in ca. 30 Betrieben (Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen) fehlende Kontrolle gewährleistet. Bei gleichbleibendem Kostendeckungsgrad in der Fleischhygiene wie im Jahr 2021 (82 %) können die zusätzlichen Ressourcen über einen Mehrertrag grösstenteils gedeckt werden.

Erkenntnisse aus den nationalen Gesamtnotfallübungen 2019 und 2022 zeigen Defizite und damit Handlungsbedarf beim ABC-Schutz. Eine Projektstelle koordiniert, strukturiert und nimmt die verschiedenen Aufgaben im ABC-Schutz aktiv wahr. Insbesondere werden die zur Bewältigung solcher Ereignisse notwendigen Strukturen und Prozesse geschaffen, bestehende Konzepte aktualisiert und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bis an die operative Basis durchgesetzt.

Anstellungen von Tierärzten im Nebenamt werden durch Rahmen- und Leistungsverträge mit Tierarztpraxen ersetzt. Dies führt zu einer Verschiebung vom Personalaufwand (Löhne Behörden und Arbeitgeberbeiträge) in den Sachaufwand (Externe tierärztliche Leistungen).

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Umzug des AVS in einen Neubau erfordert einen Mehraufwand für Mobiliar. Ersatzbeschaffungen im Bereich Hochleistungsanalysegeräte sind in den Jahren 2025 und 2026 eingeplant.

Der Aufwand für das Nationale Frendstoffuntersuchungsprogramm NFUP verdoppelt sich aufgrund der geltenden EU-Vorgaben nahezu. Rahmen- und Leistungsverträge mit Tierarztpraxen führen zu einer Aufwandverschiebung vom Personal- in den Sachaufwand (siehe Ausführungen unter 30 Personalaufwand). Beim nationalen Vorprojekt Moderhinke sind in den Jahren 2024-2026 die jährlichen Tests, Behandlungen und Kontrollen aller Schafbestände auf das Bakterium eingeplant. Praktizierende Tierärzte und/oder speziell ausgebildete Klauenpfleger nehmen Testung und Kontrolle vor. Dies führt zu Mehraufwänden bei den externen tierärztlichen Leistungen.

### 42 Entgelte / 46 Transferertrag:

Mehrertrag durch zusätzliche Kontrollen im Bereich Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (siehe Ausführungen unter 30 Personalaufwand). Anpassung der Erträge aus Gebühren amtliche Tätigkeit im Bereich Heim- und Wildtiere an den Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

### 48 Ausserordentlicher Ertrag:

Die Teilnahme am Vorprojekt des Bundes zur Moderhinkebekämpfung mit Start im Jahr 2023, das auf einer Bundesvorgabe beruhende Projekt zur Notfallplanung sowie die Anpassung der externen tierärztlichen Leistungen auf den durchschnittlichen Bedarf der vergangenen 3 Jahre führen zu höherer Entnahme aus der Rücklage Tiergesundheit.

Verbraucherschutz, AB 533 AFP 2024-2027

#### LUAE

33 Abschreibungen

Das im Jahr 2022 gelieferte Hochleistungsanalysegerät wird über 8 Jahre abgeschrieben.

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	74.44	75.97	78.22	3.0%	77.87	77.87	76.42
Ordentliche Stellen	73.94	74.47	76.27	2.4%	76.27	76.27	76.27
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	-		-	-	-
Projektstellen	0.50	1.50	1.95	30.0%	1.60	1.60	0.15

#### Ordentliche Stellen:

Zusätzlich anzustellende amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten (140 Stellenprozente) übernehmen unter der Aufsicht einer Amtstierärztin oder eines Amtstierarztes (40 Stellenprozente) ab 2024 Schlachttieruntersuchungen sowie Tiertransport- und Betäubungskontrollen. Damit wird die heute bei rund einem Fünftel der geschlachteten Tiere in ca. 30 Betrieben (Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen) fehlende Kontrolle gewährleistet.

### Projektstellen:

Erkenntnisse aus den nationalen Gesamtnotfallübungen 2019 und 2022 zeigen Defizite und damit Handlungsbedarf beim ABC-Schutz. Eine 60 %-Projektstelle koordiniert, strukturiert und nimmt die verschiedenen Aufgaben im ABC-Schutz aktiv wahr. Insbesondere werden die zur Bewältigung solcher Ereignisse notwendigen Strukturen und Prozesse geschaffen, bestehende Konzepte aktualisiert und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bis an die operative Basis durchgesetzt. Der Projekt-Zeitrahmen April 2024-März 2027 führt zu einem Stellenbedarf im ersten bzw. letzten Jahr von 45 % bzw. 15 %.

Die Projekte Moderhinke und Notfallplanung laufen von 2023-2026 und sind mit je einer 50 %-Projektstelle ausgestattet. Die 50 % Projektstelle zur Planung Trinkwasserversorgungssicherheit läuft bis Ende 2024.

### Aufgabenbereich 535: Gesundheit

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Der Aufgabenbereich der Abteilung Gesundheit umfasst die

#### Aufgaber

Entwicklung und Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategie des Kantons Aargau sowie die Umsetzung der Strategien des Bundes im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsprävention. Weiter wird Bundesrecht im Bereich Krankenversicherung, Gesundheitsberufe, Epidemien und Heilmittel vollzogen sowie kantonales Recht insbesondere im Bereich Gesundheitsversorgung, Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände, Gesundheitsschutz, Bewilligungen und Aufsicht sowie Ausbildungsverpflichtung entwickelt und vollzogen. Der zentrale Anspruch liegt in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, digital vernetzten, qualitativ hochstehenden und finanzierbaren

Gesundheitsversorgung der Aargauer Bevölkerung und der Stärkung

von gesundheitsbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten.

### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

### Leistungsgruppen

LG 535.05 Gesundheitsberufe

LG 535.10 Prämien, Tarife

LG 535.20 Akutsomatik

LG 535.40 Langzeitversorgung

LG 535.50 Psychiatrie

LG 535.60 Rehabilitation

LG 535.63 Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler und Pilotprojekte

LG 535.65 Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister

LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft

LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen

### Organisation

In den Sektionen sowie Stabs- und Fachbereichen werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten rund um die Gesundheit in den Bereichen Versorgung, Schutz, Förderung und Prävention, wahrgenommen.

### Umfeldentwicklung

### Gesundheitsberufe:

Bis am 31. Januar 2023 waren in stationären Einrichtungen tätige Personen auch ohne Berufsausübungsbewilligung (BAB) zur Berufsausübung berechtigt. Aufgrund einer Bundesrechtsanpassung müssen seit dem 1. Februar 2023 alle universitären und ab dem Jahr 2025 alle nicht universitären Gesundheitsberufe, die in eigener fachlicher Verantwortung tätig sind, über eine BAB verfügen. Art. 55a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verpflichtet die Kantone, in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die ambulante Leistungen zulasten der OKP erbringen, zu beschränken. Die kantonale Verordnung tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

### Prämien, Tarife:

Am 1. November 2022 ist der revidierte § 37 Abs. 1 des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) in Kraft getreten. Weil damit nun die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorliegen, wird die SVA Aargau voraussichtlich Mitte 2023 mit dem automatisierten Nachkontrollverfahren beginnen.

### Akutsomatik (Kantonale Beteiligung 55%):

Die Abteilung Gesundheit hat die Fallzahlen aufgrund des nicht eingetretenen Nachholbedarfs infolge der Covid-19-Pandemie nach unten korrigiert. Die durchschnittlichen Baserates in den Zentrumsspitälern werden nach Jahren der Tarifplafonierung in den nächsten Jahren steigen. Es sind bereits Tarifverhandlungen mit den Versicherern am Laufen.

### Langzeitversorgung:

Durch die Erhöhung der Normkosten (insbesondere aufgrund des teuerungsbedingten Ausgleichs ab dem Jahr 2024) steigen die stationären Pflegekosten in den kommenden Jahren weiter an.

Der ambulante Bereich unterliegt im gleichen Ausmass der teuerungsbedingten Anpassung. Zusätzlich findet eine entsprechende Leistungssteigerung aufgrund der demografischen Entwicklung statt. Dies führt im Vergleich zum AFP 2023-2026 zu einem Anstieg der Kosten.

### Psychiatrie (Kantonale Beteiligung 55%):

Im stationären Bereich rechnet die Abteilung Gesundheit mit mehr Pflegetagen und damit einem höheren Aufwand. Bei den intermediären Leistungen baut die Psychiatrische Dienste AG (PDAG) ihr Angebot im Bereich der Alters- und Neuropsychiatrie aus. Bei der Anzahl der Tageskliniktage geht die Abteilung Gesundheit von einem Anstieg aus. Verschiedene Faktoren führen zum Wachstum im stationären und zum Ausbau im intermediären Bereich: Bevölkerungswachstum, die soziografische Entwicklung und ein erhöhtes Bewusstsein für psychische Krankheiten.

### Rehabilitation (Kantonale Beteiligung 55%):

Die Anzahl der Pflegetage wurde basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert. Im Vergleich zum letzten AFP führt dies zu einem leicht höheren Aufwand.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler und Pilotprojekte: Per 01. Januar 2023 ist die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) in Kraft getreten. Diese verpflichtet den Kanton genügend Assistenzärztinnen und Assistenzärzte auszubilden. Zusätzlich hat die Kantonsspital Aarau AG (KSA) eine Erhöhung des Beitrags an die Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 beantragt, was einen Mehraufwand von 0,4 Millionen Franken pro Jahr bedeutet. Mit dem Ausbau des Hausarztmentorings durch weitere Mentoren will der Kanton Aargau sicherstellen, dass mehr Ärztinnen und Ärzte ein Praktikum in den Grundversorgerpraxen absolvieren.

Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister:
Obschon für einen grossen Teil der Bevölkerung die Covid-19Pandemie keine grosse Bedeutung mehr hat, ist die Pandemie damit
noch nicht beendet, sondern wird sich endemisch weiterentwickeln. Die
Aufgaben der Kantone werden sich auf das Impfen und seine
Subprozesse wie Zertifikatsausstellung, Impfstofflogistik und
Abrechnung beschränken. Damit sind auch im Jahr 2024 finanzielle
Mittel zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie erforderlich. Das
Bundesamt für Gesundheit (BAG) plant (Stand 27. April 2023), die
Corona-Impfung im Verlaufe des Jahres 2024 in die ordentlichen KVGProzesse zu überführen.

### Gesundheitsförderung und Prävention:

Im Bereich Sucht erstellt die Abteilung Gesundheit auf Basis der erhobenen Bedarfs- und Angebotsanalyse ein Konzept, das die Bereiche Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression gemäss dem "Vier Säulen Modell" des Bundes abdeckt.

### Risiken

Prämienverbilligung: Der Bundesrat lehnt die Prämienentlastungs-Initiative (21.063; Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien) ab und präsentiert einen indirekten Gegenvorschlag. Ab dem Jahr 2024 würden gemäss Bund für den Kanton Aargau bei der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags Mehrkosten von mindestens 56,1 Millionen Franken anfallen, bei der Umsetzung der Initiative kämen noch zusätzlich 5 Millionen Franken

Ausfall eines relevanten Spitals zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung: Fällt ein relevantes Spital (insbesondere Zentrumsspital) aus, kann die Versorgung nur noch teilweise innerhalb des Kantons gewährleistet werden. Die Versorgungslücke müsste kurzfristig durch ausserkantonale Leistungserbringer geschlossen werden. Aufgrund der medizinischen Indikation der betreffenden ausserkantonalen Spitalaufenthalte käme jeweils der Standorttarif zum Tragen, was die Leistungskosten erhöhen würde.

Pandemie: Wird die Schweiz von einer neuen Pandemie erfasst, sind die Auswirkungen auf die Aufgaben und die Finanzen schwer abschätzbar. Für diese finanziellen Auswirkungen wendet die Abteilung Gesundheit die vorgegebenen finanzrechtlichen Instrumente an.

Gesundheit, AB 535 AFP 2024-2027

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

535E006	Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung
Zielsetzung	Anpassung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung an die Entwicklungen im Gesundheitswesen, um damit die strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 10 Jahre zu erstellen.
31.12.2028	Abschluss Teil- und Totalrevisionen (PflG, GesG, KVGG, SpiG)

Mit der Motion 19.197 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010 zu überarbeiten und der weiteren Entwicklung im Gesundheitswesen anzupassen. Ziel dieses Entwicklungsschwerpunkts ist die Erstellung der strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 10 Jahre. Die Datenbasis wurde vorgängig in einem Gesundheitsbericht aufbereitet. Basierend auf der neuen GGpl 2030 sollen namentlich das Spitalgesetz, das Pflegegesetz, das Gesundheitsgesetz und das Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wo nötig angepasst werden.

Die GGpl 2030 beleuchtet Themen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinisch-technischen Fortschritts oder über politische Vorstösse in den Fokus gerückt sind. Zu diesen Themenschwerpunkten gehören unter anderem diverse Themen zur Spital- und Gesundheitsversorgung; die Fachkräfte; das Rettungswesen; die Gesundheitsförderung und –vorsorge; die individuelle Prämienverbilligung; die einheitliche Finanzierung von Ergänzungsleistungen, Spital- und Pflegekosten; Instrumente zur Kostendämpfung; die gesundheitspolizeilichen Bewilligungen; die Eigentümerschaft der kantonseigenen Spitaler; Palliative Care sowie die Aufsicht und das Controlling. Über allem steht das Ziel einer integrierten, digital-vernetzten, innovativen, qualitativ-hochstehenden und finanzierbaren Spital- und Gesundheitslandschaft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.60

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	535Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Kantonsbeitrag zur Prämienverbilligung e	entwickelt	sich im Verhält	nis zur Präm	ien- und Bevöl	kerungsentwi	cklung.	
01	Anzahl Beziehende, welche Prämienverbilligung erhalten	Anzahl	173'710	179'300	179'000	181'100	183'300	185'500
02	Anteil Beziehende von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	24.4	24.7	24.5	24.5	24.5	24.5
11	Entwicklung der Durchschnittsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	0.3	3.0	5.0	3.0	3.0	3.0
06	Kantonaler Brutto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	363.8	386.9	397.9	408.7	426.9	445.9
07	Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung	Mio. Fr.	229.8	236.7	251.9	259.5	267.3	275.3
10	Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	134.0	150.2	146.0	149.2	159.6	170.6
13	Ergänzungsleistungsbeziehende (Anspruch gemäss Art. 10Abs. 3 lit. d ELG)	Anzahl	22'576	23'100	23'600	24'100	24'600	25'100
14	Kantonaler Aufwand für die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbeziehende	Mio. Fr.	114.4	119.3	121.0	127.1	133.5	140.2
-	Bevölkerungszahl (999Z001-l38)	Anzahl	713'117	720'410	729'889	738'706	747'492	756'238
12	Bevölkerungsentwicklung	%	1.4	1.2	1.3	1.2	1.2	1.2

06/11: Nach der Zusatzausschüttung im Jahr 2018, den Erhöhungen in den Jahren 2019 und 2020 zugunsten der Haushalte mit Kindern und der Anpassung zugunsten der Alleinstehenden im Jahr 2021 bestand für die Prämienverbilligung 2024 kein weiterer Optimierungsbedarf. Ursprünglich ging das Departement Gesundheit und Soziales von einem Prämienwachstum im Jahr 2024 von 3 % aus. Aufgrund der neusten Zahlen per Juni 2023 hat sich der Grosse Rat aber mit einer Mehrheit dafür entschieden, eher von einem Prämienwachstum von 5 % im Jahr 2024 auszugehen. Dies führt im Vergleich zum AFP 2023-2026 zu einem Mehrbedarf von 6,6 Millionen Franken im Jahr 2024.

AFP 2024-2027 Gesundheit, AB 535

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	535Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Leistungskosten nach KVG/IVG des Kant	ons in der	stationären aku	utsomatische	n Versorgung	entwickeln sid	ch im Verhältn	is zur Tarif-
und	Bevölkerungsentwicklung.							
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten	Anzahl	74'201	82'400	80'024	81'669	83'250	84'938
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten (AKH)	Anzahl	19'210	19'400	19'603	19'792	19'983	20'176
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	77.3	81.0	80.3	80.5	80.6	80.8
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonal	Fr.	9'727	9'763	9'790	9'790	9'790	9'790
07	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonal	Fr.	9'889	9'984	9'944	9'944	9'944	9'944
06	Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	560.3	581.1	578.4	588.8	598.8	609.5
80	Aufwand Akutsomatik nach IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	3.8	6.1	7.1	7.1	7.1	7.1

- 01: Das jährliche Fallwachstum wurde basierend aus den Erkenntnissen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund des fehlenden Nachholbedarfs nach der Covid-19-Pandemie, wurde die Fallzahl leicht nach unten korrigiert.
- 03: Der Selbstversorgungsgrad ist aufgrund des nicht eingetroffenen Nachholbedarfs nach der Covid-19-Pandemie in den innerkantonalen Spitälern tiefer.
- 04: Die höhere durchschnittliche Baserate ist auf Tarifanpassungen (Tarifverhandlungen mit den Versicherern) bei den Zentrumspitälern zurückzuführen.
- 06: Die tieferen Fallzahlen führen im Vergleich zum AFP 2023–2026 zu einem tieferen Aufwand.
- 08: Den budgetierten Aufwand hat die Abteilung Gesundheit basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	535Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Kanton plant eine bedarfsgerechte Langz	eitversorg	ung und unters	tützt die Ger	neinden bei ei	ner ressource	nschonenden	und
wirk	ungsvollen Abwicklung der Restkostenfir	nanzierung	J.					
16	Auslastungsgrad der Pflegeheime (Bettenbelegung)	%	85.5	84.2	86.4	88.9	91.3	93.5
17	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 1-3	Anzahl	527'295	458'000	380'000	342'000	282'000	290'000
18	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 4-12	Anzahl	1'627'932	1'910'000	1'813'000	1'939'000	2'065'000	2'126'000
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	23	24	24	24	24	24
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	15'416	15'700	16'000	16'400	16'700	17'100
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	102'778	123'344	139'466	160'910	182'896	187'790
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	9'579	11'633	14'984	16'349	17'769	19'239
19	Aufwand für die Akut- und Übergangspflege	Mio. Fr.	0.4	0.3	0.4	0.4	0.4	0.8

- 17: Aufgrund aktuellster Daten hat die Abteilung Gesundheit die Pflegetage angepasst. Weiter hat sie die Umlagerung der Pflegestufen 1 3 vom stationären in den ambulanten Bereich an die Planung der Regionalplanungsgruppen angepasst. Diese geht davon aus, dass die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich in den tiefen Pflegebedarfsstufen in den kommenden Jahren Wirkung zeigt.
- 18: Aufgrund der neuen Erkenntnisse im vorangehenden Indikator, wurde die Zuteilung der Pflegetage auf die Stufen 4 12 überarbeitet.
  05: Die bearbeiteten Fälle sinken gegenüber dem AFP 2023–2026, weil die Berechnung neu auf dem Wert des Jahresberichts 2022 basiert. Der Anstieg der Fälle über die Jahre 2024–2027 hängt nicht mit der Erhöhung des Finanzvolumens zusammen, da sich die Erhöhung des Finanzvolumens mehrheitlich aus der Berücksichtigung der Teuerung respektive der Anpassung des Stundensatzes im stationären Bereich ergibt.
  06: Das stationäre Finanzvolumen nimmt aufgrund der geplanten Anpassung des Stundensatzes gemäss kantonaler Tarifordnung für das Budgetjahr um Fr. 3,80 zu. In den Jahren 2025 und 2026 ist jeweils mit einer weiteren Erhöhung von Fr. 4.– zu rechnen.
- 15: Die Erhöhung des ambulanten Finanzvolumens basiert einerseits auf einer berechneten Volumensteigerung und andererseits auf der Berücksichtigung einer regelmässigen Teuerung. Für das Jahr 2024 geht die Abteilung Gesundheit von einer Teuerung von 3,0 % aus. Für die Jahre 2025–2027 rechnet sie mit einer Teuerung von 2,0 %. Als Basis dienen die gerundeten Zahlen der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich, Stand März 2023.
- 19: Die GGpl 2030 sieht vor, die Akut- und Übergangspflege (AÜP) durch eine zusätzliche kantonale Anschlusslösung von zwei auf vier Wochen zu verlängern. Die Umsetzung dieser Verlängerung ist auf 2027 geplant.

Gesundheit, AB 535 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 535Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Leistungskosten nach KVG des Kantons	in der stati	onären Psychi	atrie entwick	eln sich im Ve	rhältnis zur Ta	rif- und	
Bevölkerungsentwicklung; intermediäre Angebote wirken sich dämpfend auf die stationären Leistungskosten aus.								
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	175'272	171'100	179'700	184'700	189'800	195'100
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	55'252	52'900	58'900	60'090	61'300	62'500
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	76.0	76.4	75.3	75.4	75.6	75.7
80	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie innerkantonal	Fr.	664	670	683	683	683	683
09	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie ausserkantonal	Fr.	653	665	666	666	666	666
05	Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	83.1	89.3	96.6	99.2	101.9	104.6
10	Aufwand intermediäre psychiatrische Angebote	Mio. Fr.	12.9	13.2	20.1	20.2	20.4	20.6

01: Das jährliche Wachstum der innerkantonalen Pflegetage (IKH) wurde basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert. Im Vergleich zum AFP 2023–2026 hat die Abteilung Gesundheit die Pflegetage IKH nach oben korrigiert. Die Grundlagen für das prognostizierte Fallwachstum beinhaltet verschiedene Faktoren: Die Faktoren sind das Bevölkerungswachstum, die soziodemografische Entwicklung (Alter der Bevölkerung, Zu-/Abwanderung, Geburtenrate, etc.) und ein erhöhtes Bewusstsein für psychische Krankheiten (Entstigmatisierung und Aufklärung zur Bedeutung von psychischer Gesundheit).

- 02: Das jährliche Wachstum der ausserkantonalen Pflegetage (AKH) wurde basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert. Im Vergleich zum letzten AFP hat die Abteilung Gesundheit die Pflegetage AKH nach oben korrigiert.
- 08: Die höhere durchschnittliche Baserate ist auf Tarifanpassungen, (Tarifverhandlungen mit den Versicherern) bei den innerkantonalen Psychiatrien zurückzuführen.
- 05. Die Zunahme an Pflegetagen und die angenommene Erhöhung der Tarife führen zu einem finanziellen Mehrbedarf in der Psychiatrie.
- 10: Im Bereich der Alters- und Neuropsychiatrie weitet die PDAG das Angebot mit einem finanziellen Aufwand von 3,5 Millionen Franken aus. Der geplante Anstieg der Tageskliniktage führt, im Jahr 2024 zu einem Mehraufwand von 1,9 Millionen Franken, im Jahr 2025 von 2,0 Millionen Franken, im Jahr 2026 2,2 Millionen Franken und im Jahr 2027 2,4 Millionen Franken. Die Versorgung für psychosomatische Komplexbehandlungen und multimodale Schmerztherapie wird erweitert. Diese wird die Klinik Barmelweid in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Baden anbieten. Für diesen Versorgungsbedarf werden 1,5 Millionen Franken benötigt.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 535Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Leistungskosten nach KVG des Kantons	im Bereich	der stationären	Rehabilitati	on entwickeln	sich im Verhä	Itnis zur Tarif-	und
Bev	völkerungsentwicklung.							
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	147'173	164'600	170'100	177'800	185'800	194'100
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	27'095	26'200	27'600	27'900	28'100	28'400
03	Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	84.5	86.3	86.0	86.4	86.8	87.2
04	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	693	680	691	691	691	691
07	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	985	956	977	977	977	977
05	Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	72.2	75.1	79.3	82.4	85.6	88.9

01/02: Das jährliche Wachstum der Pflegetage IKH und AKH hat die Abteilung Gesundheit basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert. Im Vergleich zum letzten AFP hat sie die Pflegetage IKH nach unten und die Pflegetage AKH nach oben korrigiert. 04/07: Aufgrund der Entwicklung der Tagestaxe IKH seit der Einführung von STReha wird der Wert nach oben korrigiert.

05: Die insgesamt höhere Anzahl Pflegetage und die höhere Tagestaxe führen im Vergleich zum letzten AFP zu einem höheren Aufwand.

AFP 2024-2027 Gesundheit, AB 535

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre	
Zie	I 535Z017	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Kanton finanziert kostenbasierte ger	neinwirtschaftlich	e Leistungen a	ın Listenspitä	ler zur Sichers	tellung der Ve	rsorgungssich	erheit.
01	Kantonale Beiträge an Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Mio. Fr.	27.1	31.8	42.6	42.9	43.1	43.2
02	Anzahl Leistungsverträge	Anzahl	17	17	17	17	17	17
80	Praxisassistenten	Anzahl	26	35	35	35	35	35
09	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	6	6	6	6

01: Der Beitrag für die Sanitätsnotrufzentrale wird um 0,4 Millionen Franken erhöht. Weiter werden für die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung im Jahr 2024 6,7 Millionen Franken, in den Jahren 2025 und 2026 jährlich 6,8 Millionen Franken und im Jahr 2027 6,9 Millionen Franken zusätzlich geplant und für zusätzliche Hausarztmentorinnen und Hausarztmentoren 0,2 Millionen Franken eingestellt. Für die universitäre Lehre wird für das Jahr 2024 2,3 Millionen Franken und für die Jahre 2025 bis 2027 jährlich 2,4 Millionen mehr geplant. Für die Dolmetschterkosten wird jährlich eine Million Franken budgetiert. Dies führt im Vergleich zum AFP 2023–2026 insgesamt zu einem Mehrbedarf von 10,6 Millionen Franken im Jahr 2024, in den Jahren 2025 und 2026 zu 10,8 Millionen Franken und im Jahr 2027 zu 10,9 Millionen Franken.

09: In den Kinderkliniken der beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden sowie in der Stiftung Spital Muri und dem Gesundheitszentrum Fricktal sollen Hausarztmentoren mit einem Pensum von 20 Stellenprozenten eingesetzt werden.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	535Z012	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.								
03	Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	233'694	12'000	4'600	4'650	4'700	4'750
04	Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	22	30	30	30	30	30
05	Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	11'232	16'300	16'500	16'800	17'000	17'300
06	Durchimpfungsrate Masern für 2-16- Jährige	%	97.40	-	-	95.00	-	-

03: Die hohen Fallzahlen im Jahr 2022 sind auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Im Jahr 2023 sind die Zahlen deutlich rückläufig. In den Planjahren ab 2024 werden noch rund 1'200 nachgewiesene Covid-19-Fälle erwartet.

05: Nach dem Einbruch der Schulimpfungen im Jahr 2020 wegen Covid-19 gilt seit dem Jahr 2022 wieder der normale Impfbetrieb. Ein Anstieg der Impfzahlen ist nach Abklingen der pandedemiebedingten Impfmüdigkeit im Jahr 2022 zu erwarten.

06: Dieser Wert wird nur periodisch erhoben. Das nächste Mal im Jahr 2025.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	535Z014	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Kanton Aargau stellt die rettungsdienstlid	che Versorg	ung sowie die	sanitätsdien	stliche Versor	gung im Kata	strophenfall s	icher.
01	Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	89.5	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
02	Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
03	Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	4
04	Einsatzbereite Angehörige der Sanität KKE (Kantonales Katastrophen Einsatzelement) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	74	100	100	100	100	100
07	Einsatzleiter Sanität	Anzahl	12	12	12	12	12	12
80	Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	26	20	20	20	20	20
09	Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	7	5	5	5	5	5

Gesundheit, AB 535 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zi	el 535Z015	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Di	e Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankhe	iten werden	bekämpft.					
01	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	1
02	Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	1.7	1.7	1.7	1.6	1.6	1.6
03	Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	8	8	8	8	8	8
04	Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	3.5	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8
10	Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	243	220	220	225	225	225
14	Schwerpunktprogramme Gesundheitsförderung	Anzahl	-	5	5	5	5	5
15	Arbeitnehmende der Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	-	45'000	45'000	45'100	45'100	45'100

10/15: Die Nachfrage nach Unterstützung durch das Forum BGM ist gestiegen. Mit steigender Mitgliederzahl ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Mitarbeitenden, die davon profiteren, zunimmt.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	926'550	970'505	997'816	2.8%	1'017'288	1'044'070	1'072'538
Globalbudget Aufwand	1'309'017	1'346'947	1'410'241	4.7%	1'460'695	1'518'838	1'561'963
30 Personalaufwand	13'496	7'543	8'318	10.3%	7'994	8'101	8'209
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34'656	15'883	17'973	13.2%	16'885	16'646	16'653
34 Finanzaufwand	-11	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'133'398	1'187'640	1'229'264	3.5%	1'258'321	1'293'190	1'329'836
37 Durchlaufende Beiträge	126'475	134'977	154'450	14.4%	177'259	200'665	207'029
38 Ausserordentlicher Aufwand	100	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	903	905	236	-73.9%	236	236	236
Globalbudget Ertrag	-382'467	-376'442	-412'425	9.6%	-443'407	-474'768	-489'426
41 Regalien und Konzessionen	-367	-275	-275	0.0%	-275	-275	-275
42 Entgelte	-7'718	-1'756	-1'803	2.7%	-1'956	-1'956	-2'006
43 Übrige Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-247'788	-239'175	-255'593	6.9%	-263'562	-271'513	-279'752
47 Durchlaufende Beiträge	-126'475	-134'977	-154'450	14.4%	-177'259	-200'665	-207'029
48 Ausserordentlicher Ertrag	-15	-160	-197	23.0%	-246	-249	-252
49 Interne Verrechnungen	-104	-99	-108	8.8%	-109	-111	-112
LUAE Saldo	204'615	-35'718	-1'251	-96.5%	-1'251	-1'251	-1'251
LUAE Aufwand	241'384	2'017	1'752	-13.2%	1'462	1'401	1'243
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	283	379	379	0.0%	379	379	379
36 Transferaufwand	241'013	1'550	1'281	-17.4%	990	928	768
39 Interne Verrechnungen	88	87	91	4.2%	92	94	95
LUAE Ertrag	-36'768	-37'735	-3'002	-92.0%	-2'712	-2'652	-2'494
42 Entgelte	-1'610	-2'340	-2'782	18.9%	-2'712	-2'652	-2'494
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-687	-928	-220	-76.3%	-	-	-
46 Transferertrag	-4	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-34'467	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

AFP 2024-2027 Gesundheit, AB 535

#### Globalbudget

#### 30 Personalaufwand

Ab dem Jahr 2024 ist die Umsetzung der Pflegeinitiative geplant. Dazu wird eine Vollzeitstelle budgetiert. Zudem werden für die Weiterführung des Covid-19 Programm im Jahr 2024 2,6 Vollzeitstellen budgetiert.

#### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Für die Weiterführung des Covid-19-Programms werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 1,2 Millionen budgetiert.

#### 36 Transferaufwand

Der Transferaufwand setzt sich insbesondere aus den Leistungskosten KVG/IVG, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Listenspitäler, den Pilotprojekten und den intermediären psychiatrischen Leistungen zusammen. Die Höhe der Aufwände nach Bereich ist in den jeweiligen Zielen offengelegt. Ab dem Jahr 2024 ist die Umsetzung der Pflegeinitiative geplant. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Nettoaufwand von 2,4 Millionen Franken für das Jahr 2024; 4,0 Millionen Franken für das Jahr 2025; 4,7 Millionen Franken für das Jahr 2026 und 5,2 Millionen Franken für das Jahr 2027

### Prämienverbilligung

Im Vergleich zum AFP 2023–2026 fällt der für das Jahr 2024 berechnete Bruttoaufwand um 6,6 Millionen Franken höher aus. Der mutmassliche Bundesbeitrag steigt um 10,5 Millionen Franken. Damit liegt der budgetierte kantonale Nettoaufwand um 3,9 Millionen Franken unter dem im AFP 2023–2026 angenommenen Wert von 149,9 Millionen Franken.

#### Leistungskosten KVG/IVG

In der Akutsomatik hat die Abteilung Gesundheit dem nicht eingetretenen Nachholbedarf im Nachgang zur Covid-19-Pandemie Rechnung getragen, in dem sie die Anzahl der Fälle gesenkt hat. Im Gegensatz zu den Fällen steigt das Finanzvolumen, weil die Baserates steigen. In der Rehabilitation und der Psychiatrie geht die Abteilung Gesundheit gestützt auf der Erfahrung der letzten Jahre von einem Kostenwachstum aus.

### Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Im Frühjahr 2023 wurde eine Evaluation der GWL durchgeführt. Infolge dieser Evaluation wurde das Budget für die GWL im Vergleich zum AFP 2023–2026 insgesamt um 10,6 Millionen Franken im Jahr 2024, in den Jahren 2025 und 2026 um 10,8 Millionen Franken und im Jahr 2027 um 10,9 Millionen Franken erhöht.

### Intermediäre psychiatrische Leistungen

Im Bereich der Alters- und Neuropsychiatrie wird das Versorgungsangebot durch die Psychiatrische Dienste Aargau AG ausgebaut. Dieser Ausbau benötigt zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Die Anzahl der Tageskliniktage steigt weiter an. Um diesem Anstieg Rechnung zu tragen, sind jährlich 1,9 Millionen Franken budgetiert. Ausserdem entsteht ein neues Angebot für psychosomatische Komplexbehandlungen und multimodale Schmerztherapie, welche die Klinik Barmelweid in Zusammenarbeit mit der Kantonsspital Baden AG anbietet. Für dieses Angebot entsteht ein Mehraufwand von 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

#### 37 / 47 Durchlaufende Beiträge

Die Abteilung Gesundheit passt die Tarife in der Langzeitversorgung zum Ausgleich der Teuerung an. Im stationären Bereich steigen die Tarife um 2,4 % für den Lohn- und um 2,9 % für den Sachkostenanteil.

### 39 Interne Verrechnung

Da das Betreiberdepartement Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) zukünftig auf die Verrechnung der Kosten für die Kantonale Notrufzentrale an die Nutzerdepartemente verzichtet, wird das entsprechende Budget zur Kantonspolizei verschoben. Dadurch gibt es einen Minderbedarf in Höhe von jährlich 0,6 Millionen Franken.

### 46 Transferertrac

Bei den Bundesbeiträgen für die Prämienverbilligung geht die Abteilung Gesundheit von einer Erhöhung von 3 % pro Jahr aus.

### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Die Bundesbeiträge aus dem Alkoholzehntel werden im Jahr 2024 tiefer sein als im AFP 2023–2026 angenommen. Aus diesem Grund ist eine höhere Entnahme aus der Rücklage des Alkoholzehntels nötig.

### 49 Interne Verrechnungen

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres leistet einen Beitrag für die Parentu App im Programm Bewegung und Ernährung im Jahr 2024.

### LUAE

### 36 Transferaufwand / 45 Entnahme aus Spezialfinanzierung

In der Ausbildungsverpflichtung resultieren weniger Bonusauszahlungen als budgetiert. Der Grund ist, dass immer mehr ausbildungspflichtige Institutionen genau in die Toleranzgrenze zwischen 90 % und 100 % fallen. Deshalb entstehen einerseits weniger Einnahmen aus Maluszahlungen, andererseits ist dadurch die Entnahme aus dem Fonds tiefer.

### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Der Aufwertungsgewinn durch die Übertragung der Spitalliegenschaften läuft 2023 aus.

zur Information

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

n 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzier	ung)						
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	1'191	1'768	1'502	-15.0%	1'212	1'152	994
Beiträge an kantonale Spitäler	112	235	397	69.2%	325	338	288
Beiträge an private Unternehmungen	855	1'262	869	-31.1%	643	568	460
Externe Dienstleistungen	91	130	130	0.0%	130	130	130
Skonti, Zinsen	0	-	-		-	-	-
Beiträge an öffentliche Unternehmen	46	54	15	-71.5%	22	22	20
IntV diverse Dienstleistungen	88	87	91	4.2%	92	94	95
Total Ertrag	-1'191	-1'768	-1'502	-15.0%	-1'212	-1'152	-994
Ersatzabgaben	-500	-840	-1'282	52.6%	-1'212	-1'152	-994
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-687	-928	-220	-76.3%	-	-	-
Übrige Entschädigungen vom Bund	-4	-	-		-	-	-
Übertragung Spitalliegenschaften							
Saldo	-34'467	-34'467	-	-100.0%	-	-	-
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-34'467	-34'467	-	-100.0%	-	-	-
Entnahme aus Reserve Sacheinlage Spitalliegenschaften	-34'467	-34'467	-	-100.0%	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	anjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
VK Covid 19 bedingte Vorhalteleist	ungen							
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	125'000	125'000	9'551	-	-	-	-
VK Bekämpfung Covid-19-Pandemi	e							
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	114'232	114'232	4'244	1'687	-	-	-
VK Mammographie-Screening								
VK, einmaliger Aufwand	19.09.2023	12'400	12'400	-	919	1'267	1'268	1'272
VK Umsetzung Pflegeinitiative								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	59'500	59'500	-	2'528	4'188	4'812	5'405

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

AFP 2024-2027 Gesundheit, AB 535

zur Information G. Stellenplan

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	96.09	47.49	51.09	7.6%	48.49	48.49	48.49
Ordentliche Stellen	36.01	38.29	38.29	0.0%	38.29	38.29	38.29
Fremdfinanzierte Stellen	2.20	2.60	2.60	0.0%	2.60	2.60	2.60
Projektstellen	57.88	6.60	10.20	54.5%	7.60	7.60	7.60

Ordentliche Stellen:

Keine Anpassung gegenüber AFP 2023-2026

Fremdfinanzierte Stellen:

Keine Anpassung gegenüber AFP 2023–2026

#### Proiektstellen:

Zur Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Aargau ist eine Projektstelle erforderlich. Für die Weiterführung des Covid-19-Programm im Jahr 2024 werden zusätzliche 2,6 Stellen budgetiert.

Nachfolgend sind alle budgetierten Projektstellen aufgelistet:

- Konzept- und Koordinationsstelle Gesundheitsversorgung 2021–2025; Stellenbesetzung erfolgte 2022; voraussichtliches Projektende 2026; 100 Stellenprozente
- Umsetzung Gesundheitsberufegesetz 2021–2025; Stellenbesetzung erfolgte 2022; voraussichtliches Projektende 2026; 100 Stellenprozente
  Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2021–2024; Verlängerung ab 2025 geplant; 200 Stellenprozente
- Schwerpunktprogramm "Ernährung und Bewegung" 2021–2025; anschliessendes Schwerpunktprogramm ab 2026 geplant; 80 Stellenprozente
- Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter" 2022–2024; anschliessendes Schwerpunktprogramm ab 2025 geplant; 80 Stellenprozente
- Konzept- und Koordinationsarbeiten "First Responder Kanton Aargau" 2023–2026; 100 Stellenprozente; Stellenbesetzung erfolgte 2023
  Umsetzung Pflegeinitiative 2024–2027; Stellenbesetzung ab 2024 geplant; 100 Stellenprozente
- Weiterführung Covid-19-Programm 2024; 260 Stellenprozente, laufen per 31.12.2024 aus

### Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton in den Bereichen Militär, Wehrpflichtersatz und Bevölkerungsschutz zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellen der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegerischen Ereignissen in der Schweiz.

#### Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

#### Leistungsgruppen

LG 540.10 Kreiskommando

LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe

LG 540.30 Waffenplatz

LG 540.40 Katastrophenvorsorge

LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung

LG 540.60 Koordination Zivilschutz

#### Organisation

Die Sektionen des Militärbereichs vollziehen die Vorgaben des Bundes im Kanton. Das Kreiskommando erfüllt Aufgaben zur Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Aargau. Es vollzieht Aufgaben in den Bereichen Rekrutierung, Schiess- und Dienstverschiebungswesen sowie Entlassungen aus der Armee. Die Wehrpflichtersatzverwaltung stellt die Wehrpflichterfüllung mittels Einzug von Ersatzabgaben im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung sicher. Die Aufgaben des Waffenplatzes betreffen Leistungen in der Kaserne Aarau, auf dem Schiessplatz Gehren und in der Ortskampfanlage Eiken.

Der Bevölkerungsschutz bündelt die Leistungen von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz. Er trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Die Katastrophenvorsorge befasst sich mit der Vorsorge und der Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Die Zivilschutz-Ausbildung stellt die Grund-, Kader-, Zusatz- und Weiterausbildung im Zivilschutz sicher; sie wird von den Gemeinden respektive den Zivilschutzorganisationen mitfinanziert. Die Koordination Zivilschutz nimmt Aufgaben in den Bereichen Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Organisation wahr. Die Koordination ist Aufgabe des Kantons, wobei die Kosten je nach Zuständigkeit von Bund, Kanton oder Gemeinden getragen werden.

### Umfeldentwicklung

### Kreiskommando:

Im Zuge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) reduzierte der Bund die Dienstpflicht der Soldaten und Unteroffiziere auf zehn Jahre. Die Änderung der Verordnung über die Militärdienstpflicht per 1. Januar 2024 führt dazu, dass das Kreiskommando im Jahr 2024 zwei zusätzliche Jahrgänge entlässt. Vor dieser Änderung war deren Entlassung in den Jahren 2028 und 2029 geplant.

### Wehrpflichtersatz:

Die Bestände in der Armee und im Zivildienst und die Anzahl der Dienstuntauglichen beeinflussen die Budgetzahlen. Neben dem rechtlichen Rahmen sind auch die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Umfelds sowie der Demographie im Kanton massgebend. Trotz diesen nicht beeinflussbaren Faktoren dürften die Einnahmen des Wehrpflichtersatzes in den Planjahren konstant bleiben.

### Waffenplatz:

Mit den Waffenplätzen Aarau (kantonal), Brugg und Bremgarten sowie dem Armeelogistikcenter Othmarsingen ist der Kanton ein wichtiger Partner der Armee. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Die jährliche Gesamtentschädigung des Bundes für den Waffenplatz Aarau beträgt rund vier Millionen Franken. Der Waffenplatzvertrag gilt bis Ende 2030. Bund, Kanton und die Stadt Aarau planen die Weiterentwicklung des Kasernenareals.

### Katastrophenvorsorge:

Beim Schutz der Bevölkerung richtet sich die Sektion Katastrophenvorsorge auf die Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau aus. Die Katastrophenvorsorge verbindet die Erkenntnisse der Gefährdungsanalyse mit den Lehren aus aktuellen und vergangenen Ereignissen wie zum Beispiel Hochwasser, Covid-19-Pandemie oder drohenden Energiemangellagen und analysiert diese. Auch Ereignisse wie beispielsweise Kernkraftwerkunfälle oder Schadenbeben bedürfen einer Beurteilung.

### Zivilschutz-Ausbildung:

Die Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) führt zu einer Verlängerung der Grund- und Kaderausbildung. Die Umsetzung im Kanton Aargau erfolgt ab dem Jahr 2024. Die Rekrutierungsbestände bleiben auch in den kommenden Jahren auf einem tiefen Niveau. Die Rekrutierung von Freiwilligen, Frauen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung könnte zu einer Entspannung der Situation führen. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen der Nordwestschweiz (Basel-Stadt und Basel-Landschaft) sowie den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes führt die Sektion Zivilschutz Ausbildung weiter.

### Koordination Zivilschutz:

Der Bund senkte mit dem neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) die Dienstpflicht der Angehörigen des Zivilschutzes von zwanzig auf vierzehn Jahre. Zusammen mit dem Rückgang der Rekrutierungszahlen führt dies zu einer markanten Reduktion der Bestände. Die Zivilschutzorganisationen stellen ihre Einsatzbereitschaft mit strukturellen Massnahmen in den Bereichen der Zentralisierung von Leistungen, der regionalen Zusammenarbeit, des kantonalen Ausgleichs und der Anpassung des Sollbestands sicher. Die Revision des BZG hatte in gewissen Bereichen eine Neuaufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zur Folge. Für den Kanton Aargau bedeutet dies im Bereich Telematik eine Zunahme der Aufgaben und damit des Bedarfs an personellen Ressourcen für den Betrieb der Systeme: Im Vordergrund stehen die Weiterentwicklung und der Betrieb des mobilen Sicherheitsfunksystems, die Errichtung und der Betrieb eines nationalen sicheren Datenverbundsystems (SDVS) sowie die Errichtung und der Betrieb eines mobilen breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK). Gemäss den derzeit gültigen Rechtsgrundlagen gehen die stationären Sirenen bis spätestens Ende 2024 in das Eigentum des Bundes über. Die Kostenfolgen für den Kanton Aargau sind erst teilweise absehbar. Der Bund legt zudem die zukünftige Strategie zur Nutzung der Schutzbauten fest, die die Grundlage zur Überarbeitung und Umsetzung der kantonalen Anlagenstrategie bildet.

### Risiken

### Energiemangellagen:

Die drohende Energiemangellage und der Umgang mit vergleichbaren Situationen stehen weiter im Fokus. Zum einen ist dies der veränderten gaswirtschaftlichen Situation geschuldet. Zum anderen verschärfen der steigende Stromverbrauch und der Umbau der Elektrizitätswirtschaft das Risiko einer Energiemangellage bis hin zu einem Blackout.

### Abnehmende Bestände im Zivilschutz:

Tiefe Rekrutierungsbestände und die Verkürzung der Schutzdienstpflicht im Zuge des totalrevidierten BZG haben die Bestände im Aargauer Zivilschutz verringert. Die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen soll mit Anpassungen der Organisationsstrukturen, Leistungsüberprüfungen und technischen Massnahmen sichergestellt und gezielt verbessert werden.

### Cyberrisiken und IT-Ausfall:

Cyberrisiken oder ein längerer IT-Ausfall können im AB 540 zu Manipulationen von Führungs- und Alarmierungssystemen führen, die die Ereignisbewältigung massgeblich behindern, oder zu Verbindungsausfällen bei den kantonalen Elementen des Bevölkerungsschutzes führen.

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

540E004	Weiterentwicklung des Aargauischen Bevölkerungsschutzes
Zielsetzung	Es geht darum, die Aargauer Rechtsgrundlagen im Bereich des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes auf der Basis des geänderten Bundesrechts zu revidieren. Davon betroffen sind das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 04.07.2006 (BZG-AG, SAR 515.200), die Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 22.11.2006 (BZV-AG, SAR 515.211), die Verordnung über die Schutzdienstleistung und Kontrollführung des Zivilschutzes im Kanton Aargau vom 22.11.2006 (KV-ZS AG, SAR 515.213) und die Verordnung über die Warnung und Alarmierung im Kanton Aargau vom 22.11.2006 (AV-AG, SAR 515.215).
2020	Konzeptionelle Arbeiten und Erlassentwürfe
2021/22	Anhörung
2022	Start parlamentarische Beratungen
2023	Ende parlamentarische Beratungen und Referendumsfrist
2023	Publikation Erlass
2024	Inkrafttreten per 1. Januar

Die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes (Konzeption 2015+) beim Bund hat rund zehn Jahre in Anspruch genommen. Am 1. Januar 2021 sind das totalrevidierte Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie zwei ausführende Verordnungen in Kraft getreten. Die Revision des BZG-AG und der dazugehörenden Verordnungen schaffen günstige Grundlagen für die Entwicklung des Aargauer Bevölkerungsschutzes für die kommenden rund zehn Jahre.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.39

540E005	Neuer Standort für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE)
Zielsetzung	In den nächsten Jahren braucht das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) einen neuen Ort für dessen Unterbringung. Das Hauptziel des Entwicklungsschwerpunkts ist die Realisierung eines neuen geeigneten Standorts für das KKE.
2023/2024	Planungs- und Projektierungskredit
2024	Projektausarbeitung und konzeptionelle Arbeiten
2024	Anhörung
2. Quartal 2025	Start parlamentarische Beratungen
3. Quartal 2025	Ende parlamentarische Beratungen und Referendumsfrist
2025/2026	Ausführung des Bauprojekts

Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) ist derzeit auf dem Zeughausareal nördlich der Rohrerstrasse in Aarau untergebracht. Sowohl die Schenkhalle wie auch das Zeughaus 3 sind in einem baufälligen Zustand und eignen sich deshalb nicht für die langfristige Unterbringung des KKE. Ausserdem verunmöglicht ein geplanter Neubau von Sportanlagen für die Alte Kantonsschule Aarau auf dem Zeughausareal die Stationierung des KKE auch aus Platzgründen. In den nächsten Jahren muss deshalb ein neuer Standort für das KKE gefunden werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	540Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse	beim Kre	iskommando w	erden effizier	nt vollzogen.			
01	Teilnehmer Orientierungstag	Anzahl	2'882	2'775	2'800	2'750	2'800	2'800
02	Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	61	61	61	61	61	61
03	Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	97.2	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0
04	Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	2'886	2'750	2'750	2'750	2'700	2'750
06	Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	2'504	2'000	2'500	2'500	2'500	2'500
07	Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	968	1'000	2'900	1'200	1'000	1'000
80	Schiesspflichtige	Anzahl	10'546	10'500	9'200	9'000	9'000	9'000
09	Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbussen)	Fr.	326'060	245'000	285'000	255'000	255'000	255'000

Die Sicherstellung und Umsetzung der Bundesvorgaben im Bereich Militär ist eine der Kernaufgaben des Aufgabenbereichs. Die Steuerbarkeit seitens des Kreiskommandos ist jedoch nur beschränkt möglich. Die Zielerreichung wird in den kommenden Jahren von der weiteren Entwicklung der Armee und massgeblich von der Anzahl Abgänge in den zivilen Ersatzdienst abhängig sein.

01: Die Zahl der Teilnehmer des Orientierungstags bleibt konstant. Lediglich für das Jahr 2025 ist ein leichter Rückgang der Teilnehmer im Verhältnis zu den Vor- und Folgejahren zu erwarten. Diese Planung basiert auf den Daten des Gemeinderegisters.

06: Die Zahl an Dienstverschiebungsgesuchen von Stellungspflichtigen, Rekruten und weiteren Angehörigen der Armee (AdA) ist unter anderem vom Zeitpunkt der Wiederholungskurse und vom Bestand an aktiv militärdienstleistenden AdA in einer Formation abhängig. Aufgrund der Einführung der Dienstanzeige Rekrutierung im Jahr 2021 war das Kreiskommando davon ausgegangen, dass sich die Zahl an Dienstverschiebungsgesuchen bei rund 2000 Gegusten pro Jahr einnendelt. In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Zahl überschritten gedass

Dienstverschiebungsgesuchen bei rund 2'000 Gesuchen pro Jahr einpendelt. In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Zahl überschritten, sodass das Kreiskommando die Anzahl zu erwartender Dienstverschiebungsgesuche neu mit rund 2'500 budgetiert.

07: Gemäss neuester Prognose des Personellen der Armee (Stand 6. Februar 2023) verdreifacht sich im Jahr 2024 die Zahl der zu entlassenden AdA. 2025 reduziert sich die Anzahl der zu Entlassenden wieder und ab 2026 wird sie das Niveau des Jahres 2023 erreichen.

08: Aufgrund der höheren Anzahl der zu Entlassenden im Jahr 2024 sinkt die Zahl der Schiesspflichtigen ab 2024 und pendelt sich ab 2025 auf einem tieferen Niveau ein.

09: Eine Prognose ist schwierig, da das für die Bussen ursächliche individuelle Fehlverhalten nicht steuerbar ist. Trotz der zu entlassenden AdA im Jahr 2024 werden die Einnahmen aus Bussen mit Bezug auf das Budget 2023 höher ausfallen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Zie	540Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.											
01	Ersatzpflichtige	Anzahl	14'618	15'500	15'000	15'000	15'000	15'000			
02	Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	33'437	37'000	34'000	34'000	34'000	34'000			
03	Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	1'745	2'200	2'000	2'000	2'000	2'000			
05	Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	1'498	2'100	2'000	2'000	2'000	2'000			
06	Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5			

01: Die Zahl der Ersatzpflichtigen wird massgeblich von den Beständen in der Armee und im Zivildienst sowie von der Anzahl der Dienstuntauglichen beeinflusst. Die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung hat den Indikator an die Erfahrungswerte der Vorjahre (2021, 2022) angepasst.

02/03/05: Mit dem Rückgang Ersatzpflichtiger sinkt auch die Anzahl Veranlagungen und die zu bearbeitenden Gesuche um Erlass und Ratenzahlungen. Die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung hat die Indikatoren an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst.

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre			
Zie	540Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
Die	Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.									
03	Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sei gut" oder "gut" beurteilen	% hr	100.0	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0		
04	Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9		

Das Ziel zeigt auf, in welcher Höhe der Kanton für den Betrieb und Unterhalt des Waffenplatzes Aarau vom Bund entschädigt wird und in welcher Qualität diese Arbeiten erbracht werden. Der Kanton erhält vom Bund insgesamt rund 4 Millionen Franken Entschädigung pro Jahr für den Waffenplatz Aarau. Davon fallen in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Betreiberleistungen im Umfang von 1,9 Millionen Franken an.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	1 540Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Einsatzbereitschaft im Bereich der Katast	rophenvo	rsorge ist siche	ergestellt.				
07	Angehörige des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	75	85	80	80	80	80
08	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	26	30	28	28	28	28
01	Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE)	Anzahl	503	520	524	524	524	524
11	Geleistete Diensttage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	1'651	1'200	1'700	1'700	1'700	1'700
03	Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	161	140	150	150	150	150
06	Angehörige der "InfoLine" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	24	45	25	25	25	25
10	Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabs	Anzahl	5	10	10	10	10	10
09	Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	14	13	12	12	12	12
05	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	21	25	25	25	25	25

Mit diesem Ziel steuert der Grosse Rat die Einsatzbereitschaft der Katastrophenvorsorge des Kantons. Diese dient dem Schutz der Aargauer Bevölkerung nicht nur im Alltag, sondern auch bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen.

01: Aufgrund der Problematik der bedrohten Zivilschutzbestände führte die Sektion Katastrophenvorsorge für das KKE im Jahr 2022 eine Neuplanung der Strukturen durch, insbesonders korrigierte sie die Anzahl der für den KFS AG bereitgestellten Angehörigen des KKE gegenüber dem im AFP 2023–2026 in den Planjahren budgetierten Wachstum bis auf 545 Angehörige im Jahr 2026.

11: Mit Bezug auf die Zahlen aus dem Jahr 2022 korrigiert die Sektion Katastrophenvorsorge die Anzahl der geleisteten Diensttage nach oben.
03: Es hat sich in den letzten Jahren wiederholt gezeigt, dass die kaum steuerbaren Einsätze des Care-Teams über den ursprünglich budgetierten Werten liegen. Aus diesem Grund hebt die Sektion Katastrophenvorsorge die geplante Anzahl der Einsätze an.

06: Aufgrund der Neuorganisation der InfoLine in Verbindung mit einer angepassten Auftragsdefinition kann der dort nötige Personalbestand deutlich reduziert werden.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	540Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträ	gern (Pionie	ere, Betreuer, I	ührungsunt	erstützer, Mate	rialwarte, Infr	astrukturwarte	, Köche) ist
sich	nergestellt.							
01	Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	926	800	900	900	900	900
02	Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	58	80	80	80	80	80
03	Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	278	250	250	250	250	250
04	Teilnehmerdiensttage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	6'959	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
05	Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder "sehr gut" beurteilen	%	92.2	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung	Mio. Fr.	2.1	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9

In diesem Ziel werden die Eckwerte der Zivilschutzausbildung des Kantons Aargau aufgezeigt. Erkanntes Verbesserungspotential in den Ausbildungsmodulen soll laufend und mit Blick auf den Echteinsatz angepasst werden. In Weiterbildungskursen werden den Kadern und Spezialisten Neuerungen und Anpassungen vermittelt. Die Leistungserbringung wird gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben laufend angepasst. Insbesondere die Indikatoren 01, 04 und 06 haben grossen Einfluss auf die Finanzen der Zivilschutzausbildung.

01: Aufgrund der erhöhten Rekrutierungszahlen und vermehrt durchgeführten Weiterbildungskursen hat die Sektion Ausbildung Zivilschutz den Indikator auf den Vorjahreswert angepasst.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	540Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	technische Ausrüstung der Zivilschutzorg	ganisatio	nen (ZSO) zur Ge	ewährleistung	yon Schutz ı	und Sicherheit	der Aargauer	
Bev	ölkerung in ausserordentlichen Lagen ist	auf einen	n einsatzbereitei	n Stand.				
01	Schutzräume	Anzahl	38'942	39'400	39'450	39'500	39'550	39'600
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	798'274	809'650	811'850	814'050	816'250	817'282
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	127	105	90	90	90	90
04	Bestand der Bündelfunksystem- POLYCOM-Geräte	Anzahl	754	754	754	754	754	754
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	361	370	372	374	374	374
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	27	29	29	29	29	29
80	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	293	400	300	300	300	300
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	6	12	14	6	2	10
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	14	13	12	12	12	12
11	Bearbeitete Projekte für die Erneuerung von Schutzräumen	Anzahl	9	20	30	40	60	80
12	Anzahl Züge im Bereich der Führungsunterstützung, Unterstützung und Betreuung	Anzahl	140	106	129	129	129	129

Das Ziel beinhaltet die Umsetzung der bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Zivilschutzformationen. Dazu gehören Aufgaben als Planungs-, Koordinations- und Kontrollstelle in den Bereichen der Schutzbauten, des Materials sowie der Telematik- und Alarmierungsmittel. In den kommenden Jahren führen sinkende Bestände im Zivilschutz zu notwendigen Massnahmen auf nationaler und kantonaler Ebene.

- 03: Das aktualisierte kantonale Anlagenkonzept sieht die Umnutzung von rund vierzig nicht mehr benötigten Schutzanlagen vor. Die Umnutzung erfolgt nach der Freigabe durch das BABS im Jahr 2024.
- 08: Die Rekrutierungszahlen für den Zivilschutz im Kanton Aargau pendeln sich nach neuesten Prognosen bei 300 Angehörigen des Zivilschutzes pro Jahr ein.
- 09: Regionalisierungsprojekte und eine daraus folgende Reduktion von Schutzanlagen haben die Anpassung der Anzahl zu prüfenden Schutzanlagen zur Folge. Pro Jahr prüft die Sektion Koordination Zivilschutz die Schutzanlagen einer Bevölkerungsschutzregion. Die Anzahl Schutzanlagen ist abhängig von der Grösse der Bevölkerungsschutzregion und daher stark schwankend.
- 11: In den kommenden Jahren müssen altersbedingt vermehrt Schutzraumkomponenten ersetzt werden.
- 12: Die Sektion Koordination Zivilschutz hat die zukünftigen Sollbestände und daraus abgeleitet die Anzahl Züge pro Fachbereich festgelegt. Die Zivilschutzorganisationen setzen diese Vorgaben ab dem Jahr 2024 entsprechend um.

### D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	P	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	5'805	6'765	6'978	3.2%	7'038	7'177	7'315
Globalbudget Aufwand	11'499	11'985	12'165	1.5%	12'225	12'354	12'492
30 Personalaufwand	8'285	8'754	9'009	2.9%	9'131	9'257	9'385
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'847	2'930	2'979	1.6%	2'916	2'919	2'930
34 Finanzaufwand	3	3	3	0.0%	3	3	3
36 Transferaufwand	67	69	70	1.4%	70	70	70
39 Interne Verrechnungen	297	228	104	-54.3%	104	104	104
Globalbudget Ertrag	-5'695	-5'220	-5'187	-0.6%	-5'187	-5'177	-5'177
42 Entgelte	-943	-902	-916	1.5%	-916	-906	-906
46 Transferertrag	-4'405	-4'028	-4'061	0.8%	-4'061	-4'061	-4'061
49 Interne Verrechnungen	-346	-289	-210	-27.4%	-210	-210	-210
LUAE Saldo	-2'891	-2'762	-2'800	1.4%	-2'770	-2'770	-2'770
LUAE Aufwand	3'025	3'550	3'522	-0.8%	3'522	3'522	3'522
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	693	476	639	34.1%	789	789	789
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'523	2'175	2'200	1.1%	2'050	2'050	2'050
36 Transferaufwand	18	24	24	0.0%	24	24	24
37 Durchlaufende Beiträge	673	800	600	-25.0%	600	600	600
39 Interne Verrechnungen	118	75	60	-20.0%	60	60	60
LUAE Ertrag	-5'916	-6'312	-6'322	0.1%	-6'292	-6'292	-6'292
42 Entgelte	-2'678	-2'994	-3'204	7.0%	-3'174	-3'174	-3'174
44 Finanzertrag	-20	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
46 Transferertrag	-2'544	-2'500	-2'500	0.0%	-2'500	-2'500	-2'500
47 Durchlaufende Beiträge	-673	-800	-600	-25.0%	-600	-600	-600
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Aufwand	651	480	580	20.8%	450	490	490
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	651	480	580	20.8%	450	490	490
Investitionsrechnung Ertrag	-651	-480	-580	20.8%	-450	-490	-490
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-651	-480	-580	20.8%	-450	-490	-490

### Globalbudget

### 30 Personalaufwand:

Die Veränderungen beim Personalaufwand entstehen primär durch die allgemeine Lohnentwicklung. Aufgrund der Einführung eines neuen Sicherheitstages für die Aargauer Bevölkerung im Rahmen des neuen BZG-AG, wird ab dem Jahr 2024 eine zusätzliche ordentliche 50%-Stelle budgetiert. Im selben Jahr entfällt eine 100%-Projektstelle beim Zivilschutzausbildungszentrum Eiken.

Der Grosse Rat hat am 17. Januar 2023 der Vorlage zur Revision des Pensionskassendekrets zugestimmt (GRB 2023-0757). Darin enthalten sind Abfederungsmassnahmen, welche Mehraufwände ab dem Budgetjahr 2024 zur Folge haben (Fr. 98'000.-).

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

In den Budget- und Planjahren ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber den Vorjahren konstant geplant.

### 39 Interne Verrechnungen:

Die Verrechnung von administrativen Leistungen durch das Kreiskommando an den Waffenplatz erfolgt neu direkt über den Personalaufwand.

### 49 Interne Verrechnungen:

Siehe Kommentar der Kontengruppe 39 Interne Verrechnungen.

### LUAE

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Einkauf der persönlichen Ausrüstung für die Angehörigen des Zivilschutzes sowie wiederkehrende Kosten für das neue Alarmaufgebotssystem werden seit 2022 direkt über die Ersatzbeiträge abgerechnet. Zudem alimentiert der Kanton Gemeindefonds für den Schutzraumbau und für Umnutzungen bei Schutzanlagen aus der kantonalen Spezialfinanzierung. Die Kostenzunahme wird über die Spezialfinanzierung ausgeglichen und ist saldoneutral. Das revidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau sieht die Zusammenführung von Kantons- und Gemeindefonds vor.

### 37 Durchlaufende Beiträge:

Die Bundesbeiträge für Sanierungsprojekte an regionalen Schutzanlagen fallen tiefer aus als 2023 geplant. Die Einnahmen der Bundesbeiträge werden über die Kontogruppe 47 Durchlaufende Beiträge vereinnahmt und sind saldoneutral.

### 39 Interne Verrechnungen:

Reduktion der Verwaltungskosten der Sektion Koordination Zivilschutz zu Lasten der Spezialfinanzierung.

#### 42 Entaelte

Gegenüber dem AFP 2023- 026 werden die erwarteten Einnahmen aus Ersatzabgaben für den Schutzraumbau leicht höher budgetiert.

#### 47 Durchlaufende Beiträge:

Siehe Kommentar der Kontengruppe 37.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz besteht aus der Kontrolle und Weiterleitung von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit dem Bau von Schutzanlagen an die Gemeinden und ist saldoneutral.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauter	(Spezialfinan	zierung)					
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	2'328	2'723	2'890	6.1%	2'890	2'890	2'890
Übriger Verwaltungsaufwand	7	7	7	0.0%	7	7	7
Telefon-, Telefaxgebühren	22	120	80	-33.3%	80	80	80
Reinigung Wäsche	6	8	8	0.0%	8	8	8
Ext. Unterhalt & Betrieb Fahrzeuge, Masc	-	15	3	-83.3%	3	3	3
Übriger Betriebsunterhalt	460	140	350	150.0%	500	500	500
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3	-	-		-	-	-
Kleider, Wäsche, Vorhänge	177	183	183	0.0%	183	183	183
Debitorenverluste	10	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1'523	2'175	2'200	1.1%	2'050	2'050	2'050
IntV diverse Material- und Warenbezüge	9	-	-		-	-	-
IntV diverse Übertragungen	109	75	60	-20.0%	60	60	60
Total Ertrag	-2'328	-2'723	-2'890	6.1%	-2'890	-2'890	-2'890
Ersatzabgaben	-2'328	-2'723	-2'890	6.1%	-2'890	-2'890	-2'890

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	65.25	68.03	67.53	-0.7%	67.53	67.53	67.53
Ordentliche Stellen	51.83	53.33	53.83	0.9%	53.83	53.83	53.83
Fremdfinanzierte Stellen	12.49	13.00	13.00	0.0%	13.00	13.00	13.00
Projektstellen	0.93	1.70	0.70	-58.8%	0.70	0.70	0.70

### Ordentliche Stellen:

Aufgrund der Einführung eines neuen Sicherheitstages für die Aargauer Bevölkerung im Rahmen des neuen BZG-AG wird ab dem Jahr 2024 eine zusätzliche ordentliche 50%-Stelle budgetiert.

### Projektstellen:

Für die Umsetzung des neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ist eine befristete Projektstelle im Umfang von 70 Stellenprozent eingeplant. Ende 2023 läuft die befristete Projektestelle bei der Sektion Zivilschutz Ausbildung im Umfang von 100 Stellenprozent aus.

### Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Führen einer Ausgleichskasse und Durchführung der Invalidenversicherung im Bundesauftrag, Führen der kantonalen Familienausgleichskasse und Durchführung kantonaler Leistungen.

### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

### Organisation und Rechtsgrundlagen:

Die SVA Aargau (SVA) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (§ 1 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Altersund Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG)). Sie untersteht nicht dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (§ 1 Abs. 3 GAF). Ihre Steuerung erfolgt durch gesetzliche Regelungen und im Rahmen der Instrumente, welche die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vorsehen, zum Beispiel über die Eigentümerstrategie und Leistungsverträge. Der SVA Aargau obliegt unter anderem der Vollzug der nachfolgenden Bedarfsleistungen.

### Ergänzungsleistungen:

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Die SVA prüft die Anspruchsvoraussetzungen und veranlasst die Zahlungen an die Anspruchsberechtigten.

### Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:

Das neue Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Arbeitslose, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, können bis zur Pensionierung statt Sozialhilfe neu eine Überbrückungsrente beantragen. Die Durchführung ist per Bundesgesetz den kantonalen EL-Vollzugsstellen zugewiesen.

### Beitragserlass AHV/IV/EO:

Der Mindestbeitrag zur AHV/IV/EO kann bei Versicherten erlassen werden, die durch die Bezahlung dieses Beitrags in eine finanziell schwierige Situation geraten würden. Der Beitrag wird nur erlassen, wenn die versicherte Person in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen lebt (Unterschreitung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums).

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige: Mit den Familienzulagen werden die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgeglichen. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind im Familienzulagengesetz in der Landwirtschaft (FLG), die Zulagen an Nichterwerbstätige im Bundesgesetz über Familienzulagen (FamZG) geregelt.

### Umfeldentwicklung

### Ergänzungsleistungen:

Der Aargau liegt beim Anteil der Altersrentenbeziehenden mit EL an allen Altersrentenbeziehenden (EL-Quote) mit 9.0 Prozent im unteren Fünftel der Kantone (Schweiz 12,5 Prozent gemäss EL-Statistik 2021). In Kombination mit dem überproportionalen Bevölkerungswachstum (2017 - 2022 Aargau +6,0 Prozent, Schweiz +3,8 Prozent) ist deshalb in den nächsten Jahren mit einem höheren Anstieg der EL/AHV-Fälle als im schweizweiten Durchschnitt zu rechnen. Bei den EL zur IV wird weiterhin von eher stabilen Beziehendenzahlen ausgegangen mit einer den IV-Renten folgenden leicht steigenden Tendenz. Basierend auf Erfahrungswerten, Bundesprognosen und höherem EL-Wachstumspotenzial im Kanton Aargau wird im AFP 2024–2027 weiterhin mit einer Ausgabensteigerung für die EL zur AHV und IV gerechnet. Durch die Covid-19-Pandemie war die Bettenbelegung in Pflegeeinrichtungen deutlicher tiefer (u.a. weniger Heimeintritte). Seit Anfang 2022 hat die Bettenbelegung wieder zugenommen, dies führt zu einem Anstieg der EL-Ausgaben. Ebenfalls zu höheren EL-Ausgaben führen die seit 2022 steigenden Miet- und Nebenkosten aufgrund der Strom- und Gasmangellage. Aufgrund dieser Entwicklungen und der substanziell geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Auswirkungen im

Detail noch nicht abschliessend beurteilbar sind, sind die EL-Prognosen für den AFP 2024–2027 mit grundsätzlichen Unsicherheiten verbunden. Die Prognosen bezüglich Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) auf Bundesebene basieren weitestgehend auf Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Ebenfalls in den AFP 2024–2027 eingeflossen sind die aus der anstehenden Revision des kantonalen Betreuungsgesetzes stammenden Effekte "ambulant vor stationär" (Departement Bildung, Kultur und Sport).

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL): Entgegen den Erwartungen beziehungsweise Hochrechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen sind bisher schweizweit wie auch im Kanton Aargau erst relativ wenige Anmeldungen und daher auch Zusprachen erfolgt. Die Leistungskosten für die ÜL, die vom Bund getragen werden, entwickeln sich gemäss BSV-Prognose grundsätzlich progressiv. Da die Leistungen nur Personen gewährt werden, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld ab Inkraftsetzung des Gesetzes ausgelaufen ist, wird die volle Wirkung erst nach einigen Jahren erwartet. Die Verwaltungskosten werden von den Kantonen getragen. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte in diesem neuen Sozialversicherungsbereich werden die Planzahlen (Durchführungs-, Weiterentwicklungs- und Wartungskosten) vorerst übernommen und entsprechend weitergeführt.

Revision Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG): Die umfassende EL-Reform ist nach langjähriger Beratung und Vorbereitung per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Durch die Beschlüsse des Parlaments sinken die EL-Ausgaben der Kantone gemäss Hochrechnung BSV per 2030 gesamthaft um 268 Millionen Franken: Minderausgaben von 347 Millionen Franken unter anderem durch die Einführung einer EL-Vermögensschwelle und der Rückforderung gegenüber Erben von EL-Beziehenden stehen Mehrausgaben von unter anderem 75 Millionen Franken für die Erhöhung der Mietzinsmaxima und weitere Positionen gegenüber. Seit Inkrafttreten des neuen ELG auf 2021 gilt eine dreijährige Übergangsfrist, wonach bei EL-Beziehenden das bisherige Recht zur Anwendung kommt, wenn sie nach neuem Recht einen tieferen EL-Anspruch hätten. Somit wird das neue Recht grundsätzlich erst ab 2024 gesamthafte Wirkung entfalten. Was das Leistungsvolumen betrifft, so ist mittel- und insbesondere langfristig unter anderem aufgrund des demografiebedingten Mengenwachstums bloss von einer relativen Dämpfung des Volumens auszugehen.

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige: Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben sind die Leistungen bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft grundsätzlich rückläufig. Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird ein anhaltender, aber moderater Anstieg der Leistungen erwartet. Ebenfalls wird erwartet, dass wieder eine höhere Anzahl an anspruchsberechtigten Flüchtlingen (Status F und B) und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung Zulagen geltend machen werden. Nach einer Reduktion des Budgets im Jahr 2023 kann für die folgenden Jahre weiterhin mit einem Wachstum gerechnet werden.

### Beitragserlass AHV/IVEO:

Da die künftige Aufwandentwicklung im Bereich Beitragserlass in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlinge) und der Bevölkerungsentwicklung steht, verbleibt ein Prognoserisiko. Es wird weiter von einem leichten, kontinuierlichen Wachstum ausgegangen.

### Risiken

Kostenwachstum EL: Das Hauptrisiko im Aufgabenbereich Sozialversicherungen ist die nicht steuerbare Zunahme der Personen, die Ergänzungsleistungen beantragen und beziehen, respektive die Zunahme der Kosten pro Fall.

Ein wesentlicher Faktor, der weiter im Auge zu behalten ist, ist zudem die aktuelle Flüchtlingswelle, die mittelfristig Auswirkungen auf alle Sozialversicherungsgebiete haben könnte.

Sozialversicherungen, AB 545 AFP 2024-2027

### D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	-		-		-	-	
Globalbudget Aufwand	-	-	-		-	-	
Globalbudget Ertrag	-	-	-		-	-	
LUAE Saldo	196'719	208'818	207'735	-0.5%	213'408	220'136	226'920
LUAE Aufwand	302'151	313'818	318'235	1.4%	326'908	335'636	345'420
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'122	8'938	8'888	-0.6%	8'788	8'638	8'688
36 Transferaufwand	295'029	304'880	309'347	1.5%	318'120	326'998	336'732
LUAE Ertrag	-105'432	-105'000	-110'500	5.2%	-113'500	-115'500	-118'500
42 Entgelte	-882	-	-		-	-	
46 Transferertrag	-104'550	-105'000	-110'500	5.2%	-113'500	-115'500	-118'500
Investitionsrechnung Saldo	-		-		-	-	
Investitionsrechnung Aufwand	-	-			-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	

#### LUAE

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Hauptkostenverursacher sind die Vollzugskosten für die Ergänzungsleistungen. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird wie im vorangegangenen AFP 2023–2026 aufgrund steigender Fallzahlen, anhaltendem Ausgabenwachstum und ausgesprochen aufwändigem Vollzug der sehr komplexen EL-Bundesreform von einem Verharren der Durchführungskosten auf einem hohen Niveau ausgegangen, mit einer leichten Absenkungstendenz ab 2025. Für das Niveau der Durchführungskosten sind zudem auch weiterhin zentrale Investitionen in beispielsweise IT-Systeme und Grundinfrastruktur verantwortlich. Neu dazugekommen sind ab Juli 2021 die Vollzugskosten für die Umsetzung des Bundesgesetzes «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose». Die Leistungskosten werden vom Bund getragen. Grundsätzlich vorbehalten sind weitere Investitionen und Aufwände infolge zusätzlicher Änderungen der gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen.

#### 36 Transferaufwand Ergänzungsleistungen

Aufgrund der Entwicklung der Beziehendenzahlen und Ausgaben pro Fall (z.B. Pflegeheimkosten) steigen die Aufwände trotz EL-Reform sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren gegenüber Vorjahr und Rechnung 2022 weiter an, jedoch in etwas gedämpften Ausmass (vgl. Kap. F.).

### Beitragserlass AHV/IV/EO (Versicherte)

Die künftige Kostenentwicklung im Bereich Beitragserlass steht in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlinge) und der Bevölkerungsentwicklung, wodurch ein Prognoserisiko bestehen bleibt. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre kann weiterhin mit einem linearen Wachstum gerechnet werden.

### Familienzulagen in der Landwirtschaft

Infolge sinkender Fallzahlen wird sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren ein leicht rückläufiger Aufwand mit Plafonierungstendenz erwartet. Der Aufwand beträgt rund 1 Million Franken pro Jahr. Bei Auflösung des Fonds für die Familienzulagen in der Landwirtschaft kann mit einer einmaligen Sondereinnahme von 1 Million Schweizer Franken gerechnet werden (siehe A. Aufgaben und Umfeldentwicklung).

### Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Aufgrund der Anspruchsberechtigung von Flüchtlingen und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung sowie den schwer zu prognostizierenden rückwirkenden Zahlungen von Leistungen durch die Sozialdienste wird im Budgetjahr und in den Planjahren nach der Absenkung nach unten im Jahr 2023 weiterhin mit einem Mehraufwand gerechnet.

### 46 Transferertrag

Das BSV legt jährlich für jeden Kanton den Bundesanteil für Ergänzungsleistungen fest. Massgebend für die Festlegung des Bundesanteils sind seit 2019 die laufenden Fälle für den Monat Mai des entsprechenden Leistungsjahrs. Die Prognostizierung der Entwicklung der Bundesbeiträge ist aufgrund der Berechnungsmethodik und den verschiedensten Einflussfaktoren in den nächsten Jahren ebenfalls mit grösseren Unsicherheiten behaftet (vgl. Ausführungen in ELG Art. 13/Finanzierung und ELV Art. 39f./ Berechnung des Bundesanteils). Infolge des erwarteten Ausgabenwachstums wird für das Budgetjahr 2024 mit einem gegenüber dem AFP 2023–2026 erhöhten Bundesbeitrag im Umfang von 110,5 Millionen Franken gerechnet. In den Planjahren werden folglich ebenfalls erhöhte Bundesbeiträge erwartet.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget E	Budget	%-∆	ı	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Ergänzungsleistungen AHV / IV							
Saldo	188'205	198'389	198'050	-0.2%	203'400	209'850	216'400
Total Aufwand	292'755	303'389	308'550	1.7%	316'900	325'350	334'900
Externe Vollzugskosten	6'599	8'000	8'000	0.0%	7'800	7'600	7'600
Ergänzungsleistungen AHV/IV	286'156	295'389	300'550	1.7%	309'100	317'750	327'300
Total Ertrag	-104'550	-105'000	-110'500	5.2%	-113'500	-115'500	-118'500
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-104'550	-105'000	-110'500	5.2%	-113'500	-115'500	-118'500
Familienzulagen Nichterwerbstätige							
Saldo	5'062	6'497	5'768	-11.2%	5'941	6'119	6'303
Total Aufwand	5'945	6'497	5'768	-11.2%	5'941	6'119	6'303
Externe Vollzugskosten	290	338	338	0.0%	338	338	338
Debitorenverluste	3	-	-		-	-	-
Beiträge an private Haushalte	5'652	6'159	5'430	-11.8%	5'603	5'781	5'965
Total Ertrag	-882	-	-		-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-882	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	0	0	0	0.0%	0	0	0
Ordentliche Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

### Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Im Bereich Baubewilligung garantieren die kantonalen (Teil-) Bewilligungsverfahren die fristgerechte, rechtskonforme und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, verkehrsrechtliche Zustimmungen etc.). Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Im Bereich Recht werden Streitfälle, die das Bau-, Planungs- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in diesen und weiteren Rechtsgebieten beraten.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

# Leistungsgruppen LG 605.10 Entscheide Baubewilligung LG 605.20 Recht

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Bereich Baubewilligung ist weiterhin durch hohe Gesuchszahlen gefordert. Die steigende räumliche Nutzungsdichte und damit einhergehende Konfliktsituationen führen in der Tendenz zu komplexeren Verfahren und stellen hohe Ansprüche an die Qualität der Entscheide. Um in diesem Kontext Lösungen zu finden und Vorhaben zu ermöglichen wird ein grosser Beratungsaufwand geleistet.

Die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens konnte weitergeführt werden; die am Baubewilligungsprozess beteiligten kantonalen Stellen arbeiten mittlerweile ausschliesslich digital. Um zukünftig flächendeckend über alle Staatsebenen hinweg eine medienbruchfreie digitale Gesuchsbehandlung zu ermöglichen, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig. Zudem ist zukünftig verstärkt darauf hinzuarbeiten, dass die gewinnbringenden Chancen der Digitalisierung genutzt werden können.

Im Bereich Recht ist das Zusammenspiel der gesetzlichen Vorschriften, welche die Nutzungsplanungen, das Bauwesen und den Umweltschutz regeln, vielgestaltig und anspruchsvoll: Die Behörden müssen die Verfahren korrekt leiten und die Gesuche sowie Anträge inhaltlich richtig beurteilen. Im Streit liegen vor allem Bauvorhaben von Privaten sowie Strassen- und Wasserbauprojekte. Dabei geht es meistens sowohl um private als auch um öffentliche Interessen. Die Anzahl der Beschwerden hängt namentlich von der Bautätigkeit ab und kann von der Behörde kaum beeinflusst werden. Konflikte lassen sich beilegen, wenn die Behörde unter den Parteien zu vermitteln versucht, die Verfahren transparent, effizient und auch formell rechtmässig führt und ihre Entscheide verständlich und überzeugend formuliert.

#### Risiken

Fachliches Risiko bei komplexen Verfahren:

Rechtliche Vorgaben oder relevante Sachverhaltselemente werden von den Fachstellen bei der Ausarbeitung der Stellungnahmen bzw. von der Abteilung für Baubewilligungen bei der Erarbeitung des End-Entscheids nicht berücksichtigt oder es werden Verfahrensfehler begangen. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

### Fehler in der Prozessführung:

Bei der rechtlichen Beratung und Vertretung der Fachabteilungen durch die Rechtsabteilung in Prozessen könnten inhaltliche, prozessuale Fehler begangen werden (wie beispielsweise falsche oder verspätete Anträge, fehlende Massnahmen gegen Verjährung, etc.). Dadurch könnten Einnahmen wegfallen, indem Forderungen nicht durchgesetzt werden oder Ausgaben entstehen, indem unberechtigte Forderungen gegen den Kanton nicht abgewehrt werden. Die Verhandlungen und Prozesse mit den höchsten Streitwerten liegen im Bereich der Wasserzinsen und der Heimfallverzichtsentschädigungen der Wasserkraftwerke.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	605Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Für	Baugesuche werden die Rechtsvorgaben	von Bund	und Kanton ko	rrekt und inr	erhalb des Er	messensspielı	raums umgese	etzt. Die
Ver	fahren werden schnell und effizient erledig	gt.						
01	Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'753	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
02	Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'641	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
03	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	29.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
04	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	69.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0
05	Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	3.74	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80
06	Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.2	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
80	Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	2.4	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

Die Bautätigkeit hat im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig zugenommen. Hingegen ist die in Bauvorhaben investierte Bausumme insgesamt sinkend. Es wird künftig weiter mit steigenden Gesuchszahlen gerechnet, wobei bezüglich der Investitionen ein gleichbleibendes Niveau erwartet wird. Der Trend hin zu komplexeren Vorhaben bleibt ungebrochen. Gleiches gilt für die mangelhafte Qualität der eingereichten Unterlagen. In der Vergangenheit konnten die budgetierten Fristen nicht eingehalten werden. Es bleibt die klare Zielsetzung, die diesbezüglichen Vorgaben einzuhalten. Falls dies auch zukünftig mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewältigbar sein sollte, müssten Ressourcenbegehren gestellt werden.

		JB	Budget	Budget	Pla	anjahre		
Ziel 605Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide.								
01 Erledigte Vollzüge	Anzahl	315	180	180	180	180	180	

01: Der Kanton muss – in Übereinstimmung mit § 77 VRPG – seine eigenen Anordnungen selbst vollstrecken. Dies trifft im Konkreten beim Vollzug des Bundesrechts (insb. RPG) zu. Die Vollzugstätigkeit richtet sich nach der Zahl der Gesuche und der Relevanz des Bundesrechts und kann nur bedingt gesteuert werden.

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre	
Ziel	605Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	von der Rechtsabteilung behandelten Bes	schwerden w	erden innert ni	ützlicher Frist	entschieden.			
01	Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	317	320	320	320	320	320
03	Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	321	320	320	320	320	320
04	Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	330	220	270	250	250	250
02	Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	66.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
			JB	Budget	Budget	Pl	anjahre	
7ial					0004			
2101	605Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	605Z003 waltungsgerichtsbeschwerden: Die von de							
	waltungsgerichtsbeschwerden: Die von d							
Ver	waltungsgerichtsbeschwerden: Die von d	er Rechtsabte						
Ver gut	waltungsgerichtsbeschwerden: Die von de Maximaler Anteil der Entscheide, die beim	er Rechtsabte	eilung behande	elten Entschei	ide stossen auf	gute Akzepta	nz und sind q	ualitativ

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Δ Planjahre		re	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Globalbudget Saldo	1'333	1'597	2'108	32.0%	1'737	1'816	1'897	
Globalbudget Aufwand	5'470	5'684	6'195	9.0%	5'824	5'903	5'984	
30 Personalaufwand	5'314	5'432	5'643	3.9%	5'572	5'651	5'732	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	152	251	551	119.5%	251	251	251	
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1	
39 Interne Verrechnungen	3	-	-		-	-	-	
Globalbudget Ertrag	-4'137	-4'087	-4'087	0.0%	-4'087	-4'087	-4'087	
42 Entgelte	-3'946	-3'987	-3'987	0.0%	-3'987	-3'987	-3'987	
46 Transferertrag	-67	-	-		-	-	-	
49 Interne Verrechnungen	-124	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100	
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-	
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-	
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-	
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-	
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-	
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-	

Globalbudget

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	32.97	32.70	33.70	3.1%	32.70	32.70	32.70
Ordentliche Stellen	32.02	31.70	31.70	0.0%	31.70	31.70	31.70
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.95	1.00	2.00	100%	1.00	1.00	1.00

<sup>1.0</sup> neue Projektstelle ab 2023 (nicht budgetiert) bis 2024 für die Umsetzung der Massnahmen des Projekts "Versorgungssicherheit Strom und Gas".

<sup>31</sup> Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufwand gemäss Fortschrittsplanung im Zusammenhang mit dem Projekt zur Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsprozess.

### Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.

Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund stehen eine hohe Baukultur und die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zur Schaffung von Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der Klimastrategie, der Ortsbilder, Infrastruktur und der Freiräume.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

### Leistungsgruppen

LG 610.10 Kantonale Entwicklung LG 610.25 Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes und der Richtplananpassung 2015 stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung für die Gemeinden dar. Sie zeigt aber positive Wirkungen, indem der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen deutlich zurückgegangen ist. Die Siedlungsentwicklung nach innen als Massnahme gegen die fortschreitende Zersiedelung und die Festsetzung der Siedlungsgebietsgrösse mit der Richtplananpassung 2015 haben eine Trendänderung bewirkt. Die Gemeinden optimieren ihre Bauzonen nicht mehr durch Einzonungen, sondern durch gezielte Um- und Aufzonungen. Diese dürften mit Blick auf die Wohnungsproduktion in geeigneten Lagen noch wirkungsvoller ausfallen. Die Pflege der Siedlungsqualität, der Erhalt der Ortsbilder, die Schaffung attraktiver und hochwertiger öffentlicher Räume und der Sicherstellung von Naherholungsmöglichkeiten sind dabei gewichtige Themen. Entsprechend wertvoll sind die Information und die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner bei allen planerischen Massnahmen und Bauprojekten.

Siedlungsqualität und attraktive Umgebungen spielen auch in Arbeitszonen zunehmend eine entscheidende Rolle. Wenn es um die Gewinnung von Fachkräften geht, stellen attraktive Arbeitsplätze und deren zuverlässige Erreichbarkeit einen wichtigen Standortfaktor dar. Hinzu kommt die Voraussetzung, dass Firmen zwei bis drei Jahre nach einem Standortentscheid neue Gebäude beziehen wollen. Diese Vorgabe im Standortwettbewerb bedingt bau- und marktreife Baufelder, die mit der Parzellierung übereinstimmen.

Die Digitalisierungsprojekte "e-Mehrwertabgabe" und "e-Planung" stehen kurz vor Einführung und Inbetriebnahme (610E007).

Die Gebietsplanung Sisslerfeld wird in enger Zusammenarbeit mit den vier Standortgemeinden (Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein), dem Regionalplanungsverband Fricktal Regio, der Stadt Bad Säckingen und dem Regionalplanungsverband Hochrhein-Bodensee weitergeführt. Ziel ist die Bau- und Marktreife für attraktive, flexible Baufelder im grössten Aargauer Entwicklungsschwerpunkt. Innovative und immissionsarme Arbeitsplätze sollen zur Stärkung der Wertschöpfung und damit des Ressourcenpotenzials in den Gemeinden, der Region und im Kanton beitragen.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf www.ag.ch/statistik und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgeflächen, auf www.ag.ch/raumentwicklung ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

#### Risiken

### Komplexe Verfahren:

Gesetzliche und rechtliche Vorgaben, relevante Interessen und Anliegen werden von den betroffenen Fachstellen bei der Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Respektive Verfahrensfehler bei den Gemeinden werden zu spät erkannt. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

Ein reduziertes Beratungsangebot auf Seite des Kantons beziehungsweise die immer stärkere Reduktion auf das reaktive Vorprüfungs- und Vollzugsgeschäft führt spürbar zur Abnahme der Planungsqualität, verbunden mit Rechtsunsicherheiten und erhöhtem Aufwand der Gemeinden für den Beizug externer Beratung. Raumentwicklung, AB 610 AFP 2024-2027

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

610E007	Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe (ePlanung und eMehrwertabgabe)
Zielsetzung	Digitalisierung Prozess 'Verwaltungsinterne Koordinationskonferenz' (VIK) zwecks Vorprüfung und Genehmigung kommunaler (Sonder-)Nutzungspläne und des Prozesses Mehrwertabgabe (MWA).
2020	ePlanung: Einsetzung der PL, Projektinitialisierung, Vorstudie, Projektauftrag, Start Konzeptphase.
2021	ePlanung: Abschluss Konzeptausarbeitung, Ausschreibung/Vergabe (zweistufig), Kreditbewilligung und Start Realisierung.
2022/2023	Realisierung inkl. Testphasen (zweistufig)
2023/2024	Abschluss Testphasen, Schulung und Implementierung sowie Projektabschluss
2021	eMWA: Konzeptausarbeitung, Ausschreibung/Vergabe und Kreditbewilligung.
2022/2023	eMWA: Realisierung inkl. Testphase, Schulung und Implementierung sowie Projektabschluss im 2023/2024.

Bei ePlanung handelt es sich um einen Entwicklungsschwerpunkt, welcher im Zusammenhang mit der Umsetzung von SmartAargau als Leuchtturmprojekt im Departement Bau, Verkehr und Umwelt definiert wurde. Für das Projekt wurde ein Verpflichtungskredit (inkl. Zusatzkredit) seitens der Regierung im Umfang von insgesamt 2 Millionen Franken gesprochen.

Für die Umsetzung des Projekts 'eMehrwertabgabe' wurde durch die Regierung ein Verpflichtungskredit im Umfang von 1,5 Millionen Franken beschlossen. Gemäss § 28g Abs. 1 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen werden die Realisierungskosten (Verwaltungskosten) von eMehrwertabgabe der Spezialfinanzierung belastet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	2.00
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.50

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 610Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Strategien, Konzepte und Vorgaben zur R	aumentwic	klung sind auf	die aktueller	n Entwicklunge	n, Anforderu	ngen und Ziels	setzungen
aus	sgerichtet.							
01	Abgeschlossene Richtplananpassungen total pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	3	8	8	8	8	8
10	Abgeschlossene Richtplananpassungen für kantonale Vorhaben pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	3	3	3	3	3	3
02	Laufende Richtplanänderungs-Verfahren	Anzahl	15	15	15	15	15	15
11	Innert 5 Jahren 95% unangefochtene oder gerichtlich bestätigte Richtplanbeschlüsse (§ 542 Abs. 2 lit.a VRPG)	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans. Der Indikator ist massgeblich gesteuert durch die Anzahl der von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Dritten beantragten Richtplananpassungen und dem Verlauf des jeweiligen Verfahrens.

10: Richtplananpassungen dienen der räumlichen Entwicklung im Interesse von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Unternehmen, aber auch der Realisierung von Vorhaben des Kantons selbst (z.B. Infrastrukturprojekte, Hochwasserschutz). Der Anteil kantonal initiierter Richtplananpassungen gibt einen Hinweis auf die aktive Beteiligung des Kantons an der Umsetzung der beabsichtigten räumlichen Entwicklung 02: Seit der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 hat sich gezeigt, dass die Anzahl beantragter Verfahren zur Anpassung des Richtplans sowie die Komplexität der Planungen auf konstant hohem Niveau verharrt. Namentlich bei Deponien und Materialabbaustellen sowie weiteren bedeutenden Anpassungen stellen die Abstimmung betroffener Interessen und die Verarbeitung der wachsenden Anzahl von Mitwirkungseingaben unverändert hohe Anforderungen (z.B. in der laufenden Gesamtüberprüfung / Paket 1; geplante Umsetzung des Rohstoffversorgungskonzepts 2020).

Die jährliche Anzahl laufender und abgeschlossener Richtplanverfahren kann je nach beantragten Projekten, den abzustimmenden Interessen, weiteren zu koordinierenden Anpassungen sowie Verlauf des Verfahrens stark variieren. Ein einzelnes Geschäft kann zudem gleichzeitig mehrere Anpassungen umfassen. Der weiterhin bestehende Nachholbedarf bei der Revision von Nutzungsplanungen kann im Einzelfall mit Richtplananpassungen verbunden sein (z.B. Beanspruchung oder Verschiebung von Siedlungsgebiet).

11: Richtplanbeschlüsse können von den Gemeinden beim Verwaltungsgericht angefochten werden, so weit es um unvollständige Sachverhaltsfeststellungen oder Rechtsverletzungen geht (§§ 54 und 55 VRPG). Rechtssicher und korrekt durchgeführte Verfahren stehen im Interesse aller Beteiligten.

AFP 2024-2027 Raumentwicklung, AB 610

			JB	Budget	Budget	PI	anjahre				
Zie	I 610Z008	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Nu	Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.										
01	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 60 Tagen	%	47.7	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0			
02	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 120 Tagen	%	80.3	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0			
03	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 90 Tagen	%	47.9	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0			
04	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 150 Tagen	%	75.3	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0			

Die aufgrund der Nutzungsplanungsreform modifizierten Indikatoren haben sich bewährt und werden zweckmässigerweise so weitergeführt.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich	Grosser Rat	/ zur In	formation
-------------------	-------------	----------	-----------

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	7'636	8'861	9'255	4.4%	9'179	8'676	8'437
Globalbudget Aufwand	7'881	9'083	9'477	4.3%	9'401	8'898	8'659
30 Personalaufwand	4'670	4'914	5'686	15.7%	5'637	5'715	5'795
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'088	2'639	2'262	-14.3%	2'234	1'653	1'334
36 Transferaufwand	1'122	1'530	1'530	0.0%	1'530	1'530	1'530
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-245	-222	-222	0.0%	-222	-222	-222
42 Entgelte	-	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-78	-22	-22	0.0%	-22	-22	-22
49 Interne Verrechnungen	-167	-190	-190	0.0%	-190	-190	-190
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	1'056	1'000	1'000	0.0%	1'500	1'500	1'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		500	500	500
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	531	504	521	3.5%	21	21	21
36 Transferaufwand	26	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	483	496	479	-3.6%	979	979	979
LUAE Ertrag	-1'056	-1'000	-1'000	0.0%	-1'500	-1'500	-1'500
40 Fiskalertrag	-1'056	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-	-		-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	852	500	80	-84.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	852	500	80	-84.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	852	500	80	-84.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

### Globalbudget

Der steigende Personalaufwand ist auf die zwei zusätzlichen Stellen zur Bewältigung des Mengenwachstums im Bereich Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen, auf die zusätzliche Projektstelle zur Unterstützung der Gemeinden bei den planerischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Ansiedelung wertschöpfungsstarker Unternehmen im Sisslerfeld sowie auf 1,5 zusätzliche Projektstellen für die Überarbeitung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) zurückzuführen.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufwand entsprechend der Fortschrittsplanung der Projekte Gebietsentwicklung Sisslerfeld und der Sanierungen der Fahrendenplätze.

<sup>30</sup> Personalaufwand:

Raumentwicklung, AB 610 AFP 2024-2027

#### LUAE

35/45 Einlage/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen:

Saldoneutrale Einlage/Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

### 39/49 Interne Verrechnungen:

Saldoneutrale Verrechnung der ordentlichen Stellen Mehrwertabgabe und deren Sachaufwand mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

### 40 Fiskalertrag:

Mehrwertabgabe.

### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Abschluss Umsetzung des Digitalisierungsprojekts "eMehrwertabgabe".

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	1'056	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	16	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	531	504	521	3.5%	21	21	21
Verschiedene Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	26	-	-		-	-	-
IntV Informatikdienstleistungen	-	-	-		-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	483	496	479	-3.6%	479	479	479
IntV diverse Übertragungen	-	-	-		500	500	500
Total Ertrag	-1'056	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Mehrwertabgabe	-1'056	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	28.81	30.30	34.80	14.9%	33.80	33.80	33.80
Ordentliche Stellen	26.14	26.30	28.30	7.6%	28.30	28.30	28.30
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.67	4.00	6.50	62.5%	5.50	5.50	5.50

### Ordentliche Stellen

2.0 zusätzliche Stellen zur Bewältigung des Mengenwachstums im Bereich Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen. Dies führt zu einer Verfahrensbeschleunigung, die im Interesse der Gemeinden, privaten Investoren und Grundeigentümerinnen liegt.

### Projektstellen

Ab 2025 fällt die Projektstelle 'ePlanung' weg.

<sup>1.0</sup> neue Projektstelle bis 2027 zur Unterstützung der Gemeinden bei den planerischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Ansiedelung wertschöpfungsstarker Unternehmen im Sisslerfeld.

<sup>1.5</sup> neue Projektstellen ab 2024 bis 2027 für die Umsetzung Überarbeitung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von kantonaler Bedeutung (ISOS).

### Aufgabenbereich 615: Energie

# A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen, sparsamen und wertigkeitsgerechten Energieversorgung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

### Leistungsgruppen

LG 615.10 Energieeffizienz LG 615.20 Energiewirtschaft

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Regierungsrat verfolgt eine 3-Säulen-Strategie: die unverminderte Weiterführung des Förderprogramms Energie, wichtige Anpassungen der kantonalen Energiegesetzgebung an den aktuellen Stand der Technik und die Umsetzung der Solaroffensive.
Da im Monitoring-Bericht zur kantonalen Energiestrategie

Da im Monitoring-Bericht zur kantonalen Energiestrategie energieAARGAU die Energieperspektiven 2050+ des Bundes (EP2050+) noch nicht berücksichtigt worden sind, ist der Kanton Aargau zwar hinsichtlich definierter Ziele (Effizienz, Ausbau erneuerbarer Energien, Versorgungssicherheit) zwar auf Kurs, doch müssen die Anstrengungen deutlich intensiviert werden, um die nationalen Ziele im Kanton Aargau anteilmässig zu erreichen. Insbesondere die weitere Steigerung der Stromeffizienz wird zunehmend schwieriger.

Die Wahrscheinlichkeit einer Strommangellage ist mit dem Ukrainekrieg seit Februar 2022 und dem Ausfall diverser Kernkraftwerke in Frankreich stark gestiegen. Der milde Winterverlauf 22/23 führte massgeblich zu einem reduzierten Energiebedarf. Auch wurde in Frankreich eine erhöhte Verfügbarkeit der KKW gewährleistet und die heimischen Wasserkraftreserven konnten geschont werden, was eine stabile Versorgung ermöglicht hat. Das Risiko einer Mangellage besteht weiterhin. Das Bewusstsein um die Klimaveränderung und Auslandabhängigkeit aufgrund der Verwendung von fossilen Energieträgern hat stark an Bedeutung gewonnen.

### Handlungsfelder

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung des Förderprogramms Energie 2021-2024 wurden die Erwartungen in Bezug auf die Beanspruchung der dafür vorgesehenen Mittel deutlich übertroffen. In der Folge hat der Grosse Rat am 6. Dezember 2022 zugestimmt, den Verpflichtungskredit um einen Zusatzkredit von 52,8 auf 128 Millionen Franken zu erhöhen (GRB Nr. 2022-0725). Als Reaktion auf Veränderungen im Markt wurde das Förderprogramm Energie 2021-2024 per 1. April 2023 angepasst. Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle, insbesondere in Verbindung mit dem Bau von Photovoltaikanlagen, sowie der Anschluss an ein Wärmenetz wurden gestärkt. Aufgrund negativer Entwicklungen im Zusammenhang mit Mitnahmeeffekten bei Luft/Wasser-Wärmepumpen wurde diese Förderung reduziert. Insgesamt stehen für Förderungen in den Jahren 2021-2024 rund 123 Millionen Franken zur Verfügung. Davon konnten bis Endes des ersten Quartals 2023 rund 60 Millionen Franken verpflichtet werden. Somit verbleiben für den Rest des Jahres 2023 und für das Jahr 2024 63 Millionen Franken. Ungefähr zwei Drittel der Gelder stammen aus Globalbeiträgen des Bundes. Die aus der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe durch den Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel fliessen zu 30 % entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil als Sockelbeitrag den Kantonen zu. Die Zuteilung der restlichen 70 % der Bundesmittel (Ergänzungsbeitrag) ist abhängig von der Summe der kantonalen Budgets (pro 1 Franken kantonale Mittel werden im Jahr 2023 voraussichtlich 1,40 Franken aus der CO2-Teilzweckbildung zugeteilt). Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass sich dieses Verhältnis abhängig vom Geschehen auf nationaler Ebene weiter ändert und der Bundesanteil verkleinert werden könnte. Dies weil einerseits die CO2-Abgaben schweizweit sinken und anderseits, nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen Lage und der daraus entstandenen Aufmerksamkeit, die Kantone ihre Förderprogramme stärken und die maximal zur Verfügung stehende Summe ausschöpfen. Grundlage für die vorgesehenen jährlichen Mittel im vorliegenden AFP 2024-2027 ist ein Beitragsverhältnis Bund/Kanton von 1,3.

Mit einer intensivierten, aktiven Energieberatung und weiteren indirekten Massnahmen werden die breite Öffentlichkeit und Gemeinden über Energiefragen informiert. Für Fachpersonen werden verschiedene Schulungen angeboten. Seit Mitte 2022 akzentuieren sich die Diskussionen über die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der erforderlichen Unterstützung kommunaler Behörden, dem Gewerbe, der Wirtschaft und Privaten aufgrund einer Verknappung der Energie.

Die im Dezember 2021 vom Regierungsrat beschlossene Solaroffensive setzt sich zum Ziel, den Ausbau von PV-Anlagen im Kanton ambitionierter voranzutreiben. Er setzt sich für eine rasche, wirtschaftliche und effiziente Ausschöpfung des Solarpotenzials ein (v.a. Nutzung der Gebäudedächer). Mit einem derzeit in Erarbeitung befindlichen Geothermiekataster sollen die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wärme aus dem tiefen Untergrund verbessert werden.

Der Masterplan individuelle Elektromobilität setzt bei den Personenwagen an, die für 29 % aller CO2-Emissionen der Schweiz verantwortlich sind. Der Masterplan soll die Rahmenbedingungen für eine raschere Elektrifizierung der Fahrzeugflotte des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Kantonsgebiet schaffen. Durch den Umstieg auf Elektrofahrzeuge können der Energieverbrauch pro Kopf, der Anteil der fossilen Energie und dadurch die umwelt- und klimaschädlichen Emissionen (CO2, Feinstaub u.a.) signifikant gesenkt werden. Auf ein kantonales Förderprogramm 'Ladeinfrastruktur für Elektromobilität' gemäss dem Postulat Lauper Richner (22.198) wurde aufgrund der schwierigen Finanzlage im Kantonshaushalt verzichtet Die Wasserstoffproduktion in Europa und auch im Aargau nimmt immer mehr an Fahrt auf. Wasserstoff findet in verschiedenen Industrieprozessen Verwendung, bzw. spielt in der Mobilität eine zunehmend grössere Rolle und dürfte, zusammen mit Power-to-Gas-Lösungen, einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit leisten.

Trotz hoher Grosshandelspreise werden wenige Investitionen in die Wasserkraft realisiert. Für den Erhalt und den Ausbau der Stromproduktion durch erneuerbare Energien und der bestehenden Grosswasserkraft müssen in der Schweiz geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

### Beteiligungen des Kantons

Die Beteiligungen des Kantons an AXPO und AEW und ihre Risikobeurteilung werden beim DFR geführt. Das DFR verfasst regelmässige Berichte zu den Beteiligungen (https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligung sreport-datenblaetter).

### Risiken

Russland war der grösste Gaslieferant Europas, bis die Lieferketten unterbrochen und die Importe aus Russland mit Sanktionen belegt wurden. Falls es zu technischen Schwierigkeiten oder Sabotageakten in der europäischen Gasförderung und -transport kommt, besteht ein ernsthaftes Risiko eines Versorgungsunterbruchs. Der von Ausfällen geplagte Kernkraftwerkspark Frankreichs bedeutet ein weiteres Risiko. Schlussendlich könnten Kälteperioden in den kommenden Wintern das System ernsthaft testen. Mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie nimmt auch die Bedeutung eines Stromabkommens mit der EU, des weiteren Ausbaus heimischer erneuerbarer Energien und der Umsetzung weiterer Effizienzmassnahmen zu. Der Bund unternimmt in Zusammenarbeit mit der Energiebranche weiterhin Massnahmen, um einer Energieknappheit im Winter entgegenzuwirken. Im Falle einer Strom- oder Gasmangellage ist wieder mit Sparappellen und Verbrauchseinschränkungen bis hin zur Kontingentierung für Grossverbraucher oder gar Netzabschaltungen (nur Strom) zu rechnen. Der Kanton bereitet sich weiter auf diese Szenarien vor. Es finden in der Taskforce 'Versorgungssicherheit' regelmässig Lagebeurteilungen statt und Massnahmen werden vorbereitet. Angebotsseitig verfolgt der Bund die Strategie der Wasserkraftreserve und Aufbau von Reservekraftwerken sowie das Pooling von Notstromaggregaten sowie Reservierung von Speichern im grenznahen Ausland (Gas). Längerfristig sollen Massnahmen wie alpine Photovoltaikprojekte, Ausbau erneuerbarer Energien und verstärkte Energieeffizienz Wirkung zeigen. Hierzu werden im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass zur Revision von Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz) Grundlagen geschaffen.

Energie, AB 615 AFP 2024-2027

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

615E003	Umsetzung energieAARGAU
Zielsetzung	Im Zentrum von energieAARGAU steht die Umsetzung der Energiepolitik von Bund und Kanton Aargau. Dazu gehören die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energie und der Abbau von CO2-Emissionen, dies mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich.
2018	Revision Energiegesetz, Umsetzung MuKEn 2014
2020	Überprüfung Planungsbericht energieAARGAU
2021-2024	Reduktion der CO2-Emissionen im Gebäudebereich
	Förderung des Zubaus an erneuerbaren Energien
2023/2024	Neuauflage Teilrevision Energiegesetz

Für die CO2-Reduktion im Gebäudebereich sind in erster Linie die Kantone zuständig. Mit dem Förderprogramm leistet der Kanton Aargau einen wichtigen Beitrag zur Klima- und Energiepolitik des Bundes.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	l 615Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Bevölkerung ist über energiepolitische M	lassnahmen	informiert.					
01	Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	126	100	100	100	100	100
02	Energieberatungen	Anzahl	6'242	4'800	6'300	6'200	6'200	6'200
03	Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Mio. Fr.	2.57	2.48	2.62	2.62	2.77	2.62
04	Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	3'649	4'500	5'000	5'000	5'000	5'000

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 "Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung" beigetragen werden.

01: Infolge der Veränderung der Informationsbeschaffung in der Bevölkerung wird der Fokus auf baunahe Veranstaltungen gelegt. Qualität steht vor Quantität.

02: Die Entwicklung der Anzahl an Beratungen wird sich nach den vergangenen nachfragestarken Jahren (Pandemie, Energiediskussion) auf hohem Niveau einpendeln.

03: Weiterführung der bisherigen Aktivitäten unter Berücksichtigung einer steigenden Anzahl an Beratungen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	615Z006	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Du	rch direkte Fördermassnahmen wird die E	inergieeffizie	enz bei Gebäude	en gesteiger	t.			
01	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	m2	157'465	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
06	Gesamtsanierungen und Neubauten	m2 EBF	12'831	12'000	12'000	12'000	38'600	12'000
07	Gebäudetechnik	Kilowatt	15'789	10'500	12'900	12'800	11'600	11'700
03	Globalbeitrag des Bundes	Mio. Fr.	11.88	20.36	24.84	24.71	22.41	22.19
04	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Mio. Fr.	3.65	6.16	7.74	7.70	6.94	
05	Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh/a	19'252	22'000	27'000	26'800	24'300	24'400
80	Minderung der CO2-Emissionen pro Jahr, durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	t CO2/a	6'798	6'200	7'600	7'600	6'900	6'900

Ergänzend zum Verpflichtungskredit (GRB 20.209) von 75,42 Millionen Franken (Brutto) hat der Grosse Rat am 7. November 2022 aufgrund der hohen Nachfrage nach Förderungen einen Zusatzkredit 'Förderprogramm Energie 2021–2024' (GR 22.256-1) von 52,8 Millionen Franken (Brutto) beschlossen.

01-08: Die Werte des Budgets 2024 sowie der Planjahre 2025 bis 2027 wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahr 2022 und hinsichtlich dem beschlossenen Zusatzkredit 'Förderprogramm Energie 2021–2024' angepasst. Sie beinhalten die Auswirkungen des Förderprogramms 'Energieförderungen 2021–2024'. Bei Festsetzung der Indikatoren 03, 04 05, 07 wurde davon ausgegangen, dass in den vergangenen Jahren des Förderprogramms die Massnahmen mit der grössten Wirkung umgesetzt wurden und deshalb die Nachfrage bei gleichbleibenden Voraussetzungen sinken wird.

06: EBF= Energiebezugsfläche (Hoher Wert 2026: Voraussichtliche Auszahlung Förderung Kantonsspital Aarau; Ersatzneubau Minergie-P)

08: Aufgeführt ist die jährliche CO2-Reduktion aufgrund geförderter Massnahmen.

AFP 2024-2027 Energie, AB 615

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	l 615Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ste	igerung Energieeffizienz bei Grossverb	rauchern.						
01	Erfasste Unternehmen	Anzahl	490	489	489	505	505	505
02	Unternehmen mit Zielvereinbarung	%	91.6	97.0	98.0	94.0	97.0	98.0
03	Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Basisjahr	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Grossverbraucher im Kanton sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.

01/02: Insgesamt sind 490 Unternehmen im Jahr 2022 erfasst gewesen, davon 446 mit einer Zielvereinbarung. Ziel ist es, die Vereinbarungen für möglichst alle ausstehenden Grossverbraucher, sowohl bei den bereits registrierten als auch bei den 2017 neu erfassten Grossverbrauchern (gesamt 489), bis Ende 2023 abzuschliessen. Voraussichtlich im Jahr 2025 soll eine erneute Erhebung der Grossverbraucher bei den Energieversorgern im Kanton Aargau erfolgen.

02: Die Reduktion des Anteils Unternehmen mit Zielvereinbarung im 2025 ist damit zu begründen, dass erfahrungsgemäss im ersten Jahr (Jahr der Neuerfassung) kaum neue Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Geplant ist, die 2025 neu erfassten Unternehmen innerhalb von drei Jahren (bis Ende 2028) in einem Grossverbrauchermodell unterzubringen. Es wird mit einer leichten Zunahme von Grossverbrauchern gerechnet.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Ziel	615Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Ste	Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.										
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	556	559	559	559	559	559			
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	2'742	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000			
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	312	307	360	384	468	552			
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	281	277	324	346	421	497			
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	0	2	2	18	18			
06	Erzeugung Wind	GWh	0	0	4	4	29	29			

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden.

01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau. Für das Jahr 2024 wird mit einem leichten Zubau gerechnet.

03: Die jährliche Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen wird aufgrund der installierten Leistung abgeschätzt. Letzterer ist jeweils ein Prognosewert, welcher auf der Pronovo/Swissgrid-Herkunftsnachweis-Datenbank und auf Angaben vom Branchenverband Swissolar basiert. Der Prognosewert für das Planjahr 2026 basiert wiederum auf den progressiveren Zielen der Energieperspektiven 2050+ des BFE (Linearisierung auf Zielwert 2030)

05: Annahme Windparks Burg und Lindenberg (jeweils Anteil Kanton Aargau) unter Berücksichtigung der aktuellen Planungsstände.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	7'603	11'795	14'459	22.6%	15'528	13'174	12'387
Globalbudget Aufwand	19'248	33'060	35'018	5.9%	40'296	36'324	36'166
30 Personalaufwand	1'785	2'072	2'278	10.0%	2'309	2'105	2'135
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'981	3'111	2'782	-10.6%	3'409	2'796	2'552
36 Transferaufwand	15'480	27'877	29'958	7.5%	34'578	31'422	31'478
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-11'644	-21'265	-20'559	-3.3%	-24'768	-23'150	-23'779
42 Entgelte	-644	-579	-584	0.9%	-504	-534	-534
43 Übrige Erträge	-5	-	_		-	-	-
46 Transferertrag	-10'995	-20'686	-19'975	-3.4%	-24'264	-22'616	-23'245
LUAE Saldo	-51'217	-51'143	-50'553	-1.2%	-50'553	-50'553	-50'337
LUAE Aufwand	2'892	970	380	-60.8%	380	380	595
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-175	160	-	-100.0%	-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	215
36 Transferaufwand	382	380	380	0.0%	380	380	380
37 Durchlaufende Beiträge	2'510	430	-	-100.0%	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	175	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-54'108	-52'113	-50'933	-2.3%	-50'933	-50'933	-50'933
41 Regalien und Konzessionen	-51'598	-51'523	-50'933	-1.1%	-50'933	-50'933	-50'933
42 Entgelte	-	-	_		-	-	-
46 Transferertrag	-	-160	_	-100.0%	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-2'510	-430	_	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	150	∞%	25	25	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	150	∞%	25	25	-
50 Sachanlagen	-	-	150	∞%	25	25	-
Investitionsrechnung Ertrag	_	_	_		_	_	_

### Globalbudget

#### LUAE

41 Regalien und Konzessionen: Hierbei handelt es sich um Erträge aus Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren (48,3 Mio. Fr.) sowie drei Heimfallverzichtsentschädigungen für Flusskraftwerke (2,6 Mio. Fr.).

### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Budgetierte und geplante Mittel für die Umsetzung des Projekts 'Elektronischer Vollzug Energienachweis' (EVEN).

<sup>30</sup> Personalaufwand: Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit Strom und Gas wurden für die Jahre 2023–2025 1,5 Projektstellen geschaffen. Im Budget 2023 waren diese noch nicht enthalten.

<sup>31</sup> Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Rückgang resultiert insbesondere aufgrund eines leicht tieferen Aufwands 2024 im Bereich der 'Indirekten Förderungen'.

<sup>36</sup> Transferaufwand: Der Mehraufwand ist auf den am 6. Dezember 2022 vom Grossen Rat beschlossenen Zusatzkredit (GRB 2022-0725) über 74,7 Millionen Franken für das Förderprogramm Energie 2021–2024 zurückzuführen. Gleichzeitig steigen auch die Bundesbeiträge (46 Transferertrag).

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	: Budget	%-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Wasserzinsen und Heimfallverzicht							
Saldo	-51'217	-51'143	-50'553	-1.2%	-50'553	-50'553	-50'553
Total Aufwand	382	380	380	0.0%	380	380	380
Übriger Verwaltungsaufwand	-	-	-		-	-	-
Warenaufwand für Wiederverkauf	-175	-	-		-	-	-
MWST	-	-	-		-	-	-
Beiträge an Bund	382	380	380	0.0%	380	380	380
IntV diverse Übertragungen	175	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-51'598	-51'523	-50'933	-1.1%	-50'933	-50'933	-50'933
Wassernutzungsgebühren	-48'923	-48'923	-48'333	-1.2%	-48'333	-48'333	-48'333
Erträge Heimfall KW	-2'676	-2'600	-2'600	0.0%	-2'600	-2'600	-2'600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	PI		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Energieförderungen 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	75'420						
ZK, einmaliger Aufwand	06.12.2022	52'800	128'220	83'221	28'570	29'000	14'810	3'911
Energieförderungen 2025-2028								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	128'320	128'320	-	-	5'094	15'806	26'700

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	JB Budget		%-Δ		Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Stellen total	11.19	12.90	14.40	11.6%	14.40	12.90	12.90	
Ordentliche Stellen	9.51	10.90	10.90	0.0%	10.90	10.90	10.90	
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	-	
Projektstellen	1.68	2.00	3.50	75.0%	3.50	2.00	2.00	

Projektstellen

<sup>1.5</sup> neue Projektstellen ab 2023 (nicht budgetiert) bis 2025 für die Umsetzung der Massnahmen des Projekts "Versorgungssicherheit Strom und Gas".

## Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bauund andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung

LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie

LG 620.30 Luft, Lärm und NIS

LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Das Verhalten der Menschen beeinflusst massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So führen die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. in Kosmetika), sowie die Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Landwirtschaftsgebieten zu einer Verunreinigung der Gewässer mit problematischen Auswirkungen auf ihre Lebewesen. Im Abwasserbereich liegt der Schwerpunkt der Arbeiten nicht nur auf der Erhaltung, Optimierung, Sanierung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur, sondern auch auf der Strategie, regionale Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zu grösseren überregionalen Anlagen zusammenzuschliessen. Die Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aus dem Abwasser, erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz, oder die Rückgewinnung von Wertstoffen wie Phosphor oder Stickstoff, machen eine weitergehende, regionale Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung notwendig. Extreme Witterungsereignisse (lange Trockenphasen, lokal heftige Unwetter) haben sich in den letzten Jahren akzentuiert und stellen sowohl die Wasserversorgung als auch die Siedlungsentwässerung vor neue Herausforderungen. Eine zusätzliche Herausforderung stellen auch die festgestellten Verunreinigungen des Grundwassers mit Mikroverunreinigungen dar.

Der Boden erfüllt wichtige Funktionen, beispielsweise als Filter zum Schutz des Grundwassers oder als Kohlenstoffspeicher im Zusammenhang mit dem Klima. Damit diese wichtigen Funktionen langfristig erhalten bleiben, kommt dem stofflichen und physikalischen Bodenschutz eine sehr grosse Bedeutung zu.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung und der Erarbeitung des Massnahmenplans Ammoniak werden in den kommenden Jahren der Ausstoss von Schadstoffen sowie auch von klimarelevanten Gasen bei bestimmten Emissionsquellen gezielt reduziert.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Siedlungsentwicklung nach innen kommen viele Neubauten an lärmintensiven Verkehrsträgern zu liegen. Die Aufgabe des Kantons, die Gemeinden beim Vollzug der Lärmschutz-Verordnung und bei der Behandlung von Immissionsklagen zu unterstützen, wird an Bedeutung zunehmen. Die Entwicklung der Mobilfunkkommunikation schreitet weiterhin rasant voran. Die Einführung der 5. Mobilfunkgeneration und der neuen adaptiven Antennentechnologie, stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Mit dem Auslaufen der aktuellen Mobilfunkfrequenzen Ende 2028 ist mit der Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration (6G) zu rechnen.

Der steigende Konsum und die stetig wachsende Bevölkerung führen zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. Deshalb soll die Abfallwirtschaft zunehmend Bestandteil einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft werden. Für Unternehmen wird es zudem immer schwieriger, neue Abfallanlagen zu realisieren; häufig scheitern Projekte am Widerstand der direkt betroffenen Anwohnerschaft.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Bauvorhaben auf belasteten Standorten sowie die Begleitung von Überwachungen und Sanierungen von Siedlungsabfalldeponien sind weiterhin Schwerpunkte im Altlastenvollzug. Daneben laufen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen bei Betriebsstandorten und Schiessanlagen.

#### Handlungsfelder

Der Zustand und der Handlungsbedarf in der Siedlungsentwässerung sind im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für jede Gemeinde erhoben. Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung, der vorsorgliche Unterhalt, die Optimierung, die Sanierung und die Erneuerung der gesamten Abwasseranlagen bleiben weiterhin Schwerpunkte im baulichen Gewässerschutz. In diese Überlegungen mit einbezogen ist der Umgang mit klimabedingten Starkniederschlagsereignissen (Stichwort: Schwammstadt).

Mehrere Faktoren wie das Bevölkerungswachstum, die intensive Nutzung des Raums und die Auswirkungen des Klimawandels fordern vermehrt regionale Gesamtlösungen für eine langfristig sichere Wasserversorgung. Dies soll entsprechend in die Aktualisierung des kantonalen Leitbilds Wasserversorgung Aargau einfliessen.

Beim Gewässerschutz sind besondere Anstrengungen nötig, die Einträge problematischer Mikroverunreinigungen sowohl aus der Siedlungsentwässerung wie auch aus der Landwirtschaft in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Als Grundlage zur Planung von Massnahmen und zur Erfolgskontrolle für die Beurteilung der Gewässer und ihrer Wasserqualität ist der Betrieb eines entsprechenden Monitorings mit chemischen und biologischen Indikatoren eine wichtige Voraussetzung. Vielseitige Nutzungsansprüche an den knapper werdenden Raum fordern erhöhte Anstrengungen an die Sicherung der Fruchtfolgeflächen oder der notwendigen Naturschutzflächen zum Erhalt der Biodiversität. Grundvoraussetzung für eine optimale Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen ist die systematische Erhebung von Eigenschaften der Böden im Rahmen einer Bodenkartierung.

Bei der Siedlungsentwicklung nach innen sind die Interessen des Lärmbzw. Gesundheitsschutzes mit raumplanerischen Interessen abzuwägen. Parallel zur Zunahme der Lärmklagen ist mit vermehrten Klagen aus der Bevölkerung im Bereich Geruchsimmissionen zu rechnen.

In Zukunft gilt es bereits bei der Produktion den ressourcenschonenden Kreislaufgedanken anzuwenden und so die Abfallmengen und speziell die Mengen problematischer Abfälle zu senken. Die Produktion und der Handel werden deshalb vermehrt in die Verantwortung bei der Entsorgung einbezogen. Betriebe und Privathaushalte werden eine Schlüsselfunktion innehaben, indem sie die Abfälle richtig trennen und dem korrekten Entsorgungsweg zuführen.

#### Risiken

Mangel- und schadhafte Abwasserinfrastruktur:
Fehlt in Zukunft eine weitsichtige Investitions- und Finanzplanung,
besteht das Risiko, dass die Abwasserinfrastruktur längerfristig
Schaden nimmt. Die Folge können Gewässer- und Trinkwasserverunreinigungen und damit eine Beeinträchtigung der Gesundheit der
Bevölkerung sein.

Mikroverunreinigungen (Medikamente, Pflanzenschutzmittel, etc.) als Herausforderung im Gewässerschutz: Mikroverunreinigungen gelangen über das Abwasser oder aus Landwirtschaftsgebieten in die Gewässer und gefährden längerfristig diesen Lebensraum sowie unsere Trinkwasservorkommen und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung.

Zunahme der lärmbelasteten Bevölkerung bei der Siedlungsentwicklung nach innen: Durch die Siedlungsentwicklung nach innen werden verdichtete Wohnnutzungen an zentralen, oft stark verkehrs- und demzufolge lärmbelasteten Lagen gebaut. Lärm ist nicht nur lästig, sondern schadet der Gesundheit und erzeugt erhebliche externe Kosten.

Kontroverse Diskussion über Auswirkung von elektromagnetischer Strahlung: Die Einführung der 5. Mobilfunkgeneration (5G, New Radio) hat in der Gesellschaft eine kontroverse Diskussion über Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt ausgelöst. Dies erschwert den entsprechenden Vollzug und verlangsamt den Ausbau des Mobilfunknetzes.

AFP 2024-2027 Umweltschutz, AB 620

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E021	Umsetzung Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm
Zielsetzung	Erfolgreiche Umsetzung der ab 1. Januar 2026 geltenden Phosphor-Rückgewinnungspflicht aus Klärschlamm für ARAs. Die Hauptaufgabe des Kantons besteht in der Grundlagenerarbeitung und Koordination der Aktivitäten der Aargauer ARAs.
2017-2021	Wissensbeschaffung und Erarbeitung möglicher Szenarien für die künftige Klärschlamm-Entsorgung im Rahmen von Workshops. Erarbeitung eines Fact Sheets und Information der ARAs.
2019-2021	Nationaler Austausch des Wissens und der Aktivitäten im Rahmen des Projekts Swiss Phosphor. Beteiligung und Begleitung der Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren. Austausch im Rahmen der Klärschlamm-Plattform.
2022-2023	Engagement in der schweizweiten Planung und Koordination Swiss Phosphor und im Austausch mit angrenzenden Kantoner für eine koordinierte Planung der angestrebten Phosphor-Kreislaufwirtschaft. Periodischer Austausch mit den beteiligten Akteuren und ARAs.
2023-2024	Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die ARAs (oder eines Klärschlammentsorgungs-Konzepts für den Kanton).
Ab 2025	Beratung der ARAs und Begleitung der Umsetzung.

Die heutige Klärschlammentsorgung im Kanton Aargau erfolgt zu rund 40% in den beiden Zementwerken und zu rund 60% in spezifischen Klärschlammverbrennungsanlagen. Die kommende Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung bedingt Änderungen in der bestehenden Entsorgungsstruktur, weil diese nicht auf die Phosphor-Rückgewinnung ausgelegt ist. Die Einhaltung des gesetzlichen Termins zur Phosphor-Rückgewinnungspflicht (01.01.2026) ist aktuell in Frage gestellt, weil noch keine erprobten Technologien zur Verfügung stehen. Im Zuge der Abfallplanung 2016 hat der Kanton Aargau eine Klärschlamm-Plattform etabliert. Mit Beteiligung von ARAs, den Klärschlamm-Trocknern und den Klärschlamm-Entsorgern hat die Plattform den Zweck, die Entscheidungsfindung zur künftigen Klärschlammentsorgung zu unterstützen. Auf nationaler Ebene engagieren sich die kantonalen Fachstellen in Fach- und Arbeitsgruppen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

620E022	Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs
Zielsetzung	Mit dem Aufbau eines integralen Bodenschutzes sollen der Schutz der Bodenqualität und die Aufwertung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen (FFF) und organischen Böden im Kanton Aargau gewährleistet werden. Als Vollzugsgrundlage für den Erhalt und die Aufwertung der Fruchtfolgeflächen und der organischen Böden muss in einem erster Schritt eine aktuelle kantonsweite Bodenkartierung zum Zustand der Böden geschaffen werden. Zur langfristigen Überwachung der Bodenbelastung durch Schadstoffe ist das Kantonale Bodenbeobachtungsnetz KABO im Hinblick neuer Problemstoffe (Pflanzenschutzmittel, Mikroplastik usw.) neu auszurichten. Die Daten über die stoffliche Belastungen des Bodens sind bereits 15 Jahre alt und die 2021 gestartete Messkampagne für das KABO ist dringend notwendig.
2021-2024	Beprobung und Auswertung der vierten KABO-Hauptuntersuchung. Parallel dazu Untersuchung der Dioxinbelastung der Böden im Einflussbereich der drei KVA's als Basis von möglichen weiteren Massnahmen.
2021-2023	Förderung der humusaufbauenden und bodenverbessernden Landwirtschaft (gemeinsames Projekt mit LWAG im Rahmen des ESP Klima).
2023-2028	Bodenkartierung im Gebiet ohne bisherige Grundlagen (südwestlicher Kantonsteil), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.
2023-2025	Umsetzung Innovationsprojekt (AG, BE und ZH) "Umgang mit drainierten Böden" bezüglich Wiederherstellung von organischen Böden.
2029-2033	Bodenkartierung im Gebiet mit bereits vorliegenden Grundlagen ("Nachkartierung"), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.

Der Boden erfüllt vielseitige Funktionen als wichtige Lebensgrundlage für Mensch, Fauna und Flora. Intakte Böden sind für die Nahrungsproduktion von grundlegender Bedeutung und erfüllen auch im Klimaschutz als CO2-Speicher eine sehr wichtige Aufgabe.

Art. 18 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) verpflichtet zur Verwertung von überschüssigem Bodenaushub. Das Verzeichnis Aufwertung FFF (2015) zeigt Flächen mit Bedarf an Bodenaushub zur Bodenverbesserung. Das System von Abnahme und Verwertung soll durch den Kanton aktiv gefördert werden.

An seiner Sitzung vom 29. März 2023 hat der Bundesrat das Konzept zur Bodenkartierung genehmigt. Es sieht vor, dass Bund und Kantone eine mögliche Bodenkartierung umsetzen und je hälftig finanzieren. Der Bund und Kantone sollen nun zuerst die Kartierungsmethode testen und die für die Umsetzung der Kartierung notwendige Rechtsgrundlagen schaffen. Über die Umsetzung der Bodenkartierung soll anschliessend entschieden werden. Dadurch verschiebt sich der eigentliche Start der Kartierungsarbeiten bis 2029. Um diese Zeit sinnvoll zu überbrücken, soll ein vierjähriges kantonales Pilotprojekt zusammen mit dem Kompetenzzentrum Boden (KOBO) durchgeführt werden. So können bereits Erfahrungen mit der Abwicklung der notwendigen Kartierungsarbeiten gesammelt und verlässliche Bodendaten im westlichen Kantonsteil erhoben werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.82
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.52

620E028	Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen kantonaler Zuständigkeiten
Zielsetzung	Im Rahmen seiner Zuständigkeiten orientiert sich auch der Kanton Aargau, beispielsweise bei der Ausgestaltung der kantonalen Abfallplanung oder in seiner Rolle als Bauherrschaft, an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft.
2023-2024	Erarbeitung der neuen kantonalen Abfallplanung unter Einbezug des Themas Kreislaufwirtschaft sowie der Orientierung an den Leitsätzen des Ressourcen Trialogs.
2023-2025	ldentifizieren und Dokumentieren möglicher kantonaler Handlungsfelder und Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die Schweizerische Abfall- und Ressourcenwirtschaft richtet den Fokus künftig auf das Schliessen von Stoffkreisläufen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft. Organisationen aus der Wirtschaft, der Entsorgungsbranche, der Gesellschaft sowie der öffentlichen Hand haben mit dieser Zielsetzung im Rahmen des sogenannten Ressourcen Trialogs gemeinsam elf Leitsätze für eine mehrheitsfähige Ausgestaltung der künftigen Abfall- und Ressourcenwirtschaft erarbeitet und diese 2017 veröffentlicht. An diesen Leitsätzen soll sich auch der Kanton Aargau orientieren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Umweltschutz, AB 620 AFP 2024-2027

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	620Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Zustand und Veränderungen der Umwelt	werden erfas	st, analysiert u	ınd dokum	entiert. Die Re	sultate stehen	den politische	en
Ent	scheidungsträgern und der Öffentlichkeit:	zur Verfügun	g.					
01	Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	9	9	9	9	9	9
02	Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	-		•	-	75.0	-
10	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwasser über eine MV-Stufe behandelt wird	%	4.22	5.56	4.24	5.63	5.60	5.57
13	Aus dem Grundwasser gefördertes Trink- und Brauchwasser	Mio. m3	62.2	70.0	65.0	65.0	65.0	65.0
05	Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteodaten	%	98.6	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0
14	Mittelwert der PM10 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	2.0	2.0	1.7	1.7	1.7	1.7
15	Mittelwert der NO2 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	1.7	1.7	1.7	1.3	1.3	1.3
16	Mittelwert der O3 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnug des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	5.0	5.0	5.0	4.7	4.7	4.7
09	Summe der sanierungs-, überwachungs- und untersuchungsbedürftigen belasteten Standorte	Anzahl	467	445	415	390	360	330
12	Mittelwert der Wasserqualität der mittelgrossen Gewässer bezüglich Nährstoffe gemäss Modul-Stufen-Konzept des Bundes (von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht))	Index	2.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz.

02: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2021, befragt wurden Gemeinden und Mitglieder des Grossen Rats. Die nächste Umfrage ist 2026 vorgesehen.

10: Die kantonale Planung zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aus dem Abwasser der kommunalen ARA stützt sich auf die geltende Bundesgesetzgebung und sieht daraus abgeleitet vor, dass bis 2035 das Abwasser von rund 60% der Bevölkerung über eine MV-Stufe gereinigt wird. Massgebend für die zeitliche Umsetzung sind Erneuerungen und Zusammenschlüsse von ARA. Steigerung im Planjahr 2025 wegen der Inbetriebnahme der MV-Stufe auf der ARA Muri. Als Folge des erwarteten Bevölkerungswachstums sinkt der Anteil in den Planjahren 2026 bis 2027.

13: Der Indikator wurde gemäss Erfahrungswerten aus den Vorjahren angepasst; je nach Witterung sind grössere jährliche Schwankungen möglich. 05: Gemessen werden die Konzentration von Feinstaub (PM10, PM2.5), Stickstoffdioxid (NO2) und Ozon (O3) jeweils als Stundenmittelwerte und sind abrufbar auf http://luftqualitaet.ch.

14-16: Auf Antrag des Grossen Rats wurde der Indikator "Mittelwert aller drei Schadstoffe PM10, NO2 und O3" bei den drei Messstellen durch drei Indikatoren für jeweils einen Schadstoff ersetzt. Der Index steht jeweils in Relation zum Jahresmittelwert der Luftreinhalteverordnung und folgt der Werteskala 1: gering, 2: mässig, 3: deutlich, 4: erheblich, 5: hoch, 6: sehr hohe Schadstoffbelastung.

09: Die Altlastenbearbeitung hat das Ziel, dass von keinem belasteten Standort mehr eine Umweltgefährdung ausgeht. Gemäss Strategie Altlasten sollen bis 2028 sämtliche Ablagerungsstandorte und bis 2038 die übrigen Standorte untersucht sein. Bis 2050 sollen nur noch 10% der heute sanierungsbedürftigen Standorte vorhanden sein (d.h. 2050 noch ca. 10 Standorte).

12: Die Gewässerqualität der grossen Gewässer ist generell gut, problematisch sind die mittleren und kleinen Gewässer. Die mittleren Gewässer nehmen das Wasser der kleinen Gewässer im Einzugsgebiet auf und sind deshalb geeignet zur Erhebung eines Indikators für die Wasserqualität.

AFP 2024-2027 Umweltschutz, AB 620

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	620Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Um	weltrelevante Vorhaben und Projekte erfü	llen die gese	tzlichen Vorgal	en. Gegen	schädliche ur	nd/oder lästige	Umwelteinwi	rkungen
wer	den Massnahmen sach- und zeitgerecht v	eranlasst un	d durchgesetzt					
01	Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	92.8	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
02	Anteil verfügter Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	89.4	89.5	90.0	91.0	92.0	93.0
03	Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	97.6	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	94.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Minimaler Anteil erfüllter Abwasser- Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	94.8	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
80	Anteil der Beurteilungen von Unter- suchungsberichten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	78.9	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
09	Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	90.9	90.0	90.0	90.0	90.0	80.0
10	Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	11'984	9'800	10'300	10'300	10'300	10'300

<sup>02:</sup> Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung müssen Trinkwasserfassungen im öffentlichen Interesse eine rechtskräftige Schutzzone aufweisen. Der Indikator wurde gemäss Erfahrungswerten aus den Vorjahren angepasst.

<sup>11:</sup> Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurden die Planungswerte ab 2024 etwas nach oben korrigiert. Dies ist insbesondere mit dem erhöhten Aufwand für die Bearbeitung der Baugesuche, Einwendungen und Beschwerden im Bereich Mobilfunk zu begründen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Zie	620Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Unt	Internehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.										
01	Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	2'457	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700			
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	15	13	12	11	11	11			
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	15	15	15	15	15	15			
06	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	-	-		-	85.0				
80	Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)	Anzahl	55	75	75	75	75	75			
09	Jährliche Besuche ("Klicks") auf die Publikation UMWELT AARGAU auf der Homepage des Kantons	Anzahl	1'911	1'700	1'800	1'800	1'800	1'800			

<sup>03:</sup> Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtägig, gelegentlich ganztägig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.

<sup>05:</sup> GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet.

<sup>06:</sup> Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2021. Befragt wurden Ingenieurbüros, Bauverwaltungen und Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen. Dabei wird die Zufriedenheit betreffend Informationsveranstaltungen, Kursen, fachspezifischen Auskünften und Beratungen der Abteilung für Umwelt erfragt. Die nächste Umfrage ist im 2026 vorgesehen.

<sup>09:</sup> Die Planungswerte wurden auf der Grundlage der erhobenen Werte aus dem Jahr 2022 leicht erhöht.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	8'978	11'689	10'977	-6.1%	10'635	10'493	10'623
Globalbudget Aufwand	11'234	13'648	12'931	-5.3%	12'589	12'442	12'572
30 Personalaufwand	7'865	8'479	8'558	0.9%	8'714	8'802	8'926
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'808	4'539	3'757	-17.2%	3'451	3'216	3'222
36 Transferaufwand	540	622	607	-2.4%	415	415	415
39 Interne Verrechnungen	20	8	8	0.0%	8	8	8
Globalbudget Ertrag	-2'256	-1'959	-1'954	-0.3%	-1'954	-1'949	-1'949
42 Entgelte	-1'277	-1'043	-1'038	-0.5%	-1'038	-1'033	-1'033
46 Transferertrag	-979	-916	-916	0.0%	-916	-916	-916
LUAE Saldo	-10'900	-13'638	-13'363	-2.0%	-13'638	-13'560	-13'534
LUAE Aufwand	6'572	5'122	5'397	5.4%	5'122	5'260	5'286
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	351	280	280	0.0%	280	280	280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	197	122	122	0.0%	122	260	286
36 Transferaufwand	4'660	2'050	2'325	13.4%	2'050	2'050	2'050
37 Durchlaufende Beiträge	1'364	2'670	2'670	0.0%	2'670	2'670	2'670
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-17'472	-18'760	-18'760	0.0%	-18'760	-18'820	-18'820
41 Regalien und Konzessionen	-15'267	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
42 Entgelte	-768	-670	-670	0.0%	-670	-730	-730
46 Transferertrag	-68	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-1'364	-2'670	-2'670	0.0%	-2'670	-2'670	-2'670
49 Interne Verrechnungen	-5	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	350	910	160.0%	415	250	250
Investitionsrechnung Aufwand	-	350	910	160.0%	415	250	250
50 Sachanlagen	-	350	635	81.4%	415	250	250
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	275	∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-			-	-	-

### Globalbudget

## LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Lineare Abschreibungen für "Erneuerung Belüftungsanlage Hallwilersee" und Ölwehrfahrzeuge, siehe SG 50.

36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung für Investitionsbeitrag an Schadenwehrfahrzeug in 2024 an Chemiewehr Siegfried, siehe SG 56.

### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Erneuerung Belüftungsanlage Hallwilsersee im Jahr 2024; Ersatzbeschaffung von Schadenwehrfahrzeugen gemäss Mehrjahresplanung: Aarau in 2025, Zofingen in 2026, Zurzach in 2027.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an Schadenwehrfahrzeug in 2024 an Chemiewehr Siegfried.

<sup>31</sup> Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Projekt 'Bodenkartierung' wurde aufgrund verzögerter Vorgaben und Unklarheiten bezgl. Mitfinanzierung vom Bund auf ein Pilotprojekt redimensioniert (-0.7 Mio. tieferer Aufwand jährlich).

<sup>36</sup> Transferaufwand: Betrifft grösstenteils die Beiträge an Feuer- und Schadenwehren. Für den Schadendienst sind in den Jahren 2025-2027 keine Neubeschaffungen von Fahrzeugen im Globalbudget geplant.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	t %-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	-15'289	-15'420	-15'420	0.0%	-15'420	-15'480	-15'480
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'289	-15'420	-15'420	0.0%	-15'420	-15'480	-15'480
Benützungsgebühren	-10	-10	-10	0.0%	-10	-70	-70
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-15'267	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
Bewilligungsgebühren	-12	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	ınjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Sachplan geol. Tiefenlager 2020-2029								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	3'800	3'800	2'709	412	417	421	426

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	50.33	53.80	53.80	0.0%	53.80	53.80	53.80
Ordentliche Stellen	46.21	49.10	49.10	0.0%	49.10	49.10	49.10
Fremdfinanzierte Stellen	2.62	3.20	3.20	0.0%	3.20	3.20	3.20
Projektstellen	1.50	1.50	1.50	0.0%	1.50	1.50	1.50

## Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung. Diese Aufgaben sind vielfach «no-regret» Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die unabhängig vom Klimawandel ökologisch, ökonomisch und sozial sinnvoll sind.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 625.10 Natur und Landschaft LG 625.20 Gewässernutzung LG 625.30 Wasserbau

### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Klimawandel und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich auf den gesamten Aufgabenbereich aus. Der Kanton Aargau gehört zu den am stärksten zerschnittenen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Kantonen der Schweiz. Mit dem im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum steigt der Druck von Siedlungsfläche, Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastruktur auf die Lebensräume, die Artenvielfalt und die Aargauer Landschaft. Lichtimmissionen und der Druck von Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzungen nehmen zu. Entsprechend wichtig ist eine quantitativ und qualitativ ausreichende und funktionsfähige ökologische Infrastruktur.

Für die langfristige Erhaltung einer reichhaltigen und gegenüber Veränderungen anpassungsfähigen Biodiversität sind zusätzliche Kerngebiete und Vernetzungsflächen im Umfang von je 3 % der Kantonsfläche notwendig. Die Schaffung neuer sowie Ergänzung und Aufwertung bestehender Schutzgebiete, die Vernetzung isolierter Lebensräume sowie deren zielgerichteter Unterhalt dienen dem Erhalt und der Stärkung der Bestände einheimischer Tier- und Pflanzenarten und sichern vielfältige Ökosystemleistungen für die Menschen im Aargau. Mit dem Programm Natur 2030, dem Betrieb und der gezielten Aufwertung des Auenschutzparks Aargau, dem Programm Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft (Labiola) und der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (inkl. Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen) wird die einheimische Tierund Pflanzenwelt geschützt und in ihrer Entwicklung unterstützt. Die verschiedenen Aktivitäten setzen Vorgaben des kantonalen Richtplans in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen um und sind abgestimmt auf die nationale Biodiversitätsstrategie. Die Wirkungskontrolle bietet Gewähr für eine effiziente und transparente Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Der Siedlungs- und Nutzungsdruck auf die Gewässer im Kanton Aargau bleibt aufgrund der Siedlungsentwicklung und des Naherholungsbedarfs, aber auch aufgrund der intensiven Landwirtschaft mit kulturabhängigem hohem Wasserverbrauch sowie wegen des Klimawandels hoch und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Hydrometrie, mit ihren über 40 automatisierten Online-Stationen, kommt daher bezüglich Grundlagenerhebung und Gewässermonitoring auch hinsichtlich Wasserentnahmen für die Nutzung und für die Projektierung von Schutzbauten und Revitalisierungen eine grosse Bedeutung zu.

Der Sommer 2022 war der zweitwärmste Sommer seit Messbeginn. Es gab lange Wärme- bzw. Hitzeperioden (3 Hitzewellen verteilt über den ganzen Sommer) und eine ungewöhnlich früh einsetzende Hitze im Juni. Insgesamt war es sehr trocken. Die zunehmenden Trockenphasen als Folge des Klimawandels bedingen strategische Richtlinien im Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser. Diese werden mit dem im Rahmen des AFP 2023–2026 beschlossenen Entwicklungsschwerpunkts 'Gazheitliche kantonale Wasserstrategie' in einem partizipativen Prozess mit den betroffenen Akteursgruppen erarbeitet und mit der Umsetzung der politischen Vorstösse/Initiativen zur Sicherung des Flächenbedarfs an Feuchtgebieten abgestimmt.

Die aufgrund der Änderung der Gewässerschutzgebung des Bundes neuen Vorgaben zur Umsetzung der Gewässerräume gilt es weiterhin in den nächsten Jahren in den Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanungen grundeigentümerverbindlich umzusetzen und anschliessend zu vollziehen. Ebenfalls sind die Sanierungen der Wasserkraftanlagen gemäss den strategischen Planungen weiterhin mit Nachdruck umzusetzen. Dabei muss nebst den fachlichen und betrieblichen Aspekten auch dem Kosten-/Nutzenverhältnis eine wachsende Bedeutung beigemessen werden.

Da innerhalb der Siedlung verdichtet wird und die Infrastrukturen ausgebaut werden, nimmt auch das Schadenpotenzial stetig zu. Erfreulicherweise haben 58 % der Gemeinden die Gefahrenkarte Hochwasser bereits in der Nutzungsplanung rechtskräftig umgesetzt und weitere 41 % sind im Planungsprozess. Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die baulichen Schwerpunkte in der Planungsperiode sind die Hochwasserschutzprojekte in Wallbach, Zofingen und Strengelbach, in Uerkheim, im Suhrental und am Bruggbach im Fricktal. Umfangreiche Schutzprojekte sind in den Gemeinden Wettingen mit einer Hochwasserentlastung in die Limmat und in Kölliken mit einem Hochwasserentlastungkanal aus dem Dorfbach in die Uerke in Planung. Zwischen Dietwil und Oberrüti wird die Planung – aufgrund der dort sanierungsbedürftigen Reussdämme und des bereits fortgeschrittenen Bauprojekts Reussdammsanierung des Kantons Zug - prioritär fortgeführt. In einem partizipativen Prozess wurde die Variantenstudie unter Berücksichtigung von bestehender Infrastruktur, Landwirtschaft, ökologischen Aspekten, Schutzgebieten und dem Kosten-/ Nutzenverhältnis durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2023 den involvierten Steakholdern zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen wird zwar einerseits durch den Bund mit Beitragssätzen bis zu 80 % stark gefördert, andererseits ist der Widerstand insbesondere gegen Bachöffnungen gross. Grössere Revitalisierungen und Bachöffnungen sind dann realistisch, wenn diese in umfassende Planungsverfahren wie Meliorationen eingebettet sind, die eine Neuordnung des Grundeigentums beinhalten (z.B. Furtbach in Würenlos oder im Suhrental). Die beiden grösseren Revitalisierungsprojekte in Othmarsingen und in Dottikon schliessen bestehende Lücken bei der ökologischen Sanierung der Bünz. Für die Revitalisierung der Sissle wird ein Vorprojekt erstellt, das etappenweise umgesetzt werden soll. Mit der Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der eigentümerverbindlichenFestlegung der Gewässerräume können die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet werden.

#### Risiken

Klimawandel: Mit zunehmender Erwärmung steigen die Risiken für Ökosysteme und die Gesellschaft. Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge. Andererseits sind es schleichende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Veränderungen in der Biodiversität, der Wasserqualität sowie Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten. Die fachliche Verantwortung für den im Aufgabenbereich 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer.

Biodiversitätsverlust: Mit fortschreitendem Verlust der Biodiversität besteht ein hohes Risiko, wichtige Ökosystemleistungen für die Gesellschaft zu verlieren. Zwar wirken sich die Programme und Massnahmen der letzten Jahre zur Biodiversitätsförderung im Aargau vor allem auf mittelhäufige Arten positiv aus. Hingegen nehmen viele Arten mit sehr spezifischen Lebensraumansprüchen weiterhin ab. Invasive Arten: Um den Herausforderungen, welche mit den invasiven Neobiota einhergehen, effizient und effektiv zu begegnen, wird deren Bekämpfung im Rahmen des 2022 bewilligten Verpflichtungskredits departementsübergreifend intensiviert und die Neobiotastrategie überarbeitet.

Realisierung Hochwasserschutzprojekte: Die Komination von Einwendungen, politischen Prozessen in den Standortgemeinden, dem Landerwerb, den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Ressourcen führen zu den Verzögerungen bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten.

AFP 2024-2027 Umweltentwicklung, AB 625

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

625E009	Biodiversität und Ökologische Infrastruktur
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und die Strategie umweltAARGAU des Regierungsrats werden Handlungsprioritäten für die Entwicklung der Ökologischen Infrastruktur für eine reichhaltige und gegen Veränderungen widerstandsfähige Biodiversität festgelegt. Hierfür werden fachliche Grundlagen erarbeitet und geeignete Umsetzungsinstrumente und –massnahmen aufgezeigt. Dabei werden die vielfältigen Schutz- und Nutzinteressen berücksichtigt. Den Ökosystemleistungen und der Wohlfahrtsfunktionen der Biodiversität für die Menschen im Aargau wird ebenso Rechnung getragen.
2020	GIS-basierte Fachkarte Ökologische Infrastruktur
2021-2026ff	Handlungsprioritäten, Instrumente und Massnahmen, Umsetzungs- und Wirkungskontrolle

Die Umsetzung priorisierter Massnahmen erfolgt parallel im Rahmen bewährter kantonaler Programme (Natur 2030, Waldnaturschutzprogramm, Labiola, etc.) und wird ergänzt mit zusätzlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen relevanten kantonalen Aufgabenbereichen, den Gemeinden und Regionen sowie privaten Akteuren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.07

625E010	Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und den Massnahmenplan der kantonalen Klimastrategie entwickelt der Kanton Aargau eine ganzheitliche Wasserstrategie, unter anderem im Hinblick auf Trockenzeiten. Er stellt dadurch den sorgsamen Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser sicher, damit dieses Lebens- und Produktionsmittel auch in Zukunft für Mensch und Natur in ausreichendem Masse und hoher Qualität zur Verfügung steht.
2022/2023 2023-2026	Stakeholderanalyse und Grundlagenbeschaffung (Übersicht kantonaler Wasserstrategien, Instrumente gesetzliche Rahmenbedingungen). Departementsauftrag mit Projektorganisation und VK. Erarbeitung einer klimafitten, tripartiten kantonalen Wasserstrategie

Der Entwicklungsschwerpunkt wurde vom Grossen Rat im Rahmen des AFP 2023-2026 beschlossen. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 den Bericht und die Empfehlungen in Erfüllung der beiden Postulate Rieder (18.3610) «Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement – Grundlagenbericht» und Graf (Postulat 20.3429) «Integrales Wassermanagement für die Schweiz» verabschiedet. Der Bund empfiehlt den Kantonen, die Wasserressourcen regional zu bewirtschaften. Die Kantone müssen feststellen, wieviel Wasser während einer Sommertrockenphase in einer Region in Flüssen, Seen und dem Grundwasser für die Nutzung noch zur Verfügung steht und wieviel Wasser Haushalte, Industrie und Landwirtschaft gleichzeitig brauchen. Auf dieser Grundlage ist der Wasserverbrauch, die Wasserspeicherung und die Wasserverteilung bei Wasserknappheit zu planen. Der Entwicklungsschwerpunkt greift diese Zielsetzung ganzheitlich auf.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.90

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	625Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Lebensraum für Wildtiere wird verbesser	t.						
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	38	886	656	418	149	78
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	1'299	2'446	2'417	2'417	2'417	2'417
06	Anteil des Nettoaufwands am Wasserzinsertrag	%	2.7	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	18	22	22	23	24	25
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	15	15	10	12	12	15
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	3.8	6.0	4.5	5.0	5.0	5.0

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.

<sup>01:</sup> Die Gesamtsanierung der Wildtierkorridore AG-05 Böttstein-Villigen, AG-01 Möhlin-Wallbach-Zeiningen, AG-31 Stilli, AG-18 Boningen-Murgenthal, AG-32 Schinznach-Bad, AG-10 Ehrendingen und AG R13 Hallwil bewirken einen Mehraufwand in den Planjahren.

<sup>02:</sup> Der Nettoaufwand für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer beträgt gemäss Wassernutzungsgesetz § 32 Abs. 2 mindestens 5 % des jährlichen Wasserzinsertrags.

<sup>03:</sup> Gemäss dem Grundlagenbericht für Wildtierkorridore (2023) sind bis 2040 35 Korridore nationaler und kantonaler Bedeutung zu sanieren. Der Indikator zeigt den aktuellen Stand der sanierten und teilsanierter Korridore auf.

Umweltentwicklung, AB 625 AFP 2024-2027

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	625Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Artenvielfalt wird gefördert.							
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	14'812	14'800	14'900	15'000	15'100	15'100
-	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) (440Z002-l06)	Hektar	8'985	8'700	9'700	9'800	9'900	10'000
04	Anteil der Handlungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	45.0	50.0	53.0	54.0	55.0	56.0
06	Gesamtaufwand der Beitragsprojekte Naturschutz von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	787	1'360	1'460	1'560	1'660	1'350
07	Biotopschutz-Index	Punkte	81.0	81.5	81.5	81.5	81.5	81.5
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	103.0	109.0	109.5	109.5	110.0	110.0
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	78.0	79.0	79.0	79.5	80.0	80.0
-	Labiola-Index stark vernetzte Regionen (440Z002-I18)	Punkte	102.4	104.0	105.0	106.0	107.0	107.0
-	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen (440Z002-I19)	Punkte	86.9	86.0	86.0	86.0	86.0	86.0

Mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum nehmen im Aargau die Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen weiter zu. Erholungs- und Freizeitnutzung, invasive Neobiota, die intensive Landwirtschaft und der Klimawandel sind weitere Faktoren, die dazu führen, dass Landschaften, Lebensräume und die Artenvielfalt unter Druck stehen. Die Landwirtschaft mit dem Biodiversitätsförderprogramm Labiola, der Auenschutzpark Aargau, die Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen sowie das Mehrjahresprogramm Natur 2030 sind zentral für die Sicherung, Aufwertung, zielgerichtete Pflege und Vernetzung hochwertiger Lebensräume und die Förderung der Artenvielfalt. Kooperationen und Dialoge mit Regionen, Gemeinden sowie privaten Organisationen und Unternehmen sollen intensiviert werden, um den notwendigen Ausbau einer funktionsfähigen Ökologischen Infrastruktur im Aargau breit abgestützt voranzutreiben. Diese werden mittels Sensibilisierung und Aufzeigen konkreter Möglichkeiten, Beratung und Begleitung von Projekten, das Bereitstellen von Umsetzungshilfen und Beratungsangeboten sowie mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.

440Z002-I06: /22: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG) im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zurückzuführen. Ab 2024 werden zudem für den ökologischen Leistungsnachweis 3,5% Ackerbiodiversitätsförderflächen gefordert, was zu einer weiteren Zunahme führen wird.

04: Handlungsarten sind Pflanzen und Tiere, für deren Erhaltung der Kanton Aargau gesamtschweizerisch eine besondere Verantwortung trägt und für die aufgrund ihrer Bestandesentwicklung spezifische Förderungsmassnahmen nötig sind (Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Artenförderprogrammen). Aufgrund des aktualisierten Artenschutzkonzepts ist die Anzahl der Handlungsarten gestiegen.

07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten.

08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tiefere Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m2, der verschiedenen Brutvogel- und Tagfalterarten auf einem Quadratkilometer und bildet den Mittelwert über alle Erhebungsflächen im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Kulturland und Siedlung. 09: Im Kanton Aargau bedeckt die Siedlung rund 18% der Kantonsfläche. Das Siedlungsgebiet kann vom Flächenpotenzial her (öffentliche Grünräume, Infrastrukturbegleitflächen, Areale von Firmen, Immobilien, private Hausgärten, etc.) und auf Grund der Vielfalt sehr unterschiedlicher Mikroklimata (trocken, feucht, schattig, sonnig, etc.) einen wesentlichen Beitrag zur Lebensraumaufwertung, Vernetzung und Artenförderung und damit zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Gleichzeitig lassen sich Synergien mit der Klimaanpassung (Versickerung/Verdunstung, Wasserrückhalt, Hitzedämpfung) und der Freiraumqualität generieren (aufgewertete, multifunktionale Flächen). Mit dem AFP 2023-2026 wurden die Aktivitäten in diesem Bereich intensiviert und zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt. Damit wird angestrebt, dass der Indikator in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die zusätzlich eingesetzten finanziellen Mittel ihre Wirkung beim Indikator erst mit einer zeitlichen Verzögerung zeigen werden und dass andere Faktoren wie z.B.

440Z002-I18/19: Es ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt in den schwach vernetzten Regionen stabil bleibt und die Werte in stark vernetzten Regionen weiter ansteigen werden.

AFP 2024-2027 Umweltentwicklung, AB 625

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	625Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Wasserkraft wird unter Wahrung der ökol	logischen u	nd landschaftl	ichen Werte	genutzt.			
04	Anzahl Kraftwerke an Flüssen	Anzahl	-	25	25	25	25	25
10	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Flüssen (vgl. 615Z004-I02)	GWh	-	3'000	3'005	3'005	3'005	3'005
06	Anzahl Kraftwerke an Bächen	Anzahl	-	21	20	18	18	18
11	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Bächen	GWh	-	7.4	6.2	5.5	5.5	5.5
12	Jährliche Erzeugung Wasserkraft insgesamt	GWh	-	3'007	3'011	3'011	3'011	3'011
80	Erzeugte Wasserkraft insgesamt (gleitender 10-Jahres-Mittelwert)	GWh	-	3'040	3'040	3'040	3'040	3'040
09	Wasserkraftanlagen mit erfüllter Sanierungspflicht	%	-	20.0	30.0	35.0	37.0	40.0

Im Bereich der Wasserkraft werden die Anzahl Kraftwerke an Flüssen und Bächen mit der von ihnen produzierten erzeugten Wasserkraft in GWh miteinander verglichen. Es zeigt, wieviel Strom von den Wasserkraftwerken an den Flüssen im Vergleich zu den Anlagen an den Bächen produziert werden.

08: Es wird jeweils der Mittelwert der 10 letzten Jahre berechnet (Bspw. für das Jahr 2023 die Jahre 2014-2023), dies dient der Einordnung der jeweiligen Jahresproduktion. Der durch Kleinwasserkraftwerke produzierte Wasserkraftstrom beträgt rund 2,5 Promille des gesamten im Kanton Aarqau produzierten Wasserkraftstroms.

09: Gestützt auf die Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung müssen zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung der Geschiebehaushalt reaktiviert und die Fischgängigkeit wieder hergestellt werden. Für den Vollzug sind die Kantone zuständig. Mit anlagespezifischen Verfügungen werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen verfügt und durch die Betreiber der Wasserkraftwerke umgesetzt. Die Umsetzung von Sanierungsmassnahmen ist insbesondere bei den Kleinwasserkraftwerken an den Bächen schon weit fortgeschritten. Bei den Anlagen an den Flüssen ist wegen erhöhter Komplexität die Planung von Bauprojekten bei allen Anlagen noch im Gang.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	l 625Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Flü	sse und Bäche sind entsprechend ihrem	Schutzziel hod	hwassersiche	r.				
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	2'896	4'944	2'449	3'537	4'573	4'698
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	3.8	6.5	5.0	5.0	6.0	6.0

Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Planjahre			
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027	
Globalbudget Saldo	15'119	17'642	18'617	5.5%	19'428	19'660	19'018	
Globalbudget Aufwand	19'688	23'082	24'014	4.0%	26'670	25'192	24'378	
30 Personalaufwand	6'347	6'606	7'341	11.1%	7'444	7'549	7'655	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'128	13'945	13'866	-0.6%	14'342	14'717	14'334	
36 Transferaufwand	1'068	1'738	1'757	1.1%	2'131	1'853	1'493	
37 Durchlaufende Beiträge	368	-	92	∞%	1'794	159	-	
39 Interne Verrechnungen	778	794	960	20.8%	960	915	896	
Globalbudget Ertrag	-4'569	-5'440	-5'397	-0.8%	-7'241	-5'531	-5'360	
42 Entgelte	-240	-152	-140	-7.9%	-140	-140	-140	
43 Übrige Erträge	-8	-	-		-	-	-	
44 Finanzertrag	-122	-55	-55	0.0%	-55	-55	-55	
46 Transferertrag	-3'809	-5'213	-5'091	-2.3%	-5'232	-5'157	-5'145	
47 Durchlaufende Beiträge	-368	-	-92	-∞%	-1'794	-159	-	
49 Interne Verrechnungen	-22	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20	
LUAE Saldo	-3'806	5'764	5'411	-6.1%	7'522	8'465	8'848	
LUAE Aufwand	5'690	9'254	7'731	-16.5%	9'842	10'785	11'168	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'025	5'617	2'941	-47.6%	5'295	8'887	8'731	
36 Transferaufwand	569	2'637	3'790	43.7%	3'547	898	1'437	
37 Durchlaufende Beiträge	1'095	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000	
LUAE Ertrag	-9'495	-3'490	-2'320	-33.5%	-2'320	-2'320	-2'320	
41 Regalien und Konzessionen	-1'331	-1'390	-1'320	-5.0%	-1'320	-1'320	-1'320	
42 Entgelte	-3'169	-1'100	-	-100.0%	-	-	-	
47 Durchlaufende Beiträge	-1'095	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000	
49 Interne Verrechnungen	-3'900	-	-		-	-	-	
Investitionsrechnung Saldo	4'574	8'233	6'630	-19.5%	8'742	9'684	10'167	
Investitionsrechnung Aufwand	12'748	25'053	21'313	-14.9%	33'248	38'940	37'642	
50 Sachanlagen	11'637	21'255	16'029	-24.6%	26'207	34'632	33'877	
56 Eigene Investitionsbeiträge	569	2'637	3'790	43.7%	3'547	898	1'437	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	542	1'162	1'494	28.6%	3'493	3'410	2'328	
Investitionsrechnung Ertrag	-8'174	-16'820	-14'683	-12.7%	-24'506	-29'256	-27'474	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7'632	-15'659	-13'189	-15.8%	-21'013	-25'846	-25'146	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-542	-1'162	-1'494	28.6%	-3'493	-3'410	-2'328	

## Globalbudget

## 30 Personalaufwand:

Der steigende Personalaufwand ist auf die zwei zusätzlichen Stellen zur Bewältigung der zunehmenden Anzahl komplexer und parallel laufender Dossiers sowie Sanierungsprojekten zurückzuführen. Zudem ist eine neue Projektstelle für die Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Wasserstrategie (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 625E010) geplant.

#### 36 Transferaufwand:

Beiträge an Gemeinden oder Dritte für Wasserbauprojekte. Der geplante Aufwand entspricht den erwarteten Abrechnungen der realisierten Projekte.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden oder Dritte werden gemäss Baufortschritt abgerechnet. 39 Interne Verrechnungen: Mehraufwand für das Programm Labiola; dafür werden finanzielle Mittel ans Departement Finanzen und Ressourcen transferiert.

## LUAE

- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen der Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekte (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.
- 36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).
- 42 Entgelte: Gebühren aus der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken. Der Ertrag fällt jeweils mit der Rechtskraft sowie nach Anzahl und Umfang der erteilten Bewilligung an.

AFP 2024-2027 Umweltentwicklung, AB 625

#### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Geplante Realisierung von Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekten, Wildtierkorridore sowie Gewässerschutzprojekten (z.B. Sissle 2030, Hochwasserrückhaltebecken Uerke in Uerkheim, Hochwasserschutz (HWS) Wigger in Zofingen/Strengelbach, HWS Bruggbach in Gipf-Oberfrick, Auenschutzpark Machme-Grien in Klingnau) gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an Gemeinden oder Dritte für das Programm Natur 2030, Wasserbauprojekte und Wildtierkorridore. Der geplante Aufwand entspricht den mit den Gemeinden oder Dritten abgesprochenen Projekten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte die durch Gemeinden oder Dritte realisiert werden. Im 2024 unter anderem auch Bundesbeiträge für die Revitalisierung der Sissle in Frick.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden und Dritten entsprechend den Investitionen.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	t %-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Abschreibungen Wasserbau							
Saldo	2'820	3'833	2'852	-25.6%	3'002	4'541	4'997
Total Aufwand	2'820	3'833	2'852	-25.6%	3'002	4'541	4'997
Abschreibungen Natur- und Wasserbauten	2'480	3'345	1'312	-60.8%	1'190	3'643	3'560
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	340	488	1'540	215.6%	1'811	898	1'437
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	P	lanjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Programm Natur 2020 - Etappe 16-20								
VK, einmaliger Aufwand	20.10.2015	14'750	14'721	602	-	-	-	-
HWS Jonenbach, Jonen								
VK, einmaliger Aufwand	01.03.2016	8'039	8'352	2'198	-	-	-	-
HWS Wigger, Zof/Strengelbach								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	12'605	14'003	12'342	3'295	3'095	3'170	1'068
ASP HWS/Ren. Schachen Reussegg, Sir	ıs							
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2018	10'300	10'818	876	260	70	-	-
Ren. Nutzenbach, Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	3'000	3'182	977	-	-	-	-
HRB Staffelbach, Suhre								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	26'350	28'965	27'310	97	97	97	97
TAB Suhre, Staffelbach u. weitere								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'650	5'092	4'413	54	107	5	54
Wallbach, HWS Rhein								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	9'992	10'690	3'177	204	-	-	-
Programm Natur 2030 - Et. 2021-2025								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	16'500	17'652	8'411	4'000	3'750	-	-
Neobiota								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	9'850	9'850	6'419	1'642	1'644	1'646	1'648
HWS Sissle, Eiken-Frick								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'000	8'000	-	251	1'352	3'383	2'504
HWS Bruggbach, Gipf-Oberfrick								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'620	5'620	-	170	140	690	2'810
ASP Wildegg-Brugg, Villnachern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	300	2'100	2'100	-
ASP Ren.Chly Rhy Rietheim, 2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'850	5'850	-	350	2'500	2'500	500
HW Management Reusstal								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	50'000	50'000	-	100	150	150	150
Eiken, Sissle 2030								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'500	28'500	-	200	700	6'400	7'200
ASP Machme-Grien, Klingnau								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	300	1'000	1'000	4'600
Uerkheim, HRB Uerke								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'750	9'750	-	425	4'330	4'518	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

AFP 2024-2027 Umweltentwicklung, AB 625

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	44.91	46.10	50.10	8.7%	50.10	50.10	50.10
Ordentliche Stellen	38.61	39.10	41.10	5.1%	41.10	41.10	41.10
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.30	7.00	9.00	28.6%	9.00	9.00	9.00

### Ordentliche Stellen

Zusätzliche Stellen (+ 2.0) im Bereich Natur- und Landschaftsschutz und Gewässernutzung, um die zunehmende Anzahl komplexer und parallel laufender Dossiers sowie Sanierungsprojekten (Baugesuche, Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen, UVP pflichtigen Vorhaben sowie weiterer Vollzugsgeschäfte), die den Biotop-, Arten- oder Landschaftsschutz tangieren, sicherzustellen.

#### Projektstellen

Eine neue Projektstelle (+1.0) bis 2028 für die Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Wasserstrategie (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 625E010) sowie eine neue Projektstelle (+1.0) bis 2027 im Bereich Naturschutz im Zusammenhang mit dem neuen, zusätzlichen Auftrag des Bundes bezüglich der Erstellung eines Biodiversitätskonzepts und einer Fachplanung für die Realisierung der Ökologischen Infrastruktur als Voraussetzung für den Abschluss der NFA-Programmvereinbarung 2025-2028.

## Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

LG 635.10 Öffentlicher Verkehr LG 635.20 Gesamtverkehr

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr (öV) hat sich per Jahreswechsel wieder auf den Werten von 2019 eingependelt. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nun wieder stetig – mindestens im Gleichschritt mit der Bevölkerungsentwicklung – ansteigen wird. Damit verbunden werden auch die Überlasten wieder vermehrt zunehmen und die Kapazitäten müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Bund hat im Frühjahr 2023 ein Sparprogramm gestartet, das auch die Bundesbeiträge im öffentlichen Regionalverkehr betrifft. Die Bundesbeteiligung bei Angebotsausbauten ist daher nicht ab dem ersten Inbetriebnahmejahr sichergestellt.

Die Erreichbarkeit im Kanton Aargau ist im schweizweiten Vergleich, im Bereich der Strasse wie auch beim öffentlichen Verkehr, sehr hoch. Dieser Standortvorteil soll erhalten bleiben. Der eingeschlagene Weg gemäss der Stategie mobilitätAARGAU mit dem Einbezug aller Verkehrsmittel und dem Ansatz "Gesamtverkehr" wird weiterverfolgt. Die Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Landschaft kann nur durch ein Zusammenspiel aller Verkehrsmittel erreicht werden. Diese Grundhaltung prägt die Planungsarbeiten bei Gesamtverkehrskonzepten und auch bei Projekten mit Fokus auf nur einem Verkehrsmittel. Ein besonderes Augenmerk liegt nach wie vor auf der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen. Das partnerschaftliche Vorgehen wird bei jedem Planungsvorhaben angestrebt und weiterentwickelt. Die Vernetzung über Gemeinde-, Kantons- und auch Landesgrenzen hinweg prägen die grossen Planungsvorhaben im Ostaargau, in Wohlen, im Fricktal sowie bei den Agglomerationsprogrammen.

Die vier Agglomerationsprogramme AareLand, Aargau-Ost, Basel und Limmattal der 4. Generation wurden im Sommer 2021 fristgerecht beim Bund eingereicht. Im Sommer 2022 wurden die ersten Ergebnisse veröffentlicht, die mit dem Bundesratsbeschluss zum Verpflichtungskredit für die Mitfinanzierung der Massnahmen der 4. Generation im März 2023 bestätigt wurden. Mit dem Kanton Zürich (AP Limmattal) und den Kantonen Solothurn und Luzern (AP AareLand) konnten 2022 neue Trägerschaftsvereinbarungen aufgegleist und verabschiedet werden. Anfangs 2023 veröffentlichte der Bund die neuen Richtlinien für die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme (RPAV). Es handelt sich hierbei nur um eine Schärfung und Ergänzung einzelner Abschnitte. Mit der aktualisierten PAVV (Verordnung Programm

Agglomerationsverkehr) wurden die beitragsberichtigten Perimeter erweitert. Insgesamt sind im Kanton Aargau 16 Gemeinden zusätzlich beitragsberechtigt. All diese Gemeinden werden in die Erarbeitung der 5. Generation miteinbezogen. Die 5. Generation ist mittlerweile in allen Aggloprogrammen gestartet.

#### Handlungsfelder

Die Dekarbonisierung der Busse geht weiter. Bei den 'Regionalen Verkehrsbetrieben Baden-Wettingen' (RVBW) und der 'Busbetrieb Aarau AG' (BBA) werden zahlreiche Elektrobusse in Betrieb genommen. Die notwendigen Ladeinfrastrukturen werden entweder an den Endhaltestellen (Gelegenheitslader) oder in den Garagen (Depotlader) installiert.

Die Planungen und Umsetzungen der öV-Drehscheiben wird gemäss Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr vorangetrieben. Die Projekte im Ostaargau, auf Basis des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Ostaargau, stehen nach wie vor im Fokus. Im Raum Brugg-Windisch sind Arbeiten mit der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch, zur Vertiefung der Zentrumsentlastung und des Velonetzes im Abgleich mit der Siedlungsentwicklung, am Laufen. Im Raum Baden und Umgebung werden die Grundlagen, Ziele und Massnahmen in einem partizipativen Verfahren bearbeitet, damit die geeigneten Massnahmen im Richtplan festgesetzt werden können. Im unteren Aaretal liegt das Augenmerk aktuell auf einem Ersatz des Rheinübergangs Koblenz-Waldshut und den daraus folgenden Auswirkungen. Ebenso wird das Gesamtverkehrskonzept Frick-Stein-Laufenburg gestartet. Diese Planung integriert als eine mögliche Massnahme eine Zweckmässigkeitsbeurteilung der Rheinquerung Sisseln. Die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsbeurteilung der Südumfahrung Wohlen können ins Gesamtbild der Gesamtverkehrsbetrachtung Wohlen eingearbeitet werden. Die Arbeiten sind nach wie vor eng mit der Gemeinde und deren kommunalen Planungen abgestimmt. Bei der Veloinfrastruktur werden die Arbeiten die Velovorzugsrouten im Limmattal als Fortsetzung der Zürcher Route und die Linienführung Zofingen-Aarburg fortgeführt. Nach der geplanten Festsetzung im Richtplan Mitte 2023 kann die Umsetzung starten.

Die Erarbeitung der Aargauer Agglomerationsprogramme der 5. Generation hat in allen Programmen begonnen. Bis Mitte 2025 müssen die Programme erarbeitet, politisch verabschiedet und beim Bund eingereicht sein.

Der Prüfprozess für die 4. Generation wurde mit dem Bundesratsbeschluss beendet. Nun muss der Verpflichtungskredit von den eidgenössischen Räten verabschiedet und die jeweiligen Leistungsvereinbarungen unterschrieben werden. Danach kann die Umsetzung der Massnahmen der 4. Generation durch den Kanton und die Gemeinden in der ersten Hälfte 2024 beginnen.

### Beteiligungen des Kantons

Die Beteiligung des Kantons Aargau an der Aargau Verkehr AG (AVA) und deren Risikobeurteilung wird durch das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) geführt. Im Beteiligungsbericht wird regelmässig Bericht erstattet.

(https://www.ag.ch/de/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport\_und\_datenblaetter/beteiligungsreport\_und\_datenblaetter\_1.jsp).

#### Risiken

Der Krieg in Osteuropa hat die Energiepreise massiv ansteigen lassen und treibt auch die Teuerung an. Die Transportunternehmen werden diese Kostensteigerungen in den Offerten abbilden, was zu höheren Abgeltungen führen kann. Es ist in den nächsten Jahren auch beim Elektroantrieb mit Energiepreissteigerungen zu rechnen. Mit den höheren Energiepreisen steigt das Risiko einer Energierationalisierung, welche auch die Transportunternehmen treffen kann. Ein Folgerisiko wäre ein Stromausfall im gesamten SBB Netz. Dies würde den öV auf die Strasse verlagern und das Strassennetz weiter überlasten mit Folgen für die Wirtschaft und die Erreichbarkeit des Kanton Aargau.

Bei der Verkehrsplanung und vor allem bei der Strasseninfrastruktur sind flexible Lösungen gefragt, mit denen rasch auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Eine Herausforderung stellt die Sicherung von Flächen dar, welche künftig für den technologischen und gesellschaftlichen Wandel erforderlich sind.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

635E008	Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung
Zielsetzung	Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind in Abstimmung mit den Gemeinden und den Regionen fristgerecht zu erarbeiten und umzusetzen.
2007-2021	Einreichen der Agglomerationsprogramme 1.–4. Generation beim Bund. Laufende Umsetzung der Massnahmen.
2022	Prüfverfahren 4. Generation. Start Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme mit Aargauer Beteiligung der 5. Generation nach Vorgaben des Bundes. Zusatzkredit für die weitere Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme.
2023	Unterzeichnung Leitungsvereinbarung Agglomerationsprogramm 4. Generation mit Bund. Ausarbeitung 5. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2024	Ausarbeitung 5. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2025	Abgabe der Agglomerationsprogramme der 5. Generation beim Bund.
2026	Prüfverfahren 5. Generation. Start Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme mit Aargauer Beteiligung der 6. Generation. Weitere Finanzierung der Agglomerationsprogramme sicherstellen.

Auf die rasche Umsetzung der mitfinanzierten Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarungen der 1. bis 3. Generation wird grosses Gewicht gelegt. Der Bund stellt für die Umsetzung von Massnahmen des Aargauer Teils der Agglomerationsprogramme 1. bis 3. Generation insgesamt rund 325 Millionen Franken zur Verfügung.

In den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation wurden im Hinblick auf die Bewertung durch den Bund und die Umsetzung von Gemeindemassnahmen, die Gemeinden und Replas noch besser in die Erarbeitung einbezogen.

Die Prüfergebnisse des Bundes für die 4. Generation erschienen Mitte 2022. Parallel wurde mit der Erarbeitung der 5. Generation gestartet. Mit dem Bundesratsbeschluss von Anfang 2023 wurden die Prüfergebnisse von 2022 bestätigt, zudem konnte erreicht werden, dass im Agglomerationsprogramm AareLand das Projekt Umfahrung Raum Suhr (VERAS), Teil Ost, in den A-Horizont mit aufgenommen wurde und somit von einer Mitfinanzierung durch den Bund profitiert. Insgesamt spricht der Bund damit rund 110 Millionen Franken für Aargauer Massnahmen in den vier Aggloprogrammen (kommunal + kantonal). Der Entscheid muss noch durch die eidgenössischen Räte bestätigt werden, so dass ein Umsetzungsbeginn ab 2024 möglich ist.

Um die langfristige Begleitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme zu gewährleisten wurde der Verpflichtungskredit (GRB 20218-0940 vom 20. November 2018) um 1,15 Millionen Franken aufgestockt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2022-0485 vom 21. Juni 2022

Mio. Fr. 5.80

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	I 635Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Das	s Angebot des öffentlichen Verkehrs wird ı	nachfraged	rientiert und na	ch wirtschaf	ftlichen Aspek	ten weiterentv	vickelt respek	tive
kor	nsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial w	erden lang	fristig entwickel	t und laufen	d optimiert un	d unterhalten.		
03	Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	71.3	58.3	56.8	57.1	57.4	57.7
04	Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	123.2	129.9	129.7	131.0	132.7	134.3
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	194.6	187.9	186.5	188.1	190.1	192.0
07	Jährlich investierte Mittel für öV- Infrastruktur	Mio. Fr.	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0
80	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	55.6	56.0	57.0	58.0	58.0	58.0
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	43.9	45.0	47.0	48.0	48.0	49.0
10	Kostendeckung Bus	%	46.5	47.0	48.0	49.0	48.0	48.0
11	Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	174	180	177	177	177	177
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	77	-	77	-	77	-
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	- Punkte	76	-	76	-	76	-

03/04: Zurzeit gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, dass sich der Bund in den Planjahren an den durch Covid-19 entstandenen Ertragsausfällen weiterhin beteiligt. Eine erste Erholung der Verkehrserlöse auf das Vorpandemie-Niveau zeigt sich bereits im Laufe des Jahres 2023, man geht davon aus, dass sich der Aufwand und Erlös ab 2024 wieder früheren Prognosen (vor Covid-19) annähern. Im Budget- und in den Planjahren wurden die zu erwartenden steigenden Energiepreise berücksichtigt, die den Druck auf die Abgeltungen erhöhen.
06: Die Budget- und Planwerte verändern sich gemäss den Änderungen der Indikatoren 03 und 04.

08-10: Die Kostendeckung des bestellten Verkehrs hat sich in den letzten Jahren dank Nachfrage- und Effizienzsteigerung sowie Tarifmassnahmen stetig verbessert. Mit den unter Indikator 04 beschriebenen Effekten der Covid-19-Pandemie sank die Kostendeckung vorübergehend, eine Erholung zeichnet sich jedoch ab. Der Rückgang der Kostendeckung beim Bus ab 2026 erklärt sich mit der Dekarbonisierung:

Verkehrsangebot, AB 635 AFP 2024-2027

Mit den höheren Investitionen ins Rollmaterial steigen bei gleicher Leistung die Kosten an und somit sinkt die Kostendeckung.

11: Stark abhängig vom Indikator 06 und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung.

12/13: Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt. Die Kundenzufriedenheitsumfrage 2021, für welche die Auswertung 2022 vorliegt, fand während der Covid-19-Pandemie statt. Den Fahrgästen stand allgemein mehr Platz zur Verfügung, es gab weniger Verschmutzung und die Pünktlichkeit lag durch die kürzeren Fahrgastwechselzeiten höher. Diese Einmaleffekte führten im öV zu einer leicht besseren Kundenzufriedenheit.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	635Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt	t die Finan	zierung von öV	-Infrastruktu	rprojekten sic	her.		
01	Fondsbestand Jahresanfang (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	39'149	38'011	47'434	50'044	50'843	49'526
02	Einnahmen aus LSVA	1000 Fr.	6'430	6'454	6'186	6'316	6'650	6'537
03	Einnahmen aus Erfolgsrechnung (Belastung ord. Rg.)	1000 Fr.	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000
04	Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte	1000 Fr.	-14'157	-21'442	-19'076	-21'016	-23'467	-30'174
07	Darlehen SF Strassenrechnung an SF öV-Infrastruktur (zinslos)	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-
80	Darlehensamortisation	1000 Fr.	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
09	Zinszahlung bei Fondsverschuldung	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-
05	Fondsveränderung (+ Einlage / - Entnahme)	1000 Fr.	7'773	512	2'611	799	-1'318	-8'137
06	Fondsbestand Jahresende (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	46'922	38'523	50'044	50'843	49'526	41'389

Die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (I02) bestehen aus einem Viertel der jährlichen Kantonsanteile am Ertrag der LSVA. Davon wird jährlich pauschal 1 Million Franken an die Strassenrechnung für Ausgaben für Bushaltestellen und den Unterhalt für Busspuren zurückvergütet.

Die Fondsveränderung (I05) errechnet sich mittels der Summe Einnahmen aus LSVA (I02) und den Einnahmen aus den ordentlichen Mitteln der Erfolgsrechnung (I03). Einmalig in 2018 wurde das zinslose Darlehen der Strassenrechnung von rund 50 Millionen Franken addiert (I07). Dieser Summe werden folgende Positionen abgezogen:

- Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte (I04)
- jährliche Darlehensamortisation (108)
- Zinszahlung bei Fondverschuldung (109)

Der Fondsbestand zum Jahresende (I06) verändert sich gemäss der Summe des Fondbestands am Jahresanfang (I01) und der Fondsveränderung (I05)

01/06: Der Fondsanfangsbestand entspricht jeweils dem Fondsendbestand des Vorjahres. Die Basis für das Budgetjahr 2024 bildet der Fondsendbestand 2022 und die geplante Fondsveränderung im Budget 2023. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs ist es nicht möglich, den Budgetwert 2023 auf den Wert des Jahresberichts 2022 anzugleichen.

			JB	Budget	Budget	PI	anjahre		
Zie	I 635Z007	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Entwicklung des Veloverkehrs im Kanton Aargau									
01	Steigerung des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 1-3	%	90.7	104.0	100.0	101.5	103.0	104.5	
02	Halten des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 4-5	%	95.7	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	

Die Bevölkerung wie auch der Verkehr im Kanton Aargau nehmen stetig zu. Die Strategie mobilitätAARGAU (2016) definiert neue Stossrichtungen, welche die Abstimmung des Verkehrsangebots mit dem Raumkonzept Aargau zum Ziel hat. Der Fuss- und Veloverkehr soll in den Kernstädten, ländlichen Zentren und urbanen Entwicklungsräumen gefördert werden, um Kapazitätsengpässen im öffentlichen Verkehr (öV) und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu begegnen und die Ortskerne zu entlasten. In den ländlichen Entwicklungsachsen und den ländlichen Entwicklungsräumen soll der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr gehalten werden.

Alle fünf Jahre kann das Veloverkehrsaufkommen mittels Aussagen aus dem Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) im Gesamtverkehr beurteilt werden. Der Mikrozensus dient dazu, die Mobilität der Schweizer Bevölkerung statistisch zu erfassen. Die Erhebung wird alle 5 Jahre durchgeführt und gehört zum System der Volkszählung.

01: Bis 2035 soll die Steigerung des Veloverkehrs in diesen Raumtypen 15% betragen.

Raumtypen: Kernstadt (1), urbane Entwicklungsraum (2), ländliches Zentrum (3)

Ab 2025 wird mit einem Korrekturfaktor die zunehmende Verkehrsentwicklung aufgrund des Bevölkerungswachstums bei allen Raumtypen korrigiert.

02: Bis 2035 soll der Stand von 2024 gehalten werden.

Raumtypen: ländliche Entwicklungsachsen (4), ländlicher Entwicklungsraum (5).

Ab 2025 wird mit einem Korrekturfaktor die zunehmende Verkehrsentwicklung aufgrund des Bevölkerungswachstums bei allen Raumtypen korrigiert.

Pandemiebedingt ergaben sich Verzögerungen beim Einbau des permanenten Velozählsystems. Im Jahr 2024 wird es möglich sein, permanente Zählungen für ein ganzes Jahr durchzuführen. Es ist deshalb vorgesehen, das Jahr 2024 als neues Indexjahr (100%) zu verwenden.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Planjahre		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	128'659	138'493	139'012	0.4%	140'115	140'781	142'714
Globalbudget Aufwand	151'314	161'139	161'818	0.4%	162'880	163'396	164'828
30 Personalaufwand	4'250	4'559	4'861	6.6%	4'930	5'000	5'072
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'962	3'589	3'984	11.0%	3'727	2'423	2'233
36 Transferaufwand	127'102	134'991	134'973	-0.0%	136'223	137'973	139'523
39 Interne Verrechnungen	18'000	18'000	18'000	0.0%	18'000	18'000	18'000
Globalbudget Ertrag	-22'655	-22'646	-22'806	0.7%	-22'766	-22'616	-22'113
42 Entgelte	-807	-816	-816	0.0%	-816	-816	-313
46 Transferertrag	-6	-30	-190	533.3%	-150	-	-
49 Interne Verrechnungen	-21'843	-21'800	-21'800	0.0%	-21'800	-21'800	-21'800
LUAE Saldo	59'058	59'775	62'442	4.5%	63'695	64'983	66'307
LUAE Aufwand	66'488	67'229	69'628	3.6%	71'010	73'950	81'981
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	7'773	512	2'611	409.9%	799	-	-
36 Transferaufwand	55'215	63'217	63'518	0.5%	66'711	70'450	78'481
39 Interne Verrechnungen	3'500	3'500	3'500	0.0%	3'500	3'500	3'500
LUAE Ertrag	-7'430	-7'454	-7'186	-3.6%	-7'316	-8'967	-15'674
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-1'318	-8'137
49 Interne Verrechnungen	-7'430	-7'454	-7'186	-3.6%	-7'316	-7'650	-7'537
Investitionsrechnung Saldo	14'101	21'142	18'776	-11.2%	20'716	23'167	29'874
Investitionsrechnung Aufwand	18'288	22'882	20'296	-11.3%	22'236	23'747	29'874
56 Eigene Investitionsbeiträge	18'288	22'882	20'296	-11.3%	22'236	23'747	29'874
Investitionsrechnung Ertrag	-4'188	-1'740	-1'520	-12.6%	-1'520	-580	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'188	-1'740	-1'520	-12.6%	-1'520	-580	-

#### Globalbudget

- 30 Personalaufwand: Der steigende Personalaufwand ist auf die zusätzliche Stelle im Bereich Fuss- und Veloverkehr zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben des Kantons im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über Velowege zurückzuführen.
- 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand zeigt die Planungen und Konzepte für externe Dienstleistungen im Bereich öV-Infrastrukturentwicklung und Verkehrsplanung.
- 36 Transferaufwand: Den Kostensteigerungen bei den öV-Abgeltungen (Teuerung, Energie, Angebotsausbauten) und einer tieferen Bundesbeteiligung im Jahr 2024 stehen kostensenkende Massnahmen, wie Tariferhöhungen und sich erholende Billetterträge nach der Covid-19-Pandemie gegenüber. Ab dem Jahr 2025 steigen die Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr aufgrund von Neuanschaffungen von Rollmaterial (Dekarbonisierung Busse, Ersatz Meterspurbahnen) und Angebotsausbauten.
- 46 Transferertrag: Beiträge Dritter an Projekte in der Verkehrsplanung.

#### LUAE

- 35 Einlagen in die Spezialfinanzierung/ 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Einlage/Entnahme gemäss Richtlinien der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Einlage bei Einnahmeüberhang (gemäss Planung in 2024-2025), Entnahme bei Ausgabenüberhang (gemäss Planung in 2026-2027).
- 36 Transferaufwand: Direktabschreibung für Investitionsbeiträge und Beiträge für den Bahninfrastrukturfonds BIF.

## Investitionsrechnung

Eigene Investitionsbeiträge: Einige grosse Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur sind 2023 abgeschossen (BBA Ladeinfrastruktur Elektrobus Linie 1+2; Limmattalbahn; RVBW Ladeinfrastruktur Normalbusse) andere Projekte sind zeitlich verzögert (RVBW Ladeinfrastruktur Linie 1+2). In den Planjahren sind vermehrt Beiträge an Bushofprojekte und Ladeinfrastrukturen geplant.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Bundesbeiträge an BDWM Doppelspurausbau Dietikon.

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	P	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)							
Saldo	41'114	42'075	44'742	6.3%	45'995	47'283	48'607
Total Aufwand	41'114	42'075	44'742	6.3%	45'995	47'283	48'607
Beiträge an Bund	41'114	42'075	44'742	6.3%	45'995	47'283	48'607
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Ausgleich Spezialfinanzierung öV Infrastrukti	ur						
Saldo	7'773	512	2'611	409.9%	799	-1'318	-8'137
Total Aufwand	7'773	512	2'611	409.9%	799	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	7'773	512	2'611	409.9%	799	-	-
Total Ertrag	-	-	_		-	-1'318	-8'137
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-	-1'318	-8'137
ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (L	SVA)						
Saldo	-7'430	-7'454	-7'186	-3.6%	-7'316	-7'650	-7'537
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-7'430	-7'454	-7'186	-3.6%	-7'316	-7'650	-7'537
IntV ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-7'430	-7'454	-7'186	-3.6%	-7'316	-7'650	-7'537
Int. Verrechnung Spezialfinanzierung öV- Infrastruktur	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen öV							
Saldo	14'101	21'142	18'776	-11.2%	20'716	23'167	29'874
Total Aufwand	14'101	21'142	18'776	-11.2%	20'716	23'167	29'874
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	14'101	21'142	18'776	-11.2%	20'716	23'167	29'874
Total Ertrag	-	-	_		-	-	-
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

zur Information

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss		Kredit	Rest-	Budget	t Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	12'600	12'912	6'847	-	-	-	-
Verschiebung Haltestelle Küngoldingen								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	3'330	3'468	1'675	-	-	-	-
Limmattalbahn								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	174'500	183'897	49'740	-	-	-	-
Agglomerationsprogramme 2019-2026								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2018	4'650						
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2022	1'150	6'371	3'328	832	858	644	851
Aarau/Buchs/Suhr IO K242, Ums. BGK								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	1'613	1'748	1'390	200	301	150	33
AVA Doppelspurausbau Dietikon Agglo								
VK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	11'850	11'850	8'253	4'500	4'500	1'353	-
Aarburg K103, Ausbau Oltnerstr.								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	1'214	1'321	1'239	4	155	176	157
Unterkulm, Eigentrassierung WSB								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	9'700	10'573	10'573	-	-	-	-
Frick, Bushof + Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'100	11'100	-	200	500	500	2'500
Lenzburg, Busterminal & Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	23'000	23'000	-	-	-	2'000	900
Bus, Brugg, Busterminal Nord								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'200	7'200	-	-	-	500	2'500
Rheinfelden, Busterminlal + Bhfplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'500	9'500	-	-	-	1'500	3'750
Bremgarten, Busterminal Bahnhof								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'500	7'500	-	-	-	2'700	2'700

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

#### G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	26.35	28.35	29.35	3.5%	29.35	29.35	29.35
Ordentliche Stellen	23.76	27.35	28.35	3.7%	28.35	28.35	28.35
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.59	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche Stellen Zusätzliche Stelle (+ 1.0) im Bereich Fuss- und Veloverkehr zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben des Kantons (bspw. Überprüfung und Überarbeitung Freizeit- und Alltagsvelowegnetz) im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über Velowege.

## Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaber

Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 640.10 Strassenbau

LG 640.20 Strassenbewirtschaftung

LG 640.30 Verkehrsmanagement

## Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge im Kanton Aargau hat sich zwar etwas abgeschwächt, ist jedoch infolge der wachsenden Einwohnerzahlen auch im ländlichen Raum immer noch positiv. Dadurch nehmen auch die Verkehrsbelastungen auf den Zufahrtsstrecken zur Nationalstrasse weiterhin zu. Gleichzeitig führt die starke Innenentwicklung in den städtischen Zentren zu einer wachsenden Mobilitätsnachfrage. Diese muss gemäss der Strategie mobilitätAargau verstärkt durch den öffentlichen Verkehr und den Fussund Veloverkehr aufgenommen werden. Die Interessenkonflikte bei der Entwicklung von Projekten sind bereits deutlich spürbar und führen zu Mehraufwand. Eine Prioritätensetzung wird unumgänglich, auch um die finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme nutzen zu können. Regionale Gesamtverkehrskonzepte für die wichtigsten Zentren (Raum Baden, Raum Brugg-Windisch, Aarau-Suhr) sind in der politischen Bearbeitung. Darin enthalten sind auch grössere Infrastrukturvorhaben, welche im vorliegenden AFP (inkl. politische Genehmigungsverfahren) aufgenommen werden.

Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen ist die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen. Die begrenzten Ressourcen sowie die Rechtsmittelverfahren lassen keine Beschleunigung der Projekte zu.

Weitere Entwicklungen im Datenaustausch mit den Gemeinden (Online-Informationsdienst zur Erhaltungsplanung) erlauben eine noch enger koordinierte Abstimmung von Erhaltungsmassnahmen von Kantonsstrassen und kommunalen Werken.

In der vorliegenden AFP-Periode 2024-2027 wird die Neugestaltung der K242/K210 Aarau/Buchs/Suhr realisiert und erfolgt der Start zum Ausbau der Oltnerstrasse in Aarburg sowie der Wiggertalerstrasse in Rothrist. Weiter ist geplant, bereits mit der Umsetzung erster Massnahmen (Ostumfahrung) zur Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung im Raum Suhr beginnen zu können.

Es ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere bei aktuellen Grossprojekten wegen der grossen Zeitspanne zwischen der Kreditgenehmigung und der Bauausführung sowie durch das Projektgenehmigungsverfahren, welches erst nach der Kreditgenehmigung erfolgt, Abweichungen zum Kreditbeschluss nicht ausgeschlossen werden können.

Diese Abweichungen können zu Mehr- oder Minderkosten im Vergleich zum bewilligten Verpflichtungskredit führen. Gründe dafür sind einerseits Projektänderungen, zum Beispiel aufgrund von Einwendungen, veränderte gesetzliche Anforderungen, geotechnische Abweichungen, welche allesamt nicht mit einer Genauigkeit von  $\pm$  10% vorausgesagt werden können sowie anderseits die volatile Marktsituation.

In Organisation und Prozessen wird weiterhin ein Fokus auf Effizienzsteigerung der Abläufe gelegt. Zudem spielen die Integration der Methodik Building Information Modeling (BIM) und die Anpassung der Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten externen Partnern (Planer und Unternehmer) eine wichtige Rolle. Mit der Digitalisierung werden neue Instrumente und Prozesse im Bereich der Projektierung, Bau und Unterhalt entwickelt. Mit BIM wird mittelfristig eine Verbesserung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Abteilung Tiefbau hat eine Strategie für diesen Veränderungsprozess erarbeitet und will die Methodik BIM ab 2025 standardmässig einsetzen. Die BIM-Methode setzt die Verfügbarkeit von digitalen Daten voraus und erfordert zusätzliche Ressourcen für den Aufbau und die Pflege der einzelnen Katastersysteme. Die digitalen Informationen über die gesamte vorhandene Infrastruktur ist die Grundlage für eine gezieltere Planung von Betriebs- und Werterhaltungsmassnahmen und dient zudem als Grundlage für zukünftige Planungen im Rahmen der Strassenprojekte.

Im Bereich der Verkehrssicherheit wird die Systematik der Auswertung und Sanierung von Unfallschwerpunkten weiter optimiert.

#### Risiken

#### Infrastrukturschäden:

Als Risiko kann ein Gross-Schaden bezeichnet werden, wie z. B. Brückeneinsturz, Tunnelereignisse, Baugrubeneinsturz, Erdbeben oder Hangrutsche mit grossem Personenschaden und neben finanziellen Folgen vor allem mit politischem und gesellschaftlichem Schaden. Sämtliche Bestandteile der Kantonsstrasseninfrastruktur werden systematisch überprüft und in normierte Zustandsklassen eingeteilt. Mit dem Erhaltungsmanagement werden erforderliche Massnahmen frühzeitig in die Planung aufgenommen und die langfristige Funktionsfähigkeit gesichert.

#### Bewilligungen Projekte:

Steigende Anforderungen und Beschwerden führen zu längeren Verfahren und damit zu Verzögerungen im Ausbau und Werterhalt der Infrastruktur. Die Erreichbarkeit von wichtigen Entwicklungsschwerpunkten wird verschlechtert. Bei der Entwicklung von Grosspraiekten hat die Öffentlichkeit ein grosses Bedürfnis sich

von Grossprojekten hat die Öffentlichkeit ein grosses Bedürfnis, sich aktiv einzubringen. Damit die Vielzahl von Stakeholdern abgeholt werden kann, werden partizipative Planungen mit Bevölkerung, Verbänden und Anwohnern verstärkt angewendet. Damit die dafür nötige Planungszeit zur Verfügung steht, werden die strategische Netzplanung und das Erhaltungsmanagement aufeinander abgestimmt.

#### Umsetzung Agglomerationsprogramme:

Die Umsetzung von Projekten aus den Agglomerationsprogrammen 1. bis 4. Generation und damit die Beiträge des Bundes sind mit Fristen verbunden. Durch temporäre Erhöhung der personellen Ressourcen soll die Einhaltung der Fristen und somit die Bundesbeiträge gesichert werden.

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
Zielsetzung	Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die unten aufgeführten Projekte vorgesehen:
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2021-2024	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle
2025	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost

05: Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel konnte plangemäss und koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes umgesetzt werden. Die Lärmschutzelemente, die Beschichtung und der Einbau der elektrotechnischen Anlagen erfolgten 2018. Die Projektabrechnung ist erfolgt.

03: Das Projekt Äussere Mellingerstrasse wurde 2016 abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.

- 01: Die Bauarbeiten zur Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden wurden planmässig abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.
- 02: Das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle ist in Ausführung bis voraussichtlich Ende 2023.
- 07: Das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost wurde durch Projekteinwendungen verzögert; die Ausführung ist ab 2025 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1777 vo	m 6. März 2012		Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1793 vo	m 13. März 2012		Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1794 vo	m 13. März 2012		Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2021-0352 vo	m 7. Dezember 2021		Mio. Fr.	5.30
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat (meh	irere)		Mio. Fr.	11.88

640E0	Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) in der Abteilung Tiefbau (Leuchtturmprojekt SmartAargau)	
Zielset	Bauprojekte werden in der Abteilung Tiefbau mit der Methode nach BIM durchgeführt.	
2023	Von der Abteilung Tiefbau werden 25 Projekte als Pilotprojekte nach BIM durchgeführt	
2024	Beschaffung und Implementierung eines Servers für den Datenaustausch ab 2025 vorbereitet.	
2025	Beschaffung und Implementierung eines Servers für den Datenaustausch abgeschlossen. Alle ab 1.1.2025 gestarteten Projekte werden nach den Vorgaben der Abteilung Tiefbau für BIM abgewickelt	

Die Digitalisierung bietet auch im Bauwesen grosse Chancen und wird die Abwicklung von Bauprojekten in der Planung wie auch in der Realisierung spürbar verändern. Diese Veränderungen betreffen nicht alleine Planungs- und Bauabläufe, sondern auch die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten von Bauherren, Planungsbüros und Bauunternehmungen. Von der Digitalisierung werden zudem nicht nur die Projektabwicklung, sondern auch die Aufgaben der Abteilung Tiefbau als Anlageneigentümerin betroffen sein. Die Verfügbarkeit von digitalen Informationen über die eigenen Anlageinfrastrukturen wird zur Basis für Entscheide in der Erhaltungsplanung sowie im Betrieb. Bei neuen Projekten im bestehenden Kantonsstrassennetz sind die verfügbaren Daten Planungsgrundlage.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 3.56

640E006	Verkehrsinfrastrukturentwicklung Raum Suhr (VERAS)
Zielsetzung	Gesamtplanung und Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturentwicklung im Raum Suhr
2023	Abschluss Bauprojekt
2024	Genehmigung Verpflichtungskredit für die Realisierung (Grosser Rat)
2026	Abschluss Auflage-/Bewilligungsverfahren inkl. Landerwerb
2026	Baubeginn

Die Region Suhr und insbesondere das Suhrer Dorfzentrum sind seit Jahren einem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen ausgesetzt. Das Verkehrssystem ist überlastet, die Anbindung an die Autobahn A1 ist unbefriedigend, der Spielraum für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist durch die stark belasteten Strassen reduziert. Durch die Steigerung des Verkehrs auf der SBB-Strecke Zofingen-Lenzburg akzentuiert sich das Problem noch mehr. Mit dem vom Grossen Rat am 10. November 2020 beschlossenen Gesamtverkehrskonzept VERAS sind neben der Umfahrung von Suhr auch umfangreiche flankierende Massnahmen zur Verbesserung des Fuss- und Velowegenetzes sowie ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zur Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen und zur Aufwertung des Landschaftraums vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtung	gskredit: GRB 2020-1971 vom 10. November 2020	Mio. Fr.	8.10
Bruttoaufwand Verpflichtung	gskredit: GRB 2023-0070 vom 17. Januar 2023	Mio. Fr.	4.03

Verkehrsinfrastruktur, AB 640 AFP 2024-2027

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre	
Zie	I 640Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Die	Verkehrsteilnehmenden und Gemeindeb	ehörden sind	mit der Gesamt	tätigkeit der A	Abteilung Tiefb	au zufrieden.		
01	Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkei etc.: Minimalwert)	% It	76.6	0	0	0	80.0	0

Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt. Die nächste Umfrage ist für 2026 vorgesehen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	el 640Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Di	e Verkehrssicherheit wird sichergestellt.							
01	Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	8	4	4	4	4	4
02	Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau aufgrund der ab Sommer 2015 neu vom Bund definierten Norm VSS SN 641 724 jährlich definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von insgesamt ca. 50 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich ca. 5% aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Zu allen festgestellten Unfallschwerpunkten werden geeignete Massnahmen definiert. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Jährlich sollen 4 Massnahmen umgesetzt werden. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben.

02. Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.

			JB	Budget	Budget	PI	Planjahre	
Zie	l 640Z011	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Du	rch den Einsatz von Verkehrsbeeinflussu	ngssystemen	wird die Verke	hrssicherheit	t erhöht und d	er Verkehrsflus	s verbessert.	
01	Regionales Verkehrsmanagement in der Vorprojekt- oder Projektierungsphase	Anzahl	3	1	1	0	0	0
02	Regionales Verkehrsmanagement in der Realisierungsphase	Anzahl	2	4	4	5	5	5

Im AFP-Zeitraum 2024-2027 ist folgende zeitliche Abfolge der regionalen Verkehrsmanagementprojekte geplant:

Verkehrsmanagementprojekt Region Brugg: Realisierungsphase 2017-2027.

Verkehrsmanagementprojekt Region Aarau: Realisierungsphase 2022-2028.

Verkehrsmanagementprojekt Region Wiggertal: Realisierungsphase 2023-2027.

Verkehrsmanagementprojekt Region Lenzburg: Realisierungsphase 2023-2033.

Verkehrsmanagementprojekt Region Rheinfelden Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2022-2024, Realisierungsphase 2025-2030.

AFP 2024-2027 Verkehrsinfrastruktur, AB 640

				Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	640Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Der	Substanzerhalt ist mit Instrumenten für d	ie Zustands	bewertung und	d die Werterh	naltungsplanu	ng sichergeste	ellt.	
01	Kantonsstrassennetz	km	1'162	1'160	1'162	1'162	1'162	1'162
02	Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	18.5	30.0	25.0	25.0	25.0	25.0
03	Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'497	1'466	1'497	1'497	1'497	1'497
04	Brücken und Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	Anzahl	41	40	40	40	40	40
05	Tunnelbauwerke	km	8.6	8.6	8.6	8.6	8.6	8.6
06	Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	km	0	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
07	Jährliche Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts	%	1.4	1.5	1.3	1.2	1.2	1.2

01: Die Länge des Kantonsstrassennetzes wird sich aufgrund der Umfahrungen Sins, Bad Zurzach und Mellingen ändern. Der entsprechende Ausweis in der Kennzahl erfolgt erst nach den im Zusammenhang mit den neuen Umfahrungen abgetretenen Strassenabschnitten.
02: Die Zustandserfassung erfolgt seit 2021 nach den Deutschen Normen, wobei vermehrt maschinelle Messtechniken zur Anwendung kommen. Der Budgetwert und die Planwerte (Maximalwerte) wurden ab AFP 2024-27 entsprechend angepasst.
03/04: Es werden die Bauwerke auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen.

05: Der Tunnel der Ostumfahrung Bad Zurzach wurde per Ende 2022 hinzugerechnet; die Freigabe für den Verkehr erfolgt im Sommer 2023. 07: In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubau/Ausbau ein. Die Budget- und Planwerte basieren auf den aus den Jahrestranchen der Projekte ermittelten Werterhaltungsanteilen. Der Wiederbeschaffungswert wurde 2023 aktualisiert und wird ab AFP 2024-27 angewendet. Wäre der aktualisierte Wiederbeschaffungswert bereits auf die Jahre 2022 und 2023 angewendet worden, so hätten 0.1 Prozentpunkte tiefere jährliche Mittelzuteilungen resultiert (1.3% für 2022 resp. 1.4% für 2023).

			JB	Budget	Budget	Pla	anjahre	
Zi	el 640Z013	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Di	e Bushaltekanten des Grobnetzes sin	d gemäss Vorgabei	n des Behinde	rtengleichstel	lungsgesetzes	saniert.		
01	Umsetzung abgeschlossen	%	36	58	68	80	89	100
02	Projektierung / Genehmigung	%	64	42	32	20	11	0

Eine Bushaltestelle besteht in der Regel aus zwei Bushaltekanten. Aufgrund der großen Anzahl an betroffenen Haltestellen hat der Kanton Aargau eine Priorisierung respektive ein Grobnetz in Zusammenarbeit mit der ProCap (Fachstelle Hindernisfreies Bauen) erstellt. Dieses Grobnetz umfasst rund 450 Haltekanten, was einem Drittel aller Haltekanten an Kantonsstrassen entspricht. Das Grobnetz stellt grundsätzlich sicher, dass mindestens eine Bushaltestelle pro Ortsteil nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert ist. Rund die Hälfte aller Haltekanten benötigt keinen Verpflichtungskredit, da sie in vereinfachten Verfahren (Kleinmassnahmen) realisiert werden. Die übrigen Haltekanten werden als Bestandteile von Ausbau- oder Erhaltungs-Projekten im Innerort umgesetzt. Die gesetzliche Vorgabe zur Umsetzung der Sanierung bis Ende 2023 kann nicht eingehalten werden. Die vollständige Umsetzung der Projekte aus dem Grobnetz kann voraussichtlich bis Ende 2027 abgeschlossen werden.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
Globalbudget Saldo	2022 64'743	2023 67'499	2024 66'087	Vorjahr -2.1%	2025 66'334	2026 63'918	2027 63'714
Globalbudget Aufwand	76'354	81'491	80'213	-1.6%	79'475	75'737	75'019
30 Personalaufwand	29'428	31'021	32'137	3.6%	32'523	33'005	33'423
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 420 37'651	40'467	38'775	-4.2%	32 323 37'245	33'231	31'995
36 Transferaufwand	1'860	2'834	2'134	-4.2 % -24.7%	2'540	2'334	2'434
37 Durchlaufende Beiträge	0	2004	2 104	-24.770	2 340	2 334	2 434
39 Interne Verrechnungen	7'414	7'168	7'167	-0.0%	7'167	7'167	7'167
Globalbudget Ertrag	-11'611	-13'992	-14'126	1.0%	-13'141	-11'819	-11'304
42 Entgelte	-3'321	-13 <b>932</b> -2'838	-1 <b>4</b> 1 <b>20</b> -2'840	0.1%	-13 1 <del>4</del> 1 -2'645	-2'840	-2'805
43 Übrige Erträge	-3 32 i -49	-2 030	-2040	0.1%	-2 043 -20	-2 0 <del>4</del> 0 -20	-2003
44 Finanzertrag	- <del>4</del> 9 -2'490	-4'250	-4'250	0.0%	-4'250	-4'250	-4'250
46 Transferentrag	-2 <del>4</del> 90 -3'385	- <del>4</del> 230 -5'241	-4 230 -4'578	-12.7%	-4 230 -3'788	-4 230 -2'271	-4 230
47 Durchlaufende Beiträge	-3 363 -0	-5241	-4 370	-12.7 /0	-3 7 00	-2211	-1791
49 Interne Verrechnungen	-2'364	-1'643	-2'438	48.4%	-2'438	-2'438	-2'438
LUAE Saldo	-64'743	-67'499	-66'087	-2.1%	-66'334	-63'918	-63'714
LUAE Aufwand	151'191	142'073	144'387	1.6%	146'271	153'096	178'386
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'351	97'093	90'926	-6.4%	101'139	113'244	141'516
	110331	6'911				113 244	141310
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen 36 Transferaufwand	1'800	1'412	16'266 806	135.4% -42.9%	7'613 1'000	3'000	130
	816	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
37 Durchlaufende Beiträge	38'224		34'389				
39 Interne Verrechnungen		34'657		-0.8%	34'519	34'853	34'740
LUAE Ertrag	-215'934	-209'572	-210'474	0.4%	-212'605	-217'014	-242'100
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-5'666	-	- 	4.70/	-	-1'255	-25'503
46 Transferertrag	-58'661	-54'829	-53'871	-1.7%	-53'983	-55'131	-54'002
47 Durchlaufende Beiträge	-816	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
49 Interne Verrechnungen	-150'792	-152'743	-154'603	1.2%	-156'622	-158'628	-160'595
Investitionsrechnung Saldo	112'151	98'505	91'732	-6.9%	102'139	116'244	141'646
Investitionsrechnung Aufwand	162'003	132'704	120'328	-9.3%	137'294	154'954	177'475
50 Sachanlagen	160'079	130'892	118'433	-9.5%	136'294	151'954	177'345
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'800	1'812	1'895	4.6%	1'000	3'000	130
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	125	-	-		-	-	
Investitionsrechnung Ertrag	-49'852	-34'199	-28'595	-16.4%	-35'155	-38'710	-35'829
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-49'727	-34'199	-28'595	-16.4%	-35'155	-38'710	-35'829
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-125	-	-		-	-	-

#### Globalbudget

- 36 Transferaufwand: Geringere Abgeltungen an Gemeinden für Beleuchtungsanlagen an Innerortsstrecken von Kantonsstrassen.
- 46 Transferertrag: Werkbeiträge von Gemeinden an Projekte im Bereich Kantonsstrassen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.

## LUAE

- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen in Strassenbauten (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt
- 35.45 Einlagen in/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Aufgrund fertiggestellter Grossprojekte reduziert sich 2024 der Mittelbedarf und führt zu einer höheren Einlage in den Fonds. In den Jahren 2026 und 2027 macht der Mittelbedarf für die Realisierung der Grossprojekte Entnahmen aus dem Fonds nötig.
- 36 Transferaufwand: Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).
- 37 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge aus Agglomerationsprogrammen an die Gemeinden. 49 Interne Verrechnungen: Höhere Nettoerträge aus der Motorfahrzeugabgabe aufgrund der prognostizierten Zunahme des Fahrzeugbestandes.

<sup>49</sup> Interne Verrechnungen: Ausgleichszahlung ab 2024 gemäss § 1 Abs. 3 lit. b Aufgabenverschiebungsdekret von Fr. 600'000. – zu Lasten der Gemeinden in die Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Beiträge an kant. Velorouten gemäss § 25 Abs. 1 lit. g StrG).

AFP 2024-2027 Verkehrsinfrastruktur, AB 640

### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Der Umfang entspricht den geplanten Investitionen und unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen (siehe auch Kapitel Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen). 56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den gefätigten Investitionen (Sachgruppe 50).

# E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	1	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Basisfinanzierung							
Saldo	-195'623	-197'618	-198'788	0.6%	-200'790	-203'610	-204'560
Total Aufwand	7'430	7'454	7'186	-3.6%	7'316	7'650	7'537
IntV Übetragungen ÖV-Infrastruktur	7'430	7'454	7'186	-3.6%	7'316	7'650	7'537
Total Ertrag	-203'052	-205'072	-205'974	0.4%	-208'105	-211'259	-212'097
Rückverteilung CO2-Abgabe	-20	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
IntV Dienstleistungen ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-1'000	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
IntV Motorfahrzeugabgaben (Ertrag)	-147'292	-149'243	-151'103	1.2%	-153'122	-155'128	-157'095
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-20'005	-19'993	-20'107	0.6%	-19'697	-19'513	-18'834
Bundesbeitrag aus LSVA	-29'719	-29'816	-28'744	-3.6%	-29'266	-30'598	-30'148
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-5'103	-5'000	-5'000	0.0%	-5'000	-5'000	-5'000
Motorfahrzeugabgaben	-	-	-		-	-	-
Fondsveränderung							
Saldo	-5'666	6'911	16'266	135.4%	7'613	-1'255	-25'503
Total Aufwand	-	6'911	16'266	135.4%	7'613	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	-	6'911	16'266	135.4%	7'613	-	-
Total Ertrag	-5'666	-	-		-	-1'255	-25'503
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-5'666	-	-		-	-1'255	-25'503
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei							
Saldo	25'995	26'303	26'303	0.0%	26'303	26'303	26'303
Total Aufwand	25'995	26'303	26'303	0.0%	26'303	26'303	26'303
IntV Informatikdienstleistungen	-	-	-		-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	25'995	26'303	26'303	0.0%	26'303	26'303	26'303
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbau							
Saldo	75'777	43'236	37'691	-12.8%	48'821	68'633	93'304
Total Aufwand	75'777	43'236	37'691	-12.8%	48'821	68'633	93'304
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	73'978	41'824	36'885	-11.8%	47'821	65'633	93'174
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'800	1'412	806	-42.9%	1'000	3'000	130
Total Ertrag	-	-	_		-	-	-

Verkehrsinfrastruktur, AB 640 AFP 2024-2027

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	P		
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung							
Saldo	33'755	45'388	38'022	-16.2%	42'210	44'343	46'118
Total Aufwand	33'755	45'388	38'022	-16.2%	42'210	44'343	46'118
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	33'755	45'388	38'022	-16.2%	42'210	44'343	46'118
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Verkehrsmanagement							
Saldo	2'522	9'765	15'761	61.4%	10'950	3'147	2'102
Total Aufwand	2'522	9'765	15'761	61.4%	10'950	3'147	2'102
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	2'522	9'765	15'761	61.4%	10'950	3'147	2'102
Total Ertrag	-	-	_		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

Verpflichtungskredit	Beschluss Kredit		Kredit	Rest-	Budget	P		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	39'680	40'634	20'265	-	-	-	-
Mellingen NK268 Umfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	38'506	3'079	1'367	150	-	-
Baden IO;K268 Schadenmühle								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350						
ZK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	5'298	27'251	5'341	-	-	-	-
Lenzburg, Zubringer A1								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	77'536	26'474	-	-	-	-
Sins; NK124 Südwestumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	89'995	7'787	140	-	-	-
Bad Zurzach; Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825						
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852						
ZK, einmaliger Aufwand 2	22.03.2022	11'443	88'498	8'603	1'456	187	-	-
Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Bru	ugg							
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	47'411	-2'765	47	-	-	-
Buchs IO NK 209, Verbindungsspange								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2013	11'330	11'474	2'564	-	-	-	-
Suhr IO, K235 Umbau Knoten Kreuz								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	14'000	13'926	739	-	-	-	-
Limmattalbahn; str.seitige Massnahmen								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	5'084	399	-	-	-	-
Aarau AO; K107 B-023 Aarebrücke								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153						
ZK, einmaliger Aufwand	08.06.2021	7'031	40'945	2'953	15	-	-	-
Villm./Wohlen,Angliker-/Nutzenbachstr.								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	25'744	27'222	3'734	-	-	-	-
Unterkulm IO K237,Ausbau mit Gehweg								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'133	4'616	4'252	388	1'808	1'214	74
Suhr/O'Entfelden NK240/241 VERAS								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	8'100						
ZK, einmaliger Aufwand	17.01.2023	4'030	12'796	3'191	4'050	12'650	23'850	44'750
VK, einmaliger Aufwand	geplant	330'000	330'000	-	-	-	-	-
Aarau-Buchs-Suhr IO K242/K210,Neuges		0.410.00	001004	001004	51400	710.47	51450	41000
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	34'090	36'904	29'391	5'106	7'617	5'450	1'683
Aarburg IO; K103 Sanierung und Ausbau		201000	201700	071475	405	71400	71000	FICOC
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	36'620	39'762	37'175	195	7'160	7'860	5'636
Unterkulm;K242 ET WSB Mitte	20.00.0000	0.410.00	001007	0.4100.4	4.45	700	EIO 47	E10.E0
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	24'000	26'007	24'204	145	700	5'947	5'850
Kölliken AO K108,Neubau Knoten Hard								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	100	160	190	1'230

Verkehrsinfrastruktur, AB 640 AFP 2024-2027

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	anjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Würenlingen IO/AO K113, Verlegung K	S							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'000	10'000	-	160	114	135	-
Rothrist K204, Wiggertalstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	34'200	34'200	-	200	220	1'805	6'350
Neuenhof B-8060 Limmatsteg Chloster	s.							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'000	9'000	-	170	1'875	4'510	79
Dintik.IO/AO/Villm.IO K123,Kn.Langeler	า							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	35'800	35'800	-	400	490	580	600
Zofingen/Oftringen K104,Unterführung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'600	15'600	-	-	70	100	1'770
Velovorzugsroute Gebenstorf-Windisch	า							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'400	14'400	-	-	165	265	415
Villmergen AO K123 Knoten Schwimml	oad							
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'100	20'100	-	-	260	384	44
N3 Brugg AO K118, Knoten Seebli								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	40'000	40'000	-	-	-	250	100
Baden IO/AO K268, A1-Sommerhalden								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	-	-	410	410
Baden-Fislisb. IO/AO K268,Esp+Täfern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	29'000	29'000	-	-	-	410	460

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	225.51	233.95	233.95	0.0%	233.95	233.95	233.95
Ordentliche Stellen	218.62	225.95	226.95	0.4%	226.95	226.95	226.95
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.89	8.00	7.00	-12.5%	7.00	7.00	7.00

Ordentliche Stellen / Projektstellen

Mit der Umwandlung der Projektstelle für die Bereitstellung von Katasterinformationen für die betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung sowie auch für das Strassenentwässerungssystem in eine ordentliche Stelle 'Betrieb Kataster' kann sichergestellt werden, dass die Abteilung Tiefbau die digitale Erfassung ihrer Anlageinfrastruktur dauerhaft umsetzen und nachführen kann.

## Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

## A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 645.10 Walderhaltung LG 645.20 Waldbewirtschaftung LG 645.30 Jagd und Fischerei

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die sich immer deutlicher abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels hinterlassen Spuren im Aargauer Wald. Sturmereignisse, Trockenheit und Folgeschäden betreffen nicht nur die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, auch die Waldbesuchenden nehmen die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald deutlich wahr und sehen seinen Gesundheitszustand zunehmend kritisch. Auch im Bereich der Gewässer sind die Auswirkungen des Klimawandels mit dem Rückgang des Wasserabflusses in den Sommermonaten sowie den hohen Wassertemperaturen spürbar. Dies führt zu kritischen Situationen für die Fische.

Der Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöht sich durch sich ändernde Umwelteinflüsse und zunehmende Raumansprüche der Gesellschaft. Die Nutzung der Wildund Fischbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden schwieriger. Generell nimmt das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den drei Bereichen Wald, Jagd und Fischerei zu. Die Vollzugsaufgaben werden anspruchsvoller.

Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden. Dem Aargauer Wald kommt – wie die Ergebnisse der zweiten Aargauer Bevölkerungs-umfrage bestätigen – grosse Bedeutung für Erholungs- und Freizeitaktivitäten zu. Die Wälder sind für die Bevölkerung sehr gut erreichbar und werden für verschiedene Aktivitäten wie Spaziergänge, Naturbeobachtung und sportliche Aktivitäten aufgesucht. Bedingt durch die Auswirkungen der Klimaerwärmung wird die gesellschaftliche Bedeutung des Waldes weiter zunehmen. Durch die intensivere Freizeitnutzung des Waldes treten vermehrt Konflikte mit anderen Waldnutzenden auf.

Die Entwicklung von invasiven Arten oder anderen, den Wald bedrohenden Organismen wird laufend beobachtet. Zum Schutz besonders wertvöller Lebensräume werden gezielte Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt. Im Bereich der Wild- und Wassertiere findet eine Wiedereinwanderung einheimischer sowie eine Einwanderung und Einschleppung gebietsfremder Land- und Wassertierarten statt. Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und eigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus und nimmt Rücksicht auf die Waldböden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zum Klimaschutz. Diese Leistungen können in der erwarteten Qualität künftig nur erbracht werden, wenn die Forstbetriebe ökonomisch überlebensfähig bleiben. Die Forstbetriebe werden verstärkt Dienstleistungen und Nicht-Holzprodukte (z.B. Weihnachtsbäume, Dekorationsmaterial usw.) aktiv vermarkten müssen. Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 70 Aargauer Gemeinden und in einer Gemeinde im Kanton Luzern. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

#### Handlungsfelder

Der Grosse Rat hat im Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit von 9,3 Millionen Franken zur Bewältigung der durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse verursachten Waldschäden gesprochen. Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer können bis 2024 bei der Wiederbewaldung der Schadenflächen finanziell unterstützt werden.

Im Bericht "waldentwicklungAARGAU", im Richtplan des Kantons Aargau und in der Strategie umweltAARGAU sind die Hauptausrichtungen der kantonalen Waldpolitik zusammengefasst. Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen der fünften Etappe des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. In einer künftigen sechsten Etappe rückt die Vernetzung der gesicherten Vertragsflächen in den Fokus. Die Ansprüche an den Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Daraus resultiert ein höherer Aufwand im Vollzug, insbesondere bei den Bewilligungsverfahren. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald müssen vermehrt analysiert und aktiv aufgenommen sowie mit anderen Nutzungsansprüchen koordiniert werden.

Wälder tragen – auch im Kanton Aargau – zum Schutz vor Naturgefahrenprozessen wie Steinschlag oder Hangrutschen bei. Durch eine minimale Schutzwaldpflege wird sichergestellt, dass die Schutzfunktion gewährleistet werden kann. Der Kanton unterstützt ab 2024 die Schutzwaldpflege mit Beiträgen.

Die innovative Verwendung von Holz, namentlich der Buche, erfordert eine aktive Unterstützung durch Gemeinden und Kanton (Vorbildfunktion). Die Förderung der stofflichen Verarbeitung von Holz gegenüber der energetischen Verwertung muss gestärkt werden. Dies trägt zu einer gesteigerten Wertschöpfung bei, schont das Klima und fördert regionale Arbeitsplätze. Das Verständnis in der Bevölkerung für die Holznutzung muss gefördert und die ökologischen Vorteile des nachwachsenden Rohstoffs Holz als Ersatz für CO2-intensive Materialien aufgezeigt werden.

Die in den letzten Jahren im Staatswald erreichte Verbesserung der Betriebsstrukturen und die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Konflikte mit geschützten und jagdbaren Wildtieren nehmen zu. Der Aufwand zur Lösung dieser Nutzungskonflikte steigt. 2024 treten auf Ebene Bund Änderungen der Jagdgesetzgebung in Kraft, die eine Regulation des Wolfs ermöglichen. Zudem sind neu Präventionsmassnahmen gegen den Biber sowie durch diesen verursachte Schäden durch Bund und Kanton abzugelten. Die Verminderung von Wildschäden erfordert eine engere Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft der involvierten Kreise. Mit gezielten Massnahmen zur Beruhigung der Lebensräume könnte der Druck auf die Wild- und Wassertiere reduziert werden. Die aktuellen Entwicklungen und zukünftigen Herausforderungen in der Jagd, der Jagdaufsicht und beim Management von Wildtieren sind mit den Entwicklungen auf Ebene Bund abzustimmen.

Der Lebensraum der Wassertiere muss verbessert werden. Wegen zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden steigt der Handlungsbedarf. Zusätzlich zu den grossen Wasserbauprojekten werden kleinere, aber wirksame fischereibiologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt.

#### Risiken

Die Wälder können sich nur in begrenzter Geschwindigkeit an den fortschreitenden Klimawandel anpassen. Den Risiken des Klimawandels wird mit einem naturnahen Waldbau und der Sicherstellung zukunftsfähiger Waldverjüngung, der Förderung von klimaangepassten, resilienten Wäldern sowie der Förderung der Biodiversität, der Bewältigung ausserordentlicher Wetterereignisse sowie der Behebung von Schäden durch die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die Gemeinden und den Kanton begegnet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

Mio. Fr.

8.79

645E001	Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald
Zielsetzung	Erhalt und Entwicklung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten im Wald.
2020 - 2025	Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald
2026 - 2031	Sechste Etappe Naturschutzprogramm Wald

Die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-, Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldrändern.

Eine Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald mit Ausrichtung auf die ökologische Infrastruktur ist in Planung (sechste Etappe). Die Zielwerte und die Höhe des Verpflichtungskredits können noch nicht beziffert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1576 vom 3. Dezember 2019

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Ziel	645Z001	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Tier	- und Pflanzenarten finden im Wald geeig	nete Leber	sräume vor.					
01	Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	3'325	3'335	3'370	3'400	3'450	3'500
80	Ersteingriffe Waldränder pro Jahr	km	16.1	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
02	Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	14.70	20.00	20.00	20.00	35.00	35.00
03	Spezialreservate	Hektar	1'366	1'400	1'435	1'470	1'524	1'578
04	Eichenwälder	Hektar	3'670	3'700	3'740	3'780	3'860	3'940
05	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	14.5	14.6	14.8	15.0	15.1	15.3
07	Folgepflege Spezialreservate pro Jahr	Hektar	356	340	350	360	370	380

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtsflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet. Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald abgeleitet.

Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate und langfristig gesicherte Spezialreservate gezählt. Neu zu sichernde Reservatsflächen und Waldränder werden zielgerichtet auf die ökologische Infrastruktur (ÖI) ausgerichtet.

			JB	Budget	Budget		Planjahre		
Ziel	645Z002	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.									
01	max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	401'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	
02	Fläche Jungwald	Hektar	10'293	10'293	10'293	10'293	10'293	10'293	
03	Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche	%	63	63	63	63	65	65	
80	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	68'835	115'000	115'000	70'000	70'000	70'000	
05	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	105.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
07	gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	2'030	1'750	1'750	1'750	1'800	1'800	

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge sowie die durch natürliche Absterbeprozesse anfallende Totholzmenge die nachwachsende Holzmenge nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 08) sowie angemessen gepflegt wird (Indikator 07). Zudem ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Die max. mögliche Holznutzungsmenge wurde gestützt auf die Resultate der zweiten Aargauer Waldinventur aktualisiert. Der Laubholzanteil und die Anzahl gepflanzter Bäume sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Seit 2010 haben die Pflanzungen um 38% abgenommen. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50% der Fläche (Beschirmung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen der Aargauer Waldinventuren (AWI) alle 10 Jahre erhoben.

05: Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Zi	el 645Z003	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
D	Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.										
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0			
02	2 Die Staatswaldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend	%	98.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0			
80	B Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	7'842	6'800	6'800	5'000	5'000	5'000			
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes	%	108	100	100	100	100	100			

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.

02: Es werden aus erhebungstechnischen Gründen ab 2024 die Zahlen der Finanzbuchhaltung verwendet.

			JB	Budget	Budget		Planjahre	
Zie	645Z004	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jag	d und Fischerei werden nachhaltig siche	rgestellt.						
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'713	5'500	5'600	5'700	5'700	5'700
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	37'568	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	563'300	530'000	1'030'000	1'030'000	1'030'000	1'030'000
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	1'753	1'400	1'400	1'300	1'300	1'300
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	34	30	30	30	30	30

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Rehwild, Massnahmenplänen zu einzelnen Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraumaufwertungen, Besatz). Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr

Lebensraumaufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.

01/02: Es handelt sich um die Anzahl pro Kalenderjahr. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen des Berichtsjahres jeweils erst Ende Juni des Folgejahrs vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb jeweils die Zahlen des Vorjahrs ausgewiesen.

03: Ab 2024 sind neu Massnahmen zur Verhütung wie auch die Vergütung von Biberschäden durch Bund und Kanton zu entschädigen.

Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert.

			JB	Budget	Budget		Planjahre				
Ziel	645Z005	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
Der	Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.										
01	Waldfläche	Hektar	48'959	48'960	48'960	48'960	48'960	48'960			
06	Baugesuche im und am Wald	Anzahl	443	500	500	500	500	500			
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	3.8	6.5	6.0	6.0	6.0	6.0			
04	Neu bewilligte Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	11	10	10	10	10	10			
07	Rodungsentscheide	Anzahl	28	35	35	35	35	35			

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.

Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

# D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	Р	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Globalbudget Saldo	11'476	14'472	15'966	10.3%	16'058	16'723	16'365
Globalbudget Aufwand	19'407	22'570	23'352	3.5%	23'198	23'869	23'518
30 Personalaufwand	6'008	6'374	6'761	6.1%	6'856	6'958	7'056
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'966	4'535	3'784	-16.6%	3'494	3'964	3'414
36 Transferaufwand	10'426	11'661	12'808	9.8%	12'848	12'948	13'048
39 Interne Verrechnungen	7	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-7'931	-8'097	-7'387	-8.8%	-7'140	-7'146	-7'153
41 Regalien und Konzessionen	-1'667	-1'674	-1'664	-0.6%	-1'664	-1'664	-1'664
42 Entgelte	-1'717	-1'444	-1'159	-19.7%	-1'165	-1'172	-1'178
43 Übrige Erträge	-2	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-26	-15	-10	-33.3%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-4'461	-4'592	-4'254	-7.4%	-4'000	-4'000	-4'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	-5	-300	-300	0.0%	-300	-300	-300
49 Interne Verrechnungen	-53	-72	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	215	350	350	0.0%	350	350	350
37 Durchlaufende Beiträge	42	150	150	0.0%	150	150	150
38 Ausserordentlicher Aufwand	174	200	200	0.0%	200	200	200
LUAE Ertrag	-215	-350	-350	0.0%	-350	-350	-350
40 Fiskalertrag	-174	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
47 Durchlaufende Beiträge	-42	-150	-150	0.0%	-150	-150	-150
Investitionsrechnung Saldo	-	450	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	850	-	-100.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	-	850	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-400	-	-100.0%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-400	-	-100.0%	-	-	-

### Globalbudget

# F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Pla	anjahre	
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2023	2024	2025	2026	2027
Naturschutzprogramm Wald, 5. Etapp	De .							
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2019	8'790	8'790	4'570	1'465	1'465	-	-
Massnahmenpaket Waldschäden 202	1-2024							
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	9'300	9'300	5'850	1'236	1'238	1'241	1'243
Umsetzung Neobiotastrategie im Wal	d							
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	3'660	3'660	2'769	610	610	610	610

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

<sup>30</sup> Personalaufwand: Neue Stelle Wolf- und Bibermanagement. Erhöhter Aufwand im Bereich Wildschadenabschätzung und bei der Überwachung und Erhaltung der Gewässerlebensräume.

<sup>36</sup> Transferaufwand: Erhöhter Aufwand, da ab 2024 Schutzwaldpflege mit Beiträgen unterstützt wird. Zudem Entschädigung Präventionsmassnahmen und Schadensabgeltung Biber.

<sup>42</sup> Entgelte: Geringere Erträge, da Zusammenschluss Forstbetrieb Aare-Rhein zu neuem Forstbetrieb Jura-Rhein per 1.1.2024 erfolgt.

<sup>46</sup> Transferertrag: Ab 2024 Rückgang Bundesbeiträge Verpflichtungskredit Massnahmenpaket "Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse" sowie Beiträge im Staatswald.

G. Stellenplan zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Stellen total	41.61	43.65	44.65	2.3%	44.65	44.65	44.65
Ordentliche Stellen	40.04	41.65	42.65	2.4%	42.65	42.65	42.65
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.57	2.00	2.00	0.0%	2.00	2.00	2.00

Zusätzliche Stelle (+ 1.0) zur Bewältigung der zahlreichen neuen Aufgaben und Verpflichtungen für die Kantone im Zusammenhang mit der revidierten Jagdgesetzgebung des Bundes (insbesondere in den Bereichen Wolf und Biberschäden).

# III. Stellenplan Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Gesamttotal Kanton Aargau	12'724.12	13'425.76	13'518.43	0.7%	13'687.23	13'721.09	13'686.14
Total der Aufgabenbereiche	4'540.43	4'711.81	4'810.68	2.1%	4'844.58	4'819.84	4'792.39
Ordentliche Stellen	3'818.79	3'957.56	4'122.15	4.2%	4'177.10	4'178.20	4'183.90
Fremdfinanzierte Stellen	565.69	548.40	533.63	-2.7%	536.20	527.23	518.84
Projektstellen	155.95	205.85	154.90	-24.8%	131.28	114.41	89.65
Total übrige Stellen	8'183.69	8'713.95	8'707.75	-0.1%	8'842.65	8'901.25	8'893.75
Stellen Lehrpersonen	7'873.68	8'315.00		-0.1%	8'443.00	8'501.00	8'492.00
Praktikumsstellen	168.65	237.75	236.85	-0.4%	235.85	235.85	235.85
Stellen Berufslernende	133.56	152.00	155.00	2.0%	155.40	156.00	158.00
Sozialstellen	7.80	9.20	8.90	-3.3%	8.40	8.40	7.90
Aufgabenbereiche							
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	400.65	407.17	411.62	1.1%	411.62	412.12	409.12
010 Grosser Rat	8.73	8.75	9.05	3.4%	9.05	9.05	9.05
710 Rechtsprechung	377.26	382.52	386.47	1.0%	386.47	386.97	383.97
810 Finanzaufsicht	10.91	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	3.75	3.90	4.10	5.1%	4.10	4.10	4.10
Regierungsrat	5.80	6.90	5.90	-14.5%	5.00	5.00	5.00
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	178.23	186.28	187.74	0.8%	185.84	183.74	181.94
Staatskanzlei	43.43	44.05	45.05	2.3%	45.05	45.55	45.55
120 Zentrale Stabsleistungen	43.43	44.05	45.05	2.3%	45.05	45.55	45.55
Departement Volkswirtschaft und Inneres	2'119.83	2'182.62	2'189.42	0.3%	2'223.77	2'231.17	2'224.67
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	27.56	28.80	28.80	0.0%	28.80	28.80	28.00
210 Polizeiliche Sicherheit	722.44	749.60	777.60	3.7%	807.20	818.20	829.60
215 Verkehrszulassung	157.94	168.28	175.28	4.2%	175.28	175.28	175.28
225 Migration und Integration	114.88	115.80	132.25	14.2%	131.50	131.50	124.20
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	434.75	421.70	373.90	-11.3%	370.40	370.40	370.40
235 Register und Personenstand	123.23	134.30	131.25	-2.3%	132.30	129.70	125.60
	14.52	15.55	14.65	-5.8%	13.65	13.65	12.55
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich			44.00	4.40/	11.60	10.60	10.60
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich 245 Standortförderung	10.01	12.10	11.60	-4.1%	11.00	10.60	10.00
· ·	10.01 179.14	12.10 184.20	11.60 190.80	-4.1% 3.6%	193.80	193.80	189.20

	JB	Budget	Budget	%-Δ	P	lanjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Departement Bildung, Kultur und Sport	515.32	567.80	570.06	0.4%	579.39	576.42	575.91
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	58.55	63.45	63.91	0.7%	63.91	62.31	61.31
310 Volksschule	90.06	100.65	102.15	1.5%	104.15	100.55	100.55
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	23.46	25.48	24.48	-3.9%	25.48	25.48	24.23
320 Berufsbildung und Mittelschule	169.16	180.44	181.94	0.8%	188.07	191.24	195.24
325 Hochschulen	9.41	9.50	9.50	0.0%	9.50	9.50	9.50
335 Sport	9.84	9.60	9.60	0.0%	9.60	9.60	9.60
340 Kultur	154.84	178.68	178.48	-0.1%	178.68	177.74	175.48
Departement Finanzen und Ressourcen	524.91	547.97	569.77	4.0%	571.37	567.57	554.77
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	22.76	23.20	23.70	2.2%	23.70	23.20	23.20
410 Finanzen	19.55	21.10	22.60	7.1%	22.60	20.60	19.60
415 Statistik	11.57	11.50	12.50	8.7%	11.00	11.00	10.00
420 Personal	25.99	26.00	27.30	5.0%	26.70	25.90	24.10
425 Steuern	211.46	219.27	225.07	2.6%	228.07	228.07	221.07
430 Immobilien	38.23	46.95	53.95	14.9%	54.65	55.65	54.65
435 Informatik	118.70	123.10	122.80	-0.2%	122.80	121.80	121.80
440 Landwirtschaft	76.65	76.85	81.85	6.5%	81.85	81.35	80.35
Departement Gesundheit und Soziales	434.00	438.70	487.76	11.2%	480.28	455.41	450.77
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	28.75	29.08	29.08	0.0%	29.08	29.08	29.08
510 Soziale Sicherheit	45.59	48.58	42.28	-13.0%	42.18	41.78	41.88
515 Betreuung Asylsuchende	123.88	169.55	219.56	29.5%	215.13	190.66	187.37
520 Gesundheitsschutz	-	-	-		-	-	-
533 Verbraucherschutz	74.44	75.97	78.22	3.0%	77.87	77.87	76.42
535 Gesundheit	96.09	47.49	51.09	7.6%	48.49	48.49	48.49
540 Militär und Bevölkerungsschutz	65.25	68.03	67.53	-0.7%	67.53	67.53	67.53
545 Sozialversicherungen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	496.49	516.60	531.10	2.8%	528.10	526.60	526.60
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	34.81	34.85	36.35	4.3%	35.35	35.35	35.35
605 Baubewilligung und Recht	32.97	32.70	33.70	3.1%	32.70	32.70	32.70
610 Raumentwicklung	28.81	30.30	34.80	14.9%	33.80	33.80	33.80
615 Energie	11.19	12.90	14.40	11.6%	14.40	12.90	12.90
620 Umweltschutz	50.33	53.80	53.80	0.0%	53.80	53.80	53.80
625 Umweltentwicklung	44.91	46.10	50.10	8.7%	50.10	50.10	50.10
630 Umweltsanierung	0	0	0	0.0%	0	-	-
635 Verkehrsangebot	26.35	28.35	29.35	3.5%	29.35	29.35	29.35
640 Verkehrsinfrastruktur	225.51	233.95	233.95	0.0%	233.95	233.95	233.95

## IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung) Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
2 Aufward Enfalmenahmung	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
3 Aufwand Erfolgsrechnung	6'403'431	6'314'663	6'384'340	1.1%	6'474'857	6'569'504	6'692'963
30 Personalaufwand	1'769'407	1'913'009	1'990'132	4.0%	2'023'438	2'050'064	2'074'166
300 Behörden, Kommissionen und Richter	7'065	7'447	7'413	-0.5%	7'389	7'439	7'475
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	522'443	549'469	571'631	4.0%	582'299	588'062	593'668
302 Löhne der Lehrpersonen	950'079	1'034'083	1'048'497	1.4%	1'076'040	1'093'014	1'107'745
303 Temporäre Arbeitskräfte	1'467	3'107	2'361	-24.0%	2'407	2'386	2'414
304 Zulagen	5'975	6'522	7'222	10.7%	7'280	7'193	7'209
305 Arbeitgeberbeiträge	263'389	288'310	327'932	13.7%	323'131	327'241	330'953
306 Arbeitgeberleistungen	-2'684	723	853	18.0%	747	745	747
309 Übriger Personalaufwand	21'674	23'348	24'222	3.7%	24'144	23'985	23'955
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	471'236	540'895	531'111	-1.8%	504'804	489'134	479'826
310 Material- und Warenaufwand	28'709	32'345	30'763	-4.9%	30'891	31'035	31'957
311 Nicht aktivierbare Anlagen	40'245	48'456	41'355	-14.7%	42'140	38'538	37'017
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	16'672	17'279	17'056	-1.3%	17'044	16'933	17'024
313 Dienstleistungen und Honorare	237'286	284'411	278'136	-2.2%	249'366	233'034	223'236
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	36'143	38'863	38'976	0.3%	40'319	41'505	41'899
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	22'422	24'707	27'803	12.5%	29'407	32'801	33'029
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	33'601	36'728	36'375	-1.0%	35'405	35'153	35'469
317 Spesenentschädigungen	6'842	8'252	8'477	2.7%	8'266	8'146	8'236
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	32'324	35'836	35'489	-1.0%	35'488	35'489	35'499
319 Übriger Betriebsaufwand	16'992	14'018	16'681	19.0%	16'478	16'500	16'461
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176'835	162'266	150'479	-7.3%	172'807	194'239	233'576
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	176'835	162'266	150'479	-7.3%	172'807	194'239	233'576
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	15'866	10'349	12'979	25.4%	16'465	12'374	12'302
340 Zinsaufwand	11'350	9'899	12'479	26.1%	12'315	11'874	11'802
341 Realisierte Verluste Finanzvermögen	0	-	-		-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	473	450	500	11.1%	500	500	500
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	2'876	-	-		3'650	-	-
349 Übriger Finanzaufwand	1'166	-	-		-	-	-
35 Einlagen in Speziafinanzierungen	140'826	71'659	26'048	-63.6%	14'244	2'422	5'016
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	4'591	1'076	451	-58.1%	660	351	2'945
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	136'235	70'583	25'597	-63.7%	13'583	2'071	2'071

in 1'000 Fr.	JB 2022	Budget 2023	Budget 2024	%-∆ Vorjahr	2025	Planjahre 2026	2027
352 Einlagen in Rücklagen im	-	-	-	VOIJaili	-	-	-
Eigenkapital 353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital							
	-				-	-	
36 Transferaufwand	3'067'152	2'930'678	2'960'566	1.0%	3'026'942	3'100'419	3'182'354
360 Ertragsanteile an Dritte	13'350	11'821	13'238	12.0%	13'852	13'456	12'057
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	40'136	5'392	3'114	-42.3%	3'051	2'993	2'714
362 Finanz- und Lastenausgleich	117'731	118'639	118'202	-0.4%	120'966	121'529	122'529
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'867'707	2'762'405	2'793'565	1.1%	2'855'882	2'927'563	3'005'958
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	789	140	550	292.9%	570	500	520
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	27'440	32'282	31'898	-1.2%	32'622	34'379	38'576
369 Übriger Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	316'265	379'637	366'687	-3.4%	365'765	361'755	367'980
370 Durchlaufende Beiträge	316'265	379'637	366'687	-3.4%	365'765	361'755	367'980
38 Ausserordentlicher Aufwand	176'417	24'945	15'613	-37.4%	14'010	14'225	14'210
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-		-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	176'417	24'945	15'613	-37.4%	14'010	14'225	14'210
39 Interne Verrechnungen	269'427	281'226	330'724	17.6%	336'383	344'873	323'533
390 Material- und Warenbezüge	1'137	520	540	3.8%	540	540	540
391 Dienstleistungen	48'066	47'310	45'296	-4.3%	44'273	44'225	44'041
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	2'669	2'146	2'309	7.6%	2'332	2'339	2'339
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	437	540	540	0.1%	543	547	550
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'171	2'515	2'515	0.0%	2'515	2'515	2'515
398 Übertragungen	212'088	226'333	277'659	22.7%	283'993	292'519	271'360
399 Übrige interne Verrechnungen	1'859	1'862	1'865	0.2%	2'187	2'187	2'188
4 Ertrag Erfolgsrechnung	-6'399'753	-6'332'773	-6'413'076	1.3%	-6'360'186	-6'392'727	-6'530'333
40 Fiskalertrag	-2'692'885	-2'597'138	-2'721'318	4.8%	-2'746'837	-2'786'043	-2'838'410
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-2'007'551	-2'010'800	-2'092'500	4.1%	-2'133'500	-2'175'400	-2'218'600
401 Direkte Steuern juristische Personen	-386'232	-310'600	-341'200	9.9%	-322'700	-317'000	-323'200
402 Übrige Direkte Steuern	-150'616	-125'400	-135'420	8.0%	-136'420	-137'420	-138'420
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-148'487	-150'338	-152'198	1.2%	-154'217	-156'223	-158'190
41 Regalien und Konzessionen	-391'628	-71'761	-71'091	-0.9%	-178'391	-178'691	-178'691
410 Regalien	-1'740	-1'734	-1'724	-0.6%	-1'724	-1'724	-1'724
411 Schweiz. Nationalbank	-319'493	-	-		-107'300	-107'600	-107'600
412 Konzessionen	-70'018	-69'732	-69'072	-0.9%	-69'072	-69'072	-69'072
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-	-377	-295	-295	0.0%	-295	-295	-295
Toto, Wetten							

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
42 Entgelte	-328'542	-319'771	-325'885	1.9%	-321'975	-319'452	-317'208
420 Ersatzabgaben	-2'828	-3'563	-4'172	17.1%	-4'102	-4'042	-3'884
421 Gebühren für Amtshandlungen	-113'927	-113'951	-109'125	-4.2%	-104'358	-102'682	-100'468
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-24'411	-25'743	-27'042	5.0%	-27'042	-27'042	-27'042
423 Schul- und Kursgelder	-3'072	-3'381	-3'531	4.4%	-3'424	-3'156	-3'165
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-26'248	-24'515	-25'976	6.0%	-25'141	-25'140	-25'485
425 Erlöse aus Verkäufen	-19'917	-17'185	-17'712	3.1%	-19'487	-19'318	-19'427
426 Rückerstattungen	-89'244	-86'616	-90'702	4.7%	-90'812	-90'477	-90'143
427 Bussen	-38'724	-35'619	-37'986	6.6%	-37'956	-37'956	-37'956
429 Übrige Entgelte	-10'170	-9'198	-9'639	4.8%	-9'654	-9'640	-9'640
43 Übrige Erträge	-574	-944	-1'137	20.4%	-1'122	-1'107	-1'092
430 Übrige betriebliche Erträge	-453	-854	-875	2.5%	-875	-845	-845
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-		-	-	-
432 Bestandesveränderungen	-15	-	-		-	-	-
439 Übriger Ertrag	-106	-90	-262	189.9%	-247	-262	-247
44 Finanzertrag	-251'912	-164'284	-197'848	20.4%	-227'352	-215'058	-188'509
440 Zinsertrag	-7'425	-6'305	-24'550	289.4%	-19'550	-15'550	-12'050
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-277	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2'162	-2'204	-2'224	0.9%	-2'224	-2'224	-2'224
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-1'561	-	-906	-∞%	-30'299	-	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-191	-63	-63	0.0%	-46	-35	-27
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-219'462	-134'714	-148'799	10.5%	-153'534	-175'454	-152'554
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-19'917	-18'746	-18'963	1.2%	-19'378	-19'489	-19'388
449 Übrige Finanzerträge	-916	-252	-343	36.2%	-320	-307	-266
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-17'881	-6'378	-7'535	18.1%	-527	-7'970	-40'624
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-	-5'450	-7'315	34.2%	-527	-297	-6'584
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-17'881	-928	-220	-76.3%	-	-7'673	-34'040
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'083'502	-2'165'879	-2'158'555	-0.3%	-2'176'444	-2'165'541	-2'270'918
460 Ertragsanteile von Dritten	-335'237	-341'212	-347'337	1.8%	-352'468	-358'641	-362'537
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-132'730	-157'659	-118'548	-24.8%	-103'832	-92'512	-94'528
462 Finanz- und Lastenausgleich	-554'123	-584'890	-562'400	-3.8%	-565'900	-549'700	-623'400
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'060'227	-1'081'654	-1'129'259	4.4%	-1'153'234	-1'163'665	-1'189'318
469 Übriger Transferertrag	-1'184	-464	-1'010	117.7%	-1'010	-1'023	-1'135
47 Durchlaufende Beiträge	-316'265	-379'637	-366'687	-3.4%	-365'765	-361'755	-367'980

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
470 Durchlaufende Beiträge	-316'265	-379'637	-366'687	-3.4%	-365'765	-361'755	-367'980
48 Ausserordentlicher Ertrag	-47'136	-345'757	-232'297	-32.8%	-5'393	-12'237	-3'369
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-		-	-	-
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-		-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-		-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-		-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-		-	-	-
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-47'136	-345'757	-232'297	-32.8%	-5'393	-12'237	-3'369
49 Interne Verrechnungen	-269'427	-281'226	-330'724	17.6%	-336'383	-344'873	-323'533
490 Material- und Warenbezüge	-1'137	-520	-540	3.8%	-540	-540	-540
491 Dienstleistungen	-48'066	-47'310	-45'296	-4.3%	-44'273	-44'225	-44'041
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-2'669	-2'146	-2'309	7.6%	-2'332	-2'339	-2'339
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	-437	-540	-540	0.1%	-543	-547	-550
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-3'171	-2'515	-2'515	0.0%	-2'515	-2'515	-2'515
498 Übertragungen	-212'088	-226'333	-277'659	22.7%	-283'993	-292'519	-271'360
499 Übrige interne Verrechnungen	-1'859	-1'862	-1'865	0.2%	-2'187	-2'187	-2'188

### Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆	I	Planjahre	
11 1 000 1 1.	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
5 Aufwand Investitionsrechnung	291'816	308'559	322'549	4.5%	376'403	372'045	465'093
50 Sachanlagen	242'845	255'864	269'334	5.3%	321'108	315'386	405'501
500 Grundstücke	7'578	3'598	1'000	-72.2%	13'466	450	-
501 Strassen / Verkehrswege	160'045	130'222	117'783	-9.6%	135'794	151'494	176'885
502 Wasserbau	11'637	21'255	16'029	-24.6%	26'207	34'632	33'877
504 Gebäude	46'835	75'133	103'297	37.5%	115'812	103'179	173'503
505 Wald	-	-	-		-	-	-
506 Mobilien / Informatik	16'751	25'656	31'225	21.7%	29'828	25'631	21'237
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	46'837	49'195	49'211	0.0%	49'380	50'565	54'159
560 Bund	-	-	-		536	-	-
561 Kantone und Konkordate	3'075	3'105	5'986	92.8%	6'359	5'419	4'074
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	9'891	6'519	10'281	57.7%	9'538	12'299	20'445
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	15'655	17'915	11'111	-38.0%	10'151	11'647	5'890
565 Private Unternehmungen	17'831	20'656	19'288	-6.6%	20'842	20'550	23'250
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	331	700	1'900	171.4%	1'730	650	500
567 Private Haushalte	55	300	646	115.3%	225	-	-
568 Ausland	-	-	-		-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'133	3'500	4'004	14.4%	5'915	6'094	5'433
570 Bund	-	-	-		-	-	-
571 Kantone und Konkordate	-	676	-	-100.0%	-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1'318	966	2'074	114.8%	3'943	3'900	2'818
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	599	1'658	1'730	4.3%	1'772	1'994	2'415
575 Private Unternehmungen	216	200	200	0.0%	200	200	200
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
578 Ausland	-	-	-		-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	F	Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
6 Ertrag Investitionsrechnung	-81'104	-73'269	-64'241	-12.3%	-91'772	-89'718	-86'171
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-656	-	-239	-∞%	-8'144	-	-2'956
600 Übertragung von Grundstücken	-505	-	-239	-∞%	-7'667	-	-2'459
604 Übertragung Gebäude	-151	-	-		-477	-	-497
605 Übertragung Wald	-	-	-		-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-		-	-	-
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	-	-		-	-	-
611 Strassen und Verkehrswege	-	-	-		-	-	-
619 Rückerstattungen	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-78'309	-69'769	-59'997	-14.0%	-77'714	-83'611	-77'656
630 Bund	-34'136	-37'323	-33'168	-11.1%	-48'455	-51'472	-46'453
631 Kantone und Konkordate	-4'133	-3'591	-4'475	24.6%	-4'738	-4'639	-3'854
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-30'004	-24'259	-20'901	-13.8%	-21'982	-22'340	-20'634
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-5'644	-1'204	-815	-32.3%	-1'986	-4'762	-6'227
635 Private Unternehmungen	-3'785	-2'827	-564	-80.0%	-513	-399	-488
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	17	-6	-	-100.0%	-	-	-
637 Private Haushalte	-3	-	-		-	-	-
638 Ausland	-622	-560	-75	-86.6%	-40	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-6	-	-		-	-13	-125
660 Bund	-	-	-		-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-6	-	-		-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-13	-125
667 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
668 Ausland	-	-	-		-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'133	-3'500	-4'004	14.4%	-5'915	-6'094	-5'433
670 Bund	-2'084	-3'405	-3'780	11.0%	-5'730	-5'849	-5'142
671 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-		-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	
674 Öffentliche Unternehmungen	-49	-95	-224	137.0%	-185	-245	-291
675 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
676 Private Organisationen ohne							

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	PI	anjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
677 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
678 Ausland	-	-	-		-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-		-	-	-
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	_		-	-	-

## V. Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
in 1'000 Fr.	2022	2023	2024	⁄₀- <u>Δ</u> Vorjahr	2025	2026	2027
Gesamtaufwand	6'695'247	6'623'222	6'706'889	1.3%	6'851'260	6'941'549	7'158'056
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	375'085	340'590	361'283	6.1%	398'996	336'641	332'330
01 Legislative und Exekutive	4'455	8'590	9'070	5.6%	8'836	8'910	9'451
02 Allgemeine Dienste	370'630	332'000	352'213	6.1%	390'160	327'731	322'880
03 Beziehungen zum Ausland	_	-	_		_	_	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	_		_	_	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	615'938	668'683	707'910	5.9%	702'726	702'653	699'198
11 Öffentliche Sicherheit	317'526	348'931	373'734	7.1%	368'712	369'820	369'960
12 Rechtssprechung	125'593	141'230	143'551	1.6%	141'133	137'367	138'567
13 Strafvollzug	96'705	95'463	103'096	8.0%	105'994	105'308	102'658
14 Allgemeines Rechtswesen	59'786	64'266	65'242	1.5%	66'727	66'171	64'810
15 Feuerwehr	1'026	1'382	1'697	22.8%	1'067	1'098	1'125
16 Verteidigung	15'301	17'411	20'590	18.3%	19'093	22'890	22'078
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	1'857'511	1'973'807	2'013'218	2.0%	2'073'718	2'141'915	2'260'197
21 Obligatorische Schule	1'027'915	1'104'407	1'130'578	2.4%	1'157'056	1'175'141	1'185'018
22 Sonderschulen	233'591	245'233	251'848	2.7%	256'638	261'776	273'125
23 Berufliche Grundbildung	155'407	160'629	160'723	0.1%	169'640	184'985	235'509
25 Allgemeinbildende Schulen	147'005	155'363	166'576	7.2%	178'896	201'877	246'414
26 Höhere Berufsbildung	35'084	39'270	38'776	-1.3%	39'697	41'124	42'104
27 Hochschulen	225'002	232'773	225'326	-3.2%	233'205	237'463	239'703
28 Forschung	7'002	6'682	7'912	18.4%	6'944	6'961	6'968
29 Übriges Bildungswesen	26'505	29'449	31'479	6.9%	31'642	32'588	31'356
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT,	88'000	90'610	95'318	5.2%	92'048	89'140	95'470
KIRCHE							
31 Kulturerbe	40'240	41'482	46'386	11.8%	45'654	42'434	41'959
32 Kultur, übrige	29'638	25'878	30'455	17.7%	27'972	28'125	28'189
33 Medien	-	-	-		-	-	-
34 Sport und Freizeit	18'096	23'250	18'477	-20.5%	18'422	18'581	25'322
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	26	0	-	-100.0%	-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-		-	-	-
4 GESUNDHEIT	1'172'399	966'651	1'019'694	5.5%	1'058'825	1'098'795	1'122'871
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'098'779	914'805	955'293	4.4%	993'233	1'031'536	1'053'447
42 Ambulante Krankenpflege	11'521	14'370	17'515	21.9%	18'953	20'445	21'988
43 Gesundheitsprävention	51'401	23'304	25'823	10.8%	24'473	24'581	24'719
48 F&E in Gesundheit	1'070	1'006	1'236	22.8%	1'042	1'046	1'047
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	9'627	13'165	19'826	50.6%	21'124	21'187	21'671
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'169'790	1'357'859	1'309'719	-3.5%	1'281'347	1'292'417	1'333'061
51 Krankheit und Unfall	374'857	392'793	403'455	2.7%	414'255	432'455	451'455
52 Invalidität	332'252	375'268	373'588	-0.4%	387'751	401'815	418'997
53 Alter + Hinterlassene	172'993	157'378	182'394	15.9%	187'245	192'197	197'738
54 Familie und Jugend	9'688	8'886	7'969	-10.3%	8'545	8'575	12'040
55 Arbeitslosigkeit	74'491	73'553	70'417	-4.3%	71'241	71'783	72'736
oo Albeitaloaigkeit	14431	13 333	70417	<del>-4</del> .5/0	11241	11103	12130

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	201'227	345'956	266'953	-22.8%	208'141	181'409	175'907
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	4'282	4'026	4'944	22.8%	4'170	4'183	4'188
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	625'724	607'928	596'950	-1.8%	619'778	645'209	707'721
61 Strassenverkehr	390'011	357'318	345'778	-3.2%	364'151	384'456	431'179
62 Öffentlicher Verkehr	232'137	245'881	245'797	-0.0%	250'666	256'413	272'359
63 Verkehr, übrige	3'576	4'729	5'375	13.7%	4'961	4'340	4'184
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	_
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	74'928	104'112	96'437	-7.4%	111'870	114'975	114'775
71 Wasserversorgung	-	-	380	∞%	382	384	387
72 Abwasserbeseitigung	454	670	654	-2.5%	659	657	664
73 Abfallwirtschaft	7'085	10'726	6'728	-37.3%	7'853	6'100	6'473
74 Verbauungen	21'965	32'303	28'128	-12.9%	40'303	47'471	46'347
75 Arten- und Landschaftsschutz	20'610	29'971	30'166	0.6%	34'427	32'453	31'943
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'241	7'696	6'806	-11.6%	5'234	4'997	5'965
77 Übriger Umweltschutz	8'947	9'622	9'955	3.5%	9'790	9'874	9'989
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	12'626	13'122	13'619	3.8%	13'222	13'039	13'008
8 VOLKSWIRTSCHAFT	254'307	250'818	322'680	28.7%	328'051	332'284	309'049
81 Landwirtschaft	166'661	168'393	170'539	1.3%	171'098	172'269	172'771
82 Forstwirtschaft	12'119	15'070	14'004	-7.1%	13'924	14'468	13'991
83 Jagd und Fischerei	3'428	3'578	4'371	22.1%	4'176	4'203	4'229
84 Tourismus	_	-	_		_	_	_
85 Industrie, Gewerbe, Handel	28'597	7'550	8'903	17.9%	7'108	6'549	6'626
86 Banken und Versicherungen	11'871	13'500	13'700	1.5%	13'800	14'000	14'000
87 Brennstoffe und Energie	23'162	34'630	103'042	197.6%	109'873	112'722	89'359
88 F&E in Volkswirtschaft	8'469	8'097	8'123	0.3%	8'073	8'073	8'073
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	<u>-</u>	_	_		_	<u>-</u>	_
9 FINANZEN UND STEUERN	461'566	262'164	183'681	-29.9%	183'900	187'520	183'385
91 Steuern	30'407	47'330	34'530	-27.0%	34'530	34'430	34'630
92 Steuerabkommen	-	-	-	10.10/	-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	139'187	146'853	132'016	-10.1%	131'980	136'343	132'543
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	10'143	7'850	9'180	16.9%	9'180	9'180	9'180
95 Ertragsanteile, übrige	-					-	
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	8'003	6'599	6'689	1.4%	6'525	6'084	6'012
97 Rückverteilungen	-	-	-		-	-	-
99 Nicht aufgeteilte Posten	273'825	53'532	1'266	-97.6%	1'686	1'483	1'020

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Gesamtertrag	-6'480'857	-6'406'041	-6'477'317	1.1%	-6'451'959	-6'482'445	-6'616'503
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-458'117	-377'097	-411'181	9.0%	-430'730	-384'437	-394'429
01 Legislative und Exekutive	-112	-215	-145	-32.4%	-102	-87	-218
02 Allgemeine Dienste	-458'005	-376'882	-411'036	9.1%	-430'628	-384'350	-394'212
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-		-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-		-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-439'138	-436'529	-435'703	-0.2%	-433'732	-434'629	-433'192
11 Öffentliche Sicherheit	-234'759	-237'212	-234'853	-1.0%	-231'665	-233'626	-235'543
12 Rechtssprechung	-69'857	-71'899	-71'889	-0.0%	-71'817	-71'917	-72'017
13 Strafvollzug	-34'855	-35'615	-36'697	3.0%	-37'654	-38'257	-37'102
14 Allgemeines Rechtswesen	-86'776	-79'294	-79'679	0.5%	-80'171	-78'374	-76'075
15 Feuerwehr	-620	-497	-497	0.0%	-497	-497	-497
16 Verteidigung	-12'272	-12'012	-12'088	0.6%	-11'928	-11'958	-11'958
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	-542'496	-569'474	-588'538	3.3%	-600'827	-607'923	-616'756
21 Obligatorische Schule	-335'865	-357'586	-374'113	4.6%	-382'550	-386'566	-389'770
22 Sonderschulen	-96'927	-99'590	-101'429	1.8%	-105'239	-107'302	-111'916
23 Berufliche Grundbildung	-81'185	-83'927	-82'812	-1.3%	-83'844	-84'771	-85'765
25 Allgemeinbildende Schulen	-6'090	-5'480	-5'930	8.2%	-5'972	-5'846	-5'623
26 Höhere Berufsbildung	-13'489	-14'912	-14'666	-1.6%	-15'058	-15'282	-15'568
27 Hochschulen	-1'815	-1'854	-1'845	-0.5%	-1'845	-1'845	-1'845
28 Forschung	-5'352	-5'032	-6'180	22.8%	-5'212	-5'229	-5'235
29 Übriges Bildungswesen	-1'773	-1'093	-1'564	43.1%	-1'106	-1'082	-1'033
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-46'390	-45'415	-44'873	-1.2%	-41'324	-41'715	-48'468
31 Kulturerbe	-14'113	-11'213	-12'584	12.2%	-11'728	-11'951	-11'979
32 Kultur, übrige	-17'076	-14'212	-17'227	21.2%	-14'739	-14'786	-14'807
33 Medien	-	-	-		-	-	-
34 Sport und Freizeit	-15'201	-19'990	-15'062	-24.7%	-14'857	-14'978	-21'683
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-1	-	-		-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit,	-	-	-		-	-	-
Kirche 4 GESUNDHEIT	-174'874	-181'723	-168'151	-7.5%	-191'075	-217'682	-224'182
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-138'521	-159'511	-141'175	-11.5%	-162'621	-187'712	-192'609
42 Ambulante Krankenpflege	-9'590	-11'637	-14'988	28.8%	-16'353	-17'773	-19'243
43 Gesundheitsprävention	-23'873	-7'307	-7'790	6.6%	-7'736	-7'739	-7'792
48 F&E in Gesundheit	-1'070	-1'006	-1'236	22.8%	-1'042	-1'046	-1'047
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-1'820	-2'262	-2'963	31.0%	-3'322	-3'412	-3'491
5 SOZIALE SICHERHEIT	-678'434	-768'295	-724'731	-5.7%	-692'272	-669'198	-677'741
51 Krankheit und Unfall	-235'091	-236'700	-251'900	6.4%	-259'500	-267'300	-275'300
52 Invalidität	-135'595	-141'078	-151'308	7.3%	-259 500 -157'495	-267 300 -162'677	-275 300 -169'465
53 Alter + Hinterlassene	-52'849	-53'390	-151308	4.6%	-157 495 -57'359	-102 07 7	-109 403
54 Familie und Jugend	-3'339	-682	-834	22.4%	-705	-38 307	-709
55 Arbeitslosigkeit	-57'423	-56'547	-52'534	-7.1%	-705 -53'097	-53'436	-709 -54'390
56 Sozialer Wohnungsbau	-51 425	-50 547	-02 004	-1.1/0	-00 001	-00 400	-04 090
30 3021aici vvoililuliysbau	-	-			-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-189'856	-275'873	-207'365	-24.8%	-159'947	-122'528	-113'811
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-4'282	-4'026	-4'944	22.8%	-4'170	-4'183	-4'188
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-311'692	-289'624	-284'729	-1.7%	-292'525	-299'728	-327'043
61 Strassenverkehr	-277'397	-257'763	-253'196	-1.8%	-260'902	-267'544	-289'233
62 Öffentlicher Verkehr	-30'427	-28'004	-27'516	-1.7%	-27'646	-28'357	-33'982
63 Verkehr, übrige	-3'867	-3'858	-4'018	4.1%	-3'978	-3'828	-3'828
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-35'008	-44'144	-36'818	-16.6%	-49'664	-50'995	-49'416
71 Wasserversorgung	-8'400	-2'490	-1'320	-47.0%	-1'320	-1'320	-1'320
72 Abwasserbeseitigung	-587	-585	-585	0.0%	-585	-585	-585
73 Abfallwirtschaft	-2'263	-8'464	-4'483	-47.0%	-5'608	-4'055	-4'428
74 Verbauungen	-7'996	-13'727	-11'986	-12.7%	-21'641	-26'092	-25'074
75 Arten- und Landschaftsschutz	-7'971	-11'334	-10'698	-5.6%	-12'440	-11'029	-10'093
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1'254	-1'393	-1'386	-0.5%	-1'405	-1'245	-1'245
77 Übriger Umweltschutz	-1'348	-1'025	-1'255	22.4%	-1'061	-1'065	-1'066
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	-5'188	-5'126	-5'106	-0.4%	-5'606	-5'606	-5'606
B VOLKSWIRTSCHAFT	-799'200	-382'019	-394'001	3.1%	-510'682	-528'626	-506'433
81 Landwirtschaft	-149'254	-150'141	-151'074	0.6%	-151'423	-151'851	-151'872
82 Forstwirtschaft	-4'461	-5'060	-4'064	-19.7%	-4'088	-4'094	-4'101
83 Jagd und Fischerei	-2'180	-2'120	-2'123	0.1%	-2'123	-2'123	-2'123
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-24'953	-1'800	-1'830	1.7%	-1'830	-1'780	-1'830
86 Banken und Versicherungen	-424'562	-106'540	-108'745	2.1%	-217'145	-217'645	-217'645
87 Brennstoffe und Energie	-193'785	-116'358	-126'166	8.4%	-134'075	-151'134	-128'863
88 F&E in Volkswirtschaft	-4	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	_		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'995'508	-3'311'721	-3'388'592	2.3%	-3'209'127	-3'247'512	-3'338'843
91 Steuern	-2'109'651	-2'092'010	-2'184'310	4.4%	-2'226'310	-2'269'210	-2'313'410
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-599'663	-635'190	-598'000	-5.9%	-600'000	-588'100	-657'500
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-277'694	-284'150	-291'210	2.5%	-296'210	-301'210	-306'210
95 Ertragsanteile, übrige	-3'026	-1'208	-1'868	54.7%	-1'803	-1'803	-1'803
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-4'192	-2'115	-20'304	860.0%	-15'304	-11'304	-7'804
97 Rückverteilungen	-1'126	-444	-990	123.0%	-990	-990	-990
99 Nicht aufgeteilte Posten	-155	-296'605	-291'909	-1.6%	-68'510	-74'895	-51'126

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
Gesamttotal	214'390	217'181	229'572	5.7%	399'301	459'104	541'553
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-83'032	-36'507	-49'898	36.7%	-31'734	-47'796	-62'099
01 Legislative und Exekutive	4'343	8'375	8'925	6.6%	8'734	8'823	9'233
02 Allgemeine Dienste	-87'375	-44'881	-58'823	31.1%	-40'468	-56'618	-71'332
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-		-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-		-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	176'800	232'153	272'207	17.3%	268'994	268'024	266'006
11 Öffentliche Sicherheit	82'768	111'718	138'882	24.3%	137'048	136'194	134'418
12 Rechtssprechung	55'736	69'331	71'662	3.4%	69'316	65'449	66'550
13 Strafvollzug	61'850	59'848	66'399	10.9%	68'340	67'051	65'556
14 Allgemeines Rechtswesen	-26'990	-15'029	-14'437	-3.9%	-13'444	-12'203	-11'265
15 Feuerwehr	406	885	1'200	35.6%	570	601	628
16 Verteidigung	3'029	5'400	8'501	57.4%	7'165	10'931	10'119
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	1'315'015	1'404'333	1'424'680	1.4%	1'472'891	1'533'992	1'643'441
21 Obligatorische Schule	692'050	746'820	756'464	1.3%	774'506	788'575	795'248
22 Sonderschulen	136'664	145'643	150'419	3.3%	151'399	154'474	161'209
23 Berufliche Grundbildung	74'222	76'702	77'911	1.6%	85'795	100'214	149'744
25 Allgemeinbildende Schulen	140'916	149'883	160'646	7.2%	172'924	196'031	240'792
26 Höhere Berufsbildung	21'595	24'359	24'110	-1.0%	24'639	25'842	26'536
27 Hochschulen	223'187	230'919	223'481	-3.2%	231'360	235'617	237'857
28 Forschung	1'650	1'650	1'733	5.0%	1'733	1'733	1'733
29 Übriges Bildungswesen	24'732	28'356	29'915	5.5%	30'536	31'507	30'323
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	41'609	45'196	50'445	11.6%	50'724	47'425	47'001
31 Kulturerbe	26'127	30'270	33'802	11.7%	33'926	30'483	29'980
32 Kultur, übrige	12'562	11'666	13'228	13.4%	13'233	13'339	13'382
33 Medien	-	-	-		-	-	-
34 Sport und Freizeit	2'895	3'260	3'415	4.7%	3'565	3'603	3'639
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	25	0	-	-100.0%	-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-		-	-	-
4 GESUNDHEIT	997'525	784'928	851'542	8.5%	867'751	881'113	898'690
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	960'258	755'295	814'118	7.8%	830'612	843'824	860'839
42 Ambulante Krankenpflege	1'931	2'733	2'527	-7.5%	2'600	2'672	2'745
43 Gesundheitsprävention	27'528	15'997	18'034	12.7%	16'737	16'842	16'927
48 F&E in Gesundheit	0	0	0	0.0%	0	0	0
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	7'807	10'904	16'863	54.7%	17'802	17'775	18'179
5 SOZIALE SICHERHEIT	491'355	589'564	584'989	-0.8%	589'075	623'218	655'319
51 Krankheit und Unfall	139'766	156'093	151'555	-2.9%	154'755	165'155	176'155
52 Invalidität	196'657	234'190	222'281	-5.1%	230'256	239'138	249'532
53 Alter + Hinterlassene	120'144	103'988	126'547	21.7%	129'887	133'830	137'859
54 Familie und Jugend	6'349	8'205	7'135	-13.0%	7'839	7'868	11'331
55 Arbeitslosigkeit	17'068	17'006	17'884	5.2%	18'144	18'347	18'345
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	_		-	_	_

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-∆		Planjahre	
	2022	2023	2024	Vorjahr	2025	2026	2027
57 Sozialhilfe und Asylwesen	11'372	70'083	59'588	-15.0%	48'193	58'881	62'097
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0	0	0	0.0%	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	314'032	318'303	312'220	-1.9%	327'253	345'481	380'679
61 Strassenverkehr	112'614	99'555	92'582	-7.0%	103'249	116'913	141'946
62 Öffentlicher Verkehr	201'710	217'877	218'280	0.2%	223'021	228'056	238'377
63 Verkehr, übrige	-291	872	1'358	55.8%	983	512	356
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	39'920	59'968	59'619	-0.6%	62'206	63'980	65'359
71 Wasserversorgung	-8'400	-2'490	-940	-62.2%	-938	-936	-933
72 Abwasserbeseitigung	-133	85	69	-19.5%	74	72	79
73 Abfallwirtschaft	4'822	2'263	2'246	-0.8%	2'246	2'046	2'046
74 Verbauungen	13'970	18'576	16'142	-13.1%	18'662	21'380	21'273
75 Arten- und Landschaftsschutz	12'638	18'637	19'468	4.5%	21'988	21'424	21'850
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'987	6'303	5'421	-14.0%	3'829	3'752	4'720
77 Übriger Umweltschutz	7'599	8'597	8'701	1.2%	8'729	8'809	8'923
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	7'438	7'997	8'514	6.5%	7'617	7'434	7'402
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-544'893	-131'200	-71'321	-45.6%	-182'631	-196'342	-197'384
81 Landwirtschaft	17'407	18'253	19'465	6.6%	19'675	20'418	20'899
82 Forstwirtschaft	7'657	10'010	9'939	-0.7%	9'836	10'374	9'890
83 Jagd und Fischerei	1'248	1'458	2'248	54.1%	2'053	2'080	2'106
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	3'644	5'750	7'073	23.0%	5'279	4'769	4'796
86 Banken und Versicherungen	-412'691	-93'040	-95'045	2.2%	-203'345	-203'645	-203'645
87 Brennstoffe und Energie	-170'622	-81'729	-23'124	-71.7%	-24'202	-38'412	-39'503
88 F&E in Volkswirtschaft	8'464	8'097	8'123	0.3%	8'073	8'073	8'073
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'533'942	-3'049'558	-3'204'911	5.1%	-3'025'227	-3'059'992	-3'155'459
91 Steuern	-2'079'244	-2'044'680	-2'149'780	5.1%	-2'191'780	-2'234'780	-2'278'780
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-460'476	-488'337	-465'984	-4.6%	-468'020	-451'757	-524'957
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-267'551	-276'300	-282'030	2.1%	-287'030	-292'030	-297'030
95 Ertragsanteile, übrige	-3'026	-1'208	-1'868	54.7%	-1'803	-1'803	-1'803
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	3'811	4'484	-13'615	-403.6%	-8'779	-5'220	-1'792
97 Rückverteilungen	-1'126	-444	-990	123.0%	-990	-990	-990
99 Nicht aufgeteilte Posten	273'670	-243'073	-290'643	19.6%	-66'824	-73'412	-50'106

## VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

## Spezialfinanzierungen Fremdkapital

	Veränderungen*						
	Stand per	Budget	Budget	ı	Planjahre		Stand per
in 1'000 Fr.	31.12.2022	2023	2024	2025	2026	2027	31.12.2027
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	16'928	-5'450	451	660	351	-6'584	6'357
AB 410 Finanzen	İ						
Swisslos-Fonds	35'988	1'076	-7'315	-527	-279	2'945	31'870
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	52'916	-4'374	-6'864	133	72	-3'639	38'227

<sup>\*</sup>Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

## Spezialfinanzierungen Eigenkapital

		Veränderungen*						
	Stand per	Budget	Budget		Planjahre		Stand per	
in 1'000 Fr.	31.12.2022	2023	2024	2025	2026	2027	31.12.2027	
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich								
Finanzausgleich	47'436	7'300	4'000	3'100	-5'100	-400	56'336	
AB 410 Finanzen								
Sonderlasten	-35'928	53'181	0	0	0	0	17'252	
AB 535 Gesundheit								
Ausbildungsverpflichtung	1'323	-928	-220	0	0	0	175	
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz								
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	31'101	2'175	2'200	2'050	2'050	2'050	41'624	
AB 610 Raumentwicklung								
Mehrwertabgabe	6'498	504	521	21	21	21	7'587	
AB 635 Verkehrsangebot								
Öffentlicher Verkehr Infrastuktur	46'921	512	2'611	799	-1'318	-8'137	41'389	
AB 640 Verkehrsinfrastruktur								
Strassenrechnung	132'976	6'911	16'236	7'583	-286	-25'534	136'885	
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	230'327	69'655	25'348	13'553	-4'633	-32'000	301'248	

<sup>\*</sup>Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

## Rücklagen

	Veränderungen*							
	Stand per	Budget	Budget	ı	Planjahre		Stand per	
in 1'000 Fr.	31.12.2022	2023	2024	2025	2026	2027	31.12.2027	
AB 225 Migration und Integration								
Integrationsbeitrag Bund	31'835	-355	1'016	-3'413	-9'915	-277	18'891	
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktl	iche Integration							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	2'730	-40	-55	-40	-55	-40	2'500	
AB 310 Volksschule								
Ressourcierung	30'888	0	0	0	0	0	30'888	
AB 325 Hochschulen								
Ausbildungsbeiträge	5'766	0	0	0	0	0	5'766	
AB 430 Immobilien								
Baulicher Unterhalt	5'390	-2'000	-400	-400	-700	-1'890	0	
AB 440 Landwirtschaft								
Darlehen Landwirtschaft	150	0	0	0	0	0	150	
AB 533 Verbraucherschutz								
Tierseuchenbekämpfung	3'764	-735	-988	-984	-993	-601	-537	
AB 535 Gesundheit								
Alkoholzehntel	2'128	-75	-112	-161	-164	-167	1'451	
Spielsuchtbekämpfung	661	-85	-85	-85	-85	-85	236	
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei								
Waldrodung	3'739	-100	-100	-100	-100	-100	3'239	
Total Rücklagen	87'051	-3'390	-724	-5'183	-12'012	-3'160	62'584	

<sup>\*</sup>Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

#### Reserven

	Veränderungen*						
	Stand per	Budget	Budget	P	lanjahre		Stand per
in 1'000 Fr.	31.12.2022	2023	2024	2025	2026	2027	31.12.2027
AB 410 Finanzen							
Ausgleichsreserve	837'566	-296'454	-229'660	0	0	0	311'452
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	108'025	13'500	13'700	13'800	14'000	14'000	177'025
Total Reserven	945'591	-147'967	-118'628	13'800	14'000	14'000	488'477

<sup>\*</sup> Anmerkung: (+) Einlagen in Reserven; (-) Entnahmen aus Reserven; Rundungsdifferenzen sind möglich

### VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Konsolidierter Aufwand (KA): Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge,

Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie

Verrechnungen

(KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 -

KG 366 - KG 389

Laufender Ertrag (LE): Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem

Eigenkapital und Verrechnungen (KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489

Kennzahlen gemäss HRM 2

**Nettoverschuldungsquotient:** Nettoschulden x 100 : Fiskalertrag

[(KG 14 - KG 29) : KG 40] x 100

**Selbstfinanzierungsgrad:** Selbstfinanzierung x 100 : Nettoinvestitionen

{(-Saldo Erfolgsrechnung + KG 33 + KG 35 - KG 45 + KG 364 + KG 365 + KG 366 - KT 46900000 +

KG 389 - KG 489 - KG 4490) : [(KG 50 bis 58) - (KG 60 bis 68)]} x 100

Zinsbelastungsanteil: Nettozinsaufwand x 100 : Laufender Ertrag

[(KG 340 - KG 440) : LE] x 100

**Investitionsanteil:** Bruttoinvestitionen x 100 : Gesamtausgaben

[(KG 50 + KG 51 + KG 56 + KG 58) : KA] x 100

**Kapitaldienstanteil:** Kapitaldienst x 100 : Laufender Ertrag

[(KG 340 - KG 440 + KG 33 + KG 364 + KG 365 + KG 366) : LE] x 100

**Nettoschuld pro Einwohner:** Nettoschulden : Ständige Wohnbevölkerung

(KG 14 - KG 29) : Ständige Wohnbevölkerung

Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau

Staatsquote: Konsolidierter Aufwand in % des BIP Aargau (KA : BIP) x 100

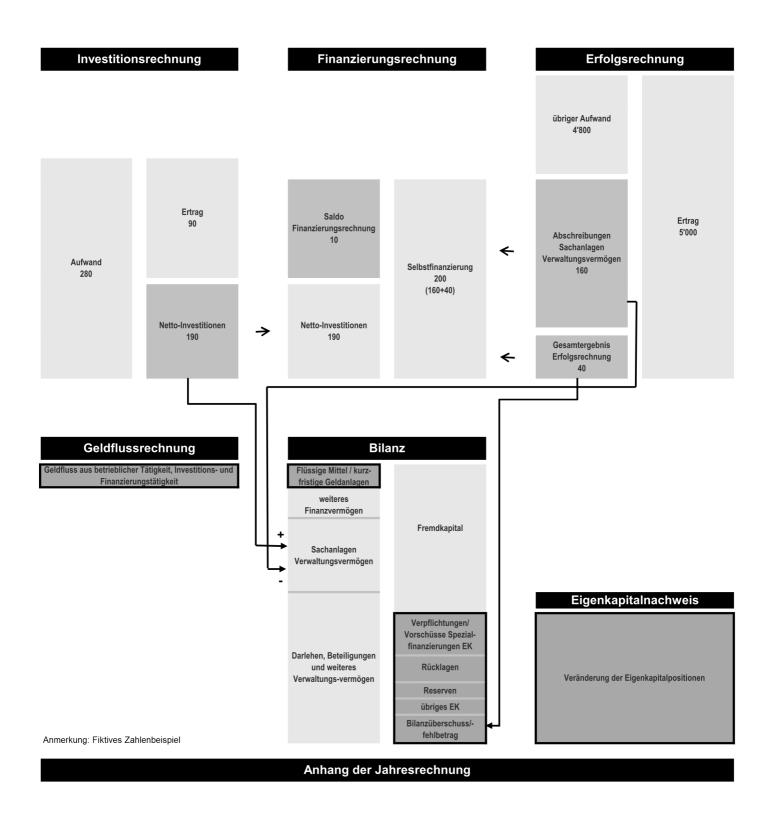
Steuerquote: Steuern auf Einkommen und Vermögen in % des BIP Aargau

[(KG 40 - KG 403) : BIP] x 100

Nettoverschuldungsquote: Nettoschulden in % des BIP Aargau

[(KG 14 - KG 29) : BIP] x 100

#### **Aargauer Rechnungsmodell**



Seite 301

#### Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplar	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Ab dem Jahr 2021 werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährlichen Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Ab dem Jahr 2024 gilt dies für Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.— überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und —ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Ei ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.

Begriff	Erläuterung
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Gossen Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrjährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftige Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

### Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzei	
Abkürzung AB	Bezeichnung Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GR	Grosser Rat
GRB	Grossratsbeschluss
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
LG	Leistungsgruppe
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informations-System
MWST	Mehrwertsteuer
RR	Regierungsrat
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Staatskanzlei
VAF	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
ZK	Zusatzkredit

